

PICTET

Prospektzusatz

**Die Informationen im vorliegenden
Zusatz sind zusammen mit dem
Prospekt von Juli 2019 zu lesen**

August 2019

I. ANHANG 3: *BALANCED-TEILFONDS UND ANDERE TEILFONDS* WIRD DURCH AUFNAHME DES FOLGENDEN TEILFONDS GEÄNDERT:

73. PICTET – GLOBAL DIVERSIFIED PREMIA

Profil des Standardanlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- die in langfristig marktneutrale Strategien investieren möchten, indem sie Long- und Short-Engagements in verschiedenen Anlageklassen eingehen,
- die bereit sind, Kursänderungen in Kauf zu nehmen.

Anlageziele und -politik

Der Teilfonds strebt beständige absolute Renditen bei geringer Korrelation zu traditionellen Anlageklassen an.

Der Teilfonds verfolgt über verschiedene Anlageklassen (Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Rohstoffe, Geldmarkt und Fremdwährungen), Anlagestile und Risikofaktoren diversifizierte Strategien.

Der Teilfonds strebt eine Anlage in Risikoprämien an, d. h. in Risikoquellen mit einer voraussichtlich positiven Rendite. Im Mittelpunkt stehen dabei nicht traditionelle Long-Only-Risikoprämien wie die Aktienrisikoprämie oder die Anleihenrisikoprämie, sondern alternative Risikoquellen mit einer geringen Korrelation zu traditionellen Anlageklassen. Um dieses Ziel zu erreichen, setzt der Teilfonds umfassend Long/Short-Anlagestrategien ein. Dazu gehören zum Beispiel:

- Carry und die tendenziell höheren Erträge von Hochzinsanleihen im Vergleich zu Niedrigzinsanleihen,
- Contrarian und die tendenzielle Rückkehr der Anleihepreise zu ihrem durchschnittlichen Bewertungsniveau nach starken Kursbewegungen,
- Momentum und die tendenzielle Fortsetzung der relativen Performance einer Anleihe in der Zukunft und

- Value und die tendenzielle Outperformance von relativ günstigen Anleihen im Vergleich zu relativ teuren.

Der Teilfonds ist aber nicht auf die Anlage in die oben genannten Strategien beschränkt. Der Anlageverwalter kann in eigenem Ermessen auch andere Strategien hinzunehmen.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Teilfonds hauptsächlich wie folgt investieren:

- Direktanlage in die oben genannten Wertpapiere/Anlageklassen (außer Rohstoffen, in die nicht direkt angelegt wird), und/oder
- in liquide Vermögenswerte in Form von Bareinlagen und Zahlungsmitteläquivalenten (Geldmarktinstrumente, Geldmarkt-OGA) durch Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten.

Um seine Anlagepolitik zu verfolgen, und aufgrund des Einsatzes derivativer Finanzinstrumente kann ein Teilfonds einen erheblichen Teil seines Vermögens in Form von Bareinlagen und Zahlungsmitteläquivalenten (Geldmarktinstrumente, Geldmarkt-OGA) halten.

Die Auswahl der Anlagen bzw. des Engagements des Teilfonds unterliegt keinerlei Einschränkungen im Hinblick auf Regionen (einschließlich Schwellenmärkten), Wirtschaftssektoren oder Währungen, auf die die Anlagen lauten. Abhängig von der Situation an den Finanzmärkten kann jedoch ein besonderer Schwerpunkt auf ein einzelnes Land (oder mehrere Länder) und/oder eine einzelne Währung und/oder einen einzelnen Wirtschaftssektor gelegt werden.

Der Teilfonds kann sich bei Schuldinstrumenten ohne Investment-Grade-Status (Non Investment Grade) engagieren, legt aber nicht in notleidende Papiere (Distressed und Defaulted Debt) an. Der Risikobeitrag von Strategien, die auf Non-Investment-Grade-Strategien basieren, bleibt verglichen mit anderen Risikoquellen gering.

Der Teilfonds setzt umfassend Long/Short-Positionen ein, um seine Anlagestrategie umzusetzen. Traditionelle Long-Positionen werden mit (synthetischen) Long- und Short-Positionen

kombiniert, die durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten (u. a. Total Return Swaps, Futures und Optionen) erreicht werden.

Der Teilfonds kann zu Absicherungs- und Anlagezwecken innerhalb der im Kapitel „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts dargelegten Grenzen derivative Finanzinstrumente aller Art einsetzen, die an einem geregelten Markt und/oder im Freiverkehr (OTC-Markt) gehandelt werden, sofern sie mit führenden Finanzinstituten abgeschlossen werden, die auf diese Art von Transaktionen spezialisiert sind. Insbesondere kann der Teilfonds Engagements über derivative Finanzinstrumente eingehen, darunter Optionsscheine, Futures, Optionen, Swaps (insbesondere gedeckte oder ungedeckte Total Return Swaps, Zins-Swaps, Differenzkontrakte, Credit Default Swaps) und Terminkontrakte auf beliebige Basiswerte in Übereinstimmung mit dem Gesetz von 2010 sowie der Anlagepolitik des Teilfonds, darunter Währungen (einschließlich Non-Deliverable Forwards), Zinssätze, übertragbare Wertpapiere, Körbe übertragbarer Wertpapiere, Indizes und/oder Organismen für gemeinsame Anlagen.

Die derivativen Finanzinstrumente werden hauptsächlich zu Anlagezwecken verwendet. Finanziell haben sie eine Hebelwirkung, sodass der Fonds potenziell größere Gewinne sowie größere Verluste erzielen kann. **Eine ausführliche Beschreibung der impliziten Risiken und der potenziellen Auswirkungen auf die Wertentwicklung entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Anlagerisiken“ (unter der Überschrift „Risiko derivativer Finanzinstrumente“ und „Leverage-Risiko“).**

In Übereinstimmung mit dem Gesetz und den ESMA-Leitlinien 2014/937 kann der Teilfonds derivative Finanzinstrumente verwenden, bei deren Basiswerten es sich um Rohstoffindizes handelt.

Die Indizes, in die das Portfolio investiert wird, können in unterschiedlichen Abständen neu gewichtet werden, meistens jedoch monatlich. Die Häufigkeit der Neugewichtung wirkt sich nicht auf die Kosten im Zusammenhang mit Engagements auf diese Indizes aus. Für den Zugang zu den Indizes zahlt das Portfolio dem Indexsponsor (der in der Regel auch der Kontrahent der Total Return Swaps ist) eine feste Swap-Gebühr. Etwaige Kosten für Index-Neugewichtungen sind bereits in dem jeweiligen Indexertrag eingepreist oder sind durch die feste Swap-Gebühr zugunsten des Indexsponsors abgedeckt.

Um die Indexallokation zu bestimmen, wertet der Anlageverwalter öffentlich zugängliche Informationen aus und identifiziert durch internes Research geeignete Risikoprämienstrategien, indem er das voraussichtliche Risiko-Rendite-Profil ermittelt. Diese Indexallokation und die Indizes, in die der Anlageverwalter anlegt, können sich abhängig von den Analysen des Anlageverwalters gelegentlich verändern.

Den Anlegern wird empfohlen, unsere Website www.assetmanagement.pictet zu besuchen, auf der die betreffenden monatlichen Factsheets und nähere Informationen zum Portfolio bereitstehen. Unter anderem können sie dort Informationen zur Vermögensallokation, Risikoprämienallokation, zu Indizes, größten Positionen und ihrer Gewichtung erhalten.

Infolge dieses Einsatzes von Finanzderivaten für die Long- und Short-Positionen kann der Teilfonds eine signifikante Hebelung aufweisen.

Der Teilfonds kann in strukturierte Produkte mit oder ohne eingebettete Derivate investieren, insbesondere z. B. in Schuldverschreibungen, Zertifikate oder andere übertragbare Wertpapiere, deren Renditen u. a. an einen Index (einschließlich Volatilitätsindizes), Währungen, Zinssätze, übertragbare Wertpapiere, einen Wertpapierkorb oder einen Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden sind, wobei stets die Bestimmungen der großherzoglichen Verordnung 2008 einzuhalten sind.

In Übereinstimmung mit der großherzoglichen Verordnung 2008 kann der Teilfonds auch in strukturierte Produkte ohne eingebettete Derivate investieren, die an die Entwicklung von Rohstoffen (einschließlich Edelmetallen) mit Barausgleich gekoppelt sind.

Die Basiswerte der strukturierten Produkte mit eingebetteten Derivaten, in die der Teilfonds investiert, entsprechen der großherzoglichen Verordnung 2008 und dem Gesetz von 2010.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil dieses Prospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 500% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von Total Return Swaps sein.

Das maximale erwartete Engagement in Total Return Swaps beläuft sich auf 400% des Nettovermögens des Teilfonds.

Es wird jedoch kein Engagement des Teilfonds in Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Gegenparteirisiko
- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Kreditrisiko
- › Währungsrisiko
- › Aktienrisiko
- › Zinsrisiko
- › Schwellenmarktrisiko
- › Kreditrating-Risiko
- › Risiko in Verbindung mit Hochzinsanlagen
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Fremdkapitalrisiko
- › Rohstoffpreisrisiko
- › Volatilitätsrisiko
- › Konzentrationsrisiko.

Der Wert des investierten Kapitals kann fallen oder steigen, und die Anleger erhalten unter Umständen nicht den gesamten Wert des ursprünglich investierten Kapitals zurück.

Methode zur Risikomessung:

Absoluter Value-at-Risk-Ansatz.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

Die voraussichtliche Hebelwirkung beträgt 800 %; unter bestimmten Umständen kann die Hebelwirkung höher sein und auf bis zu 1.500 % steigen.

Dies kann der Fall sein, wenn Devisenderivate zur Reduzierung eines Währungsengagements oder andere Finanzderivate zur Verminderung eines Risikos im Portfolio (z. B. Markt-, Kredit- oder Zinsrisiko) eingesetzt werden. Während die Transaktion zu einer Verringerung des Portfoliorisikos führt, erhöht sie tatsächlich die Hebelung des Teilfonds, da Netting nicht berücksichtigt wird.

Die angegebene Hebelwirkung ist ein voraussichtlicher Höchstwert, von dem der tatsächliche Betrag erheblich abweichen kann. Die Berechnung beruht auf der Summe der Nominalwerte und fasst die absolute Summe aller Long- und Short-Finanzderivate zusammen. Trotz des potenziell hohen Engagements in derivativen Finanzinstrumenten ist dies kein Indikator für das Volatilitäts-, Durations- oder Marktrisiko, da nicht unterschieden wird, ob ein Derivat zur Erzielung von Anlagerenditen verwendet wird oder zur Absicherung einer Position im Portfolio, um das Risiko zu verringern. Aufgrund der hohen erwarteten Hebelwirkung sollten Anleger den Risikofaktor „Hebelrisiko“ besonders beachten. Hebelung kann die Volatilität des Teilfonds-Nettoinventarwerts erhöhen und Verluste vergrößern, die unter extremen Marktbedingungen erheblich werden und möglicherweise einen Totalverlust des Nettoinventarwerts verursachen können. Der umfangreiche Einsatz derivativer Finanzinstrumente kann zu einer signifikanten Hebelwirkung führen.

Die Hebelwirkung kann zum Beispiel relativ hoch erscheinen, wenn die Volatilität von finanziellen Vermögenswerten gering ist und daher eine höhere Hebelwirkung im Teilfonds notwendig ist, um dasselbe Risiko-Rendite-Profil zu erreichen wie unter normalen Marktbedingungen.

Methode zur Berechnung des Leverage:

Summe der Nominalwerte.

Vermögensverwalter:

PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Einreichung der Aufträge

Zeichnung

Spätestens um 12.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 12.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen:

Innerhalb von zwei Wochentagen nach dem anwendbaren Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.

Erstzeichnungsfrist

Die Erstzeichnung erfolgt vom 10. Oktober bis 17. Oktober 2019 bis 12.00 Uhr zu einem Erstausgabepreis von 100 USD. Die Wertstellung erfolgt zum 21. Oktober 2019.

Die Auflegung des Teilfonds kann jedoch auch an einem anderen vom Verwaltungsrat bestimmten Datum erfolgen.

PICTET – GLOBAL DIVERSIFIED PREMIA

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindestbetrag für Erstanlagen	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahme-währung	Dividenden-ausschüttungen	Gebühren (max. in %)*		
							Verwaltungs-gebühr	Dienst-leistungs-gebühr	Depot-bankgebühr
I USD	✓		1 Million	USD	USD	-	1,00%	0,30%	0,10%
P USD	✓		-	USD	USD	-	2,00%	0,30%	0,10%
R USD	-		-	USD	USD	-	3,00%	0,30%	0,10%
Z USD	-		-	USD	USD	-	0%	0,30%	0,10%
E USD	✓		10 Millionen	USD	USD	-	1,00%	0,30%	0,10%
HI JPY	-		(1)	JPY	JPY	-	1,00%	0,35%	0,10%
HP JPY	-		-	JPY	JPY	-	2,00%	0,35%	0,10%
HR JPY	-		-	JPY	JPY	-	3,00%	0,35%	0,10%
HE JPY	-		(2)	JPY	JPY	-	1,00%	0,35%	0,10%
HI GBP	-		(1)	GBP	GBP	-	1,00%	0,35%	0,10%
HP GBP	-		-	GBP	GBP	-	2,00%	0,35%	0,10%
HR GBP	-		-	GBP	GBP	-	3,00%	0,35%	0,10%
HE GBP	-		(2)	GBP	GBP	-	1,00%	0,35%	0,10%
HI EUR	-		(1)	EUR	EUR	-	1,00%	0,35%	0,10%
HP EUR	-		-	EUR	EUR	-	2,00%	0,35%	0,10%
HR EUR	-		-	EUR	EUR	-	3,00%	0,35%	0,10%
HE EUR	-		(2)	EUR	EUR	-	1,00%	0,35%	0,10%
HI CHF	-		(1)	CHF	CHF	-	1,00%	0,35%	0,10%
HP CHF	-		-	CHF	CHF	-	2,00%	0,35%	0,10%
HR CHF	-		-	CHF	CHF	-	3,00%	0,35%	0,10%
HE CHF	-		(2)	CHF	CHF	-	1,00%	0,35%	0,10%
ZX USD	-		-	USD	USD	-	0,00%	0,30%	0,10%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

(1) 1.000.000 USD, umgerechnet in EUR, CHF, JPY bzw. GBP am entsprechenden Bewertungstag.

(2) 10.000.000 USD, umgerechnet in EUR, CHF, JPY bzw. GBP am entsprechenden Bewertungstag.

Performancegebühr:

Der Verwalter erhält eine Performancegebühr, die an jedem Bewertungstag verbucht wird, jährlich zahlbar ist und auf Basis des Nettoinventarwerts (NIW) berechnet wird. Sie entspricht 10 % des Betrags, um den die Performance des NIW je Aktie (im Vergleich zur High Water Mark) die Performance des in der nachstehenden Tabelle für die jeweilige Aktienklasse angegebenen Index seit der letzten Zahlung der Performancegebühr übersteigt. Für Aktien der Klasse X wird keine Performancegebühr fällig.

Art der Aktienklassen	Index
Auf USD lautende Aktienklassen und nicht abgesicherte Aktienklassen	LIBOR USD Overnight
Abgesicherte, auf JPY lautende Aktienklassen	LIBOR JPY Spot Next
Abgesicherte, auf CHF lautende Aktienklassen	LIBOR CHF Spot Next
Abgesicherte, auf GBP lautende Aktienklassen	LIBOR GBP Overnight
Abgesicherte, auf EUR lautende Aktienklassen	EONIA

Die Performancegebühr wird auf der Grundlage des NIW nach Abzug aller Aufwendungen, Verbindlichkeiten und Verwaltungsgebühren (außer der Performancegebühr) berechnet und unter Berücksichtigung aller Zeichnungen und Rücknahmen angepasst.

Die Performancegebühr wird auf der Grundlage der Outperformance des NIW je Aktie berechnet, bereinigt um Zeichnungen und Rücknahmen der entsprechenden Aktienklassen während des Berechnungszeitraums. Es wird keine Performancegebühr erhoben, wenn der Nettoinventarwert je Aktie vor Performance unterhalb der High Water Mark für die betreffende Berechnungsperiode liegt.

Die High Water Mark ist als der größere Wert der folgenden zwei Zahlen definiert:

- › der letzhöchste Nettoinventarwert je Aktie, auf den eine Performancegebühr gezahlt wurde, und
- › der ursprüngliche Nettoinventarwert je Aktie.

Die High Water Mark wird um die an die Aktionäre ausgeschütteten Dividenden reduziert.

Zu jedem Bewertungstag werden Rückstellungen für diese Performancegebühr erhoben. Wenn der Nettoinventarwert je Aktie während der Berechnungsperiode sinkt, werden die für die Performancegebühr gebildeten Rückstellungen entsprechend reduziert. Wenn die Rückstellungen auf null fallen, ist keine Performancegebühr zahlbar.

Ist die Rendite des NIW je Aktie (gemessen an der High Water Mark) positiv, die Rendite des Index jedoch negativ, so wird die berechnete Performancegebühr je Aktie auf die Rendite des NIW je Aktie begrenzt, um zu vermeiden, dass der NIW je Aktie aufgrund der Berechnung der Performancegebühr nach Abzug der Gebühr niedriger ist als die High Water Mark.

Für die zu Beginn des Berechnungszeitraums in der Klasse vorhandenen Aktien wird die Performancegebühr auf der Grundlage der Performance gegenüber der High Water Mark berechnet.

Für die während des Berechnungszeitraums gezeichneten Aktien wird die Performancegebühr auf der Grundlage der Performance vom Datum der Zeichnung bis zum Ende des Berechnungszeitraums berechnet. Weiterhin wird die Performancegebühr je Aktie auf die Performancegebühr je Aktie begrenzt, die für die zu Beginn des Berechnungszeitraums in der Klasse vorhandenen Aktien gilt.

Die Performancegebühr für während des Berechnungszeitraums zurückgenommenen Aktien wird auf Basis der „First in, first out“-Methode berechnet, d. h. die zuerst gekauften Aktien werden als Erste, die zuletzt gekauften Aktien als Letzte zurückgenommen.

Die für den Fall einer Rücknahme festgeschriebene Performancegebühr ist am Ende der Berechnungsperiode zu zahlen, auch wenn zu diesem Zeitpunkt keine Performancegebühr mehr anfällt.

Die erste Berechnungsperiode beginnt stets am Auflegungsdatum und endet am letzten Bewertungstag zu Ende des laufenden Geschäftsjahrs. Die folgenden Berechnungszeiträume beginnen jeweils am ersten und enden am letzten Bewertungstag des folgenden Jahres.

II. DER ABSCHNITT „AKTIENKLASSEN“ WIRD GEÄNDERT, INDEM DIE FOLGENDE NEUE DEFINITION VON AKTIENKLASSE AUFGENOMMEN WIRD:

„D1“-Aktien sind Anlegern vorbehalten, die Kunden von UBS Wealth Management sind und individuelle Gebührenvereinbarungen mit UBS Wealth Management haben. Sofern von der Verwaltungsgesellschaft nicht anderweitig festgelegt, gilt für „D1“-Aktien ebenfalls eine Mindestanlage bei Erstzeichnung, deren Betrag im Anhang des jeweiligen Teilfonds angegeben ist. “

Für „D1“-Aktien beträgt der Ausgabeaufschlag für Vermittler höchstens 5 % und der Rücknahmeabschlag höchstens 1 %.

Bei den „D1“-Aktienklassen wird der Nettoinventarwert im Rahmen der Korrektur des Nettoinventarwerts angepasst, der im Abschnitt „Berechnung des Nettoinventarwerts“ des Verkaufsprospekts ausführlich beschrieben ist.

III. DER ZUSATZ ZUM PICTET – GLOBAL ENVIRONMENTAL OPPORTUNITIES WIRD DURCH AUFNAHME FOLGENDER NEUER AKTIENKLASSEN VERVOLLSTÄNDIGT:

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindesterst- anlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährungen**	Dividenden- ausschüttungen	Gebühren (max. %) *		
							Verwaltungs- gebühr	Dienstleistungs- gebühr	Depotbank- gebühr
H1 D1 CHF	✓	LU2045768822	(2)	CHF	CHF	-	1,20 %	0,50 %	0,30 %
H1 D1 USD	✓	LU2045769127	(2)	USD	USD	-	1,20%	0,50 %	0,30 %
H1 D1 EUR	✓	LU2045769044	100 Millionen	EUR	EUR	-	1,20%	0,50 %	0,30 %
H1 D1 GBP	✓	LU2045769473	(2)	GBP	GBP	-	1,20%	0,50 %	0,30 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

(2) 100.000.000 EUR, umgerechnet in USD, JPY, CHF bzw. GBP am entsprechenden Bewertungstag.

Erstzeichnung von Aktien der Klasse H 1 D1:

Anträge auf Erstzeichnung von Aktien der auf EUR lautenden Klassen H1 D1 CHF, H1 D1 USD, H1 D1 EUR und H1 D1 GBP müssen am 26. September 2019 bis 13.00 Uhr eingegangen sein. Der Erstzeichnungspreis entspricht dem Nettoinventarwert der Klasse I CHF für Aktien der Klasse H1 D1 CHF, dem der Klasse I USD für Aktien der Klasse H1 D1 USD, dem der Klasse I EUR umgerechnet in GBP für Aktien der Klasse H1 D1 GBP am 26. September 2019.

IV. ANHANG 4: GELDMARKTFONDS WIRD DURCH AUFNAHME DER BEIDEN NEUEN TEILFONDS PICTET-ENHANCED MONEY MARKET USD UND PICTET-ENHANCED MONEY MARKET EUR GEÄNDERT, DIE DIE VORAUSSETZUNGEN FÜR STANDARD-GELDMARKTFONDS MIT VARIABLEM NETTOINVENTARWERT ERFÜLLEN. AUSSERDEM WURDE ANHANG 4 GEÄNDERT, INDEM DIE BEZUGNAHME AUF SPEZIELLE REGELN FÜR STANDARD-GELDMARKTFONDS MIT VARIABLEM NETTOINVENTARWERT AUFGENOMMEN WURDE. DEMENTSPRECHEND WIRD ANHANG 4 WIE FOLGT ERSETZT:

ANHANG 4: GELDMARKTTTEILFONDS

Allgemeine Bestimmungen

Die folgenden Bestimmungen gelten für die Teilfonds, die die Voraussetzungen als Geldmarktfonds im Sinne der Verordnung 2017/1131 über Geldmarktfonds (die „GMF-Verordnung“) erfüllen.

Sofern in diesem Abschnitt nicht anderweitig verfügt, finden die im Hauptteil des Prospekts enthaltenen Bestimmungen auf die Teilfonds Anwendung, die die Voraussetzungen als Geldmarktfonds („GMF“) erfüllen.

Zum Datum dieses Prospekts erfüllen die folgenden Teilfonds die Voraussetzungen als kurzfristige Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert:

- › Pictet – Short-Term Money Market CHF;
- › Pictet – Short-Term Money Market USD;
- › Pictet – Short-Term Money Market EUR;
- › Pictet – Short-Term Money Market JPY;
- › Pictet – Sovereign Short-Term Money Market USD;
- › Pictet – Sovereign Short-Term Money Market EUR

(nachfolgend als die „kurzfristigen VNAV-Geldmarktfonds“ bezeichnet)

Zum Datum dieses Prospekts erfüllen die folgenden Teilfonds die Voraussetzungen als Standard-Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert:

- › Pictet – Enhanced Money Market USD;
- › Pictet – Enhanced Money Market EUR;

(nachfolgend als die „Standard-VNAV-Geldmarktfonds“ bezeichnet)

Kurzfristige VNAV Geldmarktfonds und Standard VNAV-Geldmarktfonds werden gemeinsam VNAV-Geldmarktfonds genannt

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass:

- › Es sich bei den VNAV-Geldmarktfonds nicht um wertgeschützte Anlagen handelt;
- › Eine Anlage in einen VNAV-Geldmarktfonds sich von einer Anlage in Einlagen unterscheidet;
- › Das in einen VNAV-Geldmarktfonds investierte Kapital Schwankungen unterliegen kann;
- › Der Fonds keine externe Unterstützung in Anspruch nehmen kann, um die Liquidität der VNAV-Geldmarktfonds zu garantieren oder den Nettoinventarwert je Aktie zu stabilisieren;
- › Die Anteilhaber das Kapitalverlustrisiko tragen.
- › Der Nettoinventarwert je Aktie der kurzfristigen VNAV-Geldmarktfonds mindestens täglich berechnet und im öffentlichen Bereich der Website www.assetmanagement.pictet veröffentlicht wird.

Die folgenden Informationen werden Anlegern wöchentlich auf der Website www.assetmanagement.pictet zur Verfügung gestellt:

- › Die Zinsbindungsdauer des Portfolios der einzelnen VNAV-Geldmarktfonds;
- › Das Kreditprofil der VNAV-Geldmarktfonds;

- › Die gewichtete durchschnittliche Zinsbindungsdauer (Weighted Average Maturity, WAM) und die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (Weighted Average Life, WAL) der VNAV-Geldmarktfonds;
- › Angaben zu den zehn größten Positionen in jedem VNAV-Geldmarktfonds;
- › Der Gesamtvermögenswert der einzelnen VNAV-Geldmarktfonds; und
- › Die Nettorendite der einzelnen VNAV-Geldmarktfonds.

Der Fonds kann beschließen, für jeden der VNAV-Geldmarktfonds ein externes Kreditrating anzufordern oder zu finanzieren, wobei der Prospekt in diesem Fall bei nächstmöglicher Gelegenheit entsprechend aktualisiert wird. Zum Datum des vorliegenden Prospekts liegt eine Bonitätseinstufung für keinen der VNAV-Geldmarktfonds vor. Falls jedoch für einen oder mehrere VNAV-Geldmarktfonds ein Rating erhalten wird, werden diese Informationen im öffentlichen Bereich der Website www.assetmanagement.Pictet zur Verfügung stehen.

Der Nettoinventarwert je Aktie der VNAV-Geldmarktfonds wird auf den nächsten Basispunkt oder seinen Gegenwert aufgerundet, wenn der Nettoinventarwert in einer Währungseinheit veröffentlicht wird.

Bewertung der Vermögenswerte der VNAV-Geldmarktfonds

Die von den VNAV-Geldmarktfonds gehaltenen Vermögenswerte werden täglich wie folgt bewertet:

- › Liquide Mittel und Geldmarktinstrumente werden auf Grundlage des aktuellen Marktpreises oder gegebenenfalls nach der Mark-to-Model-Methode (Bewertung auf der Basis von Modellen) bewertet.
- › C. Der Wert der Kassenbestände oder Kontoguthaben, der bei Sicht zahlbaren gezogenen Wechsel und Solawechsel sowie der Forderungen, der im Voraus geleisteten Aufwendungen und der erklärten Dividenden und fälligen Zinsen, die noch nicht vereinnahmt worden sind, ist der Nennwert dieser Vermögenswerte, es sei denn, dass es sich als unwahrscheinlich erweist, dass dieser Wert vereinnahmt werden kann. Im letzteren Falle wird der Wert ermittelt, indem der Betrag abgezogen wird, den der Verwaltungsrat für angemessen ansieht, um den wirklichen Wert dieser Vermögenswerte widerzuspiegeln.
- › Anteile/Aktien, die von offenen Organismen für gemeinsame Anlagen begeben werden:
 - auf der Grundlage des letzten, der zentralen Verwaltungsstelle vorliegenden Nettoinventarwerts; oder
 - auf der Grundlage des an dem Datum, das dem Bewertungsstichtag des Teilfonds am nächsten kommt, geschätzten Nettoinventarwerts.

Spezifische für die kurzfristigen VNAV-Geldmarktfonds geltende Portfolioregeln

Jeder kurzfristige VNAV-Geldmarktfonds muss die folgenden Portfolioanforderungen erfüllen:

- › Die gewichtete durchschnittliche Zinsbindungsdauer (Weighted Average Maturity, WAM) ihrer Portfolios darf 60 Tage nicht überschreiten;
- › Die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (Weighted Average Life, WAL) ihrer Portfolios darf 120 Tage nicht überschreiten;
- › Mindestens 7,5 % der Vermögenswerte müssen aus täglich fälligen Aktiva, umgekehrten Pensionsgeschäften, die unter Wahrung einer Frist von einem Geschäftstag gekündigt werden können, bzw. aus Barmitteln bestehen, die unter Wahrung einer Frist von einem Geschäftstag entnommen werden können.
- › Mindestens 15 % der Vermögenswerte müssen aus wöchentlich fälligen Aktiva, umgekehrten Pensionsgeschäften, die unter Wahrung einer Frist von fünf Geschäftstagen gekündigt werden können, bzw. aus Barmitteln bestehen, die unter Wahrung einer Frist von fünf Geschäftstagen entnommen werden können. Geldmarktinstrumente und Anteile oder Aktien anderer Geldmarktfonds können bis zu 7,5 % der Vermögenswerte in die wöchentlich fälligen Aktiva einbezogen sein, sofern sie innerhalb von fünf Geschäftstagen zurückgenommen und abgerechnet werden können.

Spezifische für die VNAV-Geldmarktfonds geltende Portfolioregeln

Jeder Standard-VNAV-Geldmarktfonds muss die folgenden Portfolioanforderungen erfüllen:

- › Die gewichtete durchschnittliche Zinsbindungsdauer (Weighted Average Maturity, WAM) ihrer Portfolios darf 6 Monate nicht überschreiten;
- › Die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (Weighted Average Life, WAL) ihrer Portfolios darf 12 Monate nicht überschreiten;
- › Mindestens 7,5 % der Vermögenswerte müssen aus täglich fälligen Aktiva, umgekehrten Pensionsgeschäften, die unter Wahrung einer Frist von einem Geschäftstag gekündigt werden können, bzw. aus Barmitteln bestehen, die unter Wahrung einer Frist von einem Geschäftstag entnommen werden können.
- › Mindestens 15 % der Vermögenswerte müssen aus wöchentlich fälligen Aktiva, umgekehrten Pensionsgeschäften, die unter Wahrung einer Frist von fünf Geschäftstagen gekündigt werden können, bzw. aus Barmitteln bestehen, die unter Wahrung einer Frist von fünf Geschäftstagen entnommen werden können. Geldmarktinstrumente und Anteile oder Aktien anderer Geldmarktfonds können bis zu 7,5 % der Vermögenswerte in die wöchentlich fälligen Aktiva einbezogen sein, sofern sie innerhalb von fünf Geschäftstagen zurückgenommen und abgerechnet werden können.

Werden diese Grenzen aus Gründen überschritten, die sich der Kontrolle durch den Fonds entziehen, oder infolge der Ausübung von Zeichnungs- und Rücknahmerechten, muss es oberstes Ziel des Fonds sein, dieser Situation Abhilfe zu leisten, wobei die Interessen der Aktionäre angemessen zu berücksichtigen sind.

Internes Bonitätsbewertungsverfahren

Die Verwaltungsgesellschaft hat ein internes Bonitätsbewertungsverfahren (das „Bonitätsbewertungsverfahren“) auf der Grundlage von konservativen, systematischen und fortlaufenden Bewertungsmethoden eingerichtet, implementiert und wendet dieses konsistent an, um systematisch die Bonität von Geldmarktinstrumenten, Verbriefungen und Asset-Backed Commercial Papers zu bestimmen, in die ein Geldmarktfonds gemäß den Bestimmungen der GMF-Verordnung und relevanten delegierten Rechtsakten zur Ergänzung der GMF-Verordnung investieren kann.

Die Verwaltungsgesellschaft hat ein wirksames Verfahren eingerichtet, um sicherzustellen, dass relevante Informationen über den Emittenten und die Merkmale des Instruments eingeholt und auf dem neuesten Stand gehalten werden.

Das Bonitätsbewertungsverfahren basiert auf systematischen, von der Verwaltungsgesellschaft genehmigten Bonitätsbewertungsmethoden. Die Bonitätsbewertungsmethoden werden soweit möglich (i) die finanzielle Situation des Emittenten oder (gegebenenfalls) Garanten, (ii) die Liquiditätsquellen des Emittenten oder (gegebenenfalls) Garanten, (iii) die Fähigkeit des Emittenten, auf künftige marktweite oder spezifische Ereignisse des Emittenten zu reagieren, und (iv) die Solidität der Branche des Emittenten im wirtschaftlichen Kontext in Bezug auf konjunkturelle Trends und die Wettbewerbsposition des Emittenten in der Branche bewerten.

Die Bonitätsbewertung wird von Mitgliedern eines dedizierten Kredit-Research-Teams oder des Teams für Konjunkturanalysen unter Mitwirkung der Verwaltungsgesellschaft oder (gegebenenfalls) des delegierten Anlageverwalters unter der Aufsicht und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft durchgeführt. Das Analystenteam ist weitgehend nach Sektoren und das Team für Konjunkturanalysen nach Regionen organisiert.

Das Bonitätsbewertungsverfahren wird einem umfangreichen Validierungsverfahren unterzogen, dessen Ergebnis in letzter Instanz von der Verwaltungsgesellschaft bestätigt wird.

Die Bonität wird für jedes Geldmarktinstrument, jede Verbriefung und jedes Asset-Backed Commercial Paper bewertet, in die ein Geldmarktfonds unter Berücksichtigung des Emittenten des Instruments und der Merkmale des Instruments eigenhändig investieren kann. Die Bewertung der Bonität jedes Emittenten und/oder Instruments erfolgt unter Anwendung folgender Kriterien:

- › Quantitative Kriterien wie:
 - Preisinformationen zu Anleihen;
 - Preisgestaltung von Geldmarktinstrumenten in Bezug auf den Emittenten, das Instrument oder die Branche;
 - Preisinformationen zu Credit Default Swaps;
 - Ausfallstatistiken in Bezug auf den Emittenten, das Instrument oder die Branche;
 - Finanzindizes in Bezug auf den geografischen Standort, die Branche oder die Anlageklasse des Emittenten oder Instrumentes; und Finanzinformationen über den Emittenten.
- › Qualitative Kriterien wie:
 - Analysen der Basiswerte;
 - Analysen der strukturellen Aspekte der jeweiligen von einem Emittenten ausgegebenen Instrumente;
 - Analysen des bzw. der jeweiligen Märkte;
 - Länderanalysen;
 - Analysen des Governance-Risikos des Emittenten; und
 - Wertpapierbezogenes Research in Bezug auf den Emittenten oder Marktsektor.
- › Kurzfristigkeit der Geldmarktinstrumente;
- › Die Anlageklasse des Instrumentes;
- › Die Art des Emittenten, wobei mindestens zwischen folgenden Arten von Emittenten unterschieden wird: staatliche, kommunale, supranationale, lokale Behörde, Finanzunternehmen und nicht aus dem Finanzbereich stammendes Unternehmen;
- › Für strukturierte Finanzinstrumente das operationelle und Gegenparteirisiko, das mit der strukturierten Finanztransaktion verbunden ist, und im Falle von Anlagen in Verbriefungen, die Struktur der Verbriefung und das mit den Basiswerten verbundene Kreditrisiko;
- › Das Liquiditätsprofil des Instrumentes.

Bei der Ermittlung der Bonität eines Emittenten oder eines Instrumentes wird die Verwaltungsgesellschaft sicherstellen, dass keine mechanistische übermäßige Abhängigkeit von externen Ratings besteht.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass sich die Bonitätsbewertungsmethode auf verlässliche qualitative und quantitative Daten stützt, wobei weitreichend dokumentierte Datensätze in angemessenem Umfang verwendet werden.

Die auf den vorstehenden Informationen basierende Bonitätsbewertung führt zur Genehmigung oder Ablehnung eines Emittenten und/oder Instrumentes. Jeder akzeptierte Emittent und/oder jedes als zulässig eingestufte Instrument wird einer grundlegenden Bestandsanalyse unterzogen. Die Liste der Emittenten/Anlagen und die verbundene grundlegende Bestandsanalyse sind bindend. Die Liste wird fortlaufend (mindestens einmal jährlich) auf etwaige Ergänzungen und Ausschlüsse überprüft, und im Falle wesentlicher Änderungen, welche Auswirkungen auf die vorliegende Bewertung eines Instrumentes haben könnten, wird eine neue Bonitätsbewertung durchgeführt. Wird ein Emittent oder Instrument aus besagter Liste ausgeschlossen, kann das Portfolio des entsprechenden Geldmarktfonds falls nötig angepasst werden. Die Verwaltungsgesellschaft führt jährlich eine formelle Beurteilung des Bonitätsbewertungsverfahrens und der angewandten Methoden durch.

Zulässige Vermögenswerte und für die VNAV-Geldmarktteilfonds geltende Anlagebeschränkungen

- I. Jeder Teilfonds kann ausschließlich in die folgenden zulässigen Aktiva investiert sein:
- A. Geldmarktinstrumente, die folgende Anforderungen vollständig erfüllen:
- a. Sie lassen sich einer der nachfolgenden Kategorien zuordnen:
- i) Geldmarktinstrumente, die im Sinne von Artikel 4 der MiFID-Richtlinie an einem geregelten Markt zugelassen sind oder gehandelt werden;
 - ii) Geldmarktinstrumente, die an einem anderen geregelten Markt eines Mitgliedstaates, der anerkannt, der Öffentlichkeit zugänglich ist und regelmäßig betrieben wird, gehandelt werden;
 - iii) Geldmarktinstrumente, die an der Wertpapierbörse eines Staates, der kein Mitglied der Europäischen Union ist, zur Notierung zugelassen sind, wobei die Wertpapierbörse anerkannt, der Öffentlichkeit zugänglich ist und regelmäßig betrieben wird;
 - iv) andere Geldmarktinstrumente als solche, die an einem geregelten Markt gehandelt werden, wenn die Emission oder der Emittent solcher Instrumente selbst zum Zweck des Schutzes der Anleger und der Ersparnisse reguliert sind, vorausgesetzt diese Instrumente:
 1. werden von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Behörde oder der Zentralbank eines Mitgliedstaates, der Europäischen Zentralbank, der EU oder der Europäischen Investitionsbank, einem Staat außerhalb der EU oder, im Fall eines Bundesstaates, einem Gliedstaat der Föderation, oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein EU-Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert, oder
 2. von einem Organismus begeben werden, dessen Wertpapiere an einem geregelten Markt, wie oben unter a) i), ii) und iii) aufgeführt, gehandelt werden, oder
 3. von einem Institut begeben oder garantiert werden, das gemäß den im EU-Recht festgelegten Kriterien einer Aufsicht unterliegt, oder von einem Institut, das die Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die nach Auffassung der CSSF mindestens so streng sind wie die des EU-Rechts, und das diese einhält; oder
4. von anderen Emittenten begeben werden, die den von der CSSF zugelassenen Kategorien angehören, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten ein Anlegerschutz gilt, der dem in Punkten 1, 2 und 3 oben genannten gleichwertig ist, und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens 10.000.000 EUR, das seinen Jahresabschluss gemäß der Richtlinie 2013/34/EU erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder es sich um einen Rechtsträger handelt, der die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll.
- b. Sie weisen eines der folgenden alternativen Merkmale auf:
1. ihre rechtliche Fälligkeit bei der Emission beträgt nicht mehr als 397 Tage;
 2. sie haben eine Restlaufzeit von höchstens 397 Tagen.
- c. Der Emittent des Geldmarktinstrumentes und die Bonität des Geldmarktinstrumentes erhielten im Rahmen des von der Verwaltungsgesellschaft eingerichteten internen Bonitätsbewertungsverfahrens eine positive Bewertung.
- Diese Anforderung gilt nicht für Geldmarktinstrumente, die von der EU, einer zentralstaatlichen Behörde oder der Zentralbank eines EU-Mitgliedstaates, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, des Europäischen Stabilitätsmechanismus oder der

Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität begeben oder garantiert werden.

Transaktion keine Verbriefungspositionen umfassen;

- d. Sofern der Teilfonds in eine Verbriefung oder in ein forderungsgedecktes Geldmarktpapier (Asset Backed Commercial Papers, ABCP) anlegt, unterliegt er den in B unten festgelegten Vorschriften.

3. die keine synthetische Verbriefung im Sinne von Punkt (11) in Artikel 242 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 beinhaltet;

Unbeschadet Absatz 1 Buchstabe b) dürfen Standard-VNAV-GMF ebenfalls in Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit bis zum gesetzlichen Rücknahmetermin von maximal zwei Jahren anlegen, sofern der verbleibende Zeitraum bis zur nächsten Zinsfestsetzung höchstens 397 Tage beträgt. Zu diesem Zweck werden durch ein Swap-Geschäft abgesicherte variabel verzinsliche Geldmarktinstrumente und fest verzinsliche Geldmarktinstrumente an einen Geldmarktsatz oder Index gekoppelt.

- c. Eine einfache, transparente und standardisierte (STS) Verbriefung, die gemäß den Kriterien und Bedingungen in Artikel 20, 21 und 22 der Verordnung (EU) 2017/2402 des Europäischen Parlaments und des Rates als solche eingestuft wird, oder ein STS ABCP, das gemäß den Kriterien und Bedingungen in Artikel 24, 25 und 26 der Verordnung als solches eingestuft wird.

B.

1. Zulässige Verbriefungen und forderungsgedekte Geldmarktpapiere (Asset Backed Commercial Papers, ABCP), sofern die Verbriefungen oder ABCP ausreichend liquide sind, wurden im Rahmen des von der Verwaltungsgesellschaft eingerichteten internen Bonitätsbewertungsverfahrens positiv bewertet, und umfassen wie folgt:

2. Jeder kurzfristige VNAV-Geldmarktfonds kann in die Verbriefungen oder ABCP investieren, sofern eine der folgenden Bedingungen, soweit anwendbar, erfüllt ist:

- a. eine in Artikel 13 der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission aufgeführte Verbriefung;

- a. Die rechtliche Fälligkeit bei der Emission der in Absatz 1 Buchstabe a genannten Verbriefungen beträgt nicht mehr als zwei Jahre und die Zeitspanne bis zum Termin der nächsten Zinsanpassung nicht mehr als 397 Tage;

- b. ein forderungsgedecktes Geldmarktpapier (Asset Backed Commercial Papers, ABCP), das von einem ABCP-Programm emittiert wurde:

- b. Die rechtliche Fälligkeit bei der Emission oder Restlaufzeit der in Absatz 1 Buchstaben b und c genannten Verbriefungen oder ABCP beträgt nicht mehr als 397 Tage;

1. das vollständig von einem regulierten Kreditinstitut unterstützt wird, das alle Liquiditäts- und Kreditrisiken und sämtliche erheblichen Verwässerungsrisiken sowie die laufenden Transaktionskosten und die laufenden programmweiten Kosten in Verbindung mit dem ABCP abdeckt, wenn dies erforderlich ist, um dem Anleger die vollständige Zahlung aller Beträge im Rahmen des ABCP zu garantieren;

- c. Die in Absatz 1 Buchstaben a) und c) genannten Verbriefungen sind amortisierende Instrumente und haben eine gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit von nicht mehr als zwei Jahren.

2. das keine Wiederverbriefung ist und bei dem die der Verbriefung zugrunde liegenden Engagements auf der Ebene der jeweiligen ABCP-

3. Jeder Standard-VNAV-Geldmarktfonds kann in die Verbriefungen oder ABCP investieren, sofern eine der folgenden Bedingungen, soweit anwendbar, erfüllt ist:

- a. die gesetzliche Laufzeit bei Ausgabe oder die Restlaufzeit der in Absatz 1) Buchstaben a), b) und c) oben genannten Verbriefungen beträgt höchstens zwei Jahre und die verbleibende Zeit bis zum nächsten Zinsfestsetzungsdatum beträgt 397 Tage oder weniger;

- b. Die in Absatz 1 Buchstaben a) und c) genannten Verbriefungen sind

amortisierende Instrumente und haben eine gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit von nicht mehr als zwei Jahren.

C. Einlagen bei Kreditinstituten, sofern sämtliche nachfolgenden Bedingungen erfüllt sind:

- a. es handelt sich um eine Sichteinlage oder jederzeit kündbare Einlage;
- b. die Einlage wird in höchstens zwölf Monaten fällig;
- c. das Kreditinstitut hat seinen Sitz in einem EU-Mitgliedstaat oder unterliegt für den Fall, dass es seinen Sitz in einem Drittland hat, Aufsichtsvorschriften, die nach dem Verfahren des Artikels 107 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 als gleichwertig mit EU-Recht angesehen werden.

D. Pensionsgeschäfte, sofern sämtliche nachfolgenden Bedingungen erfüllt sind:

- a. Die Pensionsgeschäfte erfolgen vorübergehend, über einen Zeitraum von nicht mehr als sieben Geschäftstagen, nur für Zwecke des Liquiditätsmanagements und dienen keinen anderen als den in Buchstabe c genannten Investitionszwecken.
- b. Der Gegenpartei, die Empfänger der vom Teilfonds im Rahmen des Pensionsgeschäfts als Sicherheit übertragenen Vermögenswerte ist, ist es untersagt, diese Vermögenswerte ohne vorherige Zustimmung des Fonds zu veräußern, zu investieren, zu verpfänden oder anderweitig zu übertragen.
- c. Die im Rahmen des Pensionsgeschäfts erzielten Mittelzuflüsse des betreffenden Teilfonds können:
 - 1. als Einlagen gemäß Punkt C. hinterlegt werden; oder
 - 2. in andere als in I. A. dargelegte liquide Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente investiert werden, sofern solche Vermögenswerte eine der folgenden Bedingungen erfüllen:
 - (i) sie sind von der EU, einer zentralstaatlichen Behörde oder der Zentralbank eines EU-Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus oder der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität begeben oder garantiert, sofern im Rahmen des

von der Verwaltungsgesellschaft eingerichteten internen Bonitätsbewertungsverfahrens eine positive Bewertung erteilt wurde;

(ii) sie sind von einer zentralstaatlichen Behörde oder der Zentralbank eines EU-Mitgliedstaates begeben oder garantiert, sofern im Rahmen des von der Verwaltungsgesellschaft eingerichteten internen Bonitätsbewertungsverfahrens eine positive Bewertung erteilt wurde;

(iii) Barmittel, die der betreffende Teilfonds im Rahmen des Pensionsgeschäfts erhält, dürfen anderweitig nicht in andere Vermögenswerte investiert, übertragen oder anderweitig wiederverwendet werden.

d. Barmittel, die der jeweilige Teilfonds im Rahmen des Pensionsgeschäfts erhalten hat, dürfen 10 % seiner Vermögenswerte nicht überschreiten.

e. Der Fonds ist berechtigt, den Vertrag jederzeit mit einer Frist von nicht mehr als zwei Werktagen zu kündigen;

E. Umgekehrte Pensionsgeschäfte, vorausgesetzt, dass alle der nachfolgenden Bedingungen erfüllt sind:

a. der Fonds ist berechtigt, den Vertrag jederzeit mit einer Frist von nicht mehr als zwei Werktagen zu kündigen;

b. Die vom Teilfonds im Rahmen eines umgekehrten Pensionsgeschäfts entgegengenommenen Vermögenswerte:

1. sind Geldmarktinstrumente, die die in I. A. oben dargelegten Anforderungen erfüllen und keine Verbriefungen und ABCP beinhalten;

2. haben einen Marktwert, der jederzeit mindestens ebenso hoch ist wie die ausgezahlten Barmittel;

3. dürfen nicht verkauft, wiederangelegt, verpfändet oder anderweitig übertragen werden;

4. sind ausreichend diversifiziert, wobei die Engagements gegenüber ein und demselben Emittenten höchstens 15 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds ausmachen, es sei denn, diese Vermögenswerte sind Geldmarktinstrumente, die die

- Anforderungen in III) a) (viii) unten erfüllen.
5. sollten von einer Einheit emittiert werden, die unabhängig von der Gegenpartei ist und keine starke Korrelation zur Wertentwicklung der Gegenpartei aufweisen dürfte;
 6. Abweichend von den vorstehenden Bestimmungen kann ein Teilfonds im Rahmen eines umgekehrten Pensionsgeschäfts liquide übertragbare Wertpapiere oder andere Geldmarktinstrumente als jene entgegennehmen, die die Anforderungen in I. A. erfüllen, sofern diese Vermögenswerte eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:
 - (i) sie sind von der Europäischen Union, einer zentralstaatlichen Behörde oder der Zentralbank eines EU-Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus oder der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität begeben oder garantiert, sofern im Rahmen des von der Verwaltungsgesellschaft eingerichteten internen Bonitätsbewertungsverfahrens eine positive Bewertung erteilt wurde;
 - (ii) sie sind von einer zentralstaatlichen Behörde oder der Zentralbank eines EU-Mitgliedstaates begeben oder garantiert, sofern im Rahmen des von der Verwaltungsgesellschaft eingerichteten internen Bonitätsbewertungsverfahrens eine positive Bewertung erteilt wurde;

Die im Rahmen eines umgekehrten Pensionsgeschäfts gemäß den vorstehenden Bestimmungen entgegengenommenen Vermögenswerte müssen die unter III. a. viii) dargelegten Diversifizierungsanforderungen erfüllen.
 - c. Der Fonds hat sicherzustellen, dass er in der Lage ist, jederzeit entweder fortlaufend oder entsprechend dem Marktwert die volle Summe an Barmitteln abzurufen. Wenn die Barmittel jederzeit auf Basis der Bewertung zu Marktpreisen abgerufen werden können, wird die Bewertung zu Marktpreisen des umgekehrten Pensionsgeschäfts für die Berechnung des Nettoinventarwerts je Aktie des betreffenden Teilfonds verwendet.
- F. Anteile oder Aktien von anderen Geldmarktfonds („Ziel-GMF“), sofern alle nachstehend genannten Voraussetzungen erfüllt sind:
 - a. gemäß den Vertragsbedingungen des Fonds oder der Satzung dürfen insgesamt nicht mehr als 10% des Vermögens des Ziel-GMF in Anteile oder Aktien von Ziel-GMF investiert werden.
 - b. der Ziel-GMF hält keine Anteile an dem erwerbenden Teilfonds.
 - c. der Ziel-GMF ist gemäß der GMF-Verordnung zugelassen.
 - G. Derivative Finanzinstrumente, sofern sie an einer Wertpapierbörse oder einem geregelten Markt oder im Freiverkehr (OTC-Markt) gehandelt werden, wenn alle nachstehend genannten Voraussetzungen erfüllt sind:
 - (i) Bei den Basiswerten des Finanzderivats handelt es sich um Zinssätze, Wechselkurse, Währungen oder die vorgenannten Basiswerte nachbildende Indizes;
 - (ii) Das Finanzderivat dient einzig und allein der Absicherung der mit anderen Anlagen des Teilfonds verbundenen Zinssatz- oder Wechselkursrisiken;
 - (iii) Die Gegenparteien bei Geschäften mit OTC-Derivaten sind regulierte und beaufsichtigte Institute einer der von der CSSF zugelassenen Kategorien;
 - (iv) Die OTC-Derivate unterliegen einer zuverlässigen und überprüfbar Bewertung auf Tagesbasis und können jederzeit auf Initiative des Fonds zum angemessenen Fair Value veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden.
 - II. Jeder Teilfonds darf zusätzlich flüssige Mittel halten.
 - III. Anlagebeschränkungen
 - a.
 - (i) Der Fonds investiert höchstens 5 % eines Teilfondsvermögens in Geldmarktinstrumente, Verbriefungen und forderungsgedekte Geldmarktpapiere (Asset Backed Commercial Papers, ABCP), die von ein und demselben Emittenten begeben werden. Der Fonds darf höchstens 10 % des Teilfondsvermögens in Einlagen

- beim gleichen Kreditinstitut anlegen, sofern die Struktur des luxemburgischen Bankensektors eine ungenügende Anzahl von brauchbaren Kreditinstituten zur Erfüllung der Diversifikationsanforderungen bedingt und es für den Teilfonds wirtschaftlich undurchführbar ist, Einlagen in einem anderen EU-Mitgliedstaat zu tätigen. In diesem Falle dürfen bis zu 15 % seines Vermögens beim gleichen Kreditinstitut hinterlegt werden.
- (ii) Abweichend von III. a. i. Absatz 1 darf ein Teilfonds bis zu 10 % seines Vermögens in Geldmarktinstrumente, Verbriefungen und ABCP ein und desselben Emittenten investieren, sofern der Gesamtwert dieser Geldmarktinstrumente, Verbriefungen und ABCP, die der betreffende Teilfonds bei jedem Emittenten hält, bei dem er mehr als 5% seiner Vermögenswerte investiert, nicht mehr als 40% des Wertes seines Vermögens ausmachen.
- (iii) Ab dem 1. Januar 2019 beträgt die Summe aller Anlagen eines Teilfonds in Verbriefungen und ABCP nicht mehr als 20 % seines Vermögens, wobei bis zu 15 % des Vermögens dieses Fonds in Verbriefungen und ABCP investiert werden können, die nicht den Kriterien für die Identifizierung von STS-Verbriefungen und ABCP entsprechen.
- (iv) Das Engagement eines Teilfonds gegenüber einer einzigen Gegenpartei macht bei Geschäften mit OTC-Derivaten, die die Bedingungen in I) G) oben erfüllen, zusammengenommen nicht mehr als 5% des Vermögens des entsprechenden Teilfonds aus.
- (v) Die Barmittel, die der Fonds im Namen eines Teilfonds bei umgekehrten Pensionsgeschäften ein und derselben Gegenpartei liefert, gehen zusammengenommen nicht über 15% des Vermögens dieses Teilfonds hinaus.
- (vi) Ungeachtet der in Absatz III) a) i), ii) und iii)] festgelegten Einzelobergrenzen darf ein Teilfonds Folgendes nicht kombinieren, wenn dies zu einer Anlage von mehr als 15 % seines Vermögens bei ein und derselben Stelle führen würde:
- Anlagen in Geldmarktinstrumenten, Verbriefungen und ABCP, die von einer einzelnen Einrichtung begeben wurden, und/oder
 - Einlagen bei dieser Stelle und/oder OTC-Finanzderivate, die für diese Stelle mit einem Gegenparteirisiko verbunden sind.
- (vii) Die in Absatz III) Buchstabe a) Ziffer vi) genannte Obergrenze von 15 % wird auf höchstens 20 % für Geldmarktinstrumente, Einlagen und OTC-Finanzderivate dieser Stelle angehoben, soweit der Luxemburger Finanzmarkt so strukturiert ist, dass es nicht genug tragfähige Kreditinstitute gibt, um diese Diversifizierungsanforderung zu erfüllen, und es für den Fonds wirtschaftlich nicht zumutbar ist, Finanzinstitute in anderen EU-Mitgliedstaaten zu nutzen.
- (viii) **Unbeschadet der Bestimmungen in Absatz III) Buchstabe a) Ziffer (i) ist es dem Fonds gestattet, bis zu 100 % des Vermögens eines Teilfonds nach dem Grundsatz der Risikostreuung in verschiedene einzeln oder gemeinsam von der EU, den nationalen, regionalen und lokalen Körperschaften der EU-Mitgliedstaaten oder deren Zentralbanken, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Investitionsfonds, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus, der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität, einer zentralstaatlichen Behörde oder Zentralbank eines Drittlands (zum Zeitpunkt dieses Prospekts den Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) und Singapur), dem Internationalen Währungsfonds, der**

Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Entwicklungsbank des Europarates, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich oder einem anderen einschlägigen internationalen Finanzinstitut oder einer anderen einschlägigen internationalen Finanzorganisation, dem bzw. der ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, emittierte oder garantierte Geldmarktinstrumente zu investieren, sofern die von diesem Teilfonds gehaltenen Geldmarktinstrumente aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen ein und desselben Emittenten stammen und der entsprechende Teilfonds seine Anlagen in Geldmarktinstrumenten aus derselben Emission auf höchstens 30 % des Teilfondsvermögens beschränkt.

- (ix) Die im ersten Absatz in Abschnitt III) Buchstabe a) Ziffer i) genannte Grenze kann für bestimmte Anleihen auf maximal 10 % angehoben werden, wenn sie von einem einzigen Kreditinstitut begeben werden, das seinen Sitz in einem EU-Mitgliedstaat hat und gesetzlich einer besonderen öffentlichen Aufsicht zum Schutz der Anleiheinhaber unterliegt. Insbesondere werden die Erträge aus der Emission dieser Schuldtitel gemäß den gesetzlichen Vorschriften in Vermögenswerten angelegt, mit denen während der gesamten Laufzeit der Anleihen die sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten ausreichend gedeckt werden können und die vorrangig für die bei einer etwaigen Zahlungsunfähigkeit des Emittenten fällig werdende Rückzahlung des Kapitals und die Zahlung der aufgelaufenen Zinsen bestimmt sind.

Legt ein Teilfonds mehr als 5 % seines Vermögens in Anleihen im Sinne des genannten Absatzes an, die von ein und demselben Emittenten begeben werden, so darf der Gesamtwert dieser Anlagen 40 % des Wertes des

Teilfondsvermögens nicht überschreiten.

- (x) Ungeachtet der in III. a. i) festgelegten Einzelobergrenzen darf ein Teilfonds höchstens 20 % seines Vermögens in Anleihen investieren, die von ein und demselben Kreditinstitut begeben wurden, sofern die Anforderungen gemäß Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe f oder Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe c der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 erfüllt sind, einschließlich etwaiger Anlagen in Vermögenswerten im Sinne von III. a. ix) oben. Legt ein Teilfonds mehr als 5 % seines Vermögens in Schuldtiteln im Sinne des genannten Absatzes an, die von ein und demselben Emittenten begeben werden, so darf der Gesamtwert dieser Anlagen, einschließlich etwaiger Anlagen in Vermögenswerten im Sinne von III. a. ix) unter Beachtung der dort festgelegten Obergrenzen, 60 % des Wertes des Teilfondsvermögens nicht überschreiten. Gesellschaften, die zur Erstellung des konsolidierten Abschlusses im Sinne der Richtlinie 2013/34/EU oder nach den anerkannten internationalen Rechnungslegungsvorschriften in die Unternehmensgruppe einbezogen werden, werden bei der Berechnung der Obergrenzen gemäß III. a. dieses Artikels als ein einziger Emittent angesehen.

IV.

- a. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % der Geldmarktinstrumente, Verbriefungen und ABCP, die von ein und demselben Emittenten begeben werden, im Namen eines Teilfonds halten.
- b. Absatz a) oben gilt nicht für Geldmarktinstrumente, die von der EU, den nationalen, regionalen und lokalen Verwaltungen der EU-Mitgliedstaaten oder ihren Zentralbanken, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Investitionsfonds, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus, der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität, einer Zentralbehörde oder Zentralbank eines Drittlandes, dem Internationalen Währungsfonds, der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der

Entwicklungsbank des Europarats, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich oder einer anderen maßgeblichen internationalen Finanzinstitution oder Organisation, der ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, begeben worden sind oder garantiert werden.

Rücknahme der Investitionen durch die Anleger nur unter in nationalem Recht festgelegten restriktiven Rücknahmebedingungen zulässig, denen zufolge Rücknahmen nur unter bestimmten Umständen, die nicht mit Marktentwicklungen zusammenhängen, erfolgen dürfen.

V.

- a. Ein Teilfonds kann Anteile oder Aktien von Ziel-GMF im Sinne von Absatz I. F. erwerben, sofern grundsätzlich nicht mehr als 10 % des gesamten Teilfondsvermögens in Anteile oder Aktien von Ziel-GMF investiert werden. Einem speziellen Teilfonds kann gestattet werden, mehr als 10 % seines Vermögens in Anteilen anderer Ziel-GMF anzulegen; in diesem Fall wird dies in seiner Anlagepolitik ausdrücklich erwähnt.
- b. Ein Teilfonds kann Anteile oder Aktien an einem anderen Ziel-GMF erwerben, sofern dieser nicht mehr als 5 % des Fondsvermögens ausmacht.
- c. Jeder Teilfonds, der von Punkt V) a) Absatz 1 abweichen darf, kann insgesamt nicht mehr als 17,5 % seines Vermögens in Anteile oder Aktien anderer Geldmarktfonds, in die investiert werden soll, investieren.
- d. Abweichend von b) und c) oben können Teilfonds entweder:
 - (i) ein Feeder-Geldmarktfonds sein, der mindestens 85 % seines Vermögens in einen anderen Ziel-OGAW-Geldmarktfonds gemäß Artikel 58 der OGAW-Richtlinie investiert; oder
 - (ii) in Übereinstimmung mit Artikel 55 der OGAW-Richtlinie bis zu 20 % ihres Vermögens in andere Ziel-GMF investieren, davon insgesamt maximal 30% ihres Vermögens in Ziel-GMF, bei denen es sich nicht um OGAW handelt,

Sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- a) Der betreffende Teilfonds wird ausschließlich über einen Arbeitnehmersparplan vertrieben, der nationalen Rechtsvorschriften unterliegt und dessen Anleger ausschließlich natürliche Personen sind;
- b) gemäß dem genannten Arbeitnehmersparplan ist eine

- e. Kurzfristige GMF dürfen nur in Anteile oder Aktien anderer kurzfristiger GMF anlegen.
- f. Standard-GMF dürfen in Anteile oder Aktien kurzfristiger GMF und Standard-GMF anlegen.
- g. Wenn der Geldmarktfonds unmittelbar oder mittelbar von der Verwaltungsgesellschaft oder von einem anderen Unternehmen, mit dem die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, verwaltet wird, so darf die Verwaltungsgesellschaft oder das andere Unternehmen keine Gebühren für die Zeichnung oder Rücknahme berechnen. In Bezug auf die Anlagen eines Teilfonds von über 10 % des Vermögens in den mit der Verwaltungsgesellschaft verbundenen Ziel-GMF gemäß dem vorstehenden Absatz wird die maximale Verwaltungsgebühr, die sowohl dem Teilfonds als auch dem Geldmarktfonds in Rechnung gestellt werden kann, im entsprechenden Anhang dargelegt. Der Fonds wird in seinem Jahresbericht angeben, wie hoch die gesamten Verwaltungsgebühren sind, die der betreffende Teilfonds einerseits und der Geldmarktfonds, in den investiert werden soll und in den der Teilfonds im Berichtszeitraum investiert hat, andererseits zu tragen haben.
- h. Die Basiswerte, die von dem Ziel-GMF, in den ein Teilfonds investiert ist, gehalten werden, müssen für die Zwecke der unter Absatz III) Buchstabe a) oben angeführten Anlagebeschränkungen nicht berücksichtigt werden.
- i. Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen kann ein Teilfonds Wertpapiere zeichnen, erwerben und/oder halten, die von einem oder mehreren Teilfonds emittiert werden oder emittiert werden sollen, welche die Voraussetzungen als Geldmarktfonds erfüllen, ohne dass der Fonds hinsichtlich der Zeichnung, dem Erwerb und/oder dem Besitz eigener Aktien durch ein Unternehmen den Anforderungen

des Gesetzes vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in der jeweils geltenden Fassung unterliegt, sofern:

1. der Ziel-Geldmarktfonds wiederum nicht in den entsprechenden Teilfonds investiert, der in diesen Ziel-Geldmarktfonds investiert ist; und
2. nicht mehr als 10 % der Vermögenswerte der Ziel-Geldmarktfonds, deren Erwerb in Betracht gezogen wird, in Anteile anderer kurzfristiger Geldmarktfonds investiert werden dürfen; und
3. die ggf. mit den Anteilen der Ziel-Geldmarktfonds verbundenen Stimmrechte so lange ausgesetzt werden, wie diese von dem betreffenden Teilfonds gehalten werden, unbeschadet ihrer angemessenen Darstellung in den Abschlüssen und periodischen Berichten; und
4. solange diese Wertpapiere von dem Teilfonds gehalten werden, ihr Wert für die Berechnung des Nettovermögens des Teilfonds für die Zwecke der Überprüfung der in Luxemburg gesetzlich vorgeschriebenen Mindesthöhe des Nettovermögens auf jeden Fall nicht berücksichtigt wird.

VI. Ferner tätigt die Gesellschaft keine der folgenden Geschäfte:

- a. Anlagen in anderen als die in I. oben genannten Vermögenswerte;

- b. Leerverkäufe der folgenden Instrumente: Geldmarktinstrumente, Verbriefungen, ABCP und Anteile an anderen kurzfristigen Geldmarktfonds;
- c. direktes oder indirektes Engagement in Aktien oder Rohstoffe, auch über Derivate, diese repräsentierende Zertifikate, auf diesen beruhende Indizes oder sonstige Mittel oder Instrumente, die ein solches Engagement ergäben;
- d. Wertpapierverleih- oder Wertpapierleihgeschäfte oder andere Geschäfte, die die Vermögenswerte des Teilfonds belasten würden;
- e. Aufnahme und Vergabe von Barkrediten.

Jeder Teilfonds muss eine angemessene Streuung der Anlagerisiken durch ausreichende Diversifizierung sicherstellen.

VII. Der Teilfonds wird darüber hinaus weiteren Beschränkungen Folge leisten, die von den aufsichtsrechtlichen Behörden in den Staaten, in denen die Aktien vertrieben werden, erlassen wurden.

Zusätzliche Angaben zu Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Pensionsgeschäfte

Jeder VNAV-Geldmarktfonds kann Pensionsgeschäfte zur Liquiditätssteuerung in Übereinstimmung mit den oben genannten Anlagebeschränkungen abschließen.

Ein Pensionsgeschäft ist eine Vereinbarung, die darin besteht, dass der Fonds bei Ablauf des Kontrakts verpflichtet ist, die in Pension gegebenen Vermögenswerte zurückzunehmen, und die Gegenpartei verpflichtet ist, den in Pension genommenen Vermögensgegenstand zurückzugeben.

Maximal 10 % des Nettovermögens eines VNAV-Geldmarktfonds sind Gegenstand von Pensionsgeschäften, soweit im betreffenden Anhang für den VNAV-Geldmarktfonds nichts anderes angegeben ist. Wenn ein VNAV-Geldmarktfonds Pensionsgeschäfte eingeht, wird der erwartete Anteil am Nettovermögen dieses Teilfonds, der Gegenstand solcher Geschäfte sein könnte, im Anhang für den betreffenden VNAV-Geldmarktfonds genannt.

Der Fonds kann Pensionsgeschäfte mit Gegenparteien abschließen, (i) die einer Aufsicht unterliegen, die nach Ansicht der CSSF den europarechtlichen Anforderungen gleichwertig ist und (ii) deren Ressourcen und finanzielle Solidität nach einer von der Pictet-Gruppe durchgeführten Analyse der Zahlungsfähigkeit der Gegenparteien angemessen sind.

Der Fonds überprüft täglich den Marktwert jedes Geschäfts, um sich zu versichern, dass dieses in geeigneter Weise besichert ist, und wird gegebenenfalls einen Nachschuss fordern.

Die im Rahmen von Pensionsgeschäften entgegengenommene Sicherheit wird bei der Depotbank hinterlegt.

Auf Barsicherheiten wird kein Sicherheitsabschlag im Rahmen von Pensionsgeschäften angewendet.

Sämtliche erzielten Erträge aus Pensionsgeschäften, abzüglich etwaiger direkter und indirekter Betriebsaufwendungen/Gebühren, die von der Depotbank und/oder Banque Pictet & Cie S.A. als Vermittler für die von

den VNAV-Geldmarktfonds getätigten Pensionsgeschäfte (nachfolgend der „Vermittler“) (höchstens 30 % der Bruttoerträge aus den Pensionsgeschäften) erhoben werden, sind an den betreffenden VNAV-Geldmarktfonds zahlbar.

Von der Gegenpartei des Pensionsgeschäfts, der Depotbank und/oder dem Vermittler können pauschale Betriebsaufwendungen pro Geschäft in Rechnung gestellt werden.

Einzelheiten zu den direkten und indirekten Betriebsaufwendungen/-kosten, die aus Pensionsgeschäften erwachsen, werden dem Halbjahres- und Jahresbericht des Fonds zu entnehmen sein.

Umgekehrte Pensionsgeschäfte

Jeder VNAV-Geldmarktfonds kann umgekehrte Pensionsgeschäfte für Anlagezwecke abschließen.

Ein umgekehrtes Pensionsgeschäft ist eine Vereinbarung, die darin besteht, dass die Gegenpartei bei Ablauf des Kontrakts verpflichtet ist, die in Pension gegebenen Vermögenswerte zurückzunehmen, und der Fonds verpflichtet ist, den in Pension genommenen Vermögensgegenstand zurückzugeben.

Maximal 100 % des Nettovermögens eines VNAV-Geldmarktfonds sind Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften, soweit im Anhang für den VNAV-Geldmarktfonds nichts anderes angegeben ist. Wenn ein VNAV-Geldmarktfonds umgekehrte Pensionsgeschäfte eingeht, wird der erwartete Anteil am Nettovermögen dieses Teilfonds, der Gegenstand solcher Geschäfte sein könnte, im Anhang für den jeweiligen VNAV-Geldmarktfonds genannt.

Der Fonds kann umgekehrte Pensionsgeschäfte mit Gegenparteien abschließen, (i) die einer Aufsicht unterliegen, die nach Ansicht der CSSF den europarechtlichen Anforderungen gleichwertig ist und (ii) deren Ressourcen und finanzielle Solidität nach einer von der Pictet-Gruppe durchgeführten Analyse der Zahlungsfähigkeit der Gegenparteien angemessen sind.

Der Fonds akzeptiert im Namen der VNAV-Geldmarktfonds nur Vermögenswerte als Sicherheiten, die den vorstehenden Anlagebeschränkungen entsprechen.

Die im Rahmen von umgekehrten Pensionsgeschäften entgegengenommene Sicherheit wird bei der Depotbank hinterlegt.

Sicherheitsabschlag

Von der Verwaltungsgesellschaft werden die folgenden Sicherheitsabschläge für Sicherheiten angewandt (die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, diese Richtlinien jederzeit zu ändern). Im Falle einer erheblichen Änderung des Marktwerts der Sicherheit werden die entsprechenden Niveaus der Sicherheitsabschläge entsprechend angepasst.

Zulässige Sicherheiten	Mindest-Sicherheitsabschlag
Barmittel	0%
Liquide Anleihen sind von der EU, einer zentralstaatlichen Behörde oder der Zentralbank in einem EU-Mitgliedstaat, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus oder der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität begeben oder garantiert, sofern eine positive Bewertung erteilt wurde.	0,5%
Unternehmensanleihen aus dem nicht finanziellen Bereich, die die Voraussetzungen als Geldmarktinstrumente erfüllen	1%

Alle Einnahmen aus umgekehrten Pensionsgeschäften sind nach Abzug der an die Depotbank und/oder der Banque Pictet & Cie S.A. zahlbaren direkten oder indirekten Betriebskosten/-aufwendungen (höchstens 30 % der Bruttoerträge aus den Pensionsgeschäften), an den betreffenden VNAV-Geldmarktfonds zahlbar.

Von der Gegenpartei des umgekehrten Pensionsgeschäfts, der Depotbank und/oder der Banque Pictet & Cie S.A. können pauschale Betriebsaufwendungen in Rechnung gestellt werden.

Einzelheiten zu den direkten und indirekten Betriebsaufwendungen/-kosten, die aus umgekehrten Pensionsgeschäften erwachsen, werden dem Halbjahres- und Jahresbericht des Fonds zu entnehmen sein.

74. PICTET – SHORT-TERM MONEY MARKET CHF

Der Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen als „kurzfristiger Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert“ gemäß der GMF-Verordnung.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die in kurzfristigen festverzinslichen Wertpapieren von hoher Qualität anlegen wollen.
- › die eine Risikoaversion haben.

Anlageziele und -politik

Das Ziel dieses Teilfonds besteht darin, den Anlegern einen hohen Absicherungsgrad für ihr auf Schweizer Franken lautendes Kapital zu bieten und eine Rendite in Höhe der Geldmarktzinsen zu erzielen, während der Teilfonds ein hohes Maß an Liquidität aufweist, indem er den Grundsatz der Risikostreuung anwendet.

Zu diesem Zweck investiert der Teilfonds in Geldmarktinstrumente und Einlagen, die die in der GMF-Verordnung festgelegten Kriterien erfüllen.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist nicht zwingend identisch mit seinen Anlagewährungen. Derivative Finanzinstrumente werden eingesetzt, um das mit den Anlagen des Teilfonds verbundene Wechselkursrisiko systematisch gegen die Referenzwährung des Teilfonds abzusichern.

Anlagen werden in Geldmarktinstrumenten getätigt, (i) denen gemäß dem internen Bonitätsbewertungsverfahren der Verwaltungsgesellschaft eine positive Bewertung erteilt wurde und (ii) die von Emittenten mit einem Rating von mindestens A2 und/oder P2, wie von den jeweiligen anerkannten Ratingagenturen festgelegt, ausgegeben werden oder, im Falle von nicht an einer Börse zum amtlichen Handel zugelassenen Wertpapieren, identische Qualitätskriterien aufweisen.

Ferner kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien von anderen kurzfristigen Geldmarktfonds im Sinne der GMF-Verordnung anlegen.

Der Teilfonds kann Pensionsgeschäfte zur Liquiditätssteuerung und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen.

Engagement in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Es wird kein Engagement des Teilfonds in

Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.

- › Kontrahentenrisiko
- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Kreditrisiko
- › Kreditrating-Risiko
- › Zinssatzrisiko
- › Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

60%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:

PICTET AM S.A., PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds:

CHF

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Der Wochentag nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.

PICTET – SHORT-TERM MONEY MARKET CHF

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindesterstanzanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividenden-ausschüttungen	Gebühren (max. %) *		
							Verwaltungsgebühr	Dienstleistungsgebühr	Depotbankgebühr
I	✓	LU0128499158	1 Million	CHF	CHF	–	0,15%	0,05%	0,05%
P	✓	LU0128498267	–	CHF	CHF	–	0,18%	0,05%	0,05%
P dy	✓	LU0128498697	–	CHF	CHF	✓	0,18%	0,05%	0,05%
R	✓	LU0128499588	–	CHF	CHF	–	0,25%	0,05%	0,05%
Z	✓	LU0222473364	–	CHF	CHF	–	0%	0,05%	0,05%
Z dy	✓	LU0378109325	–	CHF	CHF	✓	0%	0,05%	0,05%
J	–	LU0474963146	50 Millionen	CHF	CHF	–	0,10%	0,05%	0,05%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

75. PICTET – SHORT-TERM MONEY MARKET USD

Der Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen als „kurzfristiger Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert“ gemäß der GMF-Verordnung.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die in kurzfristigen festverzinslichen Wertpapieren von hoher Qualität anlegen wollen.
- › die eine Risikoaversion haben.

Anlageziele und -politik

Das Ziel dieses Teilfonds besteht darin, den Anlegern einen hohen Absicherungsgrad für ihr auf US-Dollar lautendes Kapital zu bieten und eine Rendite in Höhe der Geldmarktzinsen zu erzielen, während der Teilfonds ein hohes Maß an Liquidität aufweist, indem er den Grundsatz der Risikostreuung anwendet.

Zu diesem Zweck investiert der Teilfonds in Geldmarktinstrumente und Einlagen, die die in der GMF-Verordnung festgelegten Kriterien erfüllen.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist nicht zwingend identisch mit seinen Anlagewährungen. Derivative Finanzinstrumente werden eingesetzt, um das mit den Anlagen des Teilfonds verbundene Wechselkursrisiko systematisch gegen die Referenzwährung des Teilfonds abzusichern.

Anlagen werden in Geldmarktinstrumenten getätigt, (i) denen gemäß dem internen Bonitätsbewertungsverfahren der Verwaltungsgesellschaft eine positive Bewertung erteilt wurde und (ii) die von Emittenten mit einem Rating von mindestens A2 und/oder P2, wie von den jeweiligen anerkannten Ratingagenturen festgelegt, ausgegeben werden oder, im Falle von nicht an einer Börse zum amtlichen Handel zugelassenen Wertpapieren, identische Qualitätskriterien aufweisen.

Ferner kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien von anderen kurzfristigen Geldmarktfonds im Sinne der GMF-Verordnung anlegen.

Der Teilfonds kann Pensionsgeschäfte zur Liquiditätssteuerung und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen.

Engagement in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Es wird kein Engagement des Teilfonds in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.

- › Kontrahentenrisiko
- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Kreditrisiko
- › Kreditrating-Risiko
- › Zinssatzrisiko
- › Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

75%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:

PICTET AM S.A., PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „Bewertungstag“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen

wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Der Wochentag nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt als vom Verwaltungsrat festgelegt aufgelegt.

PICTET – SHORT-TERM MONEY MARKET USD

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest- erstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahme- währung(en)	Dividenden- ausschüttungen	Gebühren (max. %) *		
							Verwaltungs- gebühr	Dienst- leistungs- gebühr	Depotbank- gebühr
I	✓	LU0128497707	1 Million	USD	USD	–	0,15%	0,10%	0,05%
I dy	✓	LU1737066693	1 Million	USD	USD	✓	0,15%	0,10%	0,05%
P	✓	LU0128496485	–	USD	USD	–	0,30%	0,10%	0,05%
P dy	✓	LU0128497293	–	USD	USD	✓	0,30%	0,10%	0,05%
R	✓	LU0128497889	–	USD	USD	–	0,60%	0,10%	0,05%
Z	✓	LU0222474172	–	USD	USD	–	0%	0,10%	0,05%
Z dy	–	LU0474963575	–	USD	USD	✓	0%	0,10%	0,05%
J	✓	LU0474963658	50 Millionen	USD	USD	–	0,10%	0,10%	0,05%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

76. PICTET – SHORT-TERM MONEY MARKET EUR

Der Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen als „kurzfristiger Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert“ gemäß der GMF-Verordnung.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die in kurzfristigen festverzinslichen Wertpapieren von hoher Qualität anlegen wollen.
- › die eine Risikoaversion haben.

Anlageziele und -politik

Das Ziel dieses Teilfonds besteht darin, den Anlegern einen hohen Absicherungsgrad für ihr auf EUR lautendes Kapital zu bieten und eine Rendite in Höhe der Geldmarktzinsen zu erzielen, während der Teilfonds ein hohes Maß an Liquidität aufweist, indem er den Grundsatz der Risikostreuung anwendet.

Zu diesem Zweck investiert der Teilfonds in Geldmarktinstrumente und Einlagen, die die in der GMF-Verordnung festgelegten Kriterien erfüllen.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist nicht zwingend identisch mit seinen Anlagewährungen. Derivative Finanzinstrumente werden eingesetzt, um das mit den Anlagen des Teilfonds verbundene Wechselkursrisiko systematisch gegen die Referenzwährung des Teilfonds abzusichern.

Anlagen werden in Geldmarktinstrumenten getätigt, (i) denen gemäß dem internen Bonitätsbewertungsverfahren der Verwaltungsgesellschaft eine positive Bewertung erteilt wurde und (ii) die von Emittenten mit einem Rating von mindestens A2 und/oder P2, wie von den jeweiligen anerkannten Ratingagenturen festgelegt, ausgegeben werden oder, im Falle von nicht an einer Börse zum amtlichen Handel zugelassenen Wertpapieren, identische Qualitätskriterien aufweisen.

Ferner kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien von anderen kurzfristigen Geldmarktfonds im Sinne der GMF-Verordnung anlegen.

Der Teilfonds kann Pensionsgeschäfte zur Liquiditätssteuerung und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen.

Engagement in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Es wird kein Engagement des Teilfonds in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

erwartet.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.

- › Kontrahentenrisiko
- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Kreditrisiko
- › Kreditrating-Risiko
- › Zinssatzrisiko
- › Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

60%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.]

Verwalter:

PICTET AM S.A., PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds:

EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „Bewertungstag“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zum

Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „Berechnungstag“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Der Wochentag nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt als vom Verwaltungsrat festgelegt aufgelegt.

PICTET – SHORT-TERM MONEY MARKET EUR

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest- erstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahme- währung(en)	Dividenden- ausschüttungen	Gebühren (max. %) *		
							Verwaltungs- gebühr	Dienst- leistungs- gebühr	Depotbank- gebühr
I	✓	LU0128494944	1 Million	EUR	EUR	–	0,15%	0,10%	0,05%
I dy	✓	LU1737066420	1 Million	EUR	EUR	✓	0,15%	0,10%	0,05%
P	✓	LU0128494191	–	EUR	EUR	–	0,30%	0,10%	0,05%
P dy	✓	LU0128494514	–	EUR	EUR	✓	0,30%	0,10%	0,05%
R	✓	LU0128495834	–	EUR	EUR	–	0,60%	0,10%	0,05%
Z	✓	LU0222474503	–	EUR	EUR	–	0%	0,10%	0,05%
Z dy	–	LU0474963732	–	EUR	EUR	✓	0%	0,10%	0,05%
J	–	LU0474963815	50 Millionen	EUR	EUR	–	0,10%	0,10%	0,05%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

77. PICTET – SHORT-TERM MONEY MARKET JPY

Der Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen als „kurzfristiger Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert“ gemäß der GMF-Verordnung.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die in kurzfristigen festverzinslichen Wertpapieren von hoher Qualität anlegen wollen.
- › die eine Risikoaversion haben.

Anlageziele und -politik

Das Ziel dieses Teilfonds besteht darin, den Anlegern einen hohen Absicherungsgrad für ihr auf den japanischen Yen lautendes Kapital zu bieten und eine Rendite in Höhe der Geldmarktzinsen zu erzielen, während der Teilfonds ein hohes Maß an Liquidität aufweist, indem er den Grundsatz der Risikostreuung anwendet.

Zu diesem Zweck investiert der Teilfonds in Geldmarktinstrumente und Einlagen, die die in der GMF-Verordnung festgelegten Kriterien erfüllen.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist nicht zwingend identisch mit seinen Anlagewährungen. Derivative Finanzinstrumente werden eingesetzt, um das mit den Anlagen des Teilfonds verbundene Wechselkursrisiko systematisch gegen die Referenzwährung des Teilfonds abzusichern.

Anlagen werden in Geldmarktinstrumenten getätigt, (i) denen gemäß dem internen Bonitätsbewertungsverfahren der Verwaltungsgesellschaft eine positive Bewertung erteilt wurde und (ii) die von Emittenten mit einem Rating von mindestens A2 und/oder P2, wie von den jeweiligen anerkannten Ratingagenturen festgelegt, ausgegeben werden oder, im Falle von nicht an einer Börse zum amtlichen Handel zugelassenen Wertpapieren, identische Qualitätskriterien aufweisen.

Ferner kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien von anderen Geldmarktfonds im Sinne der GMF-Verordnung anlegen.

Der Teilfonds kann Pensionsgeschäfte zur Liquiditätssteuerung und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen.

Engagement in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Es wird kein Engagement des Teilfonds in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.

- › Kontrahentenrisiko
- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Kreditrisiko
- › Kreditrating-Risiko
- › Zinssatzrisiko
- › Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

60%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:

PICTET AM S.A., PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds:

JPY

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „Bewertungstag“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen

Bewertungstag. Zu diesem Zweck werden nur Wochentage berücksichtigt, an das Interbanken-Abrechnungssystem für JPY in Betrieb ist.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt als vom Verwaltungsrat festgelegt aufgelegt.

PICTET – SHORT-TERM MONEY MARKET JPY

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest- erstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmew ährung(en)	Dividenden- ausschüttungen	Gebühren (max. %) *		
							Verwaltungs- gebühr	Dienst- leistungs- gebühr	Depotbank- gebühr
I	✓	LU0309035367	1 Milliarden	JPY	JPY	–	0,15%	0,10%	0,05%
P	✓	LU0309035441	–	JPY	JPY	–	0,30%	0,10%	0,05%
P dy	✓	LU0309035524	–	JPY	JPY	✓	0,30%	0,10%	0,05%
R	✓	LU0309035870	–	JPY	JPY	–	0,60%	0,10%	0,05%
Z	✓	LU0309036175	–	JPY	JPY	–	0%	0,10%	0,05%
J	✓	LU0323090380	5 Milliarden	JPY	JPY	–	0,10%	0,10%	0,05%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

78. PICTET – SOVEREIGN SHORT-TERM MONEY MARKET USD

Der Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen als „kurzfristiger Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert“ gemäß der GMF-Verordnung.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die in kurzfristigen festverzinslichen Wertpapieren von anlegen wollen.
- › die eine Risikoaversion haben.

Anlageziele und -politik

Das Ziel dieses Teilfonds besteht darin, den Anlegern die Möglichkeit zu bieten, an einem Anlageinstrument teilzuhaben, das Erhalt und Wertstabilität ihres auf US-Dollar lautenden Kapitals bietet und gleichzeitig eine Rendite in Höhe der Geldmarktzinsen erzielt, während der Teilfonds ein hohes Maß an Liquidität aufweist, indem er den Grundsatz der Risikostreuung anwendet.

Zu diesem Zweck investiert der Teilfonds in Einlagen und Geldmarktinstrumente, die die in der GMF-Verordnung festgelegten Kriterien erfüllen.

Geldmarktinstrumente müssen:

- › von einem Staat oder von einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft der OECD oder von Singapur oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen die Schweiz oder ein Mitgliedstaat der Europäischen Union angehört, begeben oder garantiert werden;
- › eine gemäß dem internen Bonitätsbewertungsverfahren der Verwaltungsgesellschaft positive Bewertung erhalten haben.
- › ein Rating von mindestens A2 und/oder P2 der jeweiligen anerkannten Ratingagenturen aufweisen. Falls ein Wertpapier nicht an einer Börse zum amtlichen Handel zugelassen ist, entscheidet der Verwaltungsrat über den Erwerb von Wertpapieren, die identische Qualitätskriterien aufweisen;

Die Referenzwährung des Teilfonds ist nicht zwingend identisch mit seinen Anlagewährungen. Derivative Finanzinstrumente werden eingesetzt, um das mit den Anlagen des Teilfonds verbundene Wechselkursrisiko systematisch gegen die Referenzwährung des Teilfonds abzusichern.

Ferner kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien von anderen

kurzfristigen Geldmarktfonds im Sinne der GMF-Verordnung anlegen.

Der Teilfonds kann Pensionsgeschäfte zur Liquiditätssteuerung und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen.

Engagement in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Es wird kein Engagement des Teilfonds in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.

- › Kontrahentenrisiko
- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Kreditrisiko
- › Kreditrating-Risiko
- › Zinssatzrisiko
- › Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

90%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:
 PICTET AM S.A., PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds:
 USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung
 Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme
 Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung
 Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW
 Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen

wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag
 Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen
 Der Wochentag nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können
 Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt als vom Verwaltungsrat festgelegt aufgelegt.

PICTET – SOVEREIGN SHORT-TERM MONEY MARKET USD

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest- erstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahme- währung(en)	Dividenden- ausschüttungen	Gebühren (max. %) *		
							Verwaltungs- gebühr	Dienst- leistungs- gebühr	Depotbank- gebühr
I	✓	LU0366537289	1 Million	USD	USD	–	0,15%	0,10%	0,05%
P	✓	LU0366537446	–	USD	USD	–	0,30%	0,10%	0,05%
P dy	✓	LU0366537792	–	USD	USD	✓	0,30%	0,10%	0,05%
R	✓	LU0366537875	–	USD	USD	–	0,60%	0,10%	0,05%
Z	✓	LU0366538097	–	USD	USD	–	0%	0,10%	0,05%
J	–	LU0474965943	50 Millionen	USD	USD	–	0,10%	0,10%	0,05%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

79. PICTET – SOVEREIGN SHORT-TERM MONEY MARKET EUR

Der Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen als „kurzfristiger Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert“ gemäß der GMF-Verordnung.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die in kurzfristigen festverzinslichen Wertpapieren von anlegen wollen.
- › die eine Risikoaversion haben.

Anlageziele und -politik

Das Ziel dieses Teilfonds besteht darin, den Anlegern die Möglichkeit zu bieten, an einem Anlageinstrument teilzuhaben, das Erhalt und Wertstabilität ihres auf Euro lautenden Kapitals bietet und gleichzeitig eine Rendite in Höhe der Geldmarktzinsen erzielt, während der Teilfonds ein hohes Maß an Liquidität aufweist, indem er den Grundsatz der Risikostreuung anwendet.

Zu diesem Zweck investiert der Teilfonds in Einlagen und Geldmarktinstrumente, die die in der GMF-Verordnung festgelegten Kriterien erfüllen.

Geldmarktinstrumente müssen:

- › von einem Staat [oder von einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft] in der OECD oder Singapur oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen die Schweiz oder ein Mitgliedstaat der Europäischen Union angehört, begeben oder garantiert werden;
- › eine gemäß dem internen Bonitätsbewertungsverfahren der Verwaltungsgesellschaft positive Bewertung erhalten haben.
- › ein Rating von mindestens A2 und/oder P2 der jeweiligen anerkannten Ratingagenturen aufweisen. Falls ein Wertpapier nicht an einer Börse zum amtlichen Handel zugelassen ist, entscheidet der Verwaltungsrat über den Erwerb von Wertpapieren, die identische Qualitätskriterien aufweisen;

Die Referenzwährung des Teilfonds ist nicht zwingend identisch mit seinen Anlagewährungen. Derivative Finanzinstrumente werden eingesetzt, um das mit den Anlagen des Teilfonds verbundene Wechselkursrisiko systematisch gegen die Referenzwährung des Teilfonds abzusichern.

Ferner kann der Teilfonds bis zu 10 % seines

Nettovermögens in Anteilen oder Aktien von anderen kurzfristigen Geldmarktfonds im Sinne der GMF-Verordnung anlegen.

Der Teilfonds kann Pensionsgeschäfte zur Liquiditätssteuerung und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen.

Engagement in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Es wird kein Engagement des Teilfonds in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.

- › Kontrahentenrisiko
- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Kreditrisiko
- › Kreditrating-Risiko
- › Zinssatzrisiko
- › Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

80%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:
 PICTET AM S.A., PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds:
 EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung
 Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Der Wochentag nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt als vom Verwaltungsrat festgelegt aufgelegt.

PICTET-SOVEREIGN SHORT-TERM MONEY MARKET EUR

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindesteinlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividendenausschüttungen	Gebühren (max. %) *		
							Verwaltungsgebühr	Dienstleistungsgebühr	Depotbankgebühr
I	✓	LU0366536638	1 Million	EUR	EUR	–	0,15%	0,10%	0,05%
P	✓	LU0366536711	–	EUR	EUR	–	0,30%	0,10%	0,05%
P dy	✓	LU0366536802	–	EUR	EUR	✓	0,30%	0,10%	0,05%
R	✓	LU0366536984	–	EUR	EUR	–	0,60%	0,10%	0,05%
Z	✓	LU0366537016	–	EUR	EUR	–	0%	0,10%	0,05%
J	✓	LU0392047626	50 Millionen	EUR	EUR	–	0,10%	0,10%	0,05%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

80. PICTET-ENHANCED MONEY MARKET USD

Der Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen als „Standard-Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert“ gemäß der GMF-Verordnung.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die in kurzfristigen festverzinslichen Wertpapieren von hoher Qualität anlegen wollen.
- › die eine Risikoaversion haben.

Anlageziele und -politik

Das Ziel dieses Teilfonds besteht darin, den Anlegern einen hohen Absicherungsgrad für ihr auf US-Dollar lautendes Kapital zu bieten und eine Rendite zu erzielen, die etwas höher als die am Geldmarkt ist, während der Teilfonds ein hohes Maß an Liquidität aufweist, indem er den Grundsatz der Risikostreuung anwendet. Um diese Outperformance zu erzielen, sollten dem Teilfonds höhere Grenzen für das Portfoliorisiko wie beispielsweise gewichtete durchschnittliche Zinsbindungsdauer (Weighted Average Maturity, WAM) und gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (Weighted Average Life, WAL) gestattet sein, wie im Hauptteil von Anhang 4 bestimmt.

Zu diesem Zweck investiert der Teilfonds in Geldmarktinstrumente und Einlagen, die die in der GMF-Verordnung festgelegten Kriterien erfüllen.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist nicht zwingend identisch mit seinen Anlagewährungen. Derivative Finanzinstrumente werden eingesetzt, um das mit den Anlagen des Teilfonds verbundene Wechselkursrisiko systematisch gegen die Referenzwährung des Teilfonds abzusichern.

Anlagen werden in Geldmarktinstrumenten getätigt, (i) denen gemäß dem internen Bonitätsbewertungsverfahren der Verwaltungsgesellschaft eine positive Bewertung erteilt wurde und (ii) die von Emittenten mit einem Rating von mindestens A2 und/oder P2, wie von den jeweiligen anerkannten Ratingagenturen festgelegt, ausgegeben werden oder identische Qualitätskriterien aufweisen.

Anlagen in „Rule 144A“-Wertpapiere werden 30 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann daneben bis zu 10 % seines Nettovermögens in Aktien oder OGAW anderer kurzfristiger und/oder Standard-Geldmarktfonds im Sinne der GMF-Verordnung investieren, einschließlich

anderer Teilfonds des Fonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010.

Der Teilfonds kann innerhalb der in der GMF-Verordnung festgelegten Grenzen Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Der Teilfonds kann Pensionsgeschäfte zur Liquiditätssteuerung und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen.

Engagement in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Es wird kein Engagement des Teilfonds in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein,

dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.

- › Kontrahentenrisiko
- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Kreditrisiko
- › Kreditrating-Risiko
- › Zinssatzrisiko
- › Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Commitment-Ansatz

Verwalter:

PICTET AM S.A., PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablaufzeit für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Der Wochentag nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt als vom Verwaltungsrat festgelegt aufgelegt.

Erstzeichnungsfrist

Die Erstzeichnung erfolgt vom 7. Januar 2020 bis 15. Januar 2020 bis 13. Uhr zu einem Erstausgabepreis von 100 USD. Die Wertstellung erfolgt zum 16. Januar 2020.

Die Auflegung des Teilfonds kann jedoch auch an einem anderen vom Verwaltungsrat bestimmten Datum erfolgen.

PICTET-ENHANCED MONEY MARKET USD

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest- erstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahme- währung(en)	Dividenden- ausschüttungen	Gebühren (max. %) *		
							Verwaltungs- gebühr	Dienst- leistungs- gebühr	Depotbank- gebühr
I	✓		1 Million	USD	USD	–	0,20%	0,10%	0,05%
I dy	✓		1 Million	USD	USD	✓	0,20%	0,10%	0,05%
P	✓		–	USD	USD	–	0,40%	0,10%	0,05%
P dy	✓		–	USD	USD	✓	0,40%	0,10%	0,05%
R	✓		–	USD	USD	–	0,60%	0,10%	0,05%
R dy	✓		–	USD	USD	✓	0,60%	0,10%	0,05%
Z	✓		–	USD	USD	–	0%	0,10%	0,05%
Z dy	–		–	USD	USD	✓	0%	0,10%	0,05%
J	–		50 Million en	USD	USD	–	0,20%	0,10%	0,05%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

81. PICTET-ENHANCED MONEY MARKET EUR

Der Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen als „Standard-Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert“ gemäß der GMF-Verordnung.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die in kurzfristigen festverzinslichen Wertpapieren von hoher Qualität anlegen wollen.
- › die eine Risikoaversion haben.

Anlageziele und -politik

Das Ziel dieses Teilfonds besteht darin, den Anlegern einen hohen Absicherungsgrad für ihr auf EUR lautendes Kapital zu bieten und eine Rendite zu erzielen, die etwas über der am Geldmarkt liegt, während der Teilfonds ein hohes Maß an Liquidität aufweist, indem er den Grundsatz der Risikostreuung anwendet. Um diese Outperformance zu erzielen, sollten dem Teilfonds höhere Grenzen für das Portfoliorisiko wie beispielsweise gewichtete durchschnittliche Zinsbindungsdauer (Weighted Average Maturity, WAM) und gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (Weighted Average Life, WAL) gestattet sein, wie im Hauptteil von Anhang 4 bestimmt.

Zu diesem Zweck investiert der Teilfonds in Geldmarktinstrumente und Einlagen, die die in der GMF-Verordnung festgelegten Kriterien erfüllen.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist nicht zwingend identisch mit seinen Anlagewährungen. Derivative Finanzinstrumente werden eingesetzt, um das mit den Anlagen des Teilfonds verbundene Wechselkursrisiko systematisch gegen die Referenzwährung des Teilfonds abzusichern.

Anlagen werden in Geldmarktinstrumenten getätigt, (i) denen gemäß dem internen Bonitätsbewertungsverfahren der Verwaltungsgesellschaft eine positive Bewertung erteilt wurde und (ii) die von Emittenten mit einem Rating von mindestens A2 und/oder P2, wie von den jeweiligen anerkannten Ratingagenturen festgelegt, ausgegeben werden oder identische Qualitätskriterien aufweisen.

Der Teilfonds kann daneben bis zu 10 % seines Nettovermögens in Aktien oder OGAW anderer kurzfristiger und/oder Standard-Geldmarktfonds im Sinne der GMF-Verordnung investieren, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010.

Der Teilfonds kann innerhalb der in der GMF-Verordnung

festgelegten Grenzen Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Der Teilfonds kann Pensionsgeschäfte zur Liquiditätssteuerung und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen.

Engagement in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Es wird kein Engagement des Teilfonds in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein,

dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.

- › Kontrahentenrisiko
- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Kreditrisiko
- › Kreditrating-Risiko
- › Zinssatzrisiko
- › Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Commitment-Ansatz.

Verwalter:

PICTET AM S.A., PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds:

EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem

betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“)

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Der Wochentag nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.

Erstzeichnungsfrist

Die Erstzeichnung erfolgt vom 7. Januar bis 15. Januar 2020 bis 13.00 Uhr zu einem Erstausgabepreis von 100 EUR. Die Wertstellung erfolgt zum 16. Januar 2020.

Die Auflegung des Teilfonds kann jedoch auch an einem anderen vom Verwaltungsrat bestimmten Datum erfolgen.

PICTET – ENHANCED MONEY MARKET EUR

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest- erstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahm- ewährung(en)	Dividenden- ausschüttungen	Gebühren (max. %) *		
							Verwaltungs- gebühr	Dienst- leistungs- gebühr	Depotbank- gebühr
I	✓		1 Million	EUR	EUR	–	0,20%	0,10%	0,05%
I dy	✓		1 Million	EUR	EUR	✓	0,20%	0,10%	0,05%
P	✓		–	EUR	EUR	–	0,40%	0,10%	0,05%
P dy	✓		–	EUR	EUR	✓	0,40%	0,10%	0,05%
R	✓		–	EUR	EUR	–	0,60%	0,10%	0,05%
R dy	✓		–	EUR	EUR	✓	0,60%	0,10%	0,05%
Z	✓		–	EUR	EUR	–	0%	0,10%	0,05%
Z dy	–		–	EUR	EUR	✓	0%	0,10%	0,05%
J	–		50 Millionen	EUR	EUR	–	0,20%	0,10%	0,05%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

PICTET

Verkaufsprospekt

JULI 2019



PICTET

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital nach Luxemburger Recht.

Pictet (der „**Fonds**“) erfüllt die Anforderungen an Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („**OGAW**“) gemäß Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 in der jeweils geltenden Fassung.

Die Aktien von Pictet sind in der Regel an der Luxemburger Börse notiert. Der Verwaltungsrat kann entscheiden, welche Klassen von Aktien amtlich notiert werden.

Mit Ausnahme von zusätzlichen Pflichtangaben (wie nachstehend definiert) kann niemand andere Auskünfte geltend machen als diejenigen, die im vorliegenden Verkaufsprospekt (der „**Prospekt**“) und in den darin aufgeführten Dokumenten enthalten sind. Rechtsverbindlich ist ausschließlich der englische Text. Davon ausgenommen sind bestimmte Auflagen in Passagen von Behörden, bei denen der Fonds ggf. registriert ist. Das vorliegende Dokument ist eine Übersetzung, solange bei den Behörden, bei denen der Fonds ggf. registriert ist, keine Sonderbestimmungen hinsichtlich des Wortlautes gelten.

Zeichnungen werden auf der Grundlage des Verkaufsprospekts, der maßgeblichen Dokumente mit den wesentlichen Anlegerinformationen und der letzten geprüften Jahres- oder ungeprüften Halbjahresabschlüsse des Fonds entgegengenommen. Diese Dokumente sind kostenlos am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich. Abhängig von den maßgeblichen Rechtsvorschriften (einschließlich unter anderem (i) der Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente und der (ii) Verordnung (EU) 600/2014 über Märkte für Finanzinstrumente und (iii) aller Rechtsvorschriften der EU und Luxemburgs zur Umsetzung der unter (i) und (ii) genannten Texte (im Folgenden als „**MiFID**“ bezeichnet) in den Vertriebsländern werden den Anlegern unter der Verantwortung lokaler Vermittler/Vertreiber ggf. zusätzliche Informationen über den Fonds und die Aktien zur Verfügung gestellt („**zusätzliche Pflichtangaben**“).

PRÄAMBEL

Falls Sie irgendwelche Bedenken hinsichtlich des Inhalts dieses Dokuments haben oder beabsichtigen, Aktien von Pictet zu zeichnen, sollten Sie sich an einen professionellen Anlageberater wenden. Niemand ist berechtigt, Auskünfte oder Angaben über die Ausgabe von Aktien an dem Fonds („**Aktien**“) zu erteilen, die nicht in diesem Dokument oder den Berichten im Anhang dieses Dokuments enthalten oder genannt sind oder zusätzliche Pflichtangaben darstellen. Weder die Verteilung dieses Dokuments noch das Angebot, die Ausgabe oder der Verkauf von Aktien stellen eine Gewährleistung dafür dar, dass die in diesem Dokument enthaltenen Informationen zu irgendeinem Zeitpunkt nach seiner Drucklegung korrekt sind. Keine Person, die ein Exemplar dieses Verkaufsprospekts in irgendeiner Rechtsordnung erhält, kann dies als Zeichnungsaufforderung ansehen, es sei denn, dass in dieser bestimmten Rechtsordnung eine solche Aufforderung ihr gegenüber rechtmäßig gemacht werden könnte, ohne dass diese Person registriert werden oder sonstige gesetzliche Bestimmungen erfüllen muss. Jede Person, die Aktien erwerben möchte, ist dafür verantwortlich, sich selbst um die Einhaltung der Gesetze der betreffenden Rechtsordnung in Bezug auf den Erwerb von Aktien zu kümmern, einschließlich des Erhalts staatlicher Zulassungen und anderer Genehmigungen, die erforderlich sein könnten, oder der Einhaltung aller anderen Formalitäten, die in dieser Rechtsordnung erfüllt werden müssen.

Die Aktien sind und werden nicht gemäß dem US-Wertpapiergesetz United States Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung (das „Gesetz von 1933“) registriert oder gemäß den Wertpapiergesetzen eines Bundesstaates oder einer anderen politischen Einheit der USA registriert oder zugelassen. Die Aktien können in den USA oder an, für Rechnung oder zugunsten amerikanischer Staatsbürger weder direkt oder indirekt angeboten noch verkauft, abgetreten oder geliefert werden (wie in der Bestimmung S des Gesetzes von 1933 festgelegt), außer bei bestimmten Transaktionen, die von den Registrierungs Vorschriften des Gesetzes von 1933 und von jedem anderen Wertpapiergesetz eines Bundesstaates befreit sind. Die Aktien werden außerhalb der USA auf der Grundlage einer Befreiung von den Registrierungsbestimmungen des Gesetzes von 1933, wie in der Bestimmung S dieses Gesetzes festgelegt, angeboten. Darüber hinaus werden die Aktien in den USA zugelassenen Investoren („**accredited investors**“) im Sinne der Vorschrift 501(a) des Gesetzes von 1933 auf der Grundlage der Befreiung von den Registrierungsanforderungen



des Gesetzes von 1933, wie in der Vorschrift 506 dieses Gesetzes festgelegt, angeboten. Der Fonds ist nicht und wird nicht gemäß dem Gesetz „United States Investment Company Act“ von 1940 (das „**Gesetz von 1940**“) registriert und unterliegt folglich Beschränkungen hinsichtlich der Zahl der wirtschaftlichen Eigentümer, die amerikanische Staatsbürger sein dürfen. Die Satzung des Fonds (die „Satzung“) enthält Klauseln, die dazu dienen, das Halten von Aktien durch US-Personen unter Bedingungen, welche die Verletzung der amerikanischen Gesetzgebung durch den Fonds nach sich ziehen würden, zu verhindern und den Verwaltungsratsmitgliedern zu ermöglichen, einen Zwangsrückkauf dieser Aktien vorzunehmen, den die Verwaltungsratsmitglieder als notwendig oder geeignet erachten, um die Einhaltung der amerikanischen Gesetzgebung zu gewährleisten. Darüber hinaus ist jedes Zertifikat oder andere Dokument, das die Ausgabe von Aktien an amerikanische Staatsbürger belegt, mit einem Vermerk versehen, der angibt, dass die Aktien nicht gemäß dem Gesetz von 1933 registriert oder qualifiziert worden sind und dass der Fonds nicht gemäß dem Gesetz von 1940 registriert worden ist, und auf bestimmte Beschränkungen hinsichtlich der Abtretung und des Verkaufs verweist.

Potenzielle Anleger werden darauf hingewiesen, dass eine Anlage im Fonds Risiken unterliegt. Die Fondsanlagen sind den üblichen Anlagerisiken ausgesetzt und können in einigen Fällen von politischen Entwicklungen und/oder Änderungen in Bezug auf die lokalen Gesetze, die Steuern, die Devisenkontrollen und die Wechselkurse in ungünstiger Weise betroffen sein. Die Anlage in den Fonds birgt Anlagerisiken, einschließlich des möglichen Verlustes des Kapitals. Der Anleger muss sich darüber im Klaren sein, dass der Wert der Aktien sowohl fallen als auch steigen kann.



INHALT

VERKAUFSPROSPEKT	11
GESCHÄFTSFÜHRUNG UND VERWALTUNG	11
ALLGEMEINE KLAUSELN	13
RECHTSFORM	14
ANLAGEZIELE UND STRUKTUR	14
AKTIENKLASSEN	16
AUFBAU DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER VERWALTUNG	18
RECHTE DER AKTIONÄRE	23
AUSGABE VON AKTIEN	24
AUSGABEPREIS	24
RÜCKNAHMEN	25
RÜCKNAHMEPREIS	25
UMSCHICHTUNG	25
ABRECHNUNGEN	26
TRANSAKTIONSKOSTENAUSGLEICH	26
BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS	26
AUSSETZUNG DER BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS, DER ZEICHNUNGEN, DER RÜCKNAHMEN UND DER UMSCHICHTUNGEN	29
AUSSCHÜTTUNG DER ERTRÄGE	30
AUSGABEN ZU LASTEN DES FONDS	30
VERJÄHRUNG	32



STEUERSTATUS	32
DATENSCHUTZ	35
GESCHÄFTSJAHR	36
WESENTLICHE ANLEGERINFORMATIONEN	37
REGELMÄSSIGE BERICHTE UND VERÖFFENTLICHUNGEN	37
LAUFZEIT, ZUSAMMENLEGUNG UND AUFLÖSUNG DES FONDS UND DER TEILFONDS	37
HINTERLEGUNG DER DOKUMENTE	38
FRAGEN UND BESCHWERDEN	38
ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN	38
ANLAGERISIKEN	51
ANHANG 1: RENTEN-TEILFONDS	66
1. PICTET – EUR BONDS	66
2. PICTET – USD GOVERNMENT BONDS	69
3. PICTET – EUR CORPORATE BONDS	72
4. PICTET – GLOBAL EMERGING DEBT	75
5. PICTET – GLOBAL BONDS	80
6. PICTET – EUR HIGH YIELD	83
7. PICTET – EUR SHORT MID-TERM BONDS	86
8. PICTET – USD SHORT MID-TERM BONDS	89
9. PICTET – CHF BONDS	92
10. PICTET – EUR GOVERNMENT BONDS	95



11.	PICTET – EMERGING LOCAL CURRENCY DEBT	98
12.	PICTET – ASIAN LOCAL CURRENCY DEBT	103
13.	PICTET – SHORT- TERM EMERGING LOCAL CURRENCY DEBT	107
14.	PICTET – LATIN AMERICAN LOCAL CURRENCY DEBT	111
15.	PICTET – US HIGH YIELD	115
16.	PICTET – GLOBAL SUSTAINABLE CREDIT	119
17.	PICTET – EUR SHORT TERM HIGH YIELD	122
18.	PICTET – GLOBAL BONDS FUNDAMENTAL	126
19.	PICTET – EMERGING CORPORATE BONDS	130
20.	PICTET – EUR SHORT TERM CORPORATE BONDS	134
21.	PICTET – SHORT TERM EMERGING CORPORATE BONDS	138
22.	PICTET – CHINESE LOCAL CURRENCY DEBT	142
23.	PICTET – ABSOLUTE RETURN FIXED INCOME	147
24.	PICTET – ASIAN CORPORATE BONDS	153
25.	PICTET – GLOBAL FIXED INCOME OPPORTUNITIES	157
26.	PICTET – ULTRA SHORT-TERM BONDS USD	163
27.	PICTET – ULTRA SHORT-TERM BONDS CHF	166
28.	PICTET – ULTRA SHORT-TERM BONDS EUR	169
29.	PICTET – SUSTAINABLE EMERGING DEBT BLEND	172
	ANHANG 2: AKTIEN-TEILFONDS	176
30.	PICTET – EUROPEAN EQUITY SELECTION	176



31.	PICTET – SMALL CAP EUROPE	179
32.	PICTET – EMERGING MARKETS	181
33.	PICTET – EMERGING EUROPE	185
34.	PICTET – EUROPE INDEX	188
35.	PICTET – USA INDEX	191
36.	PICTET – EUROPEAN SUSTAINABLE EQUITIES	194
37.	PICTET – JAPAN INDEX	196
38.	PICTET – PACIFIC EX JAPAN INDEX	199
39.	PICTET – DIGITAL	202
40.	PICTET – BIOTECH	205
41.	PICTET – PREMIUM BRANDS	208
42.	PICTET – WATER	211
43.	PICTET – INDIAN EQUITIES	214
44.	PICTET – JAPANESE EQUITY OPPORTUNITIES	218
45.	PICTET – ASIAN EQUITIES EX JAPAN	221
46.	PICTET – GREATER CHINA	225
47.	PICTET – JAPANESE EQUITY SELECTION	228
48.	PICTET – HEALTH	231
49.	PICTET – EMERGING MARKETS INDEX	234
50.	PICTET – EUROLAND INDEX	238
51.	PICTET – US EQUITY SELECTION	241
52.	PICTET – SECURITY	244
53.	PICTET – CLEAN ENERGY	247



54.	PICTET – RUSSIAN EQUITIES	250
55.	PICTET – TIMBER	253
56.	PICTET – NUTRITION	256
57.	PICTET – GLOBAL MEGATREND SELECTION	259
58.	PICTET – GLOBAL ENVIRONMENTAL OPPORTUNITIES	262
59.	PICTET – SMARTCITY	265
60.	PICTET – CHINA INDEX	269
61.	PICTET – INDIA INDEX	272
62.	PICTET – RUSSIA INDEX	275
63.	PICTET – EMERGING MARKETS HIGH DIVIDEND	278
64.	PICTET – EMERGING MARKETS SUSTAINABLE EQUITIES	283
65.	PICTET – GLOBAL DEFENSIVE EQUITIES	286
66.	PICTET – ROBOTICS	289
67.	PICTET – GLOBAL EQUITIES DIVERSIFIED ALPHA	292
68.	PICTET – GLOBAL THEMATIC OPPORTUNITIES	297
69.	PICTET – CORTO EUROPE LONG SHORT	300
ANHANG 3: BALANCED-TEILFONDS UND ANDERE TEILFONDS		304
70.	PICTET – PICLIFE	304
71.	PICTET – MULTI ASSET GLOBAL OPPORTUNITIES	307
72.	PICTET – GLOBAL DYNAMIC ALLOCATION	312
ANHANG 4: GELDMARKTTEILFONDS		316
73.	PICTET – SHORT-TERM MONEY MARKET CHF	328

74.	PICTET – SHORT-TERM MONEY MARKET USD	330
75.	PICTET – SHORT-TERM MONEY MARKET EUR	332
76.	PICTET – SHORT-TERM MONEY MARKET JPY	334
77.	PICTET – SOVEREIGN SHORT-TERM MONEY MARKET USD	336
78.	PICTET – SOVEREIGN SHORT-TERM MONEY MARKET EUR	338

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR DIE ANLEGER IN DEUTSCHLAND 340



VERKAUFSPROSPEKT

GESCHÄFTSFÜHRUNG UND VERWALTUNG

Gesellschaftssitz

15, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg

Verwaltungsrat des Fonds

Vorsitzender

Olivier Ginguené, Chief Investment Officer, Pictet Asset Management S.A., Genf

Mitglieder des Verwaltungsrats

Jérôme Wigny, Partner,
Elvinger Hoss Prussen, Luxemburg

John Sample, Chief Risk Officer,
Pictet Asset Management Limited, London

Geneviève Lincourt, Head of Product Management, Pictet Asset Management S.A., Genf

Tracey McDermott, unabhängiges Verwaltungsratsmitglied,
Gemini Governance & Advisory Solutions S.à.r.l. Luxemburg

Verwaltungsgesellschaft

Pictet Asset Management (Europe) S.A.
15, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg

Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft

Vorsitzender

Cédric Vermesse, CFO,
Pictet Asset Management S.A., Genf

Mitglieder des Verwaltungsrats

Rolf Banz, unabhängiges Verwaltungsratsmitglied

Luca Di Patrizi, Head of Intermediaries,
Pictet Asset Management S.A., Genf

Nicolas Tschopp, General Counsel
Pictet Asset Management S.A., Genf

Conducting Officers der Verwaltungsgesellschaft

Riadh Khodri, Head of Risk Management
Pictet Asset Management (Europe) S.A., Luxemburg

Laurent Moser, Head of Compliance,
Pictet Asset Management (Europe) S.A., Luxemburg

Benoît Beisbardt, Head of Manco Oversight & Services,
Pictet Asset Management (Europe) S.A., Luxemburg

Emmanuel Gutton, Head of Legal, Pictet Asset Management (Europe) S.A., Luxemburg

Suzanne Berg, Head of MANCO Oversight, Pictet Asset Management (Europe) S.A. Luxemburg

Depotbank

Pictet & Cie (Europe) S.A.
15A, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg

Transfer-, Verwaltungs- und Zahlstelle

FundPartner Solutions (Europe) S.A.
15, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg

Anlageverwalter

Pictet Asset Management S.A.
60 Route des Acacias CH-1211 Genf 73

Pictet Asset Management Limited
Moor House, Level 11, 120 London Wall,
London EC2Y 5ET, Vereinigtes Königreich

Pictet Asset Management (Singapore) Pte. Ltd
10 Marina Boulevard #22-01 Tower 2
Marina Bay Financial Centre
Singapur 018983

Pictet Asset Management (Hong Kong) Limited
9/F, Chater House, 8 Connaught Road Central,
Hongkong

Pictet Asset Management (Europe) SA, Italian Branch
Via della Moscova 3
20121 Mailand, Italien

Ivy Investment Management Company
6300 Lamar Avenue
Overland Park KS 66202
USA

Crescent Capital Group LP
11100 Santa Monica Boulevard Suite 2000
Los Angeles, CA 90025
USA



Wirtschaftsprüfer des Fonds

Deloitte Audit S.à r.l.
20, Boulevard de Kockelscheuer L-1821 Luxemburg

Rechtsberater

Elvinger Hoss Prussen, Société anonyme
2, Place Winston Churchill, L-1340 Luxemburg

ALLGEMEINE KLAUSELN

Soweit nichts Gegenteiliges angegeben ist,

- > sind unter dem Begriff „Geschäftstag“ die Tage zu verstehen, an denen die Banken in Luxemburg normalerweise geöffnet sind (ein „**Geschäftstag**“). In diesem Sinne ist der 24. Dezember kein Bankarbeitstag.
- > Ein Wochentag ist jeder Tag der Woche außer Samstag oder Sonntag (ein „**Wochentag**“). Für die Berechnung und Veröffentlichung des NIW sowie für die Wertstellung werden folgende Tage nicht als Wochentage angesehen: der 25. und 26. Dezember, der 1. Januar und Ostermontag.

Mit dem „Investmentsteuergesetz“, auf das in einigen Teilen der Anlagepolitik und Anlageziele Bezug genommen wird, wird eine Neufassung der steuerlichen Regelungen für deutsche Anleger, die in ausländische Investmentfonds investieren, eingeführt.

Soweit in diesem Prospekt nicht anders angegeben, gilt der Begriff „**ergänzend**“ in Bezug auf die Anlagen eines Teilfonds für Bestände von bis zu 49% des Gesamtvermögens eines Teilfonds, die von den hauptsächlichen Anlagen eines Teilfonds abweichen.

Dieses Dokument darf nur zusammen mit einem Exemplar des letzten Jahresberichts sowie einem Exemplar des aktuellen Halbjahresberichts, falls dieser nach dem Jahresbericht veröffentlicht wurde, verteilt werden. Diese Berichte sind ein wesentlicher Bestandteil dieses Dokuments. Abhängig von den maßgeblichen Rechtsvorschriften (einschließlich unter anderem der MiFID) in den Vertriebsländern werden den Anlegern ggf. zusätzliche Pflichtangaben bereitgestellt.

Informationen zu den Teilfonds Pictet – Europe Index, Pictet – Japan Index, Pictet – Pacific Ex Japan Index, Pictet – Emerging Markets Index, Pictet – Euroland Index, Pictet – China Index, Pictet – India Index und Pictet – Russia Index:

Weder Morgan Stanley Capital International Inc. („**MSCI**“) noch deren angeschlossene Unternehmen, Informationsstellen oder etwaige andere Dritte (nachstehend die „**Partner**“), die beteiligt sind an oder in Verbindung stehen mit der Zusammensetzung, der Berechnung oder der Erstellung der MSCI-Indizes, fördern, empfehlen oder vertreiben diese Teilfonds. Die MSCI-Indizes sind Eigentum von MSCI. MSCI und die Bezeichnungen der MSCI-Indizes sind Dienstleistungsmarken von MSCI oder deren angeschlossene Unternehmen, und die Verwaltungsgesell-

schaft erhielt die Genehmigung, sie in gewissen Fällen zu verwenden. Keine der MSCI-Parteien gewährleistet den Inhabern dieser Teilfonds oder allen anderen Mitgliedern der Öffentlichkeit weder ausdrücklich noch stillschweigend den Nutzen einer Fondsanlage im Allgemeinen oder insbesondere einer Anlage in diese Teilfonds oder die Fähigkeit eines MSCI-Indexes, die Performance eines entsprechenden Börsenmarktes nachzuzeichnen. MSCI oder ihre angeschlossenen Unternehmen sind die Lizenzgeber für bestimmte eingetragene Warenzeichen, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen sowie für die von MSCI festgelegten, zusammengesetzten und berechneten MSCI-Indizes, und zwar unabhängig dieser Teilfonds, des Emittenten oder Inhabers dieser Teilfonds. Keine der MSCI-Parteien ist verpflichtet, bei der Festlegung, Zusammensetzung oder Berechnung der MSCI-Indizes die Bedürfnisse der Emittenten oder Inhaber dieser Teilfonds zu berücksichtigen. Keine der MSCI-Parteien trägt Verantwortung bei oder ist beteiligt an der Entscheidung hinsichtlich des Auflegungsdatums dieser Teilfonds, ihrer Zeichnungspreise oder Auflagevolumina, noch an der Festsetzung oder Berechnung des Rücknahmebetrags dieser Teilfonds. Keine der MSCI-Parteien ist den Inhabern dieser Teilfonds gegenüber verpflichtet oder verantwortlich hinsichtlich der Verwaltung, des Marketing oder des Angebots dieser Teilfonds.

Obwohl MSCI ihre Informationen zur Berechnung der MSCI-Indizes ihrer Meinung nach aus zuverlässigen Quellen erhält, geben die MSCI-Parteien keinerlei Zusage oder Gewährleistung für die Eigenständigkeit, die Genauigkeit und/oder die Vollständigkeit jeglicher MSCI-Indizes oder jeglicher diesbezüglichen Informationen. Keine der MSCI-Parteien gibt eine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie hinsichtlich der Ergebnisse, die von einem Nutzungsbefugten, dessen Kunden oder Gegenparteien, Fondsemittenten oder -eigentümern oder jeder anderen Person oder Körperschaft aufgrund der Verwendung eines MSCI-Indexes oder einer zugrunde liegenden Information in Verbindung mit den erteilten Rechten oder jeder sonstigen Verwendung erzielt werden sollen. Keine MSCI-Partei kann für Fehler, Auslassungen oder Störungen der MSCI-Indizes oder die damit in Zusammenhang stehen oder für diesbezügliche Informationen haftbar gemacht werden. Weiterhin gibt keine der MSCI-Parteien eine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie für irgendetwas, das im Zusammenhang mit einem MSCI-Index oder einer zugrunde liegenden Information steht, und die MSCI-Parteien lehnen jegliche Gewährleistung im Hinblick auf die Handelsfähigkeit oder die Eignung zu einem bestimmten Zweck der MSCI-Indizes oder der diesen zugrunde liegenden Informationen ab. Ohne Einschränkung des Vorgenannten übernehmen die

MSCI-Parteien unter keinen Umständen die Haftung für jedwede direkte, indirekte, spezielle oder sonstige Schäden (einschließlich entgangener Gewinne) oder für Schadensersatz (punitive damages), selbst wenn auf die Wahrscheinlichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde.

RECHTSFORM

Pictet (der „Fonds“) ist eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV) nach Luxemburger Recht, die gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in der jeweils gültigen Fassung (das „Gesetz von 2010“) betreffend die Organismen für gemeinsame Anlagen geregelt wird. Der Fonds wurde am 20. September 1991 unter dem Namen Pictet Umbrella Fund auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 29. Oktober 1991 im Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg, dem *Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations du Grand-Duché de Luxembourg*, veröffentlicht. Sie wurde zuletzt durch notarielle Urkunde vom Montag, 17. Dezember 2018 geändert. Die Satzung wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg hinterlegt, wo sie eingesehen werden kann und Kopien erhältlich sind.

Der Fonds ist im Handelsregister von Luxemburg unter der Nummer B 38034 eingetragen.

Das Kapital des Fonds entspricht jederzeit dem Nettoinventarwert, wobei es nicht unter 1.250.000 EUR sinken darf.

ANLAGEZIELE UND STRUKTUR

Der Fonds ist darauf ausgerichtet, Anlegern durch eine Palette von Spezialprodukten („Teilfonds“) innerhalb einer einzelnen Struktur Zugang zu einer weltweiten Auswahl von Märkten und einer Vielzahl von Anlagetechniken zu bieten.

Die Anlagepolitik der verschiedenen Teilfonds wird vom Verwaltungsrat bestimmt. Eine breite Risikostreuung wird durch Diversifizierung der Anlagen über eine große Bandbreite von übertragbaren Wertpapieren hinweg gewährleistet, deren Auswahl – vorbehaltlich der im nachstehenden Kapitel „Anlagebeschränkungen“ aufgeführten Beschränkungen – weder im Hinblick auf die Regionen, die Wirtschaftssektoren noch auf die Art der übertragbaren Wertpapiere begrenzt ist.

Verwendung von Referenzwerten (Benchmarks)

Referenzwerte-Verordnung

Gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/1011 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds

verwendet werden (die „Referenzwerte-Verordnung“), können beaufsichtigte Einheiten (z. B. OGAW-Verwaltungsgesellschaften) Referenzwerte (im Sinne der Referenzwerte-Verordnung) in der EU verwenden, wenn der Referenzwert von einem Administrator bereitgestellt wird, der gemäß der Referenzwerte-Verordnung im von der ESMA geführten Register der Administratoren und Referenzwerte (das „Register“) eingetragen ist.

In der EU ansässige Referenzwert-Administratoren, deren Indizes von dem Fonds verwendet werden, profitieren von den Übergangsbestimmungen im Rahmen der Referenzwerte-Verordnung und sind dementsprechend möglicherweise noch nicht im Register eingetragen. In der EU ansässige Referenzwert-Administratoren sollten bis zum 1. Januar 2020 die Zulassung oder Registereintragung als Administrator gemäß der Referenzwerte-Verordnung beantragen und ins Register eingetragen werden.

In einem Drittstaat ansässige Referenzwert-Administratoren, deren Indizes von dem Fonds verwendet werden, profitieren von den Übergangsregelungen, die im Rahmen der Referenzwerte-Verordnung gewährt werden, und sind dementsprechend möglicherweise nicht im Register eingetragen.

Zum Datum dieses Prospekts sind die einzigen relevanten Referenzwert-Administratoren, die in das Register aufgenommen wurden, MSCI Limited, der Referenzwert-Administrator der MSCI-Referenzwerte, ICE Benchmark Administration Limited, der Referenzwert-Administrator der Libor-Referenzwerte, und S&P DJI Netherlands B.V., der Referenzwert-Administrator der S&P Dow Jones-Referenzwerte.

Zusätzlich verfügt die Verwaltungsgesellschaft über einen schriftlichen Plan, in dem die im Falle von wesentlichen Änderungen oder Einstellung des Referenzwerts zu ergreifenden Maßnahmen dargelegt sind. Ein gedrucktes Exemplar ist auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Referenzindikator

Bei der Auswahl von Anlagen in Bezug auf aktiv verwaltete Teilfonds (d. h. Teilfonds, deren Anlageziel nicht die Nachbildung der Wertentwicklung eines Index ist) hält sich der Verwalter an einen bestimmten Referenzwert (der „Referenzindikator“), beabsichtigt aber nicht, diesen nachzuverfolgen oder zu replizieren. Das Teilfonds-Portfolio kann sich daher deutlich vom Portfolio des Referenzwerts unterscheiden und die Anlageerträge des Teilfonds können erheblich von der Wertentwicklung des Referenzwerts abweichen.



Der Referenzindikator kann auch eine Bezugsgröße sein, an dem die Wertentwicklung des Teilfonds gemessen werden kann.

Der Referenzindikator wird, wenn er vom Verwalter verwendet wird, im Anhang des jeweiligen Teilfonds angegeben.

Der Referenzindikator kann sich im Laufe der Zeit ändern. In diesem Fall wird der Prospekt bei der nächsten Gelegenheit aktualisiert und die Aktionäre werden über den Jahres- und Halbjahresbericht informiert.

Pooling

Wenn es die Anlagepolitik des Teilfonds zulässt, kann der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft mit dem Ziel einer effizienten Verwaltung beschließen, einen Teil oder das Gesamtvermögen gewisser Teilfonds von Pictet gemeinsam zu verwalten. In diesem Fall wird das Vermögen verschiedener Teilfonds gemäß der oben erwähnten Methode gemeinsam verwaltet. Gemeinsam verwaltete Vermögenswerte werden als „Pool“ bezeichnet. Diese Pools werden jedoch ausschließlich für interne Verwaltungszwecke verwendet. Sie stellen keine getrennten Rechtssubjekte dar und sind für die Anleger nicht direkt zugänglich. Jedem gemeinsam verwalteten Teilfonds wird dessen eigenes Vermögen zugeordnet.

Wird das Vermögen eines Teilfonds gemäß dieser besagten Methode verwaltet, wird das ursprünglich jedem gemeinsam verwalteten Teilfonds zugeordnete Vermögen je nach dessen ursprünglicher Teilnahme am Pool bestimmt. Später ändert sich die Zusammensetzung dieses Vermögens nach Maßgabe der von den betroffenen Teilfonds vorgenommenen Einlagen und Rücknahmen.

Das oben erwähnte Verteilungssystem findet auf jede Anlagesparte des Pools Anwendung. Folglich werden zusätzliche Anlagen, die im Auftrag der gemeinsam verwalteten Teilfonds getätigt werden, diesen Teilfonds ihren jeweiligen Rechten entsprechend zugewiesen, während das veräußerte Vermögen auf dieselbe Weise anteilig aus dem zu den betreffenden gemeinsam verwalteten Teilfonds gehörenden Vermögen entnommen werden muss.

Alle Banktransaktionen im Zusammenhang mit der Geschäftsführung des Teilfonds (Dividenden, Zinsen, außervertragliche Gebühren, Auslagen) werden im Pool abgerechnet und an dem Tag, an dem die Transaktionen verbucht werden, für Buchungszwecke auf jeden Teilfonds anteilmäßig umgelegt (Rückstellungen, Bankbuchungen von Erträgen und/oder Aufwendungen). Die vertraglichen Gebühren hingegen (Depotgebühren, Ver-

waltungsausgaben und -gebühren etc.) werden direkt bei dem entsprechenden Teilfonds verbucht.

Die jedem Teilfonds zuzurechnenden Aktiva und Passiva können jederzeit identifiziert werden.

Die Pooling-Methode respektiert die Anlagepolitik jedes einzelnen Teilfonds.

Teilfonds

Die Nettoaktiva, aus denen das Vermögen der einzelnen Teilfonds besteht, werden durch Aktien verschiedener Klassen repräsentiert. Die Gesamtheit der Teilfonds bildet den Fonds. Falls die Ausgabe von Klassen von Aktien erfolgt, sind die diesbezüglichen Angaben in den Anhängen zum vorliegenden Prospekt aufgeführt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann im Interesse der Aktionäre beschließen, dass einige oder alle der Vermögenswerte eines oder mehrerer Teilfonds des Fonds indirekt angelegt werden, d. h. über eine vollständig von der Verwaltungsgesellschaft kontrollierte Gesellschaft. Eine solche Gesellschaft führt ausschließlich zugunsten des oder der betreffenden Teilfonds in dem Land, in dem die Tochtergesellschaft ihren Sitz hat, Verwaltungs-, Beratungs- oder Vertriebstätigkeiten in Bezug auf die von Aktionären beantragte Rücknahme von Aktien des betreffenden Teilfonds ausschließlich für ihre Rechnung oder für die Rechnung der Aktionäre aus.

Für die Zwecke dieses Verkaufsprospekts bezeichnen die Begriffe „Anlagen“ und „Vermögenswerte“ entweder direkt getätigte Anlagen bzw. direkt gehaltene Vermögenswerte oder indirekt von den vorstehend genannten Gesellschaften getätigte Anlagen bzw. gehaltene Vermögenswerte.

Im Falle der Inanspruchnahme einer Tochtergesellschaft wird dies im Anhang bei dem/den betroffenen Teilfonds genau angegeben.

Der Verwaltungsrat kann neue Teilfonds auflegen. Eine Liste der derzeit bestehenden Teilfonds mit ihrer Anlagepolitik und ihren wesentlichen Merkmalen befindet sich in den Anhängen zu diesem Verkaufsprospekt.

Die Liste ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Verkaufsprospekts und wird bei jeder Auflegung neuer Teilfonds aktualisiert.

Der Verwaltungsrat kann auch beschließen, für jeden Teilfonds zwei oder mehr Klassen zu schaffen, deren Vermögenswerte grundsätzlich gemäß der spezifischen An-

lagepolitik des betreffenden Teilfonds angelegt werden. Die Klassen können sich jedoch in Bezug auf ihre spezifischen Zeichnungs- und/oder Rücknahmegebührenstrukturen, ihre spezifische Wechselkursabsicherungspolitik, ihre spezifische Ausschüttungspolitik und/oder ihre spezifischen Verwaltungs- oder Beratungsgebühren oder sonstige spezifische Merkmale, die für die jeweilige Klasse gelten, unterscheiden. Gegebenenfalls werden diese Angaben in den Anhängen zu diesem Verkaufsprospekt aufgeführt.

Die Aktien des Fonds sind in der Regel an der Luxemburger Börse notiert. Der Verwaltungsrat kann entscheiden, welche Klassen von Aktien amtlich notiert werden.

AKTIENKLASSEN

Eine Liste der aktuellen Aktienklassen ist in diesem Verkaufsprospekt enthalten. Der Verwaltungsrat kann zu jeder Zeit die Bildung von zusätzlichen Aktienklassen beschließen.

Die aufgelegten oder bei Veröffentlichung dieses Verkaufsprospekts zur Auflegung vorgesehenen Klassen von Aktien sowie zusätzliche Informationen sind in den Anhängen dieses Verkaufsprospekts aufgeführt. Die Anleger werden gebeten, die Auflistung der aufgelegten Klassen von Aktien bei ihren Korrespondenten anzufordern.

Die Aktien können innerhalb der Teilfonds in „P“- , „I“- , „IS“- , „J“- , „JS“- , „S“- , „Z“- , „MG“- , „E“- und „R“-Aktien unterteilt werden.

„P“-Aktien stehen allen Anlegern zur Verfügung und unterliegen keinem Mindestanlagebetrag.

Für „P“-Aktien beträgt der Ausgabeaufschlag für Vermittler höchstens 5% und der Rücknahmeabschlag höchstens 3%.

„I“-Aktien stehen (i) jenen Finanzmittlern zur Verfügung, denen es nach den maßgeblichen Rechtsvorschriften nicht gestattet ist, Anreize von Dritten anzunehmen bzw. zu behalten (in der Europäischen Union zählen Finanzmittler dazu, die Portfolios mit Ermessensspielraum im Rahmen des Kundenmandats verwalten oder eine unabhängige Anlageberatung bieten); (ii) jenen Finanzmittlern, die aufgrund individueller Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize von Dritten annehmen bzw. behalten; (iii) institutionellen Anlegern, die auf eigene Rechnung investieren. Im Hinblick auf Anleger, die in der Europäischen Union gegründet oder niedergelassen sind, bezeichnet der Begriff „institutioneller Anleger“ einen professionellen Kunden, der die in Anhang II,

Abschnitt I der Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II Richtlinie) genannten Kriterien erfüllt.

Sofern von der Verwaltungsgesellschaft nicht anderweitig festgelegt gilt für „I“-Aktien ebenfalls eine Mindestanlage bei Erstzeichnung, deren Betrag im Anhang des jeweiligen Teilfonds angegeben ist.

Für „I“-Aktien beträgt der Ausgabeaufschlag für Vermittler höchstens 5% und der Rücknahmeabschlag höchstens 1%.

Bei einigen indexierten Teilfonds können „IS“-Aktien aufgelegt werden, um sie im Hinblick auf die Anwendung der Verwässerungsschutzmaßnahmen, wie im Kapitel „Berechnung des Nettoinventarwerts“ beschrieben, nötigenfalls von „I“-Aktien zu unterscheiden.

„IS“-Aktien unterliegen den gleichen Bedingungen wie „I“-Aktien.

Die „J“-Aktien sind für institutionelle Anleger im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010 („institutionelle Anleger“) bestimmt, die einen anfänglichen Mindestbetrag anlegen wollen. Dieser Betrag ist im Anhang der einzelnen Teilfonds angegeben und wird in Bezug auf die betreffende Klasse und ihre entsprechenden Klassen (abgesichert, auf eine andere Währung lautend oder ausschüttend) berechnet. Zeichnungen in einer anderen Klasse als diese Klassen werden bei der Berechnung der Mindestanlage bei Erstzeichnung nicht berücksichtigt. Der Verwaltungsrat behält sich jedoch das Recht vor, nach seinem Ermessen Zeichnungen über einen niedrigeren Betrag als den erforderlichen anfänglichen Mindestbetrag zu akzeptieren.

Für „J“-Aktien beträgt der Ausgabeaufschlag für Vermittler höchstens 5 % und der Rücknahmeabschlag höchstens 1 %.

Bei einigen indexierten Teilfonds können „JS“-Aktien aufgelegt werden, um sie im Hinblick auf die Anwendung der Verwässerungsschutzmaßnahmen, wie im Kapitel „Berechnung des Nettoinventarwerts“ beschrieben, nötigenfalls von „J“-Aktien zu unterscheiden.

„JS“-Aktien unterliegen den gleichen Bedingungen wie „J“-Aktien.

Die „S“-Aktien („Staff“) sind ausschließlich den Mitarbeitern der Pictet-Gruppe vorbehalten. Auf Zeichnungen und Rücknahmen ist keine Vermittlerprovision anzuwen-

den. Der Verwaltungsrat kann auf Umschichtungsge-
schäfte eine Provision von höchstens 2 % zugunsten der
Vermittler erheben.

Die „Z“-Aktien sind institutionellen Anlegern vorbehal-
ten, die mit einer Gesellschaft der Pictet-Gruppe einen
gesonderten Vergütungsvertrag abgeschlossen haben.

Für „Z“-Aktien beträgt der Ausgabeaufschlag für Vermitt-
ler höchstens 5% und der Rücknahmeabschlag höchst-
ens 1%.

Die „MG“-Aktien sind Anlegern vorbehalten, die aus-
drücklich vom Anlageverwalter des betreffenden Teil-
fonds zugelassen wurden.

Die zugunsten der Vermittler auf die „MG“-Aktien erhobe-
nen Gebühren betragen maximal 5 % beim Eintritt und
maximal 1 % beim Austritt.

„E“-Aktien sind für institutionelle Anleger im Sinne von
Artikel 174 des Gesetzes von 2010 vorgesehen, die im
Ermessen des Verwaltungsrats als zulässige Anleger ge-
nehmigt wurden und einen Mindestbetrag investieren
möchten. Dieser Betrag, der im Anhang für jeden Teil-
fonds im Einzelnen angegeben ist, wird für die jeweili-
ge Aktienklasse und deren entsprechende Kategorien
(abgesichert, in einer anderen Währung begeben oder
ausschüttend) berechnet. Der Verwaltungsrat behält sich
jedoch das Recht vor, nach seinem Ermessen Zeichnun-
gen über einen niedrigeren Betrag als den erforderlichen
anfänglichen Mindestbetrag zu akzeptieren. „E“-Aktien
sind während eines bestimmten Zeitraums nach dem Da-
tum der Auflegung des Teilfonds für Zeichnungen offen.
Dieser Zeitraum wird vom Verwaltungsrat festgelegt.

Die zugunsten der Vermittler auf die „E“-Aktien erhobe-
nen Gebühren betragen maximal 5 % beim Eintritt und
maximal 1 % beim Austritt.

Bei „R“-Aktien gibt es keinen Mindestanlagebetrag. Sie
sind Finanzmittlern oder Plattformen vorbehalten, die
von der Verwaltungsgesellschaft oder der Vertriebsstelle
genehmigt wurden und Gebührenvereinbarungen mit ih-
ren Kunden getroffen haben, die vollumfänglich auf der
Annahme und dem Erhalt von Provisionen basieren.

Für „R“-Aktien beträgt der Ausgabeaufschlag für Vermitt-
ler höchstens 5% und der Rücknahmeabschlag höchst-
ens 1%.

Aktien können in Thesaurierungsaktien und ausschütten-
de Aktien unterteilt werden. „dy“ ausschüttende Aktien

berechtigten auf Beschluss der Jahreshauptversamm-
lung zur Ausschüttung einer Dividende, während der
entsprechende Betrag für Thesaurierungsaktien nicht
ausgeschüttet, sondern in die betreffende Aktienklasse
investiert wird.

Der Verwaltungsrat kann außerdem beschließen,
„dm“-Aktien auszugeben, für die eine monatliche Di-
vidende ausgeschüttet werden kann. Diese Dividende
wird grundsätzlich an die Aktionäre der betreffenden Ak-
tienklasse, die am 20. Tag des Monats (am darauf fol-
genden Tag, wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist) im
Aktionärsregister eingetragen sind, ausgezahlt und ist
grundsätzlich vier Geschäftstage nach dem Ex-Datum in
der Währung der Klasse zahlbar. **Sofern von der Verwal-
tungsgesellschaft nicht anderweitig festgelegt, erfolgt für
diese Aktienklasse für deutsche Anleger keine Steuerbe-
richterstattung.**

Der Verwaltungsrat kann außerdem beschließen, ds-Ak-
tien auszugeben, für die eine halbjährliche Dividende
ausgeschüttet werden kann. Diese Dividende wird grund-
sätzlich an die Aktionäre der betreffenden Aktienklasse,
die am 20. Tag des Monats Februar und August (am da-
rauf folgenden Tag, wenn dieser Tag kein Geschäftstag
ist) im Aktionärsregister eingetragen sind, ausgezahlt und
ist grundsätzlich 4 Geschäftstage nach dem Ex-Datum in
der Währung der Klasse zahlbar. Sofern von der Verwal-
tungsgesellschaft nicht anderweitig festgelegt, erfolgt für
diese Aktienklasse für deutsche Anleger keine Steuerbe-
richterstattung.

Bei jedem Teilfonds können Aktien in anderen Währungen
als der Referenzwährung des Teilfonds aufgelegt werden.
Diese Aktien können abgesichert (gemäß der nachstehen-
den Definition) oder nicht abgesichert sein.

Abgesicherte Aktien:

Abgesicherte Aktienklassen können unter Verwendung
verschiedener Währungsabsicherungsmethoden ausgege-
ben werden:

Aktien der Klasse „H“ zielen darauf ab, die Auswirkung
von Währungsschwankungen zwischen der Referenzwäh-
rung des Teilfonds und der Währung der jeweiligen abge-
sicherten Aktienklasse so gering wie möglich zu halten
(Absicherung des Nettoinventarwerts).

Aktien der Klasse „H1“ zielen darauf ab, die Auswirkung
von Währungsschwankungen zwischen den Portfoliobe-
ständen und der jeweiligen abgesicherten Aktienklasse so
gering wie möglich zu halten, ausgenommen Währungen,



wo dies nicht zweckmäßig oder aus Kostengründen nicht sinnvoll ist (Portfolioabsicherung).

Aktien der Klasse „H2 BRL“ zielen darauf ab, Anlegern ein Währungsengagement auf BRL zu ermöglichen, indem die Portfoliobestände gegen BRL abgesichert sind, mit Ausnahme jener Währungen, wo dies nicht zweckmäßig oder kostengünstig ist.

Obwohl die Referenzwährung der Aktienklasse der BRL ist, wird der Nettoinventarwert der Aktienklasse in der Referenzwährung des jeweiligen Teilfonds veröffentlicht und die Abrechnungswährung für die Zeichnung und Rücknahme ist die Referenzwährung des betreffenden Teilfonds.

Auf diese Aktien werden die gleichen Eintritts- und Austrittsgebühren wie auf die entsprechenden nicht abgesicherten Aktien erhoben.

Der erforderliche Mindestanlagebetrag für den Erwerb von Aktien, die in einer anderen Währung als der Referenzwährung des Teilfonds ausgegeben werden, entspricht dem für die betreffenden Aktien anwendbaren Mindestanlagebetrag, der an dem in den Anhängen für die jeweiligen Teilfonds angegebenen Bewertungstag in die Währung der betreffenden Klasse umgerechnet wird.

„X“-Aktien:

Für die Teilfonds, bei denen vorgesehen ist, dass der Verwalter eine Performancegebühr gemäß den Angaben in den Anhängen erhalten kann, kann der Verwaltungsrat beschließen, „X“-Aktien ohne Performancegebühr zu begeben. Diese Aktien sind für Anleger geeignet, die keine Performancegebühren tragen möchten und dafür eine höhere Managementgebühr akzeptieren, als sie ansonsten für die entsprechenden Aktien anfällt (mit Ausnahme von Anlegern in Z-Aktienklassen, da diese eine spezifische Vergütungsvereinbarung mit einer Einheit der Pictet-Gruppe geschlossen haben). Für diese Aktien gelten die gleichen Zugangsbedingungen und es werden die gleichen Eintritts- und Austrittsgebühren wie auf die entsprechenden nicht abgesicherten Aktien erhoben.

Jeder Anleger muss prüfen, ob er die Bedingungen für den Besitz der Aktienklasse, die er zeichnen möchte, erfüllt.

Der Anleger wählt die Klasse von Aktien aus, die er zeichnen möchte, wobei ihm bewusst ist, dass er die Umschichtung seiner Aktien in Aktien einer anderen Klasse verlangen kann, sofern er die Bedingungen für den Er-

werb von Aktien dieser Klasse erfüllt und in den Anhängen zu diesem Verkaufsprospekt keine diesbezüglichen Beschränkungen aufgeführt sind.

Wenn sich herausstellt, dass ein Aktionär einer Klasse von Aktien, die institutionellen Aktionären im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010 vorbehalten ist, kein solcher institutioneller Anleger ist, oder wenn ein Aktionär andere für eine bestimmte Klasse von Aktien geltende Beschränkungen nicht (mehr) erfüllt, kann der Fonds die betreffenden Aktien nach dem in der Satzung beschriebenen Verfahren der Zwangsrücknahme zurücknehmen oder bei einer Klasse von Aktien, die institutionellen Anlegern vorbehalten ist, diese Aktien in Aktien einer Klasse von Aktien umwandeln, die nicht institutionellen Anlegern vorbehalten ist (unter der Voraussetzung, dass es eine Klasse von Aktien mit ähnlichen Eigenschaften gibt, diese müssen sich jedoch nicht notwendigerweise auf die Gebühren und Auslagen, die von der Klasse von Aktien zu zahlen sind, beziehen), oder bei den anderen Kategorien von Aktien diese Aktien in eine ihm zur Verfügung stehende Klasse von Aktien umwandeln. In diesen Fällen wird der Fonds den betreffenden Aktionär über diese Umwandlung informieren, und der betreffende Aktionär erhält eine Vorankündigung, um die geltende Beschränkung erfüllen zu können.

Die Bedingungen für den Umtausch von Aktien sind im Abschnitt „Umtausch“ ausführlicher beschrieben.

AUFBAU DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER VERWALTUNG

Der Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat des Fonds (der „Verwaltungsrat“) zeichnet für die Verwaltung und Geschäftsführung des Fonds und die Überwachung seiner Geschäfte sowie für die Bestimmung und die Inkraftsetzung der Anlagepolitik verantwortlich.

Gemäß dem Gesetz von 2010 kann der Verwaltungsrat eine Verwaltungsgesellschaft ernennen.

Verwaltungsgesellschaft

Pictet Asset Management (Europe) S.A., eine *Aktiengesellschaft* („société anonyme“) mit eingetragenem Sitz in 15 Avenue J.F. Kennedy, Luxemburg, wurde gemäß Kapitel 15 des Gesetzes von 2010 zur Verwaltungsgesellschaft des Fonds ernannt.

Pictet Asset Management (Europe) S.A. wurde am 14. Juni 1995 unter dem Namen Pictet Balanced Fund Management (Luxembourg) S.A. als *société anonyme* („Aktiengesellschaft“) nach dem Recht des Großher-

zogtums Luxemburg auf unbestimmte Zeit gegründet. Zum Zeitpunkt dieses Prospekts beträgt ihr Kapital 11.332.000 CHF.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Vergütungsgrundsätze für diese Personalkategorien aufgestellt, darunter oberes Management, Risikoträger, Kontrollfunktionen und alle Mitarbeiter, deren Gesamtvergütung sie auf dieselbe Vergütungsebene wie das obere Management und die Risikoträger stellt und deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder des Fonds haben, die dem Risikomanagement entsprechen, ein solides und effizientes Risikomanagement fördern und nicht das Eingehen von Risiken ermutigen, die nicht den Risikoprofilen des Fonds oder der Satzung entsprechen, und die nicht der Verpflichtung der Verwaltungsgesellschaft, im besten Interesse des Fonds zu handeln, entgegenstehen.

Die Vergütungsgrundsätze, Verfahren und Praktiken der Verwaltungsgesellschaft sind auf Einheitlichkeit und die Förderung eines soliden und wirksamen Risikomanagements ausgelegt. Sie sollen mit der Geschäftsstrategie, den Werten und der Integrität der Verwaltungsgesellschaft und mit den langfristigen Interessen der Kunden sowie denen der breiteren Pictet-Gruppe übereinstimmen. Die Vergütungsgrundsätze, Verfahren und Praktiken der Verwaltungsgesellschaft (i) umfassen Leistungsbeurteilungen in einem mehrjährigen Rahmen, der der den Anlegern des Fonds empfohlenen Haltedauer entspricht, um sicherzustellen, dass der Bewertungsprozess auf der längerfristigen Performance des Fonds und seinen Anlagerisiken basiert, und (ii) sorgen für eine ausgeglichene Verteilung fester und variabler Komponenten innerhalb der Gesamtvergütung.

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft, insbesondere eine Erläuterung der Berechnung der Vergütungs- und Zusatzleistungen sowie die Angabe der für die Zuteilung der Vergütungs- und Zusatzleistungen verantwortlichen Personen und ggf. der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, stehen unter www.group.pictet/PAMESA_UCITS_Remuneration_Policy zur Verfügung. Ein gedrucktes Exemplar ist auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Geschäftsführung

Das Ziel der Verwaltungsgesellschaft ist die Verwaltung von Organismen für gemeinsame Anlagen nach Maßgabe der Richtlinie 2009/65/EG. Diese Verwaltungstätigkeit umfasst die Führung, Verwaltung und Vermarktung von Organismen für gemeinsame Anlagen wie dem Fonds.

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Anlageverwaltung der Teilfonds des Fonds vornehmlich an die nachgenannten Gesellschaften delegiert. Diese Übertragung erfolgte gemäß auf unbestimmte Zeit geschlossenen Verträgen, die von jeder Vertragspartei mit einer Frist von 3 bzw. 6 Monaten gekündigt werden können.

Vorbehaltlich der vorherigen Genehmigung der Verwaltungsgesellschaft können die Verwalter einen oder mehrere Unterverwalter, die nicht unbedingt zur Pictet-Gruppe gehören müssen, ganz oder teilweise mit der Verwaltung bestimmter Teilfonds beauftragen. Wenn von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, wird dies in den Anhängen zu dem vorliegenden Verkaufsprospekt angegeben.

Für den vorliegenden Verkaufsprospekt ist jede Bezugnahme auf „Verwalter“, sofern es angemessen ist, so auszulegen, dass damit ebenfalls der (die) Unterverwalter gemeint ist (sind).

> Pictet Asset Management S.A., Genf („PCTET AM S.A.“)

PCTET AM S.A. ist eine der Vertriebsstellen des Fonds mit Sitz in der Schweiz. Das Unternehmen ist als Anlageverwalter von Vermögenswerten für internationale Kunden tätig und konzentriert sich hauptsächlich auf Anlagen in Aktien, festverzinslichen Wertpapieren, quantitativen und Total-Return-Anlageklassen. Des Weiteren führt es Geschäfte für andere Unternehmen der PCTET AM-Gruppe durch. PCTET AM S.A. wird in der Schweiz von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) reguliert.

> Pictet Asset Management Limited („PCTET AM Ltd“)

PCTET AM Ltd ist als Gesellschaft britischen Rechts in der Verwaltung von Vermögenswerten für internationale Kunden tätig und konzentriert sich hauptsächlich auf Anlagen in Aktien und festverzinslichen Wertpapieren. Des Weiteren führt es Geschäfte für andere Unternehmen der Pictet AM-Gruppe durch. PCTET AM Ltd untersteht im Vereinigten Königreich der Aufsicht durch die Financial Conduct Authority (FCA). Außerdem ist PCTET AM Ltd von der China Securities Regulatory Commission („CSRC“) als qualifizierter ausländischer institutioneller Anleger (Qualified Foreign Institutional Investor) und als Offshore-Renminbi-qualifizierter ausländischer institutioneller Anleger (Renminbi Qualified Foreign Institutional Investor) zugelassen.

> Pictet Asset Management (Singapore) Pte. Ltd. („PCTET AMS“)

PCTET AMS ist eine in Singapur gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die von der Monetary

Authority of Singapore beaufsichtigt wird. Zu den Aktivitäten von PICTET AMS gehören das Portfoliomanagement mit Schwerpunkt auf Staats- und Unternehmensanleihen sowie die Ausführung von Aufträgen zu asiatischen festverzinslichen Produkten, die von anderen Unternehmen der PICTET-AM-Gruppe initiiert wurden.

> *Pictet Asset Management (Hong Kong) Limited („PICTET AM HK“)*

PICTET AM HK ist eine in Hongkong lizenzierte Gesellschaft. Sie unterliegt der Aufsicht der „Hong Kong Securities and Futures Commission“ und wurde von dieser zum Datum dieses Prospekts für die Ausführung folgender Tätigkeiten zugelassen: Typ 1 (Wertpapierhandel), Typ 2 (Handel mit Terminkontrakten), Typ 4 (Wertpapierberatung) und Typ 9 (Vermögensverwaltung). Die Fondsverwaltungstätigkeit der Gesellschaft findet hauptsächlich im Bereich asiatischer und insbesondere chinesischer Aktien- und Rentenfonds statt. Der Vertrieb der Investmentfonds der Pictet-Gruppe gehört ebenfalls zu ihrer Tätigkeit.

> *Pictet Asset Management (Europe) SA, Italian Branch („PICTET AME- Italy“)*

PICTET AME Italy untersteht der Aufsicht der Bank von Italien und der CONSOB („Commissione per il controllo delle Società e delle Borse“) in Italien und ist für die Verwaltung der ausgewogenen Portfolios einer internationalen Kundschaft zuständig.

> *Ivy Investment Management Company („IICO“)*

IICO ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Waddell & Reed Financial, Inc., einer in Staatsbesitz befindlichen Gesellschaft. IICO ist ein bei der SEC registrierter Anlageberater mit einem verwalteten Vermögen von rund 77,8 Mrd. USD zum 30. Juni 2018. IICO fungiert als Anlageberater für die Ivy-Fondsfamilie sowie als Berater für institutionelle und andere Privatanleger und erbringt Dienstleistungen als Unterberater für andere US-amerikanischen Fonds.

> *Crescent Capital Group LP („Crescent“)*

Das 1991 gegründete Unternehmen Crescent Capital Group, das bei der SEC registriert ist und seinen Sitz in Los Angeles hat, bietet Anlageverwaltungsleistungen. Es handelt sich um ein unabhängiges Unternehmen, das sich im Mehrheitsbesitz seiner beiden Gründungspartner und der Mitarbeiter befindet. Crescent Capital Group investiert grundsätzlich in Schuldtitel unter Investment Grade auf allen Ebenen der Kapitalstruktur eines Unternehmens, wobei ihre Hauptaktivität in der getrennten Verwaltung der Portfolios institutioneller Kunden besteht.

Für die Überwachung der übertragenen Geschäftsführungstätigkeiten ist allein Pictet Asset Management (Europe) S.A. verantwortlich.

Zentralverwaltung

Die Funktion der zentralen Verwaltungsstelle des Fonds wird an FundPartner Solutions (Europe) S.A. (die „zentrale Verwaltungsstelle“) übertragen.

FundPartner Solutions (Europe) S.A. wurde gemäß auf unbestimmte Zeit geschlossenen Verträgen zur Transfer-, Register-, Verwaltungs- und Zahlstelle ernannt.

FundPartner Solutions (Europe) S.A. ist eine Aktiengesellschaft (*société anonyme*) mit Sitz in 15, avenue J. F. Kennedy, Luxemburg. Sie ist eine Verwaltungsgesellschaft im Sinne von Kapitel 15 des Gesetzes von 2010.

FundPartner Solutions (Europe) S.A., eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Pictet-Gruppe, wurde am 17. Juli 2008 auf unbestimmte Dauer als Aktiengesellschaft luxemburgischen Rechts gegründet. Als Registerführer und Transferstelle ist FundPartner Solutions (Europe) S.A. vor allem für die Ausgabe, die Umschichtung und die Rücknahme von Aktien sowie für die Führung des Registers der Aktionäre der Gesellschaft verantwortlich.

Als Verwaltungs- und Zahlstelle ist FundPartner Solutions (Europe) S.A. hauptsächlich für die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts (NIW) der Aktien der einzelnen Teilfonds nach Maßgabe der anwendbaren Gesetze und der Satzung und, sofern erforderlich, für die Durchführung von Verwaltungsaufgaben und die Fondsbuchhaltung verantwortlich.

Vertrieb

Die Aufgabe des Vertriebs wird an die Pictet-Gruppe (die „Vertriebsstelle“) übertragen, worunter jede Rechtsperson der Pictet-Gruppe zu verstehen ist, die zur Wahrnehmung solcher Aufgaben berechtigt ist.

Der Vertreter kann Vertriebsverträge mit jedem professionellen Vermittler abschließen, insbesondere mit Banken, Versicherungsgesellschaften, „Internet-Supermärkten“, unabhängigen Vermögensverwaltern, Maklern, Verwaltungsgesellschaften oder jeder anderen Institution, deren Haupt- oder Nebentätigkeit im Vertrieb von Investmentfonds und in der Betreuung von Kunden besteht.

Die Depotbank

Pictet & Cie (Europe) S.A. wurde gemäß einem auf unbestimmte Zeit geschlossenen Depotbankvertrag zur Depotbank des Fonds ernannt.

Pictet & Cie (Europe) S.A. ist ein in Luxemburg gegründetes Kreditinstitut mit eingetragenem Sitz in 15A, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, das im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B32060 eingetragen ist. Es ist befugt, Bankgeschäfte gemäß den Bestimmungen des Luxemburger Gesetzes vom 5. April 1993 über den Finanzdienstleistungssektor (in der jeweils geltenden Fassung) auszuführen.

Für Rechnung und im Interesse der Aktionäre des Fonds übernimmt Pictet & Cie (Europe) S.A. als Depotbank (nachstehend die „Depotbank“) (i) die Verwahrung der Barmittel und Wertpapiere, die das Fondsvermögen bilden, (ii) die Barmittelüberwachung, (iii) die Wahrnehmung von Aufsichtsfunktionen und (iv) die Erbringung anderer, von Zeit zu Zeit vereinbarter und im Depotbankvertrag angegebener Dienstleistungen.

Pflichten der Depotbank

Die Depotbank ist mit der Verwahrung der Vermögenswerte des Fonds beauftragt. Die zu verwahrenden Finanzinstrumente können entweder direkt von der Depotbank oder, wenn die geltenden Gesetze und Verordnungen dies zulassen, von jeder dritten Depotbank/Unterdepotbank verwahrt werden, die grundsätzlich dieselben Garantien wie die Depotbank selbst bieten, d. h. bei Luxemburger Instituten, ein Kreditinstitut im Sinne des Gesetzes vom 5. April 1993 zum Finanzsektor zu sein, oder bei ausländischen Instituten, ein Finanzinstitut zu sein, das Regeln der ordentlichen Aufsicht unterliegt, die mit jenen der EU-Gesetzgebung als gleichwertig erachtet werden. Die Depotbank stellt auch sicher, dass die Cashflows des Fonds ordnungsgemäß überwacht werden, und insbesondere, dass die Zeichnungsgelder empfangen und sämtliche Barmittel des Fonds im Bareinlagenkonto im Namen des (i) Fonds, (ii) der Verwaltungsgesellschaft im Namen des Fonds oder (iii) der Depotbank im Namen des Fonds verbucht wurden.

Insbesondere hat die Depotbank:

- > alle Tätigkeiten auszuführen, die sich auf die laufende Verwaltung der Wertpapiere und liquiden Mittel des Fonds beziehen, und insbesondere die erworbenen Wertpapiere gegen Lieferung derselben zu bezahlen, die verkauften Wertpapiere gegen Zahlungseingang ihrer Preise auszuhändigen, Dividenden und Kupons einzuziehen und Zeichnungs- und Zuteilungsrechte auszuüben;
- > sicherzustellen, dass der Wert der Aktien des Fonds gemäß dem Luxemburger Gesetz und der Satzung berechnet wird;

- > den Anweisungen des Fonds Folge zu leisten, es sei denn, diese widersprechen dem Luxemburger Gesetz oder der Satzung;
- > dafür Sorge zu tragen, dass ihr bei Geschäften, die sich auf das Vermögen der SICAV beziehen, der Gegenwert innerhalb der üblichen Fristen übertragen wird;
- > dafür Sorge zu tragen, dass der Verkauf, die Ausgabe, die Rücknahme und die Aufhebung von Aktien durch den Fonds oder für seine Rechnung gemäß dem Luxemburger Gesetz und der Satzung erfolgen;
- > dafür Sorge zu tragen, dass die Erträge des Fonds gemäß dem Luxemburger Gesetz und seiner Satzung verwendet werden.

Die Depotbank legt dem Fonds und seiner Verwaltungsgesellschaft regelmäßig eine vollständige Bestandsübersicht aller Vermögenswerte des Fonds vor.

Übertragung von Funktionen:

Gemäß den Bestimmungen des Depotbankvertrages kann die Depotbank, vorbehaltlich bestimmter Bedingungen zur effizienteren Erfüllung ihrer Verpflichtungen, einen Teil oder sämtliche Verwahrungsaufgaben in Bezug auf die Vermögenswerte des Fonds, insbesondere das Verwahren von Vermögenswerten oder, wenn Vermögenswerte einer solchen Natur sind, dass sie nicht verwahrt werden können, das Verifizieren der Eigentümerschaft dieser Vermögenswerte sowie das Protokollieren dieser Vermögenswerte, an einen oder mehrere Unterbeauftragte delegieren, die bisweilen von der Depotbank ernannt werden. Die Depotbank lässt bei der Auswahl und Ernennung von Unterbeauftragten Sorgfalt und Umsicht walten, um sicherzustellen, dass jeder Unterbeauftragte die erforderliche Sachkenntnis und Kompetenz vorweist. Die Depotbank wird außerdem regelmäßig überprüfen, ob die Unterbeauftragten die geltenden rechtlichen und regulatorischen Auflagen erfüllen, und alle Unterbeauftragten fortlaufend überwachen, um sicherzustellen, dass diese ihren Pflichten stets kompetent nachkommen. Die Gebühren für von der Depotbank ernannte Unterbeauftragte werden vom Fonds getragen.

Die Haftung der Depotbank bleibt von der Tatsache unberührt, dass sie einen Teil oder alle Vermögenswerte des Fonds Unterbeauftragten zur Verwahrung anvertraut hat.

Im Falle des Verlusts eines verwahrten Finanzinstruments ersetzt die Depotbank dem Fonds den Verlust unverzüglich durch ein Finanzinstrument gleichen Typs oder durch den entsprechenden Geldwert, es sei denn, dieser Verlust

wurde durch ein externes Ereignis verursacht, das außerhalb der angemessenen Kontrolle der Depotbank liegt und dessen Folgen trotz aller angemessenen Anstrengungen zu ihrer Verhinderung nicht zu vermeiden gewesen wären.

Eine aktuelle Liste der ernannten Unterbeauftragten ist auf Anfrage am eingetragenen Sitz der Depotbank und auf der Website der Depotbank erhältlich.

<https://www.group.pictet/asset-services/custody/safe-keeping-delegates-sub-custodians>

Interessenkonflikte:

Die Depotbank ist verpflichtet, bei der Ausübung ihrer Funktionen ehrlich, angemessen, professionell, unabhängig und allein im Interesse des Fonds und der Anleger des Fonds zu handeln.

Potenzielle Interessenkonflikte können dennoch von Zeit zu Zeit durch die von der Depotbank und/oder ihren Beauftragten für den Fonds, die Verwaltungsgesellschaft und/oder andere Parteien bereitgestellten sonstigen Dienstleistungen auftreten. Wie oben angegeben, können die verbundenen Unternehmen der Depotbank auch als Unterbeauftragte der Depotbank ernannt werden. Identifizierte potenzielle Interessenkonflikte zwischen der Depotbank und ihren Beauftragten sind hauptsächlich dolose Handlungen (den zuständigen Behörden nicht gemeldete Unregelmäßigkeiten, um einen schlechten Ruf zu verhindern), das Rechtsbehelfsrisiko (Zurückhaltung oder Vermeidung des Einleitens rechtlicher Schritte gegen die Depotbank), tendenziöse Auswahl (die Wahl der Depotbank basiert nicht auf Qualität und Preis), Insolvenzrisiko (niedrigere Standards bei der getrennten Verwahrung der Vermögenswerte oder Beachtung der Solvenz der Depotbank) oder Risiko des Engagements in einer einzelnen Gruppe (Anlagen innerhalb der Gruppe).

Die Depotbank (oder einer ihrer Beauftragten) kann im Verlaufe ihrer Geschäftstätigkeit Interessenkonflikte oder potenzielle Interessenkonflikte mit dem Fonds und/oder anderen Fonds haben, für die die Depotbank (oder einer ihrer Beauftragten) tätig ist.

Die Depotbank hat alle Situationen vordefiniert, was potenziell zu einem Interessenkonflikt führen kann, und hat entsprechend ein Screening aller Aktivitäten durchgeführt, die entweder von der Depotbank selbst oder von ihren Beauftragten in Bezug auf den Fonds getätigt werden. Durch dieses Screening konnten potenzielle Interessenkonflikte identifiziert werden, die jedoch angemessen

gehandhabt werden. Die Einzelheiten zu den oben aufgeführten potenziellen Interessenkonflikten stehen am eingetragenen Sitz der Depotbank und auf folgender Website kostenlos zur Verfügung:

<https://www.group.pictet/asset-services/custody/safe-keeping-delegates-sub-custodians>

Die Depotbank nimmt regelmäßig eine Neubewertung dieser Dienstleistungen und Delegationen an und von Beauftragten vor, durch die Interessenkonflikte entstehen können, und aktualisiert diese Liste entsprechend.

Wenn ein Interessenkonflikt oder potenzieller Interessenkonflikt auftritt, muss die Depotbank ihre Verpflichtungen gegenüber dem Fonds einhalten und den Fonds sowie die anderen Fonds, für die sie tätig ist, fair und derart behandeln, dass alle Transaktionen, soweit dies möglich ist, zu Bedingungen erfolgen, die auf objektiven, vordefinierten Kriterien basieren und allein die Interessen des Fonds und seiner Anleger erfüllen. Solche potenziellen Interessenkonflikte werden auf zahlreiche andere Arten identifiziert, verwaltet und überwacht, darunter unter anderem durch die hierarchische und funktionale Trennung der Verwahrungsfunktionen der Depotbank von ihren anderen potenziell konfliktträchtigen Aufgaben und durch die Einhaltung der Depotbank ihrer eigenen Richtlinien zu Interessenkonflikten.

Die Depotbank oder der Fonds kann das Depotbankmandat jederzeit mit einer Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten schriftlich beenden. Jedoch ist die Kündigung der Depotbank seitens des Fonds gemäß der Satzung an die Bedingung gebunden, dass eine andere Depotbank das Amt und die Pflichten der Depotbank/Verwahrstelle übernimmt. Falls das Depotbankmandat durch den Fonds beendet wird, wird die Depotbank ihre Pflichten so lange weiter erfüllen, bis sämtliche Vermögenswerte des Fonds, die in ihrer Verwahrung sind oder sich in Verwahrung bei Dritten für Rechnung des Fonds befinden, ausgehändigt wurden. Im Falle einer Kündigung durch die Depotbank selbst ist der Fonds verpflichtet, eine neue Depotbank zu bestimmen, die das Amt und die Pflichten der Depotbank gemäß der Satzung übernimmt. Dabei gilt jedoch, dass nach Ablauf der Kündigungsfrist und bis zur Bestellung einer Nachfolgedepotbank durch den Fonds die Depotbank lediglich solche Maßnahmen zu ergreifen hat, die zur Wahrung der Interessen der Aktionäre erforderlich sind.

Aktuelle Informationen bezüglich der Beschreibung der Aufgaben und möglichen Interessenkonflikte der Depotbank sowie deren Übertragung von Verwahrungsfunktionen



und Interessenkonflikte, die durch eine solche Übertragung auftreten können, stehen den Anlegern auf Anfrage am eingetragenen Sitz des Fonds zur Verfügung.

Die Vergütung der Depotbank entspricht den Usancen am Finanzplatz Luxemburg. Sie wird in einem prozentualen Anteil des Nettovermögens des Fonds ausgedrückt und ist vierteljährlich zu zahlen.

Anlageberater

Die Verwaltungsgesellschaft und die Anlageverwalter können auf eigene Kosten und Risiken einen oder mehrere Anlageberater ernennen, die sie bei der Verwaltung von einem oder mehreren Teilfonds beraten.

Zugelassene Wirtschaftsprüfer

Diese Aufgaben wurden Deloitte Audit S.à r.l., 560, rue de Neudorf, L-2220 Luxemburg, anvertraut.

RECHTE DER AKTIONÄRE

Aktien

Die Aktien der jeweiligen Klassen werden prinzipiell in Form von Namensaktien ausgegeben; sie besitzen keinen Nennwert und sind vollständig eingezahlt.

Bruchteile der Aktien können mit bis zu fünf Dezimalstellen ausgegeben werden. Sie werden in einem Aktionärsregister eingetragen, das am eingetragenen Sitz des Fonds aufbewahrt wird. Die vom Fonds zurückgekauften Aktien werden gelöscht.

Alle Aktien sind frei übertragbar und nehmen in gleicher Weise an den Gewinnen, Liquidationserlösen und eventuellen Dividenden des jeweiligen Teilfonds teil.

Jede Aktie entspricht einer Stimme. Die Aktionäre besitzen außerdem sämtliche allgemeinen Rechte von Aktionären gemäß dem Gesetz vom 10. August 1915 in seiner jeweils geltenden Fassung, mit Ausnahme des Vorzugsrechts bei der Zeichnung von neuen Aktien.

Die Aktionäre erhalten lediglich eine Bestätigung ihrer Eintragung im Register.

Hauptversammlung der Aktionäre

Die Hauptversammlung der Aktionäre findet jedes Jahr am 3. Dezember um 10.00 Uhr am Sitz der SICAV oder an einem anderen Ort in Luxemburg statt, der in den Einberufungsschreiben angegeben wird.

Wenn dieser Tag in Luxemburg kein Bankarbeitstag ist, findet sie am ersten darauf folgenden Bankarbeitstag statt.

Soweit dies gemäß den luxemburgischen Gesetzen und Vorschriften zulässig ist, kann die Jahreshauptversammlung der Aktionäre an einem anderen Datum, zu einer anderen Uhrzeit und an einem anderen Ort abgehalten werden als im vorstehenden Absatz angegeben. Datum, Uhrzeit und Ort werden in diesem Fall durch Beschluss des Verwaltungsrats festgelegt.

Die Einberufungen zu Versammlungen werden allen Inhabern von Namensaktien mindestens 8 Tage vor der Hauptversammlung zugesandt. Diese Schreiben enthalten die Uhrzeit und den Ort der Hauptversammlung sowie die Tagesordnung, die Teilnahmebedingungen und die nach Luxemburger Gesetz geltenden Bestimmungen in Sachen Beschlussfähigkeit und Stimmenmehrheit.

Alle Beschlüsse der Aktionäre bezüglich des Fonds werden von der Hauptversammlung aller Aktionäre gemäß den Vorschriften der Satzung und dem Luxemburger Gesetz gefasst. Alle Beschlüsse, die lediglich die Aktionäre in einem oder mehreren Teilfonds betreffen, können, insofern dies vom Gesetz erlaubt ist, allein von den Aktionären der betroffenen Teilfonds angenommen werden. In letzterem Fall sind die in der Satzung vorgesehenen Bestimmungen über Beschlussfähigkeit und Mehrheit anzuwenden.

Soweit gesetzlich zulässig, kann der Verwaltungsrat das Stimmrecht eines Aktionärs aussetzen, der seinen Verpflichtungen aus der Satzung oder einem Dokument (einschließlich Antragsformularen), in dem seine Verpflichtungen gegenüber dem Fonds und/oder den anderen Aktionären aufgeführt sind, nicht nachkommt. Wenn die Stimmrechte eines oder mehrerer Aktionäre gemäß dem vorstehenden Satz ausgesetzt werden, werden diese zwar einberufen und können an der Hauptversammlung teilnehmen, ihre Aktien werden jedoch bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Mehrheitserfordernisse nicht berücksichtigt. Ein Aktionär kann (individuell) beschließen, alle oder einen Teil seiner Stimmrechte aus seinen Aktien vorübergehend oder dauerhaft nicht auszuüben.

Hinweis für die Aktionäre

Der Fonds weist die Anleger auf die Tatsache hin, dass jeder Anleger seine Anlegerrechte in ihrer Gesamtheit (insbesondere das Recht zur Teilnahme an Hauptversammlungen der Aktionäre) nur dann unmittelbar gegenüber der Gesellschaft geltend machen kann, wenn der Anleger selbst mit seinem eigenen Namen im Aktionärsregister eingetragen ist. Falls ein Anleger über einen Vermittler in den Fonds investiert hat, welcher die Investition in den Fonds in seinem eigenen Namen, aber im

Auftrag des Anlegers vornimmt, können nicht unbedingt alle Anlegerrechte unmittelbar durch den Anleger gegen den Fonds geltend gemacht werden. Anlegern wird geraten, sich über ihre Rechte zu informieren.

AUSGABE VON AKTIEN

Bei Erstzeichnungen neuer Teilfonds wird eine Ergänzung zu diesem Verkaufsprospekt herausgegeben.

Eine Liste der bereits geschäftstätigen Teilfonds liegt diesem Verkaufsprospekt als Anhang bei.

In einigen Teilfonds können die Aktionäre verschiedene Klassen von Aktien zeichnen.

Zeichnungen von Aktien aller bestehenden Teilfonds werden zum Ausgabepreis, der im nachstehenden Kapitel „Ausgabepreis“ definiert ist, bei der Transferstelle und bei anderen vom Fonds zu diesem Zweck ermächtigten Einrichtungen angenommen.

Der Fonds kann Zeichnungen gegen Sachleistungen annehmen, falls die eingebrachten Wertpapiere der Anlagepolitik angepasst sind; die Bewertung dieser Sachwerte muss jedoch Gegenstand eines Berichts seitens des Wirtschaftsprüfers des Fonds sein, soweit dies in Luxemburg gesetzlich vorgeschrieben ist. Dieser Bericht steht am Sitz des Fonds zur Einsicht zur Verfügung. Die anfallenden Kosten gehen zulasten des Anlegers.

Für alle Zeichnungsanträge, die die Transferstelle in Bezug auf einen Bewertungstag nach der jeweiligen, in den Anhängen angegebenen Ablauffrist für jeden Teilfonds erhält, wird als Nettoinventarwert der am nächsten Bewertungstag berechnete Nettoinventarwert zugrunde gelegt.

Der Ausgabepreis ist gemäß den Modalitäten in den Anhängen durch Einzahlung oder Überweisung auf das Konto von Pictet & Cie (Europe) S.A. für Rechnung von Pictet unter Angabe der entsprechenden Klasse(n) bzw. des oder der entsprechenden Teilfonds zu zahlen.

Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus

Gemäß den internationalen Regeln und den in Luxemburg geltenden Gesetzen und Vorschriften wie beispielsweise dem Gesetz vom 12. November 2004 über die Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus in seiner jeweils geltenden Fassung und den Rundschreiben der CSSF unterliegen die Berufstätigen des Finanzsektors Pflichten, deren Ziel es ist, die Nutzung von Organismen für gemeinsame Anlagen

zu Zwecken der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus zu verhindern. Aus diesen Bestimmungen geht hervor, dass die Transferstelle gemäß den luxemburgischen Gesetzen und Vorschriften grundsätzlich den Zeichner identifizieren muss. Die Transferstelle kann vom Zeichner die Vorlage aller Dokumente verlangen, die sie für erforderlich hält, um diese Identifizierung vorzunehmen.

Falls die geforderten Dokumente nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt werden, wird der Zeichnungsantrag (bzw. ggf. der Rücknahmeantrag) nicht akzeptiert. Weder der Organismus für gemeinsame Anlagen noch die Transferstelle haften für die verspätete Ausführung oder die Nichtausführung von Transaktionen, wenn der Anleger keine oder unvollständige Dokumente eingereicht hat.

Aktionäre können gemäß den Verpflichtungen zur laufenden Kontrolle und Überwachung im Einklang mit anwendbaren Gesetzen und Rechtsvorschriften außerdem zur Vorlage zusätzlicher oder aktueller Dokumente aufgefordert werden.

AUSGABEPREIS

Der Ausgabepreis der Aktien jedes Teilfonds entspricht dem Nettoinventarwert je Aktie dieses Teilfonds, der auf der Basis von Terminpreisen am jeweiligen Bewertungsstichtag berechnet wird.

Im Einklang mit den maßgeblichen Rechtsvorschriften können zu diesem Preis Aufschläge für die Vermittlung hinzutreten, die 5% des Nettoinventarwerts pro Aktie des betreffenden Teilfonds nicht übersteigen und zugunsten der Vermittler und/oder der Vertreter erhoben werden, welche bei der Platzierung der Fondsanteile mitgewirkt haben. Die Vermittlungsgebühren richten sich nach der jeweiligen Klasse von Aktien, wie im Kapitel „Klassen von Aktien“ beschrieben.

Dieser Ausgabepreis erhöht sich noch um gegebenenfalls anfallende Abgaben, Steuern und Stempelsteuern.

Der Verwaltungsrat ist befugt, die im Kapitel „Berechnung des Nettoinventarwerts“ beschriebenen Korrekturen des Nettoinventarwerts anzuwenden.

Unter bestimmten außergewöhnlichen Umständen ist der Verwaltungsrat außerdem befugt, einen „Transaktionskostenausgleich“ auf die Ausgabe von Aktien in Rechnung zu stellen, wie im Kapitel „Transaktionskostenausgleich“ beschrieben.

RÜCKNAHMEN

Jeder Aktionär kann jederzeit die Rücknahme eines Teils oder der Gesamtheit seiner Aktien zum Rücknahmepreis, der im nachfolgenden Kapitel „Rücknahmepreis“ aufgeführt ist, beantragen, indem er bei der Transferstelle oder anderen dazu befugten Einrichtungen einen unwiderruflichen Rücknahmeantrag, begleitet von den eventuell ausgegebenen Aktienzertifikaten, stellt.

Unter Vorbehalt des ausdrücklichen Einverständnisses der betreffenden Aktionäre kann der Verwaltungsrat Rücknahmen der Fondsanteile gegen Sachwerte vornehmen. Für diese Rücknahme gegen Sachwerte wird vom zugelassenen Abschlussprüfer ein Bericht erstellt, in dem die Menge, die Bezeichnung sowie die Bewertungsmethode der betreffenden Wertpapiere angegeben sind. Die anfallenden Kosten gehen zulasten des/der betreffenden Aktionärs/Aktionäre.

Für alle Rücknahmeanträge, die die Transferstelle in Bezug auf einen Bewertungstag nach der jeweiligen, in den Anhängen angegebenen Ablaufrist für jeden Teilfonds erhält, wird als Nettoinventarwert der am nächsten Bewertungstag berechnete Nettoinventarwert zugrunde gelegt.

Falls aufgrund von Rücknahme- oder Umtauschanträgen an einem bestimmten Bewertungstag mehr als 10% der in einem Teilfonds ausgegebenen Aktien zurückgenommen werden müssen, kann der Verwaltungsrat beschließen, dass die Gesamtheit der Rücknahme- oder Umtauschvorgänge, die den Schwellenwert von 10% übersteigen, bis zu dem nächsten Bewertungstag aufgeschoben wird, an dem der Rücknahmepreis des betreffenden Teilfonds berechnet wird. An diesem nächsten Bewertungstag werden die Rücknahme- oder Umtauschanträge, die aufgeschoben (und nicht widerrufen) wurden, bevorzugt und vor denjenigen Anträgen auf Rücknahme oder Umtausch, die für diesen Bewertungstag eingegangen sind (und nicht aufgeschoben wurden), behandelt.

Der entsprechende Betrag, der für die zur Rücknahme eingereichten Aktien zahlbar ist, wird durch Überweisung in der Währung des betreffenden Teilfonds oder in einer anderen Währung gezahlt. In letzterem Fall werden die Kosten für die Währungsumrechnung vom Teilfonds getragen, wie in den Anhängen angegeben (siehe den Abschnitt „Rücknahmepreis“ weiter unten).

RÜCKNAHMEPREIS

Der Rücknahmepreis der Aktien jedes Teilfonds entspricht dem Nettoinventarwert je Aktie dieses Teilfonds, der auf der Basis von Terminpreisen am entsprechenden Bewertungsstichtag berechnet wird.

Im Einklang mit den maßgeblichen Rechtsvorschriften (einschließlich unter anderem der MiFID) kann von diesem Betrag eine Vermittlergebühr abgezogen werden, die zugunsten der Vermittler und/oder Vertreter erhoben wird und bis zu 3% des Nettoinventarwerts pro Aktie betragen kann. Die Vermittlungsgebühren richten sich nach der jeweiligen Klasse von Aktien, wie im Kapitel „Klassen von Aktien“ beschrieben.

Von dem Rücknahmepreis werden die gegebenenfalls anfallenden Abgaben, Steuern und Stempelsteuern abgezogen.

Der Verwaltungsrat ist befugt, die im Kapitel „Berechnung des Nettoinventarwerts“ beschriebenen Korrekturen des Nettoinventarwerts anzuwenden.

Unter bestimmten außergewöhnlichen Umständen ist der Verwaltungsrat außerdem befugt, einen „Transaktionskostenausgleich“ auf die Rücknahme von Aktien in Rechnung zu stellen, wie im Kapitel „Transaktionskostenausgleich“ beschrieben.

Der Rücknahmepreis kann je nach Entwicklung des Nettoinventarwerts über oder unter dem Zeichnungspreis liegen.

UMSCHICHTUNG

Im Rahmen der im Verkaufsprospekt unter „Klassen von Aktien“ aufgeführten Beschränkungen kann jeder Aktionär eines Teilfonds die Umschichtung aller oder eines Teils seiner Aktien innerhalb desselben Teilfonds oder für verschiedene Klassen zwischen Teilfonds beantragen. Der Umschichtungspreis wird in diesem Fall in Bezug auf die entsprechenden Nettoinventarwerte berechnet, die außer durch Verwaltungsgebühren auch durch Vermittlungsgebühren für die betreffenden Klassen und/oder Teilfonds erhöht oder verringert werden können. Diese Vermittlungsgebühren dürfen auf keinen Fall 2 % überschreiten.

Ohne gegenteiligen Beschluss des Verwaltungsrats ist es jedoch nicht möglich, Aktien in „J dy“- oder „J“-Aktien umzuschichten.

Darüber hinaus ist ein Umtausch in Aktien eines anderen Teilfonds nur dann zulässig, wenn er zwischen Teilfonds erfolgt, die denselben Bewertungstag und denselben Berechnungstag haben.

Unbeschadet möglicher Bestimmungen in den Anhängen zum Verkaufsprospekt kann jeder Aktionär eines Teilfonds ohne weitere Gebühren außer den Verwaltungsgebühren die Umschichtung aller oder eines Teils seiner Aktien in Aktien derselben Klassen eines anderen Teilfonds beantragen.

Vorbehaltlich gegenteiliger Bestimmungen in den Anhängen werden für jeden Umtauschantrag, der vor der für den jeweiligen Teilfonds in den Anhängen festgelegten Frist bei der Transferstelle eingeht, die Nettoinventarwerte herangezogen, die zum entsprechenden Bewertungstag berechnet werden.

Der Verwaltungsrat kann Beschränkungen auferlegen, die er vor allem angesichts der Häufigkeit der Umschichtungen als notwendig erachtet, und ist berechtigt, die im Kapitel „Berechnung des Nettoinventarwerts“ beschriebenen Korrekturen des Nettoinventarwerts anzuwenden. Die Aktien, deren Umschichtung in Aktien eines anderen Teilfonds erfolgt, werden annulliert.

Unter bestimmten außergewöhnlichen Umständen ist der Verwaltungsrat außerdem befugt, einen „Transaktionskostenausgleich“ auf die Umschichtung von Aktien in Rechnung zu stellen, wie im Kapitel „Transaktionskostenausgleich“ beschrieben.

ABRECHNUNGEN

Sind am Abrechnungstag die Banken oder ein Interbanken-Abrechnungssystem im Land der Abrechnungswährung des entsprechenden Teilfonds oder der Aktienklasse nicht für Geschäftszwecke geöffnet bzw. verfügbar, findet die Abrechnung am nächsten Wochentag statt, an dem diese Banken und Abrechnungssysteme geöffnet sind.

TRANSAKTIONSKOSTENAUSGLEICH

Unter bestimmten außergewöhnlichen Umständen wie beispielsweise:

- > bei hohem Transaktionsvolumen,
- > und/oder bei Marktturbulenzen,
- > sowie in allen anderen Fällen, in denen der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen der Auffassung ist, dass die Interessen der bestehenden Aktionäre (bei Ausgaben/Umschichtungen) oder der verbleibenden Aktionäre (bei Rücknahmen/Umschichtungen) nachteilig beeinflusst werden könnten,

ist der Verwaltungsrat des Fonds berechtigt, einen „Transaktionskostenausgleich“ von höchstens 2 % des Nettoinventarwerts pro Aktie auf den Ausgabe-, Rücknahme- und/oder Umschichtungspreis zu erheben.

Wenn ein solcher Transaktionskostenausgleich tatsächlich berechnet wird, wird dieser für einen bestimmten Bewertungstag in gleicher Weise von allen Aktionären des betreffenden Teilfonds erhoben. Er wird dem Teilfonds gutgeschrieben und wird zu einem Bestandteil dieses Teilfonds.

Der angewandte Transaktionskostenausgleich wird insbesondere mit Bezug auf die Marktbedingungen sowie auf die Geschäftskosten, die im Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Anlagen dieses Teilfonds entstanden sind, einschließlich aller diesbezüglich anwendbaren Gebühren, Spannen und Abtretungssteuern, ermittelt.

Der Transaktionskostenausgleich kann kumulativ mit den im Kapitel „Berechnung des Nettoinventarwerts“ beschriebenen Korrekturen des Nettoinventarwerts angewendet werden.

BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS

Die zentrale Verwaltungsstelle berechnet den Nettoinventarwert für die Aktien jedes Teilfonds in der Währung des betreffenden Teilfonds für jeden Bewertungstag, wie in den Anhängen für die jeweiligen Teilfonds definiert.

Der Nettoinventarwert für einen Bewertungstag wird an dem Berechnungstag berechnet, der in den Anhängen für jeden Teilfonds angegeben ist.

Der Nettoinventarwert einer Aktie eines jeden Teilfonds wird durch Teilung des Nettovermögens des Teilfonds durch die Gesamtzahl der sich im Umlauf befindlichen Aktien dieses Teilfonds bestimmt. Das Nettovermögen eines Teilfonds entspricht der Differenz zwischen den gesamten Aktiva und den gesamten Passiva des Teilfonds.

Falls in einem Teilfonds Klassen von Aktien ausgegeben werden, wird der Nettoinventarwert jeder Klasse von Aktien des jeweiligen Teilfonds berechnet, indem der Gesamtnettoinventarwert, der für den betreffenden Teilfonds berechnet wurde und dieser Klasse zuzuordnen ist, durch die Gesamtzahl der im Umlauf befindlichen Aktien dieser Klasse geteilt wird.

Der prozentuale Anteil am Gesamtnettoinventarwert des jeweiligen Teilfonds, der jeder Klasse von Aktien zuzuordnen ist und der ursprünglich mit dem prozentualen Anteil der Anzahl der Aktien, den diese Klasse darstellte, identisch war, verändert sich mit den im Rahmen der ausschüttenden Aktien getätigten Ausschüttungen wie folgt:

- A. Bei Zahlung einer Dividende oder einer anderen Ausschüttung im Rahmen der ausschüttenden Aktien vermindert sich das dieser Klasse von Aktien zuzuordnende Nettogesamtvermögen um den Betrag dieser Ausschüttung (was dazu führt, dass sich der prozentuale Anteil am Nettogesamtvermögen des jeweiligen Teilfonds,

der den ausschüttenden Aktien zuzuordnen ist, verringert) und das den thesaurierenden Aktien zuzuordnende Nettogesamtvermögen bleibt gleich (was dazu führt, dass sich der prozentuale Anteil am Nettogesamtvermögen des jeweiligen Teilfonds, der den thesaurierenden Aktien zuzuordnen ist, erhöht);

- B.** Wenn das Kapital des betreffenden Teilfonds durch die Ausgabe neuer Aktien in einer der Klassen erhöht wird, erhöht sich das Gesamtvermögen, das dieser Klasse von Aktien zuzuordnen ist, um den für diese Ausgabe erhaltenen Betrag;
- C.** Wenn die Aktien einer Klasse von einem Teilfonds zurückgenommen werden, verringert sich das Gesamtvermögen, das der entsprechenden Klasse von Aktien zuzuordnen ist, um den für die Rücknahme dieser Aktien gezahlten Preis;
- D.** Beim Umtausch von Aktien einer Klasse in Aktien einer anderen Klasse vermindert sich das Nettogesamtvermögen, das dieser Klasse zuzuordnen ist, um den Nettoinventarwert der umgetauschten Aktien, während sich das Nettogesamtvermögen, das der anderen Klasse zuzuordnen ist, um diesen Betrag erhöht.

Das gesamte Nettovermögen des Fonds wird in EUR ausgedrückt und entspricht der Differenz zwischen den gesamten Guthaben (das „Gesamtvermögen“) und den gesamten Verbindlichkeiten des Fonds. Für diese Berechnung werden die Nettovermögen aller Teilfonds, sofern sie nicht bereits in EUR ausgedrückt sind, in EUR umgerechnet und addiert.

Die Portfoliobewegungen verursachen nicht nur Kosten, sondern auch eine Differenz zwischen dem Handels- und dem Bewertungskurs der Investitionen oder Desinvestitionen. Um die bestehenden Aktionäre des Fonds bei Zeichnungs- und/oder Rücknahmeanträgen, die für einen bestimmten Bewertungstag eingehen, zu schützen, tragen die neuen bzw. die ausscheidenden Aktionäre grundsätzlich die Auswirkungen dieser negativen Effekte. Diese Kosten (geschätzter Pauschalbetrag oder tatsächliche Kosten) können entweder getrennt in Rechnung gestellt oder durch Korrektur des NIW des betreffenden Teilfonds/der betreffenden Klasse nach oben oder unten auf die Aktionäre, die die Kosten verursacht haben, umgelegt werden. Der Verwaltungsrat kann auch beschließen, diese Korrektur erst ab einem bestimmten Volumen von Zeichnungen und/oder Rücknahmen in einem bestimm-

ten Teilfonds/einer bestimmten Klasse anzuwenden. Diese Verfahren finden gerechterweise bei allen Aktionären eines Teilfonds am gleichen Bewertungstag Anwendung. Die spezielle Methode, die für die einzelnen Klassen angewandt wird, ist folgende:

Zu den Teilfonds Pictet – USA Index, Pictet – Europe Index, Pictet – Japan Index, Pictet – Pacific Ex Japan Index, Pictet – Emerging Markets Index, Pictet – Euro-land Index, Pictet – China Index, Pictet – India Index und Pictet – Russia Index:

Für „I“-, „P“-, „J“- und „Z“-Aktien und ihre entsprechenden Aktien: Die Korrekturen werden getrennt vom NIW in Rechnung gestellt.

Für „IS“-, „JS“- und „R“-Aktien und ihre entsprechenden Aktien: Der NIW wird angepasst.

Für alle anderen Teilfonds:

Für „I“-, „P“-, „R“-, „S“-, „MG“-, „J“- und „Z“-Aktien und ihre entsprechenden Aktien: Der NIW wird angepasst.

Die Auswirkung dieser Korrekturen im Verhältnis zu dem ohne sie erhaltenen Nettoinventarwert darf nicht mehr als 2 % betragen, sofern in den Anhängen nicht anders angegeben.

Die Bewertung des Vermögens der einzelnen Teilfonds wird wie folgt vorgenommen:

- A.** An einer amtlichen Börse oder an einem anderen geregelten Markt notierte Wertpapiere werden zu ihrem letzten bekannten Kurs bewertet, es sei denn, dieser ist nicht repräsentativ.
- B.** Nicht an einer offiziellen Börse oder an einem anderen geregelten Markt notierte Wertpapiere und notierte Wertpapiere, deren letzter Kurs nicht repräsentativ ist, werden zu ihrem Marktwert, der mit Sorgfalt und nach Treu und Glauben bestimmt wird, bewertet. Der Verwaltungsrat kann bestimmte Schwellenwerte festlegen, die bei Überschreitung eine Anpassung des Werts dieser Wertpapiere an ihren beizulegenden Zeitwert auslösen.
- C.** Der Wert der Kassenbestände oder Kontoguthaben, der bei Sicht zahlbaren gezogenen Wechsel und Solawechsel sowie der Forderungen, der im Voraus geleisteten Aufwendungen

und der erklärten Dividenden und fälligen Zinsen, die noch nicht vereinnahmt worden sind, ist der Nennwert dieser Vermögenswerte, es sei denn, dass es sich als unwahrscheinlich erweist, dass dieser Wert vereinnahmt werden kann. Im letzteren Falle wird der Wert ermittelt, indem der Betrag abgezogen wird, den der Verwaltungsrat für angemessen ansieht, um den wirklichen Wert dieser Vermögenswerte widerzuspiegeln.

- D.** Geldmarktinstrumente werden nach der Restbuchwertmethode zu ihrem Nennwert zuzüglich ggf. aufgelaufener Zinsen oder auf der Grundlage des aktuellen Marktpreises bewertet. Weicht der Marktwert vom Restbuchwert ab, werden die Geldmarktinstrumente auf der Grundlage des aktuellen Marktpreises bewertet.
- E.** Alle Wertpapiere, die auf eine Währung lauten, die nicht die Währung des Referenzteifonds ist, werden zum geltenden Wechselkurs in die Währung des betreffenden Teilfonds umgerechnet.
- F.** Anteile/Aktien, die von offenen Organismen für gemeinsame Anlagen begeben werden:
- auf der Grundlage des letzten, der zentralen Verwaltungsstelle vorliegenden Nettoinventarwerts, oder
 - auf der Grundlage des an dem Datum, das dem Bewertungsstichtag des Teilfonds am nächsten kommt, geschätzten Nettoinventarwerts.
- G.** Der Wert von Unternehmen, die nicht zur amtlichen Notierung zugelassen sind oder an einem geregelten Markt gehandelt werden, kann nach einer Bewertungsmethode ermittelt werden, die vom Verwaltungsrat nach Treu und Glauben auf der Grundlage des letzten verfügbaren geprüften Jahresabschlusses und/oder auf der Grundlage der jüngsten Ereignisse, die sich auf den Wert des betreffenden Wertpapiers auswirken können, vorgeschlagen wird, und/oder nach jeder anderen verfügbaren Bewertungsmethode. Die Wahl der Methode und des Instruments für die Bewertung hängt von der geschätzten Relevanz der verfügbaren Daten ab. Der Wert kann nach ggf. verfügbaren ungeprüften Zwischenabschlüssen berichtet werden. Wenn der Verwaltungsrat der Auffassung ist, dass der auf diese Weise bestimmte Preis für den wahr-

scheinlichen Verkaufspreis dieses Wertpapiers nicht repräsentativ ist, schätzt er den Wert mit Sorgfalt und nach Treu und Glauben auf der Grundlage des wahrscheinlichen Verkaufspreises.

- H.** Terminkontrakte (Futures und Forwards) und Optionskontrakte, die an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gehandelt werden, werden zu ihrem Schluss- oder Settlementkurs bewertet, der von diesem geregelten Markt oder von dieser Wertpapierbörse, an denen die betreffenden Kontrakte hauptsächlich gehandelt werden, veröffentlicht wird. Die Bewertungskriterien für Termin- oder Optionskontrakte, die nicht zum Datum der Bewertung der betreffenden Vermögenswerte liquidiert werden konnten, werden vom Verwaltungsrat nach bestem Wissen und Gewissen festgelegt. Terminkontrakte und Optionskontrakte, die nicht an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gehandelt werden, werden auf der Grundlage ihres Liquidationswerts, der gemäß den vom Verwaltungsrat nach Treu und Glauben festgelegten Grundsätzen bestimmt wird, für jede Kategorie von Kontrakten nach einheitlichen Kriterien bewertet.
- I.** Die künftigen erwarteten Einnahmen und Ausgaben des Teilfonds aufgrund der Swap-Kontrakte werden zu ihrem Barwert bewertet.
- J.** Sofern es der Verwaltungsrat für erforderlich hält, kann er einen Bewertungsausschuss beauftragen, dessen Aufgabe darin besteht, den Wert bestimmter Wertpapiere mit Sorgfalt und nach Treu und Glauben zu schätzen.

In Fällen, in denen die Interessen des Fonds und/oder seiner Aktionäre dies rechtfertigen (insbesondere die Vermeidung von Markt-Timing-Praktiken oder wenn die Bestimmung der Werte auf der Grundlage der oben genannten Kriterien nicht möglich oder unzureichend ist), ist der Verwaltungsrat berechtigt, der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts der Vermögenswerte des betreffenden Teilfonds andere geeignete Grundsätze zugrunde zu legen.

Sofern keine Bösgläubigkeit und keine offensichtlichen Fehler vorliegen, gilt die von der zentralen Verwaltungsstelle festgesetzte Bewertung als endgültig und ist für den Teilfonds und/oder die Klasse von Aktien und ihre Aktionäre bindend.

AUSSETZUNG DER BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS, DER ZEICHNUNGEN, DER RÜCKNAHMEN UND DER UMSCHICHTUNGEN

Der Fonds kann die Berechnung des Nettoinventarwerts von Aktien eines Teilfonds oder, wenn es im Zusammenhang damit erforderlich ist, einer Klasse von Aktien und die Ausgabe und Rücknahme von Aktien dieses Teilfonds (oder dieser Klasse von Aktien) sowie die Umwandlung von und in diese Aktien in den folgenden Fällen aussetzen:

- > Wenn eine oder mehrere Börsen bzw. ein oder mehrere Märkte, welche die Bewertungsgrundlage für einen wesentlichen Teil des Fondsvermögens liefern, oder ein oder mehrere Devisenmärkte für die Währungen, auf die der Nettoinventarwert der Aktien oder ein wesentlicher Teil des Fondsvermögens lautet, für Zeiträume außerhalb der üblichen Tage, die keine Bankgeschäftstage sind, geschlossen sind oder falls der Handel dort ausgesetzt oder eingeschränkt ist oder kurzfristig größeren Schwankungen unterliegt.
- > Wenn die politische, wirtschaftliche, militärische, monetäre oder soziale Situation, ein Streik oder ein Ereignis höherer Gewalt, das sich der Verantwortlichkeit oder dem Einflussbereich des Fonds entzieht, es unmöglich machen, auf vernünftige und normale Weise über das Fondsvermögen zu verfügen, ohne dass den Aktionären erhebliche Nachteile entstehen.
- > Bei Ausfall der normalerweise für die Festsetzung des Wertes eines Vermögenswerts des Fonds benutzten Kommunikationsmittel, oder wenn aus irgendeinem Grund der Wert eines Vermögenswerts des Fonds nicht mit der nötigen Schnelligkeit oder Genauigkeit ermittelt werden kann.
- > Wenn Devisenbeschränkungen oder Beschränkungen von Kapitalbewegungen bewirken, dass Geschäfte für Rechnung des Fonds behindert werden, oder wenn Kaufgeschäfte oder Verkaufsgeschäfte hinsichtlich des Vermögens des Fonds nicht zu den normalen Wechselkursen vorgenommen werden können.
- > Im Falle der Veröffentlichung (i) einer Einladung zu einer Hauptversammlung der Aktionäre, bei der die Auflösung und Liquidation des Fonds oder einer Klasse von Aktien oder eines Teilfonds vorgeschlagen wird, oder (ii) einer Mitteilung, in der die Aktionäre über den Beschluss des Verwaltungsrats, einen oder mehrere Teilfonds und/oder Klassen von Aktien zu liquidieren, informiert werden, oder soweit

die Aussetzung dem Schutz der Aktionäre dient, (iii) der Einladung zu einer Hauptversammlung der Aktionäre, bei der über die Zusammenlegung des Fonds oder eines oder mehrerer Teilfonds oder der Aufteilung/Zusammenlegung einer oder mehrerer Klassen von Aktien entschieden werden soll, oder (iv) einer Mitteilung, in der die Aktionäre über den Beschluss des Verwaltungsrats, einen oder mehrere Teilfonds zusammenzulegen oder eine oder mehrere Klassen von Aktien aufzuteilen/zusammenzulegen, informiert werden.

- > Wenn aus irgendeinem anderen Grund der Wert des Vermögens oder der Verbindlichkeiten und Verpflichtungen, die dem Fonds bzw. dem betreffenden Teilfonds zuzuordnen sind, nicht schnell oder korrekt ermittelt werden kann.
- > In jedem Zeitraum, in dem die Feststellung des Nettoinventarwerts je Aktie von Investmentfonds, die einen wesentlichen Teil der Vermögenswerte der betreffenden Klasse ausmachen, ausgesetzt ist.
- > Unter allen anderen Umständen, unter denen dem Fonds, einem seiner Teilfonds, seiner Klassen von Aktien oder seinen Aktionären für den Fall, dass die Aussetzung nicht erfolgt, bestimmte Verpflichtungen, finanzielle Nachteile oder sonstige Schäden entstehen könnten, die dem Fonds, dem Teilfonds, der Klasse von Aktien oder seinen Aktionären ansonsten nicht entstanden wären.

Für die Teilfonds, die ihr Vermögen mittels einer zu 100 % vom Fonds kontrollierten Gesellschaft investieren, sind nur die zugrunde liegenden Anlagen für die Anwendung der nachfolgenden Beschränkungen zu berücksichtigen, und infolgedessen wird die Vermittlungsgesellschaft als nicht-existent angesehen.

In diesen Fällen werden die Aktionäre, die Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umschichtung für die Teilfonds eingereicht haben, die von der zeitweiligen Aussetzung betroffen sind, davon in Kenntnis gesetzt.

Der Fonds darf jederzeit und nach eigenem Ermessen die Ausgabe von Aktien eines oder mehrerer Teilfonds an natürliche und juristische Personen, die in bestimmten Ländern oder Gebieten wohnhaft oder ansässig sind, zeitweilig aussetzen, ganz einstellen oder einschränken. Er darf sie ebenfalls vom Erwerb von Aktien ausschließen, wenn eine solche Maßnahme zum Schutz aller Aktionäre und des Fonds für notwendig erachtet wird.

Außerdem ist der Fonds befugt:

- A.** einen Antrag auf Zeichnung von Aktien nach eigenem Ermessen abzulehnen,
- B.** jederzeit in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Satzung die Anteile zurückzunehmen, die unter Nichtbeachtung einer Ausschlussmaßnahme erworben wurden.

Der Fonds, die Verwaltungsgesellschaft, der Registerführer und die Transferstelle sind darauf bedacht, Late-Trading- und Market-Timing-Praktiken im Rahmen der Ausgabe der Aktien zu verhindern. Die in den Anhängen zum vorliegenden Prospekt genannten Fristen für den Eingang von Anträgen werden strikt befolgt. Anträge werden unter der Bedingung angenommen, dass die Transaktionen den Interessen der anderen Aktionäre nicht schaden. Die Anleger kennen den Nettoinventarwert je Aktie zum Zeitpunkt ihres Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umschichtungsantrags nicht. Die Zeichnung, die Rücknahme oder die Umschichtung von Aktien ist nur zu Anlagezwecken gestattet. Der Fonds und die Verwaltungsgesellschaft untersagen Market Timing und sonstige missbräuchliche Praktiken. Der wiederholte Kauf und Verkauf von Aktien mit dem Ziel, Schwächen oder Unzulänglichkeiten des Berechnungssystems für den Nettoinventarwert des Fonds auszunutzen, – eine Praktik, die auch als Market Timing bekannt ist – können die Anlagestrategien des Portfolios stören und zu einer Erhöhung der vom Fonds getragenen Gebühren führen und somit den Interessen der langfristigen Anleger des Fonds schaden. Zur Verhinderung dieser Praktik behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, im Falle begründeter Zweifel und in jedem Fall, in dem er den Verdacht hegt, dass eine Anlage zu Zwecken des Market Timings erfolgt, jeden Zeichnungs- oder Umschichtungsantrag von Anlegern auszusetzen, abzulehnen oder zu stornieren, bei denen festgestellt wurde, dass sie häufige Käufe und Verkäufe von Aktien des Fonds tätigen.

Als Garant der Gleichbehandlung aller Anleger unternimmt der Verwaltungsrat die erforderlichen Maßnahmen, um (i) das Risiko des Fonds durch Market-Timing-Praktiken angemessen und fortlaufend zu messen und (ii) geeignete Verfahren und Kontrollmechanismen einzurichten, die darauf abzielen, dass das Risiko des Market Timings im Rahmen des Fonds so weit wie möglich verringert wird.

Aus den im nachstehenden Abschnitt „STEUERSTATUS“ dargelegten Gründen dürfen die Aktien des Fonds keinen Anlegern angeboten, verkauft, abgetreten oder ausgehändigt werden, bei denen es sich nicht um (i) teilnehmende ausländische Finanzinstitute (Participating Foreign Financial Institutions, „PPFI“), (ii) als konform geltende

ausländische Finanzinstitute, (iii) ausländische Finanzinstitute, die einem zwischenstaatlichen Abkommen unterliegen und nicht an die FATCA-Informationspflichten gebunden sind, (iv) befreite wirtschaftlich Berechtigte, (v) aktive ausländische Nicht-Finanzinstitute oder (vi) nicht spezifizierte US-Personen, jeweils im Sinne von FATCA, den endgültigen US-FATCA-Vorschriften und/oder eines zwischenstaatlichen Abkommens, das in Bezug auf die Umsetzung von FATCA anwendbar ist, handelt. Nicht FATCA-konforme Anleger können keine Aktien des Fonds halten, und die Aktien können zwangsweise zurückgekauft werden, wenn dies als geeignetes Mittel angesehen wird, um zu garantieren, dass der Fonds FATCA-konform ist. Die Anleger müssen Nachweise ihres FATCA-Status in Form von maßgeblichen Steuerunterlagen erbringen, insbesondere des Formulars „W-8BEN-E“ der US-Finanzbehörde („US Internal Revenue Service“), das gemäß den anwendbaren Vorschriften regelmäßig zu erneuern ist.

AUSSCHÜTTUNG DER ERTRÄGE

Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, eine Ausschüttungspolitik einzuführen, die für die einzelnen Teilfonds und ausgegebenen Klassen von Aktien unterschiedlich sein kann.

Neben den vorstehend genannten Ausschüttungen kann der Fonds beschließen, Zwischendividenden auszuschütten.

Der Fonds kann den Nettoanlageertrag, die realisierten Kapitalerträge, aber auch die nicht realisierten Kapitalerträge sowie das Kapital ausschütten. Die Anleger müssen daher wissen, dass die Ausschüttungen einen Rückgang des Nettoinventarwerts zur Folge haben können. Wenn nach einer Ausschüttung das Nettovermögen des Fonds unter 1.250.000 EUR sinken würde, darf keine Ausschüttung erfolgen.

Der Fonds kann im gleichen Rahmen Gratisaktien ausgeben.

Ansprüche auf Ausschüttungen und Zuteilungen, die innerhalb von fünf Jahren nach der Zahlung nicht geltend gemacht werden, verfallen, und der Gewinn geht an den jeweiligen Teilfonds beziehungsweise an die Klasse von Aktien des jeweiligen Teilfonds des Fonds zurück.

AUSGABEN ZU LASTEN DES FONDS

Eine Bearbeitungsgebühr wird an die Verwaltungsgesellschaft als Vergütung für die Leistungen, die sie für den Fonds erbringt, gezahlt. Mit dieser Gebühr kann die Verwaltungsgesellschaft auch FundPartner Solutions (Europe) S.A. für ihre Funktion als Transfer-, Verwaltungs- und Zahlstelle bezahlen.

Des Weiteren erhält die Verwaltungsgesellschaft von den Teilfonds im Einklang mit den maßgeblichen Rechtsvorschriften (einschließlich unter anderem der MiFID) auch Verwaltungsgebühren und in bestimmten Fällen Performancegebühren, die zur Bezahlung der Verwalter, die Unterverwalter, der Anlageberater und gegebenenfalls der Vertreiber bestimmt sind.

Als Vergütung für ihre Leistungen als Depotbank erhebt die Depotbank eine Gebühr entsprechend den von ihr verwahrten Vermögenswerten und Wertpapieren.

Die Bearbeitungs-, Verwaltungs- und Depotbankgebühren werden für jede Klasse von Aktien eines Teilfonds anteilig zum jeweiligen Nettovermögen angerechnet und auf Grundlage der durchschnittlichen Nettoinventarwerte dieser Klassen berechnet.

Außerdem werden Transaktionsgebühren zu in gegenseitigem Einvernehmen festgelegten Sätzen erhoben.

Weitere Einzelheiten zu den Bearbeitungs-, Verwaltungs- und Depotbankgebühren finden Sie im entsprechenden Anhang.

Die in den Anhängen aufgeführten Prozentsätze für die Depotbankgebühr verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.

Die Anlageverwalter dürfen Vereinbarungen über Soft Commissions nur dann abschließen, wenn diese einen unmittelbaren und nachweisbaren Vorteil für ihre Kunden, einschließlich des Fonds, bieten, und wenn die Anlageverwalter überzeugt sind, dass die diese Soft Commissions generierenden Transaktionen in gutem Glauben, unter strikter Einhaltung der geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen und im besten Interesse des Fonds erfolgen. Die Anlageverwalter dürfen solche Vereinbarungen treffen, soweit sie unter Bedingungen abgeschlossen werden, die dem Grundsatz der bestmöglichen Ausführung und den maßgeblichen Rechtsvorschriften entsprechen.

Sonstige Kosten

Folgende Ausgaben können ebenfalls vom Fonds zu tragen sein:

1. Sämtliche Steuern und Abgaben, die gegebenenfalls auf das Fondsvermögen oder die erwirtschafteten Erträge geschuldet werden, insbesondere die Zeichnungssteuer (0,05% p. a.) auf das Nettovermögen des Fonds. Diese Steuer wird jedoch für die Vermögenswerte, die institutionellen Anlegern im Sinne von Artikel 174 (2) des Gesetzes von 2010

vorbehaltenen Aktien zuzuordnen sind, und für die Teilfonds, deren Ziel ausschließlich in der gemeinsamen Anlage in Geldmarktinstrumenten und Einlagen bei Kreditinstituten besteht, auf 0,01 % reduziert.

Von der Zeichnungssteuer befreit sind diejenigen Teilfonds,

- A. deren Wertpapiere an mindestens einer Wertpapierbörse oder an einem anderen geregelten Markt, der anerkannt, der Öffentlichkeit zugänglich ist und regelmäßig betrieben wird, notiert oder gehandelt werden; und
- B. deren Ziel ausschließlich darin besteht, die Wertentwicklung eines oder mehrerer Indizes nachzubilden.

Gibt es innerhalb eines Teilfonds mehrere Wertpapierklassen, gilt die Befreiung nur für diejenigen Klassen, welche die unter dem Unterpunkt (i) genannte Bedingung erfüllen.

2. Die Provisionen und Kosten für Transaktionen mit den Wertpapieren des Portfolios.
3. Die Vergütung der Korrespondenten der Verwahrstelle.
4. Die angemessenen Kosten und Ausgaben der Domizil-, Transfer-, Verwaltungs- und Zahlstelle.
5. Die Vergütung von ausländischen Stellen, die beim Vertrieb des Fonds im Ausland mitwirken. (Ferner können beim Vertrieb des Fonds im Ausland die Vorschriften, die in bestimmten Rechtsgebieten in Kraft sind, die Anwesenheit einer lokalen Zahlstelle verlangen. In diesem Fall kann von den in diesen Rechtsgebieten ansässigen Anlegern verlangt werden, dass sie die von den lokalen Zahlstellen erhobenen Kosten und Provisionen tragen.)
6. Die Kosten für außergewöhnliche Maßnahmen, insbesondere Gutachten oder Prozesse zur Sicherung der Interessen der Aktionäre.
7. Die Kosten für die Vorbereitung, den Druck und die Verwahrung der Verwaltungsdokumente, Verkaufsprospekte und Erläuterungsschriften bei allen Behörden und Instanzen, die Gebühren für die Zulassung und Aufrechterhaltung der Zulassung des Fonds bei allen Behörden und amtlichen Börsen, die Kosten für die Vorbereitung, die Übersetzung, den Druck und die Verteilung der periodisch erscheinenden Berichte und anderer, kraft Gesetz oder Verordnungen notwendiger Dokumente, die

Kosten für die Buchhaltung und die Berechnung des Nettoinventarwerts, die Kosten für die Vorbereitung, Verteilung und Veröffentlichung von Mitteilungen an die Aktionäre, die Honorare für Rechtsberater, Vergütungen für Sachverständige und unabhängige Wirtschaftsprüfer sowie alle ähnlichen Betriebskosten.

- 8.** Die Kosten für Werbung und die Auslagen, außer denjenigen, die im vorhergehenden Abschnitt aufgeführt sind, welche unmittelbar mit dem Angebot oder dem Vertrieb der Aktien verbunden sind, gehen zulasten des Fonds, sofern dies vom Verwaltungsrat beschlossen wird.

Alle periodisch anfallenden Kosten werden zunächst den Erträgen des Fonds, in Ermangelung von Erträgen den realisierten Kapitalgewinnen und mangels Letzterer dem Fondsvermögen belastet. Die anderen Kosten können über einen Zeitraum abgeschrieben werden, der fünf Geschäftsjahre nicht übersteigt.

Die Kosten werden zur Berechnung des Nettoinventarwerts der verschiedenen Teilfonds proportional zu den Nettovermögen dieser Teilfonds auf diese verteilt, sofern sich diese Kosten nicht spezifisch auf einen Teilfonds beziehen; in diesem Fall werden sie diesem Teilfonds zugerechnet.

Teilfondsstruktur

Der Verwaltungsrat richtet für jeden Teilfonds eine Gruppe separater Vermögenswerte gemäß den Vorschriften des Gesetzes von 2010 ein. Die Vermögenswerte eines Teilfonds umfassen keine Verbindlichkeiten anderer Teilfonds. Der Verwaltungsrat kann außerdem innerhalb eines Teilfonds zwei oder mehr Klassen von Aktien einrichten.

- A.** Die Erlöse aus der Ausgabe von Aktien eines bestimmten Teilfonds werden in den Büchern des Fonds diesem Teilfonds zugeteilt und der entsprechende Betrag erhöht gegebenenfalls das Nettovermögen dieses Teilfonds, und Guthaben, Verbindlichkeiten, Einnahmen und Unkosten in Verbindung mit diesem Teilfonds werden ihm nach den Bestimmungen dieses Artikels zugeordnet. Falls mehrere Klassen von Aktien in diesem Teilfonds bestehen, wird der Anteil des Nettovermögens dieses Teilfonds um den entsprechenden Betrag erhöht und dieser wird der betreffenden Unterklasse zugeordnet.
- B.** Sofern ein Vermögenswert aus einem anderen hervorgeht, wird dieser abgeleitete Vermögenswert in den Büchern des Fonds dem Teilfonds

beziehungsweise der Klasse zugeordnet, woraus er sich ableitet, wobei bei jeder Neubewertung eines Vermögenswerts die Werterhöhung oder -minderung dem jeweiligen Teilfonds bzw. der jeweiligen Klasse von Aktien zugeordnet wird.

- C.** Soweit dem Fonds eine Verbindlichkeit entsteht, die mit einem Vermögenswert eines bestimmten Teilfonds oder einer bestimmten Klasse von Aktien zusammenhängt, oder mit einer Transaktion, die in Verbindung mit den Vermögenswerten eines bestimmten Teilfonds oder einer bestimmten Klasse von Aktien vorgenommen wurde, wird diese Verbindlichkeit diesem Teilfonds oder dieser Klasse von Aktien zugeordnet.
- D.** Falls ein Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit des Fonds keinem bestimmten Teilfonds zugeordnet werden kann, wird dieser Vermögenswert oder diese Verbindlichkeit zu gleichen Teilen allen Teilfonds zugeordnet, oder auf eine andere Weise, die der Verwaltungsrat mit Sorgfalt und nach Treu und Glauben bestimmt.
- E.** Die Einrichtungs- und Restrukturierungskosten eines neuen/existierenden Teilfonds gehen gegebenenfalls zulasten des neuen Teilfonds und können über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben werden.

VERJÄHRUNG

Klagen der Aktionäre gegen den Verwaltungsrat, die Depotbank oder die zentrale Verwaltungsstelle verjähren fünf Jahre nach dem Zeitpunkt des Ereignisses, aus dem die geltend gemachten Rechte entstanden sind.

STEUERSTATUS

Der Fonds unterliegt dem Steuerrecht Luxemburgs.

Der Fonds

Der Fonds unterliegt dem Steuerrecht Luxemburgs. Potenzielle Erwerber von Fondsanteilen müssen sich selbst über die Gesetze und Vorschriften informieren, die sie aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit oder ihres Wohnsitzes in Bezug auf Erwerb, Besitz oder eventuellen Verkauf von Aktien betreffen.

Gemäß der in Luxemburg geltenden Gesetzgebung unterliegt der Fonds keiner luxemburgischen Steuer, weder einer Quellensteuer noch einer anderen Steuer auf Einkommen oder Kapitalerträge. Das Nettovermögen des Fonds unterliegt jedoch einer Steuer zu einem Satz von 0,05 % p. a., die jeweils am Quartalsende zahlbar ist und auf Grundlage des Nettovermögens des Fonds zum jeweiligen Quartalsende ermittelt wird. Diese Steuer wird

jedoch für die Vermögenswerte, die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Aktien zuzuordnen sind, und für die Teilfonds, deren Ziel ausschließlich in der gemeinsamen Anlage in Geldmarktinstrumenten und Einlagen bei Kreditinstituten besteht, auf 0,01 % reduziert.

Von der Zeichnungssteuer befreit sind diejenigen Teilfonds,

- A. deren Wertpapiere an mindestens einer Wertpapierbörse oder an einem anderen geregelten Markt, der anerkannt, der Öffentlichkeit zugänglich ist und regelmäßig betrieben wird, notiert oder gehandelt werden; und
- B. deren Ziel ausschließlich darin besteht, die Wertentwicklung eines oder mehrerer Indizes nachzubilden.

Gibt es innerhalb eines Teilfonds mehrere Wertpapierklassen, gilt die Befreiung nur für diejenigen Klassen, welche die unter dem Unterpunkt (i) genannte Bedingung erfüllen.

Steuerliche Erwägungen innerhalb der Europäischen Union

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (die „OECD“) hat einen gemeinsamen Meldestandard („CRS“) entwickelt, um weltweit einen umfassenden und multilateralen automatischen Informationsaustausch („AEOI“) zu erreichen. Am 9. Dezember 2014 wurde die Richtlinie 2014/107/EU des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung (die „Euro-CRS-Richtlinie“) verabschiedet, um den CRS in den Mitgliedstaaten umzusetzen. Für Österreich gilt die Euro-CRS-Richtlinie erstmals zum 30. September 2018 für das Kalenderjahr 2017.

Die Euro-CRS-Richtlinie wurde durch das Gesetz vom 18. Dezember 2015 über den automatischen Austausch von Informationen zu Finanzkonten im Bereich der Besteuerung („**CRS-Gesetz**“) in luxemburgisches Recht umgesetzt. Dem CRS-Gesetz zufolge sind die Luxemburger Finanzinstitute verpflichtet, Inhaber von finanziellen Vermögenswerten zu identifizieren und festzustellen, ob diese ihren steuerlichen Wohnsitz in Ländern haben, mit denen Luxemburg ein Abkommen zum Steuerinformationsaustausch geschlossen hat. Luxemburger Finanzinstitute melden daraufhin die Bankkontoinformationen der Vermögenswertehaber an die Luxemburger Steuerbehörden, die diese Informationen anschließend einmal jährlich automatisch an die zuständigen ausländischen Steuerbehörden übermitteln.

Dementsprechend kann der Fonds von den Aktionären Informationen in Bezug auf die Identität und den Steuerwohnsitz von Finanzkontoinhabern (einschließlich bestimmter Rechtsträger und deren beherrschender Personen) anfordern, um deren CRS-Status zu prüfen, und Informationen zu einem Aktionär und seinem Konto an die Luxemburger Steuerbehörden (*Administration des Contributions Directes*) melden, wenn dieses Konto als meldepflichtiges Konto gemäß dem CRS-Gesetz erachtet wird. Der Fonds muss dem betreffenden Anleger mitteilen, dass (i) der Fonds für die Handhabung der personenbezogenen Daten gemäß dem CRS-Gesetz verantwortlich ist; (ii) die personenbezogenen Daten nur im Sinne des CRS-Gesetzes verwendet werden; (iii) die personenbezogenen Daten an die Luxemburger Steuerbehörden (*Administration des Contributions Directes*) weitergeleitet werden können; (iv) die Beantwortung CRS-bezogener Fragen obligatorisch ist und welche Folgen es hat, wenn dieser Verpflichtung nicht Folge geleistet wird; und (v) der Anleger das Recht auf Zugriff und Berichtigung der an die Luxemburger Steuerbehörden (*Administration des Contributions Directes*) weitergeleiteten Daten hat. Gemäß dem CRS-Gesetz wird der erste Informationsaustausch zum 30. September 2017 erfolgen und Informationen umfassen, die sich auf das Kalenderjahr 2016 beziehen. Gemäß der Euro-CRS-Richtlinie muss der AEOI erstmals zum 30. September 2017 von den lokalen Steuerbehörden der Mitgliedstaaten für die Daten in Bezug auf das Kalenderjahr 2016 angewandt werden.

Darüber hinaus unterzeichnete Luxemburg das Multilateral Competent Authority Agreement der OECD („multilaterales Abkommen“) über den automatischen Austausch von Informationen gemäß dem CRS. Das multilaterale Abkommen zielt auf die Umsetzung des CRS bei Nicht-EU-Mitgliedstaaten ab. Es erfordert Vereinbarungen auf Länderbasis.

Diesen Vorschriften zufolge sind Luxemburger Finanzinstitute verpflichtet, Inhaber von finanziellen Vermögenswerten zu identifizieren und festzustellen, ob diese ihren Wohnsitz zu Steuerzwecken in Ländern haben, mit denen Luxemburg ein bilaterales Abkommen zum Steuerinformationsaustausch geschlossen hat. In diesem Fall übermitteln die Luxemburger Finanzinstitute die Bankkontoinformationen der Vermögenswertehaber an die Luxemburger Steuerbehörden, die diese Informationen wiederum einmal jährlich automatisch an die zuständigen ausländischen Steuerbehörden weiterleiten. Es kann daher sein, dass den Luxemburger Steuerbehörden und anderen zuständigen Steuerbehörden Informationen zu einem Aktionär gemäß den geltenden Bestimmungen übermittelt werden.

Im Sinne des AEOI gilt der Fonds als Finanzinstitut. Folglich werden Aktionäre und/oder deren beherrschende Personen ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie den Meldepflichten gegenüber den Luxemburger Steuerbehörden und anderen zuständigen Steuerbehörden, einschließlich derer ihres Wohnsitzlandes, unterliegen oder unterliegen können.

Die Teilfonds lassen unter ihren Aktionären keine Anleger zu, die im Sinne des AEOI als (i) Privatanleger oder (ii) passive Nichtfinanzstrukturen („passive NFE“) gelten, einschließlich Finanzstrukturen, die als passive Nichtfinanzstrukturen umkategorisiert wurden.

Der Fonds behält sich jedoch das Recht vor, fallweise und nach eigenem Ermessen passive Nichtfinanzstrukturen zu akzeptieren, sofern dies die Interessen anderer Aktionäre nicht beeinträchtigt.

Der Fonds behält sich das Recht vor, jeden Antrag auf Zeichnung von Aktien abzulehnen, wenn die vorgelegten Informationen nicht den Bestimmungen des CRS-Gesetzes entsprechen oder keine Informationen vorgelegt wurden.

Die vorstehenden Bestimmungen stellen lediglich eine Zusammenfassung der verschiedenen Auswirkungen der Euro-CRS-Richtlinie und des CRS-Gesetzes dar. Sie basieren nur auf ihrer derzeitigen Auslegung und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Diese Bestimmungen dürfen keinesfalls als Steuerberatung oder Anlageberatung verstanden werden, und die Anleger müssen daher den Rat ihres Finanz- oder Steuerberaters über sämtliche Auswirkungen der Richtlinie und des Gesetzes, die auf sie zutreffen könnten, einholen.

Sofern von der Verwaltungsgesellschaft nicht anderweitig festgelegt, erfolgt für die Klassen von Aktien „dm“ und „ds“ für deutsche Anleger keine Steuerberichterstattung.

FATCA

Der US-amerikanische Foreign Account Tax Compliance Act („FATCA“), der Teil des Hiring Incentives to Restore Employment Act von 2010 ist, trat 2010 in den USA in Kraft. Das Gesetz dient der Verhinderung von Steuerflucht aus den USA und verlangt von ausländischen (Nicht-US-) Finanzinstituten die Meldung von Informationen über von US-Anlegern außerhalb der USA gehaltene Finanzkonten an den US Internal Revenue Service. Bei US-Wertpapieren, die von einem ausländischen Finanzinstitut gehalten werden, das die FATCA-Informationsvorschriften nicht einhält, wird ab 1. Juli 2014 eine Quellensteuer von 30% auf den Bruttoverkaufserlös sowie auf den Ertrag einbehalten (die „FATCA-Quellensteuer“).

Am 28. März 2014 unterzeichnete das Großherzogtum Luxemburg eine zwischenstaatliche Vereinbarung (Intergovernmental Agreement, „IGA“) nach Model 1 mit den USA und eine diesbezügliche Absichtserklärung. Der Fonds muss daher diese Luxemburger IGA gemäß ihrer Umsetzung in das Luxemburger Recht durch das Gesetz vom 24. Juli 2015 über FATCA (das „FATCA-Gesetz“) erfüllen, um die Bestimmungen des FATCA zu erfüllen, statt direkt die US-Steuerrichtlinien zu erfüllen, die das FATCA umsetzen. Im Rahmen des FATCA-Gesetzes und der luxemburgischen IGA muss der Fonds möglicherweise Informationen sammeln, die darauf abzielen, die direkten und indirekten Aktionäre zu identifizieren, die „spezifizierte US-Personen“ für die Zwecke des FATCA sind („meldepflichtige FATCA-Konten“). Alle diese dem Fonds bereitgestellten Informationen zu meldepflichtigen Konten werden den Luxemburger Steuerbehörden mitgeteilt, die diese Informationen gemäß Artikel 28 der Konvention zwischen der US-Regierung und der Regierung des Großherzogtums Luxemburg zwecks Vermeidung von Doppelbesteuerung und Verhinderung von Steuerflucht im Hinblick auf Steuern auf Erträge und Kapital, die am 3. April 1996 in Luxemburg abgeschlossen wurde, automatisch mit der US-Regierung austauschen. Der Fonds beabsichtigt, die Bestimmungen der Luxemburger IGA zu erfüllen, um als FATCA-konform angesehen zu werden, und wird daher hinsichtlich seines Anteils an solchen Zahlungen, die tatsächlichen und wahrgenommenen US-Anlagen des Fonds zuzuschreiben sind, nicht der Quellensteuer in Höhe von 30% unterliegen. Der Fonds prüft laufend den Umfang der Anforderungen, die gemäß dem FATCA und insbesondere gemäß dem FATCA-Gesetz für ihn gelten.

Gemäß dem IGA gelten in Luxemburg ansässige Finanzinstitute, die die Anforderungen dieser luxemburgischen Gesetzgebung zur Umsetzung des IGA einhalten, als FATCA-konform und unterliegen daher nicht der **FATCA-Quellensteuer**.

Um die Konformität des Fonds mit dem FATCA, dem FATCA-Gesetz und der Luxemburger IGA gemäß dem Vorstehenden sicherzustellen, kann der Fonds:

- A. Informationen oder Dokumente anfordern, darunter W-8-Steuerformulare, ggf. eine globale Vermittleridentifikationsnummer (Global Intermediary Identification Number) oder einen anderen gültigen Nachweis über die FATCA-Registrierung beim IRS oder eine entsprechende Befreiung, um den FATCA-Status eines solchen Aktionärs festzustellen;

- B.** Informationen zu einem Aktionär und dessen Kontostand im Fonds an die Luxemburger Steuerbehörden melden, falls ein solches Konto im Rahmen des FATCA-Gesetzes und der Luxemburger IGA als meldepflichtiges FATCA-Konto angesehen wird;
- C.** Informationen an die Luxemburger Steuerbehörden (Administration des Contributions Directes) weiterleiten, die Zahlungen an Aktionäre mit FATCA-Status eines nicht teilnehmenden ausländischen Finanzinstituts betreffen;
- D.** anwendbare US-Quellensteuern aus bestimmten Zahlungen, die vom oder im Namen des Fonds an einen Aktionär geleistet werden, gemäß dem FATCA, dem FATCA-Gesetz und der Luxemburger IGA einbehalten; und
- E.** persönliche Informationen an alle unmittelbaren Zahler bestimmter Erträge aus US-Quellen weitergeben, die zu Quellensteuer- und Meldezwecken hinsichtlich der Zahlung solcher Erträge erforderlich sein können.

Der Fonds muss dem betreffenden Anleger mitteilen, dass (i) der Fonds für die Handhabung der personenbezogenen Daten gemäß dem FATCA-Gesetz verantwortlich ist; (ii) die personenbezogenen Daten nur im Sinne des FATCA-Gesetzes verwendet werden; (iii) die personenbezogenen Daten an die Luxemburger Steuerbehörden (*Administration des Contributions Directes*) weitergeleitet werden können; (iv) die Beantwortung FATCA-bezogener Fragen obligatorisch ist und welche Folgen es hat, wenn dieser Verpflichtung nicht Folge geleistet wird; und (v) der Anleger das Recht auf Zugriff und Berichtigung der an die Luxemburger Steuerbehörden (*Administration des Contributions Directes*) weitergeleiteten Daten hat.

Der Fonds, der als ein ausländisches Finanzinstitut gilt, wird versuchen, den Status „als konform geltend“ im Rahmen der Befreiung von Organismen für gemeinsame Anlagen („collective investment vehicle“, CIV) zu erhalten, um nicht der FATCA-Quellensteuer zu unterliegen.

Um diesen FATCA-Status wählen und behalten zu können, lässt der Fonds nur (i) teilnehmende ausländische Finanzinstitute (Participating Financial Foreign Institutions, „PFFI“), (ii) als konform geltende („deemed-compliant“) FFI, (iii) ausländische FFI, die laut IGA nicht an die FATCA-Informationspflichten gebunden sind, (iv) befreite wirtschaftlich Berechtigte, oder (v) aktive ausländische Nicht-Finanzinstitute („Active NFFE“) oder nicht spezifizierte US-Personen im Sinne der endgültigen

US-FATCA-Vorschriften und jedes anwendbaren IGA als Aktionäre zu. Daher können die Anleger Aktien nur über ein Finanzinstitut zeichnen und halten, das FATCA-konform ist oder als FATCA-konform gilt.

Abweichend von den vorstehenden Bestimmungen kann der Fonds fallweise und nach eigenem Ermessen passive Nichtfinanzstrukturen akzeptieren. In diesem Falle müsste der betreffende Teilfonds den Status eines berichtenden Fonds annehmen.

Der Fonds kann zu diesem Zweck Maßnahmen und/oder Beschränkungen auferlegen, unter anderem die Ablehnung von Zeichnungsaufträgen oder der Zwangsrückkauf von Aktien (wie im Abschnitt „Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts, der Zeichnungen, der Rücknahme und des Umtauschs von Aktien“ ausführlicher beschrieben und gemäß der Satzung des Fonds) und/oder die Einbehaltung der FATCA-Quellensteuer auf Zahlungen für Rechnung jedes als „nicht kooperativer Kontoinhaber“ oder als „nicht teilnehmendes ausländisches Finanzinstitut“ gemäß FATCA identifizierten Aktionärs. Interessierte Anleger sollten (i) ihre eigenen Steuerberater hinsichtlich der Auswirkungen von FATCA bezüglich einer Anlage in diesem Fonds konsultieren und (ii) sich dessen bewusst sein, dass der Fonds zwar versuchen wird, alle FATCA-Auflagen zu erfüllen, jedoch nicht garantiert werden kann, dass er in der Lage sein wird, diese Auflagen zu erfüllen und damit die FATCA-Quellensteuer zu vermeiden.

US-Steuerzahler werden außerdem darauf hingewiesen, dass der Fonds gemäß den US-Steuergesetzen als passive ausländische Investmentgesellschaft („PFIC“) zugelassen ist und nicht beabsichtigt, Informationen bereitzustellen, die es solchen Anlegern ermöglichen würden, eine Behandlung des Fonds als „qualified electing fund“ („QEF“) zu beantragen.

DATENSCHUTZ

Alle Informationen in Bezug auf Anleger, die natürliche Personen sind, und andere mit diesen verbundene natürliche Personen (zusammen die „betroffenen Personen“), die eine direkte oder indirekte Identifizierung der betroffenen Personen ermöglichen (die „Daten“), die dem Fonds und der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt oder von diesen oder in ihrem Namen erhoben werden (direkt von den betroffenen Personen oder aus öffentlich zugänglichen Quellen), werden vom Fonds und der Verwaltungsgesellschaft als gemeinsame Datenverantwortliche (die „Verantwortlichen“ verarbeitet. Diese sind gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen, insbesondere der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April



2016, über den Compliance Officer der Verwaltungsgesellschaft in 15, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg) erreichbar.

Es wurde ein Datenschutzbeauftragter (der „**DSB**“) ernannt. Dieser ist erreichbar unter: europe-data-protection@pictet.com.

Wenn der Anleger bestimmte Daten nicht zur Verfügung stellt, kann dies dazu führen, dass er keine Anlage im Fonds tätigen oder aufrechterhalten darf.

Die Daten werden von den Verantwortlichen verarbeitet und an Dienstleister der Verantwortlichen, beispielsweise die Depotbank, die Transferstelle, die Verwaltungsstelle, die Zahlstelle, den Abschlussprüfer, den Verwalter, den Anlageberater (falls vorhanden), die Vertriebsstelle und die von ihr ernannten Untervertriebsstellen, Rechts- und Finanzberater (die „Auftragsverarbeiter“) weitergegeben und von diesen zu folgenden Zwecken verarbeitet: (i) Angebot und Verwaltung von Anlagen und Beteiligungen der Aktionäre und Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit ihrer Beteiligung an dem Fonds, (ii) Befähigung der Auftragsverarbeiter, entsprechende Dienstleistungen für den Fonds zu erbringen, oder (iii) Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und/oder steuerlicher Verpflichtungen (einschließlich FATCA/CRS) (die „Zwecke“).

Im Rahmen dieser Zwecke können die Daten auch für Direktmarketing-Aktivitäten (mittels elektronischer Kommunikation) verarbeitet werden, insbesondere, um den betroffenen Personen allgemeine oder personalisierte Informationen über Anlagemöglichkeiten, Produkte und Dienstleistungen zu bieten, die vom Fonds, seinen Dienstleistern, Beauftragten und Geschäftspartnern oder in deren Namen vorgeschlagen werden. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Daten im Rahmen solcher Marketingaktivitäten sind entweder die berechtigten Interessen des Fonds (den Anlegern neue Anlagegelegenheiten vorzuschlagen) oder, insbesondere wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist, die Zustimmung der betroffenen Personen zu den entsprechenden Marketingaktivitäten.

Die Auftragsverarbeiter handeln als Auftragsverarbeiter für die Verantwortlichen und können Daten auch als Verantwortliche für ihre eigenen Zwecke verarbeiten.

Jegliche Kommunikation (einschließlich Telefongesprächen) (i) kann von den Verantwortlichen und den Auftragsverarbeitern unter Einhaltung aller geltenden gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen aufgezeichnet werden und (ii) wird für einen Zeitraum von 10 Jahren ab dem Datum der Aufzeichnung aufbewahrt.

Die Daten können in Länder außerhalb der Europäischen Union (die „EU“) übertragen werden, deren Rechtsvorschriften kein angemessenes Schutzniveau in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten gewährleisten.

Anleger, die den Verantwortlichen Daten betroffener dritter Personen zur Verfügung stellen, müssen sicherstellen, dass sie die Befugnis zur Weitergabe dieser Daten erhalten haben. Sie sind daher verpflichtet, die betroffenen dritten Personen über die Verarbeitung ihrer Daten und ihre damit verbundenen Rechte zu informieren. Gegebenenfalls müssen die Anleger die ausdrückliche Zustimmung der betroffenen dritten Personen für diese Verarbeitung einholen.

Die Daten von betroffenen Personen werden im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Verordnungen und stets vorbehaltlich der geltenden gesetzlichen Mindestaufbewahrungsfristen nicht länger als für den Zweck der Verarbeitung erforderlich aufbewahrt.

Die Anleger haben bestimmte Rechte in Bezug auf die sie betreffenden Daten, darunter das Recht, Auskunft über ihre Daten zu verlangen oder die Berichtigung oder Löschung ihrer Daten zu beantragen, das Recht, die Verarbeitung ihrer Daten einzuschränken oder dieser zu widersprechen, das Recht auf Portabilität, das Recht, bei der zuständigen Datenschutzaufsicht Beschwerde einzulegen, oder das Recht, eine erteilte Einwilligung zurückzuziehen.

Ausführliche Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie in der Datenschutzerklärung, die unter <https://www.group.pictet/privacynotice> oder auf Anfrage beim DSB (europe-data-protection@pictet.com) verfügbar ist. Insbesondere enthält die Datenschutzerklärung genauere Angaben zu den oben beschriebenen Rechten der betroffenen Personen, der Art der verarbeiteten Daten, der Rechtsgrundlage für die Verarbeitung, den Empfängern der Daten und der geltenden Sicherheitsmaßnahmen für die Übertragung von Daten außerhalb der EU.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Datenschutzinformationen nach alleinigem Ermessen der Verantwortlichen geändert werden können, und dass sie vor der Durchführung von Änderungen ordnungsgemäß informiert werden.

GESCHÄFTSJAHR

Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des Folgejahres.

WESENTLICHE ANLEGERINFORMATIONEN

Gemäß dem Gesetz von 2010 muss das Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen den Anlegern



rechtzeitig vor ihrer Zeichnung von Aktien des Fonds bereitgestellt werden.

Anlegern wird empfohlen, vor einer Anlage unsere Website www.assetmanagement.pictet zu besuchen und das entsprechende Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen herunterzuladen, bevor sie einen Antrag stellen. Dieselbe Sorgfalt wird von Anlegern erwartet, die in der Zukunft zusätzliche Zeichnungen tätigen möchten, da bisweilen aktualisierte Versionen des Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen veröffentlicht werden.

Ein gedrucktes Exemplar kann Anlegern auf Anfrage kostenfrei beim eingetragenen Sitz des Fonds bereitgestellt werden.

Das Vorstehende gilt im Falle eines Umtauschs sinngemäß.

Abhängig von den maßgeblichen Rechtsvorschriften (einschließlich unter anderem der MiFID) in den Vertriebsländern werden den Anlegern unter der Verantwortung von lokalen Vermittlern/Vertreibern ggf. zusätzliche Pflichtangaben bereitgestellt.

REGELMÄSSIGE BERICHTE UND VERÖFFENTLICHUNGEN

Der Fonds veröffentlicht geprüfte Jahresberichte innerhalb von 4 Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres sowie ungeprüfte Halbjahresberichte innerhalb von 2 Monaten nach dem Ende des Berichtszeitraums.

Der Jahresbericht gibt Auskunft über das Vermögen des Fonds und der Teilfonds.

Diese Berichte stehen den Aktionären am Sitz des Fonds sowie bei der Depotbank und anderen ausländischen Akteuren, die beim Vertrieb des Fonds im Ausland mitwirken, zur Verfügung.

Der Nettoinventarwert pro Aktie jedes Teilfonds sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise sind bei der Depotbank und den ausländischen Akteuren, die beim Vertrieb des Fonds im Ausland mitwirken, verfügbar.

Jede Änderung der Satzung wird im Amtsblatt RESA veröffentlicht.

LAUFZEIT, ZUSAMMENLEGUNG UND AUFLÖSUNG DES FONDS UND DER TEILFONDS

Der Fonds

Der Fonds wird auf unbestimmte Zeit gegründet. Der Verwaltungsrat kann jedoch jederzeit bei einer außerordentlichen Hauptversammlung der Aktionäre die Auflösung des Fonds beschließen.

Wenn das Kapital des Fonds unter zwei Drittel des vom Gesetz vorgeschriebenen Mindestkapitals fällt, muss der Verwaltungsrat die Frage der Auflösung der Hauptversammlung unterbreiten, die ungeachtet ihrer Beschlussfähigkeit und mit einfacher Mehrheit der in der Versammlung abgegebenen Stimmen die Auflösung beschließen kann.

Wenn das Kapital des Fonds unter ein Viertel des Mindestkapitals fällt, muss der Verwaltungsrat die Hauptversammlung, die ungeachtet ihrer Beschlussfähigkeit tagt, mit der Frage der Auflösung des Fonds befassen; die Auflösung kann von den auf der Versammlung vertretenen Aktionären mit einem Viertel der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

Zusammenlegung von Teilfonds

Der Verwaltungsrat kann beschließen, einen Teilfonds des Fonds mit einem anderen Teilfonds des Fonds oder mit einem anderen OGAW (luxemburgischen oder ausländischen Rechts) zu den vom Gesetz von 2010 festgelegten Bedingungen zusammenzulegen.

Der Verwaltungsrat kann außerdem beschließen, die Entscheidung der Zusammenlegung der Hauptversammlung der Aktionäre des betreffenden Teilfonds zu unterbreiten. Alle oben beschriebenen Beschlüsse der Aktionäre werden ungeachtet der Beschlussfähigkeit der betreffenden Versammlung mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Sollte der Fonds nach der Zusammenlegung eines oder mehrerer Teilfonds nicht länger weiterbestehen, wird die Entscheidung über eine solche Zusammenlegung an die Hauptversammlung der Aktionäre verwiesen, bei der keine beschlussfähige Mehrheit erforderlich ist und die Zusammenlegung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen wird.

Auflösung von Teilfonds

Der Verwaltungsrat kann der Hauptversammlung der Aktionäre des betreffenden Teilfonds ebenfalls die Auflösung des Teilfonds und die Einziehung der Aktien dieses Teilfonds vorschlagen. Diese Hauptversammlung bedarf keiner beschlussfähigen Mehrheit, und der Beschluss der Auflösung des Teilfonds wird durch die Mehrheit der abgegebenen Stimmen getroffen.

Falls das gesamte Nettovermögen eines Teilfonds unter 15.000.000 EUR oder den Gegenwert in der Referenzwährung des betreffenden Teilfonds fallen sollte oder wenn eine veränderte wirtschaftliche oder politische Situation, die einen Teilfonds betrifft, dies rechtfertigt, oder um eine wirtschaftliche Rationalisierung durchzuführen, oder wenn dies im Interesse der Aktionäre ist, kann der Verwaltungsrat jederzeit beschließen, den betreffenden Teilfonds aufzulösen und die Aktien dieses Teilfonds einzuziehen.

Bei der Auflösung eines Teilfonds oder des Fonds erfolgt die Liquidation gemäß geltenden luxemburgischen Gesetzen und Vorschriften, die die Verfahren zur Beteiligung der Anleger an den Liquidationserlösen definieren und die in diesem Zusammenhang die Hinterlegung aller Beträge bei der Caisse de Consignation in Luxemburg vorsehen, die beim Abschluss der Liquidation nicht an Aktionäre ausgeschüttet werden konnten. Die hinterlegten und nicht eingeforderten Beträge verfallen gemäß den Bestimmungen des Luxemburger Gesetzes. Der Nettoliquidationserlös in jedem Teilfonds wird den Aktionären der jeweiligen Klasse verhältnismäßig zur Anzahl von Aktien zugeteilt, die sie in dieser Klasse besitzen.

Zusammenlegung/Liquidation von Klassen von Aktien

Der Verwaltungsrat kann beschließen, eine Klasse von Aktien eines Teilfonds zu liquidieren, zusammenzulegen oder aufzuteilen. Ein solcher Beschluss wird gemäß den geltenden Gesetzen und Bestimmungen veröffentlicht. Der Verwaltungsrat kann die Frage der Liquidation, Zusammenlegung oder Aufteilung einer Klasse von Aktien auch einer Versammlung von Inhabern dieser Klasse von Aktien vorlegen. Bei dieser Versammlung werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

HINTERLEGUNG DER DOKUMENTE

Folgende Dokumente sind bei der Depotbank und am Sitz des Fonds hinterlegt:

1. die Satzung des Fonds,
2. der aktuelle Jahresbericht und, falls er jüngeren Datums als dieser ist, der Halbjahresbericht,
3. der Verwaltungsgesellschaftsvertrag zwischen dem Fonds und der Verwaltungsgesellschaft,
4. der Verwahrstellenvertrag zwischen Pictet & Cie (Europe) S.A. und dem Fonds.

FRAGEN UND BESCHWERDEN

Jegliche Personen, die weitere Informationen zum Fonds, einschließlich der zur Ausübung der Stimmrechte des Fonds verfolgten Strategie, der Grundsätze bezüglich In-

teressenkonflikten, der bestmöglichen Ausführung und des Umgangs mit Beschwerden wünschen oder die eine Beschwerde in Bezug auf den Betrieb des Fonds einreichen möchten, wenden sich bitte an den Head of Compliance der Verwaltungsgesellschaft, d. h. Pictet Asset Management (Europe) S.A., 15, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxembourg, Großherzogtum Luxemburg. Nähere Informationen zum Beschwerdeverfahren der Verwaltungsgesellschaft und zum Verfahren der CSSF zur außergerichtlichen Beilegung von Beschwerden finden Sie unter <https://www.assetmanagement.pictet/en/luxembourg/global-articles/2017/pictet-asset-management/complaint-resolution-procedure>.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Allgemeine Bestimmungen

Anstatt sich auf ein einziges bestimmtes Anlageziel zu konzentrieren, ist der Fonds in verschiedene Teilfonds unterteilt, von denen jeder seine eigene Anlagepolitik und seine eigenen Risikomerkmale hat, dadurch dass er auf einem bestimmten Markt oder auf einer Gruppe von Märkten anlegt.

Die Merkmale jedes Teilfonds, ihre Anlageziele und -politik sowie die Modalitäten für die Zeichnung, die Umschichtung und die Rücknahme ihrer Aktien sind in den Anhängen ausführlich beschrieben.

Anlagebeschränkungen

Für die Zwecke des vorliegenden Abschnitts bezeichnet „Mitgliedstaat“ einen Mitgliedstaat der Europäischen Union. Den Mitgliedstaaten der Europäischen Union gleichgestellt sind die Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind, gemäß der Definition in diesem Abkommen und den dazugehörigen Akten.

A. §1

Die Anlagen des Fonds dürfen ausschließlich aus einem oder mehreren der folgenden Elemente bestehen:

1. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem geregelten Markt zugelassen sind oder gehandelt werden.
2. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem anderen geregelten Markt eines Mitgliedstaates, der anerkannt, der Öffentlichkeit zugänglich ist und regelmäßig betrieben wird, gehandelt werden.
3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an der Wertpapierbörse eines Mitgliedstaates öffentlich gehandelt werden, der kein Mitglied der Europäi-

schen Union ist, zur Notierung zugelassen sind oder an einem anderen geregelten Markt eines Staates, der nicht der Europäischen Union angehört, der anerkannt, der Öffentlichkeit zugänglich ist und regelmäßig betrieben wird.

4. Übertragbare Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten aus Neuemissionen, sofern:

- die Emissionsbedingungen eine Verpflichtung enthalten, dass ein Antrag auf Zulassung zur amtlichen Notierung an einer Börse oder einem anderen geregelten, regelmäßig für den Handel geöffneten Markt, der anerkannt und für die Öffentlichkeit zugänglich ist, gestellt wird;
- und sofern diese Zulassung spätestens innerhalb eines Jahres nach der Emission erfolgt.

5. Anteile oder Aktien von gemäß Richtlinie 2009/65/EG zugelassenen Organismen für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren (OGAW) und/oder anderen Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) im Sinne von Art. 1, Absatz (2), Punkt a) der Richtlinie 2009/65/EG, unabhängig davon, ob sie ihren Sitz in einem Mitgliedstaat haben oder nicht, unter folgenden Voraussetzungen:

- diese anderen OGA gemäß einer Gesetzgebung zugelassen sind, die vorsieht, dass diese Organismen einer Aufsicht unterstehen, welche die Finanzaufsichtsbehörde in Luxemburg (CSSF) für gleichwertig mit der von der EU-Gesetzgebung vorgesehenen Aufsicht hält, und dass die Zusammenarbeit zwischen den Behörden hinreichend gewährleistet ist;
- der den Aktionären dieser anderen OGA zugesicherte Absicherungsgrad dem Absicherungsgrad entspricht, der für Aktionäre eines OGAW gilt, und insbesondere dass die Vorschriften über die Aufteilung des Vermögens, Kreditaufnahme, Kreditgewährung und Leerverkäufe von übertragbaren Wertpapieren sowie Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie 2009/65/EG entsprechen;
- die Geschäfte dieser anderen OGA in Halbjahres- und Jahresberichten festgehalten werden, die die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie der Einnahmen und der Geschäftstätigkeit im jeweiligen Berichtszeitraum ermöglichen; und dass
- der Anteil des Nettovermögens von OGAW oder diesen anderen OGA, deren Kauf in Betracht

gezogen wird, der gemäß ihren Verwaltungsvorschriften oder ihrer Satzung insgesamt in die Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer OGA investiert werden kann, nicht höher als 10% ist;

- investiert ein Teilfonds in die Aktien anderer OGAW und/oder anderer OGA, mit denen der Fonds durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, oder die von einer Gesellschaft verwaltet werden, die mit dem Vermögensverwalter in Zusammenhang steht, dürfen dem Fonds für die Anlage in die Aktien dieser OGAW oder anderer OGA keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren berechnet werden;
- erwirbt ein Teilfonds Aktien anderer OGAW und/oder sonstiger OGA, die unmittelbar oder mittelbar von derselben Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, so darf die Verwaltungsgesellschaft oder die andere Gesellschaft für die Zeichnung oder den Rückkauf von Aktien der anderen OGAW und/oder anderen OGA durch den Teilfonds keine Gebühren berechnen;
- wenn ein Teilfonds des Fonds einen größeren Teil seiner Aktiva in andere OGAW und/oder andere OGA investiert, die mit dem Fonds wie oben angegeben verbunden sind, nennt er im Anhang dieses Prospekts die maximale Höhe der Verwaltungsprovisionen, die sowohl dem Teilfonds selbst, als auch den anderen OGAW und/oder anderen OGA, in die er zu investieren beabsichtigt, berechnet werden dürfen. Er gibt in seinem Jahresbericht den maximalen Prozentsatz an Verwaltungsgebühren an, die sowohl dem Teilfonds, als auch den OGAW und/oder anderen OGA berechnet werden, in die er investiert.

6. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens zwölf Monaten bei Kreditinstituten, sofern das betreffende Kreditinstitut seinen Sitz in einem Mitgliedstaat hat oder, falls der Sitz des Kreditinstituts sich in einem Drittstaat befindet, dieses Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die nach Auffassung der CSSF denjenigen des EU-Rechts gleichwertig sind.

- 7.** Derivative Finanzinstrumente, einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente, die an einem der unter den vorstehenden Ziffern 1), 2) und 3) angegebenen geregelten Märkte gehandelt werden, und/oder derivative Finanzinstrumente, die im Freiverkehr gehandelt werden, sofern
- die Basiswerte aus Instrumenten bestehen, die gemäß Abschnitt A, § 1 in Bezug auf Finanzindizes, Zinssätze, Wechsel- oder Devisenkurse, in die der Fonds gemäß seinen Anlagezielen investieren darf, zulässig sind;
 - die Kontrahenten bei Geschäften mit OTC-Derivaten einer ordnungsgemäßen Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind, die von der CSSF zugelassen sind; und
 - die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative des Fonds zum Marktwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können.
- 8.** Geldmarktinstrumente, die nicht auf einem geregelten Markt gehandelt werden und unter die Definition von Artikel 1 des Gesetzes von 2010 fallen, sofern die Emission oder der Emittent dieser Instrumente selbst Vorschriften über den Anleger- und den Einlagenschutz unterliegt, und vorausgesetzt, sie werden:
- von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank, einem Land außerhalb der EU oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Gliedstaat der Föderation oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert; oder
 - von einem Unternehmen begeben, dessen Wertpapiere auf den unter den vorstehenden Ziffern 1), 2) und 3) bezeichneten geregelten Märkten gehandelt werden; oder
 - von einem Institut, das gemäß den im Gemeinschaftsrecht festgelegten Kriterien einer behördlichen Aufsicht unterstellt ist, oder einem Institut, das Aufsichtsbestimmungen, die nach Auffassung der CSSF mindestens so streng sind wie die des Gemeinschaftsrechts, unterliegt und diese einhält, begeben oder garantiert; oder
 - von anderen Emittenten begeben, die einer Kategorie angehören, die von der CSSF zugelassen wurde, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die denen des ersten, des zweiten oder des dritten Listenpunkts gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens zehn Millionen Euro (10.000.000 EUR), das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der vierten Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder es sich um einen Rechtsträger handelt, der die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll.

§2

Allerdings gelten die folgenden Bestimmungen:

- 1.** Der Fonds kann maximal 10% des Nettovermögens jedes Teilfonds in anderen Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten anlegen, die in vorstehendem § 1 nicht aufgeführt sind.
- 2.** Der Fonds darf keine Edelmetalle oder Zertifikate über diese direkt erwerben.
- 3.** Der Fonds kann bewegliches und unbewegliches Vermögen erwerben, wenn dies für die unmittelbare Ausübung seiner Geschäftstätigkeit wesentlich ist.

§3

Der Fonds darf zusätzlich flüssige Mittel halten, sofern in den Anhängen zu den einzelnen Teilfonds nichts anderes bestimmt ist.

B.

- 1.** Der Fonds darf nicht mehr als 10% des Nettovermögens eines jeden Teilfonds in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente eines Emittenten und nicht mehr als 20% seines Nettovermögens in Einlagen bei ein- und demselben Rechtsträger anlegen. Das Gegenparteirisiko des Teilfonds bei einer Transaktion mit OTC-Derivaten darf 10% des Nettovermögens nicht übersteigen, wenn die Gegenpartei eines der in Abschnitt A, § 1, Ziffer 6) genannten Kreditinstitute ist, bzw. 5% seines Nettovermögens in allen anderen Fällen.

2. Der Gesamtbetrag aller übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Emittenten, in denen jeweils mehr als 5% des Vermögens des Teilfonds angelegt sind, darf 40% des Wertes seiner Vermögenswerte nicht übersteigen. Diese Beschränkung gilt nicht für Einlagen in Finanzinstituten, die einer ordnungsgemäßen Aufsicht unterliegen, und für OTC-Derivatgeschäfte mit diesen Einrichtungen. Unbeschadet der einzelnen im vorstehenden Absatz 1) festgelegten Beschränkungen darf ein Teilfonds des Fonds mehrere der folgenden Elemente nicht kombinieren, wenn er dadurch mehr als 20% seines Nettovermögens bei ein und demselben Emittenten anlegen würde:
 - Anlagen in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten ein und desselben Emittenten,
 - Einlagen bei ein und demselben Emittenten, oder
 - Risiken aus mit einem und desselben Emittenten getätigten Geschäften mit Derivativen.
3. Die in vorstehendem Absatz 1) Satz 1 genannte Obergrenze beträgt höchstens 35%, wenn die Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente von einem Mitgliedstaat, seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden. Die in diesem Absatz genannten Wertpapiere und Geldmarktinstrumente werden für die Anwendung der in Absatz 2) oben genannten Grenze von 40% nicht berücksichtigt.
4. Die oben in Absatz 1), erster Satz, angegebene Grenze von 10% kann für bestimmte Anleihen auf maximal 25% erhöht werden, wenn sie von einem Kreditinstitut begeben werden, das seinen Sitz in einem Mitgliedstaat hat und das kraft eines Gesetzes einer bestimmten öffentlichen Aufsicht unterliegt, deren Ziel es ist, die Inhaber dieser Anleihen zu schützen. Insbesondere müssen die Erlöse aus der Emission dieser Anleihen nach dem Gesetz in Vermögenswerten angelegt werden, die während der gesamten Laufzeit der Anleihen in ausreichendem Maße die sich daraus ergebenden Haftungen abdecken und die mittels eines vorrangigen Sicherungsrechts im Falle eines Konkurses durch den Emittenten für die Rückzahlung des Kapitals und die Zahlung der laufenden Zinsen zur Verfügung stehen. Wenn ein Teilfonds des Fonds mehr als 5% seines Nettovermögens in den in diesem Absatz genannten Anleihen anlegt, die von einem Emittenten begeben werden, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80% des Wertes des Nettovermögens eines Teilfonds des Fonds nicht übersteigen. Die in diesem Absatz aufgeführten übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente werden nicht berücksichtigt, wenn die in Absatz 2) genannte Obergrenze von 40% zur Anwendung kommt.
5. Die in den vorstehenden Absätzen 1), 2), 3) und 4) angegebenen Grenzen dürfen nicht kumuliert werden. Daher dürfen die Anlagen in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten eines Emittenten, in Einlagen oder derivativen Finanzinstrumenten mit diesem Rechtsträger gemäß diesen Absätzen insgesamt 35% des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds nicht übersteigen.
6. Gesellschaften, die zum Zwecke der Kontenzusammenführung im Sinne der Richtlinie 83/349/EWG oder gemäß den international anerkannten Rechnungslegungsvorschriften zusammengefasst werden, gelten für die Berechnung der in den Ziffern 1) bis 5) des vorliegenden Abschnitts B vorgesehenen Grenzen als ein Unternehmen.

Jeder Teilfonds des Fonds kann kumulativ bis zu 20% seines Nettovermögens in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten innerhalb derselben Gruppe anlegen.
7. **Abweichend von diesem Verfahren kann der Fonds unter Beachtung des Prinzips der Risikostreuung bis zu 100% des Nettovermögens jedes Teilfonds in verschiedene Emissionen von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten investieren, die von einem Mitgliedstaat, von dessen Gebietskörperschaften, von einem nicht zur Europäischen Union gehörenden Staat (zum Datum dieses Prospekts die Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Singapur, Brasilien, Russland, Indonesien und Südafrika) oder von einer internationalen Organisation öffentlich-rechtlichen Charakters, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden, sofern diese Werte aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen stammen und die Werte aus einer einzigen Emission 30% des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds nicht überschreiten.**
8. Der Fonds darf nicht mehr als 20% des Nettovermögens eines jeden Teilfonds in einen OGAW oder anderen OGA gemäß der Definition in Abschnitt A, § 1 5) investieren. Im Sinne dieser Anlagegrenze ist jeder Teilfonds eines Umbrellafonds wie ein eigenständiger Emittent zu betrachten, vorausgesetzt,

das Prinzip der Einzelhaftung pro Teilfonds im Hinblick auf Dritte findet Anwendung.

Die Anlage in andere OGA-Anteile als OGAW-Anteile darf insgesamt 30% des Nettovermögens eines jeden Teilfonds nicht überschreiten.

Wenn ein Teilfonds in Übereinstimmung mit seiner Anlagepolitik über „Total Return Swaps“ in Anteile von OGAW und anderen OGA investieren kann, gilt ebenfalls die oben angegebene Anlagegrenze von 20%, wobei die möglichen Verluste aus dieser Art von Swap-Kontrakten, die ein Engagement in einem einzigen OGAW oder OGA zur Folge haben, zusammen mit den direkten Anlagen in diesen OGAW oder OGA insgesamt 20% des Nettovermögens des jeweiligen Teilfonds nicht übersteigen dürfen. Falls diese OGAW Teilfonds des Fonds sind, muss der Swap-Kontrakt eine Abrechnung in bar („Cash Settlement“) vorsehen.

9.

A. Die vorstehend unter den Abschnitten B 1) und B 2) vorgesehenen Grenzen werden auf maximal 20% für Anlagen in Aktien und/oder Schuldtiteln, die von ein und demselben Emittenten begeben werden, angehoben, wenn dessen Ziel gemäß der Anlagepolitik eines Teilfonds des Fonds darin besteht, die Zusammensetzung eines bestimmten Aktien- oder Schuldtitelindex, der von der CSSF anerkannt ist, nachzubilden, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- die Zusammensetzung des Index ist hinreichend diversifiziert;
- der Index ist eine repräsentative Benchmark für den Markt, auf den er sich bezieht;
- der Index wird in angemessener Weise veröffentlicht.

B. Die in Absatz a) oben festgelegte Grenze wird auf 35% angehoben, sofern dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen gerechtfertigt ist, und zwar insbesondere auf geregelten Märkten, auf denen bestimmte übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente stark dominieren. Die Anlage bis zu dieser Obergrenze ist nur für einen einzigen Emittenten zulässig.

10. Ein Teilfonds des Fonds (für die Zwecke dieses Absatzes als „investierender Teilfonds“ bezeichnet) kann Wertpapiere zeichnen, erwerben und/oder halten, die von einem oder mehreren anderen Teilfonds des Fonds begeben werden oder wurden (jeweils „Geldmarktfonds, in die investiert werden soll,“), ohne dass der Fonds den Anforderungen des Gesetzes vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in seiner jeweils geltenden Fassung in Bezug auf die Zeichnung, den Erwerb und/oder den Besitz seiner eigenen Aktien durch eine Gesellschaft unterliegt, vorausgesetzt, dass:

- der Zielteilfonds nicht selbst in dem investierenden Teilfonds, der in diesem Zielfonds investiert ist, anlegt; und
- der Anteil der Vermögenswerte der Ziel-Teilfonds, deren Erwerb in Betracht gezogen wird und die gemäß ihrer Anlagepolitik vollständig in Anteile oder Aktien von anderen OGAW und/oder anderen OGA, einschließlich anderer Ziel-Teilfonds desselben OGA, investiert werden können, 10% nicht übersteigt; und
- das Stimmrecht, das ggf. mit den betreffenden Aktien verbunden ist, so lange ausgesetzt wird, wie die Aktien von dem investierenden Teilfonds gehalten werden, unbeschadet einer angemessenen Behandlung in der Buchführung und in den Jahres- und Halbjahresberichten; und
- solange diese Wertpapiere von dem investierenden Teilfonds gehalten werden, ihr Wert auf jeden Fall für die Berechnung des Nettovermögens des Fonds zum Zweck der Überprüfung der von dem Gesetz von 2010 vorgeschriebenen Mindestschwelle des Nettovermögens nicht berücksichtigt wird.

C. §1

Der Fonds darf für die Gesamtheit der Teilfonds:

1. Aktien erwerben, die mit Stimmrechten in einer ausreichend hohen Zahl verbunden sind, die es ihm ermöglichen würde, einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsführung eines Emittenten auszuüben;
2. nicht mehr als:
 - 10% der stimmrechtslosen Aktien ein und desselben Emittenten;
 - 10% der Schuldtitel ein und desselben Emittenten;

- 25% der Anteile oder Aktien desselben OGAW oder sonstigen OGA im Sinne von Artikel 2 § 2 des Gesetzes von 2010;
- 10% der Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten erwerben.

Die unter dem zweiten, dritten und vierten Spiegelstrich oben festgelegten Grenzen müssen beim Erwerb nicht eingehalten werden, wenn sich der Bruttobetrag der Anleihen oder der Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der ausgegebenen Instrumente zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht berechnen lässt.

Die oben in den Ziffern 1) und 2) aufgeführten Beschränkungen gelten nicht:

- A.** für Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat oder dessen Gebietskörperschaften oder von einem Staat, der nicht der Europäischen Union angehört, begeben oder garantiert sind;
- B.** für Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehört bzw. angehören, begeben werden;
- C.** für Aktien, die am Kapital einer Gesellschaft in einem Staat außerhalb der Europäischen Union gehalten werden, die ihr Vermögen hauptsächlich in Wertpapieren von Emittenten dieses Staates anlegt, wenn aufgrund der Gesetze dieses Staates eine derartige Beteiligung für den OGAW die einzige Möglichkeit darstellt, in Wertpapiere von Emittenten dieses Staates zu investieren. Diese Abweichung ist jedoch nur anwendbar, wenn die SICAV des Staates außerhalb der EU in ihrer Anlagepolitik die in den Artikeln 43 und 46 und in Artikel 48, Absätze (1) und (2) des Gesetzes von 2010 festgelegten Grenzen einhält. Im Falle der Überschreitung der in den Artikeln 43 und 46 dieses Gesetzes vorgesehenen Grenzen gilt Artikel 49 entsprechend;
- D.** für Aktien, die von einer oder mehreren Investmentgesellschaften am Kapital der Tochtergesellschaften gehalten werden, die ausschließlich zugunsten derselben Geschäftsführungs-, Beratungs- oder Vertriebstätigkeiten in dem Land ausführen, in dem die Tochtergesellschaft ihren Sitz hat, wenn es um die Rücknahme von Aktien auf Antrag der Inhaber geht.

§ 2

1. Der Fonds darf vorübergehend Kredite in einem Umfang von höchstens 10% des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds aufnehmen.
2. Der Fonds darf Dritten keine Darlehen gewähren oder als Bürge für Dritte eintreten.

Der vorstehende Absatz steht dem Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder anderer Finanzinstrumente im Sinne von Abschnitt A, § 1, Ziffern 5), 7) und 8) durch den Fonds nicht entgegen.

3. Der Fonds darf für keinen Teilfonds Leerverkäufe von übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder anderen Finanzinstrumenten im Sinne von Abschnitt A, § 1, Ziffern 5), 7) und 8) durchführen.

§ 3

Unter Beachtung des Grundsatzes der Risikostreuung darf ein neu zugelassener Teilfonds des Fonds für einen Zeitraum von sechs Monaten nach dem Datum seiner Zulassung von den Artikeln 43, 44, 45 und 46 des Gesetzes von 2010 abweichen.

Verwendung von Finanzderivatprodukten und -instrumenten

Optionen, Optionsscheine, Terminkontrakte und Swaps auf Wertpapiere, Devisen oder Finanzinstrumente

Mit dem Ziel der Absicherung oder guten Portfolioverwaltung kann der Fonds Wertpapierkauf- und -verkaufsoptionen, Optionsscheine sowie Terminkontrakte kaufen und verkaufen und Swaps abschließen und für die in den Anhängen 2 und 3 genannten Teilfonds CFD („Contracts for Difference“) auf Wertpapiere, Devisen oder alle sonstigen Arten von Finanzinstrumenten abschließen, sofern diese derivativen Finanzinstrumente an einem geregelten Markt gehandelt werden, der anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist und regelmäßig betrieben wird; jedoch können diese derivativen Finanzinstrumente ebenfalls im Rahmen des Freiverkehrs (OTC-Derivate) abgeschlossen werden, mit der Maßgabe, dass sie mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, geschlossen werden.

Kreditderivate

Der Fonds kann in den Kauf und Verkauf von derivativen Finanzinstrumenten anlegen. Das Ziel von Kreditderivaten ist, das mit einem Referenz-Vermögenswert verbundene Kreditrisiko zu isolieren und zu übertragen. Es gibt zwei Kategorien von Kreditderivaten: die „finanzierten“ und die „nicht finanzierten“. Diese Unterscheidung

hängt davon ab, ob der Verkäufer der Sicherung eine Anfangsprämie im Verhältnis zum Referenzwert gezahlt hat oder nicht.

Trotz der großen Vielfalt an Kreditderivaten sind die folgenden drei Transaktionstypen am häufigsten:

Der erste Typ: Geschäfte mit „Credit Default“-Produkten (zum Beispiel Credit Default Swaps (CDS) oder Optionen auf CDS) sind Transaktionen, bei denen die Anleihen der Parteien an den Eintritt oder Nichteintritt eines oder mehrerer Kreditereignisse im Verhältnis zum Referenzwert gekoppelt sind. Die Kreditereignisse sind im Vertrag definiert und stellen den Eintritt einer Verschlechterung des Kreditwerts des Referenz-Vermögenswerts dar. „Credit Default“-Produkte können nach dem Ausfall entweder in bar oder durch tatsächliche Lieferung des Referenz-Vermögenswerts ausgeglichen werden.

Der zweite Typ, der „Total Return Swap“, entspricht einem Tauschgeschäft auf die wirtschaftliche Wertentwicklung eines zugrunde liegenden Vermögenswerts ohne Übertragung der Eigentumsrechte an diesem Vermögenswert. Kauft ein Käufer einen Total Return Swap, leistet er eine regelmäßige Zahlung zu einem variablen Satz. Als Gegenleistung hat er Anspruch auf alle Zuwächse in Bezug auf einen Nominalbetrag dieses Vermögenswerts (Kupons, Zinszahlungen, Änderung des Vermögenswerts), die innerhalb eines mit der Gegenpartei vereinbarten Zeitraums entstehen. Durch den Einsatz dieser Finanzinstrumente kann sich die Positionierung des betreffenden Teilfonds verändern.

Diese Geschäfte dürfen jedoch niemals mit dem Ziel durchgeführt werden, die Anlagepolitik des Fonds zu ändern.

Wenn die Anlagepolitik eines Teilfonds vorsieht, dass dieser in Total Return Swaps und/oder andere derivative Finanzinstrumente investieren darf, die ähnliche Merkmale aufweisen, werden diese Anlagen, soweit nicht anders in den Anhängen angegeben, in Übereinstimmung mit der Anlagepolitik dieses Teilfonds zu Zwecken der Absicherung und/oder einer effizienten Portfolioverwaltung getätigt. Sofern von der Anlagepolitik eines Teilfonds nicht anders vorgesehen, können diese Total Return Swaps und andere derivative Finanzinstrumente mit denselben Eigenschaften die gleichen Basiswerte wie insbesondere Devisen, Zinssätze, Wertpapiere, ein Wertpapierkorb, Indizes oder Organismen für gemeinsame Anlagen haben.

Bei den Gegenparteien des Fonds wird es sich um führende Finanzinstitute handeln, die in der Regel in einem

OECD-Mitgliedstaat ansässig und auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, einer ordentlichen Aufsicht unterliegen und zum Zeitpunkt der Ernennung ein Investment-Grade-Kreditrating aufweisen.

Diese Gegenparteien verfügen über keine Entscheidungsbefugnis hinsichtlich der Zusammensetzung oder Verwaltung des Anlageportfolios des Teilfonds sowie der den derivativen Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Anlagen.

Die „Total Return Swaps“ und andere derivative Finanzinstrumente mit denselben Eigenschaften verleihen dem Fonds lediglich das Recht, gegen die Gegenpartei des Swaps oder des anderen derivativen Finanzinstruments vorzugehen, und eine Zahlungsunfähigkeit der Gegenpartei könnte den Erhalt der geplanten Zahlungen unmöglich machen.

Die aufgrund von Total-Return-Swap-Kontrakten erfolgten Ausgaben eines Teilfonds werden am Bewertungsstichtag zu dem der Fälligkeit dieser Geldströme entsprechenden Nullkupon-Swap aktualisiert. Die Eingangsströme aus dem Sicherungsgeschäft, das aus mehreren Optionen besteht, werden auch aktualisiert und hängen von mehreren Parametern ab, vor allem vom Preis, der Volatilität und der Möglichkeit von Verlusten beim Basiswert. Der Wert der Total-Return-Swap-Kontrakte ergibt sich somit aus der Differenz zwischen diesen beiden aktualisierten vorgehend beschriebenen Beträgen.

Wenn ein Teilfonds Total Return Swaps nutzt, handelt es sich bei den zugrunde liegenden Vermögenswerten und Anlagestrategien, in denen ein Engagement aufgebaut wird, um jene, die gemäß der Anlagepolitik und der Anlageziele des entsprechenden Teilfonds laut den Angaben im Anhang zu diesem Teilfonds zulässig sind.

Maximal 10% des Nettovermögens eines Teilfonds sind Gegenstand von Total Return Swaps, soweit im Anhang für einen einzelnen Teilfonds nichts anderes angegeben ist.

Wenn ein Teilfonds Total Return Swaps eingeht, wird der erwartete Anteil am Nettovermögen dieses Teilfonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein könnte, im Anhang für den jeweiligen Teilfonds genannt.

Ein Teilfonds, der zum Datum dieses Prospekts keine Total Return Swaps eingeht (d. h. der erwartete Anteil seines verwalteten Vermögens, das Gegenstand von Total Return Swaps ist, beträgt 0%), kann jedoch Total Return Swaps eingehen, sofern der maximale Anteil am Nettovermögen

dieses Teilfonds, der Gegenstand solcher Transaktionen sein könnte, 10% nicht übersteigt und der entsprechende Anhang für den jeweiligen Teilfonds bei nächstmöglicher Gelegenheit entsprechend aktualisiert wird.

Der letzte Typ, die „Credit Spread Derivate“, sind Kreditsicherungstransaktionen, bei denen die Zahlungen entweder vom Käufer oder vom Verkäufer der Sicherung in Abhängigkeit vom relativen Kreditwert von zwei oder mehreren Referenzaktiva vorgenommen werden können.

Diese Geschäfte dürfen jedoch niemals mit dem Ziel durchgeführt werden, die Anlagepolitik des Fonds zu ändern.

Die Häufigkeit der Anpassung der Zusammensetzung eines einem derivativen Finanzinstrument zugrunde liegenden Index wird vom Anbieter des betreffenden Index festgelegt. Durch die Anpassung der Zusammensetzung des Index entstehen dem betreffenden Teilfonds keinerlei Kosten.

Anwendung einer angemessenen Deckung der Transaktionen mit derivativen Finanzprodukten und -instrumenten, die an einem geregelten Markt gehandelt werden oder nicht.

Angemessene Deckung bei nicht bar abgerechneten Instrumenten

Wenn der derivative Finanzkontrakt automatisch oder nach Wahl der Gegenpartei des Fonds die tatsächliche Lieferung des zugrunde liegenden Finanzinstruments am Fälligkeits- oder Ausübungsdatum vorsieht und sofern die tatsächliche Lieferung im Falle des betreffenden Instruments eine gängige Praxis ist, muss der Fonds das zugrunde liegende Finanzinstrument zur Absicherung in seinem Portfolio halten.

Möglichkeit, bei nicht bar abgerechneten Instrumenten

Wenn das zugrunde liegende Finanzinstrument eines derivativen Finanzinstruments sehr liquide ist, darf der Fonds ausnahmsweise andere flüssige Vermögenswerte zur Absicherung halten, sofern diese Vermögenswerte jederzeit dafür verwendet werden können, ein zugrunde liegendes Finanzinstrument, das geliefert werden muss, zu erwerben, und sofern das mit dieser Transaktionsart verbundene höhere Marktrisiko angemessen bewertet wird.

Möglichkeit, eine andere zugrunde liegende Deckung zu halten, bei bar abgerechneten Instrumenten

Wenn das derivative Finanzinstrument automatisch oder nach Ermessen des Fonds bar abgerechnet wird, ist es dem Fonds gestattet, das spezifische zugrunde liegende Instrument zur Absicherung nicht zu halten. In diesem

Fall stellen die folgenden Kategorien von Instrumenten eine akzeptable Deckung dar:

- A. Barmittel;
- B. flüssige Forderungstitel mittels angemessener Schutzmaßnahmen (insbesondere Sicherheitsmargensätze bzw. „Haircuts“);
- C. jeder andere sehr flüssige Vermögenswert, der aufgrund seiner Korrelation mit dem Basiswert des derivativen Finanzinstruments mittels angemessener Schutzmaßnahmen (wie gegebenenfalls einem Sicherheitsmargensatz) in Betracht gezogen wird.

Berechnung der Deckungshöhe

Die Deckungshöhe wird auf der Grundlage der Verpflichtungen berechnet.

Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Mit dem Ziel der Risikominderung oder Kostensenkung oder um für den Fonds einen Kapital- oder Ertragszuwachs zu erzielen, kann der Fonds Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen und Vermögensgegenstände in Pension nehmen oder geben, wie nachstehend beschrieben.

Der Fonds muss darauf achten, dass der Umfang dieser Geschäfte auf einem Stand gehalten ist, bei dem es ihm jederzeit möglich ist, seinen Rückkaufverpflichtungen nachzukommen, und dass diese Geschäfte die Verwaltung des Vermögens des Fonds gemäß seiner Anlagepolitik nicht beeinträchtigen.

Diese Geschäfte werden unter Beachtung der Vorschriften in den CSSF-Rundschreiben 08/356, 13/559 und 14/592 in ihrer jeweils gültigen Fassung ausgeführt.

Im Rahmen der geltenden Vorschriften und vorbehaltlich der dort festgelegten Grenzen, insbesondere der Bestimmungen (i) von Artikel 11 der luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008 über bestimmte Definitionen des geänderten Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen, (ii) des CSSF-Rundschreibens 08/356 über die für Organismen für gemeinsame Anlagen beim Rückgriff auf bestimmte Techniken und Instrumente im Zusammenhang mit Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten geltenden Regeln (in ihrer jeweils geltenden Fassung) und (iii) des Rundschreibens 13/559 bezüglich der Richtlinien der ESMA zu ETF und anderen Punkten im Zusammenhang mit den für die OGAW vorgesehenen Grenzen, kann ein beliebiger Teilfonds Wertpapierleihverträge und Pensionsgeschäfte

bzw. umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Einnahmen zu erhöhen bzw. seine Kosten oder Risiken zu reduzieren.

Die für solche Transaktionen ausgewählten Gegenparteien sind in der Regel Finanzinstitute mit Sitz in einem OECD-Mitgliedstaat, die ein Investment-Grade-Kreditrating aufweisen. Einzelheiten zu den Auswahlkriterien und eine Liste der genehmigten Gegenparteien sind beim eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Wertpapierleihe

Der Fonds kann Wertpapierleihgeschäfte eingehen, die in einer Transaktion bestehen, bei der ein Leihgeber Wertpapiere vorbehaltlich der Verpflichtung überträgt, dass ein Leihnehmer gleichwertige Wertpapiere an einem zukünftigen Datum oder bei Aufforderung durch den Leihgeber zurückgibt, jedoch nur, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- A.** die Gegenpartei unterliegt Regeln für die Aufsicht durch eine Aufsichtsbehörde, die die CSSF als gleichwertig mit denjenigen des europäischen Rechts betrachtet;
- B.** handelt es sich bei der Gegenpartei um eine mit der Verwaltungsgesellschaft verbundene Einheit, ist auf sich eventuell ergebende Interessenkonflikte zu achten, um sicherzustellen, dass die betroffenen Verträge im Rahmen eines Standardgeschäfts geschlossen werden;
- C.** die Gegenpartei muss ein Finanzmittler (z. B. eine Bank, ein Makler usw.) sein, der auf eigene Rechnung handelt; und
- D.** der Fonds muss jederzeit in der Lage sein, jeden verliehenen Titel zurückzufordern oder jedes von ihm eingegangene Wertpapierleihgeschäft zu beenden.

Wenn ein Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte eingeht, handelt es sich bei den zugrunde liegenden Vermögenswerten und Anlagestrategien, in denen ein Engagement aufgebaut wird, um jene, die gemäß der Anlagepolitik und der Anlageziele des entsprechenden Teilfonds laut den Angaben im Anhang zu diesem Teilfonds zulässig sind.

Die Umsetzung des oben erwähnten Wertpapierleihprogramms dürfte sich nicht auf das Risikoprofil der betroffenen Teilfonds des Fonds auswirken.

Maximal 30% des Nettovermögens eines Teilfonds sind Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften, soweit im An-

hang für einen einzelnen Teilfonds nichts anderes angegeben ist.

Wenn ein Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte eingeht, wird der erwartete Anteil am Nettovermögen dieses Teilfonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein könnte, im Anhang für des jeweiligen Teilfonds genannt.

Ein Teilfonds, der zum Datum dieses Prospekts keine Wertpapierleihgeschäfte eingeht (d. h. der erwartete Anteil seines verwalteten Vermögens, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften ist, beträgt 0%), kann jedoch Wertpapierleihgeschäfte eingehen, sofern der maximale Anteil am Nettovermögen dieses Teilfonds, der Gegenstand solcher Transaktionen sein könnte, 10% nicht übersteigt und der entsprechende Anhang für den jeweiligen Teilfonds bei nächstmöglicher Gelegenheit entsprechend aktualisiert wird.

Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Der Fonds kann aktive Pensionsgeschäfte („Reverse Repurchase Agreements“) eingehen, die darin bestehen, dass der Verkäufer (die Gegenpartei) bei Ablauf des Kontrakts verpflichtet ist, den in Pension gegebenen Vermögensgegenstand zurückzunehmen, und der Fonds verpflichtet ist, den in Pension genommenen Vermögensgegenstand zurückzugeben.

Der Fonds kann umgekehrte Pensionsgeschäfte („reverse repurchase agreement“) nur unter den folgenden Bedingungen eingehen:

- A.** die Gegenpartei unterliegt Regeln für die Aufsicht durch eine Aufsichtsbehörde, die die CSSF als gleichwertig mit denjenigen des europäischen Rechts betrachtet;
- B.** der Wert des Geschäfts bewegt sich auf einem Niveau, das es dem Fonds erlaubt, jederzeit seine Rücknahmeverpflichtungen zu erfüllen; und
- C.** der Fonds ist jederzeit in der Lage, den Gesamtbetrag in bar zurückzufordern oder das Pensionsgeschäft zu beenden, sei es auf zeitanteiliger Basis oder auf Marktwertbasis.

Wenn ein Teilfonds umgekehrte Pensionsgeschäfte eingeht, handelt es sich bei den zugrunde liegenden Vermögenswerten und Anlagestrategien, in denen ein Engagement aufgebaut wird, um jene, die gemäß der Anlagepolitik und der Anlageziele des entsprechenden Teilfonds laut den Angaben im Anhang zu diesem Teilfonds zulässig sind.



Maximal 10% des Nettovermögens eines Teilfonds sind Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften, soweit im Anhang für einen einzelnen Teilfonds nichts anderes angegeben ist.

Der Fonds kann außerdem Pensionsgeschäfte („Repurchase Agreements“) eingehen, die darin bestehen, dass der Fonds bei Ablauf des Kontrakts verpflichtet ist, den in Pension gegebenen Vermögensgegenstand zurückzunehmen, und der Verkäufer (die Gegenpartei) verpflichtet ist, den in Pension genommenen Vermögensgegenstand zurückzugeben.

Der Fonds kann Pensionsgeschäfte („Repurchase Agreements“) nur unter den folgenden Bedingungen eingehen:

- A.** die Gegenpartei unterliegt Regeln für die Aufsicht durch eine Aufsichtsbehörde, die die CSSF als gleichwertig mit denjenigen des europäischen Rechts betrachtet;
- B.** der Wert des Geschäfts bewegt sich auf einem Niveau, das es dem Fonds erlaubt, jederzeit seine Rücknahmeverpflichtungen zu erfüllen; und
- C.** der Fonds ist jederzeit in der Lage, jeden Titel zurückzufordern, der Gegenstand des Pensionsgeschäfts ist, oder das von ihm eingegangene Pensionsgeschäft zu beenden.

Wenn ein Teilfonds Pensionsgeschäfte eingeht, handelt es sich bei den zugrunde liegenden Vermögenswerten und Anlagestrategien, in denen ein Engagement aufgebaut wird, um jene, die gemäß der Anlagepolitik und der Anlageziele des entsprechenden Teilfonds laut den Angaben im Anhang zu diesem Teilfonds zulässig sind. Maximal 10% des Nettovermögens eines Teilfonds sind Gegenstand von Pensionsgeschäften, soweit im Anhang für einen einzelnen Teilfonds nichts anderes angegeben ist.

Wenn ein Teilfonds umgekehrte Pensionsgeschäfte oder Pensionsgeschäfte eingeht, wird der erwartete Anteil am Nettovermögen dieses Teilfonds, der Gegenstand solcher Geschäfte sein könnte, im Anhang für des jeweiligen Teilfonds genannt.

Ein Teilfonds, der zum Datum dieses Prospekts keine umgekehrten Pensionsgeschäfte oder Pensionsgeschäfte eingeht (d. h. der erwartete Anteil seines verwalteten Vermögens, das Gegenstand von keine umgekehrten Pensionsgeschäften oder Pensionsgeschäften ist, beträgt 0%), kann jedoch solche Geschäfte eingehen, sofern der maximale Anteil am Nettovermögen dieses Teilfonds, der

Gegenstand solcher Geschäfte sein könnte, 10% nicht übersteigt und der entsprechende Anhang für den jeweiligen Teilfonds bei nächstmöglicher Gelegenheit entsprechend aktualisiert wird.

Alle Erträge aus Wertpapierleihgeschäften abzüglich der an die Depotbank und/oder an die Bank Pictet & Cie S.A., die hier als Wertpapierleihstelle für den Fonds fungiert (im Folgenden die „Wertpapierleihstelle“) und die beide im Rahmen des Wertpapierleihprogramms zur Pictet-Gruppe gehören, zu entrichtenden Kosten und Provisionen sind an den betroffenen Teilfonds des Fonds zu zahlen.

Der Fonds wird darüber hinaus der Wertpapierleihstelle und der Depotbank sämtliche Aufwendungen (einschließlich der Kosten für SWIFT, Telekonferenz, das Versenden von Faxen, Porto usw.), die im Zusammenhang mit den Wertpapierleihgeschäften anfallen, in angemessener Höhe erstatten.

Im Allgemeinen sollten die vorstehend erwähnten direkten und indirekten Betriebsaufwendungen, die von den an den jeweiligen Teilfonds gezahlten Einnahmen abgezogen werden können, 30% der Bruttoerträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht übersteigen. Einzelheiten zu solchen Beträgen und dem Finanzinstitut, das sich um die Transaktionen kümmert, werden im Halbjahres- und Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

Alle Einnahmen aus Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften sowie Total Return Swaps sind, nach Abzug kleinerer an die Depotbank und/oder der Banque Pictet & Cie S.A. zahlbarer direkter oder indirekter Betriebskosten/-aufwendungen, an den betreffenden Teilfonds des Fonds zahlbar.

Von der Gegenpartei des Pensionsgeschäfts oder umgekehrten Pensionsgeschäfts oder Total Return Swaps, der Depotbank und/oder der Banque Pictet & Cie S.A. können pauschale Betriebsaufwendungen in Rechnung gestellt werden.

Einzelheiten zu den direkten und indirekten Betriebsaufwendungen/-kosten, die aus Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften und Total Return Swaps erwachsen, werden dem Halbjahres- und Jahresbericht des Fonds zu entnehmen sein.

Verwaltung von Sicherheiten

Allgemein

Im Rahmen von OTC-Derivategeschäften und Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung kann jeder betroffene Teilfonds Sicherheiten mit dem Ziel erhalten, sein

Ausfallrisiko zu reduzieren. In diesem Abschnitt werden die von dem Fonds für einen solchen Fall festgelegten Richtlinien zu Sicherheiten erläutert. Alle von einem Teilfonds im Rahmen der Anwendung von Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement (Wertpapierleihgeschäfte, Pensions- oder umgekehrte Pensionsgeschäfte) erhaltenen Vermögenswerte werden als Sicherheiten im Sinne dieses Abschnitts erachtet.

In Frage kommende Sicherheiten

Die Sicherheiten, die der entsprechende Teilfonds erhält, können verwendet werden, um das Ausfallrisiko zu mindern, sofern dabei die Bedingungen in geltenden Gesetzen, Verordnungen und den von der CSSF von Zeit zu Zeit veröffentlichten Rundschreiben erfüllt werden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Liquidität, Bewertung, Emittenten-Bonität, Korrelation, Risiken in Verbindung mit dem Sicherheitenmanagement und Einforderbarkeit. Sicherheiten müssen insbesondere folgende Bedingungen erfüllen:

- A.** Sicherheiten (außer Barmittel) sollten hochqualitativ und hochliquide sein und auf einem geregelten Markt oder über eine multilaterale Handelseinrichtung mit transparenten Preisen gehandelt werden, damit sie schnell zu einem Preis nahe der Bewertung vor dem Verkauf verkauft werden können.
- B.** Sie müssen mindestens auf täglicher Basis bewertet werden können und Vermögenswerte, die eine hohe Kursvolatilität aufweisen, dürfen nicht als Sicherheiten akzeptiert werden, es sei denn, es werden angemessene konservative Sicherheitsabschläge vorgenommen.
- C.** Sie müssen von einer Einrichtung ausgegeben werden, die unabhängig vom Kontrahenten ist und von der keine hohe Korrelation zur Performance des Kontrahenten erwartet wird.
- D.** Sie müssen hinsichtlich Ländern, Märkten und Emittenten ausreichend diversifiziert sein, wobei unter Berücksichtigung aller erhaltenen Sicherheiten insgesamt maximal 20% des Nettoinventarwerts des Teilfonds in einen einzelnen Emittenten investiert sein dürfen. Davon abweichend kann ein Teilfonds vollständig in verschiedenen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten besichert sein, die von einem EWR-Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein

Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden. In diesem Fall sollten die Wertpapiere des entsprechenden Teilfonds aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen stammen, wobei die Wertpapiere einer einzelnen Emission nicht mehr als 30% des Nettoinventarwerts des Teilfonds darstellen sollten.

- E.** Sie müssen von dem entsprechenden Teilfonds jederzeit ohne Verweis auf oder Genehmigung durch den Kontrahenten vollständig einforderbar sein.
- F.** Bei einer Titelübertragung wird die entgegengenommene Sicherheit bei der Verwahrstelle hinterlegt. Bei anderen Arten von Sicherheitsvereinbarungen kann die Sicherheit bei einer dritten Depotbank hinterlegt werden, die einer ordentlichen Aufsicht unterliegt und die in keiner Verbindung zum Sicherheitgeber steht.
- G.** Die erhaltenen Sicherheiten müssen eine Kreditqualität von „Investment Grade“ aufweisen.

Wertpapierleihgeschäfte

Für jedes Wertpapierleihgeschäft muss der Fonds Sicherheiten erhalten, deren Wert während der vollständigen Laufzeit des Leihgeschäfts mindestens 90% des gesamten Marktwerts (einschließlich Zinsen, Dividenden und sonstigen ggf. eingeschlossenen Rechten) der an den Leihnehmer verliehenen Wertpapiere entspricht. Die Wertpapierverleihstelle verlangt jedoch Zielsicherheiten von 105% des Marktwerts der verliehenen Wertpapiere, wobei von diesem Wert kein Abschlag abgezogen wird.

Bei den für die verliehenen Wertpapiere gelieferten Sicherheiten handelt es sich entweder um (i) Barmittel und/oder um (ii) Anleihen, die von der Regierung oder von einer regionalen oder lokalen Regierung eines Mitgliedstaats der OECD begeben oder garantiert werden oder die von lokalen, regionalen oder internationalen Niederlassungen von überstaatlichen Einrichtungen oder Organisationen begeben oder garantiert werden, die ein Rating von mindestens AA aufweisen, und/oder um (iii) Anleihen, die von führenden Emittenten mit adäquater Liquidität begeben oder garantiert werden, und/oder um (iv) nicht aus dem Finanzbereich stammende Unternehmensanleihen, die ein Rating von mindestens AA aufweisen, und/oder um (v) Aktien, die in Large-Cap-Indizes enthalten sind.

Der Marktwert der verliehenen Wertpapiere und der Sicherheiten werden von der Wertpapierverleihstelle an jedem Bankarbeitstag in angemessener Weise und objektiv berechnet („**Neubewertung auf der Grundlage des aktuellen**

Marktkurses“), wobei die Marktbedingungen und alle etwaigen zusätzlichen Gebühren berücksichtigt werden. Falls die bereits gestellten Sicherheiten im Hinblick auf den zu deckenden Betrag unzureichend erscheinen, fordert die Wertpapierverleihstelle den Leihnehmer auf, umgehend eine zusätzliche Sicherheit in Form von Wertpapieren, die die vorstehend aufgeführten Kriterien erfüllen, zu hinterlegen. Die vom Fonds für die Wertpapierleihgeschäfte erhaltenen Sicherheiten werden nicht wiederangelegt.

Außerbörslich gehandelte Finanzderivate und Pensionsgeschäfte bzw. umgekehrte Pensionsgeschäfte

Bei den für die außerbörslich gehandelten Finanzderivaten gelieferten Sicherheiten handelt es sich entweder um (i) Barmittel und/oder um (ii) Anleihen, die von der Regierung oder von einer regionalen oder lokalen Regierung eines Mitgliedstaats der OECD begeben oder garantiert werden oder die von lokalen, regionalen oder internationalen Niederlassungen von überstaatlichen Einrichtungen oder Organisationen begeben oder garantiert werden, die ein Rating von mindestens AA aufweisen, und/oder um (iii) nicht aus dem Finanzbereich stammende Unternehmensanleihen, die ein Rating von mindestens AA aufweisen, und/oder um (iv) Aktien, die in Large-Cap-Indizes enthalten sind.

Die für Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte gelieferten Sicherheiten dürfen kein Kredit- und kein Liquiditätsrisiko aufweisen. Der Marktwert solcher Sicherheiten sollte eindeutig bestimmbar sein, was bedeutet, dass es einfach sein sollte, sie im Falle des Zahlungsausfalls des Sicherheitengebers zu einem vorhersehbaren Wert zu verkaufen. Die Sicherheit wird entweder (i) in Form von Barmitteln und/oder (ii) in Form von Anleihen gestellt, die von der Regierung oder einer regionalen oder lokalen Körperschaft in einem OECD-Mitgliedstaat oder von lokalen, regionalen oder internationalen Zweigstellen von supranationalen Einrichtungen oder Organisationen, die ein Rating von mindestens AA haben, begeben oder garantiert werden.

Mit Bezug auf Transaktionen mit außerbörslich gehandelten (OTC) Derivaten und Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften (1) überprüft der Teilfonds täglich den Marktwert jedes Geschäfts, um sich zu versichern, dass dieses in geeigneter Weise besichert ist, und fordert einen Nachschuss, falls der Wert der Titel gegenüber dem Wert der liquiden Mittel steigt oder fällt und dabei einen Mindestbetrag für die Nachschusspflicht unterschreitet, sofern es sich bei den Sicherheiten um Barmittel handelt, und (2) geht solche Geschäfte nur mit Gegenparteien ein, deren Ressourcen und finanzielle Solidität gemäß einer Bonitätsanalyse der Gegenpartei durch die Unternehmensgruppe Pictet angemessen sind.

Die vom Fonds im Rahmen von Transaktionen mit außerbörslichen (OTC) derivativen Finanzinstrumenten und Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften entgegengenommenen Sicherheiten in Form liquider Mittel können im Rahmen der Anlagepolitik des bzw. der betreffenden Teilfonds und der in Punkt 43. j) der Richtlinien der ESMA zu ETF und anderen Punkten im Zusammenhang mit den für OGAW vorgesehenen Grenzen genannten Beschränkungen wiederangelegt werden. Die von den Anlegern im Rahmen dieser Wiederanlagen eingegangenen Risiken werden im Artikel „Risikohinweise“ im allgemeinen Teil des Prospekts beschrieben.

Sicherheitsabschlag

Von der Verwaltungsgesellschaft werden die folgenden Sicherheitsabschläge für Sicherheiten angewandt (die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, diese Richtlinien jederzeit zu ändern). Die folgenden Sicherheitsabschläge gelten für Sicherheiten, die im Zusammenhang mit außerbörslich gehandelten Finanzderivaten und Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften entgegengenommen werden. Im Falle einer erheblichen Änderung des Marktwerts der Sicherheiten werden die entsprechenden Niveaus der Sicherheitsabschläge entsprechend angepasst. Im Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften müssen die als Sicherheiten entgegengenommenen Wertpapiere eine angestrebte Deckung in Höhe von 105% des gesamten Marktwerts der verliehenen Sicherheiten ermöglichen.

In Frage kommende Sicherheiten	Mindest-Sicherheitsabschlag
Barmittel	0%
Anleihen, die von der Regierung oder einer regionalen oder lokalen Körperschaft in einem OECD-Mitgliedstaat oder von lokalen, regionalen oder internationalen Zweigstellen von supranationalen Einrichtungen oder Organisationen, die ein Rating von mindestens AA haben, begeben oder garantiert werden	0,5%
Nicht aus dem Finanzbereich stammende Unternehmensanleihen mit einem Rating von mindestens AA	1%
Aktien aus Large-Cap-Indizes	15%

Fälligkeit

Die Laufzeit von Sicherheiten wird im Rahmen der angewandten Sicherheitsabschläge berücksichtigt. Für Wertpapiere mit langer Restlaufzeit wird ein höherer Sicherheitsabschlag angewandt.

Kauf/Verkauf von Wertpapieren mit Rückkaufsrecht

Der Fonds kann als Käufer Pensionsgeschäfte abschließen, die aus Käufen von Wertpapieren bestehen, bei denen die Vereinbarungen dem Verkäufer (der Gegenpartei) das Recht einräumen, die verkauften Wertpapiere vom Fonds zu einem Preis und innerhalb einer Frist zurückzukaufen, die zwischen den Parteien bei Vertragsabschluss vereinbart wurden.

Der Fonds kann als Verkäufer Pensionsgeschäfte abschließen, die aus Verkäufen von Wertpapieren bestehen, bei denen die Vereinbarungen dem Fonds das Recht einräumen, die verkauften Wertpapiere vom Käufer (der Gegenpartei) zu einem Preis und innerhalb einer Frist zurückzukaufen, die zwischen den Parteien bei Vertragsabschluss vereinbart wurden.

Strukturierte Finanzprodukte

Der Fonds kann in strukturierte Finanzprodukte investieren. Allerdings müssen Teilfonds, die in strukturierten Finanzprodukten des Typs „Credit Linked Notes“ anlegen, dies in ihrer Anlagepolitik ausdrücklich erwähnen.

Zu den strukturierten Finanzprodukten gehören u.a. „Asset-Backed Securities“, „Asset-Backed Commercial Papers“ und „Portfolio Credit-Linked Notes“.

Bei „Asset-Backed Securities“ handelt es sich um Titel, die in erster Linie durch die Zahlungsströme eines (aktuellen oder künftigen) Forderungspools oder anderer Basiswerte, die festverzinslich sein können oder nicht, besichert werden. Diese Basiswerte können u. a. Hypotheken auf private und gewerbliche Güter, Pachtverträge, Kreditkartenforderungen sowie Verbraucher- und gewerbliche Darlehen umfassen. Asset-Backed Securities können unterschiedlich strukturiert werden, entweder über einen bilanzwirksamen Verkauf („True-Sale“-Verbriefung), bei dem die zugrunde liegenden Vermögenswerte einer Zweckgesellschaft übertragen werden, die dann die Asset-Backed Securities emittiert. Die andere Möglichkeit ist die synthetische Verbriefung, bei der das mit den zugrunde liegenden Vermögenswerten verbundene Risiko mit Hilfe von derivativen Finanzinstrumenten an eine Zweckgesellschaft übertragen wird, die dann die Asset-Backed Securities emittiert.

Portfolio Credit-Linked Notes sind Wertpapiere, bei denen die Zahlung des Nennbetrags und der Zinsen unmittelbar oder mittelbar an ein oder mehrere verwaltete oder nicht verwaltete Portfolios von Referenzeinrichtungen und/oder -vermögenswerten („Referenzkredit“) gebunden ist. Bis zum Eintritt eines bestimmten Kreditereignisses („Credit Event“) in Bezug auf einen „Reference Credit“ (z. B. ein Konkurs oder Zahlungsausfall) wird ein Verlust berechnet (der z. B. der Differenz zwischen dem Nennwert eines Vermögenswerts und seines Einbringungswerts entspricht).

„Asset-Backed Securities“ und „Portfolio Credit-Linked Notes“ werden in der Regel in verschiedenen Tranchen ausgegeben. Jeglicher Verlust, der in Bezug auf Basiswerte realisiert bzw. im Hinblick auf „Reference Credits“ berechnet wird, wird zunächst den Titeln der „Junior“ Tranche zugeschrieben, bis deren Nennwert auf null sinkt; danach wird der Verlust dem Nennwert der nächsten „Junior“ Tranche zugeordnet usw.

Sofern (a) es die Basiswerte von „Asset-Backed Securities“ nicht ermöglichen, die erhofften Zahlungsströme einzunehmen, und/oder (b) im Zusammenhang mit „Portfolio Credit-Linked Notes“ eines der vertraglich festgelegten Kreditereignisse hinsichtlich eines oder mehrerer Basiswerte oder „Reference Credits“ eintritt, kann dies den Wert der betreffenden Titel (der auf null sinken kann) und den für derartige Titel bezahlten Betrag (der auf null sinken kann) beeinflussen. Dies kann seinerseits den Nettinventarwert je Aktie des Teilfonds beeinflussen. Ferner können sich makroökonomische Faktoren wie ungünstige Veränderungen im Sektor, dem die Basiswerte oder „Reference Credits“ angehören (einschließlich des Industrie-, Dienstleistungs- und Immobiliensektors), Rezessionen in den betreffenden Ländern oder der Weltwirtschaft sowie mit dem intrinsischen Charakter der Vermögenswerte verbundene Ereignisse (ein Projektfinanzierungsdarlehen ist z. B. den sich aus diesem Projekt ergebenden Risiken ausgesetzt) von Zeit zu Zeit negativ auf den Wert strukturierter Finanzprodukte und infolgedessen den Nettinventarwert je Anteil des Teilfonds auswirken.

Die Auswirkungen dieser negativen Effekte hängen daher im Wesentlichen von der geografischen und sektoriellen Konzentration sowie der Konzentration nach Art der Basiswerte oder der „Reference Credits“ ab. In welchem Grad bestimmte Asset-Backed Securities oder Portfolio Credit-Linked Notes von derartigen Ereignissen beeinflusst werden, ist von ihrer Emissionstranche abhängig. Die neuesten Junior-Tranchen können daher grundlegenden Risiken unterliegen, auch wenn sie über ein „Investment-Grade“-Rating verfügen.

Anlagen in strukturierten Finanzprodukten können ein größeres Liquiditätsrisiko bergen als Anlagen in Staats- oder Unternehmensanleihen. Sofern für die betreffenden strukturierten Finanzprodukte kein liquider Markt besteht, können diese lediglich zu einem geringeren Wert als ihrem Nennwert und nicht zu ihrem Marktwert gehandelt werden, was sich auf den Nettoinventarwert je Aktie des Teilfonds auswirken kann.

Risikomanagement

Der Fonds wendet eine Risikomanagementmethode an, die es ihm ermöglicht, das mit den Positionen verbundene Risiko und den Beitrag der Positionen zum allgemeinen Risiko des Portfolios jederzeit zu überwachen und zu messen.

Der Fonds wendet außerdem eine Methode an, die ihm eine genaue und unabhängige Bewertung des Wertes der OTC-Finanzderivate ermöglicht.

Der Fonds achtet darauf, dass das mit den derivativen Finanzinstrumenten verbundene Gesamtrisiko nicht den Nettogesamtwert seines Portfolios übersteigt. Die Risiken werden unter Berücksichtigung des jeweils aktuellen Wertes der zugrunde liegenden Vermögenswerte, des Gegenpartierisikos, der voraussichtlichen Entwicklung der Märkte und der für die Liquidation der Positionen verfügbaren Zeit berechnet.

Der Fonds verwendet den VaR-Ansatz (im Folgenden als „VaR“ bezeichnet) oder den Commitment-Ansatz in Verbindung mit Belastungstests (Stress Testing), um die Marktrisikokomponente zu bewerten, die in dem Gesamtrisiko, das mit den derivativen Finanzinstrumenten verbunden ist, enthalten ist.

Der VaR ist definiert als der maximale potenzielle Verlust über einen Zeithorizont von 20 Geschäftstagen, und er wird mit einem Konfidenzniveau von 99% gemessen.

Der VaR kann entweder anhand des absoluten VaR-Ansatzes oder anhand des relativen VaR -Ansatzes berechnet werden:

Bei dem absoluten VaR-Ansatz wird ein Limit für den maximalen VaR, den ein Teilfonds in Bezug auf seinen Nettoinventarwert haben kann, festgelegt. Er wird im Verhältnis zu einer aufsichtsrechtlichen Obergrenze von 20% gemessen.

Der relative VaR-Ansatz kommt bei Teilfonds zur Anwendung, für die ein Referenzportfolio definiert wurde, das ihre Anlagestrategie abbildet. Der relative VaR eines Teil-

fonds wird als Vielfaches des VaR des Referenzportfolios ausgedrückt. Er ist aufsichtsrechtlich auf das Doppelte des VaR dieses Referenzportfolios beschränkt.

Das mit den OTC-Derivaten verbundene Kontrahentenrisiko wird zum Marktwert bewertet. Ist der Marktpreis nicht verfügbar, muss auf Ad-Hoc-Preisfestsetzungsmodelle zurückgegriffen werden.

Die erwartete Hebelwirkung wird gemäß den ESMA-Leitlinien 10/788 anhand der Summe der Nominalwerte aller von dem Teilfonds eingegangenen Derivatkontrakte berechnet und in Prozent des Nettoinventarwerts angegeben. Netting und Sicherungsgeschäfte werden nicht berücksichtigt. Somit ist die erwartete Hebelwirkung nicht repräsentativ für das tatsächliche Anlagerisiko innerhalb des Teilfonds. Die erwartete Hebelwirkung ist ein Richtwert und stellt keine aufsichtsrechtliche Grenze dar. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein. Der Teilfonds wird jedoch im Einklang mit seinem Risikoprofil bleiben und insbesondere die VaR-Grenze einhalten.

ANLAGERISIKEN

Anleger müssen den Abschnitt „Anlagerisiken“ lesen, bevor sie in einem der Teilfonds anlegen.

Der Abschnitt „Anlagerisiken“ enthält Erläuterungen zu den verschiedenen Arten von Anlagerisiken, die bei den einzelnen Teilfonds bestehen können. Weitere Einzelheiten zu den wichtigsten Risiken in Bezug auf die einzelnen Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren“ im jeweiligen Anhang. Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass gelegentlich auch andere Risiken für die Teilfonds relevant sein können.

Kontrahentenrisiko

Das Risiko eines Verlusts aufgrund des Unvermögens einer Gegenpartei, ihren Verpflichtungen im Rahmen eines Geschäfts nachzukommen. Dies kann dazu führen, dass die Teilfonds verspätet liefern. Im Falle eines Zahlungsausfalls der Gegenpartei ist ungewiss, wie, in welcher Form und wann der Verlust ausgeglichen werden kann.

> **Risiko in Verbindung mit Sicherheiten.** Das Risiko eines Verlusts durch eine verzögerte oder teilweise Rückzahlung sowie der Verlust von Rechten an als Sicherheiten verpfändeten Vermögenswerten. Sicherheiten können in Form von anfänglichen Einschusszahlungen oder Vermögenswerten bei einem Kontrahenten erfolgen. Solche Einlagen oder Vermögenswerte können nicht von den eigenen Vermögenswerten des Kontrahenten getrennt werden

und der Teilfonds hat, da sie frei umtausch- und austauschbar sind, möglicherweise das Recht, Vermögenswerte in äquivalenter Höhe anstelle der beim Kontrahenten ursprünglich hinterlegten Einschusszahlungen zurückzugeben. Diese Einlagen oder Vermögenswerte können den Wert der Verpflichtungen des jeweiligen Teilfonds gegenüber dem Kontrahenten übersteigen, wenn der Kontrahent eine Einschusszahlung oder Sicherheit verlangt. Da darüber hinaus die Bedingungen eines Derivats vorsehen können, dass ein Kontrahent dem anderen Kontrahenten eine Sicherheit leistet, um das im Rahmen des Derivats auftretende Risiko von Nachschussforderungen („Variation Margin“) nur dann abzudecken, wenn ein Mindesttransferbetrag erreicht wird, kann der Teilfonds im Rahmen des Derivats ein unbesichertes Risiko bis zur Höhe dieses Mindesttransferbetrags gegenüber dem Kontrahenten haben.

Wenn ein Teilfonds Sicherheiten entgegennimmt, müssen sich die Anleger insbesondere dessen bewusst sein, dass (A) bei einem Ausfall der Gegenpartei, bei der Barmittel eines Teilfonds platziert wurden, das Risiko besteht, dass die erhaltene Sicherheit einen geringeren Erlös als die platzierten Barmittel erzielt, sei es aufgrund fehlerhafter Preisermittlung der Sicherheit, ungünstiger Marktbewegungen, einer Verschlechterung des Kreditratings des Emittenten der Sicherheit oder aufgrund der Illiquidität des Marktes, auf dem die Sicherheit gehandelt wird; und (B) (i) die Festlegung von Barmitteln in Geschäften mit übermäßiger Größe oder Laufzeit, (ii) Verzögerungen der Beitreibung platzierter Barmittel oder (iii) Schwierigkeiten beim Einlösen der Sicherheit die Fähigkeit des Teilfonds zur Erfüllung von Rücknahmeanträgen, Wertpapierkäufen oder, allgemeiner, zu Wiederanlagen eingeschränkt werden kann.

Im Falle der Wiederanlage von Barsicherheiten kann eine solche Wiederanlage (i) eine Hebelung mit den entsprechenden Risiken und das Risiko von Verlusten und Volatilität hervorrufen, (ii) Marktenagements bewirken, die nicht mit den Zielen des Teilfonds vereinbar sind, oder (iii) eine geringere Summe als den Betrag der zurückzugebenden Sicherheit erzielen. Im Allgemeinen gelten im Fall der Wiederanlage von Barsicherheiten alle Risiken, die mit einer normalen Anlage verbunden sind.

In jedem Fall können den Teilfonds bei Verzögerungen oder Schwierigkeiten hinsichtlich der Wieder-

erlangung von Vermögenswerten bzw. Barmitteln oder bei Gegenparteien hinterlegten Sicherheiten oder hinsichtlich der Veräußerung von Sicherheiten, die von Gegenparteien entgegengenommen wurden, Schwierigkeiten bei der Erfüllung von Rücknahme- oder Kaufanträgen oder bei der Erfüllung von Liefer- und Kaufverpflichtungen im Rahmen anderer Kontrakte entstehen.

Wenn ein Teilfonds Sicherheiten erhält, gelten auch das Verwahrungsrisiko, das operative Risiko und die rechtlichen Risiken, auf die nachstehend Bezug genommen wird.

- > **Abwicklungsrisiko.** Das Risiko eines Verlusts, wenn eine Gegenpartei zum Zeitpunkt der Abwicklung ihre Verpflichtungen aus einem Vertrag nicht erfüllt. Der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen in gewissen Anlagen können erheblichen Verzögerungen unterliegen, und gegebenenfalls können die Transaktionen zu ungünstigen Preisen ausgeführt werden, da die Clearing-, Abwicklungs- und Registrierungssysteme in einigen Märkten möglicherweise nicht so gut entwickelt sind.

Kreditrisiko

Das Risiko eines Verlusts, wenn ein Darlehensnehmer seine vertraglichen Zahlungsverpflichtungen, beispielsweise die rechtzeitige Zahlung von Zinsen oder Kapital, nicht erfüllt. Je nach den Vertragsbedingungen können verschiedene Kreditereignisse als Zahlungsausfall gelten. Dazu gehören unter anderem: Konkurs, Zahlungsunfähigkeit, gerichtlich zugelassene Sanierung/ein gerichtliches Vergleichsverfahren, Umschuldung oder Nichtzahlung fälliger Schulden. Der Wert von Vermögenswerten oder Derivatkontrakten kann sehr stark von der wahrgenommenen Bonität des Emittenten oder des Referenzunternehmens beeinflusst werden. Kreditereignisse können den Wert von Anlagen beeinträchtigen, da Höhe, Form und Zeitpunkt einer Wiedererlangung möglicherweise ungewiss sind.

- > **Kreditrating-Risiko.** Das Risiko, dass eine Rating-Agentur das Kreditrating eines Emittenten herabstuft. Anlagebeschränkungen können auf Kreditrating-Grenzen beruhen und somit Auswirkungen auf die Titelauswahl und Vermögensallokation haben. Die Anlageverwalter können gezwungen sein, Wertpapiere zu einem ungünstigen Zeitpunkt oder Preis zu verkaufen. Die Rating-Agenturen schätzen die Bonität der Emittenten möglicherweise nicht richtig ein.

- > **Risiko in Verbindung mit Hochzinsanlagen.** Hochzinsschuldtitel (auch als „Non-Investment-Grade“ oder „spekulativ“ bezeichnet) sind Schuldtitel, die im Allgemeinen hohe Zinsen bieten, ein niedriges Kreditrating haben und ein hohes Kreditereignisrisiko bergen. Hochzinsanleihen sind häufig volatiler, weniger liquide und anfälliger für finanzielle Schwierigkeiten als andere Anleihen mit höheren Ratings. Die Bewertung hochrentierlicher Wertpapiere ist aufgrund der fehlenden Liquidität möglicherweise schwieriger als bei anderen Wertpapieren mit höherem Rating. Eine Anlage in diese Art von Titeln kann nicht realisierte Wertverluste und/oder Verluste mit sich bringen, die sich negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken können.
- > **Risiko notleidender Schuldtitel.** Anleihen von Emittenten, die sich in Schwierigkeiten befinden, werden häufig in dem Sinne definiert, dass der Emittent entweder (i) von den Rating-Agenturen ein sehr spekulatives langfristiges Rating erhalten hat oder (ii) Konkurs angemeldet hat bzw. voraussichtlich Konkurs anmelden wird. In manchen Fällen ist die Wiedererlangung von Anlagen in notleidenden Schuldtiteln ungewiss, unter anderem aufgrund von Gerichtsbeschlüssen oder Unternehmensumstrukturierungen. Auch können die Unternehmen, die die notleidenden Schuldtitel ausgegeben haben, liquidiert werden. In diesem Fall kann der Fonds über einen bestimmten Zeitraum Erlöse aus der Liquidation erhalten. Die erhaltenen Beträge können von Fall zu Fall einer spezifischen steuerlichen Behandlung unterliegen. Die Steuer kann von der Behörde unabhängig von dem an den Fonds gezahlten Erlös gefordert werden. Die Bewertung notleidender Wertpapiere ist aufgrund der fehlenden Liquidität möglicherweise schwieriger als bei anderen Wertpapieren mit höherem Rating. Dem Teilfonds können Rechtskosten entstehen, wenn er versucht, Kapital- oder Zinszahlungen einzutreiben. Eine Anlage in diese Art von Titeln kann nicht realisierte Wertverluste und/oder Verluste mit sich bringen, die sich negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken können.

Liquiditätsrisiko

Das Risiko, das aus einer fehlenden Börsengängigkeit oder vorhandenen Verkaufsbeschränkungen entsteht.

- > **Liquiditätsrisiko in Verbindung mit einem Vermögenswert.** Die Unfähigkeit, einen Vermögenswert bzw. eine Position innerhalb eines bestimmten Zeitraums ohne signifikanten Wertverlust zu verkaufen bzw. zu liquidieren. Die Illiquidität eines

Vermögenswerts kann entstehen, wenn kein etablierter Markt für oder keine Nachfrage nach dem Vermögenswert besteht. Große Positionen in einer beliebigen Wertpapierklasse eines einzelnen Emittenten können Liquiditätsprobleme verursachen. Das Risiko der Illiquidität kann aufgrund der relativ unterentwickelten Natur der Finanzmärkte in einigen Ländern bestehen. Der Anlageverwalter ist aufgrund der Illiquidität möglicherweise nicht in der Lage, Vermögenswerte zu einem günstigen Preis und Zeitpunkt zu verkaufen.

- > **Risiko in Verbindung mit Anlagebeschränkungen.** Das Risiko, das aus staatlichen Kapitalkontrollen oder -beschränkungen entsteht, die sich negativ auf den Zeitpunkt und den Betrag von veräußerten Anlagen auswirken können. In einigen Fällen können Teilfonds die in einigen Ländern getätigten Anlagen möglicherweise nicht zurückziehen. Regierungen können die Beschränkungen für den ausländischen Besitz von lokalen Vermögenswerten, insbesondere Beschränkungen für Sektoren, einzelne und zusammengefasste Handelsquoten, den Prozentsatz der Kontrolle und die Art der für Ausländer verfügbaren Aktien ändern. Die Teilfonds sind aufgrund von Beschränkungen möglicherweise nicht in der Lage, ihre Strategien umzusetzen.
- > **Risiko beschränkt handelbarer Wertpapiere.** In manchen Rechtsgebieten und unter bestimmten Umständen haben manche Wertpapiere möglicherweise einen vorübergehend beschränkten Status. Dadurch können die Möglichkeiten des Fonds eingeschränkt werden, diese Papiere zu verkaufen. Infolge solcher Marktbeschränkungen leidet der Teilfonds möglicherweise unter reduzierter Liquidität. Beispielsweise schreibt Rule 144A des United States Securities Act von 1933 Bedingungen für den Wiederverkauf beschränkt handelbarer Wertpapiere vor. Dazu gehört unter anderem, dass der Käufer die Voraussetzungen als qualifizierter institutioneller Käufer erfüllen muss.

Marktrisiko

Das Risiko des Verlusts aufgrund von Preisschwankungen auf den Finanzmärkten und Faktoränderungen, die sich auf diese Schwankungen auswirken. Das Marktrisiko wird in weitere Risikofaktoren unterteilt, die den großen Anlageklassen oder Markteigenschaften entsprechen. Rezessionen oder wirtschaftliche Abkühlungen beeinträchtigen die Finanzmärkte und können zu einem Wertverlust von Anlagen führen.

- > **Rohstoffrisiko.** Das Risiko, das aus möglichen Schwankungen bei Rohstoffwerten entsteht, zu denen beispielsweise landwirtschaftliche Produkte, Metalle und Energieprodukte gehören. Der Wert der Teilfonds kann durch Veränderungen der Rohstoffpreise indirekt beeinträchtigt werden.
- > **Währungsrisiko.** Das Risiko, das durch mögliche Wechselkursschwankungen entsteht. Dieses Risiko besteht beim Besitz von Vermögenswerten, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Teilfonds lauten. Der Wert der Vermögenswerte kann durch Änderungen der Wechselkurse zwischen der Basiswährung und den anderen Währungen oder durch Änderungen der Devisenbestimmungen beeinträchtigt werden. Daher muss damit gerechnet werden, dass Wechselkursrisiken nicht immer abgesichert werden können, und dass die Volatilität der Wechselkurse, die den Teilfonds betreffen, Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Teilfonds haben kann.
- > **Aktienrisiko.** Das Risiko, das aus möglichen Schwankungen des Niveaus und der Volatilität von Aktienkursen entsteht. Aktieninhaber tragen im Hinblick auf die Kapitalstruktur eines Unternehmens häufig ein höheres Risiko als andere Gläubiger. Das Aktienrisiko umfasst unter anderem die Möglichkeit des Kapitalverlusts und der Aussetzung der Ausschüttung von Erträgen (Dividenden) bei Dividendentiteln. Zudem gilt das Börsengangrisiko (Initial Public Offering, IPO), wenn Unternehmen an die Börse gehen. Wertpapiere aus Börsengängen haben keine Handelshistorie und die verfügbaren Informationen zum Unternehmen können begrenzt sein. In der Folge können die Preise von im Rahmen von Börsengängen verkauften Wertpapieren hochgradig volatil sein. Zudem kann es vorkommen, dass der Fonds nicht die angestrebte und gezeichnete Menge erhält, was seine Performance beeinträchtigen kann. Solche Anlage können mit erheblichen Transaktionskosten verbunden sein.
- > **Zinsrisiko.** Das Risiko, das aus möglichen Schwankungen des Niveaus und der Volatilität von Erträgen entsteht. Der Wert von Anlagen in Anleihen und anderen Schuldtiteln oder derivativen Instrumenten kann aufgrund von Zinsschwankungen stark steigen oder fallen. Generell gilt, dass der Wert festverzinslicher Instrumente steigt, wenn die Zinssätze fallen, und umgekehrt. In einigen Fällen können Vorauszahlungen (d. h. vorzeitige ungeplante Kapitalrückzahlungen) zu einem Wiederanlagerisiko führen, da die Erlöse möglicherweise zu niedrigeren Zinssätzen wiederangelegt werden und die Performance der Teilfonds beeinträchtigen.
- > **Immobilienrisiko.** Das Risiko, das aus möglichen Schwankungen des Niveaus und der Volatilität von Immobilienwerten entsteht. Immobilienwerte werden von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, darunter unter anderem von Änderungen der allgemeinen und lokalen wirtschaftlichen Bedingungen, Änderungen des Angebots von und der Nachfrage nach Immobilien in einer Region, Änderungen der staatlichen Auflagen (z. B. Mietpreiskontrollen), Änderungen der Immobiliensteuern und Änderungen der Zinssätze. Der Wert eines Teilfonds kann indirekt von den Bedingungen des Immobilienmarkts beeinträchtigt werden.
- > **Volatilitätsrisiko.** Das Risiko der Ungewissheit von Preisänderungen. In der Regel gilt: je höher die Volatilität eines Vermögenswerts oder Instruments, desto höher sein Risiko. Die Preise übertragbarer Wertpapiere, in die die Teilfonds investieren, können sich kurzfristig erheblich ändern.
- > **Schwellenmarktrisiko.** Schwellenmärkte sind oftmals weniger reguliert und weniger transparent als entwickelte Märkte und oftmals durch schlechte Unternehmensführungssysteme und unnormale Renditeausschüttungen gekennzeichnet und in höherem Maße Marktmanipulationen ausgesetzt. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass die Anlagen aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in einigen Schwellenländern einem höheren Risiko ausgesetzt sein können als Anlagen in entwickelten Märkten. Die Buchhaltungs- und Finanzinformationen über die Unternehmen, in die die Teilfonds investieren werden, können sich als oberflächlicher und weniger zuverlässig erweisen. Das Risiko von Unregelmäßigkeiten ist in Schwellenländern in der Regel höher als in entwickelten Ländern. Unternehmen, bei denen Unregelmäßigkeiten entdeckt werden, erleben möglicherweise starke Kursschwankungen und/oder die Aussetzung der Notierung. Das Risiko, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Fehler in der Rechnungslegung oder dolose Handlungen nicht entdecken, ist in Schwellenländern in der Regel höher als in entwickelten Ländern. Rechtslage und Gesetzgebung im Bereich des Eigentumsrechts für Wertpapiere sind in Schwellenländern möglicherweise ungenau und bieten nicht dieselben Garantien wie die Gesetze in entwickelten Ländern. In der Vergangenheit gab es Fälle von Betrug und gefälschten Wertpapieren. Das Schwellenmarktrisiko umfasst

verschiedene Risiken, die in diesem Abschnitt beschrieben sind, z. B. Kapitalrückführungsbeschränkungen, Gegenpartierisiko, Währungsrisiko, Zinsrisiko, Kreditrisiko, Aktienrisiko, Liquiditätsrisiko, politisches Risiko, Betrug, Revision, Volatilität, Illiquidität sowie das Risiko von Beschränkungen für ausländische Anlagen. Die Auswahlmöglichkeiten in Bezug auf die Anbieter können in manchen Ländern sehr beschränkt sein. Auch die von den höchstqualifizierten Anbietern bereitgestellten Garantien sind möglicherweise nicht mit denen vergleichbar, die von Finanzinstituten und Maklerfirmen in entwickelten Ländern geboten werden.

Teilfondsspezifische Risiken

Die mit den Teilfonds verbundenen Risiken. Die Teilfonds sind möglicherweise nicht in der Lage, ihre Anlagestrategie oder ihre Vermögensallokation umzusetzen und die Strategie verfehlt möglicherweise ihr Anlageziel. Dies kann zu einem Kapital- und Ertragsverlust und zu einem Indexnachbildungsrisiko führen.

- > **Absicherungsrisiko.** Das Risiko, das entsteht, wenn eine Aktienklasse oder eine Anlage eines Teilfonds insbesondere bezüglich des Währungsengagements und der Duration übermäßig oder unzureichend abgesichert ist.
- > **Rücknahmerrisiko.** Das Unvermögen, eine Rücknahmepflicht innerhalb eines vertraglich vereinbarten Zeitraums zu erfüllen, ohne dass dabei die Portfoliostruktur erheblich beeinträchtigt wird oder die verbleibenden Anleger einen Verlust erleiden. Rücknahmen von Teilfonds gegen Bargeld oder Sachleistungen können die Strategie beeinträchtigen. Möglicherweise gelten Swings für Rücknahmen, die sich – zum Nachteil des Aktionärs, der die Aktien zurückgibt – vom Nettoinventarwert je Aktie unterscheiden. In Krisenzeiten kann das Risiko der Illiquidität eine Aussetzung der Berechnung des NIW bewirken und kann damit vorübergehend das Recht der Aktionäre auf die Beantragung der Rücknahme ihrer Aktien beeinträchtigen.
- > **Risiko der Fondsliquidation.** Ein Liquidationsrisiko besteht, wenn bei der Liquidation eines Teilfonds einige Positionen nicht verkauft werden können. Dies ist der Extremfall des Rücknahmerrisikos.
- > **Risiko in Verbindung mit der Dividendenausschüttung.** Dividendenausschüttungen reduzieren den Nettoinventarwert und können das Kapital schmälern.

Operationelles Risiko

Das Risiko von Verlusten aufgrund inadäquater oder fehlerhafter interner Prozesse und Systeme, menschlicher Fehler oder externer Ereignisse. Das operative Risiko umfasst mehrere Risiken, z. B.: das mit Systemen und Prozessen verbundene Risiko, das aus der Anfälligkeit, Unzulässigkeit oder fehlenden Kontrolle von Systemen entsteht; das Bewertungsrisiko, wenn ein Vermögenswert überbewertet wird oder bei Fälligkeit oder Verkauf weniger wert ist als erwartet; das Dienstleisterrisiko, wenn Dienstleister nicht die gewünschten Dienstleistungen erbringen; das Ausführungsrisiko, wenn ein Auftrag nicht wie gewünscht ausgeführt werden kann, was zu einem Verlust für die Teilfonds führen oder aufsichtsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann; das mit Menschen verbundene Risiko (unzureichende oder unangemessene Fähigkeiten/Kompetenzen, Verlust wichtiger Mitarbeiter, Verfügbarkeit, Gesundheit, Sicherheit, Betrug/geheime Absprachen usw.).

Sonstige Risiken

In dieser Kategorie sind alle Risiken aufgeführt, die keinen anderen Kategorien zugeordnet werden können und nicht marktspezifisch sind.

- > **Rechtliche Risiken.** Das Risiko der Ungewissheit aufgrund rechtlicher Schritte oder der Ungewissheit bezüglich der Anwendbarkeit oder Auslegung von Verträgen, Gesetzen oder Verordnungen.
- > **Aufsichtsrechtliches und Compliance-Risiko.** Das Risiko, dass Verordnungen, Standards oder Regeln für professionelles Verhalten nicht eingehalten werden, was zu rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Sanktionen, finanziellen Verlusten oder Rufschädigungen führen kann.
- > **Konzentrationsrisiko.** Das Risiko von Verlusten aufgrund der eingeschränkten Diversifizierung der getätigten Anlagen. Eine Diversifizierung kann im Hinblick auf die Geografie (Wirtschaftszone, Land, Region etc.), die Währung oder den Sektor erfolgen. Das Konzentrationsrisiko bezieht sich auch auf große Positionen in einem einzelnen Emittenten im Verhältnis zur Vermögensbasis eines Teilfonds. Konzentrierte Anlagen sind häufig anfälliger gegenüber politischen und wirtschaftlichen Faktoren und können unter erhöhter Volatilität leiden.
- > **Politisches Risiko.** Das politische Risiko kann aus einem plötzlichen Wechsel des politischen Regimes und der Außenpolitik entstehen, der zu starken unerwarteten Schwankungen bei den Währungen, einem Rückführungsrisiko (d. h. Einschränkungen

bei der Rückführung von Geldern aus Schwellenländern) und einem Volatilitätsrisiko führen kann. Dies kann zu stärkeren Schwankungen bei den Wechselkursen für diese Länder, den Preisen von Vermögenswerten und zu Kapitalrückführungsbeschränkungen führen. In extremen Fällen können politische Veränderungen durch Terrorangriffe entstehen oder zu wirtschaftlichen und bewaffneten Konflikten führen. Einige Staaten betreiben eine Reformpolitik zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Liberalisierung, es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass diese Reformen fortgesetzt werden oder dass sie langfristig für ihre Volkswirtschaften von Nutzen sind. Diese Reformen können durch politische oder soziale Ereignisse oder durch nationale und internationale bewaffnete Konflikte (siehe den Konflikt in Ex-Jugoslawien) gefährdet oder verlangsamt werden. Alle diese politischen Risiken können die für einen Teilfonds gesetzten Ziele beeinträchtigen und sich negativ auf den Nettoinventarwert auswirken.

- > **Steuerrisiko.** Das Risiko des Verlusts aufgrund geänderter Steuergesetze, eines Verlusts des Steuerstatus oder eines Verlusts der Steuervorteile. Dies kann sich negativ auf die Strategie, die Vermögensallokation und den NIW der Teilfonds auswirken.
- > **Handelsplatzrisiko.** Das Risiko, dass Börsen den Handel von Vermögenswerten und Instrumenten einstellen. Aussetzungen und Delistings stellen die Hauptrisiken in Bezug auf Handelsbörsen dar. Die Teilfonds sind in einem bestimmten Zeitraum möglicherweise nicht in der Lage, bestimmte Vermögenswerte zu handeln.
- > **Risiko durch Interessenkonflikte.** Eine Situation, die eintreten kann, wenn ein Dienstleister im Falle unterschiedlicher Interessen eine Partei oder einen Kunden gegenüber einer anderen Partei oder einem anderen Kunden benachteiligt. Interessenkonflikte können unter anderem das Stimmrecht, Soft-Dollar-Richtlinien und in einigen Fällen Wertpapierleihgeschäfte betreffen. Interessenkonflikte können zum Nachteil der Teilfonds sein oder rechtliche Probleme verursachen.
- > **Hebelrisiko.** Hebelung kann die Volatilität des Teilfonds-Nettoinventarwerts erhöhen und Verluste vergrößern, die unter extremen Marktbedingungen erheblich werden und möglicherweise einen Totalverlust des Nettoinventarwerts verursachen können. Der umfangreiche Einsatz derivativer Finanzinstrumente kann zu einer signifikanten Hebelwirkung führen.

- > **Verwahrungsrisiko.** Die Vermögenswerte des Fonds werden von der Depotbank verwahrt und die Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Depotbank nicht in der Lage ist, in vollem Umfang ihrer Verpflichtung nachzukommen, alle Vermögenswerte des Fonds (einschließlich Sicherheiten) zeitnah zurückzugeben, falls sie in Konkurs geht. Die Vermögenswerte des Fonds sollten in den Büchern der Depotbank als dem Fonds gehörend ausgewiesen werden. Von der Depotbank verwahrte Wertpapiere sollten von den sonstigen Vermögenswerten der Depotbank getrennt gehalten werden, wodurch das Risiko, dass sie im Falle eines Konkurses nicht zurückgegeben werden, reduziert, jedoch nicht vollständig ausgeräumt wird. Für Barmittel gilt jedoch keine solche Trennung, was das Risiko erhöht, dass diese im Falle eines Konkurses nicht zurückgegeben werden.

Wenn Wertpapiere (einschließlich Sicherheiten) bei einem Unterbeauftragten hinterlegt werden, können diese Rechtspersonen die Wertpapiere auf Kundensammelkunden führen. Wenn eine solche Adresse ausfällt und diese Wertpapiere uneinbringliche Defizite aufweisen, muss der Fonds diesen Verlust möglicherweise auf anteiliger Basis mittragen. Wertpapiere können als Sicherheit mit Titelübertragung an Clearing-Broker übertragen werden. Diese gelten daher nicht als Unterbeauftragte der Depotbank und übernehmen keine Haftung für deren Handlungen oder Ausfälle. Es können Umstände vorliegen, in denen die Depotbank von ihrer Haftung für die Handlungen oder Ausfälle der von ihr bestellten Unterbeauftragten befreit ist, sofern die Depotbank ihren Pflichten nachgekommen ist.

Darüber hinaus können den Teilfonds Verluste entstehen, die aus den Handlungen oder Unterlassungen der Depotbank, ihrer Unterbeauftragten bei der Durchführung oder Abrechnung von Transaktionen oder bei der Übertragung von Geldern oder Wertpapieren resultieren. Allgemeiner gesprochen, sind die Teilfonds dem Verlustrisiko in Verbindung mit der Funktion der Depotbank ausgesetzt, falls die Depotbank oder ein Unterbeauftragter seine Pflichten nicht erfüllt (mangelhafte Ausführung).

- > **Katastrophenfallrisiko.** Das Risiko eines Verlusts im Falle natürlicher und/oder von Menschen hervorgerufener Katastrophen. Katastrophen können sich auf Wirtschaftsregionen, Sektoren und manchmal auf die weltweite Wirtschaft und somit auch auf die Performance des Teilfonds auswirken.

Spezifische Risiken

In dieser Kategorie sind alle Risiken aufgeführt, die spezifisch für bestimmte geografische Regionen oder Investmentprogramme sind.

- > **Risiko der Anlage in Russland.** Anlagen in Russland unterliegen einem Verwahrungsrisiko, was mit dem gesetzlichen Rahmen des Landes zusammenhängt. Dies kann zu einem Verlust der Eigentümerschaft von Wertpapieren führen.
- > **Risiko der Anlage in der VRC.** Anlagen in der Volksrepublik China („VRC“) unterliegen Einschränkungen durch die lokalen Regulierungsbehörden, unter anderem: Tages- und Gesamtmarkt-Handelsquoten, eingeschränkte Aktienklassen, Kapitalbeschränkungen und Einschränkungen der Eigentümerschaft. Die VRC-Behörden könnten neue Markt- und Kapitalbeschränkungen auferlegen und Unternehmen oder Vermögenswerte verstaatlichen, konfiszieren oder enteignen. Am 14. November 2014 gaben das Finanzministerium, die State Administration of Taxation und die CSRC gemeinsam eine Mitteilung bezüglich der Besteuerung im Rahmen von Stock Connect unter Caishui [2014] No.81 („**Mitteilung Nr. 81**“) heraus. Gemäß Mitteilung Nr. 81 sind Gewinne, die Anleger in Hongkong und im Ausland (wie die Teilfonds) mit dem Handel chinesischer A-Aktien über Stock Connect erzielen, mit Wirkung zum 17. November 2014 vorübergehend von der Körperschaftssteuer, Einkommensteuer und Gewerbesteuer befreit. Anleger in Hongkong und im Ausland (z. B. die Teilfonds) sind jedoch verpflichtet, Steuern auf Dividenden und/oder Bonusaktien zum Satz von 10% zu zahlen. Diese werden von den notierten Gesellschaften einbehalten und an die entsprechende Behörde gezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft und/oder der Anlageverwalter behalten sich das Recht vor, Rückstellungen für Steuern auf Gewinne der entsprechenden Teilfonds vorzunehmen, die in VRC-Wertpapiere investieren, was Auswirkungen auf die Bewertung der entsprechenden Teilfonds hat. Angesichts der Ungewissheit, ob und wie bestimmte Gewinne aus VRC-Wertpapieren versteuert werden, angesichts der Möglichkeit einer Änderung der Gesetze, Verordnungen und Praktiken in der VRC und angesichts der Möglichkeit, dass Steuern rückwirkend erhoben werden, können von der Verwaltungsgesellschaft und/oder dem Anlageverwalter vorgenommene Rückstellungen für Steuern zu hoch sein oder nicht ausreichen, um die endgültigen Steuerforderungen der VRC auf Gewinne aus der Veräußerung von VRC-Wertpapieren zu bedienen. Falls sie unzureichend sind, wird die Steuer dem Fonds-

vermögen belastet, was ungünstige Auswirkungen auf den Wert der Vermögenswerte des Fonds haben kann. Somit können Anleger abhängig von den endgültigen Bestimmungen darüber, wie solche Gewinne versteuert werden, der Höhe der Rückstellungen und dem Zeitpunkt, zu dem sie ihre Aktien der entsprechenden Teilfonds gekauft und/oder verkauft haben, einen Vorteil oder einen Nachteil haben.

- > **QFII-Risiko.** Anlagen in der Volksrepublik China („VRC“) können über ein QFII-Programm („Qualified Foreign Institutional Investor“, qualifizierter ausländischer institutioneller Anleger) erfolgen. Das Programm ermöglicht Kapitalflüsse in die/aus der VRC im Rahmen der Quoten, die den institutionellen Anlegern zugewiesen wurden. Ein einigen Situationen ist der Teilfonds möglicherweise nicht in der Lage, Erlöse aus dem Verkauf von chinesischen A-Aktien aufgrund von behördlichen Vermögensrückführungsbeschränkungen sofort zurückzuführen. Solche Beschränkungen können die Strategie des Teilfonds beeinträchtigen und sich nachteilig auf die Performance des Teilfonds auswirken. Der QFII-Status unterliegt der Genehmigung durch die China Securities Regulatory Commission (CSRC) und die Anlagequote unterliegt der Genehmigung durch SAFE („State Administration of Foreign Exchange“). Diese Quote wird dem Anlageverwalter (d. h. PICTET AM Ltd) zugeteilt, der sie für verschiedene Zwecke nutzen darf. Transaktionen erfolgen in USD mit zulässigen, auf Renminbi (RMB) lautenden und von der CSRC genehmigten Produkten. CSRC und SAFE können die Bedingungen des Programms jederzeit ändern. Änderungen der Quoten oder der zulässigen chinesischen A-Aktien könnten die Anlagestrategien der relevanten Teilfonds beeinträchtigen.
- > **RQFII-Risiko.** Anlagen in der Volksrepublik China („VRC“) können über ein RQFII-Programm („Renminbi Qualified Foreign Institutional Investor“, Renminbi-qualifizierter ausländischer institutioneller Anleger) erfolgen. Das Programm ermöglicht Kapitalflüsse in/aus China im Rahmen der regionalen Quoten, die Offshore-Regionen zugewiesen wurden. Der RQFII-Status unterliegt der Genehmigung durch die CSRC und die Anlagequote unterliegt der Genehmigung durch SAFE. Der Anlageverwalter (d. h. PICTET AM Ltd) ist berechtigt, diese Quote für mehrere Fonds und Teilfonds zu nutzen. Transaktionen erfolgen in RMB mit zulässigen, auf RMB lautenden und von der CSRC genehmigten Produkten. CSRC und SAFE können die Bedingungen des Programms jederzeit ändern. Weitere Informationen finden Sie

auf den Websites und <http://www.safe.gov.cn>. Änderungen der Quoten oder der zulässigen chinesischen A-Aktien könnten die Anlagestrategie der relevanten Teilfonds beeinträchtigen.

- > **CIBM-Risiko.** Der China Interbank Bond Market („CIBM“) ist ein außerbörslicher Markt, der einen erheblichen Teil des gesamten chinesischen Interbankenmarkts abdeckt und von der People's Bank of China („PBC“) reguliert und beaufsichtigt wird. Der Handel am CIBM kann den Teilfonds einem erhöhten Kontrahenten- und Liquiditätsrisiko aussetzen. Um Zugang zum CIBM zu erhalten, muss der RQFII-Anlageverwalter vorab die Zulassung durch die PBC als Marktteilnehmer erhalten. Die Zulassung des Anlageverwalters kann jederzeit im Ermessen der PBC verweigert oder entzogen werden, was die Anlagemöglichkeiten des Teilfonds bezüglich am CIBM gehandelten Instrumenten einschränken kann. Wir möchten die Anleger darauf hinweisen, dass die Clearing- und Abrechnungssysteme des chinesischen Wertpapiermarkts möglicherweise noch nicht gut erprobt sind und dementsprechend höheren Risiken in Verbindung mit Bewertungsfehlern und einer verzögerten Abrechnung von Geschäften unterliegen.
- > **Stock-Connect-Risiko.** Bestimmte Teilfonds können über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect (zusammen „Stock Connect“) in bestimmte zulässige chinesische A-Aktien investieren bzw. Zugang zu diesen haben. Shanghai-Hong Kong Stock Connect ist ein mit dem Handel und Clearing von Wertpapieren verbundenes Programm, das von Hong Kong Exchanges and Clearing Limited („HKEx“), Shanghai-Stock Exchange („SSE“) und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited („ChinaClear“) entwickelt wurde. Shenzhen-Hong Kong Stock Connect ist ein mit dem Handel und Clearing von Wertpapieren verbundenes Programm, das von Hong Kong Exchanges and Clearing Limited („HKEx“), Shenzhen-Stock Exchange („SZSE“) und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited („ChinaClear“) entwickelt wurde. Das Ziel von Stock Connect besteht darin, einen gegenseitigen Aktienmarktzugang zwischen der VRC und Hongkong zu schaffen.

Stock Connect enthält einen Northbound Trading Link (für Anlagen in chinesischen A-Aktien), über den bestimmte Teilfonds möglicherweise Orders für den Handel mit an der SSE und SZSE notierten zugelassenen Aktien platzieren können.

Im Rahmen von Stock Connect ist es ausländischen Anlegern (einschließlich der Teilfonds) möglicherweise gestattet, vorbehaltlich der von Zeit zu Zeit erlassenen/geänderten Regeln und Vorschriften über den Northbound Trading Link mit bestimmten, an der SSE notierten chinesischen A-Aktien (die „SSE-Wertpapiere“) und bestimmten, an der SZSE notierten chinesischen A-Aktien (die „SZSE-Wertpapiere“) zu handeln. Die Liste der zugelassenen Wertpapiere kann vorbehaltlich der Prüfung und Zustimmung durch die zuständigen Regulierungsbehörden der VRC von Zeit zu Zeit geändert werden.

Neben den Risiken, die mit Anlagen in China und Anlagen in RMB verbunden sind, unterliegen Anlagen über Stock Connect weiteren Risiken, darunter Einschränkungen für ausländische Anlagen, Handelsplatzrisiken, operativen Risiken, von Überwachungsbehörden erlassene Verkaufsbeschränkungen, Streichung von zugelassenen Aktien, Abrechnungsrisiken, Verwahrissen, Nominee-Vereinbarungen beim Besitz chinesischer A-Aktien, steuerliche und aufsichtsrechtliche Risiken.

- **Unterschiede beim Handelstag.** Stock Connect ist nur an Tagen in Betrieb, an denen die Märkte sowohl in der VRC als auch in Hongkong für den Handel geöffnet sind und wenn Banken in beiden Märkten an den jeweiligen Abrechnungsterminen geöffnet sind. Es ist daher möglich, dass es zwar ein normaler Handelstag für den VRC-Markt ist, Anleger in Hongkong (z. B. die Teilfonds) jedoch keinen Handel mit chinesischen A-Aktien durchführen können. Die Teilfonds können daher in Zeiten, in denen Stock Connect geschlossen ist, dem Risiko von Kursschwankungen bei chinesischen A-Aktien unterliegen.
- **Von Überwachungsbehörden erlassene Verkaufsbeschränkungen.** Gesetze in der VRC sehen vor, dass ein Anleger Aktien nur dann verkaufen darf, wenn sich ausreichend Aktien auf dem Konto befinden. Andernfalls wird der betreffende Verkaufsauftrag von der SSE oder SZSE abgelehnt. Die SEHK führt bei Verkaufsaufträgen von chinesischen A-Aktien eine Vorabüberprüfung ihrer Teilnehmer (d. h. der Börsenmakler) durch, um sicherzustellen, dass es keinen Überverkauf gibt.
- **Clearing-Abrechnungs- und Verwahrissen.** Die über Stock Connect gehandelten chinesischen A-Aktien werden in papierloser Form

ausgegeben, d. h. Anleger, z. B. die relevanten Teilfonds, halten keine physischen chinesischen A-Aktien. Hongkong- und ausländische Anleger, z. B. die Teilfonds, die SSE- und SZSE-Wertpapiere über den Northbound-Handel erworben haben, sollten die SSE- und SZSE-Wertpapiere in den Konten ihrer Makler oder Depotbanken beim Central Clearing and Settlement System verwahren, das von HKSCC für die Clearing-Wertpapiere betrieben wird, die an der SEHK notiert sind oder gehandelt werden. Weitere Informationen zur Verwahrung in Bezug auf Stock Connect sind auf Anfrage beim eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich.

- **Operatives Risiko.** Stock Connect bietet eine neue Möglichkeit für Anleger aus Hongkong und dem Ausland, z. B. die Teilfonds, direkten Zugang zum chinesischen Aktienmarkt zu erhalten. Stock Connect beruht auf der Funktionsweise der technischen Systeme der entsprechenden Marktteilnehmer. Marktteilnehmer können an diesem Programm teilnehmen, wenn sie bestimmte Informations-, Risikomanagement- und andere Anforderungen erfüllen, wie von der entsprechenden Börse und/oder vom Clearinghaus festgelegt. Es sollte beachtet werden, dass sich die Wertpapierregelungen und Rechtssysteme der beiden Märkte erheblich voneinander unterscheiden. Damit das Testprogramm funktioniert, müssen Marktteilnehmer daher evtl. fortlaufend mit Problemen rechnen, die sich aus diesen Unterschieden ergeben. Des Weiteren erfordert die „Verbindung“ im Stock Connect-Programm die grenzüberschreitende Weiterleitung von Aufträgen. Hierzu ist die Entwicklung neuer Informationstechnologiesysteme auf Seiten der SEHK und der Börsenteilnehmer erforderlich (d. h. die SEHK muss ein neues Auftragsweiterleitungssystem [„China Stock Connect System“] einrichten, zu dem die Börsenteilnehmer eine Verbindung herstellen müssen). Es gibt keine Gewährleistung dafür, dass die Systeme der SEHK und der Marktteilnehmer ordnungsgemäß funktionieren oder weiterhin an die Veränderungen und Entwicklungen der beiden Märkte angepasst werden. Wenn die entsprechenden Systeme nicht ordnungsgemäß arbeiten, könnte der Handel in beiden Märkten über das Programm unterbrochen werden. Die Fähigkeit der entsprechenden Teilfonds, Zugang zum Markt für

chinesische A-Aktien zu erhalten (und somit ihre Anlagestrategie zu verfolgen) wird davon beeinträchtigt.

- **Nominee-Vereinbarungen beim Besitz chinesischer A-Aktien.** HKSCC ist der „Nominee-Inhaber“ der SSE- und SZSE-Wertpapiere, die von ausländischen Anlegern (einschließlich der entsprechenden Teilfonds) über Stock Connect erworben wurden. Die Stock-Connect-Vorschriften der CSRC sehen ausdrücklich vor, dass Anleger, wie z. B. die Teilfonds, die Rechte und Vorteile der SSE- und SZSE-Wertpapiere genießen, die gemäß den geltenden Gesetzen über Stock Connect erworben wurden. Die Gerichte in der VRC können jedoch erwägen, dass ein Nominee oder eine Depotbank als eingetragener Inhaber von SSE- und SZSE-Wertpapieren die vollständigen Eigentumsrechte daran besitzt und dass, obwohl das Konzept des wirtschaftlichen Eigentümers in den Gesetzen der VRC anerkannt wird, diese SSE- und SZSE-Wertpapiere Bestandteil des Vermögenspools dieses Rechtssubjekts sind, der zur Verteilung an Gläubiger dieses Rechtssubjekts zur Verfügung steht, und/oder dass ein wirtschaftlicher Eigentümer keinerlei Rechte diesbezüglich besitzt. Somit können die entsprechenden Teilfonds und die Depotbank nicht garantieren, dass die Eigentumsrechte an diesen Wertpapieren unter allen Umständen gewährleistet sind. Gemäß den Regeln des von HKSCC betriebenen Central Clearing and Settlement Systems für das Clearing von Wertpapieren, die an der SEHK notiert sind oder gehandelt werden, ist HKSCC als Nominee-Inhaber nicht verpflichtet, rechtliche Schritte oder Gerichtsverfahren in der VRC oder andernorts anzustrengen, um im Namen der Anleger Rechte bezüglich der SSE- und SZSE-Wertpapiere geltend zu machen. Daher können diese Teilfonds, auch wenn die Eigentumsrechte der entsprechenden Teilfonds letztlich anerkannt werden, Schwierigkeiten oder Verzögerungen bei der Geltendmachung ihrer Rechte an chinesischen A-Aktien haben. Soweit die HKSCC Verwahrungsfunktionen bezüglich der durch sie gehaltenen Vermögenswerte ausübt, sollte beachtet werden, dass die Depotbank und die entsprechenden Teilfonds keine Rechtsbeziehung zur HKSCC haben und in dem Fall, dass die Teilfonds Verluste erleiden, die aus der Performance oder der

Zahlungsunfähigkeit der HKSCC entstehen, keine direkten Rechtsmittel gegen die HKSCC haben.

- **Entschädigung der Anleger.** Anlagen der entsprechenden Teilfonds durch den Northbound-Handel im Rahmen des Stock Connect-Programms sind nicht vom Hongkong Investor Compensation Fund abgedeckt. Der Investor Compensation Fund von Hongkong wurde eingerichtet, um Anlegern aller Nationalitäten, die infolge des Ausfalls eines lizenzierten Vermittlers oder eines autorisierten Finanzinstituts in Zusammenhang mit börsengehandelten Produkten in Hongkong finanzielle Verluste erleiden, eine Entschädigung zu zahlen. Da Ausfallangelegenheiten beim Northbound-Handel über Stock Connect keine Produkte umfassen, die an der SEHK oder Hong Kong Futures Exchange Limited notiert sind oder gehandelt werden, sind sie nicht vom Investor Compensation Fund abgedeckt. Da die entsprechenden Teilfonds den Northbound-Handel über Wertpapiermakler in Hongkong, nicht jedoch über Broker in der VRC durchführen, sind sie nicht durch den China Securities Investor Protection Fund in der VRC geschützt.
- **Handelskosten.** Neben der Zahlung von Handels- und Stempelgebühren in Verbindung mit dem Handel mit chinesischen A-Aktien können die entsprechenden Teilfonds neuen Portfoliogebühren, Dividendensteuern und Steuern für Erträge aus Aktienübertragungen unterliegen.
- **Aufsichtsrechtliches Risiko.** Die Stock-Connect-Vorschriften der CSRC sind abteilungsspezifische Verordnungen, die in der VRC Rechtskraft haben. Die Anwendung dieser Verordnungen ist jedoch noch nicht erprobt und es gibt keine Garantie dafür, dass Gerichte in der VRC diese Verordnungen anerkennen, z. B. bei Liquidationsverfahren von VRC-Unternehmen.

Das Stock Connect-Programm ist neu und unterliegt den Vorschriften, die von den aufsichtsrechtlichen Behörden erlassen wurden, sowie den Durchführungsbestimmungen der Börsen in der VRC und in Hongkong. Weiterhin können die Regulierungsbehörden von Zeit zu Zeit neue Vorschriften in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und die grenzüberschreitende gerichtliche Durchsetzung im Zusammenhang

mit grenzüberschreitenden Geschäften im Rahmen der Stock Connect erlassen.

Die Vorschriften sind bisher unerprobt und es ist nicht sicher, wie sie angewandt werden. Außerdem können sich die aktuellen Vorschriften ändern. Es kann nicht garantiert werden, dass Stock Connect nicht abgeschafft wird. Die betreffenden Teilfonds, die über Stock Connect in den VRC-Märkten investieren dürfen, können durch derartige Änderungen beeinträchtigt werden.

- **Risiken in Verbindung mit dem Small and Medium Enterprise Board (SME) und/oder Chi-Next-Markt.** SZSE bietet dem Teilfonds Zugang überwiegend zu Unternehmen mit kleiner und mittlerer Kapitalisierung. Die Anlage in diesen Unternehmen vergrößern die Risiken, die in den Risikofaktoren des betreffenden Teilfonds aufgeführt sind.
- **Bond-Connect-Risiko.** Bond Connect ist eine neue im Juli 2017 für den gegenseitigen Rentenmarktzugang zwischen Hongkong und Festlandchina gestartete Initiative, die vom China Foreign Exchange Trade System & National Interbank Funding Centre („CFETS“), China Central Depository & Clearing Co., Ltd, Shanghai Clearing House und Hong Kong Exchanges and Clearing Limited und der Central Moneymarkets Unit eingerichtet wurde.

Im Rahmen der bestehenden Vorschriften in Festlandchina wird es zulässigen ausländischen Anlegern erlaubt sein, über den Northbound-Handel von Bond Connect („Northbound Trading Link“) in die Anleihen zu investieren, die auf dem China Interbank Bond Market im Umlauf sind. Es wird keine Anlagequote für den Northbound Trading Link geben.

Im Rahmen des Northbound Trading Link müssen zulässige ausländische Anleger das CFETS oder andere von der People's Bank of China („PBOC“) anerkannte Institutionen als Registerstellen ernennen, um die Registrierung bei der PBOC zu beantragen.

Gemäß den in Festlandchina geltenden Vorschriften muss eine von der Hong Kong Monetary Authority anerkannte Offshore-Verwahrstelle (derzeit die Central Moneymarkets Unit) Nominee-Sammelkonten bei einer von

der PBOC anerkannten Onshore-Verwahrstelle (derzeit die China Securities Depository & Clearing Co., Ltd und die Interbank Clearing Company Limited) eröffnen. Alle von zulässigen ausländischen Anlegern gehandelten Anleihen werden im Namen der Central Moneymarkets Unit registriert. Diese hält die Anleihen als Nominee-Eigentümer.

Für Anlagen über Bond Connect müssen die relevanten Einreichungen, die Registrierung bei der PBOC und die Kontoeröffnung über eine Onshore-Abwicklungsstelle, eine Offshore-Verwahrstelle, eine Registerstelle oder andere Dritte (wie jeweils zutreffend) durchgeführt werden. Dementsprechend unterliegt ein Teilfonds Ausfallrisiken oder Fehlern seitens solcher Dritter.

Anlagen auf dem China Interbank Bond Market über Bond Connect unterliegen auch aufsichtsrechtlichen Risiken.

Die entsprechenden Regeln und Regelungen dieser Vorschriften unterliegen möglicherweise rückwirkenden Änderungen. Falls die Kontoeröffnung bzw. der Handel auf dem China Interbank Bond Market durch die zuständigen Behörden von Festlandchina ausgesetzt wird, wird dies nachteilige Auswirkungen auf die Fähigkeit eines Teilfonds zur Anlage auf dem China Interbank Bond Market haben. In einem solchen Fall wird die Fähigkeit eines Teilfonds zur Erreichung seines Anlageziels beeinträchtigt.

- > **Wechselkursrisiko in China.** Der RMB kann onshore (als CNY in Festland-China) und offshore (als CNH außerhalb von Festland-China, hauptsächlich in Hongkong) gehandelt werden. Der Onshore-RMB (CNY) ist keine freie Währung. Er wird von den Behörden der VRC kontrolliert. Der chinesische Renminbi wird sowohl direkt in China (Code CNY) als auch außerhalb des Landes, insbesondere in Hongkong (Code CNH) getauscht. Es handelt sich dabei um die gleiche Währung. Der Onshore-Renminbi (CNY), der direkt in China getauscht wird, ist nicht frei konvertierbar und unterliegt Wechselkurskontrollen und bestimmten Auflagen der chinesischen Regierung. Der Offshore-Renminbi (CNH), der außerhalb von China getauscht wird, kann sich frei bewegen und unterliegt den Auswirkungen der privaten Nachfrage nach dieser Währung. Es ist möglich, dass die aus-

gehandelten Wechselkurse zwischen einer Währung und dem CNY oder dem CNH oder bei NDF-Geschäften unterschiedlich sind. Somit kann der Teilfonds höheren Wechselkursrisiken ausgesetzt sein. Handelsbeschränkungen für den CNY können die Währungsabsicherung begrenzen oder dazu führen, dass Absicherungsgeschäfte keine Wirkung zeigen.

Risiken in Verbindung mit Produkten/Techniken

In dieser Kategorie sind alle Risiken aufgeführt, die sich auf Anlageprodukte oder -techniken beziehen.

- > **Risiko der Wertpapierleihgeschäfte.** Das Risiko eines Verlusts, falls der Darlehensnehmer (d. h. die Gegenpartei) der vom Fonds/Teilfonds verliehenen Wertpapiere seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, das Risiko einer Verzögerung bei der Wiedererlangung (was die Fähigkeit des Fonds/Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken könnte) oder das Risiko, die Rechte auf die erhaltene Sicherheit zu verlieren. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.
- > **Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften.** Die mit Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften verbundenen Risiken entstehen, wenn die Gegenpartei der Transaktion in Verzug gerät oder zahlungsunfähig wird und der Teilfonds Verluste macht oder Verzögerungen bei der Wiedererlangung seiner Anlagen auftreten. Obwohl Pensionsgeschäfte ihrer Natur nach vollständig abgesichert sind, könnte der Teilfonds einen Verlust erleiden, wenn der Wert der verkauften Wertpapiere relativ zum Wert der vom Teilfonds gehaltenen Barmittel oder Margen gestiegen ist. Bei einem umgekehrten Pensionsgeschäft könnte der Teilfonds einen Verlust erleiden, wenn der Wert der gekauften Wertpapiere relativ zum Wert der vom Teilfonds gehaltenen Barmittel oder gesunken ist.
- > **Sukuk-Risiko.** Sukuk werden überwiegend von Emittenten aus Schwellenländern ausgegeben, und die betreffenden Teilfonds sind den entsprechenden Risiken ausgesetzt. Die Sukuk-Kurse sind meist vom Zinsmarkt abhängig und reagieren wie festverzinsliche Anlagen auf Änderungen am Zinsmarkt. Hinzu

kommt, dass die Emittenten aufgrund äußerer oder politischer Faktoren/Ereignisse möglicherweise nicht in der Lage oder bereit sind, das Kapital und/oder die Zinsen bei Fälligkeit zurückzuzahlen. Weiterhin können Sukuk-Inhaber von zusätzlichen Risiken betroffen sein, beispielsweise einseitigen Änderungen der Zahlungstermine und begrenzten rechtlichen Mitteln gegen die Emittenten bei Zahlungsausfall oder verspäteter Rückzahlung. Sukuk, die von Regierungen oder regierungsnahen Einrichtungen begeben werden, sind zusätzlichen, mit diesen Emittenten verbundenen Risiken ausgesetzt, unter anderem einem politischen Risiko.

- > **Risiko derivativer Finanzinstrumente.** Derivative Instrumente sind Kontrakte, deren Kurs oder Wert vom Wert eines oder mehrerer Basiswerte oder -daten abhängt. Dies ist in einem standardisierten oder spezifischen Vertrag festgelegt. Zu den Vermögenswerten oder Daten können unter anderem die Kurse von Aktien, Indizes, Rohstoffen und festverzinslichen Anlagen, Wechselkurse für Währungspaare, Zinssätze, Wetterbedingungen sowie gegebenenfalls die Volatilität oder Bonität der betreffenden Vermögenswerte oder Daten gehören. Derivative Instrumente können sehr komplex sein und unterliegen einem Bewertungsrisiko. Derivative Instrumente können an der Börse oder im Freiverkehr (OTC) gehandelt werden. Je nach der Art des Instruments können eine oder beide der an dem OTC-Kontrakt beteiligten Parteien einem Gegenparteierrisiko ausgesetzt sein. Eine Gegenpartei ist möglicherweise nicht bereit oder in der Lage, eine Position in einem derivativen Instrument abzuwickeln. Das Unvermögen, mit dieser Position zu handeln, kann unter anderem zu einem übermäßigen Engagement der betreffenden Teilfonds in Bezug auf die Gegenpartei führen. Derivative Instrumente können eine signifikante Hebelwirkung haben. Einige Instrumente, beispielsweise Optionsscheine, beinhalten aufgrund ihrer Volatilität ein überdurchschnittliches wirtschaftliches Risiko. Der Einsatz von derivativen Instrumenten ist mit gewissen Risiken verbunden, die sich negativ auf die Performance der Teilfonds auswirken können. Auch wenn die Teilfonds davon ausgehen, dass die Erträge eines synthetischen Wertpapiers in der Regel den Erträgen der Anlage, auf die es sich bezieht (die „Referenzanlage“), entsprechen, kann ein synthetisches Wertpapier aufgrund der Bedingungen des synthetischen Wertpapiers und der Übernahme des Kreditrisikos der betreffenden Gegenpartei eine andere Renditeerwartung, eine andere (und po-

tenziell höhere) Ausfallwahrscheinlichkeit, andere (und potenziell höhere) voraussichtliche Verlustmerkmale nach einem Ausfall und eine andere (und potenziell niedrigere) voraussichtliche Rückzahlung nach einem Ausfall aufweisen, falls zutreffend. Bei Ausfall einer Referenzanlage oder unter bestimmten Umständen, bei Ausfall oder anderen Maßnahmen eines Emittenten einer Referenzanlage können die Konditionen des betreffenden synthetischen Wertpapiers erlauben oder vorschreiben, dass die Gegenpartei ihre Verpflichtungen gemäß dem synthetischen Wertpapier erfüllt, indem er den Teilfonds die Anlage liefert bzw. einen Betrag auszahlt, der dem jeweils aktuellen Marktwert der Anlage entspricht. Darüber hinaus können die Konditionen des synthetischen Wertpapiers bei Fälligkeit, Ausfall, Vorverlegung der Fälligkeit oder anderweitiger Kündigung (einschließlich Put oder Call) des synthetischen Wertpapiers erlauben oder vorschreiben, dass die Gegenpartei ihre Verpflichtungen gemäß dem synthetischen Wertpapier erfüllt, indem er den Teilfonds Wertpapiere liefert, bei denen es sich nicht um die Referenzanlage handelt, bzw. einen Betrag auszahlt, der nicht dem jeweils aktuellen Marktwert der Anlage entspricht. Zusätzlich zu den mit dem Besitz von Anlagen verbundenen Risiken werden die Teilfonds bei einigen synthetischen Wertpapieren normalerweise nur mit der betreffenden Gegenpartei und nicht mit dem zugrunde liegenden Emittenten der betreffenden Anlage eine vertragliche Beziehung eingehen. Der Teilfonds ist in der Regel nicht berechtigt, die Einhaltung der Bedingungen durch den Emittenten direkt durchzusetzen und hat keinen Ausgleichsanspruch gegenüber dem Emittenten, noch verfügt er über Stimmrechte in Bezug auf die Anlage. Zu den wichtigsten derivativen Finanzinstrumenten gehören unter anderem Futures, Forwards, Swaps und Optionen auf Basiswerte wie Aktien, Zinssätze, Schuldtitel, Devisenkurse und Rohstoffe. Beispiele für Derivate sind unter anderem Total Return Swaps, Credit Default Swaps, Optionen auf Swaps, Zinsswaps, Varianz-Swaps, Volatilitätsswaps, Aktienoptionen, Anleihenoptionen und Währungsoptionen. Die derivativen Finanzprodukte und -Instrumente sind im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts definiert.

- > **Risiko strukturierter Finanzprodukte.** Zu den strukturierten Finanzprodukten gehören u. a. „Asset-Backed Securities“, „Asset-Backed Commercial Papers“, „Credit-Linked Notes“ und „Portfolio Credit-Linked Notes“. Strukturierte Finanzprodukte können gele-

gentlich eingebettete Derivate haben. Strukturierte Finanzprodukte können unterschiedliche Risiko-Grade aufweisen, je nach den Eigenschaften des betreffenden Produkts und dem Risiko des Basiswerts oder des zugrunde liegenden Vermögenspools. Strukturierte Finanzprodukte können im Vergleich zum Basiswert oder dem zugrunde liegenden Vermögenspool ein höheres Liquiditäts-, Kredit- und Marktrisiko aufweisen. Die strukturierten Finanzprodukte sind im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts definiert.

- > **Risiko von Contingent Convertibles-Instrumenten.** Bestimmte Teilfonds können in Contingent Convertible Bonds anlegen (gelegentlich auch als „CoCo-Bonds“ bezeichnet). Gemäß den Bedingungen eines Contingent Convertible Bond können bestimmte Auslöserereignisse, darunter auch Ereignisse, die der Kontrolle der Geschäftsleitung des CoCo-Emittenten unterliegen, dazu führen, dass die Geldanlage und/oder die aufgelaufenen Zinsen dauerhaft auf null abgeschrieben werden oder eine Wandlung in Eigenkapital erfolgt. Beispiele für solche Auslöserereignisse sind: (i) eine Herabsetzung der Tier-1 Kernkapital-/Tier-1 Eigenkapitalquote (Core Tier 1/Common Equity Tier 1 – CT1/CET1) (oder anderer Kapitalquoten) der Emissionsbank unter einen zuvor festgelegten Grenzwert, (ii) die subjektive Feststellung einer aufsichtsrechtlichen Behörde zu einem beliebigen Zeitpunkt, dass eine Institution „nicht überlebensfähig“ ist, d. h. die Feststellung, dass die Emissionsbank öffentliche Stützungsmaßnahmen benötigt, um zu verhindern, dass der Emittent insolvent oder zahlungsunfähig wird, einen wesentlichen Teil seiner Schulden bei Fälligkeit nicht bezahlen oder aus anderen Gründen sein Geschäft nicht weiterführen kann, und dass aufgrund von Umständen, die außerhalb der Kontrolle des Emittenten liegen, die Wandlung der CoCo-Bonds in Eigenkapital erforderlich ist oder durchgeführt wird, oder (iii) die Entscheidung einer nationalen Behörde, dem Emittenten Kapital zuzuführen. Anleger in Teilfonds, die in Contingent Convertible Bonds investieren dürfen, werden auf die folgenden Risiken hingewiesen, die mit einer Anlage in diese Art von Instrumenten verbunden sind.

- **Risiko des Auslöserniveaus.** Die Auslöserniveaus sind unterschiedlich und bestimmen das Engagement im Wandlungsrisiko, das vom Abstand der Eigenkapitalquote (CET1) zum Auslöserniveau abhängig ist. Die Wandlungsauslöser sind im Verkaufsprospekt für die

jeweilige Emission offengelegt. Die Höhe des CET1 variiert in Abhängigkeit vom Emittenten, während sich die Auslöserniveaus entsprechend den spezifischen Emissionsbedingungen unterscheiden. Der Auslöser kann entweder durch einen erheblichen Kapitalverlust – wie im Zähler dargestellt – oder eine Erhöhung der risikogewichteten Vermögenswerte – wie durch den Nenner angegeben – aktiviert werden.

- **Risiko von Abschreibung, Wandlung und Kuponzornierung.** Alle CoCo-Bonds (Additional Tier 1 und Tier 2) werden gewandelt oder abgeschrieben, wenn die Emissionsbank das Auslöserniveau erreicht. Die Teilfonds könnten Verluste im Zusammenhang mit Abschreibungen erleiden oder durch die Wandlung in Eigenkapital zu einem ungünstigen Zeitpunkt beeinträchtigt werden. Weiterhin sind die Kuponzahlungen auf Additional Tier 1 (AT1) Contingent Convertible Bonds in vollem Umfang diskretionär und können vom Emittenten jederzeit aus beliebigen Gründen und für einen beliebigen Zeitraum storniert werden, wenn dies in der entsprechenden Situation dem Grundsatz der Unternehmensfortführung entspricht. Die Stornierung von Kuponzahlungen auf AT1 Contingent Convertible Bonds kommt nicht einem Ausfallereignis gleich. Stornierte Zahlungen laufen nicht auf, sondern werden abgeschrieben. Dies erhöht in erheblichem Maße die Ungewissheit bei der Bewertung von AT1 Contingent Convertible Bonds und kann zu einer Fehlbewertung des Risikos führen. Inhaber von AT1 Contingent Convertible Bonds werden möglicherweise feststellen, dass ihre Kupons storniert werden, während der Emittent weiterhin Dividenden auf seine Stammaktien und Prämien an seine Mitarbeiter zahlt.
- **Risiko einer Umkehrung der Kapitalstruktur.** Im Gegensatz zur klassischen Kapitalhierarchie können Inhaber von Contingent Convertible Bonds einen Kapitalverlust erleiden, wenn dies bei Aktionären nicht der Fall ist. Unter bestimmten Umständen werden Inhaber von Contingent Convertible Bonds vor den Aktionären Verluste erleiden, beispielsweise wenn ein Kapitalabschreibungs-CoCo-Bond mit einem hohen Auslöser aktiviert wird. Dies verstößt gegen die normale Hierarchie der Kapitalstruktur, bei der zu erwarten steht, dass die Aktionäre als Erste einen Verlust erleiden. Dies ist weniger wahrscheinlich bei Contingent Con-

vertible Bonds mit einem niedrigen Auslöser, bei dem die Aktionäre bereits einen Verlust erlitten haben. Außerdem können Tier 2 Contingent Convertible Bonds mit hohen Auslösern nicht erst bei einer schlechten Geschäftslage, sondern durchaus schon vor AT1 Contingent Convertible Bonds mit niedrigerem Auslöser und vor Aktien Verluste erleiden.

- **Risiko einer späten Wandlung.** Die meisten Contingent Convertible Bonds werden als unbefristete Instrumente begeben, die bei vorab festgesetzten Niveaus nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde gewandelt werden können. Es ist nicht davon auszugehen, dass die unbefristeten Contingent Convertible Bonds zum Kündigungstermin gewandelt werden. Unbefristete Contingent Convertible Bonds sind eine Art unbefristeten Kapitals. Der Anleger erhält sein Kapital möglicherweise nicht zum erwarteten Kündigungstermin oder zu irgendeinem Zeitpunkt zurück.
- **Unbekannte Risiken.** Die Struktur dieser Instrumente ist innovativ und noch unerprobt. In einem angespannten Umfeld, indem die zugrunde liegenden Merkmale dieser Instrumente auf die Probe gestellt werden, ist nicht sicher, wie diese reagieren werden. Wenn ein einzelner Emittent einen Auslöser aktiviert oder Kuponzahlungen aussetzt, kann es zu Ansteckung und Volatilität für die gesamte Anlagenklasse kommen. Dieses Risiko kann wiederum in Abhängigkeit vom Umfang der Arbitrage des zugrunde liegenden Instruments verstärkt werden. Es besteht Unsicherheit im Zusammenhang mit einer Entscheidung der Aufsichtsbehörden hinsichtlich der Festlegung, wann der Emittent an einem Punkt angelangt ist, an dem er nicht mehr überlebensfähig ist, sowie im Hinblick auf gesetzlich vorgeschriebene Rettungsaktionen gemäß der neuen Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive).
- **Risiko der Sektorkonzentration.** Contingent Convertible Bonds werden von Bankinstituten und Versicherungsgesellschaften ausgegeben. Wenn ein Teilfonds in wesentlichem Umfang in Contingent Convertible Bonds investiert, wird seine Performance in einem größeren Maße von den allgemeinen Bedingungen im Finanzdienstleistungssektor abhängig sein, als es bei

einem Teilfonds der Fall wäre, der eine stärker diversifizierte Strategie verfolgt.

- **Liquiditätsrisiko.** Unter bestimmten Umständen kann es schwierig sein, einen willigen Käufer für bedingte Wandelanleihen zu finden, und der Verkäufer muss für einen Verkauf gegebenenfalls einen erheblichen Abschlag auf den erwarteten Wert der Anleihe akzeptieren.
 - **Bewertungsrisiko.** Contingent Convertible Bonds haben oft attraktive Renditen, die als Komplexitätsaufschlag angesehen werden können. Im Vergleich zu höher bewerteten Schuldtitlemissionen desselben Emittenten oder vergleichbar bewerteten Schuldtitlemissionen anderer Emittenten sind CoCo-Bonds häufig unter Renditegesichtspunkten attraktiver. Das Risiko einer Wandlung, oder, bei AT1 Contingent Convertible Bonds, einer Kuponstornierung, ist möglicherweise im Kurs der Contingent Convertible Bonds nicht vollständig berücksichtigt. Folgende Faktoren spielen bei der Bewertung von Contingent Convertible Bonds eine wichtige Rolle: die Wahrscheinlichkeit, dass ein Auslöser aktiviert wird, Umfang und Wahrscheinlichkeit von Verlusten bei einer auslöserbedingten Wandlung (nicht nur aufgrund von Abschreibungen, sondern auch aufgrund der Wandlung in Eigenkapital zu einem ungünstigen Zeitpunkt) und (bei AT1 Contingent Convertible Bonds) die Wahrscheinlichkeit einer Kuponstornierung. Individuelle aufsichtsrechtliche Auflagen im Hinblick auf den Kapitalpuffer, die künftige Kapitalposition der Emittenten, das Verhalten der Emittenten in Bezug auf Kuponzahlungen für AT1 Contingent Convertible Bonds sowie eventuelle Ansteckungsrisiken sind diskretionär und/oder schwer einzuschätzen.
- > **Risiko von ABS- und MBS-Anleihen.** Bestimmte Teilfonds können sich in einem breiten Spektrum von ABS-Anleihen (darunter Vermögenspools aus Kreditkartendarlehen, Autokrediten, Wohnungsbau- und gewerblichen Hypotheken, CMO und CDO), Agency Mortgage Pass-Through-Titeln und gedeckten Schuldverschreibungen engagieren. Die mit diesen Wertpapieren verbundenen Obligationen können mit größeren Kredit-, Liquiditäts- und Zinsrisiken verbunden sein als andere Schuldtitel wie beispielsweise Staatsanleihen. ABS- und MBS-Anleihen sind Wertpapiere, die ihre Inhaber zum Erhalt von Zahlungen berechtigen, die in erster Linie vom

Cashflow aus einem bestimmten Pool aus finanziellen Vermögenswerten wie Wohnungsbau- oder gewerbliche Hypotheken, Kfz-Krediten oder Kreditkartendarlehen abhängen. ABS und MBS sind häufig mit dem Risiko einer Verlängerung oder vorzeitigen Rückzahlung verbunden, das erhebliche Auswirkungen auf den Zeitpunkt und die Höhe der von den Wertpapieren gezahlten Cashflows haben und die Rendite der Wertpapiere beeinträchtigen kann. Die durchschnittliche Laufzeit der einzelnen Wertpapiere kann durch zahlreiche Faktoren beeinflusst werden, darunter das Vorhandensein und die Häufigkeit der Ausübung optionaler Rücknahme- und obligatorischer vorzeitiger Rückzahlungsoptionen, das aktuelle Zinsniveau, die tatsächliche Ausfallquote der zugrunde liegenden Vermögenswerte, der Zeitpunkt der Einziehung und die Rotation der zugrunde liegenden Vermögenswerte.

- > **Risiko von Depositary Receipts.** Depositary Receipts (wie z. B. ADR, GDR und EDR) sind Instrumente, die Aktien an Unternehmen darstellen, die außerhalb der Märkte für Depositary Receipts gehandelt werden. Dementsprechend sind, obwohl die Depositary Receipts an anerkannten Börsen gehandelt werden, andere Risiken in Verbindung mit diesen Instrumenten zu beachten – beispielsweise sind die den Instrumenten zugrunde liegenden Aktien möglicherweise politischen Risiken, Inflations-, Wechselkurs- oder Verwahrrisiken ausgesetzt.
- > **Risiko von Real Estate Investment Trusts (REIT).** Besondere Risiken sind mit der Anlage in Wertpapieren aus dem Immobiliensektor verbunden, beispielsweise Immobilieninvestmentgesellschaften (REIT), sowie in Wertpapieren von Unternehmen, die vornehmlich im Immobiliensektor tätig sind. Zu diesen Risiken gehören unter anderem: der zyklische Charakter von Immobilienwerten, Risiken im Zusammenhang mit allgemeinen oder ortsabhängigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Immobilienüberangebot und verschärfter Wettbewerb, höhere Grund- bzw. Vermögenssteuern sowie steigende Betriebskosten, demografische Tendenzen und Veränderungen bei Mieteinnahmen, Änderungen im Bau- und Planungsrecht, Verluste durch Unglücksfälle oder Enteignungen,

Umweltrisiken, gesetzliche Mietbeschränkungen, Wertveränderungen aufgrund der Objektlage, Risiken durch beteiligte Parteien, Änderungen des Vermietungspotentials, Zinserhöhungen und sonstige Einflüsse auf den Immobilienkapitalmarkt. In der Regel haben Zinssteigerungen höhere Finanzierungskosten zur Folge, die den Wert eines Fonds, der im Immobiliensektor investiert, direkt und indirekt mindern können.

- > **Rohstoffpreisrisiko.** Die Preise für Rohstoffe (einschließlich Edelmetalle) können entsprechend der Angebots- und Nachfragesituation sowie infolge politischer, wirtschaftlicher und/oder umweltbezogener Ereignisse Schwankungen unterliegen. Der Anleger kann demzufolge einer erheblichen Volatilität in Verbindung mit dieser Anlageklasse ausgesetzt sein.
- > **Risiken einer Anlage in anderen OGA.** Die Anlage des Teilfonds in andere OGA oder OGAW birgt die folgenden Risiken:
 - Die Schwankungen der Währung des Landes, in dem dieser OGA/OGAW anlegt, Rechtsvorschriften im Bereich der Devisenkontrolle oder die Anwendung der Steuervorschriften der verschiedenen Länder, einschließlich Quellensteuer oder Änderungen der Regierungs-, Wirtschafts- oder Geldpolitik der betreffenden Länder, können sich auf den Wert einer Anlage eines OGA/OGAW, in den der Teilfonds investiert, auswirken; außerdem wird darauf hingewiesen, dass der Nettoinventarwert je Aktie des Teilfonds entsprechend dem Nettoinventarwert der betreffenden OGA/OGAW schwanken kann, insbesondere wenn die OGA/OGAW, die im Wesentlichen in Aktien investieren, von der Tatsache betroffen sind, dass sie eine höhere Volatilität aufweisen als OGA/OGAW, die in Anleihen und/oder andere liquide Finanzanlagen investieren.
 - Die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in anderen OGA/OGAW sind jedoch auf den Verlust der vom Teilfonds getätigten Anlage beschränkt.



ANHANG 1: RENTEN-TEILFONDS

Dieser Anhang wird auf den neuesten Stand gebracht, um jeder Änderung, die in einem der bestehenden Teilfonds eintritt, oder der Auflegung von neuen Teilfonds Rechnung zu tragen.

1. PICTET – EUR BONDS

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die in auf EUR lautenden festverzinslichen Wertpapieren anlegen möchten;
- > die eine stabile Sparstrategie anstreben und daher eine gewisse Risikoaversion haben.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds legt im Rahmen der Anlagebeschränkungen mindestens zwei Drittel seines Vermögens in einem diversifizierten Portfolio aus Anleihen und Wandelanleihen an. Die Anlagen können an allen Märkten getätigt werden, wobei ein Kapitalzuwachs in der Referenzwährung angestrebt wird.

Mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens lauten auf EUR.

Die Anlagen in Wandelanleihen (einschließlich Contingent Convertible Bonds („CoCo Bonds“)) dürfen 20% des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Non-Investment-Grade-Schuldtiteln (darunter notleidende Wertpapiere) engagiert sein.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds kann zudem bis zu maximal einem Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen,

um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Der Teilfonds darf insbesondere „Credit Default Swaps“ abschließen.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil dieses Prospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von Total Return Swaps sein.

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil dieses Prospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 30% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein.

Es wird jedoch kein Engagement des Teilfonds in Wertpapierleihgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Das maximale erwartete Engagement in Total Return Swaps beläuft sich auf 5% des Nettovermögens des Teilfonds.

Das maximale erwartete Engagement in Pensionsgeschäften beläuft sich auf 5% des Nettovermögens des Teilfonds.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Kontrahentenrisiko



- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Kreditrisiko
- > Risiko in Verbindung mit Hochzinsanlagen
- > Risiko notleidender Schuldtitel
- > Kreditrating-Risiko
- > Zinssatzrisiko
- > Schwellenmarktrisiko
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente
- > Risiko strukturierter Finanzprodukte
- > Risiko von Contingent-Convertibles-Instrumenten
- > Fremdkapitalrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

100%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Referenzindikator

Bloomberg Barclays Euro Aggregate

Verwalter:

PICTET AM S.A., PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds:

EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 12.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 12.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 3 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.



PICTET – EUR BOND

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest- anlage	Währung der Klasse	Zeich- nungs- und Rücknahme- währung(en)	Dividen- denaus- schüttun- gen	Gebühren (max. %)*		
							Verwal- tung	Dienst- leis- tungs- gebühr	Depot- bank
I	✓	LU0128492062	1 Million	EUR	EUR	–	0,60%	0,30%	0,05%
P	✓	LU0128490280	–	EUR	EUR	–	0,90%	0,30%	0,05%
P dy	✓	LU0128490793	–	EUR	EUR	✓	0,90%	0,30%	0,05%
R	✓	LU0128492732	–	EUR	EUR	–	1,25%	0,30%	0,05%
Z	✓	LU0211958987	–	EUR	EUR	–	0%	0,30%	0,05%
Z dy	–	LU0474962924	–	EUR	EUR	✓	0%	0,30%	0,05%
J	✓	LU1432512843	50 Millio- nen	EUR	EUR	–	0,45%	0,30%	0,05%
J dy	–	LU0170990195	50 Millio- nen	EUR	EUR	✓	0,45%	0,30%	0,05%
I JPY	✓	LU1056242123	(1)	JPY	JPY	–	0,60%	0,30%	0,05%
HI CHF	✓	LU0174582725	(1)	CHF	CHF	–	0,60%	0,35%	0,05%
HP CHF	✓	LU0174583616	–	CHF	CHF	–	0,90%	0,35%	0,05%
HZ CHF	✓	LU1330293892	–	CHF	CHF	–	0%	0,35%	0,05%
HI JPY	✓	LU1164803360	(1)	JPY	JPY	–	0,60%	0,35%	0,05%
HI USD	✓	LU1151372718	(1)	USD	USD	–	0,60%	0,35%	0,05%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

(1) 1.000.000 EUR, umgerechnet in JPY, USD bzw. CHF am entsprechenden Bewertungstag.

2. PICTET – USD GOVERNMENT BONDS

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die in auf US-Dollar (USD) lautenden festverzinslichen Wertpapieren anlegen möchten;
- > die eine stabile Sparstrategie anstreben und daher eine gewisse Risikoaversion haben.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds legt in dem durch die Anlagebeschränkungen gesteckten Rahmen hauptsächlich in einem diversifizierten Portfolio von auf US-Dollar lautenden Anleihen und anderen Schuldtiteln an, die von nationalen oder lokalen Regierungen oder von supranationalen Organismen ausgegeben oder garantiert werden.

Die nicht auf US-Dollar lautenden Anlagen werden in der Regel abgesichert, um ein Risiko durch eine andere Währung als den US-Dollar zu vermeiden.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Zum Zweck einer effizienten Verwaltung kann der Fonds im Rahmen der im Hauptteil dieses Verkaufsprospekts beschriebenen Anlagebeschränkungen alle Arten von derivativen Finanzinstrumenten einsetzen, die an einem geregelten Markt und/oder im Freiverkehr (OTC-Markt) gehandelt werden, sofern sie mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, abgeschlossen werden. Insbesondere kann der Teilfonds u. a., jedoch nicht ausschließlich, in Optionsscheine, Futures, Optionen, Swaps (wie etwa „Total Return Swaps“, „Contracts for Difference“, „Credit Default Swaps“) und Terminkontrakte investieren, bei deren Basiswert es sich in Einklang mit dem Gesetz von 2010 sowie der Anlagepolitik des Teilfonds u. a. um Währungen (einschließlich „Non-Delivery Forwards“), Zinssätze, Wertpapiere, einen Wertpapierkorb, Indizes und Organismen für gemeinsame Anlagen handelt.

Der Teilfonds darf insbesondere „Credit Default Swaps“ abschließen.

Wenn es unter außergewöhnlichen Umständen nach Auffassung des Verwalters im besten Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds bis zu 100% seines Nettovermögens in liquiden Mitteln, darunter Bareinlagen, Geldmarktfonds (innerhalb der oben aufgeführten Höchstgrenze von 10%) und Geldmarktinstrumente halten.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil dieses Prospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von Total Return Swaps sein.

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil dieses Prospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 30% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein.

Es wird jedoch kein Engagement des Teilfonds in Total Return Swaps, Pensionsgeschäften, Wertpapierleihgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Kontrahentenrisiko
- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Kreditrisiko
- > Kreditrating-Risiko
- > Zinssatzrisiko
- > Konzentrationsrisiko
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente
- > Fremdkapitalrisiko



Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

50%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Referenzindikator

J.P. Morgan United States Government Bond

Verwalter:

PICTET AM S.A., PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 15.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zum Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 3 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.



PICTET – USD GOVERNMENT BONDS

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest- anlage	Währung der Klasse	Zeich- nungs- und Rücknahme- währung(en)	Dividen- denaus- schüttun- gen	Gebühren (max. %)*		
							Verwal- tung	Dienst- leis- tungs- gebühr	Depot- bank
I	✓	LU0128489514	1 Million	USD	USD	–	0,30%	0,15%	0,20%
I dy	✓	LU0953042651	1 Million	USD	USD	✓	0,30%	0,15%	0,20%
P	✓	LU0128488383	–	USD	USD	–	0,60%	0,15%	0,20%
P dy	✓	LU0128488896	–	USD	USD	✓	0,60%	0,15%	0,20%
R	✓	LU0128489860	–	USD	USD	–	0,90%	0,15%	0,20%
Z	✓	LU0222473018	–	USD	USD	–	0%	0,15%	0,20%
Z dy	–	LU0474963062	–	USD	USD	✓	0%	0,15%	0,20%
I EUR	✓	LU1654546347	(1)	EUR	EUR	–	0,30%	0,15%	0,20%
HI EUR	✓	LU1226265632	(1)	EUR	EUR	–	0,30%	0,20%	0,20%
HP dy EUR	✓	LU1256216356	–	EUR	EUR	✓	0,60%	0,20%	0,20%
HI JPY	✓	LU1892687937	(1)	JPY	JPY	–	0,30%	0,20%	0,20%
HI CHF	✓	LU1733284514	(1)	CHF	CHF	–	0,30%	0,20%	0,20%
HI SEK	–	LU1487956226	(1)	SEK	SEK	–	0,30%	0,20%	0,20%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

(1) 1.000.000 USD, umgerechnet in EUR bzw. SEK am entsprechenden Bewertungstag.

3. PICTET – EUR CORPORATE BONDS

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die in festverzinslichen, auf EUR lautenden Wertpapieren, die von erstklassigen Emittenten (Investment Grade) begeben werden, anlegen wollen;
- > die eine gewisse Risikoaversion haben.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds legt im Rahmen der Anlagebeschränkungen ohne geografische Begrenzung mindestens zwei Drittel seines Vermögens in einem diversifizierten Portfolio aus Anleihen und Wandelanleihen privatrechtlicher Gesellschaften an.

Die Anlagen in Wandelanleihen (einschließlich Contingent Convertible Bonds („CoCo Bonds“)) werden 20% des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Die Vermögenswerte werden eine hohe Liquidität und ein Mindestrating von B3 von Moody's und /oder B- von Standard & Poor's aufweisen. Liegt kein Rating von Moody's oder Standard & Poor's vor, werden sie eine nach Maßgabe des Verwalters äquivalente Kreditqualität aufweisen. Anlagen mit einem Rating unter Baa3 nach Moody's, BBB- nach Standard & Poor's oder gleichwertiger Qualität gemäß der Analyse des Vermögensverwalters dürfen jedoch 25% des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen, wobei das Engagement in Bezug auf einen Emittenten dieser Bonität 1,5% des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten darf.

Mit Hilfe der Analyse des Kreditrisikos der Gesellschaften und ihrer Tätigkeitsbereiche strebt der Teilfonds eine über den Staatsanleihen liegende Rendite an. Es können allerdings Investitionen in Staatsanleihen, hauptsächlich in solche von OECD-Staaten, getätigt werden, wenn die Marktbedingungen es erfordern.

Mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens lauten auf EUR.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds investiert nicht mehr als 10% seines Vermögens in Aktien und beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere, Derivate (einschließlich Optionsscheinen)

und/oder strukturierte Produkte (insbesondere Wandelanleihen), die sich auf Aktien beziehen oder ein Engagement in Aktien bieten, oder beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Der Teilfonds kann zudem bis zu maximal einem Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Der Teilfonds darf insbesondere „Credit Default Swaps“ abschließen.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil dieses Prospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von Total Return Swaps sein.

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil dieses Prospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 30% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein.

Es wird jedoch kein Engagement des Teilfonds in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Das maximale erwartete Engagement in Pensionsgeschäften beläuft sich auf 5% des Nettovermögens des Teilfonds.



Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Kontrahentenrisiko
- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Kreditrisiko
- > Kreditrating-Risiko
- > Zinssatzrisiko
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente
- > Risiko strukturierter Finanzprodukte
- > Risiko von Contingent-Convertibles-Instrumenten
- > Fremdkapitalrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

50%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Referenzindikator

Bloomberg Barclays Euro Aggregate Corporate

Verwalter:

PICTET AM S.A., PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds:

EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 15.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 3 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.



PICTET – EUR CORPORATE BONDS

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest- anlage	Währung der Klasse	Zeich- nungs- und Rücknahme- währung(en)	Dividen- denaus- schüttun- gen	Gebühren (max. %)*		
							Verwal- tung	Dienst- leis- tungs- gebühr	Depot- bank
I	✓	LU0128472205	1 Million	EUR	EUR	–	0,60%	0,30%	0,05%
I dy	✓	LU0760711951	1 Million	EUR	EUR	✓	0,60%	0,30%	0,05%
P	✓	LU0128470845	–	EUR	EUR	–	0,90%	0,30%	0,05%
P dy	✓	LU0128471819	–	EUR	EUR	✓	0,90%	0,30%	0,05%
R	✓	LU0128473435	–	EUR	EUR	–	1,25%	0,30%	0,05%
R dm (2)	✓	LU0592907975	–	EUR	EUR	✓	1,25%	0,30%	0,05%
Z	✓	LU0222474768	–	EUR	EUR	–	0%	0,30%	0,05%
Z dy	✓	LU0207178400	–	EUR	EUR	✓	0%	0,30%	0,05%
Z dy JPY	✓	LU1725256108	–	JPY	JPY	✓	0%	0,30%	0,05%
HI CHF	✓	LU0174586395	(1)	CHF	CHF	–	0,60%	0,35%	0,05%
HP CHF	✓	LU0174592799	–	CHF	CHF	–	0,90%	0,35%	0,05%
HR CHF	✓	LU0829098697	–	CHF	CHF	–	1,25%	0,35%	0,05%
HZ CHF	✓	LU0541305891	–	CHF	CHF	–	0%	0,35%	0,05%
HI USD	✓	LU0174610955	(1)	USD	USD	–	0,60%	0,35%	0,05%
HI JPY	✓	LU1865324575	–	JPY	JPY	✓	0,60%	0,35%	0,05%
HZ dy JPY	✓	LU1725256017	–	JPY	JPY	✓	0%	0,35%	0,05%
HP USD	✓	LU0174611334	–	USD	USD	–	0,90%	0,35%	0,05%
HR USD	✓	LU0736302406	–	USD	USD	–	1,25%	0,35%	0,05%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

(1) 1.000.000 EUR, umgerechnet in CHF bzw. USD am entsprechenden Bewertungstag.

(2) Grundsätzlich erfolgt für die Aktienklassen dm und ds für deutsche Anleger keine Steuerberichterstattung.



4. PICTET – GLOBAL EMERGING DEBT

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die in festverzinslichen Wertpapieren von Emittenten, die in Schwellenländern ansässig sind, anlegen möchten;
- > die risikotolerant sind.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds strebt einen Zuwachs an Erträgen und Kapital an, indem er im Rahmen der Anlagebeschränkungen sein Portfolio im Rentenmarkt und in Geldmarktinstrumenten von Schwellenländern anlegt.

Mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens des Teilfonds werden in Schuldverschreibungen und andere Schuldtitel investiert, die von nationalen oder lokalen Regierungen von Schwellenländern und/oder von anderen in Schwellenländern ansässigen Emittenten ausgegeben oder garantiert werden.

Als Schwellenländer gelten diejenigen Länder, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen Währungsfonds, von der Weltbank, von der International Finance Corporation (IFC) oder einer der großen Investmentbanken als industrielle Entwicklungsländer bezeichnet werden. Zu diesen Ländern zählen insbesondere: Mexiko, Hongkong, Singapur, die Türkei, Polen, die Tschechische Republik, Ungarn, Israel, Südafrika, Chile, die Slowakei, Brasilien, die Philippinen, Argentinien, Thailand, Südkorea, Kolumbien, Taiwan, Indonesien, Indien, China, Rumänien, die Ukraine, Malaysia, Kroatien und Russland.

Der Teilfonds kann über (i) die einer Gesellschaft der Pictet-Gruppe gewährte QFII-Quote, (ii) die einer Gesellschaft der Pictet-Gruppe gewährte RQFII-Quote und/oder (iii) Bond Connect bis zu 30% seines Nettovermögens in auf RMB lautende Anleihen und andere Schuldtitel investieren.

Anlagen in China können unter anderem auf dem China Interbank Bond Market („CIBM“) getätigt werden, entweder direkt oder über eine den Verwaltern gewährte QFII- oder RQFII-Quote oder über Bond Connect. Anlagen in China können auch über jedes annehmbare Wertpapierhandelsprogramm erfolgen, das dem Teilfonds in Zukunft gegebenenfalls zur Verfügung steht und von den zuständigen Regulierungsbehörden jeweils genehmigt wurde.

Die Anlagen in Geldmarktinstrumenten dürfen ein Drittel des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann auch bis zu 20% seines Vermögens in Sukuk al Ijarah, Sukuk al Wakalah, Sukuk al Mudaraba oder andere Arten von schariakonformen festverzinslichen Wertpapieren investieren, wobei stets die Grenzen gemäß dem Règlement Grand-Ducal vom 8. Februar 2008 einzuhalten sind.

Die Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren und die Anlagen in Russland außer an der Moskauer Wertpapierbörse überschreiten 10% des Nettovermögens des Teilfonds nicht.

Der Teilfonds kann auch in Optionsscheine auf festverzinsliche Wertpapiere investieren, allerdings dürfen Anlagen in Optionsscheine nicht höher sein als 10% des Nettovermögens des Teilfonds.

Die Anlagen dürfen auf sämtliche Währungen lauten.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Non-Investment-Grade-Schuldtiteln (darunter notleidende Wertpapiere) engagiert sein.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds investiert nicht mehr als 10% seines Vermögens in Aktien und beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere, Derivate (einschließlich Optionsscheinen) und/oder strukturierte Produkte (insbesondere Wandelanleihen), die sich auf Aktien beziehen oder ein Engagement in Aktien bieten, oder beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen,

um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds darf Non-Delivery Forwards abschließen. Ein Non-Delivery Forward ist ein bilateraler Finanzterminkontrakt auf einen Wechselkurs zwischen einer starken Währung und der Währung eines Schwellenlandes. Bei Fälligkeit erfolgt keine Lieferung der Währung des Schwellenlandes, sondern eine Barauszahlung des Finanzerfolgs des Kontrakts in der starken Währung.

Die International Swaps and Derivatives Association (ISDA) hat eine genormte Dokumentation für derartige Transaktionen herausgegeben, die im ISDA-Rahmenvertrag zusammengefasst ist. Der Fonds darf Credit Default Swaps nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur unter Einhaltung der Standardbestimmungen des ISDA-Rahmenvertrags abschließen.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivateinstrumente einsetzen.

Der Teilfonds darf insbesondere „Credit Default Swaps“ abschließen.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil dieses Prospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von Total Return Swaps sein.

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil dieses Prospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 30% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein.

Es wird jedoch kein Engagement des Teilfonds in Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Das maximale erwartete Engagement in Total Return Swaps beläuft sich auf 5% des Nettovermögens des Teilfonds.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass

möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Kontrahentenrisiko
- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Abwicklungsrisiko
- > Kreditrisiko
- > Kreditrating-Risiko
- > Volatilitätsrisiko
- > Risiko in Verbindung mit Hochzinsanlagen
- > Risiko notleidender Schuldtitel
- > Liquiditätsrisiko in Verbindung mit einem Vermögenswert
- > Risiko in Verbindung mit Anlagebeschränkungen
- > Währungsrisiko
- > Zinssatzrisiko
- > Schwellenmarktrisiko
- > Politisches Risiko
- > QFII-Risiko
- > RQFII-Risiko
- > Wechselkursrisiko in China
- > CIBM-Risiko
- > Bond-Connect-Risiko
- > Risiko der Anlage in Russland
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Sukuk-Risiko
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente
- > Risiko strukturierter Finanzprodukte
- > Fremdkapitalrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Ansatz des absoluten Value at Risk.



Voraussichtliche Hebelwirkung:

275%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Referenzindikator

J.P. Morgan Emerging Market Bond Global Diversified

Verwalter:

PICTET AM Ltd

Unterverwalter:

PICTET AMS

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 15.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 3 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Berechnung des NIW

Die Auswirkung der im Kapitel „Berechnung des Nettoinventarwerts“ ausführlicher beschriebenen Korrekturen darf nicht mehr als 3% betragen.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.



PICTET – GLOBAL EMERGING DEBT

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest- stanlage	Wahrung der Klasse	Zeich- nungs- und Rucknah- mewah- rung(en)	Dividen- denaus- schuttun- gen	Gebuhren (max. %) *		
							Verwal- tung	Dienst- leis- tungs- gebuhr	Depot- bank
I USD	✓	LU0128469243	1 Million	USD	USD	–	1,10%	0,30%	0,05%
I USD (2)	✓	LU1574073927	1 Million	USD	USD	✓	1,10%	0,30%	0,05%
I dy USD	✓	LU0953040879	1 Million	USD	USD	✓	1,10%	0,30%	0,05%
J USD	✓	LU1374913462	50 Millionen	USD	USD	–	1,10%	0,30%	0,05%
P USD	✓	LU0128467544	–	USD	USD	–	1,45%	0,30%	0,05%
P dy USD	✓	LU0128468609	–	USD	USD	✓	1,45%	0,30%	0,05%
P dm USD (2)	✓	LU0476845010	–	USD	USD	✓	1,45%	0,30%	0,05%
R USD	✓	LU0128469839	–	USD	USD	–	1,75%	0,30%	0,05%
R dm USD (2)	✓	LU0852478832	–	USD	USD	✓	1,75%	0,30%	0,05%
Z USD	✓	LU0220644446	–	USD	USD	–	0%	0,30%	0,05%
Z dm USD	✓	LU1970672686	–	USD	USD	✓	0%	0,30%	0,05%
Z dy USD	–	LU0474963906	–	USD	USD	✓	0%	0,30%	0,05%
P dm HKD (2)	✓	LU0760711878	–	HKD	HKD	✓	1,45%	0,30%	0,05%
I EUR	✓	LU0852478915	(1)	EUR	EUR	–	1,10%	0,30%	0,05%
Z EUR	–	LU0789516647	–	EUR	EUR	–	0%	0,30%	0,05%
I GBP	✓	LU0962641436	(1)	GBP	GBP	–	1,10%	0,30%	0,05%
HI dy GBP	✓	LU1120760852	(1)	GBP	GBP	✓	1,10%	0,35%	0,05%
HJ dy GBP	–	LU1374907498	50 Millionen	GBP	GBP	✓	1,10%	0,35%	0,05%
HI CHF	✓	LU0170990518	(1)	CHF	CHF	–	1,10%	0,35%	0,05%
HP CHF	✓	LU0170990948	–	CHF	CHF	–	1,45%	0,35%	0,05%
HZ CHF	✓	LU0978537115	–	CHF	CHF	–	0%	0,35%	0,05%
HI EUR	✓	LU0170991672	(1)	EUR	EUR	–	1,10%	0,35%	0,05%
HI dy EUR	✓	LU0655939121	(1)	EUR	EUR	✓	1,10%	0,35%	0,05%
HI dm EUR (2)	✓	LU0788035094	(1)	EUR	EUR	✓	1,10%	0,35%	0,05%
HI ds EUR (2)	–	LU1388840073	(1)	EUR	EUR	✓	1,10%	0,35%	0,05%
HJ EUR	✓	LU1374909940	50 Millionen	EUR	EUR	–	1,10%	0,35%	0,05%
HP EUR	✓	LU0170994346	–	EUR	EUR	–	1,45%	0,35%	0,05%
HP dy EUR	✓	LU0809803298	–	EUR	EUR	✓	1,45%	0,35%	0,05%
HR EUR	✓	LU0280438648	–	EUR	EUR	–	1,75%	0,35%	0,05%
HR dm EUR (2)	✓	LU0592907629	–	EUR	EUR	✓	1,75%	0,35%	0,05%



Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest- stanlage	Wahrung der Klasse	Zeich- nungs- und Rucknah- mewah- rung(en)	Dividen- denaus- schuttun- gen	Gebuhren (max. %)*		
							Verwal- tung	Dienst- leis- tungs- gebuhr	Depot- bank
HZ EUR	✓	LU0476845952	–	EUR	EUR	–	0%	0,30%	0,05%
HZ dm EUR (2)	✓	LU1077583059	–	EUR	EUR	✓	0%	0,35%	0,05%
HZ JPY	✓	LU0867918897	–	JPY	JPY	–	0%	0,35%	0,05%
HI JPY	✓	LU0486607384	(1)	JPY	JPY	–	1,10%	0,35%	0,05%
HI AUD	–	LU0474467676	(1)	AUD	AUD	–	1,10%	0,35%	0,05%
HP dm AUD (2)	✓	LU0859266677	–	AUD	AUD	✓	1,45%	0,35%	0,05%
HR dm AUD (2)	–	LU0859266750	–	AUD	AUD	✓	1,75%	0,35%	0,05%
HI ILS	–	LU0622220266	(1)	ILS	ILS	–	1,10%	0,35%	0,05%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermogens.

- (1) 1.000.000 USD, umgerechnet in CHF, EUR, GBP, JPY, AUD bzw. ILS am entsprechenden Bewertungstag.
(2) Grundsatzlich erfolgt fur die Aktienklassen dm und ds fur deutsche Anleger keine Steuerberichterstattung.

5. PICTET – GLOBAL BONDS

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die in ein weltweit sehr diversifiziertes Portfolio aus Anleihen, anderen festverzinslichen Wertpapieren investieren möchten;
- > die bereit sind, gewisse Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine mittlere Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Das Ziel des Teilfonds besteht darin, ein Ertrags- und Kapitalwachstum anzustreben, indem er überwiegend ein Engagement in Schuldtiteln jeglicher Art (insbesondere durch Staaten oder Unternehmen begebene Anleihen, Wandelanleihen, inflationsindizierte Anleihen, ABS, MBS) und Geldmarktinstrumenten bietet.

Zu diesem Zweck investiert der Teilfonds hauptsächlich:

- direkt in die oben genannten Wertpapiere/Anlageklassen; und/oder
- in Wertpapiere (zum Beispiel strukturierte Produkte wie oben beschrieben), die an die Performance der im vorstehenden Absatz genannten Wertpapiere/Anlageklassen gekoppelt sind oder ein Engagement in diesen Wertpapieren/Anlageklassen bieten; und/oder
- über derivative Finanzinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Wertpapiere oder die Vermögenswerte, die ein Engagement in diesen Wertpapieren/Anlageklassen bieten, als Basiswerte haben.

Der Teilfonds kann in jedem Land (einschließlich Schwellenländern), in jedem Wirtschaftssektor und in jeder Währung investieren. Je nach Marktumfeld können sich die Anlagen jedoch auf ein einziges Land oder eine reduzierte Anzahl von Ländern und/oder auf einen Wirtschaftssektor und/oder eine Währung konzentrieren.

Der Teilfonds kann auch in hochverzinslichen Schuldverschreibungen mit festem oder variablem Zinssatz, Wandelanleihen sowie zu maximal 20% in CoCo-Bonds anlegen.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines

Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Um sein Anlageziel zu erreichen und durch die Nutzung von derivativen Finanzinstrumenten kann der Teilfonds einen erheblichen Anteil an liquiden Mitteln halten (z. B. Einlagen oder Geldmarktinstrumente).

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Zur Absicherung und anderen Zwecken kann der Teilfonds innerhalb der im Kapitel „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts dargelegten Grenzen derivative Finanzinstrumente aller Art einsetzen, die an einem geregelten Markt und/oder im Freiverkehr (OTC-Markt) gehandelt werden, sofern sie mit führenden Finanzinstituten abgeschlossen werden, die auf diese Geschäftsart spezialisiert sind. Insbesondere kann der Teilfonds Engagements über derivative Finanzinstrumente eingehen, insbesondere Optionsscheine, Futures, Optionen, Swaps (insbesondere Total Return Swaps, Contracts for Difference, Credit Default Swaps) und Terminkontrakte auf beliebige Basiswerte in Übereinstimmung mit dem Gesetz von 2010 sowie der Anlagepolitik des Teilfonds, insbesondere Devisen (einschließlich Non-Delivery Forwards), Zinssätze, übertragbare Wertpapiere, Körbe übertragbarer Wertpapiere, Indizes (insbesondere Rohstoff-, Edelmetall- oder Volatilitätsindizes), Organismen für gemeinsame Anlagen.

Der Teilfonds darf Non-Delivery Forwards abschließen. Ein Non-Delivery Forward ist ein bilateraler Finanzterminkontrakt auf einen Wechselkurs zwischen einer starken Währung und der Währung eines Schwellenlandes. Bei Fälligkeit erfolgt keine Lieferung der Währung des Schwellenlandes, sondern eine Barauszahlung des Finanzerfolgs des Kontrakts in der starken Währung.

Die International Swaps and Derivatives Association (ISDA) hat eine genormte Dokumentation für derartige Transaktionen herausgegeben, die im ISDA-Rahmenvertrag zusammengefasst ist. Der Fonds darf Credit Default Swaps nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur



unter Einhaltung der Standardbestimmungen des ISDA-Rahmenvertrags abschließen.

Wenn es unter außergewöhnlichen Umständen nach Auffassung des Verwalters im besten Interesse der Anteilhaber liegt, kann der Teilfonds bis zu 100% seines Nettovermögens in liquiden Mitteln, darunter Bareinlagen, Geldmarktfonds (innerhalb der oben aufgeführten Höchstgrenze von 10%) und Geldmarktinstrumente halten.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil dieses Prospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von Total Return Swaps sein.

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil dieses Prospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 30% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein.

Das maximale erwartete Engagement in Total Return Swaps beläuft sich auf 5% des Nettovermögens des Teilfonds.

Es wird jedoch kein Engagement des Teilfonds in Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Kontrahentenrisiko
- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Kreditrisiko
- > Kreditrating-Risiko
- > Risiko in Verbindung mit Hochzinsanlagen
- > Währungsrisiko
- > Zinssatzrisiko
- > Schwellenmarktrisiko

- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente
- > Risiko strukturierter Finanzprodukte
- > Risiko von Contingent-Convertibles-Instrumenten
- > Fremdkapitalrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

250%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Referenzindikator

FTSE World Government Bond All Maturities

Verwalter:

PICTET AM S.A., PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds:

EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 15.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „Bewertungstag“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen



wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 3 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.

PICTET – GLOBAL BONDS

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindestanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividendausschüttungen	Gebühren (max. %) *		
							Verwaltung	Dienstleistungsgebühr	Depotbank
I EUR	✓	LU0303494743	1 Million	EUR	EUR	–	0,50%	0,30%	0,20%
P EUR	✓	LU0303495120	–	EUR	EUR	–	1,00%	0,30%	0,20%
P dy EUR	✓	LU0303496011	–	EUR	EUR	✓	1,00%	0,30%	0,20%
R EUR	✓	LU0303496367	–	EUR	EUR	–	1,45%	0,30%	0,20%
Z EUR	✓	LU0303496870	–	EUR	EUR	–	0%	0,30%	0,20%
I USD	✓	LU0133805464	(1)	USD	USD	–	0,50%	0,30%	0,20%
P USD	✓	LU0133805894	–	USD	USD	–	1,00%	0,30%	0,20%
P dy USD	✓	LU0133805977	–	USD	USD	✓	1,00%	0,30%	0,20%
R USD	✓	LU0133806512	–	USD	USD	–	1,45%	0,30%	0,20%
Z USD	–	LU0281605344	–	USD	USD	–	0%	0,30%	0,20%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

(1) 1.000.000 EUR, umgerechnet in USD am entsprechenden Bewertungstag.

6. PICTET – EUR HIGH YIELD

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die am Markt für auf EUR lautende hochverzinsliche Anleihen anlegen möchten;
- > die eine mittlere bis starke Risikotoleranz haben.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds legt im Rahmen der Anlagebeschränkungen mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in einem diversifizierten Portfolio aus hochverzinslichen Anleihen und Wandelanleihen zweitklassiger Schuldner an, die ein Rating von mindestens B- haben. Anlagen in Werte zweitklassiger Schuldner können im Vergleich zu Anlagen in erstklassigen Schuldtiteln eine überdurchschnittliche Rendite bringen, bergen aber gleichzeitig ein höheres Risiko in Bezug auf die Zahlungsfähigkeit des Emittenten.

Der Teilfonds kann ebenfalls bis zu 10% seines Nettovermögens in durch Vermögenswerte unterlegten Wertpapieren, Wertpapieren von staatlich unterstützten Emittenten, Verbriefungen von Anleihen, Verbriefungen von Darlehen sowie hypothekarisch gesicherten Forderungen (einschließlich der Verbriefung dieser Forderungen) anlegen.

Der Teilfonds kann auch in Optionsscheine auf festverzinsliche Wertpapiere investieren, allerdings dürfen Anlagen in Optionsscheine nicht höher sein als 10% des Nettovermögens des Teilfonds.

Die Anlagen in Wandelanleihen (einschließlich Contingent Convertible Bonds („CoCo Bonds“)) dürfen 20% des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen. Nach dem Umtausch dieser Anleihen darf der Teilfonds bis zu 5% seines Nettovermögens in ausgegebenen Aktien halten.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds investiert nicht mehr als 10% seines Vermögens in Aktien und beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere, Derivate (einschließlich Optionsscheinen) und/oder strukturierte Produkte (insbesondere Wandelanleihen), die sich auf Aktien beziehen oder ein Engagement in Aktien bieten, oder beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Die Anlagen können an allen Märkten getätigt werden, wobei ein Kapitalzuwachs in der Referenzwährung angestrebt wird.

Darüber hinaus darf der Teilfonds bis zu 20% seines Nettovermögens in Schwellenländern anlegen.

Mindestens zwei Drittel des Vermögens des Teilfonds lauten auf EUR.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Non-Investment-Grade-Schuldtiteln (darunter notleidende Wertpapiere) engagiert sein.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Index, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Der Teilfonds darf insbesondere „Credit Default Swaps“ abschließen.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil dieses Prospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von Total Return Swaps sein.

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil dieses Prospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 30% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein.



Es wird jedoch kein Engagement des Teilfonds in Wertpapierleihgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Das maximale erwartete Engagement in Pensionsgeschäften beläuft sich auf 5% des Nettovermögens des Teilfonds.

Das maximale erwartete Engagement in Total Return Swaps beläuft sich auf 5% des Nettovermögens des Teilfonds.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Kontrahentenrisiko
- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Kreditrisiko
- > Kreditrating-Risiko
- > Risiko in Verbindung mit Hochzinsanlagen
- > Risiko notleidender Schuldtitel
- > Liquiditätsrisiko in Verbindung mit einem Vermögenswert
- > Zinssatzrisiko
- > Schwellenmarktrisiko
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente
- > Risiko strukturierter Finanzprodukte
- > Risiko von Contingent-Convertibles-Instrumenten
- > Fremdkapitalrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Relativer Value-at-Risk (VaR). Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des ICE BofaML Euro High Yield Constrained Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

50%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Referenzindikator

ICE BofaML Euro High Yield Constrained

Verwalter:

PICTET AM S.A., PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds:

EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 15.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „Bewertungstag“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „Berechnungstag“).



Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 3 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.

Berechnung des NIW

Die Auswirkung der im Kapitel „Berechnung des Nettoinventarwerts“ ausführlicher beschriebenen Korrekturen darf nicht mehr als 3% betragen.

PICTET – EUR HIGH YIELD

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindestanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividendenschüttungen	Gebühren (max. %)*		
							Verwaltung	Dienstleistungsgebühr	Depotbank
I	✓	LU0133806785	1 Million	EUR	EUR	–	1,10%	0,30%	0,05%
I dy	✓	LU0953041257	1 Million	EUR	EUR	✓	1,10%	0,30%	0,05%
I dm (2)	✓	LU1417284582	1 Million	EUR	EUR	✓	1,10%	0,30%	0,05%
P	✓	LU0133807163	–	EUR	EUR	–	1,45%	0,30%	0,05%
P dy	✓	LU0133807593	–	EUR	EUR	✓	1,45%	0,30%	0,05%
P dm (2)	–	LU1391602312	–	EUR	EUR	✓	1,45%	0,30%	0,05%
R	✓	LU0133807916	–	EUR	EUR	–	1,75%	0,30%	0,05%
R dm (2)	✓	LU0592898299	–	EUR	EUR	✓	1,75%	0,30%	0,05%
Z	✓	LU0215400564	–	EUR	EUR	–	0%	0,30%	0,05%
Z dy	–	LU0474964037	–	EUR	EUR	✓	0%	0,30%	0,05%
HI CHF	✓	LU0174593094	(1)	CHF	CHF	–	1,10%	0,35%	0,05%
HP CHF	✓	LU0174610443	–	CHF	CHF	–	1,45%	0,35%	0,05%
HZ CHF	–	LU0969522449	–	CHF	CHF	–	0%	0,35%	0,05%
HI NOK	–	LU0474467916	(1)	NOK	NOK	–	1,10%	0,35%	0,05%
HI USD	✓	LU0763380275	(1)	USD	USD	–	1,10%	0,35%	0,05%
HP USD	✓	LU0861835444	–	USD	USD	–	1,45%	0,35%	0,05%
HR USD	✓	LU0650147696	–	USD	USD	–	1,75%	0,35%	0,05%
HR dm USD (2)	✓	LU1147738592	–	USD	USD	✓	1,75%	0,35%	0,05%
I JPY	✓	LU0999321986	(1)	JPY	JPY	–	1,10%	0,30%	0,05%
HI JPY	–	LU1411311761	(1)	JPY	JPY	–	1,10%	0,35%	0,05%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

(1) 1.000.000 EUR, umgerechnet in CHF, NOK, JPY bzw. USD am entsprechenden Bewertungstag.

(2) Grundsätzlich erfolgt für die Aktienklassen dm und ds für deutsche Anleger keine Steuerberichterstattung.

7. PICTET – EUR SHORT MID-TERM BONDS

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die in auf EUR lautenden festverzinslichen Wertpapieren von hoher Qualität mit kurzer bis mittlerer Laufzeit anlegen möchten;
- > die eine gewisse Risikoaversion haben.

Anlageziele und -politik

Das Vermögen des Teilfonds wird nach dem Grundsatz der Risikostreuung zu mindestens zwei Dritteln in Anleihen mit kurzer/mittlerer Laufzeit angelegt, wobei die Restlaufzeit jeder Anlage höchstens zehn Jahre betragen darf (einschließlich Wandel-, Options- und Nullkupon-Anleihen), sowie in anderen ähnlichen Wertpapieren, die auf EUR lauten. Die durchschnittliche Restlaufzeit des Portfolios („Duration“) darf höchstens drei Jahre betragen. Die Anlagen können an allen Märkten getätigt werden, wobei ein Kapitalzuwachs in der Referenzwährung angestrebt wird.

Mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens lauten auf EUR.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds investiert nicht mehr als 10% seines Vermögens in Aktien und beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere, Derivate (einschließlich Optionsscheinen) und/oder strukturierte Produkte (insbesondere Wandelanleihen), die sich auf Aktien beziehen oder ein Engagement in Aktien bieten, oder beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen,

um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Der Teilfonds darf insbesondere „Credit Default Swaps“ abschließen.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil dieses Prospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von Total Return Swaps sein.

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil dieses Prospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 30% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein.

Es wird jedoch kein Engagement des Teilfonds in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Das maximale erwartete Engagement in Pensionsgeschäften beläuft sich auf 5% des Nettovermögens des Teilfonds.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Kontrahentenrisiko
- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Kreditrisiko
- > Kreditrating-Risiko
- > Zinssatzrisiko
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften



- > Risiko derivativer Finanzinstrumente
- > Risiko strukturierter Finanzprodukte
- > Fremdkapitalrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

50%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Referenzindikator

J.P. Morgan EMU Government Investment Grade 1-3 Years

Verwalter:

PICTET AM S.A., PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds:

EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 15.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 3 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.



PICTET – EUR SHORT MID-TERM BONDS

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest- anlage	Wahrung der Klasse	Zeich- nungs- und Rucknahme- wahrung(en)	Dividen- denaus- schuttun- gen	Gebuhren (max. %)*		
							Verwal- tung	Dienst- leis- tungs- gebuhr	Depot- bank
I	✓	LU0167154417	1 Million	EUR	EUR	–	0,35%	0,10%	0,05%
P	✓	LU0167158327	–	EUR	EUR	–	0,60%	0,10%	0,05%
P dy	✓	LU0167159309	–	EUR	EUR	✓	0,60%	0,10%	0,05%
R	✓	LU0167160653	–	EUR	EUR	–	0,90%	0,10%	0,05%
Z	✓	LU0222474925	–	EUR	EUR	–	0%	0,10%	0,05%
Z dy	–	LU0474964110	–	EUR	EUR	✓	0%	0,10%	0,05%
HI CHF	✓	LU0167162196	(1)	CHF	CHF	–	0,25%	0,15%	0,05%
HP CHF	✓	LU0167162865	–	CHF	CHF	–	0,35%	0,15%	0,05%
HR CHF	–	LU0167163673	–	CHF	CHF	–	0,90%	0,15%	0,05%
HI USD	–	LU0167164564	(1)	USD	USD	–	0,35%	0,15%	0,05%
HP USD	–	LU0167164994	–	USD	USD	–	0,60%	0,15%	0,05%
HR USD	–	LU0167165454	–	USD	USD	–	0,90%	0,15%	0,05%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermogens.

(1) 1.000.000 EUR, umgerechnet in CHF bzw. USD zum Datum des entsprechenden Bewertungstages.



8. PICTET – USD SHORT MID-TERM BONDS

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die in auf USD lautenden festverzinslichen Wertpapieren von hoher Qualität mit kurzer bis mittlerer Laufzeit anlegen möchten;
- > die eine gewisse Risikoaversion haben.

Anlageziele und -politik

Das Vermögen des Teilfonds wird nach dem Grundsatz der Risikostreuung zu mindestens zwei Dritteln in Anleihen mit kurzer/mittlerer Laufzeit angelegt, wobei die Restlaufzeit jeder Anlage höchstens zehn Jahre betragen darf (einschließlich Wandel-, Options- und Nullcoupon-Anleihen), sowie in anderen ähnlichen Wertpapieren, die auf USD lauten. Die durchschnittliche Restlaufzeit des Portfolios („Duration“) darf höchstens drei Jahre betragen. Die Anlagen können an allen Märkten getätigt werden, wobei ein Kapitalzuwachs in der Referenzwährung angestrebt wird.

Mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens lauten auf USD.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds investiert nicht mehr als 10% seines Vermögens in Aktien und beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere, Derivate (einschließlich Optionsscheinen) und/oder strukturierte Produkte (insbesondere Wandelanleihen), die sich auf Aktien beziehen oder ein Engagement in Aktien bieten, oder beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Der Teilfonds darf insbesondere „Credit Default Swaps“ abschließen.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil dieses Prospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von Total Return Swaps sein.

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil dieses Prospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 30% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein.

Es wird jedoch kein Engagement des Teilfonds in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Das maximale erwartete Engagement in Pensionsgeschäften beläuft sich auf 5% des Nettovermögens des Teilfonds.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Kontrahentenrisiko
- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Kreditrisiko
- > Kreditrating-Risiko
- > Zinssatzrisiko
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente
- > Risiko strukturierter Finanzprodukte



> Fremdkapitalrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

50%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Referenzindikator

J.P. Morgan Government Bond United States 1-3 Years

Verwalter:

PICTET AM S.A., PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 15.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 3 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.



PICTET – USD SHORT MID-TERM BONDS

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest- anlage	Währung der Klasse	Zeich- nungs- und Rücknahme- währung(en)	Dividen- denaus- schüttun- gen	Gebühren (max. %)*		
							Verwal- tung	Dienst- leis- tungs- gebühr	Depot- bank
I	✓	LU0175073468	1 Million	USD	USD	–	0,35%	0,10%	0,05%
P	✓	LU0175073625	–	USD	USD	–	0,60%	0,10%	0,05%
P dy	✓	LU0175074193	–	USD	USD	✓	0,60%	0,10%	0,05%
P EUR	✓	LU1361553693	–	EUR	EUR	–	0,60%	0,10%	0,05%
R	✓	LU0175074516	–	USD	USD	–	0,90%	0,10%	0,05%
Z	✓	LU0413859876	–	USD	USD	–	0%	0,10%	0,05%
Z dy	–	LU0474964201	–	USD	USD	✓	0%	0,10%	0,05%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

9. PICTET – CHF BONDS

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die in auf CHF lautenden festverzinslichen Wertpapieren anlegen möchten;
- > die eine stabile Sparstrategie anstreben und daher eine gewisse Risikoaversion haben.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds legt in dem durch die Anlagebeschränkungen festgelegten Rahmen mindestens zwei Drittel seines Vermögens in einem diversifizierten Portfolio aus Anleihen und höchstens ein Drittel in Geldmarktinstrumenten und Wandelanleihen an, wobei Wandelanleihen jedoch einen Anteil von 20% nicht übersteigen dürfen. Die Anlagen können an allen Märkten getätigt werden, wobei ein Kapitalzuwachs in der Referenzwährung angestrebt wird.

Mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens lauten auf CHF. Die nicht auf CHF lautenden Anlagen werden in der Regel abgesichert, um ein Risiko durch eine andere Währung als den CHF zu vermeiden.

Anlagen in Wandelanleihen dürfen 20% des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Der Teilfonds darf insbesondere „Credit Default Swaps“ abschließen.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil dieses Prospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von Total Return Swaps sein.

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil dieses Prospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 30% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein.

Es wird jedoch kein Engagement des Teilfonds in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Kontrahentenrisiko
- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Kreditrisiko
- > Kreditrating-Risiko
- > Liquiditätsrisiko in Verbindung mit einem Vermögenswert
- > Zinssatzrisiko
- > Schwellenmarktrisiko
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente
- > Risiko strukturierter Finanzprodukte
- > Fremdkapitalrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.



Risikomanagementmethode:

Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

50%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Referenzindikator

Swiss Bond Foreign AAA-BBB

Verwalter:

PICTET AM S.A., PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds:

CHF

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 15.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.



PICTET – CHF BONDS

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest- anlage	Wahrung der Klasse	Zeich- nungs- und Rucknahme- wahrung(en)	Dividen- denaus- schuttun- gen	Gebuhren (max. %)*		
							Verwal- tung	Dienst- leis- tungs- gebuhr	Depot- bank
I	✓	LU0135487147	1 Million	CHF	CHF	–	0,45%	0,30%	0,05%
J	✓	LU1353454074	100 Millionen	CHF	CHF	–	0,45%	0,30%	0,05%
J dy	✓	LU1604475167	100 Millionen	CHF	CHF	✓	0,45%	0,30%	0,05%
P	✓	LU0135487659	–	CHF	CHF	–	0,80%	0,30%	0,05%
P dy	✓	LU0235319760	–	CHF	CHF	✓	0,80%	0,30%	0,05%
R	✓	LU0135487733	–	CHF	CHF	–	1,05%	0,30%	0,05%
Z	✓	LU0226301058	–	CHF	CHF	–	0%	0,30%	0,05%
Z dy	–	LU0474963492	–	CHF	CHF	✓	0%	0,30%	0,05%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermogens.

10. PICTET – EUR GOVERNMENT BONDS

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die in auf EUR lautenden festverzinslichen Wertpapieren anlegen möchten;
- > die eine stabile Sparstrategie anstreben und daher eine gewisse Risikoaversion haben.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds legt in dem durch die Anlagebeschränkungen gesteckten Rahmen hauptsächlich in einem diversifizierten Portfolio von auf Euro lautenden Anleihen und anderen Schuldtiteln an, die von nationalen oder lokalen Regierungen oder von supranationalen Organismen ausgegeben oder garantiert werden.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Zum Zweck einer effizienten Verwaltung kann der Fonds im Rahmen der im Hauptteil dieses Verkaufsprospekts beschriebenen Anlagebeschränkungen alle Arten von derivativen Finanzinstrumenten einsetzen, die an einem geregelten Markt und/oder im Freiverkehr (OTC-Markt) gehandelt werden, sofern sie mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, abgeschlossen werden. Insbesondere kann der Teilfonds u. a., jedoch nicht ausschließlich, in Optionsscheine, Futures, Optionen, Swaps (wie etwa „Total Return Swaps“, „Contracts for Difference“, „Credit Default Swaps“) und Terminkontrakte investieren, bei deren Basiswert es sich in Einklang mit dem Gesetz von 2010 sowie der Anlagepolitik des Teilfonds u. a. um Währungen (einschließlich „Non-Delivery Forwards“), Zinssätze, Wertpapiere, einen Wertpapierkorb, Indizes und Organismen für gemeinsame Anlagen handelt.

Der Teilfonds darf insbesondere „Credit Default Swaps“ abschließen.

Wenn es unter außergewöhnlichen Umständen nach Auffassung des Verwalters im besten Interesse der Anteilhaber liegt, kann der Teilfonds bis zu 100% seines

Nettovermögens in liquiden Mitteln, darunter Bareinlagen, Geldmarktfonds (innerhalb der oben aufgeführten Höchstgrenze von 10%) und Geldmarktinstrumente halten.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil dieses Prospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von Total Return Swaps sein.

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil dieses Prospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 30% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein.

Es wird jedoch kein Engagement des Teilfonds in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Kontrahentenrisiko
- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Kreditrisiko
- > Kreditrating-Risiko
- > Zinssatzrisiko
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente
- > Fremdkapitalrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.



Risikomanagementmethode:

Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

50%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Referenzindikator

J.P. Morgan EMU Government Investment Grade Bond

Verwalter:

PICTET AM S.A., PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds:

EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 15.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 3 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.



PICTET – EUR GOVERNMENT BONDS

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest- anlage	Währung der Klasse	Zeich- nungs- und Rücknahme- währung(en)	Dividen- denaus- schüttun- gen	Gebühren (max. %)*		
							Verwal- tung	Dienst- leis- tungs- gebühr	Depot- bank
I	✓	LU0241467157	1 Million	EUR	EUR	–	0,30%	0,15%	0,20%
I dy	✓	LU0953042495	1 Million	EUR	EUR	✓	0,30%	0,15%	0,20%
J EUR	✓	LU1164804095	50 Millionen	EUR	EUR	–	0,30%	0,15%	0,20%
P	✓	LU0241467587	–	EUR	EUR	–	0,60%	0,15%	0,20%
P dy	✓	LU0241467744	–	EUR	EUR	✓	0,60%	0,15%	0,20%
R	✓	LU0241468122	–	EUR	EUR	–	0,90%	0,15%	0,20%
Z	✓	LU0241484830	–	EUR	EUR	–	0%	0,15%	0,20%
Z dy	–	LU0474964383	–	EUR	EUR	✓	0%	0,15%	0,20%
HI CHF	✓	LU0241468395	(1)	CHF	CHF	–	0,30%	0,20%	0,20%
HP CHF	✓	LU0241468718	–	CHF	CHF	–	0,60%	0,20%	0,20%
HZ CHF	✓	LU1330293116	–	CHF	CHF	–	0%	0,20%	0,20%
HI dy GBP	–	LU1164803527	(1)	GBP	GBP	✓	0,30%	0,20%	0,20%
HJ dy GBP	✓	LU1164803790	(2)	GBP	GBP	✓	0,30%	0,20%	0,20%
HJ USD	✓	LU1164803873	(2)	USD	USD	–	0,30%	0,20%	0,20%
HP USD	–	LU1164803444	–	USD	USD	–	0,60%	0,20%	0,20%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

(1) 1.000.000 EUR, umgerechnet in CHF bzw. GBP am entsprechenden Bewertungstag.

(2) 50.000.000 EUR, umgerechnet in GBP bzw. USD am entsprechenden Bewertungstag.

11. PICTET – EMERGING LOCAL CURRENCY DEBT

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die in festverzinslichen Wertpapieren von Emittenten, die in Schwellenländern ansässig sind, anlegen und/oder Geldmarktinstrumente von Schwellenländern halten möchten;
- > die risikotolerant sind.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds strebt einen Zuwachs an Kapital und Erträgen an, indem er mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in einem diversifizierten Portfolio aus Anleihen und anderen Schuldtiteln aus Schwellenländern anlegt.

Der Teilfonds kann über (i) die einer Gesellschaft der Pictet-Gruppe gewährte QFII-Quote, (ii) die einer Gesellschaft der Pictet-Gruppe gewährte RQFII-Quote und/oder (iii) Bond Connect bis zu 30% seines Nettovermögens in auf RMB lautende Anleihen und andere Schuldtitel investieren.

Anlagen in China können unter anderem auf dem China Interbank Bond Market („CIBM“) getätigt werden, entweder direkt oder über eine den Verwaltern gewährte QFII- oder RQFII-Quote oder über Bond Connect. Anlagen in China können auch über jedes annehmbare Wertpapierhandelsprogramm erfolgen, das dem Teilfonds in Zukunft gegebenenfalls zur Verfügung steht und von den zuständigen Regulierungsbehörden jeweils genehmigt wurde.

Als Schwellenländer gelten diejenigen Länder, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen Währungsfonds, von der Weltbank, von der International Finance Corporation (IFC) oder einer der großen Investmentbanken als industrielle Entwicklungsländer bezeichnet werden. Zu diesen Ländern zählen insbesondere: Mexiko, Hongkong, Singapur, die Türkei, Polen, die Tschechische Republik, Ungarn, Israel, Südafrika, Chile, die Slowakei, Brasilien, die Philippinen, Argentinien, Thailand, Südkorea, Kolumbien, Taiwan, Indonesien, Indien, China, Rumänien, die Ukraine, Malaysia, Kroatien und Russland.

Der Teilfonds darf in Optionsscheine auf Wertpapiere und Indizes sowie in Zeichnungsscheine investieren und Devisengeschäfte zu anderen Zwecken als dem der Absicherung abschließen.

Ferner darf der Teilfonds bis zu 25% seines Nettovermögens (ohne die nachstehend beschriebenen Anlagen in Non-Delivery Forwards) in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Credit-Linked Notes und Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Die Anlagen lauten vorwiegend auf die lokale Währung der Schwellenländer. Auf jeden Fall beträgt das Engagement des Teilfonds in diesen Währungen mindestens zwei Drittel, entweder durch direkte oder indirekte Anlagen oder durch zulässige Derivate.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Non-Investment-Grade-Schuldtiteln (darunter notleidende Wertpapiere) engagiert sein.

Der Teilfonds kann auch bis zu 20% seines Vermögens in Sukuk al Ijarah, Sukuk al Wakalah, Sukuk al Mudaraba oder andere Arten von schariakonformen festverzinslichen Wertpapieren investieren, wobei stets die Grenzen gemäß dem Règlement Grand-Ducal vom 8. Februar 2008 einzuhalten sind.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds investiert nicht mehr als 10% seines Vermögens in Aktien und beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere, Derivate (einschließlich Optionsscheinen) und/oder strukturierte Produkte (insbesondere Wandelanleihen), die sich auf Aktien beziehen oder ein Engagement in Aktien bieten, oder beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Nettogesamtbetrag der Verpflichtungen, die aus Devisentransaktionen zu Spekulations- und Absicherungszwecken entstehen, darf 100% des Nettovermögens des

Teilfonds nicht übersteigen. Diese Transaktionen werden insbesondere durch Non Delivery Forwards, Devisentermingeschäfte oder sonstige Instrumente wie Optionen und Optionsscheine auf Devisen ausgeführt. Zu diesem Zweck kann der Teilfonds im Rahmen des Freiverkehrs mit erstklassigen Finanzinstituten Kontrakte abschließen.

Der Teilfonds darf Non-Delivery Forwards abschließen. Ein Non-Delivery Forward ist ein bilateraler Finanzterminkontrakt auf einen Wechselkurs zwischen einer starken Währung und der Währung eines Schwellenlandes. Bei Fälligkeit erfolgt keine Lieferung der Währung des Schwellenlandes, sondern eine Barauszahlung des Finanzerfolgs des Kontrakts in der starken Währung.

Die International Swaps and Derivatives Association (ISDA) hat eine genormte Dokumentation für derartige Transaktionen herausgegeben, die im ISDA-Rahmenvertrag zusammengefasst ist. Der Fonds darf Credit Default Swaps nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur unter Einhaltung der Standardbestimmungen des ISDA-Rahmenvertrags abschließen.

Aufgrund seiner Anlagepolitik darf der Teilfonds einen großen Teil seines Nettovermögens in liquiden Mitteln und regelmäßig gehandelten Geldmarktinstrumenten, deren Restlaufzeit 12 Monate nicht übersteigt, anlegen. Ferner darf der Teilfonds, wenn es nach Auffassung des Verwalters im Interesse der Anleger liegt, bis zu 33% seines Nettovermögens in liquiden Mitteln sowie regelmäßig gehandelten Geldmarktinstrumenten, deren Restlaufzeit 12 Monate nicht übersteigt, anlegen.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Die derivativen Finanzinstrumente können insbesondere Optionen, Terminkontrakte auf Finanzinstrumente, Optionen auf solche Kontrakte sowie Devisengeschäfte, die im Rahmen des Freiverkehrs abgeschlossen werden, auf Finanzinstrumente aller Art und Total Return Swaps umfassen.

Der Teilfonds darf bis zu 100% seines Nettovermögens in Credit Default Swaps anlegen.

Die Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren und die Anlagen in Russland außer an der Moskauer Wertpapierbörse überschreiten 10% des Nettovermögens des Teilfonds nicht.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil dieses Prospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von Total Return Swaps sein.

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil dieses Prospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 30% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein.

Es wird jedoch kein Engagement des Teilfonds in Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Das maximale erwartete Engagement in Total Return Swaps beläuft sich auf 5% des Nettovermögens des Teilfonds.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Kontrahentenrisiko
- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Abwicklungsrisiko
- > Kreditrisiko
- > Kreditrating-Risiko
- > Liquiditätsrisiko in Verbindung mit einem Vermögenswert
- > Risiko in Verbindung mit Anlagebeschränkungen
- > Währungsrisiko
- > Zinssatzrisiko
- > Volatilitätsrisiko
- > Schwellenmarktrisiko
- > Politisches Risiko
- > QFII-Risiko
- > RQFII-Risiko
- > Wechselkursrisiko in China

- > CIBM-Risiko
- > Bond-Connect-Risiko
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Sukuk-Risiko
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente
- > Risiko strukturierter Finanzprodukte
- > Risiko in Verbindung mit Hochzinsanlagen
- > Risiko notleidender Schuldtitel
- > Fremdkapitalrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

350%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Referenzindikator

J.P. Morgan GBI-EM Global Diversified

Verwalter:

PICTET AM Ltd

Unterverwalter:

PICTET AMS

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 15.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Berechnung des NIW

Die Auswirkung der im Kapitel „Berechnung des Nettoinventarwerts“ ausführlicher beschriebenen Korrekturen darf nicht mehr als 3% betragen.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 3 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.



PICTET – EMERGING LOCAL CURRENCY DEBT

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest- anlage	Wahrung der Klasse	Zeich- nungs- und Rucknahme- wahrung(en)	Dividen- denaus- schuttun- gen	Gebuhren (max. %)*		
							Verwal- tung	Dienst- leis- tungs- gebuhr	Depot- bank
I USD	✓	LU0255798018	1 Million	USD	USD	–	1,05%	0,40%	0,20%
I dy USD	✓	LU0760712090	1 Million	USD	USD	✓	1,05%	0,40%	0,20%
P USD	✓	LU0255798109	–	USD	USD	–	2,10%	0,40%	0,20%
P dy USD	✓	LU0255798281	–	USD	USD	✓	2,10%	0,40%	0,20%
P dm USD (2)	✓	LU0476845101	–	USD	USD	✓	2,10%	0,40%	0,20%
R USD	✓	LU0255798364	–	USD	USD	–	3,00%	0,40%	0,20%
R dm USD (2)	✓	LU0627480956	–	USD	USD	✓	3,00%	0,40%	0,20%
Z USD	✓	LU0255798521	–	USD	USD	–	0%	0,40%	0,20%
Z dy USD	✓	LU0474964540	–	USD	USD	✓	0%	0,40%	0,20%
I dy GBP	✓	LU0465232295	(1)	GBP	GBP	✓	1,05%	0,40%	0,20%
P dy GBP	✓	LU0366532132	–	GBP	GBP	✓	2,10%	0,40%	0,20%
Z GBP	✓	LU0778122969	–	GBP	GBP	–	0%	0,40%	0,20%
I EUR	✓	LU0280437160	(1)	EUR	EUR	–	1,05%	0,40%	0,20%
I dy EUR	✓	LU0592907462	(1)	EUR	EUR	✓	1,05%	0,40%	0,20%
I dm EUR (2)	✓	LU0991816645	(1)	EUR	EUR	✓	1,05%	0,40%	0,20%
P EUR	✓	LU0280437673	–	EUR	EUR	–	2,10%	0,40%	0,20%
P dy EUR	✓	LU0992613405	–	EUR	EUR	✓	2,10%	0,40%	0,20%
P dm EUR (2)	✓	LU0785308635	–	EUR	EUR	✓	2,10%	0,40%	0,20%
R EUR	✓	LU0280437830	–	EUR	EUR	–	3,00%	0,40%	0,20%
R dm EUR (2)	✓	LU0785307660	–	EUR	EUR	✓	3,00%	0,40%	0,20%
Z EUR	–	LU0472950251	–	EUR	EUR	–	0%	0,40%	0,20%
Z dy EUR	✓	LU0496728618	–	EUR	EUR	✓	0%	0,40%	0,20%
J EUR	✓	LU1970672843	50 Millionen	EUR	EUR	–	1,05%	0,40%	0,20%
J dy EUR	✓	LU0541574017	50 Millionen	EUR	EUR	✓	1,05%	0,40%	0,20%
HI EUR	✓	LU0340553600	(1)	EUR	EUR	–	1,05%	0,45%	0,20%
HP dm SGD (2)	–	LU0912104956	–	SGD	SGD	✓	2,10%	0,45%	0,20%
HP SGD	–	LU0912105250	–	SGD	SGD	–	2,10%	0,45%	0,20%
HP EUR	✓	LU0340553949	–	EUR	EUR	–	2,10%	0,45%	0,20%
HR EUR	✓	LU0340554327	–	EUR	EUR	–	3,00%	0,45%	0,20%
HI dy EUR	✓	LU0606353232	(1)	EUR	EUR	✓	1,05%	0,45%	0,20%



Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest- anlage	Wahrung der Klasse	Zeich- nungs- und Rucknahme- wahrung(en)	Dividen- denaus- schuttun- gen	Gebuhren (max. %)*		
							Verwal- tung	Dienst- leis- tungs- gebuhr	Depot- bank
HZ EUR	–	LU0526323588	–	EUR	EUR	–	0%	0,45%	0,20%
HZ dy EUR	–	LU0530332708	–	EUR	EUR	✓	0%	0,45%	0,20%
HI CHF	✓	LU0974644139	(1)	CHF	CHF	–	1,05%	0,45%	0,20%
HZ CHF	✓	LU0643830432	–	CHF	CHF	–	0%	0,45%	0,20%
HI dm GBP (2)	✓	LU0897071535	(1)	GBP	GBP	✓	1,05%	0,45%	0,20%
I JPY	✓	LU0996794508	(1)	JPY	JPY	–	1,05%	0,40%	0,20%
I dm JPY (2)	✓	LU0906390058	(1)	JPY	JPY	✓	1,05%	0,40%	0,20%
I ds JPY (2)	–	LU0953326849	(1)	JPY	JPY	✓	1,05%	0,40%	0,20%
HI JPY	✓	LU0800823980	(1)	JPY	JPY	–	1,05%	0,45%	0,20%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermogens.

(1) 1.000.000 USD, umgerechnet in EUR, GBP, CHF bzw. JPY am entsprechenden Bewertungstag.

(2) Grundsatzlich erfolgt fur die Aktienklassen dm und ds fur deutsche Anleger keine Steuerberichterstattung.



12. PICTET – ASIAN LOCAL CURRENCY DEBT

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die in festverzinslichen Wertpapieren von Emittenten, die in asiatischen Schwellenländern ansässig sind, anlegen und/oder Geldmarktinstrumente von asiatischen Schwellenländern halten möchten;
- > die risikotolerant sind.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds strebt einen Zuwachs an Kapital und Erträgen an, indem er mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in einem diversifizierten Portfolio aus Anleihen und anderen Schuldtiteln aus asiatischen Schwellenländern anlegt.

Der Teilfonds kann über (i) die einer Gesellschaft der Pictet-Gruppe gewährte QFII-Quote (bis zu maximal 35% seines Nettovermögens), (ii) die einer Gesellschaft der Pictet-Gruppe gewährte RQFII-Quote und/oder (iii) Bond Connect bis zu 49% seines Nettovermögens in auf RMB lautende Anleihen und andere Schuldtitel investieren.

Anlagen in China können unter anderem auf dem China Interbank Bond Market („CIBM“) getätigt werden, entweder direkt oder über eine den Verwaltern gewährte QFII- oder RQFII-Quote oder über Bond Connect. Anlagen in China können auch über jedes annehmbare Wertpapierhandelsprogramm erfolgen, das dem Teilfonds in Zukunft gegebenenfalls zur Verfügung steht und von den zuständigen Regulierungsbehörden jeweils genehmigt wurde.

Als asiatische Schwellenländer gelten diejenigen Länder, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen Währungsfonds, der Weltbank, der International Finance Corporation (IFC) oder einer der großen Investmentbanken als industrielle Entwicklungsländer bezeichnet werden. Zu diesen Ländern zählen insbesondere: Hongkong, Singapur, die Philippinen, Thailand, Südkorea, Taiwan, Indonesien, Indien, China und Malaysia.

Der Teilfonds darf in Optionsscheine auf Wertpapiere und Indizes sowie in Zeichnungsscheine investieren und Devisengeschäfte zu anderen Zwecken als dem der Absicherung abschließen.

Der Teilfonds kann auch bis zu 20% seines Vermögens in Sukuk al Ijarah, Sukuk al Wakalah, Sukuk al Mudaraba oder andere Arten von schariakonformen festverzinslichen Wertpapieren investieren, wobei stets die Grenzen

gemäß dem Règlement Grand-Ducal vom 8. Februar 2008 einzuhalten sind.

Ferner darf der Teilfonds bis zu 25% seines Nettovermögens (ohne die nachstehend beschriebenen Anlagen in Non-Delivery Forwards) in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Credit-Linked Notes und Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Die Anlagen lauten vorwiegend auf die lokale Währung der asiatischen Schwellenländer. Auf jeden Fall beträgt das Engagement des Teilfonds in diesen Währungen mindestens zwei Drittel, entweder durch direkte oder indirekte Anlagen oder durch zulässige Derivate.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Non-Investment-Grade-Schuldtiteln (darunter notleidende Wertpapiere) engagiert sein.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds investiert nicht mehr als 10% seines Vermögens in Aktien und beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere, Derivate (einschließlich Optionsscheinen) und/oder strukturierte Produkte (insbesondere Wandelanleihen), die sich auf Aktien beziehen oder ein Engagement in Aktien bieten, oder beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Nettogesamtbetrag der Verpflichtungen, die aus Devisentransaktionen zu Spekulations- und Absicherungszwecken entstehen, darf 100% des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen. Diese Transaktionen werden insbesondere durch Non Delivery Forwards, Devisentermingeschäfte oder sonstige Instrumente wie Optionen und Optionsscheine auf Devisen ausgeführt. Zu diesem



Zweck kann der Teilfonds im Rahmen des Freiverkehrs mit erstklassigen Finanzinstituten Kontrakte abschließen.

Der Teilfonds darf Non-Delivery Forwards abschließen. Ein Non-Delivery Forward ist ein bilateraler Finanzterminkontrakt auf einen Wechselkurs zwischen einer starken Währung und der Währung eines Schwellenlandes. Bei Fälligkeit erfolgt keine Lieferung der Währung des Schwellenlandes, sondern eine Barauszahlung des Finanzerfolgs des Kontrakts in der starken Währung.

Die International Swaps and Derivatives Association (ISDA) hat eine genormte Dokumentation für derartige Transaktionen herausgegeben, die im ISDA-Rahmenvertrag zusammengefasst ist. Der Fonds darf Credit Default Swaps nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur unter Einhaltung der Standardbestimmungen des ISDA-Rahmenvertrags abschließen.

Aufgrund seiner Anlagepolitik darf der Teilfonds einen großen Teil seines Nettovermögens in liquiden Mitteln und regelmäßig gehandelten Geldmarktinstrumenten, deren Restlaufzeit 12 Monate nicht übersteigt, anlegen. Ferner darf der Teilfonds, wenn es nach Auffassung des Verwalters im Interesse der Anleger liegt, bis zu 33% seines Nettovermögens in liquiden Mitteln sowie regelmäßig gehandelten Geldmarktinstrumenten, deren Restlaufzeit 12 Monate nicht übersteigt, anlegen.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Die derivativen Finanzinstrumente können insbesondere Optionen, Terminkontrakte auf Finanzinstrumente, Optionen auf solche Kontrakte sowie Devisengeschäfte, die im Rahmen des Freiverkehrs abgeschlossen werden, auf Finanzinstrumente aller Art und Total Return Swaps umfassen.

Der Teilfonds darf bis zu 100% seines Nettovermögens in Credit Default Swaps anlegen.

Die Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren und die Anlagen in Russland außer an der Moskauer Wertpapierbörse überschreiten 10% des Nettovermögens des Teilfonds nicht.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil dieses Prospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von Total Return Swaps sein.

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil dieses Prospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 30% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein.

Es wird jedoch kein Engagement des Teilfonds in Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Das maximale erwartete Engagement in Total Return Swaps beläuft sich auf 5% des Nettovermögens des Teilfonds.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Kontrahentenrisiko
- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Abwicklungsrisiko
- > Kreditrisiko
- > Kreditrating-Risiko
- > Liquiditätsrisiko in Verbindung mit einem Vermögenswert
- > Risiko in Verbindung mit Anlagebeschränkungen
- > Währungsrisiko
- > Volatilitätsrisiko
- > Zinssatzrisiko
- > Schwellenmarktrisiko
- > Politisches Risiko
- > Risiko der Anlage in der VRC
- > QFII-Risiko
- > RQFII-Risiko



- > Wechselkursrisiko in China
- > CIBM-Risiko
- > Bond-Connect-Risiko
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Sukuk-Risiko
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente
- > Risiko strukturierter Finanzprodukte
- > Risiko in Verbindung mit Hochzinsanlagen
- > Risiko notleidender Schuldtitel
- > Fremdkapitalrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

400%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Referenzindikator

J.P. Morgan Asia Diversified Broad

Verwalter:

PICTET AM Ltd

Unterverwalter:

PICTET AMS

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15.00 Uhr am Geschäftstag vor dem maßgeblichen Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 15.00 Uhr am Geschäftstag vor dem maßgeblichen Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.



PICTET – ASIAN LOCAL CURRENCY DEBT

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindestan- lage	Währung der Klasse	Zeich- nungs- und Rücknahme- währung(en)	Dividen- denaus- schüttun- gen	Gebühren (max. %)*		
							Verwal- tung	Dienst- leis- tungs- gebühr	Depot- bank
I USD	✓	LU0255797390	1 Million	USD	USD	–	1,05%	0,40%	0,20%
I dy USD	✓	LU0532862835	1 Million	USD	USD	✓	1,05%	0,40%	0,20%
P USD	✓	LU0255797556	–	USD	USD	–	2,10%	0,40%	0,20%
P dy USD	✓	LU0255797630	–	USD	USD	✓	2,10%	0,40%	0,20%
P dm USD (2)	✓	LU0954002050	–	USD	USD	✓	2,10%	0,40%	0,20%
R USD	✓	LU0255797713	–	USD	USD	–	3,00%	0,40%	0,20%
Z USD	✓	LU0255797986	–	USD	USD	–	0%	0,40%	0,20%
Z dy USD	✓	LU0474964623	–	USD	USD	✓	0%	0,40%	0,20%
I GBP	✓	LU0497795186	(1)	GBP	GBP	–	1,05%	0,40%	0,20%
P dy GBP	✓	LU0366532306	–	GBP	GBP	✓	2,10%	0,40%	0,20%
I EUR	✓	LU0280438135	(1)	EUR	EUR	–	1,05%	0,40%	0,20%
P EUR	✓	LU0280438309	–	EUR	EUR	–	2,10%	0,40%	0,20%
R EUR	✓	LU0280438564	–	EUR	EUR	–	3,00%	0,40%	0,20%
Z EUR	✓	LU0472927606	–	EUR	EUR	–	0%	0,40%	0,20%
HI EUR	✓	LU0474964896	(1)	EUR	EUR	–	1,05%	0,45%	0,20%
HP EUR	✓	LU0474964979	–	EUR	EUR	–	2,10%	0,45%	0,20%
HR EUR	–	LU0474965190	–	EUR	EUR	–	3,00%	0,45%	0,20%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

(1) 1.000.000 USD, umgerechnet in EUR bzw. GBP am entsprechenden Bewertungstag.

(2) Grundsätzlich erfolgt für die Aktienklassen dm und ds für deutsche Anleger keine Steuerberichterstattung.

13. PICTET – SHORT- TERM EMERGING LOCAL CURRENCY DEBT

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die in festverzinslichen Wertpapieren von Emittenten, die in Schwellenländern ansässig sind, anlegen und/oder Geldmarktinstrumente von Schwellenländern halten möchten;
- > die risikotolerant sind.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds strebt einen Zuwachs an Kapital und Erträgen an, indem er hauptsächlich in einem diversifizierten Portfolio aus Anleihen, Geldmarktinstrumenten und anderen Schuldtiteln aus Schwellenländern anlegt.

Der Teilfonds wird hauptsächlich ein Engagement in Währungen von Schwellenländern eingehen, entweder durch direkte oder durch indirekte Anlagen, wie etwa durch derivative Finanzinstrumente.

Als Schwellenländer gelten diejenigen Länder, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen Währungsfonds, von der Weltbank, von der International Finance Corporation (IFC) oder einer der großen Investmentbanken als industrielle Entwicklungsländer bezeichnet werden. Zu diesen Ländern zählen insbesondere: Mexiko, Hongkong, Singapur, die Türkei, Polen, die Tschechische Republik, Ungarn, Israel, Südafrika, Chile, die Slowakei, Brasilien, die Philippinen, Argentinien, Thailand, Südkorea, Kolumbien, Taiwan, Indonesien, Indien, China, Rumänien, die Ukraine, Malaysia, Kroatien und Russland.

Direktanlagen in Schuldtiteln haben jeweils eine kurze/mittlere Laufzeit. Die einzelnen Anlagen haben eine Restlaufzeit von höchstens sechs Jahren. Die durchschnittliche Restlaufzeit des Portfolios („Duration“) darf höchstens 3 Jahre betragen.

Der Teilfonds kann bis zu 30% seines Nettovermögens über (i) die den Verwaltern gewährte QFII-Quote, (ii) die den Verwaltern gewährte RQFII-Quote und/oder (iii) Bond Connect in auf RMB lautende Anleihen und andere Schuldtitel investieren.

Anlagen in China können unter anderem auf dem China Interbank Bond Market („CIBM“) getätigt werden, entweder direkt oder über eine den Verwaltern gewährte QFII- oder RQFII-Quote oder über Bond Connect. Anlagen in China können auch über jedes annehmbare Wertpapierhandelsprogramm erfolgen, das dem Teilfonds in Zukunft

gegebenenfalls zur Verfügung steht und von den zuständigen Regulierungsbehörden jeweils genehmigt wurde.

Der Teilfonds wird jedoch die folgenden Grenzen einhalten:

- > Der Teilfonds kann in Non-Investment-Grade-Schuldtiteln engagiert sein, einschließlich bis zu 10% seines Nettovermögens in notleidenden Schuldtiteln. Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Teilfonds in einer Weise zu betreiben, dass hochverzinsliche Schuldverschreibungen 60% des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen sollten. Wenn die Verwaltungsgesellschaft es allerdings als sinnvoll erachtet, können hochverzinsliche Schuldverschreibungen unter außergewöhnlichen Umständen bis zu 80% des Nettovermögens des Teilfonds ausmachen.
- > Der Teilfonds darf gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und sonstige OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.
- > Der Teilfonds kann zudem bis zu 20% seines Nettovermögens (beide Anlagen zusammen) wie folgt investieren:
 - in forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset-backed Securities, „ABS“) und in hypothekenbesicherte Wertpapiere (Mortgage-backed Securities, „MBS“) gemäß Artikel 2 der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008und
 - in Sukuk al Ijarah, Sukuk al Wakalah, Sukuk al Mudaraba oder andere Arten von schariakonformen festverzinslichen Wertpapieren, wobei stets die Grenzen gemäß der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 einzuhalten sind.
- > Der Teilfonds investiert nicht mehr als 10% seines Nettovermögens in Aktien und beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere, Derivate und/oder strukturierte Produkte (insbesondere Wandelanleihen), die sich auf Aktien beziehen oder ein Engagement in Aktien oder beliebigen anderen Aktien gleichgestellten Wertpapieren bieten. Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

- > Der Teilfonds kann bis zu 25% seines Nettovermögens in strukturierte Produkte mit oder ohne eingebettete Derivate investieren, insbesondere z. B. in Schuldverschreibungen, Zertifikate oder andere übertragbare Wertpapiere, deren Renditen u. a. an einen Index (einschließlich Volatilitätsindizes), Währungen, Zinssätze, übertragbare Wertpapiere, einen Wertpapierkorb oder einen Organismus für gemeinsame Anlagen gemäß der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 gebunden sind.
- > Der Teilfonds kann auch bis zu 10% seines Nettovermögens in Contingent Convertible Bonds („CoCo-Bonds“) investieren.
- > Anlagen in „Rule 144A“-Wertpapiere dürfen 30% des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.
- > Die Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren und die Anlagen in Russland (außer an der Moskauer Wertpapierbörse) überschreiten 10% des Nettovermögens des Teilfonds nicht.

Der Teilfonds kann zum Zweck der Absicherung und/oder guten Portfolioverwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Die derivativen Finanzinstrumente können insbesondere Optionen (einschließlich Währungsoptionen), Futures, Devisenterminkontrakte (einschließlich Non-Delivery Forwards), Swaps (unter anderem Credit Default Swaps, Zinsswaps, Credit Default Swap Index und Total Return Swaps) umfassen.

Wenn es unter außergewöhnlichen Umständen nach Auffassung des Verwalters im besten Interesse der Anteilhaber liegt, kann der Teilfonds bis zu 100% seines Nettovermögens in liquiden Mitteln, darunter Bareinlagen, Geldmarktfonds (innerhalb der oben aufgeführten Höchstgrenze von 10%) und Geldmarktinstrumente halten.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil dieses Prospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von Total Return Swaps sein.

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil dieses Prospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 30% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein.

Es wird jedoch kein Engagement des Teilfonds in Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Das maximale erwartete Engagement in Total Return Swaps beläuft sich auf 5% des Nettovermögens des Teilfonds.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Kontrahentenrisiko
- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Abwicklungsrisiko
- > Kreditrating-Risiko
- > Liquiditätsrisiko in Verbindung mit einem Vermögenswert
- > Risiko in Verbindung mit Anlagebeschränkungen
- > Mit beschränkt handelbaren Wertpapieren verbundenes Risiko
- > Währungsrisiko
- > Zinssatzrisiko
- > Schwellenmarktrisiko
- > Politisches Risiko
- > Volatilitätsrisiko
- > QFII-Risiko
- > RQFII-Risiko
- > Wechselkursrisiko in China
- > CIBM-Risiko
- > Bond-Connect-Risiko
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften



- > Sukuk-Risiko
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente
- > Risiko strukturierter Finanzprodukte
- > Risiko von Contingent-Convertibles-Instrumenten
- > Risiko in Verbindung mit Hochzinsanlagen
- > Risiko notleidender Schuldtitel
- > Fremdkapitalrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

350%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Referenzindikator

J.P. Morgan GBI-EM Global 1-3 years 10% cap

Verwalter:

PICTET AM Ltd

Unterverwalter:

PICTET AM S.A., PICTET AMS

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 15.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 3 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.



PICTET – SHORT-TERM EMERGING LOCAL CURRENCY DEBT

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest- anlage	Wahrung der Klasse	Zeich- nungs- und Rucknahme- wahrung(en)	Dividen- denaus- schuttun- gen	Gebuhren (max. %)*		
							Verwal- tung	Dienst- leis- tungs- gebuhr	Depot- bank
I USD	✓	LU0366532488	1 Million	USD	USD	–	1,05%	0,40%	0,20%
P USD	✓	LU0366532561	–	USD	USD	–	2,10%	0,40%	0,20%
P dy USD	✓	LU0366532645	–	USD	USD	✓	2,10%	0,40%	0,20%
R USD	✓	LU0366539657	–	USD	USD	–	3,00%	0,40%	0,20%
Z USD	✓	LU0366532728	–	USD	USD	–	0%	0,40%	0,20%
J USD	–	LU0474965273	50 Millionen	USD	USD	–	1,05%	0,40%	0,20%
I EUR	✓	LU0366532991	(1)	EUR	EUR	–	1,05%	0,40%	0,20%
P EUR	✓	LU0366533023	–	EUR	EUR	–	2,10%	0,40%	0,20%
R EUR	✓	LU0366533296	–	EUR	EUR	–	3,00%	0,40%	0,20%
HI EUR	✓	LU0368003488	(1)	EUR	EUR	–	1,05%	0,45%	0,20%
HP EUR	✓	LU0368004296	–	EUR	EUR	–	2,10%	0,45%	0,20%
HR EUR	✓	LU0368004536	–	EUR	EUR	–	3,00%	0,45%	0,20%
HJ EUR	✓	LU1087922057	(2)	EUR	EUR	–	1,05%	0,45%	0,20%
I CHF	✓	LU0953042818	(1)	CHF	CHF	–	1,05%	0,40%	0,20%
P CHF	✓	LU0530333185	–	CHF	CHF	–	2,10%	0,40%	0,20%
Z GBP	✓	LU0605341873	–	GBP	GBP	–	0%	0,40%	0,20%
Z dy GBP	–	LU1056242396	–	GBP	GBP	✓	0%	0,40%	0,20%
HI dy GBP	✓	LU1087921752	(1)	GBP	GBP	✓	1,05%	0,45%	0,20%
HJ dy GBP	✓	LU1087922487	(2)	GBP	GBP	✓	1,05%	0,45%	0,20%
I JPY	✓	LU1071686486	(1)	JPY	JPY	–	1,05%	0,40%	0,20%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermogens.

(1) 1.000.000 USD, umgerechnet in EUR, CHF, GBP bzw. JPY am entsprechenden Bewertungstag.

(2) 50.000.000 EUR, umgerechnet in GBP bzw. USD am entsprechenden Bewertungstag.

14. PICTET – LATIN AMERICAN LOCAL CURRENCY DEBT

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die in festverzinslichen Wertpapieren von Emittenten, die in lateinamerikanischen Schwellenländern ansässig sind, anlegen und/oder Geldmarktinstrumente von lateinamerikanischen Schwellenländern halten möchten;
- > die risikotolerant sind.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds strebt einen Zuwachs an Kapital und Erträgen an, indem er mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in einem diversifizierten Portfolio aus Anleihen und anderen Schuldtiteln aus lateinamerikanischen Schwellenländern anlegt.

Als lateinamerikanische Schwellenländer gelten diejenigen Länder, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen Währungsfonds, von der Weltbank, von der International Finance Corporation (IFC) oder einer der großen Investmentbanken als industrielle Entwicklungsländer bezeichnet werden. Zu diesen Ländern zählen insbesondere: Mexiko, Chile, Brasilien, Argentinien, Kolumbien, Peru, Belize, Bolivien, Costa Rica, Kuba, die Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Guyana, Honduras, Nicaragua, Paraguay, Panama, Puerto Rico, Surinam, Uruguay und Venezuela.

Innerhalb der Grenzen von Ziffer 7 in § 3 der Anlagebeschränkungen ist der Teilfonds befugt, bis zu 100% seines Vermögens in Titel jedes beliebigen lateinamerikanischen Staates zu investieren, selbst wenn es sich dabei nicht um einen OECD-Staat handelt.

Der Teilfonds darf in Optionsscheine auf Wertpapiere und Indizes sowie in Zeichnungsscheine investieren und Devisengeschäfte zu anderen Zwecken als dem der Absicherung abschließen.

Ferner darf der Teilfonds bis zu 25% seines Nettovermögens (ohne die nachstehend beschriebenen Anlagen in Non-Delivery Forwards) in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Credit-Linked Notes und Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Die Anlagen lauten vorwiegend auf die lokale Währung der lateinamerikanischen Schwellenländer. Auf jeden Fall beträgt das Engagement des Teilfonds in diesen Währungen mindestens zwei Drittel, entweder durch direkte oder indirekte Anlagen oder durch zulässige Derivate.

Der Teilfonds kann auch bis zu 20% seines Vermögens in Sukuk al Ijarah, Sukuk al Wakalah, Sukuk al Mudaraba oder andere Arten von schariakonformen festverzinslichen Wertpapieren investieren, wobei stets die Grenzen gemäß dem Règlement Grand-Ducal vom 8. Februar 2008 einzuhalten sind.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Non-Investment-Grade-Schuldtiteln (darunter notleidende Wertpapiere) engagiert sein.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds investiert nicht mehr als 10% seines Vermögens in Aktien und beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere, Derivate (einschließlich Optionsscheinen) und/oder strukturierte Produkte (insbesondere Wandelanleihen), die sich auf Aktien beziehen oder ein Engagement in Aktien bieten, oder beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Nettogesamtbetrag der Verpflichtungen, die aus Devisentransaktionen zu Spekulations- und Absicherungszwecken entstehen, darf 100% des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen. Diese Transaktionen werden insbesondere durch Non Delivery Forwards, Devisentermingeschäfte oder sonstige Instrumente wie Optionen und Optionsscheine auf Devisen ausgeführt. Zu diesem Zweck kann der Teilfonds im Rahmen des Freiverkehrs mit erstklassigen Finanzinstituten Kontrakte abschließen.



Der Teilfonds darf Non-Delivery Forwards abschließen. Ein Non-Delivery Forward ist ein bilateraler Finanzterminkontrakt auf einen Wechselkurs zwischen einer starken Währung und der Währung eines Schwellenlandes. Bei Fälligkeit erfolgt keine Lieferung der Währung des Schwellenlandes, sondern eine Barauszahlung des Finanzerfolgs des Kontrakts in der starken Währung.

Die International Swaps and Derivatives Association (ISDA) hat eine genormte Dokumentation für derartige Transaktionen herausgegeben, die im ISDA-Rahmenvertrag zusammengefasst ist. Der Fonds darf Credit Default Swaps nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur unter Einhaltung der Standardbestimmungen des ISDA-Rahmenvertrags abschließen.

Aufgrund seiner Anlagepolitik darf der Teilfonds einen großen Teil seines Nettovermögens in liquiden Mitteln und regelmäßig gehandelten Geldmarktinstrumenten, deren Restlaufzeit 12 Monate nicht übersteigt, anlegen. Ferner darf der Teilfonds, wenn es nach Auffassung des Verwalters im Interesse der Anleger liegt, bis zu 33% seines Nettovermögens in liquiden Mitteln sowie regelmäßig gehandelten Geldmarktinstrumenten, deren Restlaufzeit 12 Monate nicht übersteigt, anlegen.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Die derivativen Finanzinstrumente können insbesondere Optionen, Terminkontrakte auf Finanzinstrumente, Optionen auf solche Kontrakte sowie Devisengeschäfte, die im Rahmen des Freiverkehrs abgeschlossen werden, auf Finanzinstrumente aller Art und Total Return Swaps umfassen.

Der Teilfonds darf bis zu 100% seines Nettovermögens in Credit Default Swaps anlegen.

Die Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren und die Anlagen in Russland außer an der Moskauer Wertpapierbörse überschreiten 10% des Nettovermögens des Teilfonds nicht.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil dieses Prospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von Total Return Swaps sein.

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil dieses Prospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 30% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein.

Das maximale erwartete Engagement in Total Return Swaps beläuft sich auf 5% des Nettovermögens des Teilfonds.

Es wird jedoch kein Engagement des Teilfonds in Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Kontrahentenrisiko
- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Abwicklungsrisiko
- > Kreditrisiko
- > Kreditrating-Risiko
- > Liquiditätsrisiko in Verbindung mit einem Vermögenswert
- > Risiko in Verbindung mit Anlagebeschränkungen
- > Währungsrisiko
- > Zinssatzrisiko
- > Volatilitätsrisiko
- > Schwellenmarktrisiko
- > Konzentrationsrisiko
- > Politisches Risiko
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Sukuk-Risiko
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente
- > Risiko strukturierter Finanzprodukte
- > Risiko in Verbindung mit Hochzinsanlagen
- > Risiko notleidender Schuldtitel
- > Fremdkapitalrisiko



Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

100%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Referenzindikator

J.P. Morgan GBI-Emerging Markets Global Latin America

Verwalter:

PICTET AM Ltd

Unterverwalter:

PICTET AMS

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 15.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Berechnung des NIW

Die Auswirkung der im Kapitel „Berechnung des Nettoinventarwerts“ ausführlicher beschriebenen Korrekturen darf nicht mehr als 5% betragen.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 3 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.



PICTET – LATIN AMERICAN LOCAL CURRENCY DEBT

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest- anlage	Währung der Klasse	Zeich- nungs- und Rücknahme- währung(en)	Dividen- denaus- schüttun- gen	Gebühren (max. %)*		
							Verwal- tung	Dienst- leis- tungs- gebühr	Depot- bank
I USD	✓	LU0325327566	1 Million	USD	USD	–	1,05%	0,40%	0,20%
I dy USD	✓	LU0532860383	1 Million	USD	USD	✓	1,05%	0,40%	0,20%
P USD	✓	LU0325327723	–	USD	USD	–	2,10%	0,40%	0,20%
P dy USD	✓	LU0325328291	–	USD	USD	✓	2,10%	0,40%	0,20%
P dm USD (2)	✓	LU0476845283	–	USD	USD	✓	2,10%	0,40%	0,20%
R USD	✓	LU0325328374	–	USD	USD	–	3,00%	0,40%	0,20%
R dm USD (2)	✓	LU0852478758	–	USD	USD	✓	3,00%	0,40%	0,20%
Z USD	✓	LU0325328457	–	USD	USD	–	0%	0,40%	0,20%
Z dy USD	✓	LU0474965430	–	USD	USD	✓	0%	0,40%	0,20%
I GBP	✓	LU0859266321	(1)	GBP	GBP	–	1,05%	0,40%	0,20%
P dy GBP	✓	LU0366532058	–	GBP	GBP	✓	2,10%	0,40%	0,20%
P dm HKD (2)	✓	LU0760711795	–	HKD	HKD	✓	2,10%	0,40%	0,20%
P CHF	✓	LU0843168229	–	CHF	CHF	–	2,10%	0,40%	0,20%
I EUR	✓	LU0325328531	(1)	EUR	EUR	–	1,05%	0,40%	0,20%
P EUR	✓	LU0325328614	–	EUR	EUR	–	2,10%	0,40%	0,20%
R EUR	✓	LU0325328705	–	EUR	EUR	–	3,00%	0,40%	0,20%
HI EUR	✓	LU0474965513	(1)	EUR	EUR	–	1,05%	0,45%	0,20%
HP EUR	–	LU0474965604	–	EUR	EUR	–	2,10%	0,45%	0,20%
HR EUR	✓	LU0474965786	–	EUR	EUR	–	3,00%	0,45%	0,20%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

(1) 1.000.000 USD, umgerechnet in EUR bzw. GBP am entsprechenden Bewertungstag.

(2) Grundsätzlich erfolgt für die Aktienklassen dm und ds für deutsche Anleger keine Steuerberichterstattung.

15. PICTET – US HIGH YIELD

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die am Markt für auf USD lautende hochverzinsliche Anleihen anlegen möchten;
- > die eine mittlere bis starke Risikotoleranz haben.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds legt hauptsächlich in einem diversifizierten Portfolio von hochverzinslichen Schuldverschreibungen mit festem oder variablem Zinssatz und Wandelanleihen an.

Der Teilfonds kann auch in durch Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere (Anleihen, die von Sachanlagen garantiert werden), in Verbriefungen von Forderungen (insbesondere ABS und MBS) sowie in andere Schuldtitel im Sinne von Artikel 2 der luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008 investieren.

Die Anlage in ABS und MBS darf maximal 10% des Nettovermögens des Teilfonds ausmachen.

Ebenso kann der Teilfonds höchstens 10% seines Nettovermögens in „Banking Loans“, die (im Sinne der Artikel 2 oder 3 und 4 der luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008) als Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente gelten, die an einem geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, investieren. Dabei sind die in den Anlagebeschränkungen festgelegten Obergrenzen zu beachten.

Die Anlagen in Wandelanleihen (einschließlich Contingent Convertible Bonds („CoCo Bonds“)) dürfen 20% des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Die Anlagen können an allen Märkten getätigt werden, hauptsächlich jedoch in Titeln, die am Heimatmarkt der USA gehandelt werden, oder in Wertpapieren von Emittenten, die in den USA ansässig sind und/oder ihren Geschäftsschwerpunkt und/oder ihren Hauptgeschäftssitz in den USA haben, wobei ein Kapitalzuwachs in der Referenzwährung angestrebt wird.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Non-Investment-Grade-Schuldtiteln (darunter notleidende Wertpapiere) engagiert sein.

Die Vermögenswerte des Teilfonds lauten hauptsächlich auf US-Dollar. Der Teilfonds kann auch in strukturierte

Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Wenn es unter außergewöhnlichen Umständen nach Auffassung des Verwalters im besten Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds bis zu 100% seines Nettovermögens in liquiden Mitteln, darunter Bareinlagen, Geldmarktfonds (innerhalb der oben aufgeführten Höchstgrenze von 10%) und Geldmarktinstrumente halten.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds investiert nicht mehr als 10% seines Vermögens in Aktien und beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere, Derivate (einschließlich Optionsscheinen) und/oder strukturierte Produkte (insbesondere Wandelanleihen), die sich auf Aktien beziehen oder ein Engagement in Aktien bieten, oder beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen Derivattechniken und derivative Finanzinstrumente einsetzen.

Der Teilfonds darf insbesondere „Credit Default Swaps“ abschließen.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil dieses Prospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von Total Return Swaps sein.



Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil dieses Prospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 30% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein.

Es wird jedoch kein Engagement des Teilfonds in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Kontrahentenrisiko
- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Abwicklungsrisiko
- > Kreditrisiko
- > Kreditrating-Risiko
- > Risiko in Verbindung mit Hochzinsanlagen
- > Risiko notleidender Schuldtitel
- > Liquiditätsrisiko in Verbindung mit einem Vermögenswert
- > Mit beschränkt handelbaren Wertpapieren verbundenes Risiko
- > Zinssatzrisiko
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente
- > Risiko strukturierter Finanzprodukte
- > Risiko von Contingent-Convertibles-Instrumenten
- > Fremdkapitalrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des Bloomberg Barclays U.S. High Yield 2% Issuer Capped Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

50%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Referenzindikator

Bloomberg Barclays US High Yield 2% Issuer Capped

Verwalter:

Crescent Capital Group LP

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 15.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).



Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 3 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Berechnung des NIW

Die Auswirkung der im Kapitel „Berechnung des Nettoinventarwerts“ ausführlicher beschriebenen Korrekturen darf nicht mehr als 3% betragen.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.



PICTET – US HIGH YIELD

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindestan- lage	Währung der Klasse	Zeich- nungs- und Rücknahme- währung(en)	Dividen- denaus- schüttun- gen	Gebühren (max. %)*		
							Verwal- tung	Dienst- leis- tungs- gebühr	Depot- bank
I USD	✓	LU0448623016	1 Million	USD	USD	–	1,10%	0,30%	0,05%
I dy USD	✓	LU0953040952	1 Million	USD	USD	✓	1,10%	0,30%	0,05%
P USD	✓	LU0448623107	–	USD	USD	–	1,45%	0,30%	0,05%
P dy USD	✓	LU0448623289	–	USD	USD	✓	1,45%	0,30%	0,05%
P dm USD (2)	✓	LU0476845366	–	USD	USD	✓	1,45%	0,30%	0,05%
R USD	✓	LU0448623362	–	USD	USD	–	1,75%	0,30%	0,05%
Z USD	✓	LU0448623446	–	USD	USD	–	0%	0,30%	0,05%
Z dy USD	–	LU0448623529	–	USD	USD	✓	0%	0,30%	0,05%
Z dm USD (2)	✓	LU1808342494	–	USD	USD	✓	0%	0,30%	0,05%
I JPY	✓	LU1048448986	(1)	JPY	JPY	–	1,10%	0,30%	0,05%
I dm GBP (2)	✓	LU0895836913	(1)	GBP	GBP	✓	1,10%	0,30%	0,05%
HI EUR	✓	LU0448623792	(1)	EUR	EUR	–	1,10%	0,35%	0,05%
HI dy EUR	–	LU0572775053	(1)	EUR	EUR	✓	1,10%	0,35%	0,05%
HP EUR	✓	LU0448623875	–	EUR	EUR	–	1,45%	0,35%	0,05%
HR EUR	✓	LU0472949915	–	EUR	EUR	–	1,75%	0,35%	0,05%
HR dm EUR (2)	✓	LU0592897721	–	EUR	EUR	✓	1,75%	0,35%	0,05%
HI GBP	–	LU0448623958	(1)	GBP	GBP	–	1,10%	0,35%	0,05%
HP GBP	–	LU0448624097	–	GBP	GBP	–	1,45%	0,35%	0,05%
HR GBP	–	LU0472950178	–	GBP	GBP	–	1,75%	0,35%	0,05%
HI CHF	✓	LU0448624170	(1)	CHF	CHF	–	1,10%	0,35%	0,05%
HP CHF	✓	LU0448624253	–	CHF	CHF	–	1,45%	0,35%	0,05%
HR CHF	✓	LU0472950095	–	CHF	CHF	–	1,75%	0,35%	0,05%
HZ CHF	✓	LU1618181603	–	CHF	CHF	–	0%	0,35%	0,05%
HI CAD	✓	LU0912111225	(1)	CAD	CAD	–	1,10%	0,35%	0,05%
HI JPY	–	LU1618181942	(1)	JPY	JPY	–	1,10%	0,35%	0,05%
HI MXN	–	LU0912112033	(1)	MXN	MXN	–	1,10%	0,35%	0,05%
HI ILS	✓	LU0622219680	(1)	ILS	ILS	–	1,10%	0,35%	0,05%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

(1) 1.000.000 USD, umgerechnet in EUR, GBP, JPY, CHF, CAD, MXN bzw. ILS am entsprechenden Bewertungstag.

(2) Grundsätzlich erfolgt für die Aktienklassen dm und ds für deutsche Anleger keine Steuerberichterstattung.

16. PICTET – GLOBAL SUSTAINABLE CREDIT

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die in festverzinslichen Wertpapieren privater Unternehmen anlegen möchten;
- > die risikotolerant sind.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds investiert vornehmlich in ein diversifiziertes Portfolio aus Anleihen und anderen Schuldtiteln (einschließlich Wandelanleihen), die von privaten Unternehmen aller Branchen begeben werden.

Das Anlageverfahren umfasst die Analyse der ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Berufung auf entsprechende Informationsquellen, um das Anlageuniversum zu definieren und Unternehmen zu beurteilen.

Der Teilfonds darf in allen Ländern (einschließlich Schwellenländern) anlegen. Die Anlagen dürfen auf USD oder EUR oder andere Währungen lauten, solange die Wertpapiere in der Regel in USD abgesichert sind.

Der Teilfonds darf bis zu 50% seines Nettovermögens in Schuldtitel mit einem „BB“-Rating der Rating-Agentur Standard & Poor's oder einem gleichwertigen Rating einer anderen anerkannten Rating-Agentur oder in Schuldtitel von vergleichbarer Qualität gemäß der Analyse des Anlageverwalters investieren. Wertpapiere mit diesen Ratings werden in den höherwertigen Bereich der hochverzinslichen Wertpapiere eingestuft. Sollten die Ratings der verschiedenen Rating-Quellen voneinander abweichen, wird das niedrigste Rating berücksichtigt.

Die Anlageverwalter beabsichtigen nicht, in Schuldtitel mit einem Kreditrating unter „BB“ zu investieren. Sollte sich das Rating eines vom Teilfonds gehaltenen Wertpapiers so weit verschlechtern, dass es unter das oben angegebene Mindestrating fällt, kann das Wertpapier im Ermessen des Anlageverwalters entweder gehalten oder verkauft werden, je nachdem, was im besten Interesse der Aktionäre ist.

Wenn die Marktbedingungen dies erfordern, kann der Teilfonds ergänzend auch in Staatsanleihen investieren, in der Regel in jene, die von OECD-Mitgliedsstaaten begeben werden, sowie in Geldmarktinstrumente und Barmittel.

Die Anlagen des Teilfonds in Wandelanleihen dürfen 20% seines Nettovermögens nicht übersteigen. Der Teilfonds wird nicht in CoCo-Bonds investieren.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Wenn es unter außergewöhnlichen Umständen nach Auffassung des Verwalters im besten Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds bis zu 100% seines Nettovermögens in liquiden Mitteln, darunter Bareinlagen, Geldmarktfonds (innerhalb der oben aufgeführten Höchstgrenze von 10%) und Geldmarktinstrumente halten.

Der Teilfonds kann zum Zweck der Absicherung und/oder guten Portfolioverwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Der Teilfonds darf insbesondere „Credit Default Swaps“ abschließen.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in „Credit-Linked Notes“, Zertifikate und alle anderen Wertpapiere, deren Rendite an einen Index, der die Modalitäten von Artikel 9 der luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008 erfüllt (darunter Rohstoff-, Edelmetall-, Volatilitätsindizes etc.), an Devisen, Zinssätze, Wertpapiere, einen Wertpapierkorb, einen Organismus für gemeinsame Anlagen oder andere Basiswerte im Einklang mit den luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008 gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil dieses Prospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von Total Return Swaps sein.

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil dieses Prospekts Bezug genommen wird,



werden nicht mehr als 30% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein.

Es wird jedoch kein Engagement des Teilfonds in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Das maximale erwartete Engagement in Pensionsgeschäften beläuft sich auf 5% des Nettovermögens des Teilfonds.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Kontrahentenrisiko
- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Kreditrisiko
- > Kreditrating-Risiko
- > Zinssatzrisiko
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente
- > Risiko strukturierter Finanzprodukte
- > Fremdkapitalrisiko
- > Risiko in Verbindung mit Hochzinsanlagen
- > Schwellenmarktrisiko
- > Liquiditätsrisiko in Verbindung mit einem Vermögenswert

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

100%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:

PICTET AM S.A., PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 15.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 3 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.



PICTET – GLOBAL SUSTAINABLE CREDIT

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest- anlage	Währung der Klasse	Zeich- nungs- und Rücknahme- währung(en)	Dividen- denaus- schüttun- gen	Gebühren (max. %)*		
							Verwal- tung	Dienst- leis- tungs- gebühr	Depot- bank
I USD	✓	LU0503631128	1 Million	USD	USD	–	0,60%	0,30%	0,05%
P USD	✓	LU0503631557	–	USD	USD	–	0,90%	0,30%	0,05%
R USD	✓	LU1759469189	–	USD	USD	–	1,25%	0,30%	0,05%
Z USD	–	–	–	USD	USD	–	0%	0,30%	0,05%
I dy USD	–	–	1 Million	USD	USD	✓	0,60%	0,30%	0,05%
P dy USD	–	–	–	USD	USD	✓	0,90%	0,30%	0,05%
Z dy USD	–	–	–	USD	USD	✓	0%	0,30%	0,05%
I GBP	✓	LU1898274581	1 Million	GBP	GBP	–	0,60%	0,30%	0,05%
HI EUR	✓	LU0503630070	(1)	EUR	EUR	–	0,60%	0,35%	0,05%
HI dy EUR	✓	LU0953041844	(1)	EUR	EUR	✓	0,60%	0,35%	0,05%
HP EUR	✓	LU0503630153	–	EUR	EUR	–	0,90%	0,35%	0,05%
HP dy EUR	✓	LU0503630237	–	EUR	EUR	✓	0,90%	0,35%	0,05%
HR EUR	✓	LU0503630310	–	EUR	EUR	–	1,25%	0,35%	0,05%
HZ EUR	✓	LU0503630583	–	EUR	EUR	–	0%	0,35%	0,05%
HZ dy EUR	–	LU0503630666	–	EUR	EUR	✓	0%	0,35%	0,05%
HI dy GBP	✓	LU1898274664	(1)	GBP	GBP	✓	0,60%	0,35%	0,05%
HI CHF	✓	LU0503630740	(1)	CHF	CHF	–	0,60%	0,35%	0,05%
HP CHF	✓	LU0503631045	–	CHF	CHF	–	0,90%	0,35%	0,05%
HZ CHF	✓	LU0589981330	–	CHF	CHF	–	0%	0,35%	0,05%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

(1) 1.000.000 USD, umgerechnet in CHF bzw. EUR am entsprechenden Bewertungstag.

17. PICTET – EUR SHORT TERM HIGH YIELD

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die am Markt für auf EUR lautende hochverzinsliche Anleihen anlegen möchten;
- > die eine mittlere bis starke Risikoaversion haben.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds legt hauptsächlich in einem diversifizierten Portfolio aus hochverzinslichen Anleihen und anderen Schuldtiteln

- > zweitklassiger Schuldner an,
- > die auf EUR oder andere Währungen lauten, sofern diese Wertpapiere insgesamt in EUR abgesichert sind, und
- > zum Zeitpunkt ihres Erwerbs über ein Mindest-rating von B- von der Ratingagentur Standard & Poor's oder ein gleichwertiges Rating einer anderen anerkannten Ratingagentur verfügen. Falls ein Wertpapier nicht an einer Börse zum amtlichen Handel zugelassen ist, entscheidet der Verwaltungsrat über den Erwerb von Wertpapieren, die identische Qualitätskriterien aufweisen.

Diese Anlagen haben eine kurze/mittlere Laufzeit. Die einzelnen Anlagen haben eine Restlaufzeit von höchstens sechs Jahren. Die durchschnittliche Restlaufzeit des Portfolios („Duration“) darf höchstens 3 Jahre betragen.

Die Auswahl der Anlagen ist weder auf eine bestimmte Region noch auf einen bestimmten Wirtschaftssektor beschränkt. Je nach Marktumfeld können sich die Anlagen jedoch auf ein einziges Land oder eine reduzierte Anzahl von Ländern und/oder auf einen Wirtschaftssektor konzentrieren.

Der Teilfonds kann ebenfalls bis zu 10% seines Nettovermögens in durch Vermögenswerte unterlegten Wertpapieren, Wertpapieren von staatlich unterstützten Emittenten, Verbriefungen von Anleihen, Verbriefungen von Darlehen sowie hypothekarisch gesicherten Forderungen (einschließlich der Verbriefung dieser Forderungen) anlegen.

Die Anlagen in Wandelanleihen (einschließlich Contingent Convertible Bonds („CoCo Bonds“)) dürfen 20% des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Die Anlagen können an allen Märkten getätigt werden, wobei ein Kapitalzuwachs in der Referenzwährung angestrebt wird.

Darüber hinaus darf der Teilfonds bis zu 20% seines Nettovermögens in Schwellenländern anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Non-Investment-Grade-Schuldtiteln (darunter notleidende Wertpapiere) engagiert sein.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Index, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Zur Absicherung und anderen Zwecken kann der Teilfonds innerhalb der im Kapitel „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts dargelegten Grenzen derivative Finanzinstrumente aller Art einsetzen, die an einem geregelten Markt und/oder im Freiverkehr (OTC-Markt) gehandelt werden, sofern sie mit führenden Finanzinstituten abgeschlossen werden, die auf diese Geschäftsart spezialisiert sind. Insbesondere kann der Teilfonds Engagements über derivative Finanzinstrumente eingehen, insbesondere aber nicht beschränkt auf Optionsscheine, Futures, Optionen, Swaps (insbesondere Total Return Swaps, Contracts for Difference) und Terminkontrakte auf beliebige Basiswerte in Übereinstimmung mit dem Gesetz von 2010 sowie der Anlagepolitik des Teilfonds, insbesondere aber nicht beschränkt auf Devisen (einschließlich Non-Delivery Forwards), Zinssätze, übertragbare Wertpapiere, Körbe übertragbarer Wertpapiere, Indizes (insbesondere Rohstoff-, Edelmetall- oder Volatilitätsindizes), Organismen für gemeinsame Anlagen.

Der Teilfonds darf insbesondere „Credit Default Swaps“ abschließen.



Der Teilfonds investiert nicht mehr als 10% seines Vermögens in Aktien und beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere, Finanzderivate (einschließlich Optionsscheinen) und/oder strukturierte Produkte (insbesondere Wandelanleihen), die sich auf Aktien beziehen oder ein Engagement in Aktien bieten, oder beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Wenn es unter außergewöhnlichen Umständen nach Auffassung des Verwalters im besten Interesse der Anteilhaber liegt, kann der Teilfonds bis zu 100% seines Nettovermögens in liquiden Mitteln, darunter Bareinlagen, Geldmarktfonds (innerhalb der oben aufgeführten Höchstgrenze von 10%) und Geldmarktinstrumente halten.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil dieses Prospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von Total Return Swaps sein.

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil dieses Prospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 30% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein.

Es wird jedoch kein Engagement des Teilfonds in Wertpapierleihgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Das maximale erwartete Engagement in Pensionsgeschäften beläuft sich auf 5% des Nettovermögens des Teilfonds.

Das maximale erwartete Engagement in Total Return Swaps beläuft sich auf 5% des Nettovermögens des Teilfonds.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Kontrahentenrisiko
- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Kreditrisiko
- > Kreditrating-Risiko
- > Risiko in Verbindung mit Hochzinsanlagen
- > Risiko notleidender Schuldtitel
- > Liquiditätsrisiko in Verbindung mit einem Vermögenswert
- > Zinssatzrisiko
- > Schwellenmarktrisiko
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente
- > Risiko strukturierter Finanzprodukte
- > Risiko von Contingent-Convertibles-Instrumenten
- > Fremdkapitalrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des Merrill Lynch Euro High Yield Ex-Financials, BB-B, 1-3y constrained (3%) Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

50%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:

PICTET AM S.A., PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds:

EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.



Rücknahme

Spätestens um 15.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 3 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Berechnung des NIW

Die Auswirkung der im Kapitel „Berechnung des Nettoinventarwerts“ ausführlicher beschriebenen Korrekturen darf nicht mehr als 3% betragen.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.



PICTET – EUR SHORT TERM HIGH YIELD

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest- anlage	Währung der Klasse	Zeich- nungs- und Rücknahme- währung(en)	Dividen- denaus- schüttun- gen	Gebühren (max. %)*		
							Verwal- tung	Dienst- leis- tungs- gebühr	Depot- bank
I	✓	LU0726357444	1 Million	EUR	EUR	–	1,00%	0,30%	0,10%
I dy	✓	LU0953041687	1 Million	EUR	EUR	✓	1,00%	0,30%	0,10%
I dm (2)	✓	LU1417285472	1 Million	EUR	EUR	✓	1,00%	0,30%	0,10%
P	✓	LU0726357527	–	EUR	EUR	–	1,60%	0,30%	0,10%
P dy	✓	LU0726357790	–	EUR	EUR	✓	1,60%	0,30%	0,10%
P dm (2)	✓	LU1391855019	–	EUR	EUR	✓	1,60%	0,30%	0,10%
R	✓	LU0726357873	–	EUR	EUR	–	2,20%	0,30%	0,10%
R dm (2)	✓	LU0726358095	–	EUR	EUR	✓	2,20%	0,30%	0,10%
Z	✓	LU0726358178	–	EUR	EUR	–	0%	0,30%	0,10%
Z dy	–	LU0726358251	–	EUR	EUR	✓	0%	0,30%	0,10%
HI CHF	✓	LU0726358418	(1)	CHF	CHF	–	1,00%	0,35%	0,10%
HP CHF	✓	LU0726358509	–	CHF	CHF	–	1,60%	0,35%	0,10%
HR CHF	✓	LU0736302075	–	CHF	CHF	–	2,20%	0,35%	0,10%
HI USD	✓	LU0736302158	(1)	USD	USD	–	1,00%	0,35%	0,10%
HP USD	✓	LU0736302232	–	USD	USD	–	1,60%	0,35%	0,10%
HR USD	✓	LU0736302315	–	USD	USD	–	2,20%	0,35%	0,10%
HI JPY	✓	LU0803468593	(1)	JPY	JPY	–	1,00%	0,35%	0,10%
I JPY	✓	LU0996794763	(1)	JPY	JPY	–	1,00%	0,30%	0,10%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

(1) 1.000.000 EUR, umgerechnet in CHF, USD bzw. JPY zum entsprechenden Bewertungstag.

(2) Grundsätzlich erfolgt für die Aktienklassen dm und ds für deutsche Anleger keine Steuerberichterstattung.

18. PICTET – GLOBAL BONDS FUNDAMENTAL

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die in festverzinslichen Wertpapieren von in Entwicklungs- und Schwellenländern ansässigen Emittenten anlegen möchten. Diese Anlagen lauten auf eine der Hauptwährungen oder auf die Währung eines Schwellenlandes;
- > die risikotolerant sind.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds strebt einen Zuwachs an Erträgen und Kapital an.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in einem diversifizierten Portfolio von auf beliebige Währungen lautenden Anleihen und anderen Schuldtiteln an, die von nationalen oder lokalen Regierungen von Industrie- oder Schwellenländern oder von supranationalen Organismen ausgegeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann über (i) die einer Gesellschaft der Pictet-Gruppe gewährte QFII-Quote, (ii) die einer Gesellschaft der Pictet-Gruppe gewährte RQFII-Quote und/oder (iii) Bond Connect bis zu 20% seines Nettovermögens in auf RMB lautende Anleihen und andere Schuldtitel investieren.

Anlagen in China können unter anderem auf dem China Interbank Bond Market („CIBM“) getätigt werden, entweder direkt oder über eine den Verwaltern gewährte QFII- oder RQFII-Quote oder über Bond Connect. Anlagen in China können auch über jedes annehmbare Wertpapierhandelsprogramm erfolgen, das dem Teilfonds in Zukunft gegebenenfalls zur Verfügung steht und von den zuständigen Regulierungsbehörden jeweils genehmigt wurde.

Das Engagement des Teilfonds in bestimmten lokalen Währungen wird durch direkte oder indirekte Anlagen, etwas über derivative Finanzinstrumente, erreicht.

Der Fondsverwalter wählt die Wertpapiere auf Grundlage eines Fundamentalansatzes aus und berücksichtigt dabei die wichtigsten makroökonomischen Indikatoren (Bruttoinlandsprodukt, Bevölkerung, Verschuldung etc.).

Als Schwellenländer gelten diejenigen Länder, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen Währungsfonds, von der Weltbank, von der International Finance Corporation (IFC) oder einer der großen Investmentban-

ken als industrielle Entwicklungsländer bezeichnet werden. Zu diesen Ländern zählen insbesondere: Mexiko, Hongkong, Singapur, die Türkei, Polen, die Tschechische Republik, Ungarn, Israel, Südafrika, Chile, die Slowakei, Brasilien, die Philippinen, Argentinien, Thailand, Südkorea, Kolumbien, Taiwan, Indonesien, Indien, China, Rumänien, die Ukraine, Malaysia, Kroatien und Russland.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Zur Absicherung und anderen Zwecken kann der Teilfonds innerhalb der im Kapitel „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts dargelegten Grenzen derivative Finanzinstrumente aller Art einsetzen, die an einem geregelten Markt und/oder im Freiverkehr (OTC-Markt) gehandelt werden, sofern sie mit führenden Finanzinstituten abgeschlossen werden, die auf diese Geschäftsart spezialisiert sind. Insbesondere kann der Teilfonds Engagements über derivative Finanzinstrumente eingehen, insbesondere aber nicht beschränkt auf Optionsscheine, Futures, Optionen, Swaps (insbesondere Total Return Swaps, Contracts for Difference) und Terminkontrakte auf beliebige Basiswerte in Übereinstimmung mit dem Gesetz von 2010 sowie der Anlagepolitik des Teilfonds, insbesondere aber nicht beschränkt auf Devisen (einschließlich Non-Delivery Forwards), Zinssätze, übertragbare Wertpapiere, Körbe übertragbarer Wertpapiere, Indizes (insbesondere Rohstoff-, Edelmetall- oder Volatilitätsindizes), Organismen für gemeinsame Anlagen.

Der Nettogesamtbetrag der Verpflichtungen, die aus Devisentransaktionen zu Spekulations- und Absicherungszwecken entstehen, darf 100% des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen. Diese Transaktionen werden insbesondere durch Non Delivery Forwards, Devisentermingeschäfte oder sonstige Instrumente wie Optionen und Optionsscheine auf Devisen ausgeführt. Zu diesem Zweck



kann der Teilfonds im Rahmen des Freiverkehrs mit erstklassigen Finanzinstituten Kontrakte abschließen.

Der Teilfonds darf Non-Delivery Forwards abschließen. Ein Non-Delivery Forward ist ein bilateraler Finanzterminkontrakt auf einen Wechselkurs zwischen einer starken Währung und der Währung eines Schwellenlandes. Bei Fälligkeit erfolgt keine Lieferung der Währung des Schwellenlandes, sondern eine Barauszahlung des Finanzerfolgs des Kontrakts in der starken Währung.

Die International Swaps and Derivatives Association (ISDA) hat eine genormte Dokumentation für derartige Transaktionen herausgegeben, die im ISDA-Rahmenvertrag zusammengefasst ist. Der Fonds darf Credit Default Swaps nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur unter Einhaltung der Standardbestimmungen des ISDA-Rahmenvertrags abschließen.

Der Teilfonds darf bis zu 100% seines Nettovermögens in Credit Default Swaps anlegen.

Die Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren und die Anlagen in Russland (außer an der Moskauer Wertpapierbörse) überschreiten 10% des Nettovermögens des Teilfonds nicht.

Der Teilfonds investiert nicht mehr als 10% seines Vermögens in Aktien und beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere, Finanzderivate (einschließlich Optionsscheinen) und/oder strukturierte Produkte (insbesondere Wandelanleihen), die sich auf Aktien beziehen oder ein Engagement in Aktien bieten, oder beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Wenn es unter außergewöhnlichen Umständen nach Auffassung des Verwalters im besten Interesse der Anteilhaber liegt, kann der Teilfonds bis zu 100% seines Nettovermögens in liquiden Mitteln, darunter Bareinlagen, Geldmarktfonds (innerhalb der oben aufgeführten Höchstgrenze von 10%) und Geldmarktinstrumente halten.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil dieses Prospekts Bezug genommen wird,

werden nicht mehr als 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von Total Return Swaps sein.

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil dieses Prospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 30% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein.

Es wird jedoch kein Engagement des Teilfonds in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Kontrahentenrisiko
- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Kreditrisiko
- > Kreditrating-Risiko
- > Liquiditätsrisiko in Verbindung mit einem Vermögenswert
- > Währungsrisiko
- > Zinssatzrisiko
- > Schwellenmarktrisiko
- > Risiko der Anlage in der VRC
- > QFII-Risiko
- > RQFII-Risiko
- > Wechselkursrisiko in China
- > CIBM-Risiko
- > Bond-Connect-Risiko
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente
- > Risiko strukturierter Finanzprodukte
- > Fremdkapitalrisiko



Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des Citigroup WGBI Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

50%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:

PICTET AM S.A., PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 15.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 3 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.



PICTET – GLOBAL BONDS FUNDAMENTAL

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest- stanlage	Währung der Klasse	Zeich- nungs- und Rücknahme- währung(en)	Dividen- denaus- schüttun- gen	Gebühren (max. %)*		
							Verwal- tung	Dienst- leis- tungs- gebühr	Depot- bank
I USD	✓	LU0725946650	1 Million	USD	USD	–	0,60%	0,20%	0,10%
J USD	✓	LU0859266594	20 Millionen	USD	USD	–	0,60%	0,20%	0,10%
P USD	✓	LU0725946734	–	USD	USD	–	1,20%	0,20%	0,10%
P dy USD	–	LU0725946817	–	USD	USD	✓	1,20%	0,20%	0,10%
R USD	✓	LU0725946908	–	USD	USD	–	1,80%	0,20%	0,10%
Z USD	✓	LU0725947039	–	USD	USD	–	0%	0,20%	0,10%
I EUR	✓	LU0725946064	(1)	EUR	EUR	–	0,60%	0,20%	0,10%
P EUR	✓	LU0725946148	–	EUR	EUR	–	1,20%	0,20%	0,10%
P dy EUR	✓	LU0725946221	–	EUR	EUR	✓	1,20%	0,20%	0,10%
R EUR	✓	LU0725946494	–	EUR	EUR	–	1,80%	0,20%	0,10%
Z EUR	–	LU0725946577	–	EUR	EUR	–	0%	0,20%	0,10%
I CHF	–	LU0725947112	(1)	CHF	CHF	–	0,60%	0,20%	0,10%
P CHF	–	LU0725947203	–	CHF	CHF	–	1,20%	0,20%	0,10%
Z CHF	–	LU0725947385	–	CHF	CHF	–	0%	0,20%	0,10%
HP CHF	–	LU0725947468	–	CHF	CHF	–	1,20%	0,25%	0,10%
HI CHF	–	LU0725947542	(1)	CHF	CHF	–	0,60%	0,25%	0,10%
HR CHF	–	LU0725947625	–	CHF	CHF	–	1,80%	0,25%	0,10%
HI EUR	–	LU0725947898	(1)	EUR	EUR	–	0,60%	0,25%	0,10%
HP EUR	–	LU0725947971	–	EUR	EUR	–	1,20%	0,25%	0,10%
HR EUR	–	LU0725948193	–	EUR	EUR	–	1,80%	0,25%	0,10%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

(1) 1.000.000 USD, umgerechnet in EUR bzw. CHF am entsprechenden Bewertungstag.



19. PICTET – EMERGING CORPORATE BONDS

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die in Schuldtiteln anlegen wollen, die von Gesellschaften begeben werden, die ihren Sitz oder Geschäftsschwerpunkt in einem Schwellenland haben;
- > die risikotolerant sind.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds strebt einen Zuwachs an Erträgen und Kapital an, indem er hauptsächlich in einem diversifizierten Portfolio aus Anleihen und anderen Schuldtiteln anlegt, die von Körperschaften des privaten oder öffentlichen Rechts (öffentlich-rechtliche Stellen und/oder Unternehmen, die sich mehrheitlich im Besitz eines Staates oder seiner Gebietskörperschaften befinden) mit Sitz oder Geschäftsschwerpunkt in einem Schwellenland begeben oder garantiert werden.

Als Schwellenländer gelten diejenigen Länder, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen Währungsfonds, von der Weltbank, von der International Finance Corporation (IFC) oder einer der großen Investmentbanken als industrielle Entwicklungsländer bezeichnet werden. Zu diesen Ländern zählen insbesondere: Mexiko, Hongkong, Singapur, die Türkei, Polen, die Tschechische Republik, Ungarn, Israel, Südafrika, Chile, die Slowakei, Brasilien, die Philippinen, Argentinien, Thailand, Südkorea, Kolumbien, Taiwan, Indonesien, Indien, China, Rumänien, die Ukraine, Malaysia, Kroatien und Russland.

Die Auswahl der Anlagen ist weder auf eine bestimmte Region noch auf einen bestimmten Wirtschaftssektor beschränkt. Je nach Marktumfeld können sich die Anlagen jedoch auf ein einziges Land oder eine reduzierte Anzahl von Ländern und/oder auf einen Wirtschaftssektor konzentrieren.

Die Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren und die Anlagen in Russland (außer an der Moskauer Wertpapierbörse) überschreiten 10% des Nettovermögens des Teilfonds nicht.

Die Anlagen dürfen auf sämtliche Währungen lauten.

Der Teilfonds kann auch bis zu 20% seines Vermögens in Sukuk al Ijarah, Sukuk al Wakalah, Sukuk al Mudaraba oder andere Arten von scharia-konformen festverzinslichen Wertpapieren investieren, wobei stets die Grenzen

gemäß dem Règlement Grand-Ducal vom 8. Februar 2008 einzuhalten sind.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds investiert nicht mehr als 10% seines Vermögens in Aktien und beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere, Derivate (einschließlich Optionsscheinen) und/oder strukturierte Produkte (insbesondere Wandelanleihen) und/oder OGA, die sich auf Aktien beziehen oder ein Engagement in Aktien bieten, oder beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere.

Der Teilfonds kann auch bis zu 20% seines Nettovermögens in Contingent Convertible Bonds („CoCo-Bonds“) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Non-Investment-Grade-Schuldtiteln (darunter notleidende Wertpapiere) engagiert sein.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, der die Modalitäten von Artikel 9 der luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008 erfüllt, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen im Einklang mit den luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008 gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds darf Non-Delivery Forwards abschließen. Ein Non-Delivery Forward ist ein bilateraler Finanzterminkontrakt auf einen Wechselkurs zwischen einer starken Währung und der Währung eines Schwellenlandes. Bei Fälligkeit erfolgt keine Lieferung der Währung des Schwellenlandes, sondern eine Barauszahlung des Finanzerfolgs des Kontrakts in der starken Währung.

Der Teilfonds kann zum Zweck der Absicherung oder guten Portfolioverwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Der Teilfonds darf insbesondere „Credit Default Swaps“ abschließen.

Wenn es unter außergewöhnlichen Umständen nach Auffassung des Verwalters im besten Interesse der Anteilhaber liegt, kann der Teilfonds bis zu 100% seines Nettovermögens in liquiden Mitteln, darunter Bareinlagen, Geldmarktfonds (innerhalb der oben aufgeführten Höchstgrenze von 10%) und Geldmarktinstrumente halten.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil dieses Prospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von Total Return Swaps sein.

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil dieses Prospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 30% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein.

Es wird jedoch kein Engagement des Teilfonds in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Kontrahentenrisiko
- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Abwicklungsrisiko
- > Kreditrisiko
- > Kreditrating-Risiko
- > Risiko in Verbindung mit Hochzinsanlagen
- > Risiko notleidender Schuldtitel
- > Mit beschränkt handelbaren Wertpapieren verbundenes Risiko
- > Volatilitätsrisiko
- > Liquiditätsrisiko in Verbindung mit einem Vermögenswert

- > Risiko in Verbindung mit Anlagebeschränkungen
- > Währungsrisiko
- > Zinssatzrisiko
- > Schwellenmarktrisiko
- > Politisches Risiko
- > Risiko der Anlage in Russland
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Sukuk-Risiko
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente
- > Risiko strukturierter Finanzprodukte
- > Risiko von Contingent-Convertibles-Instrumenten
- > Fremdkapitalrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des J.P. Morgan Corporate Emerging Markets Broad Diversified verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

50%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Referenzindikator

J.P. Morgan Corporate Emerging Markets Broad Diversified

Verwalter:

PICTET AM Ltd

Unterverwalter:

PICTET AMS

Referenzwährung des Teilfonds:

USD



Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 15.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 3 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Berechnung des NIW

Die Auswirkung der im Kapitel „Berechnung des Nettoinventarwerts“ ausführlicher beschriebenen Korrekturen darf nicht mehr als 3% betragen.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.



PICTET – EMERGING CORPORATE BONDS

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindestan- lage	Währung der Klasse	Zeich- nungs- und Rücknahme- währung(en)	Dividen- denaus- schüttun- gen	Gebühren (max. %) *		
							Verwal- tung	Dienst- leis- tungs- gebühr	Depot- bank
I USD	✓	LU0844696376	1 Million	USD	USD	–	1,25%	0,40%	0,20%
I dy USD	✓	LU0953041091	1 Million	USD	USD	✓	1,25%	0,40%	0,20%
I dm USD	✓	LU2019285241	1 Million	USD	USD	✓	1,25%	0,40%	0,20%
P USD	✓	LU0844696459	–	USD	USD	–	2,50%	0,40%	0,20%
P dy USD	✓	LU0844696533	–	USD	USD	✓	2,50%	0,40%	0,20%
P dm USD (2)	✓	LU0844696616	–	USD	USD	✓	2,50%	0,40%	0,20%
R USD	✓	LU0844696707	–	USD	USD	–	3,00%	0,40%	0,20%
R dm USD (2)	✓	LU0867918970	–	USD	USD	✓	3,00%	0,40%	0,20%
Z USD	✓	LU0844696889	–	USD	USD	–	0%	0,40%	0,20%
Z dy USD	–	LU0844696962	–	USD	USD	✓	0%	0,40%	0,20%
Z dm USD (2)	✓	LU1808343039	–	USD	USD	✓	0%	0,40%	0,20%
I EUR	–	LU0844697002	(1)	EUR	EUR	–	1,25%	0,40%	0,20%
P EUR	–	LU0844697184	–	EUR	EUR	–	2,50%	0,40%	0,20%
R EUR	–	LU0844697267	–	EUR	EUR	–	3,00%	0,40%	0,20%
Z EUR	–	LU0844697341	–	EUR	EUR	–	0%	0,40%	0,20%
I dy GBP	✓	LU0844697424	(1)	GBP	GBP	✓	1,25%	0,40%	0,20%
P dy GBP	–	LU0844697697	–	GBP	GBP	✓	2,50%	0,40%	0,20%
HI CHF	✓	LU0844697770	(1)	CHF	CHF	–	1,25%	0,45%	0,20%
HP CHF	✓	LU0844697853	–	CHF	CHF	–	2,50%	0,45%	0,20%
HR CHF	✓	LU0858477598	–	CHF	CHF	–	3,00%	0,45%	0,20%
HZ CHF	✓	LU0844697937	–	CHF	CHF	–	0%	0,45%	0,20%
HI EUR	✓	LU0844698075	(1)	EUR	EUR	–	1,25%	0,45%	0,20%
HI dy EUR	–	LU0844698158	(1)	EUR	EUR	✓	1,25%	0,45%	0,20%
HP EUR	✓	LU0844698232	–	EUR	EUR	–	2,50%	0,45%	0,20%
HR EUR	✓	LU0844698315	–	EUR	EUR	–	3,00%	0,45%	0,20%
HR dm EUR (2)	✓	LU0844698406	–	EUR	EUR	✓	3,00%	0,45%	0,20%
HZ dy EUR	–	LU0844698588	–	EUR	EUR	✓	0%	0,45%	0,20%
HZ EUR	–	LU0844698661	–	EUR	EUR	–	0%	0,45%	0,20%
HI JPY	✓	LU0844698745	(1)	JPY	JPY	–	1,25%	0,45%	0,20%
HI dy JPY	–	LU0844698828	(1)	JPY	JPY	✓	1,25%	0,45%	0,20%
I JPY	✓	LU0996794920	(1)	JPY	JPY	–	1,25%	0,40%	0,20%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

(1) 1.000.000 USD, umgerechnet in EUR, CHF, JPY bzw. GBP am entsprechenden Bewertungstag.

(2) Grundsätzlich erfolgt für deutsche Anleger keine Steuerberichterstattung für die Aktienklassen dm und ds.

20. PICTET – EUR SHORT TERM CORPORATE BONDS

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die am Markt in auf Euro lautende Unternehmensanleihen anlegen möchten;
- > die eine gewisse Risikoaversion haben.

Anlageziele und -politik

Der Teilfonds legt hauptsächlich in einem diversifizierten Portfolio aus Anleihen und anderen Schuldtiteln (einschließlich Geldmarktinstrumenten) an:

- > die auf EUR oder andere Währungen lauten, sofern diese Wertpapiere insgesamt in EUR abgesichert sind; und
- > die von Unternehmen der Kategorie „Investment Grade“ stammen; und/oder
- > die zum Zeitpunkt ihres Erwerbs über ein Mindestrating von BBB- der Ratingagentur Standard & Poor's oder ein gleichwertiges Rating einer anderen anerkannten Ratingagentur verfügen. Falls ein Wertpapier nicht an einer Börse zum amtlichen Handel zugelassen ist, entscheidet der Verwaltungsrat über den Erwerb von Wertpapieren, die identische Qualitätskriterien aufweisen.

Der Teilfonds legt nicht in Anleihen an, die zum Zeitpunkt ihres Erwerbs über ein schlechteres Rating als B- der Ratingagentur Standard & Poor's oder ein gleichwertiges Rating einer anderen anerkannten Ratingagentur verfügen.

Die Anlagen in Anleihen mit einem Rating unter BBB- (d. h. „Non Investment Grade“) der Ratingagentur Standard & Poor's (oder ein gleichwertiges Rating einer anderen anerkannten Ratingagentur) dürfen 25% des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Sollte sich das Rating eines vom Teilfonds gehaltenen Wertpapiers so weit verschlechtern, dass es in die Kategorie „Non Investment Grade“ fällt, kann das Wertpapier im Ermessen des Anlageverwalters entweder gehalten oder verkauft werden, je nachdem, was im besten Interesse der Anleger ist.

Sollten die Ratings verschiedener Ratingagenturen voneinander abweichen, wird das beste Rating berücksichtigt.

Direktanlagen in Schuldtiteln haben jeweils eine kurze/mittlere Laufzeit. Die einzelnen Anlagen haben eine

Restlaufzeit von höchstens sechs Jahren. Die durchschnittliche Restlaufzeit des Portfolios („Duration“) darf höchstens 3 Jahre betragen.

Neben dem Engagement in der Währung EUR kann der Teilfonds in alle anderen Währungen, sämtliche geografischen Sektoren und sämtliche Wirtschaftssektoren investieren. Je nach Marktumfeld können sich die Anlagen jedoch auf ein einziges Land oder eine reduzierte Anzahl von Ländern und/oder auf einen Wirtschaftssektor konzentrieren.

Der Teilfonds kann ebenfalls bis zu 10% seines Nettovermögens in ABS-Anleihen, Verbriefungen von Anleihen, Verbriefungen von Darlehen sowie hypothekarisch gesicherten Forderungen (einschließlich der Verbriefung dieser Forderungen) anlegen.

Die Anlagen in Wandelanleihen (einschließlich Contingent Convertible Bonds („CoCo Bonds“)) werden 20% des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen. Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Die Anlagen können an allen Märkten getätigt werden, wobei ein Kapitalzuwachs in der Referenzwährung angestrebt wird.

Darüber hinaus darf der Teilfonds bis zu 10% seines Nettovermögens in Schwellenländern anlegen.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines OGA gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Zur Absicherung und anderen Zwecken kann der Teilfonds innerhalb der im Kapitel „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts dargelegten Grenzen derivative Finanzinstrumente aller Art einsetzen, die an einem geregelten Markt und/oder im Freiverkehr (OTC-Markt) gehandelt werden, sofern sie mit führenden Finanzinstituten abgeschlossen werden, die auf diese Geschäftsart spezialisiert

sind. Insbesondere kann der Teilfonds Engagements über derivative Finanzinstrumente eingehen, insbesondere aber nicht beschränkt auf Optionsscheine, Futures, Optionen, Swaps (insbesondere Total Return Swaps, Contracts for Difference) und Terminkontrakte auf beliebige Basiswerte in Übereinstimmung mit dem Gesetz von 2010 sowie der Anlagepolitik des Teilfonds, insbesondere aber nicht beschränkt auf Devisen (einschließlich Non-Delivery Forwards), Zinssätze, übertragbare Wertpapiere, Körbe übertragbarer Wertpapiere, Indizes (insbesondere Rohstoff-, Edelmetall- oder Volatilitätsindizes), Organismen für gemeinsame Anlagen.

Der Teilfonds darf insbesondere „Credit Default Swaps“ abschließen.

Der Teilfonds investiert nicht mehr als 10% seines Vermögens in Aktien und beliebige andere gleichgestellte Wertpapiere, Finanzderivate (einschließlich Optionsscheinen) und/oder strukturierte Produkte (insbesondere Wandelanleihen), die sich auf Aktien beziehen oder ein Engagement in Aktien bieten, oder beliebige andere gleichgestellte Wertpapiere.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Wenn es unter außergewöhnlichen Umständen nach Auffassung des Verwalters im besten Interesse der Anteilhaber liegt, kann der Teilfonds bis zu 100% seines Nettovermögens in liquiden Mitteln, darunter Bareinlagen, Geldmarktfonds (innerhalb der oben aufgeführten Höchstgrenze von 10%) und Geldmarktinstrumente halten.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil dieses Prospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von Total Return Swaps sein.

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil dieses Prospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 30% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein.

Es wird jedoch kein Engagement des Teilfonds in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Das maximale erwartete Engagement in Pensionsgeschäften beläuft sich auf 5% des Nettovermögens des Teilfonds.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Kontrahentenrisiko
- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Kreditrisiko
- > Kreditrating-Risiko
- > Zinssatzrisiko
- > Schwellenmarktrisiko
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente
- > Risiko strukturierter Finanzprodukte
- > Risiko von Contingent-Convertibles-Instrumenten
- > Fremdkapitalrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des Bloomberg Barclays Euro Aggregate Corporate A-BBB 1-3 Year Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

50%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der Nennbeträge.

Referenzindikator

Bloomberg Barclays Euro Aggregate Corporate A-BBB 1-3 Years



Verwalter:

PICTET AM S.A., PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds:

EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 15.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 3 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.



PICTET – EUR SHORT TERM CORPORATE BONDS

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest- stanlage	Währung der Klasse	Zeich- nungs- und Rücknahme- währung(en)	Dividen- denaus- schüttun- gen	Gebühren (max. %)*		
							Verwal- tung	Dienst- leis- tungs- gebühr	Depot- bank
I	✓	LU0954602677	1 Million	EUR	EUR	–	0,60%	0,30%	0,10%
I dy	✓	LU1586034545	1 Million	EUR	EUR	✓	0,60%	0,30%	0,10%
P	✓	LU0954602750	–	EUR	EUR	–	0,90%	0,30%	0,10%
P dy	✓	LU0954602834	–	EUR	EUR	✓	0,90%	0,30%	0,10%
P dm (2)	–	LU0957218182	–	EUR	EUR	✓	0,90%	0,30%	0,10%
R	✓	LU0954602917	–	EUR	EUR	–	1,25%	0,30%	0,10%
R dm (2)	✓	LU0957218422	–	EUR	EUR	✓	1,25%	0,30%	0,10%
Z	✓	LU0954603055	–	EUR	EUR	–	0%	0,30%	0,10%
Z dy	–	LU0957219073	–	EUR	EUR	✓	0%	0,30%	0,10%
J	✓	LU1634531427	(3)	EUR	EUR	✓	0,29%	0,30%	0,10%
HI CHF	✓	LU0954603139	(1)	CHF	CHF	–	0,60%	0,35%	0,10%
HP CHF	✓	LU0954603212	–	CHF	CHF	–	0,90%	0,35%	0,10%
HR CHF	✓	LU0954603485	–	CHF	CHF	–	1,25%	0,35%	0,10%
HI USD	✓	LU0954603568	(1)	USD	USD	–	0,60%	0,35%	0,10%
HP USD	✓	LU0954603642	–	USD	USD	–	0,90%	0,35%	0,10%
HR USD	✓	LU0954603725	–	USD	USD	–	1,25%	0,35%	0,10%
HI JPY	–	LU0957219313	(1)	JPY	JPY	–	0,60%	0,35%	0,10%
HI dy JPY	–	LU1116037745	(1)	JPY	JPY	✓	0,60%	0,35%	0,10%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

(1) 1.000.000 EUR, umgerechnet in CHF, USD bzw. JPY zum entsprechenden Bewertungstag.

(2) Grundsätzlich erfolgt für die Aktienklassen dm und ds für deutsche Anleger keine Steuerberichterstattung.

(3) 100.000.000 EUR, umgerechnet in CHF, USD bzw. JPY zum entsprechenden Bewertungstag.

21. PICTET – SHORT TERM EMERGING CORPORATE BONDS

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die in Schuldtiteln von Emittenten anlegen wollen, die in den Schwellenländern ansässig sind oder ein Engagement in den Schwellenländern bieten;
- > die eine mittlere bis starke Risikotoleranz haben.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds strebt einen Zuwachs an Kapital und Erträgen an, indem er hauptsächlich in einem Portfolio aus Anleihen und anderen Schuldtiteln (einschließlich Geldmarktinstrumenten) aller Art (darunter Wandelanleihen) anlegt, die von staatlichen oder privatrechtlichen Emittenten (öffentlich-rechtliche Stellen und/oder Unternehmen, die sich mehrheitlich im Besitz eines Staates oder seiner Gebietskörperschaften befinden), die ihren Sitz oder Geschäftsschwerpunkt in einem Schwellenland haben, begeben oder garantiert werden.

Als Schwellenländer gelten diejenigen Länder, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen Währungsfonds, von der Weltbank, von der International Finance Corporation (IFC) oder einer der großen Investmentbanken als industrielle Entwicklungsländer bezeichnet werden. Zu diesen Ländern zählen insbesondere: Mexiko, Hongkong, Singapur, die Türkei, Polen, die Tschechische Republik, Ungarn, Israel, Südafrika, Chile, die Slowakei, Brasilien, die Philippinen, Argentinien, Thailand, Südkorea, Kolumbien, Taiwan, Indonesien, Indien, China, Rumänien, die Ukraine, Malaysia, Kroatien und Russland.

Direktanlagen in Schuldtiteln haben jeweils eine kurze/mittlere Laufzeit. Die einzelnen Anlagen haben eine Restlaufzeit von höchstens sechs Jahren. Die durchschnittliche Restlaufzeit des Portfolios („Duration“) darf höchstens 3 Jahre betragen.

Der Teilfonds kann auch in hochverzinslichen Schuldverschreibungen mit festem oder variablem Zinssatz oder Wandelanleihen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Schuldverschreibungen von so genannten „Not leidenden“ Emittenten anlegen. Der Teilfonds kann höchstens 10% seines Nettovermögens in „Banking Loans“, die (im Sinne der Artikel 3 und 4 der luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008) als Geldmarktinstrumente gelten, die an einem geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, investieren. Dabei sind die in den Anlagebeschränkungen festgelegten Obergrenzen zu beachten.

Der Teilfonds kann auch bis zu 20% seines Vermögens in Sukuk al Ijarah, Sukuk al Wakalah, Sukuk al Mudaraba oder andere Arten von schariakonformen festverzinslichen Wertpapieren investieren, wobei stets die Grenzen gemäß dem Règlement Grand-Ducal vom 8. Februar 2008 einzuhalten sind.

Abgesehen von der geografischen Beschränkung ist die Auswahl der Anlagen weder auf einen bestimmten Wirtschaftssektor noch auf eine bestimmte Währung beschränkt. Je nach Marktumfeld können sich die Anlagen jedoch auf ein einziges Land oder eine reduzierte Anzahl von Ländern und/oder auf einen Wirtschaftssektor und/oder eine Währung konzentrieren.

Die Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren und die Anlagen in Russland außer auf der Moskauer Wertpapierbörse überschreiten 10% des Nettovermögens des Teilfonds nicht.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds investiert nicht mehr als 10% seines Nettovermögens in Aktien und beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere, Derivate (einschließlich Optionsscheinen) und/oder strukturierte Produkte (insbesondere Wandelanleihen) und/oder OGA, die sich auf Aktien beziehen oder ein Engagement in Aktien bieten, oder beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, der die Modalitäten von Artikel 9 der luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008 erfüllt, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen im Einklang mit den luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008 gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck der Absicherung oder guten Portfolioverwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Insbesondere kann der Teilfonds u. a., jedoch nicht ausschließlich, in Optionsscheine, Futures, Optionen, Swaps (wie etwa „Total Return Swaps“, „Contracts for Difference“, „Credit Default Swaps“) und Terminkontrakte investieren, bei deren Basiswert es sich in Einklang mit dem Gesetz von 2010 sowie der Anlagepolitik des Teilfonds u. a. um Währungen (einschließlich „Non-Delivery Forwards“), Zinssätze, Wertpapiere, einen Wertpapierkorb und Indizes handelt.

Der Teilfonds darf Non-Deliverable Forwards abschließen. Ein Non-Delivery Forward ist ein bilateraler Finanzterminkontrakt auf einen Wechselkurs zwischen einer starken Währung und der Währung eines Schwellenlandes. Bei Fälligkeit erfolgt keine Lieferung der Währung des Schwellenlandes, sondern eine Barauszahlung des Finanzerfolgs des Kontrakts in der starken Währung.

Wenn es unter außergewöhnlichen Umständen nach Auffassung des Verwalters im besten Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds bis zu 100% seines Nettovermögens in liquiden Mitteln, darunter Bareinlagen, Geldmarktfonds (innerhalb der oben aufgeführten Höchstgrenze von 10%) und Geldmarktinstrumente halten.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil dieses Prospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von Total Return Swaps sein.

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil dieses Prospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 30% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein.

Es wird jedoch kein Engagement des Teilfonds in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

> Kontrahentenrisiko

- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Abwicklungsrisiko
- > Kreditrisiko
- > Kreditrating-Risiko
- > Risiko in Verbindung mit Hochzinsanlagen
- > Risiko notleidender Schuldtitel
- > Mit beschränkt handelbaren Wertpapieren verbundenenes Risiko
- > Liquiditätsrisiko in Verbindung mit einem Vermögenswert
- > Risiko in Verbindung mit Anlagebeschränkungen
- > Währungsrisiko
- > Zinssatzrisiko
- > Schwellenmarktrisiko
- > Politisches Risiko
- > Risiko der Anlage in Russland
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Sukuk-Risiko
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente
- > Risiko strukturierter Finanzprodukte
- > Fremdkapitalrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

50%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:

PICTET AM Ltd



Unterverwalter:
PICTET AMS

Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Referenzwährung des Teilfonds:
USD

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Ablauffrist für den Auftragseingang
Zeichnung

Spätestens um 15.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Rücknahme

Spätestens um 15.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 3 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Berechnung des NIW

Die Auswirkung der im Kapitel „Berechnung des Nettoinventarwerts“ ausführlicher beschriebenen Korrekturen darf nicht mehr als 3% betragen.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.



PICTET – SHORT TERM EMERGING CORPORATE BONDS

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindestan- lage	Währung der Klasse	Zeich- nungs- und Rücknahme- währung(en)	Dividen- denaus- schüttun- gen	Gebühren (max. %) *		
							Verwal- tung	Dienst- leis- tungs- gebühr	Depot- bank
I USD	✓	LU1055195918	1 Million	USD	USD	–	0,90%	0,40%	0,20%
I dy USD	✓	LU1055196056	1 Million	USD	USD	✓	0,90%	0,40%	0,20%
P USD	✓	LU1055196213	–	USD	USD	–	1,80%	0,40%	0,20%
P dy USD	✓	LU1055196304	–	USD	USD	✓	1,80%	0,40%	0,20%
P dm USD (2)	–	LU1055196486	–	USD	USD	✓	1,80%	0,40%	0,20%
R USD	✓	LU1055196726	–	USD	USD	–	2,50%	0,40%	0,20%
R dm USD (2)	–	LU1055196999	–	USD	USD	✓	2,50%	0,40%	0,20%
Z USD	✓	LU1055197021	–	USD	USD	–	0%	0,40%	0,20%
I JPY	✓	LU1063456278	(1)	JPY	JPY	–	0,90%	0,40%	0,20%
HI CHF	✓	LU1055198003	(1)	CHF	CHF	–	0,90%	0,45%	0,20%
HP CHF	✓	LU1055198268	–	CHF	CHF	–	1,80%	0,45%	0,20%
HR CHF	✓	LU1055198425	–	CHF	CHF	–	2,50%	0,45%	0,20%
HJ ds CHF (2)	✓	LU1582338601	(3)	CHF	CHF	✓	0,90%	0,45%	0,20%
HZ CHF	✓	LU1055198698	–	CHF	CHF	–	0%	0,45%	0,20%
HI GBP	–	LU1063457243	(1)	GBP	GBP	–	0,90%	0,45%	0,20%
HP GBP	–	LU1063457672	–	GBP	GBP	–	1,80%	0,45%	0,20%
HR GBP	–	LU1063458134	–	GBP	GBP	–	2,50%	0,45%	0,20%
HZ GBP	–	LU1063457912	–	GBP	GBP	–	0%	0,45%	0,20%
HI EUR	✓	LU1055198771	(1)	EUR	EUR	–	0,90%	0,45%	0,20%
HI dy EUR	✓	LU1391855282	(1)	EUR	EUR	✓	0,90%	0,45%	0,20%
HJ ds EUR (2)	✓	LU1574073844	(3)	EUR	EUR	✓	0,90%	0,45%	0,20%
HP EUR	✓	LU1055198938	–	EUR	EUR	–	1,80%	0,45%	0,20%
HR EUR	✓	LU1055199159	–	EUR	EUR	–	2,50%	0,45%	0,20%
HR dm EUR (2)	✓	LU1077582671	–	EUR	EUR	✓	2,50%	0,45%	0,20%
HZ EUR	–	LU1055199407	–	EUR	EUR	–	0%	0,45%	0,20%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

(1) 1.000.000 USD, umgerechnet in EUR, CHF, JPY bzw. GBP am entsprechenden Bewertungstag.

(2) Grundsätzlich erfolgt für die Aktienklassen dm und ds für deutsche Anleger keine Steuerberichterstattung.

(3) 100.000.000 USD, umgerechnet in JPY CHF, GBP bzw. EUR am entsprechenden Bewertungstag.

22. PICTET – CHINESE LOCAL CURRENCY DEBT

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die in festverzinsliche Wertpapiere, in Geldmarktinstrumente und in Einlagen, die in Renminbi begeben wurden, investieren möchten;
- > die risikotolerant sind.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds strebt einen Zuwachs an Erträgen und Kapital an, indem er überwiegend anlegt in:

- > Anleihen und andere Schuldtitel, die auf Renminbi (RMB) lauten, (u. a. Anleihen, die von Regierungen oder Unternehmen begeben oder garantiert werden),
- > Einlagen, und
- > Geldmarktinstrumenten, die auf Renminbi (RMB) lauten.

Die Anlage in Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten in der Währung RMB kann in CNY (Onshore-Renminbi, der ausschließlich auf dem chinesischen Festland verwendeten Währung) oder in CNH (dem Offshore-Renminbi, der allgemein in Hongkong verfügbaren Währung) vorgenommen werden. Das Engagement in nicht auf RMB lautenden Vermögenswerten kann abgesichert werden, um die Aufrechterhaltung eines Wechselkursengagements in RMB anzustreben. Der Teilfonds wird direkt oder indirekt überwiegend in CNY und/oder CNH engagiert sein.

Innerhalb der in Punkt 7 von §3 der Anlagebeschränkungen aufgeführten Grenzen darf der Teilfonds bis zu 100% seiner Vermögenswerte in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investieren, die vom chinesischen Staat und/oder seinen öffentlichen Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden.

Zur Erreichung des Anlageziels können sich die Anlagen auf eine Währung und/oder einen Aktivitätssektor und/oder ein einzelnes Land (China) konzentrieren.

Der Teilfonds kann über (i) die einer Gesellschaft der Pictet-Gruppe gewährte QFII-Quote (bis zu maximal 35% seines Nettovermögens), (ii) die einer Gesellschaft der Pictet-Gruppe gewährte RQFII-Quote und/oder (iii) Bond Connect bis zu 100% seines Nettovermögens in auf RMB lautende Anleihen und andere Schuldtitel investieren.

Anlagen in China können unter anderem auf dem China Interbank Bond Market („CIBM“) getätigt werden, entweder direkt oder über eine den Verwaltern gewährte QFII- oder RQFII-Quote oder über Bond Connect. Anlagen in China können auch über jedes annehmbare Wertpapierhandelsprogramm erfolgen, das dem Teilfonds in Zukunft gegebenenfalls zur Verfügung steht und von den zuständigen Regulierungsbehörden jeweils genehmigt wurde.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Contingent Convertible Bonds („CoCo-Bonds“) investieren.

Ferner darf der Teilfonds bis zu 10% seines Nettovermögens (ohne die nachstehend beschriebenen Anlagen in Non-Delivery Forwards) in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Credit-Linked Notes und Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds investiert nicht mehr als 10% seines Vermögens in Aktien und beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere, Derivative Finanzinstrumente (einschließlich Optionsscheinen) und/oder strukturierte Produkte (insbesondere Wandelanleihen), die sich auf Aktien beziehen oder ein Engagement in Aktien bieten, oder beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Der Teilfonds darf Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Zur Absicherung und anderen Zwecken kann der Teilfonds innerhalb der im Kapitel „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts dargelegten Grenzen derivative Finanzinstrumente aller Art einsetzen, die an einem geregelten Markt und/oder im Freiverkehr (OTC-Markt) gehandelt werden, sofern sie mit führenden Finanzinstituten abgeschlossen werden, die auf diese Geschäftsart spezialisiert



sind. Insbesondere kann der Teilfonds Engagements über derivative Finanzinstrumente eingehen, insbesondere aber nicht beschränkt auf Optionsscheine, Futures, Optionen, Swaps (insbesondere Total Return Swaps, Contracts for Difference) und Terminkontrakte auf beliebige Basiswerte in Übereinstimmung mit dem Gesetz von 2010 sowie der Anlagepolitik des Teilfonds, insbesondere aber nicht beschränkt auf Devisen (einschließlich Non-Delivery Forwards), Zinssätze, übertragbare Wertpapiere, Körbe übertragbarer Wertpapiere, Indizes (insbesondere Rohstoff-, Edelmetall- oder Volatilitätsindizes), Organismen für gemeinsame Anlagen.

Der Nettogesamtbetrag der Verpflichtungen, die aus Devisentransaktionen zu Spekulations- und Absicherungszwecken entstehen, darf 100% des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen. Diese Transaktionen werden insbesondere durch Non Delivery Forwards, Devisentermingeschäfte oder sonstige Instrumente wie Optionen und Optionsscheine auf Devisen ausgeführt. Zu diesem Zweck kann der Teilfonds im Rahmen des Freiverkehrs mit erstklassigen Finanzinstituten Kontrakte abschließen.

Der Teilfonds darf Non-Delivery Forwards abschließen. Ein Non-Delivery Forward ist ein bilateraler Finanzterminkontrakt auf einen Wechselkurs zwischen einer starken Währung und der Währung eines Schwellenlandes. Bei Fälligkeit erfolgt keine Lieferung der Währung des Schwellenlandes, sondern eine Barauszahlung des Finanzerfolgs des Kontrakts in der starken Währung.

Die International Swaps and Derivatives Association (ISDA) hat eine genormte Dokumentation für derartige Transaktionen herausgegeben, die im ISDA-Rahmenvertrag zusammengefasst ist. Der Fonds darf Credit Default Swaps nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur unter Einhaltung der Standardbestimmungen des ISDA-Rahmenvertrags abschließen.

Der Teilfonds darf bis zu 100% seines Nettovermögens in Credit Default Swaps anlegen.

Wenn es unter außergewöhnlichen Umständen nach Auffassung des Verwalters im besten Interesse der Anteilhaber liegt, kann der Teilfonds bis zu 100% seines Nettovermögens in liquiden Mitteln, darunter Bareinlagen, Geldmarktfonds (innerhalb der oben aufgeführten Höchstgrenze von 10%) und Geldmarktinstrumente halten.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Non-Investment-Grade-Schuldtiteln (darunter notleidende Wertpapiere) engagiert sein.

Falls der Teilfonds sein maximales Volumen erreicht und infolgedessen nicht mehr auf effektive Weise verwaltet werden kann, behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Zeichnungen im Teilfonds vorübergehend zu beschränken.

Für Vermögenswerte, die über eine RQFII-Lizenz (die auf offene Fonds beschränkt ist) in lokale chinesische Wertpapiere investiert werden, sieht die örtliche Regulierungsbehörde zwingend vor, dass die Wertpapiergeschäfte und anderen Konten im Namen des Teilfonds auf den Namen des RQFII laufen. Die Wertpapiere werden infolgedessen auf den Namen von „Pictet Asset Management Limited – Pictet – Chinese Local Currency Debt“ eingetragen und der Teilfonds wird als wirtschaftlich Begünstigter der Wertpapiere angesehen. Die Depotbank wird sicherstellen, dass die Unterdepotbank geeignete Maßnahmen ergriffen hat, um die Verwahrung der Vermögenswerte des Teilfonds ordnungsgemäß sicherzustellen, wozu die Führung von Registern zählt, die eindeutig zeigen, dass die Vermögenswerte des Teilfonds ordnungsgemäß in dessen Namen und getrennt von den anderen Vermögenswerten der Unterdepotbank gehalten werden. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Teilfonds aufgrund von Handlungen oder Unterlassungen der Unterdepotbank bei der Ausführung und Bezahlung von Transaktionen oder der Übertragung von Geldbeträgen oder Wertpapieren Verluste erleiden kann.

[Engagement in Total Return Swaps, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften](#)

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil dieses Prospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von Total Return Swaps sein.

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil dieses Prospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 30% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein.

Es wird jedoch kein Engagement des Teilfonds in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

[Risikofaktoren](#)

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die

Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Kontrahentenrisiko
- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Abwicklungsrisiko
- > Kreditrisiko
- > Kreditrating-Risiko
- > Risiko in Verbindung mit Hochzinsanlagen
- > Risiko notleidender Schuldtitel
- > Volatilitätsrisiko
- > Liquiditätsrisiko in Verbindung mit einem Vermögenswert
- > Risiko in Verbindung mit Anlagebeschränkungen
- > Währungsrisiko
- > Zinssatzrisiko
- > Schwellenmarktrisiko
- > Konzentrationsrisiko
- > Politisches Risiko
- > Steuerrisiko
- > Handelsplatzrisiko
- > Risiko der Anlage in der VRC
- > QFII-Risiko
- > RQFII-Risiko
- > Wechselkursrisiko in China
- > CIBM-Risiko
- > Bond-Connect-Risiko
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente
- > Risiko strukturierter Finanzprodukte
- > Risiko von Contingent-Convertibles-Instrumenten
- > Fremdkapitalrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

250%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Referenzindikator

Bloomberg Barclays China Composite Index

Verwalter:

PICTET AM Ltd

Unterverwalter:

PICTET AM S.A., PICTET AMS, PICTET AM HK

Referenzwährung des Teilfonds:

RMB (CNH)

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15.00 Uhr am Geschäftstag vor dem maßgeblichen Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 15.00 Uhr am Geschäftstag vor dem maßgeblichen Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „Bewertungstag“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „Berechnungstag“).



Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen
und Rücknahmen
Zeichnungen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen
Bewertungstag.

Rücknahmen

Innerhalb von 4 Wochentagen nach dem maßgeblichen
Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren
Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem
späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festge-
legten Erstzeichnungspreis aufgelegt.



PICTET – CHINESE LOCAL CURRENCY DEBT

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindestan- lage	Währung der Klasse	Zeich- nungs- und Rücknahme- währung(en)	Dividen- denaus- schüttun- gen	Gebühren (max. %)*		
							Verwal- tung	Dienst- leis- tungs- gebühr	Depot- bank
I USD	✓	LU1164800770	(1)	USD	USD	–	1,10%	0,40%	0,20%
P USD	✓	LU1164800853	–	USD	USD	–	2,20%	0,40%	0,20%
R USD	✓	LU1164800937	–	USD	USD	–	3,00%	0,40%	0,20%
Z USD	✓	LU1164801075	–	USD	USD	–	0%	0,40%	0,20%
I EUR	✓	LU1164801158	(1)	EUR	EUR	–	1,10%	0,40%	0,20%
P EUR	✓	LU1164801661	–	EUR	EUR	–	2,20%	0,40%	0,20%
R EUR	✓	LU1164802040	–	EUR	EUR	–	3,00%	0,40%	0,20%
Z EUR	–	LU1164802636	–	EUR	EUR	–	0%	0,40%	0,20%
I RMB	–	LU1164802800	(1)	RMB	RMB	–	1,10%	0,40%	0,20%
P RMB	✓	LU1164802982	–	RMB	RMB	–	2,20%	0,40%	0,20%
R RMB	–	LU1164803014	–	RMB	RMB	–	3,00%	0,40%	0,20%
Z dm RMB (2)	✓	LU1808341504	–	RMB	RMB	✓	0%	0,40%	0,20%
Z RMB	✓	LU1164803105	–	RMB	RMB	–	0%	0,40%	0,20%
HI CHF	✓	LU1676181628	(1)	CHF	CHF	–	1,10%	0,45%	0,20%
HP CHF	✓	LU1676181974	–	CHF	CHF	–	2,20%	0,45%	0,20%
HP dy CHF	–	–	–	CHF	CHF	✓	2,20%	0,45%	0,20%
HR CHF	–	–	–	CHF	CHF	–	3,00%	0,45%	0,20%
HZ CHF	–	–	–	CHF	CHF	–	0%	0,45%	0,20%
HI EUR	✓	LU1676180810	(1)	EUR	EUR	–	1,10%	0,45%	0,20%
HP EUR	✓	LU1676181032	–	EUR	EUR	–	2,20%	0,45%	0,20%
HP dy EUR	–	–	–	EUR	EUR	✓	2,20%	0,45%	0,20%
HR EUR	✓	LU1759468884	–	EUR	EUR	–	3,00%	0,45%	0,20%
HZ EUR	–	–	–	EUR	EUR	–	0%	0,45%	0,20%
HI GBP	✓	LU1965917880	(1)	GBP	GBP	–	1,10%	0,45%	0,20%
HI USD	✓	LU1676181206	(1)	USD	USD	–	1,10%	0,45%	0,20%
HP USD	✓	LU1676181461	–	USD	USD	–	2,20%	0,45%	0,20%
HP dy USD	–	–	–	USD	USD	✓	2,20%	0,45%	0,20%
HR USD	–	–	–	USD	USD	–	3,00%	0,45%	0,20%
HZ USD	–	–	–	USD	USD	–	0%	0,45%	0,20%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

(1) 5.000.000 RMB (CNH), umgerechnet in EUR, CHF, GBP bzw. USD am entsprechenden Bewertungstag.

(2) Grundsätzlich erfolgt für die Aktienklassen dm und ds für deutsche Anleger keine Steuerberichterstattung.

23. PICTET – ABSOLUTE RETURN FIXED INCOME

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die in ein weltweit sehr diversifiziertes Portfolio investieren möchten, das sich u. a. aus Aktien und Anleihen zusammensetzt;
- > die bereit sind, gewisse Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe bis mittlere Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Das Ziel des Teilfonds besteht darin, eine absolute positive Rendite zu erzielen, indem er überwiegend ein Engagement in Schuldtiteln jeglicher Art (insbesondere durch Staaten oder Unternehmen begebene Anleihen, Wandelanleihen, Anleihen, inflationsindizierte Anleihen), Geldmarktinstrumenten und Devisen bietet.

Zu diesem Zweck investiert der Teilfonds hauptsächlich:

- > direkt in die oben genannten Wertpapiere/Anlageklassen; und/oder
- > in Wertpapiere (zum Beispiel strukturierte Produkte wie oben beschrieben), die an die Performance der im vorstehenden Absatz genannten Wertpapiere/Anlageklassen gekoppelt sind oder ein Engagement in diesen Wertpapieren/Anlageklassen bieten; und/oder
- > über derivative Finanzinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Wertpapiere oder die Vermögenswerte, die ein Engagement in diesen Wertpapieren/Anlageklassen bieten, als Basiswerte haben.

Der Teilfonds kann in jedem Land (einschließlich Schwellenländern), in jedem Wirtschaftssektor und in jeder Währung investieren. Je nach Marktumfeld können sich die Anlagen jedoch auf ein einziges Land oder eine reduzierte Anzahl von Ländern und/oder auf einen Wirtschaftssektor und/oder eine Währung konzentrieren.

Der Teilfonds kann auch bis zu 20% seines Nettovermögens in Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“) investieren. Anlagen in ABS- und MBS-Anleihen beschränken sich auf Covered Bonds (z. B. Pfandbriefe) oder Anleihen, die von staatlich geförderten Einrichtungen (z. B. Fannie Mae, Ginnie Mae) ausgegeben wurden, sowie ihre Derivate.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Non-Investment-Grade-Schuldtiteln (darunter notleidende Wertpapiere) engagiert sein.

Der Teilfonds kann auch bis zu 20% seines Nettovermögens in Contingent Convertible Bonds („CoCo-Bonds“) investieren.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Um sein Anlageziel zu erreichen und durch die Nutzung von derivativen Finanzinstrumenten kann der Teilfonds einen erheblichen Anteil an liquiden Mitteln halten (z. B. Einlagen oder Geldmarktinstrumente).

Der Teilfonds kann auf Techniken und Instrumente zurückgreifen, die auf Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten basieren (z. B. Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte), um eine Kapital- oder Ertragssteigerung zu erzielen oder um Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds darf gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und sonstige OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Zur Absicherung und anderen Zwecken kann der Teilfonds innerhalb der im Kapitel „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts dargelegten Grenzen derivative Finanzinstrumente aller Art einsetzen, die an einem geregelten Markt und/oder im Freiverkehr (OTC-Markt) gehandelt werden, sofern sie mit führenden Finanzinstituten abgeschlossen werden, die auf diese Geschäftsart spezialisiert sind. Insbesondere kann der Teilfonds Engagements über derivative Finanzinstrumente eingehen, insbesondere aber nicht beschränkt auf Optionsscheine, Futures, Optionen, Swaps (insbesondere Total Return Swaps, Contracts for Difference) und Terminkontrakte auf beliebige Basiswerte in Übereinstimmung mit dem Gesetz von 2010 sowie der Anlagepolitik des Teilfonds, insbesondere aber nicht beschränkt auf Devisen (einschließlich Non-Delivery Forwards), Zinssätze, übertragbare Wertpapiere, Körbe übertragbarer Wertpapiere, Indizes (insbesondere Rohstoff-, Edelmetall- oder Volatilitätsindizes), Organismen für gemeinsame Anlagen.

Der Teilfonds darf Non-Delivery Forwards abschließen. Ein Non-Delivery Forward ist ein bilateraler Finanzterminkontrakt auf einen Wechselkurs zwischen einer starken Währung und der Währung eines Schwellenlandes. Bei Fälligkeit erfolgt keine Lieferung der Währung des Schwellenlandes, sondern eine Barauszahlung des Finanzerfolgs des Kontrakts in der starken Währung.

Die International Swaps and Derivatives Association (ISDA) hat eine genormte Dokumentation für derartige Transaktionen herausgegeben, die im ISDA-Rahmenvertrag zusammengefasst ist. Der Fonds darf Credit Default Swaps nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur unter Einhaltung der Standardbestimmungen des ISDA-Rahmenvertrags abschließen.

Wenn es unter außergewöhnlichen Umständen nach Auffassung des Verwalters im besten Interesse der Anteilhaber liegt, kann der Teilfonds bis zu 100% seines Nettovermögens in liquiden Mitteln, darunter Bareinlagen, Geldmarktfonds (innerhalb der oben aufgeführten Höchstgrenze von 10%) und Geldmarktinstrumente halten.

Engagement in Total Return Swaps, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil dieses Prospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von Total Return Swaps sein.

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil dieses Prospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 30% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein.

Es wird jedoch kein Engagement des Teilfonds in Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Das maximale erwartete Engagement in Total Return Swaps beläuft sich auf 5% des Nettovermögens des Teilfonds.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Kontrahentenrisiko
- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Kreditrisiko
- > Risiko in Verbindung mit Hochzinsanlagen
- > Risiko notleidender Schuldtitel
- > Währungsrisiko
- > Zinssatzrisiko
- > Schwellenmarktrisiko
- > Politisches Risiko
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente
- > Risiko strukturierter Finanzprodukte
- > Risiko von Contingent-Convertibles-Instrumenten
- > Fremdkapitalrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

400%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:

PICTET AM S.A., PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 12.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 12.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.



Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 3 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.



PICTET – ABSOLUTE RETURN FIXED INCOME

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest- stanlage	Wahrung der Klasse	Zeich- nungs- und Rucknahme- wahrung(en)	Dividen- denaus- schuttun- gen	Gebuhren (max. %)*		
							Verwal- tung	Dienst- leis- tungs- gebuhr	Depot- bank
I USD	✓	LU0988401922	1 Million	USD	USD	–	0,60%	0,30%	0,20%
I dy USD	✓	LU1733284357	1 Million	USD	USD	✓	0,60%	0,30%	0,20%
J USD	✓	LU1256216430	50 Millionen	USD	USD	–	0,60%	0,30%	0,20%
J dy USD	✓	LU1346073940	50 Millionen	USD	USD	✓	0,60%	0,30%	0,20%
P USD	✓	LU0988402060	–	USD	USD	–	1,20%	0,30%	0,20%
P dy USD	✓	LU0988402227	–	USD	USD	✓	1,20%	0,30%	0,20%
R USD	✓	LU0988402490	–	USD	USD	–	1,65%	0,30%	0,20%
Z USD	–	–	–	USD	USD	–	0%	0,30%	0,20%
P EUR	–	LU0999655847	–	EUR	EUR	–	1,20%	0,30%	0,20%
R EUR	–	LU0999653982	–	EUR	EUR	–	1,65%	0,30%	0,20%
HI EUR	✓	LU0988402656	(1)	EUR	EUR	–	0,60%	0,35%	0,20%
HJ EUR	✓	LU1256216513	(2)	EUR	EUR	–	0,60%	0,35%	0,20%
HJ dy EUR	✓	LU1346074161	(2)	EUR	EUR	✓	0,60%	0,35%	0,20%
HP EUR	✓	LU0988402730	–	EUR	EUR	–	1,20%	0,35%	0,20%
HP dy EUR	✓	LU0988402813	–	EUR	EUR	✓	1,20%	0,35%	0,20%
HR EUR	✓	LU0988402904	–	EUR	EUR	–	1,65%	0,35%	0,20%
HR dm EUR (3)	✓	LU1498412292	–	EUR	EUR	✓	1,65%	0,35%	0,20%
HZ EUR	✓	LU1626027053	–	EUR	EUR	–	0%	0,35%	0,20%
HI CHF	✓	LU0988403381	(1)	CHF	CHF	–	0,60%	0,35%	0,20%
HP CHF	✓	LU0988403209	–	CHF	CHF	–	1,20%	0,35%	0,20%
HR CHF	–	LU0988403464	–	CHF	CHF	–	1,65%	0,35%	0,20%
HZ CHF	–	–	–	CHF	CHF	–	0%	0,35%	0,20%
HI GBP	✓	LU0988403894	(1)	GBP	GBP	–	0,60%	0,35%	0,20%
HI dy GBP	✓	LU1256216786	(1)	GBP	GBP	✓	0,60%	0,35%	0,20%
HJ dy GBP	–	LU1256216604	(2)	GBP	GBP	✓	0,60%	0,35%	0,20%
HP GBP	✓	LU1128766778	–	GBP	GBP	–	1,20%	0,35%	0,20%
HP dy GBP	–	LU0988403977	–	GBP	GBP	✓	1,20%	0,35%	0,20%
HZ GBP	–	LU0988404199	–	GBP	GBP	–	0%	0,35%	0,20%
HZ dy EUR	–	–	–	EUR	EUR	✓	0%	0,35%	0,20%
HI JPY	✓	LU1010984273	(1)	JPY	JPY	–	0,60%	0,35%	0,20%



Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest- stanlage	Wahrung der Klasse	Zeich- nungs- und Rucknahme- wahrung(en)	Dividen- denaus- schuttun- gen	Gebuhren (max. %) *		
							Verwal- tung	Dienst- leis- tungs- gebuhr	Depot- bank
IX USD	–	LU1115920800	1 Million	USD	USD	–	0,90%	0,30%	0,20%
PX USD	✓	LU1115920982	–	USD	USD	–	1,80%	0,30%	0,20%
RX USD	–	LU1115921105	–	USD	USD	–	2,50%	0,30%	0,20%
ZX USD	✓	LU0988402573	–	USD	USD	–	0%	0,30%	0,20%
ZX dy USD	✓	LU1646849205	–	USD	USD	✓	0%	0,30%	0,20%
HIX EUR	✓	LU1115921287	(1)	EUR	EUR	–	0,90%	0,35%	0,20%
HPX EUR	–	LU1115921360	–	EUR	EUR	–	1,80%	0,35%	0,20%
HRX EUR	–	LU1115921444	–	EUR	EUR	–	2,50%	0,35%	0,20%
HZX EUR	✓	LU0988403035	–	EUR	EUR	–	0%	0,35%	0,20%
HZX dy EUR	✓	LU1512550358	–	EUR	EUR	–	0%	0,35%	0,20%
HZX GBP	✓	LU1698470702	–	GBP	GBP	–	0%	0,35%	0,20%
HZX CHF	–	LU0988403621	–	CHF	CHF	–	0%	0,35%	0,20%
HIX JPY	–	LU1115921527	(1)	JPY	JPY	–	0,90%	0,35%	0,20%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermogens.

(1) 1.000.000 USD, umgerechnet in EUR, CHF, GBP bzw. JPY am entsprechenden Bewertungstag.

(2) 50.000.000 USD, umgerechnet in EUR bzw. GBP am entsprechenden Bewertungstag.

(3) Grundsatzlich erfolgt fur die Aktienklassen dm und ds fur deutsche Anleger keine Steuerberichterstattung.

Performancegebuhr:

Der Verwalter erhalt eine Performancegebuhr, die an jedem Bewertungstag verbucht wird, jahrlich zahlbar ist und auf Basis des Nettoinventarwerts (NIW) berechnet wird. Sie entspricht 10% des Betrags, um den die Performance des NIW je Aktie (im Vergleich zur High Water Mark) die Performance des in der nachstehenden Tabelle fur die jeweilige Aktienklasse angegebenen Index seit der letzten Zahlung der Performancegebuhr ubersteigt. Fur Aktien der Klasse X wird keine Performancegebuhr fallig.

Aktienart	Index
Auf USD und EUR lautende Aktienklassen	LIBOR USD Overnight + 1.5%
Abgesicherte, auf EUR lautende Aktienklassen	EONIA + 1.5%
Abgesicherte, auf CHF lautende Aktienklassen	LIBOR CHF Spot Next + 1.5%
Abgesicherte, auf JPY lautende Aktienklassen	LIBOR JPY Spot Next + 1,5%
Abgesicherte, auf GBP lautende Aktienklassen	LIBOR GBP Overnight + 1.5%

Die Performancegebuhr wird auf Grundlage des Nettoinventarwerts nach Abzug aller Aufwendungen, Verbindlichkeiten und Verwaltungsgebuhren (aber nicht der Performancegebuhr) berechnet und um Zeichnungen und Rucknahmen angepasst.



Die Performancegebühr wird auf der Grundlage der Outperformance des NIW je Aktie berechnet, bereinigt um Zeichnungen und Rücknahmen der entsprechenden Aktienklassen während des Berechnungszeitraums. Es wird keine Performancegebühr erhoben, wenn der Nettoinventarwert je Aktie vor Performance unterhalb der High Water Mark für die betreffende Berechnungsperiode liegt.

Die High Water Mark ist als der größere Wert der folgenden zwei Zahlen definiert:

- > der letzthöchste Nettoinventarwert je Aktie, auf den eine Performancegebühr gezahlt wurde, und
- > der ursprüngliche Nettoinventarwert je Aktie.

Die High Water Mark wird um die an die Aktionäre ausgeschütteten Dividenden reduziert.

Zu jedem Bewertungstag werden Rückstellungen für diese Performancegebühr erhoben. Wenn der Nettoinventarwert je Aktie während der Berechnungsperiode sinkt, werden die für die Performancegebühr gebildeten Rückstellungen entsprechend reduziert. Wenn die Rückstellungen auf null fallen, ist keine Performancegebühr zahlbar.

Ist die Rendite des NIW je Aktie (gemessen an der High Water Mark) positiv, die Rendite des Index jedoch negativ, so wird die berechnete Performancegebühr je Aktie auf die Rendite des NIW je Aktie begrenzt, um zu vermeiden, dass der NIW je Aktie aufgrund der Berechnung der Performancegebühr nach Abzug der Gebühr niedriger ist als die High Water Mark.

Für die zu Beginn des Berechnungszeitraums in der Klasse vorhandenen Aktien wird die Performancegebühr auf der Grundlage der Performance gegenüber der High Water Mark berechnet.

Für die während des Berechnungszeitraums gezeichneten Aktien wird die Performancegebühr auf der Grundlage der Performance vom Datum der Zeichnung bis zum Ende des Berechnungszeitraums berechnet. Weiterhin wird die Performancegebühr je Aktie auf die Performancegebühr je Aktie begrenzt, die für die zu Beginn des Berechnungszeitraums in der Klasse vorhandenen Aktien gilt.

Die Performancegebühr für während des Berechnungszeitraums zurückgenommenen Aktien wird auf Basis der „First in, first out“-Methode berechnet, d. h. die zuerst gekauften Aktien werden als Erste, die zuletzt gekauften Aktien als Letzte zurückgenommen.

Die für den Fall einer Rücknahme festgeschriebene Performancegebühr ist am Ende der Berechnungsperiode zu zahlen, auch wenn zu diesem Zeitpunkt keine Performancegebühr mehr anfällt.

Die erste Berechnungsperiode beginnt stets am Auflegungsdatum und endet am letzten Bewertungstag zu Ende des laufenden Geschäftsjahrs. Die folgenden Berechnungszeiträume beginnen jeweils am ersten und enden am letzten Bewertungstag des folgenden Jahres.

24. PICTET – ASIAN CORPORATE BONDS

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die in Schuldtiteln anlegen wollen, die von Gesellschaften begeben werden, die ihren Sitz oder Geschäftsschwerpunkt in einem Schwellenland haben;
- > die risikotolerant sind.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds strebt einen Zuwachs an Erträgen und Kapital an, indem er hauptsächlich in einem diversifizierten Portfolio aus Anleihen und anderen Schuldtiteln anlegt, die von Körperschaften des privaten oder öffentlichen Rechts (öffentlich-rechtliche Stellen und/oder Unternehmen, die sich mehrheitlich im Besitz eines Staates oder seiner Gebietskörperschaften befinden), die ihren Sitz, ihre Hauptniederlassung oder ihren Geschäftsschwerpunkt in einem oder mehreren asiatischen Ländern haben, begeben oder garantiert werden.

Zu asiatischen Ländern zählen insbesondere: Hongkong, Singapur, die Philippinen, Thailand, Südkorea, Taiwan, Indonesien, Indien, China, Macau, Malaysia und Bangladesch.

Die Auswahl der Anlagen ist weder auf einen bestimmten Wirtschaftssektor noch eine bestimmte Währung beschränkt. Je nach Marktumfeld können sich die Anlagen jedoch auf ein einziges Land oder eine begrenzte Anzahl von Ländern, Wirtschaftssektoren und/oder Währungen konzentrieren.

Darüber hinaus darf der Teilfonds mehr als 50% seines Nettovermögens in Schwellenländern anlegen.

Der Teilfonds wird jedoch die folgenden Grenzen einhalten:

- > Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Vermögens in Sukuk al Ijarah, Sukuk al Wakalah, Sukuk al Mudaraba oder andere Arten von schariakonformen festverzinslichen Wertpapieren investieren, wobei stets die Grenzen gemäß der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 einzuhalten sind.
- > Der Teilfonds kann auch bis zu 20% seines Nettovermögens in Contingent Convertible Bonds („CoCo-Bonds“) investieren.

- > Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Nettovermögens über (i) die den Verwaltern gewährte QFII-Quote, (ii) die den Verwaltern gewährte RQFII-Quote und/oder (iii) Bond Connect in auf RMB lautende Anleihen und andere Schuldtitel investieren. Anlagen in China können unter anderem direkt am China Interbank Bond Market („CIBM“) oder über die den Verwaltern gewährte RQFII- oder QFII-Quote oder über Bond Connect erfolgen. Anlagen in China können auch über jedes annehmbare Wertpapierhandelsprogramm erfolgen, das dem Teilfonds in Zukunft gegebenenfalls zur Verfügung steht und von den zuständigen Regulierungsbehörden jeweils genehmigt wurde.
- > Der Teilfonds kann auch bis zu 20% seines Nettovermögens in Asset Backed Securities („ABS-Anleihen“) und Mortgage Backed Securities („MBS-Anleihen“) gemäß Artikel 2 der luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008 investieren.
- > Anlagen in „Rule 144A“-Wertpapiere dürfen 20% des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.
- > Der Teilfonds darf höchstens 10% seines Nettovermögens in „Banking Loans“, die (im Sinne der Artikel 2 oder 3 und 4 der luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008) als Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente gelten, die an einem geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, investieren. Dabei sind die in den Anlagebeschränkungen festgelegten Obergrenzen zu beachten.
- > Der Teilfonds kann in Non-Investment-Grade-Schuldtiteln engagiert sein, einschließlich bis zu 10% seines Nettovermögens in notleidenden Schuldtiteln. Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Teilfonds in einer Weise zu betreiben, dass hochverzinsliche Schuldverschreibungen 60% des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen sollten. Wenn die Verwaltungsgesellschaft es allerdings als sinnvoll erachtet, können hochverzinsliche Schuldverschreibungen unter außergewöhnlichen Umständen bis zu 80% des Vermögens des Teilfonds ausmachen.
- > Der Teilfonds kann auch in geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften (Real Estate Investment Trusts, „REIT“) bis zu 10% seines Nettovermögens investieren.

- > Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.
- > Der Teilfonds investiert höchstens 10% seines Nettovermögens in Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere (z. B. ADR, GDR, EDR), derivative Instrumente (einschließlich Optionsscheinen) und/oder strukturierte Produkte (insbesondere Wandelanleihen) und/oder OGA, deren Basiswerte Aktien oder ähnliche Wertpapiere sind oder die ein Engagement in diesen bieten.

Der Teilfonds kann in strukturierte Produkte mit oder ohne eingebettete Derivate investieren, insbesondere z. B. in Schuldverschreibungen, Zertifikate oder andere übertragbare Wertpapiere, deren Renditen u. a. an einen Index (einschließlich Volatilitätsindizes), Währungen, Zinssätze, übertragbare Wertpapiere, einen Wertpapierkorb oder einen Organismus für gemeinsame Anlagen gemäß dem Règlement Grand-Ducal vom 8. Februar 2008 gebunden sind.

Der Teilfonds kann zum Zweck der Absicherung und/oder guten Portfolioverwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Die derivativen Finanzinstrumente können insbesondere Optionen (einschließlich Währungsoptionen), Futures, Devisenterminkontrakte (einschließlich Non-Delivery Forwards), Swaps (unter anderem Credit Default Swaps, Zinsswaps, Credit Default Swap Index und Total Return Swaps) umfassen.

Wenn es unter außergewöhnlichen Umständen nach Auffassung des Verwalters im besten Interesse der Anteilhaber liegt, kann der Teilfonds bis zu 100% seines Nettovermögens in liquiden Mitteln, darunter Bareinlagen, Geldmarktfonds (innerhalb der oben aufgeführten Höchstgrenze von 10%) und Geldmarktinstrumente halten.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil dieses Prospekts Bezug genommen wird,

werden nicht mehr als 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von Total Return Swaps sein.

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil dieses Prospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 30% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein.

Es wird jedoch kein Engagement des Teilfonds in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Risikoprofil

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Kontrahentenrisiko
- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Abwicklungsrisiko
- > Kreditrisiko
- > Kreditrating-Risiko
- > Risiko in Verbindung mit Hochzinsanlagen
- > Liquiditätsrisiko in Verbindung mit einem Vermögenswert
- > Risiko in Verbindung mit Anlagebeschränkungen
- > Währungsrisiko
- > Bond-Connect-Risiko
- > Zinssatzrisiko
- > Schwellenmarktrisiko
- > Politisches Risiko
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Sukuk-Risiko
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente
- > Risiko strukturierter Finanzprodukte
- > Risiko von Contingent-Convertibles-Instrumenten
- > Risiko notleidender Schuldtitel



- > Mit beschränkt handelbaren Wertpapieren verbundenes Risiko
- > Volatilitätsrisiko
- > Risiko der Anlage in der VRC
- > QFII-Risiko
- > RQFII-Risiko
- > CIBM-Risiko
- > Wechselkursrisiko in China
- > Risiko von ABS- und MBS-Anleihen
- > Fremdkapitalrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des JP Morgan Asia Credit Index Diversified Corporate Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

100%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Referenzindikator

JP Morgan Asia Credit Index Diversified Corporate

Verwalter:

PICTET AM Ltd

Unterverwalter:

PICTET AMS, PICTET AM HK

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 15.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „Bewertungstag“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „Berechnungstag“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 3 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Berechnung des NIW

Die Auswirkung der im Kapitel „Berechnung des Nettoinventarwerts“ ausführlicher beschriebenen Korrekturen darf nicht mehr als 3% betragen.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.



PICTET – ASIAN CORPORATE BONDS

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest- anlage	Wahrung der Klasse	Zeich- nungs- und Rucknahme- wahrung(en)	Dividen- denaus- schuttun- gen	Gebuhren (max. %)*		
							Verwal- tung	Dienst- leis- tungs- gebuhr	Depot- bank
I USD	✓	LU1732474272	1 Million	USD	USD	–	1,25%	0,40%	0,20%
P USD	✓	LU1732474355	–	USD	USD	–	2,50%	0,40%	0,20%
P dy USD	✓	LU1732474439	–	USD	USD	✓	2,50%	0,40%	0,20%
P dm USD	–	–	(2)	USD	USD	✓	2,50%	0,40%	0,20%
R USD	✓	LU1732474512	–	USD	USD	–	3,00%	0,40%	0,20%
R dm USD	–	–	(2)	USD	USD	✓	3,00%	0,40%	0,20%
Z USD	✓	LU1732474603	–	USD	USD	–	0%	0,40%	0,20%
Z dm USD	✓	LU1806327786	–	USD	USD	✓	0%	0,40%	0,20%
HI CHF	✓	LU1809859645	(1)	CHF	CHF	–	1,25%	0,45%	0,20%
HP CHF	✓	LU1809859728	–	CHF	CHF	–	2,50%	0,45%	0,20%
HR CHF	–	–	–	CHF	CHF	–	3,00%	0,45%	0,20%
HI EUR	✓	LU1809859488	(1)	EUR	EUR	–	1,25%	0,45%	0,20%
HP EUR	✓	LU1809859991	–	EUR	EUR	–	2,50%	0,45%	0,20%
HR EUR	–	–	–	EUR	EUR	–	3,00%	0,45%	0,20%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermogens.

(1) 1.000.000 USD, umgerechnet in EUR bzw. CHF am entsprechenden Bewertungstag.

(2) Grundsatzlich erfolgt fur die Aktienklassen dm und ds fur deutsche Anleger keine Steuerberichterstattung.

25. PICTET – GLOBAL FIXED INCOME OPPORTUNITIES

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die in einem weltweit sehr diversifizierten Portfolio engagiert sein möchten, das sich u. a. aus Anleihen und anderen festverzinslichen Instrumenten (einschließlich Geldmarktinstrumenten) und Währungen zusammensetzt;
- > die bereit sind, Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist es, positive absolute Renditen zu erzielen, indem vor allem ein Engagement in den folgenden Anlageklassen angeboten wird:

- > jede Form von Schuldtiteln (insbesondere Staats- oder Unternehmensanleihen, Wandelanleihen, inflationsindexierte Anleihen, ABS- und MBS-Anleihen),
- > Geldmarktinstrumente,
- > Währungen,

Zu diesem Zweck investiert der Teilfonds hauptsächlich:

- > direkt in die oben genannten Wertpapiere/Anlageklassen; und/oder
- > in Wertpapiere (zum Beispiel strukturierte Produkte wie oben beschrieben), die an die Performance der im vorstehenden Absatz genannten Wertpapiere/Anlageklassen gekoppelt sind oder ein Engagement in diesen Wertpapieren/Anlageklassen bieten; und/oder
- > über derivative Finanzinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Wertpapiere/Aktienklassen oder die Vermögenswerte, die ein Engagement in diesen Wertpapieren/Anlageklassen bieten, als Basiswerte haben.

Der Teilfonds kann in jedem Land (einschließlich Schwellenländern), in jedem Wirtschaftssektor und in jeder Währung investieren. Je nach Marktumfeld können sich die Anlagen jedoch auf ein einziges Land oder eine reduzierte Anzahl von Ländern und/oder auf einen Wirtschaftssektor und/oder eine Währung konzentrieren.

Der Teilfonds kann auch in Wertpapiere investieren, die an der Moskauer Wertpapierbörse gehandelt werden.

Der Teilfonds kann in Übereinstimmung mit seiner Anlagestrategie in strukturierte Produkte mit oder ohne eingebettete Derivate investieren, z. B. in Anleihen, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Index, übertragbarer Wertpapiere, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen im Einklang mit der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 gebunden sein können.

In Übereinstimmung mit dem Règlement Grand-Ducal vom 8. Februar 2008 darf der Teilfonds auch in strukturierte Produkte ohne eingebettete Derivate investieren, die an die Entwicklung von Rohstoffen (einschließlich Edelmetallen) und Immobilien mit Barausgleich gekoppelt sind.

Die Basiswerte der strukturierten Produkte mit eingebetteten Derivaten, in die der Teilfonds investiert, entsprechen dem Règlement Grand-Ducal vom 8. Februar 2008 und dem Gesetz von 2010.

Der Teilfonds wird jedoch die folgenden Grenzen einhalten:

- > Die Anlagen in jedem der folgenden Instrumente dürfen 20% des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten:
 - Anleihen und andere Schuldtitel, die auf RMB lauten, über die den Verwaltern gewährte RQ-FII-Quote oder über Bond Connect. Anlagen in China können unter anderem auf dem China Interbank Bond Market („CIBM“) getätigt werden, entweder direkt oder über eine den Verwaltern gewährte RQFII-Quote oder über Bond Connect. Anlagen in China können auch über jedes annehmbare Wertpapierhandelsprogramm erfolgen, das dem Teilfonds in Zukunft gegebenenfalls zur Verfügung steht und von den zuständigen Regulierungsbehörden jeweils genehmigt wurde;
 - Wandelanleihen;
 - CoCo-Bonds;
 - Sukuk al Ijarah, Sukuk al Wakalah, Sukuk al Mudaraba oder andere Arten von schariakonformen festverzinslichen Wertpapieren, wobei die Anforderungen gemäß der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 einzuhalten sind;
 - Nach Rule 144A begebene Wertpapiere;

- durch Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere (Anleihen, die von Sachanlagen garantiert werden) sowie in Verbriefungen von Forderungen (insbesondere ABS und MBS) im Sinne von Artikel 2 der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008.

> Der Teilfonds kann unbegrenzt in Non-Investment-Grade-Schuldtiteln (darunter mit bis zu 10% seines Nettovermögens in Not leidenden Wertpapieren) engagiert sein. Obwohl der Teilfonds keinen Beschränkungen hinsichtlich des Ratings der betreffenden Schuldtitel ohne Investment-Grade-Rating unterliegt (außer den 10%, die maximal in Not leidende Wertpapiere investiert sein dürfen), beabsichtigt die Verwaltungsgesellschaft, den Teilfonds so zu betreiben, dass die Anlage in hochrentierlichen nichtstaatlichen Schuldtiteln 50% des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigt.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß den Bestimmungen von Artikel 41. (1) e) des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA investieren, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010.

Um sein Anlageziel zu erreichen und durch die Nutzung von derivativen Finanzinstrumenten kann der Teilfonds einen erheblichen Anteil an liquiden Mitteln halten (z. B. Einlagen oder Geldmarktinstrumente).

Der Teilfonds kann auf Techniken und Instrumente zurückgreifen, die auf Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten basieren (z. B. Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte), um eine Kapital- oder Ertragssteigerung zu erzielen oder um Kosten oder Risiken zu senken.

Zu Absicherungszwecken und zur Gewährleistung einer effizienten Portfolioverwaltung kann der Teilfonds innerhalb der im Kapitel „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts dargelegten Grenzen derivative Finanzinstrumente aller Art einsetzen, die an einem geregelten Markt und/oder im Freiverkehr (OTC-Markt) gehandelt werden, sofern sie mit führenden Finanzinstituten abgeschlossen werden, die auf diese Geschäftsart spezialisiert sind. Insbesondere kann der Teilfonds Engagements über derivative Finanzinstrumente eingehen, insbesondere Optionsscheine, Futures, Optionen, Swaps (insbesondere Total Return Swaps, Contracts for Difference, Credit Default Swaps) und Terminkontrakte auf beliebige Basiswerte in Übereinstimmung mit dem Gesetz von 2010 sowie der Anlagepolitik des Teilfonds, insbesondere Devisen (einschließlich Non-Delivery Forwards), Zinssätze, über-

tragbare Wertpapiere, Körbe übertragbarer Wertpapiere, Indizes (insbesondere Rohstoff-, Edelmetall- oder Volatilitätsindizes), Organismen für gemeinsame Anlagen.

Der Teilfonds darf Non-Delivery Forwards abschließen. Ein Non-Delivery Forward ist ein bilateraler Finanzterminkontrakt auf einen Wechselkurs zwischen einer starken Währung und der Währung eines Schwellenlandes. Bei Fälligkeit erfolgt keine Lieferung der Währung des Schwellenlandes, sondern eine Barauszahlung des Finanzerfolgs des Kontrakts in der starken Währung.

Die International Swaps and Derivatives Association (ISDA) hat eine genormte Dokumentation für derartige Transaktionen herausgegeben, die im ISDA-Rahmenvertrag zusammengefasst ist. Der Fonds darf Credit Default Swaps nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur unter Einhaltung der Standardbestimmungen des ISDA-Rahmenvertrags abschließen.

Wenn es unter außergewöhnlichen Umständen nach Auffassung des Verwalters im besten Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds bis zu 100% seines Nettovermögens in liquiden Mitteln, darunter Bareinlagen, Geldmarktfonds (innerhalb der oben aufgeführten Höchstgrenze von 10%) und Geldmarktinstrumente halten.

Engagement in Total Return Swaps, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil dieses Prospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von Total Return Swaps sein.

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil dieses Prospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 30% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein.

Es wird jedoch kein Engagement des Teilfonds in Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Das maximale erwartete Engagement in Total Return Swaps beläuft sich auf 10% des Nettovermögens des Teilfonds.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die



Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Kontrahentenrisiko
- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Kreditrisiko
- > Risiko in Verbindung mit Hochzinsanlagen
- > Risiko notleidender Schuldtitel
- > Liquiditätsrisiko in Verbindung mit einem Vermögenswert
- > Kreditrating-Risiko
- > Währungsrisiko
- > Zinssatzrisiko
- > Schwellenmarktrisiko
- > Politisches Risiko
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente
- > Risiko strukturierter Finanzprodukte
- > Risiko von Contingent-Convertibles-Instrumenten
- > Sukuk-Risiko
- > RQFII-Risiko
- > CIBM-Risiko
- > Bond-Connect-Risiko
- > Wechselkursrisiko in China
- > Risiko in Verbindung mit Anlagebeschränkungen
- > Risiko von ABS- und MBS-Anleihen
- > Fremdkapitalrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

600%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:

PICTET AM S.A., PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 12.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 12.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 3 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.



PICTET – GLOBAL FIXED INCOME OPPORTUNITIES

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest- anlage	Wahrung der Klasse	Zeich- nungs- und Rucknahme- wahrung(en)	Dividen- denaus- schuttun- gen	Gebuhren (max. %)*		
							Verwal- tung	Dienst- leis- tungs- gebuhr	Depot- bank
I USD	✓	LU1732473381	1 Million	USD	USD	–	1,10%	0,30%	0,20%
J USD	✓	LU1732474199	50 Millionen	USD	USD	–	1,10%	0,30%	0,20%
J dy USD	–	–	50 Millionen	USD	USD	✓	1,10%	0,30%	0,20%
P USD	✓	LU1732473548	–	USD	USD	–	2,20%	0,30%	0,20%
P dy USD	✓	LU1732473464	–	USD	USD	✓	2,20%	0,30%	0,20%
R USD	✓	LU1732473621	–	USD	USD	–	3,00%	0,30%	0,20%
Z USD	✓	LU1732473894	–	USD	USD	–	0%	0,30%	0,20%
P EUR	–	–	–	EUR	EUR	–	2,20%	0,30%	0,20%
IX EUR	–	–	(1)	EUR	EUR	–	1,10%	0,30%	0,20%
PX EUR	–	–	–	EUR	EUR	–	2,20%	0,30%	0,20%
R EUR	–	–	–	EUR	EUR	–	3,00%	0,30%	0,20%
ZX EUR	–	–	–	EUR	EUR	–	0%	0,30%	0,20%
HI EUR	✓	LU1732472490	(1)	EUR	EUR	–	1,10%	0,35%	0,20%
HJ EUR	✓	LU1732472573	(2)	EUR	EUR	–	1,10%	0,35%	0,20%
HJ dy EUR	–	–	(2)	EUR	EUR	✓	1,10%	0,35%	0,20%
HP EUR	✓	LU1732472730	–	EUR	EUR	–	2,20%	0,35%	0,20%
HP dy EUR	✓	LU1732472656	–	EUR	EUR	✓	2,20%	0,35%	0,20%
HR EUR	✓	LU1732472813	–	EUR	EUR	–	3,00%	0,35%	0,20%
HR dm EUR (3)	–	–	–	EUR	EUR	✓	3,00%	0,35%	0,05%
HI CHF	✓	LU1732472144	(1)	CHF	CHF	–	1,10%	0,35%	0,20%
HP CHF	✓	LU1732472227	–	CHF	CHF	–	2,20%	0,35%	0,20%
HR CHF	–	–	–	CHF	CHF	–	3,00%	0,35%	0,20%
HZ CHF	✓	LU1793273258	–	CHF	CHF	–	0%	0,35%	0,20%
HI GBP	✓	LU1732473118	(1)	GBP	GBP	–	1,10%	0,35%	0,20%
HI dy GBP	✓	LU1732473035	(1)	GBP	GBP	✓	1,10%	0,35%	0,20%
HIX JPY	–	–	(1)	GBP	GBP	–	1,10%	0,35%	0,20%
HJ dy GBP	–	–	(2)	GBP	GBP	✓	1,10%	0,35%	0,20%
HP GBP	–	–	–	GBP	GBP	–	2,20%	0,35%	0,20%
HP dy GBP	–	–	–	GBP	GBP	✓	2,20%	0,35%	0,20%
HZ GBP	–	–	–	GBP	GBP	–	0%	0,35%	0,20%
HZ dy EUR	–	–	–	EUR	EUR	✓	0%	0,35%	0,20%



Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindestanlage	Wahrung der Klasse	Zeichnungs- und Rucknahme-wahrung(en)	Dividendaus-schuttungen	Gebuhren (max. %) *		
							Verwal-tung	Dienst-leis-tungs-gebuhr	Depot-bank
HI JPY	✓	LU1732473209	(1)	JPY	JPY	–	1,10%	0,35%	0,20%
ZX USD	✓	LU1732473977	–	USD	USD	–	0%	0,30%	0,20%
HIX EUR	–	–	(1)	EUR	EUR	–	1,10%	0,35%	0,20%
HPX EUR	–	–	–	EUR	EUR	–	2,20%	0,35%	0,20%
HRX EUR	–	–	–	EUR	EUR	–	3,00%	0,35%	0,20%
HZ EUR	–	–	–	EUR	EUR	–	0%	0,35%	0,20%
HZX EUR	✓	LU1732472904	–	EUR	EUR	–	0%	0,35%	0,20%
HZX dy EUR	–	–	–	EUR	EUR	✓	0%	0,35%	0,20%
HZX CHF	–	–	–	CHF	CHF	–	0%	0,35%	0,20%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermogens.

(1) 1.000.000 USD, umgerechnet in EUR, CHF, GBP bzw. JPY am entsprechenden Bewertungstag.

(2) 50.000.000 USD, umgerechnet in EUR bzw. GBP am entsprechenden Bewertungstag.

(3) Grundsatzlich erfolgt fur die Aktienklassen dm und ds fur deutsche Anleger keine Steuerberichterstattung.

Performancegebuhr:

Der Verwalter erhalt eine Performancegebuhr, die an jedem Bewertungstag verbucht wird, jahrlich zahlbar ist und auf Basis des Nettoinventarwerts (NIW) berechnet wird. Sie entspricht 10% des Betrags, um den die Performance des NIW je Aktie (im Vergleich zur High Water Mark) die Performance des in der nachstehenden Tabelle fur die jeweilige Aktienklasse angegebenen Index seit der letzten Zahlung der Performancegebuhr ubersteigt. Fur Aktien der Klasse X wird keine Performancegebuhr fallig.

Aktienart	Index
Auf USD und EUR lautende Aktienklassen	LIBOR USD Overnight + 1.5%
Abgesicherte, auf EUR lautende Aktienklassen	EONIA + 1.5%
Abgesicherte, auf CHF lautende Aktienklassen	LIBOR CHF Spot Next + 1.5%
Abgesicherte, auf JPY lautende Aktienklassen	LIBOR JPY Spot Next + 1,5%
Abgesicherte, auf GBP lautende Aktienklassen	LIBOR GBP Overnight + 1.5%

Die Performancegebuhr wird auf Grundlage des Nettoinventarwerts nach Abzug aller Aufwendungen, Verbindlichkeiten und Verwaltungsgebuhren (aber nicht der Performancegebuhr) berechnet und um Zeichnungen und Rucknahmen angepasst.

Die Performancegebuhr wird auf der Grundlage der Outperformance des NIW je Aktie berechnet, bereinigt um Zeichnungen und Rucknahmen der entsprechenden Aktienklassen wahrend des Berechnungszeitraums. Es wird keine Performancegebuhr erhoben, wenn der Nettoinventarwert je Aktie vor Performance unterhalb der High Water Mark fur die betreffende Berechnungsperiode liegt.



Die High Water Mark ist als der größere Wert der folgenden zwei Zahlen definiert:

- > der letzthöchste Nettoinventarwert je Aktie, auf den eine Performancegebühr gezahlt wurde, und
- > der ursprüngliche Nettoinventarwert je Aktie.

Die High Water Mark wird um die an die Aktionäre ausgeschütteten Dividenden reduziert.

Zu jedem Bewertungstag werden Rückstellungen für diese Performancegebühr erhoben. Wenn der Nettoinventarwert je Aktie während der Berechnungsperiode sinkt, werden die für die Performancegebühr gebildeten Rückstellungen entsprechend reduziert. Wenn die Rückstellungen auf null fallen, ist keine Performancegebühr zahlbar.

Ist die Rendite des NIW je Aktie (gemessen an der High Water Mark) positiv, die Rendite des Index jedoch negativ, so wird die berechnete Performancegebühr je Aktie auf die Rendite des NIW je Aktie begrenzt, um zu vermeiden, dass der NIW je Aktie aufgrund der Berechnung der Performancegebühr nach Abzug der Gebühr niedriger ist als die High Water Mark.

Für die zu Beginn des Berechnungszeitraums in der Klasse vorhandenen Aktien wird die Performancegebühr auf der Grundlage der Performance gegenüber der High Water Mark berechnet.

Für die während des Berechnungszeitraums gezeichneten Aktien wird die Performancegebühr auf der Grundlage der Performance vom Datum der Zeichnung bis zum Ende des Berechnungszeitraums berechnet. Weiterhin wird die Performancegebühr je Aktie auf die Performancegebühr je Aktie begrenzt, die für die zu Beginn des Berechnungszeitraums in der Klasse vorhandenen Aktien gilt.

Die Performancegebühr für während des Berechnungszeitraums zurückgenommenen Aktien wird auf Basis der „First in, first out“-Methode berechnet, d. h. die zuerst gekauften Aktien werden als Erste, die zuletzt gekauften Aktien als Letzte zurückgenommen.

Die für den Fall einer Rücknahme festgeschriebene Performancegebühr ist am Ende der Berechnungsperiode zu zahlen, auch wenn zu diesem Zeitpunkt keine Performancegebühr mehr anfällt.

Die erste Berechnungsperiode beginnt stets am Auflegungsdatum und endet am letzten Bewertungstag zu Ende des laufenden Geschäftsjahrs. Die folgenden Berechnungszeiträume beginnen jeweils am ersten und enden am letzten Bewertungstag des folgenden Jahres.



26. PICTET – ULTRA SHORT-TERM BONDS USD

Profil des typischen Anlegers

Bei dem Teilfonds handelt es sich nicht um einen Geldmarktfonds im Sinne der Verordnung 2017/1131 über Geldmarktfonds.

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die in kurzfristigen festverzinslichen Wertpapieren von hoher Qualität anlegen wollen;
- > die eine gewisse Risikoaversion haben.

Anlageziele und -politik

Das Ziel des Teilfonds besteht darin, eine Rendite über der von Geldmarktinstrumenten zu erwirtschaften, indem er in Schuldtitel mit kurzen Laufzeiten investiert und gleichzeitig einen Kapitalverlust zu vermeiden versucht.

Der Teilfonds investiert in erster Linie in

- > ein diversifiziertes Portfolio von Unternehmens- und/oder Staatsanleihen und andere Schuldtitel jeglicher Art (unter anderem auch in Anleihen nach Rule 144A) und/oder Geldmarktinstrumente, wobei die Schuldtitel eine Laufzeit von höchstens drei Jahren aufweisen; und
- > Barmittel und Einlagen.

Die Anlagen lauten auf USD oder andere Währungen, solange die Schuldtitel und Geldmarktinstrumente in der Regel in USD abgesichert sind.

Die Anlagen erfolgen in Schuldtitel (einschließlich Geldmarktinstrumenten) mit Investment Grade Rating oder wenn es kein offizielles Ratingsystem gibt, in Schuldtitel, die nach Auffassung des Verwaltungsrats identische Qualitätskriterien aufweisen. Sollte sich das Rating eines vom Teilfonds gehaltenen Wertpapiers so weit verschlechtern, dass es in die Kategorie „Non Investment Grade“ fällt, kann das Wertpapier im Ermessen des Anlageverwalters entweder gehalten oder verkauft werden, je nachdem, was im besten Interesse der Anleger ist.

Sollten die Ratings verschiedener Ratingagenturen voneinander abweichen, wird das beste Rating berücksichtigt.

Neben dem Engagement in USD kann der Teilfonds in jede andere Währung, sämtliche geographische Regionen und sämtliche Wirtschaftssektoren investieren. Je nach Marktumfeld können sich die Anlagen jedoch auf ein ein-

ziges Land oder eine reduzierte Anzahl von Ländern und/oder auf einen Wirtschaftssektor konzentrieren.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds, investieren.

Die Anlagen können an allen Märkten getätigt werden, wobei ein Kapitalzuwachs in der Referenzwährung angestrebt wird.

Der Teilfonds kann in strukturierte Produkte ohne eingebettete Derivate investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Index, der die Modalitäten von Artikel 9 der luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008 erfüllt, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen im Einklang mit den luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008 und dem Act von 2010 gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds darf zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung innerhalb der im Kapitel „Anlagebeschränkungen“ des Prospekts genannten Grenzen alle Arten von derivativen Finanzinstrumenten verwenden.

Wenn es unter außergewöhnlichen und vorübergehenden Umständen nach Auffassung des Verwalters im besten Interesse der Anteilhaber liegt, kann der Teilfonds bis zu 100% seines Nettovermögens in liquiden Mitteln, darunter Bareinlagen, Geldmarktfonds (innerhalb der oben aufgeführten Höchstgrenze von 10%) und Geldmarktinstrumenten halten.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil dieses Prospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 100% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein.



Das maximale erwartete Engagement in umgekehrten Pensionsgeschäften beläuft sich auf 5% des Nettovermögens des Teilfonds.

Es wird jedoch kein Engagement des Teilfonds in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Kontrahentenrisiko
- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Kreditrisiko
- > Kreditrating-Risiko
- > Zinssatzrisiko
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente
- > Risiko strukturierter Finanzprodukte

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Commitment-Ansatz

Verwalter:

PICTET AM S.A., PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 15.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „Bewertungstag“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „Berechnungstag“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.



PICTET – ULTRA SHORT-TERM BONDS USD

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest- stanlage	Wahrung der Klasse	Zeich- nungs- und Rucknahme- wahrung(en)	Dividen- denaus- schuttun- gen	Gebuhren (max. %)*		
							Verwal- tung	Dienst- leis- tungs- gebuhr	Depot- bank
I	✓	LU2009036414	1 Million	USD	USD	–	0,30%	0,15%	0,05%
I dy	✓	LU2012942152	1 Million	USD	USD	✓	0,30%	0,15%	0,05%
P	✓	LU2009036505	–	USD	USD	–	0,50%	0,15%	0,05%
R	–		–	USD	USD	–	0,75%	0,15%	0,05%
Z	–		–	USD	USD	–	0%	0,15%	0,05%
J	✓	LU2009036844	100 Millionen	USD	USD	–	0,20%	0,15%	0,05%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermogens.

27. PICTET – ULTRA SHORT-TERM BONDS CHF

Profil des typischen Anlegers

Bei dem Teilfonds handelt es sich nicht um einen Geldmarktfonds im Sinne der Verordnung 2017/1131 über Geldmarktfonds.

- > die in kurzfristigen festverzinslichen Wertpapieren von hoher Qualität anlegen wollen;
- > die eine gewisse Risikoaversion haben.

Anlageziele und -politik

Das Ziel des Teilfonds besteht darin, eine Rendite über der von Geldmarktinstrumenten zu erwirtschaften, indem er in Schuldtitel mit kurzen Laufzeiten investiert und gleichzeitig einen Kapitalverlust zu vermeiden versucht.

Der Teilfonds investiert in erster Linie in

- > ein diversifiziertes Portfolio von Unternehmens- und/oder Staatsanleihen und andere Schuldtitel jeglicher Art und/oder Geldmarktinstrumente, wobei die Schuldtitel eine Laufzeit von höchstens drei Jahren aufweisen; und
- > Barmittel und Einlagen.

Die Anlagen lauten auf CHF oder andere Währungen, solange die Schuldtitel und Geldmarktinstrumente in der Regel in CHF abgesichert sind.

Die Anlagen erfolgen in Schuldtitel (einschließlich Geldmarktinstrumenten) mit Investment Grade Rating oder wenn es kein offizielles Ratingsystem gibt, in Schuldtitel, die nach Auffassung des Verwaltungsrats identische Qualitätskriterien aufweisen. Sollte sich das Rating eines vom Teilfonds gehaltenen Wertpapiers so weit verschlechtern, dass es in die Kategorie „Non Investment Grade“ fällt, kann das Wertpapier im Ermessen des Anlageverwalters entweder gehalten oder verkauft werden, je nachdem, was im besten Interesse der Anleger ist.

Sollten die Ratings verschiedener Ratingagenturen voneinander abweichen, wird das beste Rating berücksichtigt.

Neben dem Engagement in CHF kann der Teilfonds in jede andere Währung, sämtliche geographische Regionen und sämtliche Wirtschaftssektoren investieren. Je nach Marktumfeld können sich die Anlagen jedoch auf ein einziges Land oder eine reduzierte Anzahl von Ländern und/oder auf einen Wirtschaftssektor konzentrieren.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in

OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Die Anlagen können an allen Märkten getätigt werden, wobei ein Kapitalzuwachs in der Referenzwährung angestrebt wird.

Der Teilfonds kann in strukturierte Produkte ohne eingebettete Derivate investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Index, der die Modalitäten von Artikel 9 der luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008 erfüllt, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen im Einklang mit den luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008 und dem Act von 2010 gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds darf zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung innerhalb der im Kapitel „Anlagebeschränkungen“ des Prospekts genannten Grenzen alle Arten von derivativen Finanzinstrumenten verwenden.

Wenn es unter außergewöhnlichen und vorübergehenden Umständen nach Auffassung des Verwalters im besten Interesse der Aktionäre liegt, kann der Teilfonds bis zu 100% seines Nettovermögens in liquiden Mitteln, darunter Bareinlagen, Geldmarktfonds (innerhalb der oben aufgeführten Höchstgrenze von 10%) und Geldmarktinstrumenten halten.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil dieses Prospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 100% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein.

Das maximale erwartete Engagement in umgekehrten Pensionsgeschäften beläuft sich auf 5% des Nettovermögens des Teilfonds.

Es wird jedoch kein Engagement des Teilfonds in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.



Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Kontrahentenrisiko
- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Kreditrisiko
- > Kreditrating-Risiko
- > Zinssatzrisiko
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente
- > Risiko strukturierter Finanzprodukte

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Commitment-Ansatz

Verwalter:

PICTET AM S.A., PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds:

CHF

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 15.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.

Erstzeichnungsfrist

Die Erstzeichnung erfolgt vom 19. August 2019 bis 30. August 2019 bis 15.00 Uhr zu einem Erstaussgabepreis von 100 CHF. Die Wertstellung erfolgt zum Dienstag, 3. September 2019.

Die Auflegung des Teilfonds kann jedoch auch an einem anderen vom Verwaltungsrat bestimmten Datum erfolgen.



PICTET – ULTRA SHORT-TERM BONDS CHF

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest- stanlage	Wahrung der Klasse	Zeich- nungs- und Rucknahme- wahrung(en)	Dividen- denaus- schuttun- gen	Gebuhren (max. %) *		
							Verwal- tung	Dienst- leis- tungs- gebuhr	Depot- bank
I	✓		1 Million	CHF	CHF	–	0,30%	0,15%	0,05%
P	✓		–	CHF	CHF	–	0,50%	0,15%	0,05%
R	–		–	CHF	CHF	–	0,75%	0,15%	0,05%
Z	–		–	CHF	CHF	–	0%	0,15%	0,05%
J	✓		100 Millionen	CHF	CHF	–	0,20%	0,15%	0,05%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermogens.

28. PICTET – ULTRA SHORT-TERM BONDS EUR

Profil des typischen Anlegers

Bei dem Teilfonds handelt es sich nicht um einen Geldmarktfonds im Sinne der Verordnung 2017/1131 über Geldmarktfonds.

- > die in kurzfristigen festverzinslichen Wertpapieren von hoher Qualität anlegen wollen;
- > die eine gewisse Risikoaversion haben.

Anlageziele und -politik

Das Ziel des Teilfonds besteht darin, eine Rendite über der von Geldmarktinstrumenten zu erwirtschaften, indem er in Schuldtitel mit kurzen Laufzeiten investiert und gleichzeitig einen Kapitalverlust zu vermeiden versucht.

Der Teilfonds investiert in erster Linie in

- > ein diversifiziertes Portfolio von Unternehmens- und/oder Staatsanleihen und andere Schuldtitel jeglicher Art und/oder Geldmarktinstrumente, wobei die Schuldtitel eine Laufzeit von höchstens drei Jahren aufweisen; und
- > Barmittel und Einlagen.

Die Anlagen lauten auf EUR oder andere Währungen, solange die Schuldtitel und Geldmarktinstrumente in der Regel in EUR abgesichert sind.

Die Anlagen erfolgen in Schuldtitel (einschließlich Geldmarktinstrumenten) mit Investment Grade Rating oder wenn es kein offizielles Ratingsystem gibt, in Schuldtitel, die nach Auffassung des Verwaltungsrats identische Qualitätskriterien aufweisen. Sollte sich das Rating eines vom Teilfonds gehaltenen Wertpapiers so weit verschlechtern, dass es in die Kategorie „Non Investment Grade“ fällt, kann das Wertpapier im Ermessen des Anlageverwalters entweder gehalten oder verkauft werden, je nachdem, was im besten Interesse der Anleger ist.

Sollten die Ratings verschiedener Ratingagenturen voneinander abweichen, wird das beste Rating berücksichtigt.

Neben dem Engagement in EUR kann der Teilfonds in jede andere Währung, sämtliche geographische Regionen und sämtliche Wirtschaftssektoren investieren. Je nach Marktumfeld können sich die Anlagen jedoch auf ein einziges Land oder eine reduzierte Anzahl von Ländern und/oder auf einen Wirtschaftssektor konzentrieren.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in

OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Die Anlagen können an allen Märkten getätigt werden, wobei ein Kapitalzuwachs in der Referenzwährung angestrebt wird.

Der Teilfonds kann in strukturierte Produkte ohne eingebettete Derivate investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Index, der die Modalitäten von Artikel 9 der luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008 erfüllt, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen im Einklang mit den luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008 und dem Act von 2010 gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds darf zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung innerhalb der im Kapitel „Anlagebeschränkungen“ des Prospekts genannten Grenzen alle Arten von derivativen Finanzinstrumenten verwenden.

Wenn es unter außergewöhnlichen und vorübergehenden Umständen nach Auffassung des Verwalters im besten Interesse der Anteilhaber liegt, kann der Teilfonds bis zu 100% seines Nettovermögens in liquiden Mitteln, darunter Bareinlagen, Geldmarktfonds (innerhalb der oben aufgeführten Höchstgrenze von 10%) und Geldmarktinstrumenten halten.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil dieses Prospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 100% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein.

Das maximale erwartete Engagement in umgekehrten Pensionsgeschäften beläuft sich auf 5% des Nettovermögens des Teilfonds.

Es wird jedoch kein Engagement des Teilfonds in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.



Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Kontrahentenrisiko
- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Kreditrisiko
- > Kreditrating-Risiko
- > Zinssatzrisiko
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente
- > Risiko strukturierter Finanzprodukte

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Commitment-Ansatz

Verwalter:

PICTET AM S.A., PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds:

EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 15.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.



PICTET – ULTRA SHORT-TERM BONDS EUR

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest- anlage	Wahrung der Klasse	Zeich- nungs- und Rucknahme- wahrung(en)	Dividen- denaus- schuttun- gen	Gebuhren (max. %)*		
							Verwal- tung	Dienst- leis- tungs- gebuhr	Depot- bank
I	✓	LU2009036927	1 Million	EUR	EUR	–	0,30%	0,15%	0,05%
I dy	✓	LU2012942236	1 Million	EUR	EUR	✓	0,30%	0,15%	0,05%
P	✓	LU2009037065	–	EUR	EUR	–	0,50%	0,15%	0,05%
R	–		–	EUR	EUR	–	0,75%	0,15%	0,05%
Z	–		–	EUR	EUR	–	0%	0,15%	0,05%
J	✓	LU2009037495	100 Millionen	EUR	EUR	–	0,20%	0,15%	0,05%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermogens.

29. PICTET – SUSTAINABLE EMERGING DEBT BLEND

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die in festverzinslichen Wertpapieren von Emittenten, die in Schwellenländern ansässig sind, anlegen und/oder Geldmarktinstrumente von Schwellenländern halten möchten, indem er die Branchenführer, die nachhaltige Entwicklung in die Praxis umsetzen, identifiziert;
- > die risikotolerant sind.

Anlageziele und -politik

Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Erzielung von Ertrags- und Kapitalwachstum durch vorwiegende Anlage in ein diversifiziertes Portfolio aus Anleihen, Geldmarktinstrumenten und sonstigen Schuldinstrumenten aus Schwellenländern. Um die wirtschaftlichen und finanziellen Ziele des Teilfonds zu erreichen, integriert der Anlageprozess Nachhaltigkeitsanalysen unter Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) und verwendet angemessene Informationsquellen, um das Anlageuniversum zu definieren und zu bewerten.

Als Schwellenländer gelten diejenigen Länder, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen Währungsfonds, von der Weltbank, von der International Finance Corporation (IFC) oder einer der großen Investmentbanken als industrielle Entwicklungsländer bezeichnet werden. Zu diesen Ländern zählen insbesondere: Mexiko, Hongkong, Singapur, die Türkei, Polen, die Tschechische Republik, Ungarn, Israel, Südafrika, Chile, die Slowakei, Brasilien, die Philippinen, Argentinien, Thailand, Südkorea, Kolumbien, Taiwan, Indonesien, Indien, China, Rumänien, die Ukraine, Malaysia, Kroatien und Russland.

Die Anlagen lauten vorwiegend auf Lokalwährungen von Schwellenländern und US-Dollar.

Der Teilfonds wird daneben die folgenden Grenzen einhalten:

- > Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Vermögens in Sukuk al Ijarah, Sukuk al Wakalah, Sukuk al Mudaraba oder andere Arten von schariakonformen festverzinslichen Wertpapieren investieren, wobei stets die Grenzen gemäß der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 einzuhalten sind.

- > Der Teilfonds kann auch bis zu 5% seines Nettovermögens in Contingent Convertible Bonds („CoCo-Bonds“) investieren.
- > Der Teilfonds kann bis zu 30% seines Nettovermögens über (i) die den Verwaltern gewährte QFII-Quote, (ii) die den Verwaltern gewährte RQFII-Quote und/oder (iii) Bond Connect in auf RMB lautende Anleihen und andere Schuldtitel investieren. Anlagen in China können unter anderem auf dem China Interbank Bond Market („CIBM“) getätigt werden, entweder direkt oder über eine den Verwaltern gewährte RQFII- oder QFII-Quote oder über Bond Connect. Anlagen in China können auch über jedes annehmbare Wertpapierhandelsprogramm erfolgen, das dem Teilfonds in Zukunft gegebenenfalls zur Verfügung steht und von den zuständigen Regulierungsbehörden jeweils genehmigt wurde.
- > Die Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren und die Anlagen in Russland außer an der Moskauer Wertpapierbörse überschreiten 10% des Nettovermögens des Teilfonds nicht.
- > Anlagen in „Rule 144A“-Wertpapiere dürfen 30% des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.
- > Der Teilfonds kann in Non-Investment-Grade-Schuldtiteln engagiert sein, einschließlich bis zu 10% seines Nettovermögens in notleidenden Schuldtiteln. Die Verwalter beabsichtigen, den Teilfonds in einer Weise zu betreiben, dass Non-Investment-Grade-Schuldtitel 70% des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen sollten. Wenn die Bonität eines vom Teilfonds gehaltenen Wertpapiers herabgestuft wird, kann das Wertpapier im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft im Interesse der Aktionäre unter Beachtung der oben genannten 10%-Grenze für notleidende und von Zahlungsausfällen bedrohte Schuldtitel behalten oder verkauft werden.
- > Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds, investieren.

Der Teilfonds kann in strukturierte Produkte mit oder ohne eingebettete Derivate investieren, insbesondere z. B. in Schuldverschreibungen, Zertifikate oder andere übertragbare Wertpapiere, deren Renditen u. a. an einen Index (einschließlich Volatilitätsindizes), Währungen, Zinssät-



ze, übertragbare Wertpapiere, einen Wertpapierkorb oder einen Organismus für gemeinsame Anlagen gemäß dem Règlement Grand-Ducal vom 8. Februar 2008 gebunden sind. Die Basiswerte der strukturierten Produkte mit eingebetteten Derivaten, in die der Teilfonds investiert, entsprechen dem Règlement Grand-Ducal vom 8. Februar 2008 und dem Gesetz von 2010.

Der Teilfonds kann zum Zweck der Absicherung und/oder guten Portfolioverwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Die derivativen Finanzinstrumente können insbesondere Optionen (einschließlich Währungsoptionen), Futures, Devisenterminkontrakte (einschließlich Non-Delivery Forwards), Swaps (unter anderem Credit Default Swaps, Zinsswaps, Credit Default Swap Index und gedeckte oder ungedeckte Total Return Swaps) umfassen.

Wenn es unter außergewöhnlichen Umständen nach Auffassung der Verwalter im besten Interesse der Aktionäre liegt, kann der Teilfonds bis zu 100% seines Nettovermögens in liquiden Mitteln, darunter Bareinlagen, Geldmarktfonds (innerhalb der oben aufgeführten Höchstgrenze von 10%) und Geldmarktinstrumente halten.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil dieses Prospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von Total Return Swaps sein.

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil dieses Prospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 30% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein.

Es wird jedoch kein Engagement des Teilfonds in Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Das maximale erwartete Engagement in Total Return Swaps beläuft sich auf 5% des Nettovermögens des Teilfonds.

Risikoprofil

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Kontrahentenrisiko
- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Abwicklungsrisiko
- > Kreditrisiko
- > Kreditrating-Risiko
- > Risiko in Verbindung mit Hochzinsanlagen
- > Liquiditätsrisiko in Verbindung mit einem Vermögenswert
- > Risiko in Verbindung mit Anlagebeschränkungen
- > Währungsrisiko
- > Bond-Connect-Risiko
- > Zinssatzrisiko
- > Schwellenmarktrisiko
- > Politisches Risiko
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Sukuk-Risiko
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente
- > Risiko strukturierter Finanzprodukte
- > Risiko von Contingent-Convertibles-Instrumenten
- > Risiko notleidender Schuldtitel
- > Mit beschränkt handelbaren Wertpapieren verbundenes Risiko
- > Volatilitätsrisiko
- > Risiko der Anlage in der VRC
- > QFII-Risiko
- > RQFII-Risiko
- > CIBM-Risiko
- > Wechselkursrisiko in China
- > Risiko von ABS- und MBS-Anleihen



> Fremdkapitalrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird dem VaR des 50% JESG EMBI Global Diversified & 50% JESG GBI - EM Global Diversified gegenübergestellt.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

300%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Referenzindikator

50% JESG EMBI Global Diversified & 50% JESG GBI-EM Global Diversified

Verwalter:

PICTET AM Ltd, PICTET AMS

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 15.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Erstzeichnungsfrist

Die Erstzeichnung erfolgt vom 2. September 2019 bis zum 16. September 2019 um 15:00 Uhr zu einem Erstausgabepreis von 100 USD, 100 CHF, 100 EUR, 100 GBP bzw. 10.000 JPY. Die Wertstellung erfolgt zum Mittwoch, 18. September 2019.

Die Auflegung des Teilfonds kann jedoch auch an einem anderen vom Verwaltungsrat bestimmten Datum erfolgen.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.



PICTET – SUSTAINABLE EMERGING DEBT BLEND

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest- stan- lage	Währung der Klasse	Zeich- nungs- und Rücknahme- währung(en)	Dividen- denaus- schüttun- gen	Gebühren (max. %)*		
							Verwal- tung	Dienst- leis- tungs- gebühr	Depot- bank
I USD	✓		1 Million	USD	USD	–	1,05%	0,40%	0,20%
P USD	✓		–	USD	USD	–	2,10%	0,40%	0,20%
R USD	✓		–	USD	USD	–	3,00%	0,40%	0,20%
Z USD	✓		–	USD	USD	–	0%	0,40%	0,20%
E USD	✓		5 Millionen	USD	USD	–	1,05%	0,40%	0,20%
I EUR	✓		(1)	EUR	EUR	–	1,05%	0,40%	0,20%
P EUR	✓		–	EUR	EUR	–	2,10%	0,40%	0,20%
R EUR	✓		–	EUR	EUR	–	3,00%	0,40%	0,20%
Z EUR	✓		–	EUR	EUR	–	0%	0,40%	0,20%
E EUR	✓		(2)	EUR	EUR	–	1,05%	0,40%	0,20%
I GBP	✓		(1)	GBP	GBP	–	1,05%	0,40%	0,20%
Z GBP	✓		–	GBP	GBP	–	0%	0,40%	0,20%
E GBP	✓		(2)	GBP	GBP	–	1,05%	0,40%	0,20%
I CHF	✓		(1)	CHF	CHF	–	1,05%	0,40%	0,20%
P CHF	✓		–	CHF	CHF	–	2,10%	0,40%	0,20%
Z CHF	✓		–	CHF	CHF	–	0%	0,40%	0,20%
E CHF	✓		(2)	CHF	CHF	–	1,05%	0,40%	0,20%
HI EUR	✓		(1)	EUR	EUR	–	1,05%	0,45%	0,20%
HP EUR	✓		–	EUR	EUR	–	2,10%	0,45%	0,20%
HR EUR	✓		–	EUR	EUR	–	3,00%	0,45%	0,20%
HZ EUR	✓		–	EUR	EUR	–	0%	0,45%	0,20%
HE EUR	✓		(2)	EUR	EUR	–	1,05%	0,45%	0,20%
HI GBP	✓		(1)	GBP	GBP	–	1,05%	0,45%	0,20%
HE GBP	✓	(1)	(2)	GBP	GBP	–	1,05%	0,45%	0,20%
HI CHF	✓		(1)	CHF	CHF	–	1,05%	0,45%	0,20%
HP CHF	✓		–	CHF	CHF	–	2,10%	0,45%	0,20%
HZ CHF	✓		–	CHF	CHF	–	0%	0,45%	0,20%
HE CHF	✓		(2)	CHF	CHF	–	1,05%	0,45%	0,20%
HI JPY	✓		(1)	JPY	JPY	–	1,05%	0,45%	0,20%
HE JPY	✓	(1)	(2)	JPY	JPY	–	1,05%	0,45%	0,20%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

(1) 1.000.000 USD, umgerechnet in EUR, GBP, CHF bzw. JPY am entsprechenden Bewertungstag.

(2) 5.000.000 USD, umgerechnet in EUR, GBP, CHF bzw. JPY am entsprechenden Bewertungstag.

ANHANG 2: AKTIEN-TEILFONDS

Dieser Anhang wird auf den neuesten Stand gebracht, um jeder Änderung, die in einem der bestehenden Teilfonds eintritt, oder der Auflegung von neuen Teilfonds Rechnung zu tragen.

30. PICTET – EUROPEAN EQUITY SELECTION

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die in Aktien von Gesellschaften mit kleiner Marktkapitalisierung, die ihren Geschäftssitz in Europa und/oder ihren Geschäftsschwerpunkt in Europa haben, anlegen möchten;
- > die bereit sind, Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist es, den Anlegern die Möglichkeit zu bieten, am Wachstum des europäischen Aktienmarktes teilzuhaben.

Dieser Teilfonds legt auch in Wertpapieren an, die am russischen Markt „RTS Stock Exchange“ gehandelt werden.

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien von Gesellschaften an, die ihren Sitz in Europa oder ihren Geschäftsschwerpunkt in Europa haben.

Das Portfolio besteht aus einer begrenzten Auswahl an Titeln, die nach Ansicht des Verwalters die besten Aussichten haben.

Dieser Teilfonds hält ein diversifiziertes Portfolio, das grundsätzlich aus Wertpapieren von börsennotierten Unternehmen besteht. Bei diesen Wertpapieren kann es sich vor allem um Stammaktien, Vorzugsaktien, Wandelanleihen und in geringerem Umfang um Optionsscheine und Zeichnungsscheine handeln. Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds kann auch in Depositary Receipts (wie z. B. ADR, GDR, EDR) investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10% seines Vermögens in Anleihen und beliebige andere Schuldtitel (einschließ-

lich Wandelanleihen und Vorzugsaktien), Geldmarktinstrumente, Derivate und/oder strukturierte Produkte mit Anleihen als Basiswerte oder die ein Engagement in Anleihen oder beliebigen anderen Schuldtiteln und Zinspapieren bieten, investieren.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Index, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivate und -instrumente einsetzen.

Beschränkung durch das Investmentsteuergesetz:

Mindestens 51% des Nettoteilfondsvermögens müssen in physische Aktien (mit Ausnahme von ADRs, GDRs, Derivaten und geliehenen Wertpapieren) investiert sein, die an einer Wertpapierbörse notiert sind.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Das maximale erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften beläuft sich auf 15% des Nettovermögens des Teilfonds.

Es wird kein Engagement des Teilfonds in Total Return Swaps, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die



Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Aktienrisiko
- > Volatilitätsrisiko
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente
- > Risiko strukturierter Finanzprodukte

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI Europe Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

0%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Referenzindikator

MSCI Europe

Verwalter:

PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds:

EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.



PICTET – EUROPEAN EQUITY SELECTION

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest- stanlage	Währung der Klasse	Zeich- nungs- und Rücknahme- währung(en)	Dividen- denaus- schüttun- gen	Gebühren (max. %)*		
							Verwal- tung	Dienst- leis- tungs- gebühr	Depot- bank
I EUR	✓	LU0155300493	1 Million	EUR	EUR	–	0,90%	0,40%	0,30%
I dy EUR	✓	LU0953042735	1 Million	EUR	EUR	✓	0,90%	0,40%	0,30%
P EUR	✓	LU0130731986	–	EUR	EUR	–	1,80%	0,40%	0,30%
P dy EUR	✓	LU0208607589	–	EUR	EUR	✓	1,80%	0,40%	0,30%
R EUR	✓	LU0130732109	–	EUR	EUR	–	2,50%	0,40%	0,30%
Z EUR	✓	LU0258985240	–	EUR	EUR	–	0%	0,40%	0,30%
Z dy EUR	✓	LU1032528819	–	EUR	EUR	✓	0%	0,40%	0,30%
I USD	✓	LU1801890176	(1)	USD	USD	–	0,90%	0,40%	0,30%
P USD	✓	LU1801890333	–	USD	USD	–	1,80%	0,40%	0,30%
R USD	✓	LU1801890416	–	USD	USD	–	2,50%	0,40%	0,30%
HI USD	✓	LU1801890259	(1)	USD	USD	–	0,90%	0,45%	0,30%
HP USD	✓	LU1341411319	–	USD	USD	–	1,80%	0,45%	0,30%
HR USD	✓	LU1801890507	–	USD	USD	–	2,50%	0,45%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

(1) 1.000.000 EUR, umgerechnet in USD am entsprechenden Bewertungstag.

31. PICTET – SMALL CAP EUROPE

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die in Aktien von Gesellschaften mit kleiner Marktkapitalisierung, die ihren Geschäftssitz in Europa und/oder ihren Geschäftsschwerpunkt in Europa haben, anlegen möchten;
- > die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien von Unternehmen mit kleiner Marktkapitalisierung an, die ihren Geschäftsschwerpunkt und/oder ihren Geschäftssitz in Europa haben.

Die europäischen Small Caps sind Gesellschaften, deren Marktkapitalisierung zum Zeitpunkt der Anlage weniger als 5 Mrd. EUR beträgt.

Dieser Teilfonds hält ein diversifiziertes Portfolio, das grundsätzlich aus Wertpapieren von börsennotierten Unternehmen besteht. Bei diesen Wertpapieren kann es sich vor allem um Stammaktien, Vorzugsaktien, Wandelanleihen und in geringerem Umfang um Optionsscheine und Zeichnungsscheine handeln. Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds kann auch in Depositary Receipts (wie z. B. ADR, GDR, EDR) investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10% seines Vermögens in Anleihen und beliebige andere Schuldtitel (einschließlich Wandelanleihen und Vorzugsaktien), Geldmarktinstrumente, Derivate und/oder strukturierte Produkte mit Anleihen als Basiswerte oder die ein Engagement in Anleihen oder beliebigen anderen Schuldtiteln und Zinspapieren bieten, investieren.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines

Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Beschränkung durch das Investmentsteuergesetz:

Mindestens 51% des Nettoteilfondsvermögens müssen in physische Aktien (mit Ausnahme von ADRs, GDRs, Derivaten und geliehenen Wertpapieren) investiert sein, die an einer Wertpapierbörse notiert sind.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Das maximale erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften beläuft sich auf 10% des Nettovermögens des Teilfonds.

Es wird kein Engagement des Teilfonds in Total Return Swaps, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Aktienrisiko
- > Volatilitätsrisiko
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente
- > Risiko strukturierter Finanzprodukte

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält



seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI Europe Small Cap Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

0%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Referenzindikator:

MSCI Europe Small Cap

Verwalter:

PICTET AM Ltd, PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds:

EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.

PICTET – SMALL CAP EUROPE

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindesteinstanzanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividendenaus-schüttungen	Gebühren (max. %)*		
							Verwaltung	Dienstleistungsgebühr	Depotbank
I EUR	✓	LU0131724808	1 Million	EUR	EUR	–	1,20%	0,45%	0,30%
P EUR	✓	LU0130732364	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,45%	0,30%
P dy EUR	✓	LU0208607746	–	EUR	EUR	✓	2,40%	0,45%	0,30%
R EUR	✓	LU0131725367	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,45%	0,30%
Z EUR	✓	LU0232253012	–	EUR	EUR	–	0%	0,45%	0,30%
I GBP	✓	LU0990124041	(1)	GBP	GBP	–	1,20%	0,45%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

(1) 1.000.000 EUR, umgerechnet in GBP am entsprechenden Bewertungstag.

32. PICTET – EMERGING MARKETS

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die in Aktien von Gesellschaften mit kleiner Marktkapitalisierung, die ihren Geschäftssitz in Europa und/oder ihren Geschäftsschwerpunkt in Schwellenländern haben, anlegen möchten;
- > die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Wertpapieren von Unternehmen an, die ihren Geschäftsschwerpunkt und/oder ihren Geschäftssitz in Schwellenländern haben.

Zu diesem Zweck kann der Teilfonds bis zu 30% seines Nettovermögens über (i) einer Gesellschaft der Pictet-Gruppe gewährte QFII-Quote, (ii) einer Gesellschaft der Pictet-Gruppe gewährte RQFII-Quote und/oder (iii) das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm, (iv) das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder (v) vergleichbare akzeptable Wertpapierhandels- und -Clearing-Programme oder Zugangsinstrumente, die dem Teilfonds in der Zukunft zur Verfügung stehen können, in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu chinesischen A-Aktien einsetzen.

Als Schwellenländer gelten diejenigen Länder, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen Währungsfonds, von der Weltbank, von der International Finance Corporation (IFC) oder einer der großen Investmentbanken als industrielle Entwicklungsländer bezeichnet werden. Zu diesen Ländern zählen insbesondere: Mexiko, Hongkong, Singapur, die Türkei, Polen, die Tschechische Republik, Ungarn, Israel, Südafrika, Chile, die Slowakei, Brasilien, die Philippinen, Argentinien, Thailand, Südkorea, Kolumbien, Taiwan, Indonesien, Indien, China, Rumänien, die Ukraine, Malaysia, Kroatien und Russland.

Dieser Teilfonds legt auch in Wertpapieren an, die am russischen Markt „RTS Stock Exchange“ gehandelt werden.

Dieser Teilfonds hält ein diversifiziertes Portfolio, das grundsätzlich aus Wertpapieren von börsennotierten Unternehmen besteht. Bei diesen Wertpapieren kann es sich vor allem um Stammaktien, Vorzugsaktien, Wandelanleihen und in geringerem Umfang um Optionsscheine und

Zeichnungsscheine handeln. Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds kann auch in Depositary Receipts (wie z. B. ADR, GDR, EDR) investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10% seines Vermögens in Anleihen und beliebige andere Schuldtitel (einschließlich Wandelanleihen und Vorzugsaktien), Geldmarktinstrumente, Derivate und/oder strukturierte Produkte mit Anleihen als Basiswerte oder die ein Engagement in Anleihen oder beliebigen anderen Schuldtiteln und Zinspapieren bieten, investieren.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Beschränkung durch das Investmentsteuergesetz:

Mindestens 51% des Nettoteilfondsvermögens müssen in physische Aktien (mit Ausnahme von ADRs, GDRs, Derivaten und geliehenen Wertpapieren) investiert sein, die an einer Wertpapierbörse notiert sind.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Das maximale erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften beläuft sich auf 5% des Nettovermögens des Teilfonds.

Es wird kein Engagement des Teilfonds in Total Return Swaps, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.



Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Liquiditätsrisiko in Verbindung mit einem Vermögenswert
- > Risiko in Verbindung mit Anlagebeschränkungen
- > Währungsrisiko
- > Aktienrisiko
- > Volatilitätsrisiko
- > Schwellenmarktrisiko
- > Politisches Risiko
- > Steuerrisiko
- > Risiko der Anlage in Russland
- > QFII-Risiko
- > RQFII-Risiko
- > Stock-Connect-Risiko
- > Wechselkursrisiko in China
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente
- > Risiko strukturierter Finanzprodukte

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI Emerging Markets Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

0%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Referenzindikator

MSCI Emerging Markets

Verwalter:

PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Anlage über Pictet (Mauritius) Limited

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, dass der Teil des Vermögens des Teilfonds, der in Indien angelegt werden soll, indirekt über die auf der Insel Mauritius errichtete Gesellschaft, namentlich Pictet (Mauritius) Limited, 100-prozentige Tochtergesellschaft der Verwaltungsgesellschaft, die exklusiv Investitions- und Beratungsaufgaben für den Teilfonds („PML“) und insbesondere Beratungsaufgaben im Zusammenhang mit massiven Rücknahmen von Aktien im Teilfonds durchführt, angelegt werden kann. Den indirekten Anlagen kommt normalerweise das zwischen Indien und Mauritius geschlossene Doppelbesteuerungsabkommen (nachstehend „DBA“ genannt) zugute.

Hierzu benutzt die Verwaltungsgesellschaft den verfügbaren Teil des zur Anlage in Indien bestimmten Vermögens des Teilfonds, um alle Aktien von PML zu zeichnen, die somit zu 100% dem Fonds gehört. Die PML-Aktien werden ausschließlich als Namensaktien ausgegeben.

Gegenstand der Geschäftstätigkeit von PML sind ausschließlich Investitionsaufgaben sowie die Beratung für Rechnung des Teilfonds. Die Mitglieder des PML-Verwaltungsrats sind:

Eric A Venpin
Jimmy Wong Yuen Tien
Geneviève Lincourt
John Sample
Olivier Ginguené

Der Verwaltungsrat besteht immer aus mindestens zwei Personen mit Wohnsitz auf der Insel Mauritius und mehrheitlich aus Verwaltungsratsmitgliedern, die ebenso dem Verwaltungsrat des Fonds angehören.

Zu den Beratungsaufgaben von PML für den Teilfonds gehören regelmäßige Informationen in Bezug auf die Anwendbarkeit des Abkommens zwischen Indien und der Insel Mauritius sowie Anlageempfehlungen auf dem in-

dischen Markt. Im Falle einer Rücknahme von Anteilen an dem Teilfonds in Höhe von über 20% des Nettovermögens wird ebenfalls der Rat von PML eingeholt, damit der Verwalter die erforderlichen Verkäufe tätigen kann, um diese umfangreichen Rücknahmeanträge zu erfüllen.

Die Überprüfung der Konten von PML erfolgt durch Deloitte S.A., den zugelassenen Wirtschaftsprüfern des Fonds, oder durch jeden anderen Wirtschaftsprüfer, der auf der Insel Mauritius ansässig und mit dem zugelassenen Wirtschaftsprüfer des Fonds assoziiert ist. Für die Rechnungslegung des Teilfonds sowie für die Jahres- und Halbjahresberichte werden die Finanzergebnisse von PML mit den Finanzergebnissen des Teilfonds konsolidiert. Ebenso gehören in diesen Berichten die zugrunde liegenden, von PML gehaltenen Wertpapiere zum Bestand des Portfolios des Teilfonds. Hinsichtlich der in diesem Verkaufsprospekt enthaltenen Anlagebeschränkungen werden die zugrunde liegenden Anlagen so behandelt, als ob PML nicht existieren würde.

PCML wurde ursprünglich am 3. Mai 1996 als eine „Offshore“-Aktiengesellschaft gemäß dem „Mauritius Offshore Business Activities Act 1992“ gegründet. PML verfügt über eine „Category 1 Global Business Licence“ gemäß dem „Financial Services Act“ von 2007.

PML hat vom Commissioner of Income Tax (Finanzamt) der Insel Mauritius eine steuerliche Aufenthaltsbescheinigung erhalten.

Somit wird PML als Steuerinländer der Insel Mauritius angesehen und kann nun vom DBA profitieren. Es kann jedoch nicht gewährleistet werden, dass PML seinen Status als Steuerinländer behält, und die Aufhebung dieses Status könnte zur Folge haben, dass die Steuervorteile wegfallen und sich somit negativ auf den Nettoinventarwert je Aktie des Teilfonds auswirken.

PML ist eine „Investment Holding Company“. Die Aufsichtsbehörde der Insel Mauritius („The Mauritius Financial Services Commission“) ist in keiner Weise weder für die Zahlungsfähigkeit von PML noch für die Richtigkeit einer sie betreffenden Erklärung oder Meinung verantwortlich.

Korrespondent der Depotbank in Indien

Die Depotbank hat die Deutsche Bank AG, Filiale Mumbai, als lokale Depotbank für die Wertpapiere und anderen Vermögenswerte des Teilfonds in Indien gewählt.

Für den Teil des Vermögens, das in Indien angelegt werden soll, werden die Anleger auf folgende Punkte hingewiesen:

- A. Pictet Asset Management Ltd hat von dem Securities and Exchange Board of India (SEBI) den Status eines Foreign Institutional Investor (FII) erhalten und darf deshalb für Rechnung des Fonds in indischen Wertpapieren anlegen. Die Anlagen des Fonds in Indien sind weitgehend vom FII-Status des Verwalters abhängig, und es wird davon ausgegangen, dass diese Genehmigung verlängert werden wird, aber es kann keine Garantie diesbezüglich gegeben werden.
- B. Gemäß der indischen Gesetzgebung bezüglich ausländischer Anlagen muss das Vermögen des Teilfonds vom indischen Korrespondenten im Namen von Pictet Asset Management Ltd, Unterkonto PML gehalten werden.
- C. Bei Anlagen durch PML profitiert der Fonds von dem zwischen Mauritius und Indien abgeschlossenen DBA, wie vorgehend ausführlich beschrieben. Es gibt keine Garantie dafür, dass der Fonds diese Steuervorteile immer nutzen kann. Des Weiteren kann nicht ausgeschlossen werden, dass Änderungen beim DBA Auswirkungen auf die Besteuerung des Fonds, auf die Besteuerung von PML und somit auf den Wert der Fondsanteile haben können.

Derzeit tätigt der Teilfonds Neuanlagen direkt in Indien anstatt über PML, und alle von PML gehaltenen Anlagen wurden bereits verkauft.

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, PML zu liquidieren. Die mit der Liquidation von PML verbundenen Liquidationskosten werden vom Teilfonds getragen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass bei PML nach der Liquidation eine nachträgliche Steuerveranlagung erhoben werden könnte, für die der Teilfonds haftet. Diese Verbindlichkeit muss aus den Vermögenswerten des Teilfonds getragen werden, was sich möglicherweise negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirkt.

Ablauffrist für den Auftragseingang Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.



Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „Bewertungstag“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „Berechnungstag“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 4 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.

PICTET – EMERGING MARKETS

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindestanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividendenschüttungen	Gebühren (max. %)*		
							Verwaltung	Dienstleistungsgebühr	Depotbank
I USD	✓	LU0131725870	1 Million	USD	USD	–	2,00%	0,40%	0,30%
P USD	✓	LU0130729220	–	USD	USD	–	2,50%	0,40%	0,30%
P dy USD	✓	LU0208608397	–	USD	USD	✓	2,50%	0,40%	0,30%
R USD	✓	LU0131726092	–	USD	USD	–	2,90%	0,40%	0,30%
Z USD	✓	LU0208604560	–	USD	USD	–	0%	0,40%	0,30%
Z dy USD	✓	LU1812067210	–	USD	USD	✓	0%	0,40%	0,30%
I EUR	✓	LU0257357813	(1)	EUR	EUR	–	2,00%	0,40%	0,30%
P EUR	✓	LU0257359355	–	EUR	EUR	–	2,50%	0,40%	0,30%
R EUR	✓	LU0257359603	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,40%	0,30%
HI EUR	✓	LU0407233666	(1)	EUR	EUR	–	2,00%	0,45%	0,30%
HP EUR	✓	LU0407233740	–	EUR	EUR	–	2,50%	0,45%	0,30%
HR EUR	✓	LU0407233823	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,45%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

(1) 1.000.000 USD, umgerechnet in EUR am entsprechenden Bewertungstag.

33. PICTET – EMERGING EUROPE

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die in Aktien von Gesellschaften anlegen möchten, die ihren Geschäftssitz und/oder Geschäftsschwerpunkt in europäischen Schwellenländern haben, einschließlich Russlands und der Türkei;
- > die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Wertpapieren von Emittenten an, die ihren Geschäftsschwerpunkt und/oder ihren Geschäftssitz in europäischen Schwellenländern haben.

Dieser Teilfonds legt auch in Wertpapieren an, die am russischen Markt „RTS Stock Exchange“ gehandelt werden.

Dieser Teilfonds hält ein diversifiziertes Portfolio, das grundsätzlich aus Wertpapieren von börsennotierten Unternehmen besteht. Bei diesen Wertpapieren kann es sich vor allem um Stammaktien, Vorzugsaktien, Wandelanleihen und in geringerem Umfang um Optionsscheine und Zeichnungsscheine handeln. Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds kann auch in Depositary Receipts (wie z. B. ADR, GDR, EDR) investieren.

Der Teilfonds kann ferner in Schwellenländer außerhalb von Europa investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10% seines Vermögens in Anleihen und beliebige andere Schuldtitel (einschließlich Wandelanleihen und Vorzugsaktien), Geldmarktinstrumente, Derivate und/oder strukturierte Produkte mit Anleihen als Basiswerte oder die ein Engagement in Anleihen oder beliebigen anderen Schuldtiteln und Zinspapieren bieten, investieren.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Beschränkung durch das Investmentsteuergesetz:

Mindestens 51% des Nettoteilfondsvermögens müssen in physische Aktien (mit Ausnahme von ADRs, GDRs, Derivaten und geliehenen Wertpapieren) investiert sein, die an einer Wertpapierbörse notiert sind.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Das maximale erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften beläuft sich auf 10% des Nettovermögens des Teilfonds.

Es wird kein Engagement des Teilfonds in Total Return Swaps, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Abwicklungsrisiko
- > Liquiditätsrisiko in Verbindung mit einem Vermögenswert
- > Risiko in Verbindung mit Anlagebeschränkungen
- > Währungsrisiko
- > Aktienrisiko
- > Volatilitätsrisiko



- > Schwellenmarktrisiko
- > Politisches Risiko
- > Risiko der Anlage in Russland
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente
- > Risiko strukturierter Finanzprodukte
- > Mit Hinterlegungsscheinen verbundenes Risiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI Emerging Markets Europe 10/40 Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

0%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Referenzindikator

MSCI Emerging Markets Europe 10/40

Verwalter:

PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds:

EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 3 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.



PICTET – EMERGING EUROPE

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest- anlage	Währung der Klasse	Zeich- nungs- und Rücknahme- währung(en)	Dividen- denaus- schüttun- gen	Gebühren (max. %)*		
							Verwal- tung	Dienst- leis- tungs- gebühr	Depot- bank
I EUR	✓	LU0131718073	1 Million	EUR	EUR	–	1,80%	0,80%	0,30%
P EUR	✓	LU0130728842	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,80%	0,30%
P dy EUR	✓	LU0208608983	–	EUR	EUR	✓	2,40%	0,80%	0,30%
R EUR	✓	LU0131719634	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,80%	0,30%
Z EUR	✓	LU0230608332	–	EUR	EUR	–	0%	0,80%	0,30%
P dy GBP	✓	LU0320649907	–	GBP	GBP	✓	2,40%	0,80%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

34. PICTET – EUROPE INDEX

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die die Performance des MSCI Europe Index nachbilden möchten;
- > die bereit sind, Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Der Teilfonds strebt die vollständige physische Nachbildung des Indexes MSCI Europe Index (im Folgenden der „Referenzindex“) an. Er beabsichtigt, sein Anlageziel durch Investition in ein Portfolio aus Wertpapieren oder anderen zulässigen Vermögenswerten zu erreichen, die alle (oder ausnahmsweise eine wesentliche Anzahl der) Komponenten des betreffenden Index umfassen.

Die Zusammensetzung des Referenzindex ist auf folgender Website abrufbar: <http://www.msci.com>. Eine Anpassung der Zusammensetzung des Referenzindex ist in der Regel vier Mal im Jahr vorgesehen.

Es wird davon ausgegangen, dass der Tracking Error zwischen der Entwicklung des Wertes der zugrunde liegenden Vermögenswerte des Teilfonds und des Wertes des Referenzindex unter normalen Marktbedingungen unter 0,20% p. a. liegen wird.

Aufgrund dieser physischen Nachbildung kann es schwierig oder sogar unmöglich sein, alle Komponenten des Referenzindex im Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Referenzindex zu kaufen, oder es kann aufgrund ihrer Liquidität, aufgrund der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschriebenen Anlagebeschränkungen, aufgrund anderer rechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Auflagen, aufgrund von Transaktionsgebühren und anderen dem Teilfonds entstehenden Gebühren, bestehenden Abweichungen und der möglichen Nichtübereinstimmung zwischen dem Teilfonds und dem Referenzindex – wenn die Märkte geschlossen sind – schwierig oder unmöglich sein, bestimmte dieser Komponenten zu kaufen.

Der Teilfonds kann bei Bedarf oder unter außergewöhnlichen Umständen wie Marktstörungen oder extremen Volatilitäten geringfügig in Wertpapiere investieren, die nicht im Referenzindex enthalten sind (z. B. bei einer Neugewichtung des Index, bei Kapitalmaßnahmen oder zur Steuerung von Cashflows). Daraus können sich erheb-

liche Unterschiede zwischen der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und des Referenzindex ergeben.

Da der Teilfonds die physische Nachbildung des Referenzindex anstrebt, wird die Zusammensetzung des Portfolios ausschließlich (falls anwendbar) zu dem Zweck angepasst, die Performance des Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Daher zielt der Teilfonds nicht darauf ab, die Performance des Referenzindex zu übertreffen und versucht bei einem Marktrückgang oder einem als überbewertet geltenden Markt nicht, sich defensiv zu positionieren. Aus diesem Grund kann der Rückgang des Referenzindex zu einem entsprechenden Wertrückgang der Aktien des Teilfonds führen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass für die Anpassung der Zusammensetzung des Referenzindex Transaktionskosten anfallen können, die vom Teilfonds getragen werden und sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken können.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass der Teilfonds außer den spezifischen Risiken, die mit der physischen Nachbildung des Referenzindex verbunden sind, den allgemeinen Marktrisiken unterliegt (d. h. dem Risiko des Wertrückgangs einer Anlage aufgrund der Entwicklung von Marktfaktoren wie Wechselkursen, Zinssätzen, Aktienkursen oder Volatilität).

Der Teilfonds kann in Anwendung von Artikel 44 des Gesetzes von 2010 bis zu 20% seines Nettovermögens (und sogar bis zu 35% (bei einem einzigen Emittenten) im Fall von außergewöhnlichen Umständen an den Märkten, insbesondere an regulierten Märkten, die weitgehend von bestimmten Wertpapieren dominiert werden) in Wertpapiere ein und desselben Emittenten anlegen, um die Zusammensetzung des Referenzindex nachzubilden.

Der Teilfonds wird ein diversifiziertes Portfolio halten, das Wandelanleihen enthalten kann.

Der Teilfonds investiert nicht in OGAW und sonstige OGA.

Wenn der Anlageverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält und um eine ausreichende Liquidität sicherzustellen, kann der Teilfonds liquide Mittel halten, u. a. Einlagen und Geldmarktinstrumente.

Wenn der Anlageverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält und um das Risiko einer Underperformance gegenüber dem Referenzindex so gering wie



möglich zu halten, kann der Teilfonds zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Beschränkung durch das Investmentsteuergesetz:

Mindestens 51% des Nettoteilfondsvermögens müssen in physische Aktien (mit Ausnahme von ADRs, GDRs, Derivaten und geliehenen Wertpapieren) investiert sein, die an einer Wertpapierbörse notiert sind.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Das maximale erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften beläuft sich auf 10% des Nettovermögens des Teilfonds.

Es wird kein Engagement des Teilfonds in Total Return Swaps, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Währungsrisiko
- > Aktienrisiko
- > Volatilitätsrisiko
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI Europe Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

0%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:

PICTET AM Ltd, PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds:

EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 12.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 12.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Berechnung des NIW

Die Auswirkung der im Kapitel „Berechnung des Nettoinventarwerts“ ausführlicher beschriebenen Korrekturen darf nicht mehr als 1% betragen.



Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.

PICTET – EUROPE INDEX

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest- anlage	Währung der Klasse	Zeich- nungs- und Rücknahme- währung(en)	Dividen- denaus- schüttun- gen	Gebühren (max. %) *		
							Verwal- tung	Dienst- leis- tungs- gebühr	Depot- bank
I EUR	✓	LU0188800162	1 Million	EUR	EUR	–	0,30%	0,10%	0,30%
I dy EUR	✓	LU0953041174	1 Million	EUR	EUR	✓	0,30%	0,10%	0,30%
IS EUR	✓	LU0328683049	1 Million	EUR	EUR	–	0,30%	0,10%	0,30%
P EUR	✓	LU0130731390	–	EUR	EUR	–	0,45%	0,10%	0,30%
P dy EUR	✓	LU0208604644	–	EUR	EUR	✓	0,45%	0,10%	0,30%
R EUR	✓	LU0130731713	–	EUR	EUR	–	0,90%	0,10%	0,30%
Z EUR	✓	LU0232583665	–	EUR	EUR	–	0%	0,10%	0,30%
J EUR	✓	LU1834886860	100 Millionen	EUR	EUR	–	0,10%	0,10%	0,30%
JS EUR	✓	LU1876525889	100 Millionen	EUR	EUR	–	0,10%	0,10%	0,30%
R dy GBP	✓	LU0396226531	–	GBP	GBP	✓	0,90%	0,10%	0,30%
I JPY	✓	LU0996795067	(1)	JPY	JPY	–	0,30%	0,10%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

(1) 1.000.000 EUR, umgerechnet in JPY bzw. GBP am entsprechenden Bewertungstag.



35. PICTET – USA INDEX

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die die Performance des S&P 500 Composite Indexes nachbilden möchten;
- > die bereit sind, Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Der Teilfonds strebt die vollständige physische Nachbildung des Indexes S&P 500 Composite (im Folgenden der „Referenzindex“) an. Er beabsichtigt, sein Anlageziel durch Investition in ein Portfolio aus Wertpapieren oder anderen zulässigen Vermögenswerten zu erreichen, die alle (oder ausnahmsweise eine wesentliche Anzahl der) Komponenten des betreffenden Index umfassen.

Die Zusammensetzung des Referenzindex ist auf folgender Website abrufbar: <http://www.standardandpoors.com>. Eine Anpassung der Zusammensetzung des Referenzindex ist in der Regel vier Mal im Jahr vorgesehen.

Es wird davon ausgegangen, dass der Tracking Error zwischen der Entwicklung des Wertes der zugrunde liegenden Vermögenswerte des Teilfonds und des Wertes des Referenzindex unter normalen Marktbedingungen unter 0,20% p. a. liegen wird.

Aufgrund dieser physischen Nachbildung kann es schwierig oder sogar unmöglich sein, alle Komponenten des Referenzindex im Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Referenzindex zu kaufen, oder es kann aufgrund ihrer Liquidität, aufgrund der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschriebenen Anlagebeschränkungen, aufgrund anderer rechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Auflagen, aufgrund von Transaktionsgebühren und anderen dem Teilfonds entstehenden Gebühren, bestehenden Abweichungen und der möglichen Nichtübereinstimmung zwischen dem Teilfonds und dem Referenzindex – wenn die Märkte geschlossen sind – schwierig oder unmöglich sein, bestimmte dieser Komponenten zu kaufen.

Der Teilfonds kann bei Bedarf oder unter außergewöhnlichen Umständen wie Marktstörungen oder extremen Volatilitäten geringfügig in Wertpapiere investieren, die nicht im Referenzindex enthalten sind (z. B. bei einer Neugewichtung des Index, bei Kapitalmaßnahmen oder zur Steuerung von Cashflows). Daraus können sich erheb-

liche Unterschiede zwischen der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und des Referenzindex ergeben.

Da der Teilfonds die physische Nachbildung des Referenzindex anstrebt, wird die Zusammensetzung des Portfolios ausschließlich (falls anwendbar) zu dem Zweck angepasst, die Performance des Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Daher zielt der Teilfonds nicht darauf ab, die Performance des Referenzindex zu übertreffen und versucht bei einem Marktrückgang oder einem als überbewertet geltenden Markt nicht, sich defensiv zu positionieren. Aus diesem Grund kann der Rückgang des Referenzindex zu einem entsprechenden Wertrückgang der Aktien des Teilfonds führen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass für die Anpassung der Zusammensetzung des Referenzindex Transaktionskosten anfallen können, die vom Teilfonds getragen werden und sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken können.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass der Teilfonds außer den spezifischen Risiken, die mit der physischen Nachbildung des Referenzindex verbunden sind, den allgemeinen Marktrisiken unterliegt (d. h. dem Risiko des Wertrückgangs einer Anlage aufgrund der Entwicklung von Marktfaktoren wie Wechselkursen, Zinssätzen, Aktienkursen oder Volatilität).

Der Teilfonds kann in Anwendung von Artikel 44 des Gesetzes von 2010 bis zu 20% seines Nettovermögens (und sogar bis zu 35% (bei einem einzigen Emittenten) im Fall von außergewöhnlichen Umständen an den Märkten, insbesondere an regulierten Märkten, die weitgehend von bestimmten Wertpapieren dominiert werden) in Wertpapiere ein und desselben Emittenten anlegen, um die Zusammensetzung des Referenzindex nachzubilden.

Der Teilfonds wird ein diversifiziertes Portfolio halten, das Wandelanleihen enthalten kann.

Der Teilfonds investiert nicht in OGAW und sonstige OGA.

Wenn der Anlageverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält und um eine ausreichende Liquidität sicherzustellen, kann der Teilfonds liquide Mittel halten, u. a. Einlagen und Geldmarktinstrumente.

Wenn der Anlageverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält und um das Risiko einer Underperformance gegenüber dem Referenzindex so gering wie



möglich zu halten, kann der Teilfonds zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Beschränkung durch das Investmentsteuergesetz:

Mindestens 51% des Nettoteilfondsvermögens müssen in physische Aktien (mit Ausnahme von ADRs, GDRs, Derivaten und geliehenen Wertpapieren) investiert sein, die an einer Wertpapierbörse notiert sind.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Das maximale erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften beläuft sich auf 5% des Nettovermögens des Teilfonds.

Es wird kein Engagement des Teilfonds in Total Return Swaps, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Aktienrisiko
- > Volatilitätsrisiko
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des S&P 500 Composite Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

0%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:

PICTET AM Ltd, PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 12.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 12.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Berechnung des NIW

Die Auswirkung der im Kapitel „Berechnung des Nettoinventarwerts“ ausführlicher beschriebenen Korrekturen darf nicht mehr als 1% betragen.



Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.

PICTET – USA INDEX

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindestersanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährungen**	Dividenden ausschüttungen	Gebühren (max. %) *		
							Verwaltung	Dienstleistungsgebühr	Depotbank
I USD	✓	LU0188798671	1 Million	USD	USD	–	0,30%	0,10%	0,30%
I dy USD	✓	LU0953041505	1 Million	USD	USD	✓	0,30%	0,10%	0,30%
IS USD	✓	LU0328683478	1 Million	USD	USD	–	0,30%	0,10%	0,30%
P USD	✓	LU0130732877	–	USD	USD-EUR	–	0,45%	0,10%	0,30%
P dy USD	✓	LU0208605534	–	USD	USD-EUR	✓	0,45%	0,10%	0,30%
R USD	✓	LU0130733172	–	USD	USD-EUR	–	0,90%	0,10%	0,30%
Z USD	✓	LU0232586924	–	USD	USD	–	0%	0,10%	0,30%
J USD	✓	LU1834886605	100 Millionen	USD	USD	–	0,10%	0,10%	0,30%
JS USD	✓	LU1876525707	100 Millionen	USD	USD	–	0,10%	0,10%	0,30%
I EUR	✓	LU0474966081	(1)	EUR	EUR	–	0,30%	0,10%	0,30%
IS EUR	✓	LU1777194397	(1)	EUR	EUR	–	0,30%	0,10%	0,30%
P EUR	✓	LU0474966164	–	EUR	EUR	–	0,45%	0,10%	0,30%
R EUR	✓	LU0474966248	–	EUR	EUR	–	0,90%	0,10%	0,30%
I GBP	✓	LU0859481052	(1)	GBP	GBP	–	0,30%	0,10%	0,30%
R dy GBP	✓	LU0396247537	–	GBP	GBP	✓	0,90%	0,10%	0,30%
HI EUR	✓	LU0592905094	(1)	EUR	EUR	–	0,30%	0,15%	0,30%
HI dy EUR	–	LU0707830021	(1)	EUR	EUR	✓	0,30%	0,15%	0,30%
HIS EUR	–	LU0368006077	(1)	EUR	EUR	–	0,30%	0,15%	0,30%
HP EUR	✓	LU0592905250	–	EUR	EUR	–	0,45%	0,15%	0,30%
HR EUR	✓	LU0592905508	–	EUR	EUR	–	0,90%	0,15%	0,30%
HZ EUR	✓	LU1401197097	–	EUR	EUR	–	0%	0,15%	0,30%
I JPY	✓	LU0996795224	(1)	JPY	JPY	–	0,30%	0,10%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Die Umtauschkosten gehen zu Lasten des Teilfonds.

(1) 1.000.000 USD, umgerechnet in EUR, GBP bzw. JPY am entsprechenden Bewertungstag.

36. PICTET – EUROPEAN SUSTAINABLE EQUITIES

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die in Aktien von Gesellschaften, die im MSCI Europe Index geführt werden, anlegen möchten, indem die führenden Unternehmen des Sektors, welche die nachhaltige Entwicklung in die Praxis umsetzen, identifiziert werden;
- > die bereit sind, Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien von Unternehmen an, die ihren Geschäftsschwerpunkt und/oder ihren Geschäftssitz in Europa haben. Sein Ziel ist es, vom enormen Potenzial der Unternehmen zu profitieren, die bei ihren Aktivitäten die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung umsetzen.

Der Fondsverwalter verwendet geeignete Informationsquellen über ökologische und soziale Aspekte sowie Aspekte der Corporate Governance, um die Unternehmen zu beurteilen und das Anlageuniversum festzulegen. Die Zusammenstellung des Portfolios basiert auf einem quantitativen Verfahren, das das Portfolio in Abhängigkeit von der finanziellen Stabilität anpasst und dessen Ziel darin besteht, ein Portfolio mit optimalen finanziellen und nachhaltigen Merkmalen zusammenzustellen.

Dieser Teilfonds hält ein diversifiziertes Portfolio, das grundsätzlich aus Wertpapieren von börsennotierten Unternehmen besteht. Bei diesen Wertpapieren kann es sich vor allem um Stammaktien, Vorzugsaktien, Wandelanleihen und in geringerem Umfang um Optionsscheine und Zeichnungsscheine handeln. Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds kann auch in Depositary Receipts (wie z. B. ADR, GDR, EDR) investieren.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Beschränkung durch das Investmentsteuergesetz:

Mindestens 51% des Nettoteilfondsvermögens müssen in physische Aktien (mit Ausnahme von ADRs, GDRs, Derivaten und geliehenen Wertpapieren) investiert sein, die an einer Wertpapierbörse notiert sind.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Es wird kein Engagement des Teilfonds in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Aktienrisiko
- > Volatilitätsrisiko
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente
- > Risiko strukturierter Finanzprodukte

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI Europe Index verglichen.



Voraussichtliche Hebelwirkung:

0%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Referenzindikator

MSCI Europe

Verwalter:

PICTET AM Ltd, PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds:

EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.

PICTET – EUROPEAN SUSTAINABLE EQUITIES

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindestanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividendenschüttungen	Gebühren (max. %)*		
							Verwaltung	Dienstleistungsgebühr	Depotbank
I EUR	✓	LU0144509550	1 Million	EUR	EUR	–	0,65%	0,45%	0,30%
P EUR	✓	LU0144509717	–	EUR	EUR	–	1,20%	0,45%	0,30%
P dy EUR	✓	LU0208609015	–	EUR	EUR	✓	1,20%	0,45%	0,30%
R EUR	✓	LU0144510053	–	EUR	EUR	–	1,80%	0,45%	0,30%
Z EUR	✓	LU0258985596	–	EUR	EUR	–	0%	0,45%	0,30%
HP USD	–	LU1341412986	–	USD	USD	–	1,20%	0,50%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

37. PICTET – JAPAN INDEX

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die die Performance des MSCI Japan Index nachbilden möchten;
- > die bereit sind, Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Der Teilfonds strebt die vollständige physische Nachbildung des Indexes MSCI Japan Index (im Folgenden der „Referenzindex“) an. Er beabsichtigt, sein Anlageziel durch Investition in ein Portfolio aus Wertpapieren oder anderen zulässigen Vermögenswerten zu erreichen, die alle (oder ausnahmsweise eine wesentliche Anzahl der) Komponenten des betreffenden Index umfassen.

Die Zusammensetzung des Referenzindex ist auf folgender Website abrufbar: <http://www.msci.com>. Eine Anpassung der Zusammensetzung des Referenzindex ist in der Regel vier Mal im Jahr vorgesehen.

Es wird davon ausgegangen, dass der Tracking Error zwischen der Entwicklung des Wertes der zugrunde liegenden Vermögenswerte des Teilfonds und des Wertes des Referenzindex unter normalen Marktbedingungen unter 0,20% p. a. liegen wird.

Aufgrund dieser physischen Nachbildung kann es schwierig oder sogar unmöglich sein, alle Komponenten des Referenzindex im Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Referenzindex zu kaufen, oder es kann aufgrund ihrer Liquidität, aufgrund der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschriebenen Anlagebeschränkungen, aufgrund anderer rechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Auflagen, aufgrund von Transaktionsgebühren und anderen dem Teilfonds entstehenden Gebühren, bestehenden Abweichungen und der möglichen Nichtübereinstimmung zwischen dem Teilfonds und dem Referenzindex – wenn die Märkte geschlossen sind – schwierig oder unmöglich sein, bestimmte dieser Komponenten zu kaufen.

Der Teilfonds kann bei Bedarf oder unter außergewöhnlichen Umständen wie Marktstörungen oder extremen Volatilitäten geringfügig in Wertpapiere investieren, die nicht im Referenzindex enthalten sind (z. B. bei einer Neugewichtung des Index, bei Kapitalmaßnahmen oder zur Steuerung von Cashflows). Daraus können sich erheb-

liche Unterschiede zwischen der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und des Referenzindex ergeben.

Da der Teilfonds die physische Nachbildung des Referenzindex anstrebt, wird die Zusammensetzung des Portfolios ausschließlich (falls anwendbar) zu dem Zweck angepasst, die Performance des Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Daher zielt der Teilfonds nicht darauf ab, die Performance des Referenzindex zu übertreffen und versucht bei einem Marktrückgang oder einem als überbewertet geltenden Markt nicht, sich defensiv zu positionieren. Aus diesem Grund kann der Rückgang des Referenzindex zu einem entsprechenden Wertrückgang der Aktien des Teilfonds führen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass für die Anpassung der Zusammensetzung des Referenzindex Transaktionskosten anfallen können, die vom Teilfonds getragen werden und sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken können.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass der Teilfonds außer den spezifischen Risiken, die mit der physischen Nachbildung des Referenzindex verbunden sind, den allgemeinen Marktrisiken unterliegt (d. h. dem Risiko des Wertrückgangs einer Anlage aufgrund der Entwicklung von Marktfaktoren wie Wechselkursen, Zinssätzen, Aktienkursen oder Volatilität).

Der Teilfonds kann in Anwendung von Artikel 44 des Gesetzes von 2010 bis zu 20% seines Nettovermögens (und sogar bis zu 35% (bei einem einzigen Emittenten) im Fall von außergewöhnlichen Umständen an den Märkten, insbesondere an regulierten Märkten, die weitgehend von bestimmten Wertpapieren dominiert werden) in Wertpapiere ein und desselben Emittenten anlegen, um die Zusammensetzung des Referenzindex nachzubilden.

Der Teilfonds wird ein diversifiziertes Portfolio halten, das Wandelanleihen enthalten kann.

Der Teilfonds investiert nicht in OGAW und sonstige OGA.

Wenn der Anlageverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält und um eine ausreichende Liquidität sicherzustellen, kann der Teilfonds liquide Mittel halten, u. a. Einlagen und Geldmarktinstrumente.

Wenn der Anlageverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält und um das Risiko einer Underperformance gegenüber dem Referenzindex so gering wie



möglich zu halten, kann der Teilfonds zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Beschränkung durch das Investmentsteuergesetz:

Mindestens 51% des Nettoteilfondsvermögens müssen in physische Aktien (mit Ausnahme von ADRs, GDRs, Derivaten und geliehenen Wertpapieren) investiert sein, die an einer Wertpapierbörse notiert sind.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Das maximale erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften beläuft sich auf 25% des Nettovermögens des Teilfonds.

Es wird kein Engagement des Teilfonds in Total Return Swaps, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Aktienrisiko
- > Volatilitätsrisiko
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI Japan Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

0%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:

PICTET AM Ltd, PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds:

JPY

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 12.00 Uhr am Geschäftstag vor dem maßgeblichen Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 12.00 Uhr am Geschäftstag vor dem maßgeblichen Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Bis zum Montag, 15. Juli 2019:

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 3 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.



Ab dem Dienstag, 16. Juli 2019:
Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen
und Rücknahmen
Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen
Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren
Zeitpunkt aktiviert werden können
Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem
späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festge-
legten Erstzeichnungspreis aufgelegt.

Berechnung des NIW

Die Auswirkung der im Kapitel „Berechnung des Netto-
inventarwerts“ ausführlicher beschriebenen Korrekturen
darf nicht mehr als 1% betragen.

PICTET – JAPAN INDEX

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindesterst- anlage	Währung der Klasse	Zeich- nungs- und Rücknahme- währungen**	Dividen- denaus- schüttun- gen	Gebühren (max. %) *		
							Verwal- tung	Dienst- leis- tungs- gebühr	Depot- bank
I JPY	✓	LU0188802960	100 Millionen	JPY	JPY	–	0,30%	0,10%	0,30%
IS JPY	✓	LU0328684104	100 Millionen	JPY	JPY	–	0,30%	0,10%	0,30%
P JPY	✓	LU0148536690	–	JPY	JPY-EUR	–	0,45%	0,10%	0,30%
P dy JPY	✓	LU0208606854	–	JPY	JPY-EUR	✓	0,45%	0,10%	0,30%
R JPY	✓	LU0148537748	–	JPY	JPY-EUR	–	0,90%	0,10%	0,30%
Z JPY	✓	LU0232589191	–	JPY	JPY	–	0%	0,10%	0,30%
J JPY	✓	LU1834886860	10 Milliarden	JPY	JPY	–	0,10%	0,10%	0,30%
JS JPY	✓	LU1876526002	10 Milliarden	JPY	JPY	–	0,10%	0,10%	0,30%
I EUR	✓	LU0474966677	(1)	EUR	EUR	–	0,30%	0,10%	0,30%
IS EUR	✓	LU0496414607	(1)	EUR	EUR	–	0,30%	0,10%	0,30%
P EUR	✓	LU0474966750	–	EUR	EUR	–	0,45%	0,10%	0,30%
R EUR	✓	LU0474966834	–	EUR	EUR	–	0,90%	0,10%	0,30%
I GBP	✓	LU0859480245	(1)	GBP	GBP	–	0,30%	0,10%	0,30%
R dy GBP	✓	LU0396248774	–	GBP	GBP	✓	0,90%	0,10%	0,30%
HI EUR	–	LU0592906654	(1)	EUR	EUR	–	0,30%	0,15%	0,30%
HIS EUR	–	LU0650148587	(1)	EUR	EUR	–	0,30%	0,15%	0,30%
HP EUR	–	LU0592906811	–	EUR	EUR	–	0,45%	0,15%	0,30%
HR EUR	–	LU0592907116	–	EUR	EUR	–	0,90%	0,15%	0,30%
HZ EUR	✓	LU1401283681	–	EUR	EUR	–	0%	0,15%	0,30%
HI USD	–	LU0592905763	(1)	USD	USD	–	0,30%	0,15%	0,30%
HP USD	–	LU0592906068	–	USD	USD	–	0,45%	0,15%	0,30%
HR USD	–	LU0592906225	–	USD	USD	–	0,90%	0,15%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Die Umtauschkosten gehen zu Lasten des Teilfonds.

(1) 100.000.000 JPY, umgerechnet in EUR bzw. GBP am entsprechenden Bewertungstag.

38. PICTET – PACIFIC EX JAPAN INDEX

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die die Performance des MSCI Pacific Excluding Japan Index nachbilden möchten;
- > die bereit sind, Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Der Teilfonds strebt die vollständige physische Nachbildung des Indexes MSCI Pacific Excluding Japan Index (im Folgenden der „Referenzindex“) an. Er beabsichtigt, sein Anlageziel durch Investition in ein Portfolio aus Wertpapieren oder anderen zulässigen Vermögenswerten zu erreichen, die alle (oder ausnahmsweise eine wesentliche Anzahl der) Komponenten des betreffenden Index umfassen.

Die Zusammensetzung des Referenzindex ist auf folgender Website abrufbar: <http://www.msci.com>. Eine Anpassung der Zusammensetzung des Referenzindex ist in der Regel vier Mal im Jahr vorgesehen.

Es wird davon ausgegangen, dass der Tracking Error zwischen der Entwicklung des Wertes der zugrunde liegenden Vermögenswerte des Teilfonds und des Wertes des Referenzindex unter normalen Marktbedingungen unter 0,30% p. a. liegen wird.

Aufgrund dieser physischen Nachbildung kann es schwierig oder sogar unmöglich sein, alle Komponenten des Referenzindex im Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Referenzindex zu kaufen, oder es kann aufgrund ihrer Liquidität, aufgrund der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschriebenen Anlagebeschränkungen, aufgrund anderer rechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Auflagen, aufgrund von Transaktionsgebühren und anderen dem Teilfonds entstehenden Gebühren, bestehenden Abweichungen und der möglichen Nichtübereinstimmung zwischen dem Teilfonds und dem Referenzindex – wenn die Märkte geschlossen sind – schwierig oder unmöglich sein, bestimmte dieser Komponenten zu kaufen.

Der Teilfonds kann bei Bedarf oder unter außergewöhnlichen Umständen wie Marktstörungen oder extremen Volatilitäten geringfügig in Wertpapiere investieren, die nicht im Referenzindex enthalten sind (z. B. bei einer Neugewichtung des Index, bei Kapitalmaßnahmen oder zur Steuerung von Cashflows). Daraus können sich erheb-

liche Unterschiede zwischen der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und des Referenzindex ergeben.

Da der Teilfonds die physische Nachbildung des Referenzindex anstrebt, wird die Zusammensetzung des Portfolios ausschließlich (falls anwendbar) zu dem Zweck angepasst, die Performance des Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Daher zielt der Teilfonds nicht darauf ab, die Performance des Referenzindex zu übertreffen und versucht bei einem Marktrückgang oder einem als überbewertet geltenden Markt nicht, sich defensiv zu positionieren. Aus diesem Grund kann der Rückgang des Referenzindex zu einem entsprechenden Wertrückgang der Aktien des Teilfonds führen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass für die Anpassung der Zusammensetzung des Referenzindex Transaktionskosten anfallen können, die vom Teilfonds getragen werden und sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken können.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass der Teilfonds außer den spezifischen Risiken, die mit der physischen Nachbildung des Referenzindex verbunden sind, den allgemeinen Marktrisiken unterliegt (d. h. dem Risiko des Wertrückgangs einer Anlage aufgrund der Entwicklung von Marktfaktoren wie Wechselkursen, Zinssätzen, Aktienkursen oder Volatilität).

Der Teilfonds kann in Anwendung von Artikel 44 des Gesetzes von 2010 bis zu 20% seines Nettovermögens (und sogar bis zu 35% (bei einem einzigen Emittenten) im Fall von außergewöhnlichen Umständen an den Märkten, insbesondere an regulierten Märkten, die weitgehend von bestimmten Wertpapieren dominiert werden) in Wertpapiere ein und desselben Emittenten anlegen, um die Zusammensetzung des Referenzindex nachzubilden.

Der Teilfonds wird ein diversifiziertes Portfolio halten, das Wandelanleihen enthalten kann.

Der Teilfonds investiert nicht in OGAW und sonstige OGA.

Wenn der Anlageverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält und um eine ausreichende Liquidität sicherzustellen, kann der Teilfonds liquide Mittel halten, u. a. Einlagen und Geldmarktinstrumente.

Wenn der Anlageverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält und um das Risiko einer Underperformance gegenüber dem Referenzindex so gering wie



möglich zu halten, kann der Teilfonds zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Beschränkung durch das Investmentsteuergesetz:

Mindestens 51% des Nettoteilfondsvermögens müssen in physische Aktien (mit Ausnahme von ADRs, GDRs, Derivaten und geliehenen Wertpapieren) investiert sein, die an einer Wertpapierbörse notiert sind.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Das maximale erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften beläuft sich auf 5% des Nettovermögens des Teilfonds.

Es wird kein Engagement des Teilfonds in Total Return Swaps, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Währungsrisiko
- > Aktienrisiko
- > Volatilitätsrisiko
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI Pacific Excluding Japan Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

0%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:

PICTET AM Ltd, PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 12.00 Uhr am Geschäftstag vor dem maßgeblichen Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 12.00 Uhr am Geschäftstag vor dem maßgeblichen Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).



Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Zeichnungen

Innerhalb von 2 Bankgeschäftstagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Rücknahmen

Innerhalb von 3 Bankgeschäftstagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Berechnung des NIW

Die Auswirkung der im Kapitel „Berechnung des Nettoinventarwerts“ ausführlicher beschriebenen Korrekturen darf nicht mehr als 1% betragen.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.

PICTET – PACIFIC EX JAPAN INDEX

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest- stanlage	Währung der Klasse	Zeich- nungs- und Rücknahme- währungen**	Dividen- denaus- schüttun- gen	Gebühren (max. %) *		
							Verwal- tung	Dienst- leis- tungs- gebühr	Depot- bank
I USD	✓	LU0188804743	1 Million	USD	USD	–	0,25%	0,10%	0,30%
IS USD	✓	LU0328685093	1 Million	USD	USD	–	0,25%	0,10%	0,30%
P USD	✓	LU0148538712	–	USD	USD-EUR	–	0,40%	0,10%	0,30%
P dy USD	✓	LU0208606185	–	USD	USD-EUR	✓	0,40%	0,10%	0,30%
R USD	✓	LU0148539108	–	USD	USD-EUR	–	0,85%	0,10%	0,30%
Z USD	✓	LU0232587906	–	USD	USD	–	0%	0,10%	0,30%
J USD	✓	LU1834886860	100 Millionen	USD	USD	–	0,10%	0,10%	0,30%
JS USD	✓	LU1876527588	100 Millionen	USD	USD	–	0,10%	0,10%	0,30%
I EUR	✓	LU0474966917	(1)	EUR	EUR	–	0,25%	0,10%	0,30%
P EUR	✓	LU0474967055	–	EUR	EUR	–	0,40%	0,10%	0,30%
R EUR	✓	LU0474967139	–	EUR	EUR	–	0,85%	0,10%	0,30%
I GBP	✓	LU0859480674	(1)	GBP	GBP	–	0,25%	0,10%	0,30%
R dy GBP	✓	LU0396249400	–	GBP	GBP	✓	0,85%	0,10%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Die Umtauschkosten gehen zu Lasten des Teilfonds.

(1) 1.000.000 USD, umgerechnet in EUR bzw. GBP am entsprechenden Bewertungstag.

39. PICTET – DIGITAL

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die weltweit in Aktien von Gesellschaften, die in der digitalen Kommunikation tätig sind, anlegen möchten;
- > die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Die Anlagepolitik dieses Teilfonds zielt auf die Erzielung von Kapitalwachstum ab, indem mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien oder andere, mit Aktien vergleichbare Titel von Unternehmen angelegt werden, die sich digitaler Technologien bedienen, um interaktive Dienste und/oder mit interaktiven Diensten verbundene Produkte im Kommunikationsbereich anzubieten.

Die Risiken werden durch eine diversifizierte geografische Streuung des Portfolios minimiert. Das Anlageuniversum ist nicht auf eine bestimmte geografische Region (einschließlich Schwellenländern) beschränkt.

Dieser Teilfonds hält ein diversifiziertes Portfolio, das innerhalb der von den Anlagebeschränkungen gesetzten Grenzen aus Wertpapieren von börsennotierten Unternehmen besteht. Bei diesen Wertpapieren kann es sich vor allem um Stammaktien, Vorzugsaktien und in geringerem Umfang um Optionsscheine auf Wertpapiere und Zeichnungsscheine handeln. Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds kann auch in Depositary Receipts (wie z. B. ADR, GDR, EDR) investieren.

Zu diesem Zweck kann der Teilfonds bis zu 30% seines Nettovermögens über (i) einer Gesellschaft der Pictet-Gruppe gewährte QFII-Quote, (ii) einer Gesellschaft der Pictet-Gruppe gewährte RQFII-Quote und/oder (iii) das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm, (iv) das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder (v) vergleichbare akzeptable Wertpapierhandels- und -Clearing-Programme oder Zugangsinstrumente, die dem Teilfonds in der Zukunft zur Verfügung stehen können, in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu chinesischen A-Aktien einsetzen.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10% seines Vermögens in Anleihen und beliebige andere Schuldtitel (einschließlich Wandelanleihen und Vorzugsaktien), Geldmarktinstrumente, Derivate und/oder strukturierte Produkte mit Anleihen als Basiswerte oder die ein Engagement in Anleihen oder beliebigen anderen Schuldtiteln und Zinspapieren bieten, investieren.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Beschränkung durch das Investmentsteuergesetz:

Mindestens 51% des Nettoteilfondsvermögens müssen in physische Aktien (mit Ausnahme von ADRs, GDRs, Derivaten und geliehenen Wertpapieren) investiert sein, die an einer Wertpapierbörse notiert sind.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Das maximale erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften beläuft sich auf 5% des Nettovermögens des Teilfonds.

Es wird kein Engagement des Teilfonds in Total Return Swaps, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**



- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Währungsrisiko
- > Aktienrisiko
- > Volatilitätsrisiko
- > Schwellenmarktrisiko
- > Konzentrationsrisiko
- > QFII-Risiko
- > RQFII-Risiko
- > Stock-Connect-Risiko
- > Wechselkursrisiko in China
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente
- > Risiko strukturierter Finanzprodukte

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI World Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

0%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:

PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.



PICTET – DIGITAL

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest- stanlage	Währung der Klasse	Zeich- nungs- und Rücknahme- währungen**	Dividen- denaus- schüttun- gen	Gebühren (max. %)*		
							Verwal- tung	Dienst- leis- tungs- gebühr	Depot- bank
I USD	✓	LU0101689882	1 Million	USD	USD	–	1,20%	0,40%	0,30%
I dy USD	✓	LU1733284605	1 Million	USD	USD	✓	1,20%	0,40%	0,30%
P USD	✓	LU0101692670	–	USD	USD-EUR	–	2,40%	0,40%	0,30%
P dy USD	✓	LU0208609445	–	USD	USD-EUR	✓	2,40%	0,40%	0,30%
R USD	✓	LU0101692753	–	USD	USD-EUR	–	2,90%	0,40%	0,30%
Z USD	✓	LU0258986560	–	USD	USD	–	0%	0,40%	0,30%
I EUR	✓	LU0340554673	(1)	EUR	EUR	–	1,20%	0,40%	0,30%
P EUR	✓	LU0340554913	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,40%	0,30%
P dy EUR	–	LU0474967212	–	EUR	EUR	✓	2,40%	0,40%	0,30%
R EUR	✓	LU0340555134	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,40%	0,30%
Z EUR	✓	LU1225778056	–	EUR	EUR	–	0%	0,40%	0,30%
I dy GBP	✓	LU0448836279	(1)	GBP	GBP	✓	1,20%	0,40%	0,30%
P dy GBP	✓	LU0320648172	–	GBP	GBP	✓	2,40%	0,40%	0,30%
HP CHF	✓	LU1749430796	–	CHF	CHF	–	2,40%	0,45%	0,30%
HI EUR	✓	LU0386392772	(1)	EUR	EUR	–	1,20%	0,45%	0,30%
HP EUR	✓	LU0474967303	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,45%	0,30%
HR EUR	✓	LU0474967485	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,45%	0,30%
I JPY	✓	LU0999321713	(1)	JPY	JPY	–	1,20%	0,40%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Die Umtauschkosten gehen zu Lasten des Teilfonds.

(1) 1.000.000 USD, umgerechnet in EUR, JPY bzw. GBP am entsprechenden Bewertungstag.

40. PICTET – BIOTECH

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die in Aktien des Biotechnologiesektors weltweit anlegen möchten;
- > die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Die Anlagepolitik dieses Teilfonds zielt auf Wachstum über Anlagen in Aktien oder ähnlichen Wertpapieren von besonders innovativen biopharmazeutischen Unternehmen aus dem medizinischen Bereich ab. Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens in Aktien von Unternehmen an, die in diesem Sektor tätig sind. Geografisch gesehen ist das Anlageuniversum nicht auf eine bestimmte Region beschränkt (einschließlich der Schwellenländer). Aufgrund der besonders innovativen pharmazeutischen Industrie in Nordamerika und Westeuropa erfolgt jedoch der größte Teil der Anlagen in diesen Regionen.

Der Biotech-Teilfonds kann höchstens 10% seines Nettovermögens in „Private Equity“ und/oder unnotierten Wertpapieren anlegen, um aus den besonders innovativen Projekten im Pharmaziebereich Kapital zu schlagen.

Dieser Teilfonds hält ein diversifiziertes Portfolio, das innerhalb der von den Anlagebeschränkungen gesetzten Grenzen aus Wertpapieren von börsennotierten Unternehmen besteht. Bei diesen Wertpapieren kann es sich vor allem um Stammaktien, Vorzugsaktien und in geringerem Umfang um Optionsscheine auf Wertpapiere und Zeichnungsscheine handeln. Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds kann auch in Depositary Receipts (wie z. B. ADR, GDR, EDR) investieren.

Zu diesem Zweck kann der Teilfonds über (i) einer Gesellschaft der Pictet-Gruppe gewährte QFII-Quote (vorbehaltlich einem Maximum von 35% seines Nettovermögens), (ii) einer Gesellschaft der Pictet-Gruppe gewährte RQ-FII-Quote und/oder (iii) das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder (iv) das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder (v) vergleichbare akzeptable Wertpapierhandels- und -Clearing-Pro-

gramme oder Zugangsinstrumente, die dem Teilfonds in der Zukunft zur Verfügung stehen können, in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu chinesischen A-Aktien einsetzen.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10% seines Vermögens in Anleihen und beliebige andere Schuldtitel (einschließlich Wandelanleihen und Vorzugsaktien), Geldmarktinstrumente, Derivate und/oder strukturierte Produkte mit Anleihen als Basiswerte oder die ein Engagement in Anleihen oder beliebigen anderen Schuldtiteln und Zinspapieren bieten, investieren.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Index, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Beschränkung durch das Investmentsteuergesetz:

Mindestens 51% des Nettoteilfondsvermögens müssen in physische Aktien (mit Ausnahme von ADRs, GDRs, Derivaten und geliehenen Wertpapieren) investiert sein, die an einer Wertpapierbörse notiert sind.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Das maximale erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften beläuft sich auf 10% des Nettovermögens des Teilfonds.

Es wird kein Engagement des Teilfonds in Total Return Swaps, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass



möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Währungsrisiko
- > Aktienrisiko
- > Volatilitätsrisiko
- > Schwellenmarktrisiko
- > Konzentrationsrisiko
- > QFII-Risiko
- > RQFII-Risiko
- > Stock-Connect-Risiko
- > Wechselkursrisiko in China
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente
- > Risiko strukturierter Finanzprodukte

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:
Commitment-Ansatz

Verwalter:
PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds:
USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.



PICTET – BIOTECH

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest- anlage	Wahrung der Klasse	Zeich- nungs- und Rucknahme- wahrung(en)	Dividen- denaus- schuttun- gen	Gebuhren (max. %)*		
							Verwal- tung	Dienst- leis- tungs- gebuhr	Depot- bank
I USD	✓	LU0112497283	1 Million	USD	USD	–	1,20%	0,45%	0,30%
P USD	✓	LU0090689299	–	USD	USD	–	2,40%	0,45%	0,30%
P dy USD	✓	LU0208607159	–	USD	USD	✓	2,40%	0,45%	0,30%
R USD	✓	LU0112497440	–	USD	USD	–	2,90%	0,45%	0,30%
Z USD	✓	LU0258985083	–	USD	USD	–	0%	0,45%	0,30%
I EUR	✓	LU0255977372	(1)	EUR	EUR	–	1,20%	0,45%	0,30%
P EUR	✓	LU0255977455	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,45%	0,30%
R EUR	✓	LU0255977539	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,45%	0,30%
I dy GBP	✓	LU0448836352	(1)	GBP	GBP	✓	1,20%	0,45%	0,30%
P dy GBP	✓	LU0320646986	–	GBP	GBP	✓	2,40%	0,45%	0,30%
HI EUR	✓	LU0328682074	(1)	EUR	EUR	–	1,20%	0,50%	0,30%
HP EUR	✓	LU0190161025	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,50%	0,30%
HR EUR	✓	LU0190162189	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,50%	0,30%
HP CHF	✓	LU0843168732	–	CHF	CHF	–	2,40%	0,50%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermogens.

(1) 1.000.000 USD, umgerechnet in EUR bzw. GBP am entsprechenden Bewertungstag.

41. PICTET – PREMIUM BRANDS

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die weltweit in Aktien von Gesellschaften anlegen möchten, die auf Produkte und Dienstleistungen höherer Qualität spezialisiert sind, ein hohes Maß an Anerkennung genießen und verschiedene menschliche Bedürfnisse erfüllen;
- > die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds wendet eine Strategie des Kapitalwachstums an, indem er mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien investiert, die von Unternehmen des Sektors bekannte Marken, die Dienstleistungen und Produkte hoher Qualität erbringen bzw. liefern, beigegeben werden. Diese Unternehmen genießen ein hohes Maß an Anerkennung durch den Markt, weil sie die Fähigkeit haben, Konsumtrends zu schaffen oder zu lenken. Sie haben daher eine gewisse Macht in Bezug auf die Preisgestaltung. Diese Unternehmen sind vor allem auf Dienstleistungen und Produkte höherer Qualität bzw. auf die Finanzierung von Aktivitäten dieser Art spezialisiert. Das Anlageuniversum des Teilfonds ist nicht auf eine bestimmte geografische Region (einschließlich Schwellenländern) beschränkt.

Dieser Teilfonds hält ein diversifiziertes Portfolio, das innerhalb der von den Anlagebeschränkungen gesetzten Grenzen aus Wertpapieren von börsennotierten Unternehmen besteht. Bei diesen Wertpapieren kann es sich vor allem um Stammaktien, Vorzugsaktien und in geringerem Umfang um Optionsscheine auf Wertpapiere und Zeichnungsscheine handeln. Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds kann auch in Depositary Receipts (wie z. B. ADR, GDR, EDR) investieren.

Zu diesem Zweck kann der Teilfonds bis zu 30% seines Nettovermögens über (i) einer Gesellschaft der Pictet-Gruppe gewährte QFII-Quote, (ii) einer Gesellschaft der Pictet-Gruppe gewährte RQFII-Quote und/oder (iii) das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm, (iv) das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder (v) vergleichbare akzeptable Wertpapierhandels- und

-Clearing-Programme oder Zugangsinstrumente, die dem Teilfonds in der Zukunft zur Verfügung stehen können, in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu chinesischen A-Aktien einsetzen.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10% seines Vermögens in Anleihen und beliebige andere Schuldtitel (einschließlich Wandelanleihen und Vorzugsaktien), Geldmarktinstrumente, Derivate und/oder strukturierte Produkte mit Anleihen als Basiswerte oder die ein Engagement in Anleihen oder beliebigen anderen Schuldtiteln und Zinspapieren bieten, investieren.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Beschränkung durch das Investmentsteuergesetz:

Mindestens 51% des Nettoteilfondsvermögens müssen in physische Aktien (mit Ausnahme von ADRs, GDRs, Derivaten und geliehenen Wertpapieren) investiert sein, die an einer Wertpapierbörse notiert sind.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Das maximale erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften beläuft sich auf 25% des Nettovermögens des Teilfonds.

Es wird kein Engagement des Teilfonds in Total Return Swaps, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.



Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Währungsrisiko
- > Aktienrisiko
- > Volatilitätsrisiko
- > Schwellenmarktrisiko
- > Konzentrationsrisiko
- > QFII-Risiko
- > RQFII-Risiko
- > Stock-Connect-Risiko
- > Wechselkursrisiko in China
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente
- > Risiko strukturierter Finanzprodukte

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI World Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

0%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:

PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds:

EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.



PICTET – PREMIUM BRANDS

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest- anlage	Währung der Klasse	Zeich- nungs- und Rücknahme- währungen**	Dividen- denaus- schüttun- gen	Gebühren (max. %)*		
							Verwal- tung	Dienst- leis- tungs- gebühr	Depot- bank
I EUR	✓	LU0217138485	1 Million	EUR	EUR	–	1,20%	0,45%	0,30%
I dy EUR	✓	LU0953041760	1 Million	EUR	EUR	✓	1,20%	0,45%	0,30%
P EUR	✓	LU0217139020	–	EUR	EUR-USD	–	2,40%	0,45%	0,30%
P dy EUR	✓	LU0217139533	–	EUR	EUR-USD	✓	2,40%	0,45%	0,30%
R EUR	✓	LU0217138725	–	EUR	EUR-USD	–	2,90%	0,45%	0,30%
Z EUR	✓	LU0294819544	–	EUR	EUR	–	0%	0,45%	0,30%
I USD	✓	LU0280433417	(1)	USD	USD	–	1,20%	0,45%	0,30%
P USD	✓	LU0280433847	–	USD	USD	–	2,40%	0,45%	0,30%
R USD	✓	LU0280434068	–	USD	USD	–	2,90%	0,45%	0,30%
I dy GBP	✓	LU0448836519	(1)	GBP	GBP	✓	1,20%	0,45%	0,30%
P dy GBP	✓	LU0320647794	–	GBP	GBP	✓	2,40%	0,45%	0,30%
HI USD	✓	LU1733284431	(1)	USD	USD	–	1,20%	0,50%	0,30%
HI dy USD	✓	LU1151369680	(1)	USD	USD	✓	1,20%	0,50%	0,30%
HP USD	✓	LU0552610593	–	USD	USD	–	2,40%	0,50%	0,30%
HR USD	✓	LU0552611484	–	USD	USD	–	2,90%	0,50%	0,30%
HP SGD	✓	LU0663513272	–	SGD	SGD	–	2,40%	0,50%	0,30%
HI CHF	✓	LU0959644278	(1)	CHF	CHF	–	1,20%	0,50%	0,30%
HP CHF	✓	LU0843168815	–	CHF	CHF	–	2,40%	0,50%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Die Umtauschkosten gehen zu Lasten des Teilfonds.

(1) 1.000.000 EUR, umgerechnet in USD, GBP bzw. CHF am entsprechenden Bewertungstag.

42. PICTET – WATER

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die weltweit in Aktien von Gesellschaften, die im Sektor Wasser tätig sind, anlegen möchten;
- > die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Die Anlagepolitik dieses Teilfonds besteht in der Anlage in Aktien von Unternehmen weltweit (einschließlich der Schwellenländer), die in den Sektoren Wasser und Luft tätig sind.

Anvisiert werden im Sektor Wasser insbesondere Unternehmen aus dem Bereich der Produktion, Aufbereitung und Entsalzung, Verteilung, Abfüllung, des Transports und der Beförderung sowie Unternehmen, die auf die Abwasseraufbereitung, Unternehmen, die auf die Kanalisation und Aufbereitung von festen, flüssigen und chemischen Abfällen spezialisiert sind, Betreiber von Kläranlagen und Ausrüstungsunternehmen sowie Unternehmen im Bereich Beratung und Ingenieurwesen in Verbindung mit den vorgenannten Aktivitäten.

Die im Sektor Luft anvisierten Unternehmen sind vor allem diejenigen, die mit der Kontrolle der Luftqualität beauftragt sind, Unternehmen, die für die Luftfilterung benötigte Ausrüstungen liefern, sowie die Hersteller von Katalysatoren für Fahrzeuge.

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens in Aktien von Unternehmen an, die im Wassersektor tätig sind.

Dieser Teilfonds hält ein diversifiziertes Portfolio, das innerhalb der von den Anlagebeschränkungen gesetzten Grenzen aus Wertpapieren von börsennotierten Unternehmen besteht. Bei diesen Wertpapieren kann es sich vor allem um Stammaktien, Vorzugsaktien und in geringerem Umfang um Optionsscheine auf Wertpapiere und Zeichnungsscheine handeln. Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds kann auch in Depositary Receipts (wie z. B. ADR, GDR, EDR) investieren.

Zu diesem Zweck kann der Teilfonds bis zu 30% seines Nettovermögens über (i) einer Gesellschaft der Pictet-Gruppe gewährte QFII-Quote, (ii) einer Gesellschaft der Pictet-Gruppe gewährte RQFII-Quote und/oder (iii) das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm, (iv) das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder (v) vergleichbare akzeptable Wertpapierhandels- und -Clearing-Programme oder Zugangsinstrumente, die dem Teilfonds in der Zukunft zur Verfügung stehen können, in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu chinesischen A-Aktien einsetzen.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10% seines Vermögens in Anleihen und beliebige andere Schuldtitel (einschließlich Wandelanleihen und Vorzugsaktien), Geldmarktinstrumente, Derivate und/oder strukturierte Produkte mit Anleihen als Basiswerte oder die ein Engagement in Anleihen oder beliebigen anderen Schuldtiteln und Zinsparieren bieten, investieren.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Beschränkung durch das Investmentsteuergesetz:

Mindestens 51% des Nettoteilfondsvermögens müssen in physische Aktien (mit Ausnahme von ADRs, GDRs, Derivaten und geliehenen Wertpapieren) investiert sein, die an einer Wertpapierbörse notiert sind.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Das maximale erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften beläuft sich auf 5% des Nettovermögens des Teilfonds.



Es wird kein Engagement des Teilfonds in Total Return Swaps, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Liquiditätsrisiko in Verbindung mit einem Vermögenswert
- > Währungsrisiko
- > Aktienrisiko
- > Volatilitätsrisiko
- > Schwellenmarktrisiko
- > Konzentrationsrisiko
- > QFII-Risiko
- > RQFII-Risiko
- > Stock-Connect-Risiko
- > Wechselkursrisiko in China
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente
- > Risiko strukturierter Finanzprodukte

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI World Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

0%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Verwaltr:

PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds:

EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.



PICTET – WATER

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest- stanlage	Währung der Klasse	Zeich- nungs- und Rücknahme- währung(en)	Dividen- denaus- schüttun- gen	Gebühren (max. %)*		
							Verwal- tung	Dienst- leis- tungs- gebühr	Depot- bank
I EUR	✓	LU0104884605	1 Million	EUR	EUR	–	1,20%	0,45%	0,30%
I dy EUR	✓	LU0953041331	1 Million	EUR	EUR	✓	1,20%	0,45%	0,30%
P EUR	✓	LU0104884860	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,45%	0,30%
P dy EUR	✓	LU0208610294	–	EUR	EUR	✓	2,40%	0,45%	0,30%
R EUR	✓	LU0104885248	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,45%	0,30%
Z EUR	✓	LU0239939290	–	EUR	EUR	–	0%	0,45%	0,30%
I dy GBP	✓	LU0448836600	(1)	GBP	GBP	✓	1,20%	0,45%	0,30%
P dy GBP	✓	LU0366531837	–	GBP	GBP	✓	2,40%	0,45%	0,30%
Z GBP	✓	LU1002871454	–	GBP	GBP	–	0%	0,45%	0,30%
I JPY	✓	LU0920171179	(1)	JPY	JPY	–	1,20%	0,45%	0,30%
I USD	✓	LU0255980244	(1)	USD	USD	–	1,20%	0,45%	0,30%
P USD	✓	LU0255980327	–	USD	USD	–	2,40%	0,45%	0,30%
R USD	✓	LU0255980673	–	USD	USD	–	2,90%	0,45%	0,30%
Z USD	–	LU1010986302	–	USD	USD	–	0%	0,45%	0,30%
HI USD	✓	LU0474967568	(1)	USD	USD	–	1,20%	0,50%	0,30%
HP USD	✓	LU0385405567	–	USD	USD	–	2,40%	0,50%	0,30%
HR USD	✓	LU0385405997	–	USD	USD	–	2,90%	0,50%	0,30%
HI CHF	✓	LU1297705979	(1)	CHF	CHF	–	1,20%	0,50%	0,30%
HP CHF	✓	LU0843168575	–	CHF	CHF	–	2,40%	0,50%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

(1) 1.000.000 EUR, umgerechnet in USD, JPY, CHF bzw. GBP am entsprechenden Bewertungstag.

43. PICTET – INDIAN EQUITIES

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die in Aktien von Gesellschaften mit kleiner Marktkapitalisierung, die ihren Geschäftssitz in Indien und/oder ihren Geschäftsschwerpunkt in Indien haben, anlegen möchten;
- > die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Die Anlagepolitik dieses Teilfonds besteht in der direkten oder indirekten Anlage, wie nachstehend ausführlich beschrieben, in Wertpapieren von Gesellschaften und Institutionen mit Sitz in Indien oder deren Haupttätigkeitsbereich in Indien liegt.

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien von Gesellschaften an, die ihren Sitz in Indien oder ihren Geschäftsschwerpunkt in Indien haben.

Ergänzend kann der Teilfonds sein Vermögen in Wertpapieren von Gesellschaften anlegen, die ihren Sitz in Pakistan, Bangladesch und Sri Lanka haben oder dort ihre Haupttätigkeiten ausüben.

Dieser Teilfonds hält ein diversifiziertes Portfolio, das im Wesentlichen aus Wertpapieren von Gesellschaften besteht, die an der Börse notiert sind oder an einem geregelten Markt gehandelt werden, der anerkannt, der Öffentlichkeit zugänglich ist und regelmäßig betrieben wird. Die Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren dürfen 10% des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

Der Teilfonds kann auch in Depositary Receipts (wie z. B. ADR, GDR, EDR) investieren.

Das Portfolio kann Stammaktien, Vorzugsaktien oder Wandelanleihen sowie Optionsscheine umfassen. Das Portfolio kann ebenfalls „Global Depositary Receipts“ (GDR) von Gesellschaften in Indien oder ähnliche Wertpapiere, die an einer Börse in Indien oder anderswo notiert werden, enthalten.

Falls die Marktbedingungen es erfordern, kann das Portfolio auch Anleihen von Gesellschaften mit Sitz in Indien

und Anleihen, die vom indischen Staat begeben oder garantiert sind, halten.

Ferner darf der Teilfonds bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und sonstige OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010, sowie im Rahmen der Anlagebeschränkungen in Optionsscheine auf Wertpapiere und in Zeichnungsscheine investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10% seines Vermögens in Anleihen und beliebige andere Schuldtitel (einschließlich Wandelanleihen und Vorzugsaktien), Geldmarktinstrumente, Derivate und/oder strukturierte Produkte mit Anleihen als Basiswerte oder die ein Engagement in Anleihen oder beliebigen anderen Schuldtiteln und Zinspapieren bieten, investieren.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Beschränkung durch das Investmentsteuergesetz:

Mindestens 51% des Nettoteilfondsvermögens müssen in physische Aktien (mit Ausnahme von ADRs, GDRs, Derivaten und geliehenen Wertpapieren) investiert sein, die an einer Wertpapierbörse notiert sind.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Es wird kein Engagement des Teilfonds in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.



Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Abwicklungsrisiko
- > Liquiditätsrisiko in Verbindung mit einem Vermögenswert
- > Risiko in Verbindung mit Anlagebeschränkungen
- > Währungsrisiko
- > Aktienrisiko
- > Volatilitätsrisiko
- > Schwellenmarktrisiko
- > Politisches Risiko
- > Steuerrisiko
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente
- > Risiko strukturierter Finanzprodukte

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI India 10/40 Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

0%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Referenzindikator

MSCI India 10/40

Verwalter:

PICTET AM Ltd, PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Anlage über Pictet Country (Mauritius) Ltd

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, dass der Teil des Vermögens des Teilfonds, der in Indien angelegt werden soll, indirekt über die auf der Insel Mauritius errichtete Gesellschaft, namentlich Pictet Country (Mauritius) Ltd, 100-prozentige Tochtergesellschaft der Verwaltungsgesellschaft, die exklusiv Investitions- und Beratungsaufgaben für den Teilfonds („PCML“) und insbesondere Beratungsaufgaben im Zusammenhang mit massiven Rücknahmen von Anteilen im Teilfonds durchführt, angelegt werden kann. Den indirekten Anlagen kommt normalerweise das zwischen Indien und Mauritius geschlossene Doppelbesteuerungsabkommen (nachstehend „DBA“ genannt) zugute.

Hierzu benutzt die Verwaltungsgesellschaft den verfügbaren Teil des zur Anlage in Indien bestimmten Vermögens des Teilfonds, um alle Aktien von PCML zu zeichnen, die somit zu 100% dem Fonds gehört. Die PCML-Aktien werden ausschließlich als Namensaktien ausgegeben.

PCML wurde ursprünglich am 11. Oktober 1995 unter der Bezeichnung Pictet Investments (Mauritius) Limited (Nr. 15437/2168) auf der Insel Mauritius als eine „Offshore“-Aktiengesellschaft gemäß dem „Mauritius Offshore Business Activities Act 1992“ gegründet. PCML verfügt über eine „Category 1 Global Business Licence“, die gemäß dem „Financial Services Act“ von 2007 ausgestellt wurde. PCML hat vom „Commissioner of Income Tax“ (Finanzamt) der Insel Mauritius eine steuerliche Aufenthaltsbescheinigung erhalten. Somit wird PCML als Steuerinländer der Insel Mauritius angesehen und kann nun vom DBA profitieren. Es kann jedoch nicht gewährleistet werden, dass PCML seinen Status als Steuerinländer behält, und die Aufhebung dieses Status könnte zur Folge haben, dass die Steuervorteile wegfallen und sich somit negativ auf den Nettoinventarwert je Aktie des Teilfonds auswirken.

Gegenstand der Geschäftstätigkeit von PCML sind ausschließlich Investitionsaufgaben sowie die Beratung für Rechnung des Teilfonds. Der PCML-Verwaltungsrat setzt sich zusammen aus Eric A Venpin, Jimmy Wong Yuen Tien, Geneviève Lincourt, John Sample und Olivier Ginguené. Geneviève Lincourt, John Sample und Olivier Ginguené sind ebenfalls Verwaltungsratsmitglieder des Fonds. Der Verwaltungsrat von PCML besteht immer aus mindestens zwei Personen mit Wohnsitz auf Mauritius und mehrheitlich aus Verwaltungsratsmitgliedern, die ebenso dem Verwaltungsrat des Fonds angehören.

Zu den Beratungsaufgaben von PCML für den Teilfonds gehören regelmäßige Informationen in Bezug auf die Anwendbarkeit des Abkommens zwischen Indien und der Insel Mauritius sowie Anlageempfehlungen auf dem indischen Markt. Im Falle einer Rücknahme von Aktien an dem Teilfonds in Höhe von über 20% des Nettovermögens wird ebenfalls der Rat von PCML eingeholt, damit der Verwalter die erforderlichen Verkäufe tätigen kann, um diese umfangreichen Rücknahmeanträge zu erfüllen.

Die Buchprüfung von PCML erfolgt durch Deloitte S.A. Für die Rechnungslegung des Teilfonds sowie für die Jahres- und Halbjahresberichte werden die Finanzergebnisse von PCML mit den Finanzergebnissen des Teilfonds konsolidiert. In diesen Berichten gehören die zugrunde liegenden von PCML gehaltenen Wertpapiere ebenfalls zum Bestand des Portfolios des Teilfonds. Hinsichtlich der in diesem Verkaufsprospekt enthaltenen Anlagebeschränkungen werden die zugrunde liegenden Anlagen so behandelt, als ob PCML nicht existieren würde.

PCML ist eine „Investment Holding Company“.

Die Aufsichtsbehörde der Insel Mauritius („The Mauritius Financial Services Commission“) ist in keiner Weise weder für die Zahlungsfähigkeit von PCML noch für die Richtigkeit einer sie betreffenden Erklärung oder Meinung verantwortlich.

Depotbank in Indien

Die Depotbank und der Verwalter haben die Deutsche Bank AG, Filiale Mumbai, als lokale Depotbank für die in Indien gehaltenen Wertpapiere und andere Vermögenswerte des Teilfonds gewählt.

Pictet Asset Management Ltd hat von der SEBI den Status des FII erhalten und darf folglich für Rechnung des Fonds in indischen Wertpapieren anlegen. Die Anlagen des Fonds in Indien sind weitgehend vom FII-Status des Verwalters abhängig, und es wird davon ausgegangen, dass diese Genehmigung verlängert werden wird, aber es kann keine Garantie diesbezüglich gegeben werden.

Gemäß der indischen Gesetzgebung bezüglich ausländischer Anlagen muss das Vermögen des Teilfonds vom indischen Korrespondenten im Namen von Pictet Asset Management Ltd, Unterkonto PCML gehalten werden.

Bei Anlagen durch PCML profitiert der Fonds von dem zwischen Mauritius und Indien abgeschlossenen DBA, wie vorgehend ausführlich beschrieben. Es gibt keine Garantie dafür, dass der Fonds diese Steuervorteile immer nutzen kann. Des Weiteren kann nicht ausgeschlos-

sen werden, dass Änderungen beim DBA Auswirkungen auf die Besteuerung des Fonds, auf die Besteuerung von PCML und somit auf den Nettoinventarwert der Aktien des Fonds haben können.

Bitte beachten Sie, dass PCML für ab dem 1. April 2017 erworbene indische Aktien nicht mehr vom DBA zwischen Indien und Mauritius profitiert.

Derzeit tätigt der Teilfonds jede Neuanlage direkt in Indien und nicht über PCML.

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 5 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.



PICTET – INDIAN EQUITIES

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest- anlage	Währung der Klasse	Zeich- nungs- und Rücknahme- währung(en)	Dividen- denaus- schüttun- gen	Gebühren (max. %)*		
							Verwal- tung**	Dienst- leis- tungs- gebühr	Depot- bank
I USD	✓	LU0180457029	1 Million	USD	USD	–	1,20%	0,65%	0,30%
P USD	✓	LU0070964530	–	USD	USD	–	2,40%	0,65%	0,30%
P dy USD	✓	LU0208610534	–	USD	USD	✓	2,40%	0,65%	0,30%
R USD	✓	LU0177113007	–	USD	USD	–	2,90%	0,65%	0,30%
Z USD	✓	LU0232253954	–	USD	USD	–	0%	0,65%	0,30%
Z dy USD	✓	LU1807528382	–	USD	USD	✓	0%	0,65%	0,30%
I EUR	✓	LU0255978933	(1)	EUR	EUR	–	1,20%	0,65%	0,30%
P EUR	✓	LU0255979071	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,65%	0,30%
R EUR	✓	LU0255979154	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,65%	0,30%
I GBP	✓	LU0859479155	(1)	GBP	GBP	–	1,20%	0,65%	0,30%
P dy GBP	✓	LU0320648925	–	GBP	GBP	✓	2,40%	0,65%	0,30%
Z JPY	✓	LU1793272953	–	JPY	JPY	–	0%	0,65%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** PCML trägt und zahlt gewisse Kosten und Ausgaben für die Anlagetätigkeit in indischen Wertpapieren. Diese Kosten und Ausgaben umfassen die Brokerkosten und -provisionen, die Transaktionskosten in Verbindung mit dem Wechsel von Rupien in US-Dollar, Registrierungskosten und Gebühren in Bezug auf die Einrichtung und die Tätigkeiten von PCML. PCML trägt auch ihre Betriebskosten, einschließlich der Kosten ihrer lokalen Domizil- und Verwaltungsstelle und ihres Wirtschaftsprüfers vor Ort.

(1) 1.000.000 USD, umgerechnet in EUR bzw. GBP am entsprechenden Bewertungstag.

44. PICTET – JAPANESE EQUITY OPPORTUNITIES

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die in Aktien von Gesellschaften mit kleiner Marktkapitalisierung, die ihren Geschäftssitz in Japan und/oder ihren Geschäftsschwerpunkt in Japan haben, anlegen möchten;
- > die bereit sind, Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist es, den Anlegern die Möglichkeit zu bieten, am Wachstum des japanischen Aktienmarktes teilzuhaben. Der Teilfonds strebt eine Maximierung der Gesamterrendite in japanischen Yen durch Kapitalzuwachs an, indem er in ein stark diversifiziertes Portfolio japanischer Aktien anlegt und das Potenzial zur Alpha-Generierung durch eine sog. „130/30“-Verwaltung maximiert, wobei er allerdings gleichzeitig das Prinzip der Risikostreuung beachtet.

Long-Positionen werden grundsätzlich in Höhe von 130% des Gesamtvermögens und Short-Positionen in Höhe von 30% des Gesamtvermögens aufgebaut, können jedoch jeweils 150% bzw. 50% erreichen. Je nach Marktumfeld können die Long-Positionen auf bis zu 100% reduziert werden; in diesem Fall beträgt der Anteil der Short-Positionen 0.

Diese Anlagestrategie bezieht sich auf ein Portfolio, das aus Long-Positionen besteht, die durch Leerverkäufe (Short-Positionen) kompensiert werden, wobei gemäß den Anlagebeschränkungen zugelassene derivative Finanzinstrumente zum Einsatz kommen. Das Nettoengagement des in Aktien investierten Anteils – d. h. die Nettosumme der Long- und Short-Positionen – liegt in der Regel zwischen 80% und 100% des Nettovermögens und entspricht damit fast dem Engagement eines traditionellen Long-Only-Fonds.

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien von Gesellschaften an, die ihren Sitz in Japan oder ihren Geschäftsschwerpunkt in Japan haben.

Der Teilfonds kann auch in Depositary Receipts (wie z. B. ADR, GDR, EDR) investieren.

Ferner darf der Teilfonds bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und sonstige OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010, sowie im Rahmen der Anlagebeschränkungen in Optionsscheine auf Wertpapiere und in Optionen investieren.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Index, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Beschränkung durch das Investmentsteuergesetz:

Mindestens 51% des Nettoteilfondsvermögens müssen in physische Aktien (mit Ausnahme von ADRs, GDRs, Derivaten und geliehenen Wertpapieren) investiert sein, die an einer Wertpapierbörse notiert sind.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil dieses Prospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 40% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von Total Return Swaps sein.

Das maximale erwartete Engagement in Total Return Swaps beläuft sich auf 5% des Nettovermögens des Teilfonds.

Das maximale erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften beläuft sich auf 20% des Nettovermögens des Teilfonds.

Es wird kein Engagement des Teilfonds in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass



möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Aktienrisiko
- > Volatilitätsrisiko
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente
- > Risiko strukturierter Finanzprodukte
- > Fremdkapitalrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des TOPIX Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

30%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Referenzindikator

TOPIX

Verwalter:

PICTET AM Ltd, PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds:

JPY

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Bis zum Montag, 15. Juli 2019:

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 4 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Ab dem Dienstag, 16. Juli 2019:

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 3 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.



PICTET – JAPANESE EQUITY OPPORTUNITIES

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest- stanlage	Währung der Klasse	Zeich- nungs- und Rücknahme- währung(en)	Dividen- denaus- schüttun- gen	Gebühren (max. %) *		
							Verwal- tung	Dienst- leis- tungs- gebühr	Depot- bank
I JPY	✓	LU0155301467	100 Millionen	JPY	JPY	–	0,90%	0,40%	0,30%
P JPY	✓	LU0095053426	–	JPY	JPY	–	1,80%	0,40%	0,30%
P dy JPY	✓	LU0208610880	–	JPY	JPY	✓	1,80%	0,40%	0,30%
R JPY	✓	LU0155301624	–	JPY	JPY	–	2,50%	0,40%	0,30%
Z JPY	✓	LU0474967642	–	JPY	JPY	–	0%	0,40%	0,30%
I EUR	✓	LU0255979238	(1)	EUR	EUR	–	0,90%	0,40%	0,30%
P EUR	✓	LU0255979402	–	EUR	EUR	–	1,80%	0,40%	0,30%
R EUR	✓	LU0255979584	–	EUR	EUR	–	2,50%	0,40%	0,30%
Z EUR	–	LU0606355369	–	EUR	EUR	–	0%	0,40%	0,30%
Z dy EUR	–	LU1032528579	–	EUR	EUR	✓	0%	0,40%	0,30%
I GBP	✓	LU0700307720	(1)	GBP	GBP	–	0,90%	0,40%	0,30%
P GBP	✓	LU0700312720	–	GBP	GBP	–	1,80%	0,40%	0,30%
I USD	✓	LU1039633547	(1)	USD	USD	–	0,90%	0,40%	0,30%
P USD	✓	LU1646849387	–	USD	USD	–	1,80%	0,40%	0,30%
HP USD	✓	LU0936264273	–	USD	USD	–	1,80%	0,45%	0,30%
HR USD	✓	LU0936263978	–	USD	USD	–	2,50%	0,45%	0,30%
HI USD	✓	LU0895849734	(1)	USD	USD	–	0,90%	0,45%	0,30%
HI EUR	✓	LU0650148231	(1)	EUR	EUR	–	0,90%	0,45%	0,30%
HP EUR	✓	LU0650148314	–	EUR	EUR	–	1,80%	0,45%	0,30%
HR EUR	✓	LU0650148405	–	EUR	EUR	–	2,50%	0,45%	0,30%
HI GBP	✓	LU0814461561	(1)	GBP	GBP	–	0,90%	0,45%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

(1) 100.000.000 JPY, umgerechnet in EUR, GBP bzw. USD am entsprechenden Bewertungstag.

45. PICTET – ASIAN EQUITIES EX JAPAN

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die in Aktien asiatischer Gesellschaften mit Ausnahme Japans anlegen möchten;
- > die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist es, ein langfristiges Kapitalwachstum anzustreben, indem er mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien von Emittenten anlegt, die ihren Sitz und/oder Geschäftsschwerpunkt in Asien (einschließlich Festland-China) mit Ausnahme von Japan haben. Im Rahmen der Anlagebeschränkungen kann der Teilfonds auch in Optionsscheinen und in Wandelanleihen anlegen.

Zu diesem Zweck kann der Teilfonds bis zu 49% seines Nettovermögens über (i) einer Gesellschaft der Pictet-Gruppe gewährte QFII-Quote (vorbehaltlich einem Maximum von 35% seines Nettovermögens), (ii) einer Gesellschaft der Pictet-Gruppe gewährte RQFII-Quote und/oder (iii) das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder (iv) das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder (v) vergleichbare akzeptable Wertpapierhandels- und -Clearing-Programme oder Zugangsinstrumente, die dem Teilfonds in der Zukunft zur Verfügung stehen können, in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu chinesischen A-Aktien einsetzen.

Der Teilfonds kann auch in Depositary Receipts (wie z. B. ADR, GDR, EDR) investieren.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10% seines Vermögens in Anleihen und beliebige andere Schuldtitel (einschließlich Wandelanleihen und Vorzugsaktien), Geldmarktinstrumente, Derivate und/oder strukturierte Produkte mit Anleihen als Basiswerte oder die ein Engagement in Anleihen oder beliebigen anderen Schuldtiteln und Zinspapieren bieten, investieren.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Index, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Beschränkung durch das Investmentsteuergesetz:

Mindestens 51% des Nettoteilfondsvermögens müssen in physische Aktien (mit Ausnahme von ADRs, GDRs, Derivaten und geliehenen Wertpapieren) investiert sein, die an einer Wertpapierbörse notiert sind.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Es wird kein Engagement des Teilfonds in Total Return Swaps, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Das maximale erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften beläuft sich auf 10% des Nettovermögens des Teilfonds.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Abwicklungsrisiko
- > Liquiditätsrisiko in Verbindung mit einem Vermögenswert
- > Risiko in Verbindung mit Anlagebeschränkungen

- > Währungsrisiko
- > Aktienrisiko
- > Volatilitätsrisiko
- > Schwellenmarktrisiko
- > Politisches Risiko
- > Steuerrisiko
- > Risiko der Anlage in der VRC
- > QFII-Risiko
- > RQFII-Risiko
- > Stock-Connect-Risiko
- > Wechselkursrisiko in China
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente
- > Risiko strukturierter Finanzprodukte

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI AC Asia Ex Japan Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

0%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Referenzindikator:

MSCI AC Asia Ex Japan

Verwalter:

PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Anlage über Pictet Asian Equities (Mauritius) Limited

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, dass der Teil des Vermögens des Teilfonds, der in Indien ange-

legt werden soll, indirekt über die auf der Insel Mauritius errichtete Gesellschaft, namentlich Pictet Asian Equities (Mauritius) Limited (im Folgenden „PAEML“ genannt), 100-prozentige Tochtergesellschaft der Verwaltungsgesellschaft, die exklusiv Investitions- und Beratungsaufgaben für den Teilfonds und insbesondere Beratungsaufgaben im Zusammenhang mit massiven Rücknahmen von Aktien im Teilfonds durchführt, angelegt werden kann. Den indirekten Anlagen kommt normalerweise das zwischen Indien und Mauritius geschlossene Doppelbesteuerungsabkommen (nachstehend „DBA“ genannt) zugute.

Hierzu benutzt die Verwaltungsgesellschaft den verfügbaren Teil des zur Anlage in Indien bestimmten Vermögens des Teilfonds, um alle Aktien von PAEML zu zeichnen, die somit zu 100% vom Fonds für Rechnung des Teilfonds Pictet – Asian Equities Ex Japan kontrolliert wird. Die PAEML-Aktien werden ausschließlich als Namensaktien ausgegeben.

Gegenstand der Geschäftstätigkeit von PAEML sind ausschließlich Investitionsaufgaben sowie die Beratung für Rechnung des Teilfonds. Die Mitglieder des PAEML-Verwaltungsrats sind:

Eric A Venpin
Jimmy Wong Yuen Tien
Geneviève Lincourt
John Sample
Olivier Ginguené

Der Verwaltungsrat besteht immer aus mindestens zwei Personen mit Wohnsitz auf der Insel Mauritius und mehrheitlich aus Verwaltungsratsmitgliedern, die ebenso dem Verwaltungsrat des Fonds angehören.

Zu den Beratungsaufgaben von PAEML für den Teilfonds gehören regelmäßige Informationen in Bezug auf die Anwendbarkeit des Abkommens zwischen Indien und der Insel Mauritius sowie Anlageempfehlungen auf dem indischen Markt. Im Falle einer Rücknahme von Anteilen an dem Teilfonds in Höhe von über 20% des Nettovermögens wird ebenfalls der Rat von PAEML eingeholt, damit der Verwalter die erforderlichen Verkäufe tätigen kann, um diese umfangreichen Rücknahmeanträge zu erfüllen.

Die Überprüfung der Konten von PAEML erfolgt durch Deloitte S.A., den zugelassenen Wirtschaftsprüfern des Fonds, oder durch jeden anderen Wirtschaftsprüfer, der auf der Insel Mauritius ansässig und mit dem zugelassenen Wirtschaftsprüfer des Fonds assoziiert ist. Für die Rechnungslegung des Teilfonds sowie für die Jahres- und

Halbjahresberichte werden die Finanzergebnisse von PAEML mit den Finanzergebnissen des Teilfonds konsolidiert. Ebenso gehören in diesen Berichten die zugrunde liegenden, von PAEML gehaltenen Wertpapiere zum Bestand des Portfolios des Teilfonds. Hinsichtlich der in diesem Verkaufsprospekt enthaltenen Anlagebeschränkungen werden die zugrunde liegenden Anlagen so behandelt, als ob PAEML nicht existieren würde.

PAEML wurde am 24. Februar 2009 auf der Insel Mauritius als eine „Category 1 Global Business Licence“ gemäß dem „Financial Services Act“ von 2007 gegründet.

PAEML hat vom Commissioner of Income Tax (Finanzamt) der Insel Mauritius eine steuerliche Aufenthaltsbescheinigung erhalten.

Somit wird PAEML als Steuerinländer der Insel Mauritius angesehen und kann nun vom DBA profitieren. Es kann jedoch nicht gewährleistet werden, dass PAEML seinen Status als Steuerinländer behält, und die Aufhebung dieses Status könnte zur Folge haben, dass die Steuervorteile wegfallen und sich somit negativ auf den Nettoinventarwert je Aktie des Teilfonds auswirken.

PAEML ist eine „Investment Holding Company“.

Im Konkursfall von PAEML sind die Anleger in PAEML durch keine Bestimmung des Rechts der Insel Mauritius geschützt.

Die Aufsichtsbehörde der Insel Mauritius („The Mauritius Financial Services Commission“) ist in keiner Weise weder für die Zahlungsfähigkeit von PAEML noch für die Richtigkeit einer sie betreffenden Erklärung oder Meinung verantwortlich.

Korrespondent der Depotbank in Indien

Die Depotbank hat die Deutsche Bank AG, Filiale Mumbai, als lokale Depotbank für die Wertpapiere und anderen Vermögenswerte des Teilfonds in Indien gewählt.

Für den Teil des Vermögens, das in Indien angelegt werden soll, werden die Anleger auf folgende Punkte hingewiesen:

- A. Pictet Asset Management Ltd hat von dem Securities and Exchange Board of India (SEBI) den Status eines Foreign Institutional Investor (FII) erhalten und darf deshalb für Rechnung des Fonds in indischen Wertpapieren anlegen. Die Anlagen des Fonds in Indien sind weitgehend vom FII-Status des Verwalters abhängig,

und es wird davon ausgegangen, dass diese Genehmigung verlängert werden wird, aber es kann keine Garantie diesbezüglich gegeben werden.

- B. Gemäß der indischen Gesetzgebung bezüglich ausländischer Anlagen muss das Vermögen des Teilfonds vom indischen Korrespondenten im Namen von Pictet Asset Management Ltd in einem Unterkonto PAEML gehalten werden.

- C. Bei Anlagen durch PAEML profitiert der Fonds von dem zwischen Mauritius und Indien abgeschlossenen DBA, wie vorgehend ausführlich beschrieben. Es gibt keine Garantie dafür, dass der Fonds diese Steuervorteile immer nutzen kann. Des Weiteren kann nicht ausgeschlossen werden, dass Änderungen beim DBA Auswirkungen auf die Besteuerung des Fonds, auf die Besteuerung von PAEML und somit auf den Wert der Fondsanteile haben können.

Derzeit tätig der Teilfonds Neuanlagen direkt in Indien anstatt über PAEML, und alle von PAEML gehaltenen Anlagen wurden bereits verkauft.

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, PAEML zu liquidieren. Die mit der Liquidation von PAEML verbundenen Liquidationskosten werden vom Teilfonds getragen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass bei PAEML nach der Liquidation eine nachträgliche Steuerveranlagung erhoben werden könnte, für die der Teilfonds haftet. Diese Verbindlichkeit muss aus den Vermögenswerten des Teilfonds getragen werden, was sich möglicherweise negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirkt.

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „Bewertungstag“).



Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 4 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.

PICTET – ASIAN EQUITIES EX JAPAN

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest- anlage	Währung der Klasse	Zeich- nungs- und Rücknahme- währung(en)	Dividen- denaus- schüttun- gen	Gebühren (max. %)*		
							Verwal- tung	Dienst- leis- tungs- gebühr	Depot- bank
I USD	✓	LU0111012836	1 Million	USD	USD	–	1,20%	0,35%	0,30%
P USD	✓	LU0155303323	–	USD	USD	–	2,40%	0,35%	0,30%
P dy USD	✓	LU0208611698	–	USD	USD	✓	2,40%	0,35%	0,30%
R USD	✓	LU0155303752	–	USD	USD	–	2,90%	0,35%	0,30%
Z USD	✓	LU0232255900	–	USD	USD	–	0%	0,35%	0,30%
I EUR	✓	LU0255976721	(1)	EUR	EUR	–	1,20%	0,35%	0,30%
P EUR	✓	LU0255976994	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,35%	0,30%
R EUR	✓	LU0255977299	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,35%	0,30%
I JPY	✓	LU1173876233	(1)	JPY	JPY	–	1,20%	0,35%	0,30%
I GBP	✓	LU1694774933	(1)	GBP	GBP	–	1,20%	0,35%	0,30%
HI EUR	✓	LU0328681852	(1)	EUR	EUR	–	1,20%	0,40%	0,30%
HP EUR	✓	LU0248316639	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,40%	0,30%
HR EUR	✓	LU0248317017	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,40%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

(1) 1.000.000 USD, umgerechnet in EUR, GBP bzw. JPY am entsprechenden Bewertungstag.



46. PICTET – GREATER CHINA

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die durch Investitionen in China, Taiwan und Hongkong in Aktien von Gesellschaften anlegen wollen, die am Wachstum der chinesischen Wirtschaft teilhaben;
- > die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien von Unternehmen an, die ihren Geschäftsschwerpunkt und/oder ihren Geschäftssitz in Hongkong, China oder Taiwan haben.

Dieser Teilfonds hält ein diversifiziertes Portfolio, das grundsätzlich aus Wertpapieren von börsennotierten Unternehmen besteht. Bei diesen Wertpapieren kann es sich vor allem um Stammaktien, Vorzugsaktien, Wandelanleihen und in geringerem Umfang um Optionsscheine und Zeichnungsscheine handeln. Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Zu diesem Zweck kann der Teilfonds über (i) einer Gesellschaft der Pictet-Gruppe gewährte QFII-Quote (vorbehaltlich einem Maximum von 35% seines Nettovermögens), (ii) einer Gesellschaft der Pictet-Gruppe gewährte RQFII-Quote, (iii) das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm, (iv) das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder (v) vergleichbare akzeptable Wertpapierhandels- und -Clearing-Programme oder Zugangsinstrumente, die dem Teilfonds in der Zukunft zur Verfügung stehen können, in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu chinesischen A-Aktien einsetzen.

Der Teilfonds kann auch in Depositary Receipts (wie z. B. ADR, GDR, EDR) investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10% seines Vermögens in Anleihen und beliebige andere Schuldtitel (einschließlich Wandelanleihen und Vorzugsaktien), Geldmarktinstrumente, Derivate und/oder strukturierte Produkte mit Anleihen als Basiswerte oder die ein Engagement in Anleihen oder beliebigen anderen Schuldtiteln und Zinspapieren bieten, investieren.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Index, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivate und -instrumente einsetzen.

Beschränkung durch das Investmentsteuergesetz:

Mindestens 51% des Nettoteilfondsvermögens müssen in physische Aktien (mit Ausnahme von ADRs, GDRs, Derivaten und geliehenen Wertpapieren) investiert sein, die an einer Wertpapierbörse notiert sind.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Das maximale erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften beläuft sich auf 15% des Nettovermögens des Teilfonds.

Es wird kein Engagement des Teilfonds in Total Return Swaps, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Liquiditätsrisiko in Verbindung mit einem Vermögenswert
- > Risiko in Verbindung mit Anlagebeschränkungen
- > Währungsrisiko



- > Aktienrisiko
- > Volatilitätsrisiko
- > Schwellenmarktrisiko
- > Politisches Risiko
- > Steuerrisiko
- > Risiko der Anlage in der VRC
- > QFII-Risiko
- > RQFII-Risiko
- > Stock-Connect-Risiko
- > Wechselkursrisiko in China
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente
- > Risiko strukturierter Finanzprodukte

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI Golden Dragon 10/40 Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

0%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Referenzindikator

MSCI Golden Dragon 10/40

Verwalter:

PICTET AM Ltd., PICTET AM HK

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 4 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.



PICTET – GREATER CHINA

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest- anlage	Wahrung der Klasse	Zeich- nungs- und Rucknahme- wahrung(en)	Dividen- denaus- schuttun- gen	Gebuhren (max. %)*		
							Verwal- tung	Dienst- leis- tungs- gebuhr	Depot- bank
I USD	✓	LU0168448610	1 Million	USD	USD	–	1,20%	0,45%	0,30%
P USD	✓	LU0168449691	–	USD	USD	–	2,40%	0,45%	0,30%
P dy USD	✓	LU0208612407	–	USD	USD	✓	2,40%	0,45%	0,30%
R USD	✓	LU0168450194	–	USD	USD	–	2,90%	0,45%	0,30%
Z USD	✓	LU0258985919	–	USD	USD	–	0%	0,45%	0,30%
I EUR	✓	LU0255978008	(1)	EUR	EUR	–	1,20%	0,45%	0,30%
P EUR	✓	LU0255978347	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,45%	0,30%
R EUR	✓	LU0255978263	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,45%	0,30%
I GBP	✓	LU0859478934	(1)	GBP	GBP	–	1,20%	0,45%	0,30%
P dy GBP	✓	LU0320649493	–	GBP	GBP	✓	2,40%	0,45%	0,30%
HI EUR	–	LU0650147936	(1)	EUR	EUR	–	1,20%	0,50%	0,30%
HP EUR	–	LU0650148074	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,50%	0,30%
HR EUR	–	LU0650148157	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,50%	0,30%
I JPY	✓	LU0996795653	(1)	JPY	JPY	–	1,20%	0,45%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermogens.

(1) 1.000.000 USD, umgerechnet in EUR, GBP bzw. JPY am entsprechenden Bewertungstag.

47. PICTET – JAPANESE EQUITY SELECTION

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die in einer beschränkten Anzahl von Aktien von Gesellschaften, die ihren Geschäftssitz in Japan und/oder ihren Geschäftsschwerpunkt in Japan haben, anlegen möchten;
- > die bereit sind, Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist es, den Anlegern die Möglichkeit zu bieten, am Wachstum des japanischen Aktienmarktes teilzuhaben.

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien von Gesellschaften an, die ihren Sitz in Japan oder ihren Geschäftsschwerpunkt in Japan haben.

Das Portfolio besteht aus einer begrenzten Auswahl an Titeln, die nach Ansicht des Verwalters die besten Aussichten haben.

Dieser Teilfonds hält ein diversifiziertes Portfolio, das grundsätzlich aus Wertpapieren von börsennotierten Unternehmen besteht. Bei diesen Wertpapieren kann es sich vor allem um Stammaktien, Vorzugsaktien, Wandelanleihen und in geringerem Umfang um Optionsscheine und Zeichnungsscheine handeln. Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds kann auch in Depositary Receipts (wie z. B. ADR, GDR, EDR) investieren.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Beschränkung durch das Investmentsteuergesetz:

Mindestens 51% des Nettoteilfondsvermögens müssen in physische Aktien (mit Ausnahme von ADRs, GDRs, Derivaten und geliehenen Wertpapieren) investiert sein, die an einer Wertpapierbörse notiert sind.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Das maximale erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften beläuft sich auf 20% des Nettovermögens des Teilfonds.

Es wird kein Engagement des Teilfonds in Total Return Swaps, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Aktienrisiko
- > Volatilitätsrisiko
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente
- > Risiko strukturierter Finanzprodukte

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI Japan Index verglichen.



Voraussichtliche Hebelwirkung:

0%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Referenzindikator

MSCI Japan

Verwalter:

PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds:

JPY

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Bis zum Montag, 15. Juli 2019:

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 4 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Ab dem Dienstag, 16. Juli 2019:

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 3 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.



PICTET – JAPANESE EQUITY SELECTION

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest- anlage	Währung der Klasse	Zeich- nungs- und Rücknahme- währung(en)	Dividen- denaus- schüttun- gen	Gebühren (max. %)*		
							Verwal- tung	Dienst- leis- tungs- gebühr	Depot- bank
I JPY	✓	LU0080998981	100 Millionen	JPY	JPY	–	0,90%	0,40%	0,30%
P JPY	✓	LU0176900511	–	JPY	JPY	–	1,80%	0,40%	0,30%
P dy JPY	✓	LU0208612829	–	JPY	JPY	✓	1,80%	0,40%	0,30%
R JPY	✓	LU0176901758	–	JPY	JPY	–	2,50%	0,40%	0,30%
Z JPY	✓	LU0231728105	–	JPY	JPY	–	0%	0,40%	0,30%
I GBP	✓	LU1143263215	(1)	GBP	GBP	–	0,90%	0,40%	0,30%
HI GBP	✓	LU1143262837	(1)	GBP	GBP	–	0,90%	0,45%	0,30%
P dy GBP	✓	LU0366531910	–	GBP	GBP	✓	1,80%	0,40%	0,30%
I EUR	✓	LU0255975673	(1)	EUR	EUR	–	0,90%	0,40%	0,30%
P EUR	✓	LU0255975830	–	EUR	EUR	–	1,80%	0,40%	0,30%
R EUR	✓	LU0255975913	–	EUR	EUR	–	2,50%	0,40%	0,30%
I USD	✓	LU1810675865	(1)	USD	USD	–	0,90%	0,40%	0,30%
HI EUR	✓	LU0328682405	(1)	EUR	EUR	–	0,90%	0,45%	0,30%
HP EUR	✓	LU0248317363	–	EUR	EUR	–	1,80%	0,45%	0,30%
HI USD	✓	LU0895858214	(1)	USD	USD	–	0,90%	0,45%	0,30%
HP USD	✓	LU1240748514	–	USD	USD	–	1,80%	0,45%	0,30%
HR EUR	✓	LU0248320581	–	EUR	EUR	–	2,50%	0,45%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

(1) 100.000.000 JPY, umgerechnet in EUR, USD bzw. GBP am entsprechenden Bewertungstag.

48. PICTET – HEALTH

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die weltweit in Aktien von Unternehmen aus dem Gesundheitsbereich anlegen möchten;
- > die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Die Anlagepolitik dieses Teilfonds besteht darin, Kapitalwachstum zu erzielen, indem er überwiegend in Aktien oder vergleichbaren Wertpapieren von Unternehmen aus dem Gesundheitsbereich anlegt. Der Teilfonds darf in allen Ländern (einschließlich Schwellenländern) anlegen.

Dieser Teilfonds hält ein diversifiziertes Portfolio, das grundsätzlich aus Wertpapieren von börsennotierten Unternehmen besteht. Bei diesen Wertpapieren kann es sich vor allem um Stammaktien, Vorzugsaktien, Wandelanleihen und in geringerem Umfang um Optionsscheine und Zeichnungsscheine handeln. Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Zu diesem Zweck kann der Teilfonds über (i) einer Gesellschaft der Pictet Gruppe gewährte QFII-Quote (vorbehaltlich einem Maximum von 35% seines Nettovermögens), (ii) einer Gesellschaft der Pictet Gruppe gewährte RQFII-Quote und/oder (iii) das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder (iv) das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder (v) vergleichbare akzeptable Wertpapierhandels- und -Clearing-Programme oder Zugangsinstrumente, die dem Teilfonds in der Zukunft zur Verfügung stehen können, in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu chinesischen A-Aktien einsetzen.

Der Teilfonds kann auch in Depositary Receipts (wie z. B. ADR, GDR, EDR) investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10% seines Vermögens in Anleihen und beliebige andere Schuldtitel (einschließlich Wandelanleihen und Vorzugsaktien), Geldmarktinstrumente, Derivate und/oder strukturierte Produkte mit Anleihen als Basiswerte oder die ein Engagement in Anleihen oder beliebigen anderen Schuldtiteln und Zinspapieren bieten, investieren.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Index, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Beschränkung durch das Investmentsteuergesetz:

Mindestens 51% des Nettoteilfondsvermögens müssen in physische Aktien (mit Ausnahme von ADRs, GDRs, Derivaten und geliehenen Wertpapieren) investiert sein, die an einer Wertpapierbörse notiert sind.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Das maximale erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften beläuft sich auf 5% des Nettovermögens des Teilfonds.

Es wird kein Engagement des Teilfonds in Total Return Swaps, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Währungsrisiko
- > Aktienrisiko
- > Volatilitätsrisiko
- > Schwellenmarktrisiko

- > Konzentrationsrisiko
- > QFII-Risiko
- > RQFII-Risiko
- > Stock-Connect-Risiko
- > Wechselkursrisiko in China
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente
- > Risiko strukturierter Finanzprodukte
- > Fremdkapitalrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI World Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

50%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:

PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.



PICTET – HEALTH

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest- anlage	Währung der Klasse	Zeich- nungs- und Rücknahme- währung(en)	Dividen- denaus- schüttun- gen	Gebühren (max. %)*		
							Verwal- tung	Dienst- leis- tungs- gebühr	Depot- bank
I USD	✓	LU0188500879	1 Million	USD	USD	–	1,20%	0,45%	0,30%
I dy USD	✓	LU0953041927	1 Million	USD	USD	✓	1,20%	0,45%	0,30%
P USD	✓	LU0188501257	–	USD	USD	–	2,40%	0,45%	0,30%
P dy USD	✓	LU0208613470	–	USD	USD	✓	2,40%	0,45%	0,30%
R USD	✓	LU0188501331	–	USD	USD	–	2,90%	0,45%	0,30%
Z USD	✓	LU0188501687	–	USD	USD	–	0%	0,45%	0,30%
I EUR	✓	LU0255978693	(1)	EUR	EUR	–	1,20%	0,45%	0,30%
P EUR	✓	LU0255978776	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,45%	0,30%
R EUR	✓	LU0255978859	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,45%	0,30%
Z EUR	✓	LU1225778213	–	EUR	EUR	–	0%	0,45%	0,30%
I dy GBP	✓	LU0448836782	(1)	GBP	GBP	✓	1,20%	0,45%	0,30%
P dy GBP	✓	LU0320647281	–	GBP	GBP	✓	2,40%	0,45%	0,30%
HI EUR	✓	LU0328682231	(1)	EUR	EUR	–	1,20%	0,50%	0,30%
HP EUR	✓	LU0248320664	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,50%	0,30%
HR EUR	✓	LU0248320821	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,50%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

(1) 1.000.000 USD, umgerechnet in EUR bzw. GBP am entsprechenden Bewertungstag.

49. PICTET – EMERGING MARKETS INDEX

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die die Performance des MSCI Emerging Markets Index nachbilden möchten;
- > die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Der Teilfonds strebt die vollständige physische Nachbildung des Indexes MSCI Emerging Markets Index (im Folgenden der „Referenzindex“) an. Er beabsichtigt, sein Anlageziel durch Investition in ein Portfolio aus Wertpapieren oder anderen zulässigen Vermögenswerten zu erreichen, die alle (oder ausnahmsweise eine wesentliche Anzahl der) Komponenten des betreffenden Index umfassen.

Zu diesem Zweck kann der Teilfonds über (i) einer Gesellschaft der Pictet-Gruppe gewährte QFII-Quote (vorbehaltlich einem Maximum von 35% seines Nettovermögens), (ii) einer Gesellschaft der Pictet-Gruppe gewährte RQ-FII-Quote und/oder (iii) das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder (iv) das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder (v) vergleichbare akzeptable Wertpapierhandels- und -Clearing-Programme oder Zugangsinstrumente, die dem Teilfonds in der Zukunft zur Verfügung stehen können, in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu chinesischen A-Aktien einsetzen.

Die Zusammensetzung des Referenzindex ist auf folgender Website abrufbar: <http://www.msci.com>. Eine Anpassung der Zusammensetzung des Referenzindex ist in der Regel vier Mal im Jahr vorgesehen.

Es wird davon ausgegangen, dass der Tracking Error zwischen der Entwicklung des Wertes der zugrunde liegenden Vermögenswerte des Teilfonds und des Wertes des Referenzindex unter normalen Marktbedingungen unter 0,30% p. a. liegen wird.

Aufgrund dieser physischen Nachbildung kann es schwierig oder sogar unmöglich sein, alle Komponenten des Referenzindex im Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Referenzindex zu kaufen, oder es kann aufgrund ihrer Liquidität, aufgrund der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschriebenen Anlagebeschränkungen, aufgrund anderer rechtlicher oder aufsichtsrechtlicher

Auflagen, aufgrund von Transaktionsgebühren und anderen dem Teilfonds entstehenden Gebühren, bestehenden Abweichungen und der möglichen Nichtübereinstimmung zwischen dem Teilfonds und dem Referenzindex – wenn die Märkte geschlossen sind – schwierig oder unmöglich sein, bestimmte dieser Komponenten zu kaufen.

Der Teilfonds kann bei Bedarf oder unter außergewöhnlichen Umständen wie Marktstörungen oder extremen Volatilitäten geringfügig in Wertpapiere investieren, die nicht im Referenzindex enthalten sind (z. B. bei einer Neugewichtung des Index, bei Kapitalmaßnahmen oder zur Steuerung von Cashflows). Daraus können sich erhebliche Unterschiede zwischen der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und des Referenzindex ergeben.

Da der Teilfonds die physische Nachbildung des Referenzindex anstrebt, wird die Zusammensetzung des Portfolios ausschließlich (falls anwendbar) zu dem Zweck angepasst, die Performance des Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Daher zielt der Teilfonds nicht darauf ab, die Performance des Referenzindex zu übertreffen und versucht bei einem Marktrückgang oder einem als überbewertet geltenden Markt nicht, sich defensiv zu positionieren. Aus diesem Grund kann der Rückgang des Referenzindex zu einem entsprechenden Wertrückgang der Aktien des Teilfonds führen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass für die Anpassung der Zusammensetzung des Referenzindex Transaktionskosten anfallen können, die vom Teilfonds getragen werden und sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken können.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass der Teilfonds außer den spezifischen Risiken, die mit der physischen Nachbildung des Referenzindex verbunden sind, den allgemeinen Marktrisiken unterliegt (d. h. dem Risiko des Wertrückgangs einer Anlage aufgrund der Entwicklung von Marktfaktoren wie Wechselkursen, Zinssätzen, Aktienkursen oder Volatilität).

Der Teilfonds kann in Anwendung von Artikel 44 des Gesetzes von 2010 bis zu 20% seines Nettovermögens (und sogar bis zu 35% (bei einem einzigen Emittenten) im Fall von außergewöhnlichen Umständen an den Märkten, insbesondere an regulierten Märkten, die weitgehend von bestimmten Wertpapieren dominiert werden) in Wertpapiere ein und desselben Emittenten anlegen, um die Zusammensetzung des Referenzindex nachzubilden.



Der Teilfonds wird ein diversifiziertes Portfolio halten, das Wandelanleihen enthalten kann.

Der Teilfonds investiert nicht in OGAW und sonstige OGA.

Der Teilfonds darf Non-Delivery Forwards abschließen. Ein Non-Delivery Forward ist ein bilateraler Finanzkontrakt auf einen Wechselkurs zwischen einer starken Währung und der Währung eines Schwellenlandes an einem zukünftigen Abrechnungstermin. Bei Fälligkeit erfolgt keine Lieferung der Währung des Schwellenlandes, sondern eine Barauszahlung des Finanzerfolgs des Kontrakts in der starken Währung.

Die International Swaps and Derivatives Association (ISDA) hat eine genormte Dokumentation für derartige Transaktionen herausgegeben, die im ISDA-Rahmenvertrag zusammengefasst ist. Der Fonds darf Credit Default Swaps nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur unter Einhaltung der Standardbestimmungen des ISDA-Rahmenvertrags abschließen.

Wenn der Anlageverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält und um eine ausreichende Liquidität sicherzustellen, kann der Teilfonds liquide Mittel halten, u. a. Einlagen und Geldmarktinstrumente.

Wenn der Anlageverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält und um das Risiko einer Underperformance gegenüber dem Referenzindex so gering wie möglich zu halten, kann der Teilfonds zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Beschränkung durch das Investmentsteuergesetz:

Mindestens 51% des Nettoteilfondsvermögens müssen in physische Aktien (mit Ausnahme von ADRs, GDRs, Derivaten und geliehenen Wertpapieren) investiert sein, die an einer Wertpapierbörse notiert sind.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Das maximale erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften beläuft sich auf 5% des Nettovermögens des Teilfonds.

Es wird kein Engagement des Teilfonds in Total Return Swaps, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Liquiditätsrisiko in Verbindung mit einem Vermögenswert
- > Risiko in Verbindung mit Anlagebeschränkungen
- > Währungsrisiko
- > Aktienrisiko
- > Volatilitätsrisiko
- > Schwellenmarktrisiko
- > Politisches Risiko
- > Risiko der Anlage in Russland
- > QFII-Risiko
- > RQFII-Risiko
- > Stock-Connect-Risiko
- > Wechselkursrisiko in China
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI Emerging Markets Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

0%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.



Hebelwirkung-Berechnungsmethode:
Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:
PICTET AM Ltd, PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds:
USD

Ablauffrist für den Auftragseingang
Zeichnung

Spätestens um 12.00 Uhr am Geschäftstag vor dem maßgeblichen Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 12.00 Uhr am Geschäftstag vor dem maßgeblichen Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der

Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Rücknahmen

Innerhalb von 3 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Berechnung des NIW

Die Auswirkung der im Kapitel „Berechnung des Nettoinventarwerts“ ausführlicher beschriebenen Korrekturen darf nicht mehr als 1,50% betragen.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.



PICTET – EMERGING MARKETS INDEX

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest- anlage	Währung der Klasse	Zeich- nungs- und Rücknahme- währungen**	Dividen- denaus- schüttun- gen	Gebühren (max. %)*		
							Verwal- tung	Dienst- leis- tungs- gebühr	Depot- bank
I USD	✓	LU0188497985	1 Million	USD	USD	–	0,60%	0,10%	0,30%
IS USD	✓	LU0328685416	1 Million	USD	USD	–	0,60%	0,10%	0,30%
I dy USD	✓	LU0883978354	1 Million	USD	USD	✓	0,60%	0,10%	0,30%
P USD	✓	LU0188499254	–	USD	USD-EUR	–	0,90%	0,10%	0,30%
P dy USD	✓	LU0208606003	–	USD	USD-EUR	✓	0,90%	0,10%	0,30%
R USD	✓	LU0188499684	–	USD	USD-EUR	–	1,35%	0,10%	0,30%
Z USD	✓	LU0188500283	–	USD	USD	–	0%	0,10%	0,30%
J USD	✓	LU1834886860	100 Millionen	USD	USD	–	0,15%	0,10%	0,30%
JS USD	✓	LU1876528800	100 Millionen	USD	USD	–	0,15%	0,10%	0,30%
I EUR	✓	LU0474967725	(1)	EUR	EUR	–	0,60%	0,10%	0,30%
P EUR	✓	LU0474967998	–	EUR	EUR	–	0,90%	0,10%	0,30%
R EUR	✓	LU0474968020	–	EUR	EUR	–	1,35%	0,10%	0,30%
I GBP	✓	LU0859479742	(1)	GBP	GBP	–	0,60%	0,10%	0,30%
R dy GBP	✓	LU0396250085	–	GBP	GBP	✓	1,35%	0,10%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Die Umtauschkosten gehen zu Lasten des Teilfonds.

(1) 1.000.000 USD, umgerechnet in EUR bzw. GBP am entsprechenden Bewertungstag.

50. PICTET – EUROLAND INDEX

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die die Performance des MSCI EMU Index nachbilden möchten;
- > die bereit sind, Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Der Teilfonds strebt die vollständige physische Nachbildung des Index MSCI EMU Index (im Folgenden der „Referenzindex“) an. Er beabsichtigt, sein Anlageziel durch Investition in ein Portfolio aus Wertpapieren oder anderen zulässigen Vermögenswerten zu erreichen, die alle (oder ausnahmsweise eine wesentliche Anzahl der) Komponenten des betreffenden Index umfassen.

Die Zusammensetzung des Referenzindex ist auf folgender Website abrufbar: <http://www.msci.com>. Eine Anpassung der Zusammensetzung des Referenzindex ist in der Regel vier Mal im Jahr vorgesehen.

Es wird davon ausgegangen, dass der Tracking Error zwischen der Entwicklung des Wertes der zugrunde liegenden Vermögenswerte des Teilfonds und des Wertes des Referenzindex unter normalen Marktbedingungen unter 0,20% p. a. liegen wird.

Aufgrund dieser physischen Nachbildung kann es schwierig oder sogar unmöglich sein, alle Komponenten des Referenzindex im Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Referenzindex zu kaufen, oder es kann aufgrund ihrer Liquidität, aufgrund der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschriebenen Anlagebeschränkungen, aufgrund anderer rechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Auflagen, aufgrund von Transaktionsgebühren und anderen dem Teilfonds entstehenden Gebühren, bestehenden Abweichungen und der möglichen Nichtübereinstimmung zwischen dem Teilfonds und dem Referenzindex – wenn die Märkte geschlossen sind – schwierig oder unmöglich sein, bestimmte dieser Komponenten zu kaufen.

Der Teilfonds kann bei Bedarf oder unter außergewöhnlichen Umständen wie Marktstörungen oder extremen Volatilitäten geringfügig in Wertpapiere investieren, die nicht im Referenzindex enthalten sind (z. B. bei einer Neugewichtung des Index, bei Kapitalmaßnahmen oder zur Steuerung von Cashflows). Daraus können sich erheb-

liche Unterschiede zwischen der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und des Referenzindex ergeben.

Da der Teilfonds die physische Nachbildung des Referenzindex anstrebt, wird die Zusammensetzung des Portfolios ausschließlich (falls anwendbar) zu dem Zweck angepasst, die Performance des Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Daher zielt der Teilfonds nicht darauf ab, die Performance des Referenzindex zu übertreffen und versucht bei einem Marktrückgang oder einem als überbewertet geltenden Markt nicht, sich defensiv zu positionieren. Aus diesem Grund kann der Rückgang des Referenzindex zu einem entsprechenden Wertrückgang der Aktien des Teilfonds führen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass für die Anpassung der Zusammensetzung des Referenzindex Transaktionskosten anfallen können, die vom Teilfonds getragen werden und sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken können.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass der Teilfonds außer den spezifischen Risiken, die mit der physischen Nachbildung des Referenzindex verbunden sind, den allgemeinen Marktrisiken unterliegt (d. h. dem Risiko des Wertrückgangs einer Anlage aufgrund der Entwicklung von Marktfaktoren wie Wechselkursen, Zinssätzen, Aktienkursen oder Volatilität).

Der Teilfonds legt mindestens 75% seines Nettovermögens in Aktien von Gesellschaften an, die ihren Sitz in Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion haben.

Der Teilfonds kann in Anwendung von Artikel 44 des Gesetzes von 2010 bis zu 20% seines Nettovermögens (und sogar bis zu 35% (bei einem einzigen Emittenten) im Fall von außergewöhnlichen Umständen an den Märkten, insbesondere an regulierten Märkten, die weitgehend von bestimmten Wertpapieren dominiert werden) in Wertpapiere ein und desselben Emittenten anlegen, um die Zusammensetzung des Referenzindex nachzubilden.

Der Teilfonds wird ein diversifiziertes Portfolio halten, das Wandelanleihen enthalten kann.

Der Teilfonds investiert nicht in OGAW und sonstige OGA.

Wenn der Anlageverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält und um eine ausreichende Liquidität sicherzustellen, kann der Teilfonds liquide Mittel halten, u. a. Einlagen und Geldmarktinstrumente.



Wenn der Anlageverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält und um das Risiko einer Underperformance gegenüber dem Referenzindex so gering wie möglich zu halten, kann der Teilfonds zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Steuerinländische Anleger in Frankreich sollten sich des Umstands bewusst sein, dass der Teilfonds im Rahmen eines französischen Aktiensparplans („plan d'épargne en actions“ oder „PEA“) gehalten werden kann. Der Fonds verpflichtet sich, dass der Teilfonds mindestens 75% seiner Vermögenswerte permanent in Wertpapieren oder Bezugsrechten, die für einen PEA zugelassen sind, anlegt.

Beschränkung durch das Investmentsteuergesetz:

Mindestens 51% des Nettoteilfondsvermögens müssen in physische Aktien (mit Ausnahme von ADRs, GDRs, Derivaten und geliehenen Wertpapieren) investiert sein, die an einer Wertpapierbörse notiert sind.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Das maximale erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften beläuft sich auf 15% des Nettovermögens des Teilfonds.

Es wird kein Engagement des Teilfonds in Total Return Swaps, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Aktienrisiko
- > Volatilitätsrisiko
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

- > Risiko derivativer Finanzinstrumente

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI EMU Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

0%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:

PICTET AM Ltd, PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds:

EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 12.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 12.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „Bewertungstag“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.



Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Berechnung des NIW

Die Auswirkung der im Kapitel „Berechnung des Nettoinventarwerts“ ausführlicher beschriebenen Korrekturen darf nicht mehr als 1% betragen.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.

PICTET – EUROLAND INDEX

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindestanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividendenaus-schüttungen	Gebühren (max. %) *		
							Verwaltung	Dienstleistungsgebühr	Depotbank
IS EUR	✓	LU0255980830	1 Million	EUR	EUR	–	0,30%	0,10%	0,30%
P EUR	✓	LU0255980913	–	EUR	EUR	–	0,45%	0,10%	0,30%
P dy EUR	✓	LU0255981051	–	EUR	EUR	✓	0,45%	0,10%	0,30%
R EUR	✓	LU0255981135	–	EUR	EUR	–	0,90%	0,10%	0,30%
Z EUR	✓	LU0255981218	–	EUR	EUR	–	0%	0,10%	0,30%
J EUR	✓	LU1834886787	100 Millionen	EUR	EUR	–	0,10%	0,10%	0,30%
JS EUR	✓	LU1988090806	100 Millionen	EUR	EUR	–	0,10%	0,10%	0,30%
IS GBP	✓	LU0859479825	(1)	GBP	GBP	–	0,30%	0,10%	0,30%
R dy GBP	✓	LU0396250754	–	GBP	GBP	✓	0,90%	0,10%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

(1) 1.000.000 EUR, umgerechnet in GBP am entsprechenden Bewertungstag.

51. PICTET – US EQUITY SELECTION

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die in Aktien von Gesellschaften, die ihren Geschäftssitz und/oder ihren Geschäftsschwerpunkt in den USA haben, anlegen möchten;
- > die bereit sind, Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist es, den Anlegern die Möglichkeit zu bieten, am Wachstum des amerikanischen Aktienmarktes teilzuhaben.

Dieser Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien von Gesellschaften an, die ihren Sitz in den USA haben oder die ihre Haupttätigkeiten in den USA ausüben.

Das Portfolio besteht aus einer begrenzten Auswahl an Titeln, die nach Ansicht des Verwalters die besten Aussichten haben.

Dieser Teilfonds hält ein diversifiziertes Portfolio, das grundsätzlich aus Wertpapieren von börsennotierten Unternehmen besteht. Bei diesen Wertpapieren kann es sich vor allem um Stammaktien, Vorzugsaktien, Wandelanleihen und in geringerem Umfang um Optionsscheine und Zeichnungsscheine handeln. Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds kann auch in Depositary Receipts (wie z. B. ADR, GDR, EDR) investieren.

Anlagen in Schuldtiteln belaufen sich auf höchstens 15%.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Beschränkung durch das Investmentsteuergesetz:

Mindestens 51% des Nettoteilfondsvermögens müssen in physische Aktien (mit Ausnahme von ADRs, GDRs, Derivaten und geliehenen Wertpapieren) investiert sein, die an einer Wertpapierbörse notiert sind.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Das maximale erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften beläuft sich auf 5% des Nettovermögens des Teilfonds.

Es wird kein Engagement des Teilfonds in Total Return Swaps, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Aktienrisiko
- > Volatilitätsrisiko
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente
- > Risiko strukturierter Finanzprodukte

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des S&P 500 Composite Index verglichen.



Voraussichtliche Hebelwirkung:

0%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Referenzindikator

S&P 500 Composite

Verwalter:

Ivy Investment Management Company

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.



PICTET – US EQUITY SELECTION

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest- anlage	Währung der Klasse	Zeich- nungs- und Rücknahme- währung(en)	Dividen- denaus- schüttun- gen	Gebühren (max. %)*		
							Verwal- tung	Dienst- leis- tungs- gebühr	Depot- bank
I USD	✓	LU0256836254	1 Million	USD	USD	–	0,90%	0,30%	0,30%
I dy USD	✓	LU0953040796	1 Million	USD	USD	✓	0,90%	0,30%	0,30%
P USD	✓	LU0256840108	–	USD	USD	–	1,80%	0,30%	0,30%
P dy USD	✓	LU0256841411	–	USD	USD	✓	1,80%	0,30%	0,30%
R USD	✓	LU0256842575	–	USD	USD	–	2,50%	0,30%	0,30%
Z USD	–	LU0260655930	–	USD	USD	–	0%	0,30%	0,30%
R EUR	✓	LU0372506948	–	EUR	EUR	–	2,50%	0,30%	0,30%
HI EUR	✓	LU0256843623	(1)	EUR	EUR	–	0,90%	0,35%	0,30%
HP EUR	✓	LU0256844860	–	EUR	EUR	–	1,80%	0,35%	0,30%
HR EUR	✓	LU0256845677	–	EUR	EUR	–	2,50%	0,35%	0,30%
I GBP	–	LU1090658540	(1)	GBP	GBP	–	0,90%	0,30%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

(1) 1.000.000 USD, umgerechnet in EUR bzw. GBP am entsprechenden Bewertungstag.

52. PICTET – SECURITY

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds wendet eine Kapitalwachstumsstrategie an, indem er hauptsächlich in Aktien oder ähnliche Wertpapiere investiert, die von Gesellschaften begeben werden, die zur Gewährleistung der Unversehrtheit, Gesundheit und Freiheit beitragen, gleichgültig ob es sich dabei um Einzelunternehmen, Wirtschaftsunternehmen oder politische Gesellschaften handelt. Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens in Aktien von Unternehmen an, die in diesem Sektor tätig sind.

Die Zielgesellschaften sind insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, in folgenden Bereichen tätig: Internet-Sicherheit, Sicherheit in den Bereichen Software, Telekommunikation, Hardware, körperliche Sicherheit und Gesundheitsschutz, Sicherheit bei Zugangs-/Zugriffs- und Identifikationsverfahren, Verkehrssicherheit, Umwelt- und Arbeitssicherheit und Staatsschutz etc.

Dieser Teilfonds hält ein diversifiziertes Portfolio, das grundsätzlich aus Wertpapieren von börsennotierten Unternehmen besteht. Bei diesen Wertpapieren kann es sich vor allem um Stammaktien, Vorzugsaktien, Wandelanleihen und in geringerem Umfang um Optionsscheine und Zeichnungsscheine handeln. Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Zu diesem Zweck kann der Teilfonds bis zu 30% seines Nettovermögens über (i) einer Gesellschaft der Pictet-Gruppe gewährte QFII-Quote, (ii) einer Gesellschaft der Pictet-Gruppe gewährte RQFII-Quote und/oder (iii) das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm, (iv) das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder (v) vergleichbare akzeptable Wertpapierhandels- und -Clearing-Programme oder Zugangsinstrumente, die dem Teilfonds in der Zukunft zur Verfügung stehen können, in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu chinesischen A-Aktien einsetzen.

Der Teilfonds kann auch in Depositary Receipts (wie z. B. ADR, GDR, EDR) investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10% seines Vermögens in Anleihen und beliebige andere Schuldtitel (einschließlich Wandelanleihen und Vorzugsaktien), Geldmarktinstrumente, Derivate und/oder strukturierte Produkte mit Anleihen als Basiswerte oder die ein Engagement in Anleihen oder beliebigen anderen Schuldtiteln und Zinspapieren bieten, investieren.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Anlagen in Schuldtiteln belaufen sich auf höchstens 15%.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Beschränkung durch das Investmentsteuergesetz:

Mindestens 51% des Nettoteilfondsvermögens müssen in physische Aktien (mit Ausnahme von ADRs, GDRs, Derivaten und geliehenen Wertpapieren) investiert sein, die an einer Wertpapierbörse notiert sind.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Das maximale erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften beläuft sich auf 5% des Nettovermögens des Teilfonds.

Es wird kein Engagement des Teilfonds in Total Return Swaps, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.



Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Währungsrisiko
- > Aktienrisiko
- > Volatilitätsrisiko
- > Schwellenmarktrisiko
- > Konzentrationsrisiko
- > QFII-Risiko
- > RQFII-Risiko
- > Stock-Connect-Risiko
- > Wechselkursrisiko in China
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente
- > Risiko strukturierter Finanzprodukte

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI World Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

0%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:

PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.



PICTET – SECURITY

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest- stanlage	Währung der Klasse	Zeich- nungs- und Rücknahme- währungen**	Dividen- denaus- schüttun- gen	Gebühren (max. %)*		
							Verwal- tung	Dienst- leis- tungs- gebühr	Depot- bank
I USD	✓	LU0256845834	1 Million	USD	USD	–	1,20%	0,45%	0,30%
I dy USD	✓	LU1733284787	1 Million	USD	USD	✓	1,20%	0,45%	0,30%
P USD	✓	LU0256846139	–	USD	USD-EUR	–	2,40%	0,45%	0,30%
P dy USD	✓	LU0256846303	–	USD	USD-EUR	✓	2,40%	0,45%	0,30%
R USD	✓	LU0256846568	–	USD	USD-EUR	–	2,90%	0,45%	0,30%
Z USD	✓	LU0328681696	–	USD	USD	–	0%	0,45%	0,30%
I EUR	✓	LU0270904351	(1)	EUR	EUR	–	1,20%	0,45%	0,30%
P EUR	✓	LU0270904781	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,45%	0,30%
R EUR	✓	LU0270905242	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,45%	0,30%
Z EUR	✓	LU1225778304	–	EUR	EUR	–	0%	0,45%	0,30%
I dy GBP	✓	LU0448836865	(1)	GBP	GBP	✓	1,20%	0,45%	0,30%
P dy GBP	✓	LU0320647950	–	GBP	GBP	✓	2,40%	0,45%	0,30%
HI EUR	✓	LU0474968293	(1)	EUR	EUR	–	1,20%	0,50%	0,30%
HP EUR	✓	LU0650148827	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,50%	0,30%
HR EUR	✓	LU0650149049	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,50%	0,30%
HI CHF	✓	LU1297737238	(1)	CHF	CHF	–	1,20%	0,50%	0,30%
HP CHF	✓	LU1297734565	–	CHF	CHF	–	2,40%	0,50%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Die Umtauschkosten gehen zu Lasten des Teilfonds.

(1) 1.000.000 USD, umgerechnet in EUR, CHF bzw. GBP am entsprechenden Bewertungstag.

53. PICTET – CLEAN ENERGY

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die weltweit in Wertpapiere von Gesellschaften investieren wollen, die saubere Energie produzieren und den Verbrauch von sauberer Energie fördern;
- > die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds wendet eine Kapitalwachstumsstrategie an, indem er mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien investiert, die von Gesellschaften begeben werden, die zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen beitragen (indem sie beispielsweise die Produktion und den Verbrauch von sauberer Energie fördern). Das Anlageuniversum ist nicht auf eine bestimmte geografische Region (einschließlich Schwellenländern) beschränkt.

Bei den Zielgesellschaften handelt es sich um Unternehmen, die insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, in folgenden Bereichen tätig sind: umweltfreundliche Ressourcen und Infrastrukturen; Geräte und Technologien zur Reduzierung von Kohlenstoffemissionen; Erzeugung, Übertragung und Verteilung von umweltfreundlicher Energie sowie umweltfreundliche und energieeffizientere Transportmittel und Brennstoffe.

Dieser Teilfonds hält ein diversifiziertes Portfolio, das innerhalb der von den Anlagebeschränkungen gesetzten Grenzen aus Wertpapieren von börsennotierten Unternehmen besteht. Bei diesen Wertpapieren kann es sich vor allem um Stammaktien, Vorzugsaktien, Wandelanleihen und in geringerem Umfang um Optionsscheine und Zeichnungsscheine handeln. Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Zu diesem Zweck kann der Teilfonds bis zu 30% seines Nettovermögens über (i) einer Gesellschaft der Pictet-Gruppe gewährte QFII-Quote, (ii) einer Gesellschaft der Pictet-Gruppe gewährte RQFII-Quote und/oder (iii) das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm, (iv) das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder (v) vergleichbare akzeptable Wertpapierhandels- und -Clearing-Programme oder Zugangsinstrumente, die dem Teilfonds in der Zukunft zur Verfügung stehen können, in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds kann

auch derivative Finanzinstrumente zu chinesischen A-Aktien einsetzen.

Der Teilfonds kann auch in Depositary Receipts (wie z. B. ADR, GDR, EDR) investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10% seines Vermögens in Anleihen und beliebige andere Schuldtitel (einschließlich Wandelanleihen und Vorzugsaktien), Geldmarktinstrumente, Derivate und/oder strukturierte Produkte mit Anleihen als Basiswerte oder die ein Engagement in Anleihen oder beliebigen anderen Schuldtiteln und Zinspapieren bieten, investieren.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Anlagen in Schuldtiteln belaufen sich auf höchstens 15%.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Beschränkung durch das Investmentsteuergesetz:

Mindestens 51% des Nettoteilfondsvermögens müssen in physische Aktien (mit Ausnahme von ADRs, GDRs, Derivaten und geliehenen Wertpapieren) investiert sein, die an einer Wertpapierbörse notiert sind.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Das maximale erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften beläuft sich auf 15% des Nettovermögens des Teilfonds.

Es wird kein Engagement des Teilfonds in Total Return Swaps, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.



Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Währungsrisiko
- > Aktienrisiko
- > Volatilitätsrisiko
- > Schwellenmarktrisiko
- > Konzentrationsrisiko
- > QFII-Risiko
- > RQFII-Risiko
- > Stock-Connect-Risiko
- > Wechselkursrisiko in China
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente
- > Risiko strukturierter Finanzprodukte

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI World Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

0%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:

PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.



PICTET – CLEAN ENERGY

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest- stanlage	Wahrung der Klasse	Zeich- nungs- und Rucknahme- wahrung(en)	Dividen- denaus- schuttun- gen	Gebuhren (max. %)*		
							Verwal- tung	Dienst- leis- tungs- gebuhr	Depot- bank
I USD	✓	LU0280430405	1 Million	USD	USD	–	1,20%	0,45%	0,30%
I dy USD	✓	LU1777194124	1 Million	USD	USD	✓	1,20%	0,45%	0,30%
P USD	✓	LU0280430660	–	USD	USD	–	2,40%	0,45%	0,30%
P dy USD	✓	LU0280430744	–	USD	USD	✓	2,40%	0,45%	0,30%
R USD	✓	LU0280431049	–	USD	USD	–	2,90%	0,45%	0,30%
Z USD	✓	LU0331553957	–	USD	USD	–	0,00%	0,45%	0,30%
I EUR	✓	LU0312383663	(1)	EUR	EUR	–	1,20%	0,45%	0,30%
I dy EUR	✓	LU0616375167	(1)	EUR	EUR	✓	1,20%	0,45%	0,30%
P EUR	✓	LU0280435388	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,45%	0,30%
P dy EUR	–	LU0474968376	–	EUR	EUR	✓	2,40%	0,45%	0,30%
R EUR	✓	LU0280435461	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,45%	0,30%
I dy GBP	✓	LU0448836949	(1)	GBP	GBP	✓	1,20%	0,45%	0,30%
P dy GBP	✓	LU0320648255	–	GBP	GBP	✓	2,40%	0,45%	0,30%
Z GBP	✓	LU1002870720	–	GBP	GBP	–	0,00%	0,45%	0,30%
HI EUR	✓	LU0474968459	(1)	EUR	EUR	–	1,20%	0,50%	0,30%
HP EUR	✓	LU0650147779	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,50%	0,30%
HR EUR	✓	LU0650147852	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,50%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermogens.

(1) 1.000.000 USD, umgerechnet in EUR bzw. GBP am entsprechenden Bewertungstag.



54. PICTET – RUSSIAN EQUITIES

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die in Aktien von Gesellschaften mit kleiner Marktkapitalisierung, die ihren Geschäftssitz in Russland und/oder ihren Geschäftsschwerpunkt in Russland haben, anlegen möchten;
- > die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien oder anderen, mit Aktien vergleichbaren Titeln von Gesellschaften an, die ihren Sitz oder Geschäftsschwerpunkt in Russland haben. Bei den sonstigen aktienähnlichen Titeln kann es sich namentlich um American Depository Receipts (ADR), European Depository Receipts (EDR) und Global Depository Receipts (GDR) handeln, deren Basiswerte von Gesellschaften mit Sitz in Russland ausgegeben und an einem geregelten Markt außerhalb Russlands, hauptsächlich in den USA und Europa, gehandelt werden.

Dieser Teilfonds hält ein diversifiziertes Portfolio, das grundsätzlich aus Wertpapieren von börsennotierten Unternehmen besteht. Bei diesen Wertpapieren kann es sich vor allem um Stammaktien, Vorzugsaktien, Wandelanleihen und in geringerem Umfang um Optionsscheine und Zeichnungsscheine handeln.

Der Teilfonds kann auch in Wertpapiere investieren, die an der Moskauer Wertpapierbörse gehandelt werden.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10% seines Vermögens in Anleihen und beliebige andere Schuldtitel (einschließlich Wandelanleihen und Vorzugsaktien), Geldmarktinstrumente, Derivate und/oder strukturierte Produkte mit Anleihen als Basiswerte oder die ein Engagement in Anleihen oder beliebigen anderen Schuldtiteln und Zinspapieren bieten, investieren.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Anlagen in Schuldtiteln belaufen sich auf höchstens 15%.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Das maximale erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften beläuft sich auf 10% des Nettovermögens des Teilfonds.

Es wird kein Engagement des Teilfonds in Total Return Swaps, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Abwicklungsrisiko
- > Liquiditätsrisiko in Verbindung mit einem Vermögenswert
- > Risiko in Verbindung mit Anlagebeschränkungen
- > Währungsrisiko
- > Aktienrisiko
- > Volatilitätsrisiko
- > Schwellenmarktrisiko
- > Konzentrationsrisiko



- > Politisches Risiko
- > Risiko der Anlage in Russland
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente
- > Risiko strukturierter Finanzprodukte
- > Mit Hinterlegungsscheinen verbundenes Risiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI Russia 10/40 Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

0%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Referenzindikator

MSCI Russia 10/40

Verwalter:

PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „Bewertungstag“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „Berechnungstag“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 3 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.



PICTET – RUSSIAN EQUITIES

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest- stanlage	Wahrung der Klasse	Zeich- nungs- und Rucknahme- wahrung(en)	Dividen- denaus- schuttun- gen	Gebuhren (max. %)*		
							Verwal- tung	Dienst- leis- tungs- gebuhr	Depot- bank
I USD	✓	LU0338482002	1 Million	USD	USD	–	1,90%	0,80%	0,30%
I dy USD	✓	LU1574075039	1 Million	USD	USD	✓	1,90%	0,80%	0,30%
P USD	✓	LU0338482267	–	USD	USD	–	2,40%	0,80%	0,30%
P dy USD	✓	LU0338482424	–	USD	USD	✓	2,40%	0,80%	0,30%
R USD	✓	LU0338482770	–	USD	USD	–	2,90%	0,80%	0,30%
Z USD	✓	LU0340081248	–	USD	USD	–	0%	0,80%	0,30%
I EUR	✓	LU0338482937	(1)	EUR	EUR	–	1,90%	0,80%	0,30%
P EUR	✓	LU0338483075	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,80%	0,30%
P dy EUR	–	LU0474968533	–	EUR	EUR	✓	2,40%	0,80%	0,30%
R EUR	✓	LU0338483158	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,80%	0,30%
I GBP	✓	LU0859479239	(1)	GBP	GBP	–	1,90%	0,80%	0,30%
P dy GBP	✓	LU0338483232	–	GBP	GBP	✓	2,40%	0,80%	0,30%
HR AUD	✓	LU0650148744	–	AUD	AUD	–	2,90%	0,85%	0,30%
HP EUR	–	LU0650148660	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,85%	0,30%
HR EUR	–	LU0650148744	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,85%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermogens.

(1) 1.000.000 USD, umgerechnet in EUR bzw. GBP am entsprechenden Bewertungstag.

55. PICTET – TIMBER

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die weltweit in Aktien von Gesellschaften, die in der Forstwirtschaft tätig sind, anlegen möchten;
- > die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Die Anlagepolitik dieses Teilfonds zielt auf die Erzielung von Kapitalwachstum ab, indem mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien oder andere, mit Aktien vergleichbare Titel von Unternehmen angelegt werden, die in der Finanzierung, Bepflanzung und Verwaltung von Wäldern und Waldgebieten und/oder der Verarbeitung, Herstellung und dem Vertrieb von Holzprodukten und anderer verwandter Leistungen und Produkten aus der forstwirtschaftlichen Wertschöpfungskette tätig sind.

Dieser Teilfonds hält ein diversifiziertes Portfolio, das innerhalb der von den Anlagebeschränkungen gesetzten Grenzen aus Wertpapieren von börsennotierten Unternehmen besteht. Bei diesen Wertpapieren kann es sich vor allem um Stammaktien, Vorzugsaktien, Wandelanleihen und in geringerem Umfang um Optionsscheine und Zeichnungsscheine handeln.

Das Anlageuniversum ist nicht auf eine bestimmte geografische Region (einschließlich Schwellenländern) beschränkt.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Zu diesem Zweck kann der Teilfonds bis zu 30% seines Nettovermögens über (i) einer Gesellschaft der Pictet-Gruppe gewährte QFII-Quote, (ii) einer Gesellschaft der Pictet-Gruppe gewährte RQFII-Quote und/oder (iii) das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm, (iv) das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder (v) vergleichbare akzeptable Wertpapierhandels- und -Clearing-Programme oder Zugangsinstrumente, die dem Teilfonds in der Zukunft zur Verfügung stehen können, in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu chinesischen A-Aktien einsetzen.

Der Teilfonds kann auch in Depotscheine (wie z. B. ADR, GDR, EDR) und in Immobilieninvestmentgesellschaften (Real Estate Investment Trusts – „REIT“) investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10% seines Vermögens in Anleihen und beliebige andere Schuldtitel (einschließlich Wandelanleihen und Vorzugsaktien), Geldmarktinstrumente, Derivate und/oder strukturierte Produkte mit Anleihen als Basiswerte oder die ein Engagement in Anleihen oder beliebigen anderen Schuldtiteln und Zinspapieren bieten, investieren.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Anlagen in Schuldtiteln belaufen sich auf höchstens 15%.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Beschränkung durch das Investmentsteuergesetz:

Mindestens 51% des Nettoteilfondsvermögens müssen in physische Aktien (mit Ausnahme von ADRs, GDRs, Derivaten und geliehenen Wertpapieren) investiert sein, die an einer Wertpapierbörse notiert sind.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Das maximale erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften beläuft sich auf 10% des Nettovermögens des Teilfonds.

Es wird kein Engagement des Teilfonds in Total Return Swaps, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.



Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Währungsrisiko
- > Aktienrisiko
- > Volatilitätsrisiko
- > Schwellenmarktrisiko
- > Konzentrationsrisiko
- > QFII-Risiko
- > RQFII-Risiko
- > Stock-Connect-Risiko
- > Wechselkursrisiko in China
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente
- > Risiko strukturierter Finanzprodukte
- > Risiko von Real Estate Investment Trusts (REIT)

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI World Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

0%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:

PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.



PICTET – TIMBER

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest- anlage	Währung der Klasse	Zeich- nungs- und Rücknahme- währung(en)	Dividen- denaus- schüttun- gen	Gebühren (max. %)*		
							Verwal- tung	Dienst- leis- tungs- gebühr	Depot- bank
I USD	✓	LU0340557262	1 Million	USD	USD	–	1,20%	0,45%	0,30%
P USD	✓	LU0340557775	–	USD	USD	–	2,40%	0,45%	0,30%
P dy USD	✓	LU0340558237	–	USD	USD	✓	2,40%	0,45%	0,30%
R USD	✓	LU0340558583	–	USD	USD	–	2,90%	0,45%	0,30%
Z USD	✓	LU0434580600	–	USD	USD	–	0%	0,45%	0,30%
I EUR	✓	LU0340558823	(1)	EUR	EUR	–	1,20%	0,45%	0,30%
P EUR	✓	LU0340559557	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,45%	0,30%
P dy EUR	–	LU0434580519	–	EUR	EUR	✓	2,40%	0,45%	0,30%
R EUR	✓	LU0340559805	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,45%	0,30%
Z EUR	✓	LU1225778643	–	EUR	EUR	–	0%	0,45%	0,30%
I dy GBP	✓	LU0448837087	(1)	GBP	GBP	✓	1,20%	0,45%	0,30%
P dy GBP	✓	LU0340560480	–	GBP	GBP	✓	2,40%	0,45%	0,30%
Z GBP	✓	LU1002871371	–	GBP	GBP	–	0%	0,45%	0,30%
HI EUR	✓	LU0434580865	(1)	EUR	EUR	–	1,20%	0,50%	0,30%
HP EUR	✓	LU0372507243	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,50%	0,30%
HZ EUR	✓	LU1688405353	–	EUR	EUR	–	0%	0,50%	0,30%
HR EUR	✓	LU0434580436	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,50%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

(1) 1.000.000 USD, umgerechnet in EUR bzw. GBP am entsprechenden Bewertungstag.

56. PICTET – NUTRITION

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die in Wertpapieren von Gesellschaften anlegen möchten, die in der Wertschöpfungskette des Ernährungssektors tätig sind und/oder davon profitieren;
- > die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds wendet eine Kapitalwachstumsstrategie an, indem er überwiegend in Aktien investiert, die von Gesellschaften begeben werden, die in der Wertschöpfungskette des Ernährungssektors tätig sind und/oder von dieser profitieren.

Das Anlageuniversum des Teilfonds ist nicht auf eine bestimmte geografische Region (einschließlich Schwellenländern) beschränkt.

Innerhalb dieser Wertschöpfungskette liegt das Augenmerk primär auf Gesellschaften, die die Qualität, den Zugang zu und die Nachhaltigkeit der Lebensmittelproduktion verbessern.

Die Risiken werden in einem allgemeinen Umfeld geografischer Diversifizierung minimiert.

Dieser Teilfonds hält ein diversifiziertes Portfolio, das innerhalb der von den Anlagebeschränkungen gesetzten Grenzen aus Wertpapieren von börsennotierten Unternehmen besteht. Bei diesen Wertpapieren kann es sich vor allem um Stammaktien, Vorzugsaktien und in geringerem Umfang um Optionsscheine und Zeichnungsscheine handeln.

Zu diesem Zweck kann der Teilfonds bis zu 30% seines Nettovermögens über (i) einer Gesellschaft der Pictet-Gruppe gewährte QFII-Quote, (ii) einer Gesellschaft der Pictet-Gruppe gewährte RQFII-Quote und/oder (iii) das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm, (iv) das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder (v) vergleichbare akzeptable Wertpapierhandels- und -Clearing-Programme oder Zugangsinstrumente, die dem Teilfonds in der Zukunft zur Verfügung stehen können, in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu chinesischen A-Aktien einsetzen.

Der Teilfonds kann auch in Depositary Receipts (wie z. B. ADR, GDR, EDR) investieren.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10% seines Vermögens in Anleihen und beliebige andere Schuldtitel (einschließlich Wandelanleihen und Vorzugsaktien), Geldmarktinstrumente, Derivate und/oder strukturierte Produkte mit Anleihen als Basiswerte oder die ein Engagement in Anleihen oder beliebigen anderen Schuldtiteln und Zinspapieren bieten, investieren.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Anlagen in Schuldtiteln belaufen sich auf höchstens 15%.

Wenn es unter außergewöhnlichen Umständen nach Auffassung des Verwalters im besten Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds bis zu 100% seines Nettovermögens in liquiden Mitteln, darunter Bareinlagen, Geldmarktfonds (innerhalb der oben aufgeführten Höchstgrenze von 10%) und Geldmarktinstrumente halten.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Beschränkung durch das Investmentsteuergesetz:

Mindestens 51% des Nettoteilfondsvermögens müssen in physische Aktien (mit Ausnahme von ADRs, GDRs, Derivaten und geliehenen Wertpapieren) investiert sein, die an einer Wertpapierbörse notiert sind.



Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Das maximale erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften beläuft sich auf 10% des Nettovermögens des Teilfonds.

Es wird kein Engagement des Teilfonds in Total Return Swaps, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Währungsrisiko
- > Aktienrisiko
- > Volatilitätsrisiko
- > Schwellenmarktrisiko
- > Konzentrationsrisiko
- > QFII-Risiko
- > RQFII-Risiko
- > Stock-Connect-Risiko
- > Wechselkursrisiko in China
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente
- > Risiko strukturierter Finanzprodukte

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI World Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

0%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:

PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds:

EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.



PICTET – NUTRITION

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest- anlage	Währung der Klasse	Zeich- nungs- und Rücknahme- währungen**	Dividen- denaus- schüttun- gen	Gebühren (max. %)*		
							Verwal- tung	Dienst- leis- tungs- gebühr	Depot- bank
I EUR	✓	LU0366533882	1 Million	EUR	EUR	–	1,20%	0,45%	0,30%
I dy EUR	✓	LU1322371821	1 Million	EUR	EUR	✓	1,20%	0,45%	0,30%
P EUR	✓	LU0366534344	–	EUR	EUR-USD	–	2,40%	0,45%	0,30%
P dy EUR	✓	LU0366534690	–	EUR	EUR-USD	✓	2,40%	0,45%	0,30%
R EUR	✓	LU0366534773	–	EUR	EUR-USD	–	2,90%	0,45%	0,30%
Z EUR	✓	LU0474969341	–	EUR	EUR	–	0%	0,45%	0,30%
I USD	✓	LU0428745664	(1)	USD	USD	–	1,20%	0,45%	0,30%
P USD	✓	LU0428745748	–	USD	USD	–	2,40%	0,45%	0,30%
P dy USD	✓	LU0428745821	–	USD	USD	✓	2,40%	0,45%	0,30%
R USD	✓	LU0428746043	–	USD	USD	–	2,90%	0,45%	0,30%
I dy GBP	✓	LU0448837160	(1)	GBP	GBP	✓	1,20%	0,45%	0,30%
P dy GBP	✓	LU0366534856	–	GBP	GBP	✓	2,40%	0,45%	0,30%
Z GBP	✓	LU1002870217	–	GBP	GBP	–	0%	0,45%	0,30%
HI USD	–	LU0474969424	(1)	USD	USD	–	1,20%	0,50%	0,30%
HP USD	–	LU0474969697	–	USD	USD	–	2,40%	0,50%	0,30%
HR USD	–	LU0474969770	–	USD	USD	–	2,90%	0,50%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Die Umtauschkosten gehen zu Lasten des Teilfonds.

(1) 1.000.000 EUR, umgerechnet in USD bzw. GBP am entsprechenden Bewertungstag.



57. PICTET – GLOBAL MEGATREND SELECTION

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die in Titeln anlegen möchten, die in den weltweiten Megatrends engagiert sind;
- > die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Der Teilfonds wendet eine Kapitalwachstumsstrategie an, indem er mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien oder andere mit Aktien verbundene Wertpapiere investiert, die von Gesellschaften auf der ganzen Welt (einschließlich der Schwellenländer) begeben werden.

Der Teilfonds wird überwiegend in Titel investieren, die von den weltweiten Megatrends profitieren können, d. h. langfristigen Markttrends, die aus dauerhaften und langfristigen Veränderungen wirtschaftlicher und sozialer Faktoren wie der Demografie, des Lebensstils, der Gesetzgebung und der Umwelt resultieren.

Zu diesem Zweck kann der Teilfonds bis zu 30% seines Nettovermögens über (i) einer Gesellschaft der Pictet-Gruppe gewährte QFII-Quote, (ii) einer Gesellschaft der Pictet-Gruppe gewährte RQFII-Quote und/oder (iii) das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm, (iv) das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder (v) vergleichbare akzeptable Wertpapierhandels- und -Clearing-Programme oder Zugangsinstrumente, die dem Teilfonds in der Zukunft zur Verfügung stehen können, in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu chinesischen A-Aktien einsetzen.

Der Teilfonds kann auch in Depotscheine (wie z. B. ADR, GDR, EDR) und in Immobilieninvestmentgesellschaften (Real Estate Investment Trusts – „REIT“) investieren.

Die Risiken werden in einem allgemeinen Umfeld geografischer Diversifizierung minimiert.

Dieser Teilfonds hält ein diversifiziertes Portfolio, das innerhalb der von den Anlagebeschränkungen gesetzten Grenzen aus Wertpapieren von börsennotierten Unternehmen besteht. Bei diesen Wertpapieren kann es sich vor allem um Stammaktien, Vorzugsaktien und in geringerem Umfang um Optionsscheine und Zeichnungsscheine handeln.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10% seines Vermögens in Anleihen und beliebige andere Schuldtitel (einschließlich Wandelanleihen und Vorzugsaktien), Geldmarktinstrumente, Derivate und/oder strukturierte Produkte mit Anleihen als Basiswerte oder die ein Engagement in Anleihen oder beliebigen anderen Schuldtiteln und Zinspapieren bieten, investieren.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Anlagen in Schuldtiteln belaufen sich auf höchstens 15%.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Beschränkung durch das Investmentsteuergesetz:

Mindestens 51% des Nettoteilfondsvermögens müssen in physische Aktien (mit Ausnahme von ADRs, GDRs, Derivaten und geliehenen Wertpapieren) investiert sein, die an einer Wertpapierbörse notiert sind.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Das maximale erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften beläuft sich auf 5% des Nettovermögens des Teilfonds.

Es wird kein Engagement des Teilfonds in Total Return Swaps, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.



Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Währungsrisiko
- > Aktienrisiko
- > Volatilitätsrisiko
- > Schwellenmarktrisiko
- > QFII-Risiko
- > RQFII-Risiko
- > Stock-Connect-Risiko
- > Wechselkursrisiko in China
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente
- > Risiko strukturierter Finanzprodukte

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI World Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

0%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:

PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 11:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 11:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.

Erstzeichnung von Aktien der Klasse H2I BRL USD:

Anträge auf Erstzeichnung von Aktien der Klasse H2I BRL USD müssen am 7. August 2019 bis 11.00 Uhr eingegangen sein. Der Erstzeichnungspreis entspricht dem Nettoinventarwert der Klasse HI EUR am 7. August 2019 umgerechnet in USD.



PICTET – GLOBAL MEGATREND SELECTION

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindestanlage	Wahrung der Klasse	Zeichnungs- und Rucknahmewahrungen**	Dividendenaus-schuttungen	Gebuhren (max. %) *		
							Verwaltung	Dienstleistungsgebuhr	Depotbank
I USD	✓	LU0386856941	1 Million	USD	USD	–	1,20%	0,45%	0,30%
P USD	✓	LU0386859887	–	USD	USD-EUR	–	2,40%	0,45%	0,30%
P dy USD	✓	LU0386863137	–	USD	USD-EUR	✓	2,40%	0,45%	0,30%
R USD	✓	LU0386865348	–	USD	USD-EUR	–	2,90%	0,45%	0,30%
Z USD	✓	LU0386869092	–	USD	USD	–	0%	0,45%	0,30%
I EUR	✓	LU0386875149	(1)	EUR	EUR	–	1,20%	0,45%	0,30%
I dy EUR	✓	LU1737066347	(1)	EUR	EUR	✓	1,20%	0,45%	0,30%
P EUR	✓	LU0386882277	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,45%	0,30%
P dy EUR	✓	LU0386885296	–	EUR	EUR	✓	2,40%	0,45%	0,30%
R EUR	✓	LU0391944815	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,45%	0,30%
I CHF	✓	LU1966752302	–	CHF	CHF	–	1,20%	0,45%	0,30%
P CHF	✓	LU0386891260	–	CHF	CHF	–	2,40%	0,45%	0,30%
I dy GBP	✓	LU0448837244	(1)	GBP	GBP	✓	1,20%	0,45%	0,30%
P dy GBP	✓	LU0386899750	–	GBP	GBP	✓	2,40%	0,45%	0,30%
I JPY	✓	LU0996795737	(1)	JPY	JPY	–	1,20%	0,45%	0,30%
P HKD	✓	LU1032529114	–	HKD	HKD	–	2,40%	0,45%	0,30%
H1I USD	–		1 Million	USD	USD	–	1,20%	0,50%	0,30%
H2I BRL-USD	✓		1 Million	BRL	USD	–	1,20%	0,50%	0,30%
HP AUD	✓	LU1032528900	–	AUD	AUD	–	2,40%	0,50%	0,30%
HP CHF	–	LU0474969853	–	CHF	CHF	–	2,40%	0,50%	0,30%
HI EUR	✓	LU0474969937	(1)	EUR	EUR	–	1,20%	0,50%	0,30%
HP EUR	✓	LU0474970190	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,50%	0,30%
HR EUR	✓	LU0474970273	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,50%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermogens.

** Die Umtauschkosten gehen zu Lasten des Teilfonds.

(1) 1.000.000 USD, umgerechnet in EUR, GBP bzw. JPY am entsprechenden Bewertungstag.

58. PICTET – GLOBAL ENVIRONMENTAL OPPORTUNITIES

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die weltweit in Titel von Gesellschaften anlegen wollen, die im Bereich Umwelt tätig sind;
- > die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Der Teilfonds wendet eine Kapitalwachstumsstrategie an, indem er hauptsächlich in Aktien oder beliebigen anderen Wertpapieren anlegt, die an Aktien gebunden und/oder Aktien gleichgestellt sind (darunter insbesondere strukturierte Produkte wie nachstehend beschrieben), die von Unternehmen weltweit (einschließlich Schwellenländern) gegeben werden.

Er investiert hauptsächlich in Wertpapiere von Unternehmen, die in Umweltbereichen wie der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, sauberen Energie oder Wasser tätig sind.

Zu diesem Zweck kann der Teilfonds bis zu 30% seines Nettovermögens über (i) einer Gesellschaft der Pictet-Gruppe gewährte QFII-Quote, (ii) einer Gesellschaft der Pictet-Gruppe gewährte RQFII-Quote und/oder (iii) das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm, (iv) das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder (v) vergleichbare akzeptable Wertpapierhandels- und -Clearing-Programme oder Zugangsinstrumente, die dem Teilfonds in der Zukunft zur Verfügung stehen können, in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu chinesischen A-Aktien einsetzen.

Der Teilfonds kann auch in Depositary Receipts (wie z. B. ADR, GDR, EDR) investieren.

Die Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren und in notierten Wertpapieren in Russland (außer an der Moskauer Wertpapierbörse) überschreiten 10% des Nettovermögens des Teilfonds nicht.

Die Risiken werden durch eine diversifizierte geografische Streuung des Portfolios minimiert.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Wenn es unter außergewöhnlichen Umständen nach Auffassung des Verwalters im besten Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds bis zu 100% seines Nettovermögens in liquiden Mitteln, darunter Bareinlagen, Geldmarktfonds (innerhalb der oben aufgeführten Höchstgrenze von 10%) und Geldmarktinstrumente halten.

Anlagen in Schuldtiteln belaufen sich auf höchstens 15%.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in „Credit-Linked Notes“, Zertifikate und alle anderen Wertpapiere, deren Rendite an einen Index, der die Modalitäten von Artikel 9 der luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008 erfüllt (darunter Rohstoff-, Edelmetall-, Volatilitätsindizes etc.), an Devisen, Zinssätze, Wertpapiere, einen Wertpapierkorb, einen Organismus für gemeinsame Anlagen oder andere Basiswerte im Einklang mit den luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008 gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Beschränkung durch das Investmentsteuergesetz:

Mindestens 51% des Nettoteilfondsvermögens müssen in physische Aktien (mit Ausnahme von ADRs, GDRs, Derivaten und geliehenen Wertpapieren) investiert sein, die an einer Wertpapierbörse notiert sind.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Das maximale erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften beläuft sich auf 5% des Nettovermögens des Teilfonds.

Es wird kein Engagement des Teilfonds in Total Return Swaps, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die



Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Währungsrisiko
- > Aktienrisiko
- > Volatilitätsrisiko
- > Schwellenmarktrisiko
- > QFII-Risiko
- > RQFII-Risiko
- > Stock-Connect-Risiko
- > Wechselkursrisiko in China
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente
- > Risiko strukturierter Finanzprodukte

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI World Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

0%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:

PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds:

EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.



PICTET – GLOBAL ENVIRONMENTAL OPPORTUNITIES

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest- anlage	Wahrung der Klasse	Zeich- nungs- und Rucknahme- wahrungen**	Dividen- denaus- schuttun- gen	Gebuhren (max. %) *		
							Verwal- tung	Dienst- leis- tungs- gebuhr	Depot- bank
I EUR	✓	LU0503631631	1 Million	EUR	EUR-USD	–	1,20%	0,45%	0,30%
I dy EUR	✓	LU1749431174	1 Million	EUR	EUR	✓	1,20%	0,45%	0,30%
P EUR	✓	LU0503631714	–	EUR	EUR-USD	–	2,40%	0,45%	0,30%
P dy EUR	✓	LU0503631805	–	EUR	EUR-USD	✓	2,40%	0,45%	0,30%
R EUR	✓	LU0503631987	–	EUR	EUR-USD	–	2,90%	0,45%	0,30%
Z EUR	–	LU0503632019	–	EUR	EUR	–	0%	0,45%	0,30%
I USD	✓	LU0503632100	(1)	USD	USD	–	1,20%	0,45%	0,30%
I dy USD	✓	LU1901200318	(1)	USD	USD	✓	1,20%	0,45%	0,30%
P USD	✓	LU0503632282	–	USD	USD	–	2,40%	0,45%	0,30%
P dy USD	✓	LU0503632449	–	USD	USD	✓	2,40%	0,45%	0,30%
R USD	✓	LU0503632522	–	USD	USD	–	2,90%	0,45%	0,30%
Z USD	✓	LU1164803287	–	USD	USD	–	0%	0,45%	0,30%
I CHF	✓	LU1860289294	(1)	CHF	CHF	–	1,20%	0,45%	0,30%
P CHF	✓	LU0503632795	–	CHF	CHF	–	2,40%	0,45%	0,30%
I dy GBP	✓	LU0503632878	(1)	GBP	GBP	✓	1,20%	0,45%	0,30%
P dy GBP	✓	LU0503632951	–	GBP	GBP	✓	2,40%	0,45%	0,30%
I JPY	✓	LU1733284860	(1)	JPY	JPY	–	1,20%	0,45%	0,30%
H1J EUR	✓	LU1863667199	100 Millionen	EUR	EUR	–	1,00%	0,50%	0,30%
HP CHF	–	LU0503633173	–	CHF	CHF	–	2,40%	0,50%	0,30%
H1J CHF	✓	LU1863666977	(2)	CHF	CHF	–	1,00%	0,50%	0,30%
HI USD	–	LU0503633256	(1)	USD	USD	–	1,20%	0,50%	0,30%
H1J USD	✓	LU1863667272	(2)	USD	USD	–	1,00%	0,50%	0,30%
HP USD	✓	LU0503633330	–	USD	USD	–	2,40%	0,50%	0,30%
HR USD	–	LU0503633504	–	USD	USD	–	2,90%	0,50%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermogens.

** Die Umtauschkosten gehen zu Lasten des Teilfonds.

(1) 1.000.000 EUR, umgerechnet in USD, JPY, CHF bzw. GBP am entsprechenden Bewertungstag.

(2) 100.000.000 EUR, umgerechnet in USD, JPY, CHF bzw. GBP am entsprechenden Bewertungstag.

59. PICTET – SMARTCITY

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die in Aktien von internationalen Unternehmen anlegen möchten, die zum weltweiten Urbanisierungstrend beitragen und/oder von diesem profitieren;
- > die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Der Teilfonds ist bestrebt, Kapitalwachstum zu erzielen, indem er überwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (z. B. Wandelanleihen, geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften (REIT), ADR, GDR) investiert, die von Unternehmen begeben werden, die zum Urbanisierungstrend beitragen und/oder von diesem profitieren. Diese Anlagen erfolgen in Übereinstimmung mit Artikel 41 des Gesetzes von 2010.

Die Zielunternehmen werden hauptsächlich, aber nicht ausschließlich, in den folgenden Bereichen tätig sein: Mobilität und Transport, Infrastruktur, Immobilien, nachhaltiges Ressourcenmanagement (z. B. Energieeffizienz oder Abfallwirtschaft) sowie Technologien und Dienstleistungen, die die Entwicklung intelligenter und nachhaltiger Städte unterstützen.

Zu diesem Zweck kann der Teilfonds bis zu 30% seines Nettovermögens über (i) einer Gesellschaft der Pictet-Gruppe gewährte QFII-Quote, (ii) einer Gesellschaft der Pictet-Gruppe gewährte RQFII-Quote und/oder (iii) das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm, (iv) das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder (v) vergleichbare akzeptable Wertpapierhandels- und -Clearing-Programme oder Zugangsinstrumente, die dem Teilfonds in der Zukunft zur Verfügung stehen können, in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu chinesischen A-Aktien einsetzen.

Der Teilfonds kann in jedem Land (einschließlich Schwellenländern), in jedem Wirtschaftssektor und in jeder Währung investieren. Je nach Marktumfeld können sich die Anlagen jedoch auf ein einziges Land oder eine reduzierte Anzahl von Ländern und/oder auf einen Wirtschaftssektor und/oder eine Währung konzentrieren.

Ergänzend kann der Teilfonds in jede andere Art von zulässigen Vermögenswerten investieren, beispielsweise andere Aktien als die vorstehend erwähnten (einschließlich bis zu 20% in Aktien gemäß Rule 144A), Schuldtitel (einschließlich Geldmarktinstrumente), strukturierte Produkte (wie nachstehend beschrieben), Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW und sonstige OGA) und Barmittel.

Der Teilfonds kann auch bis zu 49% seines Nettovermögens in geschlossene REIT investieren.

Die Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren und in notierten Wertpapieren in Russland (außer an der Moskauer Wertpapierbörse) überschreiten 10% des Nettovermögens des Teilfonds nicht.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10% seines Nettovermögens direkt oder indirekt (über derivative Finanzinstrumente, strukturierte Produkte, OGAW und sonstige OGA) in Schuldtitel beliebiger Art (einschließlich Wandelanleihen und Vorzugsaktien) und Geldmarktinstrumente investieren.

Wenn es unter außergewöhnlichen Umständen nach Auffassung des Verwalters im besten Interesse der Anteilhaber liegt, kann der Teilfonds bis zu 100% seines Nettovermögens in liquiden Mitteln, darunter Bareinlagen, Geldmarktfonds (innerhalb der oben aufgeführten Höchstgrenze von 10%) und Geldmarktinstrumente halten.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen und andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Index, der die Modalitäten von Artikel 9 der luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008 erfüllt, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen im Einklang mit den luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008 gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.



Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivate-Techniken und -instrumente einsetzen.

Beschränkung durch das Investmentsteuergesetz:

Mindestens 51% des Nettoteilfondsvermögens müssen in physische Aktien (mit Ausnahme von ADRs, GDRs, Derivaten und geliehenen Wertpapieren) investiert sein, die an einer Wertpapierbörse notiert sind.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Das maximale erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften beläuft sich auf 20% des Nettovermögens des Teilfonds.

Es wird kein Engagement des Teilfonds in Total Return Swaps, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Währungsrisiko
- > Aktienrisiko
- > Volatilitätsrisiko
- > Schwellenmarktrisiko
- > Konzentrationsrisiko
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko der Anlage in der VRC
- > QFII-Risiko
- > RQFII-Risiko
- > Stock-Connect-Risiko
- > Wechselkursrisiko in China
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente

- > Risiko in Verbindung mit Immobilieninvestmentgesellschaften
- > Risiko strukturierter Finanzprodukte
- > Fremdkapitalrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI World Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

50%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:

PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds:

EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.



Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

PICTET – SMARTCITY

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindestanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährungen**	Dividendenaus-schüttungen	Gebühren (max. %)*		
							Verwaltung	Dienstleistungsgebühr	Depotbank
I EUR	✓	LU0503633769	1 Million	EUR	EUR-USD	–	1,20%	0,45%	0,30%
I dy EUR	✓	LU0503634064	1 Million	EUR	EUR-USD	✓	1,20%	0,45%	0,30%
P EUR	✓	LU0503634221	–	EUR	EUR-USD	–	2,40%	0,45%	0,30%
P dy EUR	✓	LU0503634577	–	EUR	EUR-USD	✓	2,40%	0,45%	0,30%
P dm EUR (2)	✓	LU0550966351	–	EUR	EUR-USD	✓	2,40%	0,45%	0,30%
R EUR	✓	LU0503634734	–	EUR	EUR-USD	–	2,90%	0,45%	0,30%
R dy EUR	✓	LU0503635038	–	EUR	EUR-USD	✓	2,90%	0,45%	0,30%
Z EUR	✓	LU0650147423	–	EUR	EUR-USD	–	0%	0,45%	0,30%
I USD	✓	LU0503635111	(1)	USD	USD	–	1,20%	0,45%	0,30%
I dy USD	✓	LU0953042222	(1)	USD	USD	✓	1,20%	0,45%	0,30%
P USD	✓	LU0503635202	–	USD	USD	–	2,40%	0,45%	0,30%
P dy USD	✓	LU0503635467	–	USD	USD	✓	2,40%	0,45%	0,30%
R USD	✓	LU0503635541	–	USD	USD	–	2,90%	0,45%	0,30%
R dy USD	✓	LU0503635624	–	USD	USD	✓	2,90%	0,45%	0,30%
HP USD	✓	LU1116037588	–	USD	USD	–	2,40%	0,50%	0,30%
HP dy USD	✓	LU1116037661	–	USD	USD	✓	2,40%	0,50%	0,30%
HR USD	✓	LU1112798613	–	USD	USD	–	2,90%	0,50%	0,30%
HR dy USD	✓	LU1112798969	–	USD	USD	✓	2,90%	0,50%	0,30%
I dy GBP	✓	LU0503635897	(1)	GBP	GBP	✓	1,20%	0,45%	0,30%
P dy GBP	✓	LU0503635970	–	GBP	GBP	✓	2,40%	0,45%	0,30%
HP dy GBP	✓	LU1202663818	–	GBP	GBP	✓	2,40%	0,50%	0,30%
P SGD	–	LU0592898539	–	SGD	SGD	–	2,40%	0,45%	0,30%
P dy SGD	✓	LU0592898968	–	SGD	SGD	✓	2,40%	0,45%	0,30%



Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindestan- lage	Währung der Klasse	Zeich- nungs- und Rücknahme- währungen**	Dividen- denaus- schüttun- gen	Gebühren (max. %)*		
							Verwal- tung	Dienst- leis- tungs- gebühr	Depot- bank
HP SGD	–	LU0605342848	–	SGD	SGD	–	2,40%	0,50%	0,30%
HP dy SGD	–	LU0605342921	–	SGD	SGD	✓	2,40%	0,50%	0,30%
I CHF	✓	LU0953041414	(1)	CHF	CHF	–	1,20%	0,45%	0,30%
I dy CHF	✓	LU0503636192	(1)	CHF	CHF	✓	1,20%	0,45%	0,30%
P dy CHF	✓	LU0503636275	–	CHF	CHF	✓	2,40%	0,45%	0,30%
P CHF	✓	LU0503636358	–	CHF	CHF	–	2,40%	0,45%	0,30%
R CHF	–	LU0503636432	–	CHF	CHF	–	2,90%	0,45%	0,30%
HP dy HKD	✓	LU0946727160	–	HKD	HKD	✓	2,40%	0,50%	0,30%
HP dy AUD	✓	LU0946722799	–	AUD	AUD	✓	2,40%	0,50%	0,30%
HR dy AUD	✓	LU0990119041	–	AUD	AUD	✓	2,90%	0,50%	0,30%
HR dy ZAR	✓	LU0998210602	–	ZAR	ZAR	✓	2,90%	0,50%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Die Umtauschkosten gehen zu Lasten des Teilfonds.

(1) 1.000.000 EUR, umgerechnet in USD, GBP, SGD, HKD, AUD, ZAR bzw. CHF am entsprechenden Bewertungstag.

(2) Grundsätzlich erfolgt für die Aktienunterklassen dm und ds für deutsche Anleger keine Steuerberichterstattung.

60. PICTET – CHINA INDEX

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die die Performance des MSCI China Index nachbilden möchten;
- > die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Der Teilfonds strebt die vollständige physische Nachbildung des Indexes MSCI China Index (im Folgenden der „Referenzindex“) an. Er beabsichtigt, sein Anlageziel durch Investition in ein Portfolio aus Wertpapieren oder anderen zulässigen Vermögenswerten zu erreichen, die alle (oder ausnahmsweise eine wesentliche Anzahl der) Komponenten des betreffenden Index umfassen.

Zu diesem Zweck kann der Teilfonds über (i) einer Gesellschaft der Pictet Gruppe gewährte QFII-Quote (vorbehaltlich einem Maximum von 35% seines Nettovermögens), (ii) einer Gesellschaft der Pictet Gruppe gewährte RQ-FII-Quote und/oder (iii) das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder (iv) das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder (v) vergleichbare akzeptable Wertpapierhandels- und -Clearing-Programme oder Zugangsinstrumente, die dem Teilfonds in der Zukunft zur Verfügung stehen können, in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu chinesischen A-Aktien einsetzen.

Die Zusammensetzung des Referenzindex ist auf folgender Website abrufbar: <http://www.msci.com>. Eine Anpassung der Zusammensetzung des Referenzindex ist in der Regel vier Mal im Jahr vorgesehen.

Es wird davon ausgegangen, dass der Tracking Error zwischen der Entwicklung des Wertes der zugrunde liegenden Vermögenswerte des Teilfonds und des Wertes des Referenzindex unter normalen Marktbedingungen unter 0,30% p. a. liegen wird.

Aufgrund dieser physischen Nachbildung kann es schwierig oder sogar unmöglich sein, alle Komponenten des Referenzindex im Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Referenzindex zu kaufen, oder es kann aufgrund ihrer Liquidität, aufgrund der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschriebenen Anlagebeschränkungen, aufgrund anderer rechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Auflagen, aufgrund von Transaktionsgebühren und ande-

ren dem Teilfonds entstehenden Gebühren, bestehenden Abweichungen und der möglichen Nichtübereinstimmung zwischen dem Teilfonds und dem Referenzindex – wenn die Märkte geschlossen sind – schwierig oder unmöglich sein, bestimmte dieser Komponenten zu kaufen.

Der Teilfonds kann bei Bedarf oder unter außergewöhnlichen Umständen wie Marktstörungen oder extremen Volatilitäten geringfügig in Wertpapiere investieren, die nicht im Referenzindex enthalten sind (z. B. bei einer Neugewichtung des Index, bei Kapitalmaßnahmen oder zur Steuerung von Cashflows). Daraus können sich erhebliche Unterschiede zwischen der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und des Referenzindex ergeben.

Da der Teilfonds die physische Nachbildung des Referenzindex anstrebt, wird die Zusammensetzung des Portfolios ausschließlich (falls anwendbar) zu dem Zweck angepasst, die Performance des Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Daher zielt der Teilfonds nicht darauf ab, die Performance des Referenzindex zu übertreffen und versucht bei einem Marktrückgang oder einem als überbewertet geltenden Markt nicht, sich defensiv zu positionieren. Aus diesem Grund kann der Rückgang des Referenzindex zu einem entsprechenden Wertrückgang der Aktien des Teilfonds führen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass für die Anpassung der Zusammensetzung des Referenzindex Transaktionskosten anfallen können, die vom Teilfonds getragen werden und sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken können.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass der Teilfonds außer den spezifischen Risiken, die mit der physischen Nachbildung des Referenzindex verbunden sind, den allgemeinen Marktrisiken unterliegt (d. h. dem Risiko des Wertrückgangs einer Anlage aufgrund der Entwicklung von Marktfaktoren wie Wechselkursen, Zinssätzen, Aktienkursen oder Volatilität).

Der Teilfonds kann in Anwendung von Artikel 44 des Gesetzes von 2010 bis zu 20% seines Nettovermögens (und sogar bis zu 35% (bei einem einzigen Emittenten) im Fall von außergewöhnlichen Umständen an den Märkten, insbesondere an regulierten Märkten, die weitgehend von bestimmten Wertpapieren dominiert werden) in Wertpapiere ein und desselben Emittenten anlegen, um die Zusammensetzung des Referenzindex nachzubilden.



Der Teilfonds wird ein diversifiziertes Portfolio halten, das Wandelanleihen enthalten kann.

Der Teilfonds investiert nicht in OGAW und sonstige OGA.

Wenn der Anlageverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält und um eine ausreichende Liquidität sicherzustellen, kann der Teilfonds liquide Mittel halten, u. a. Einlagen und Geldmarktinstrumente.

Wenn der Anlageverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält und um das Risiko einer Underperformance gegenüber dem Referenzindex so gering wie möglich zu halten, kann der Teilfonds zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Beschränkung durch das Investmentsteuergesetz:

Mindestens 51% des Nettoteilfondsvermögens müssen in physische Aktien (mit Ausnahme von ADRs, GDRs, Derivaten und geliehenen Wertpapieren) investiert sein, die an einer Wertpapierbörse notiert sind.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Das maximale erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften beläuft sich auf 20% des Nettovermögens des Teilfonds.

Es wird kein Engagement des Teilfonds in Total Return Swaps, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Liquiditätsrisiko in Verbindung mit einem Vermögenswert
- > Risiko in Verbindung mit Anlagebeschränkungen
- > Währungsrisiko

- > Aktienrisiko
- > Volatilitätsrisiko
- > Schwellenmarkttrisiko
- > Konzentrationsrisiko
- > Politisches Risiko
- > QFII-Risiko
- > RQFII-Risiko
- > Stock-Connect-Risiko
- > Wechselkursrisiko in China
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI China Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

0%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:

PICTET AM Ltd, PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 12.00 Uhr am Geschäftstag vor dem maßgeblichen Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 12.00 Uhr am Geschäftstag vor dem maßgeblichen Bewertungstag.



Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „Bewertungstag“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „Berechnungstag“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Berechnung des NIW

Die Auswirkung der im Kapitel „Berechnung des Nettoinventarwerts“ ausführlicher beschriebenen Korrekturen darf nicht mehr als 1% betragen.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.

PICTET – CHINA INDEX

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest- stanlage	Währung der Klasse	Zeich- nungs- und Rücknahme- währung(en)	Dividen- denaus- schüttun- gen	Gebühren (max. %) *		
							Verwal- tung	Dienst- leis- tungs- gebühr	Depot- bank
I USD	✓	LU0625736789	1 Million	USD	USD	–	0,45%	0,10%	0,30%
IS USD	✓	LU0625736946	1 Million	USD	USD	–	0,45%	0,10%	0,30%
P USD	✓	LU0625737167	–	USD	USD	–	0,60%	0,10%	0,30%
P dy USD	–	LU0625737324	–	USD	USD	✓	0,60%	0,10%	0,30%
R USD	✓	LU0625737597	–	USD	USD	–	1,20%	0,10%	0,30%
Z USD	–	LU0625737670	–	USD	USD	–	0%	0,10%	0,30%
J USD	✓	LU1834887322	100 Millionen	USD	USD	–	0,15%	0,10%	0,30%
JS USD	–	–	100 Millionen	USD	USD	–	0,15%	0,10%	0,30%
I EUR	✓	LU0625737753	(1)	EUR	EUR	–	0,45%	0,10%	0,30%
P EUR	✓	LU0625737910	–	EUR	EUR	–	0,60%	0,10%	0,30%
R EUR	✓	LU0625738058	–	EUR	EUR	–	1,20%	0,10%	0,30%
I GBP	✓	LU0859479585	(1)	GBP	GBP	–	0,45%	0,10%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

(1) 1.000.000 USD, umgerechnet in EUR bzw. GBP am entsprechenden Bewertungstag.

61. PICTET – INDIA INDEX

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die die Performance des MSCI India Index nachbilden möchten;
- > die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Der Teilfonds strebt die vollständige physische Nachbildung des Indexes MSCI India Index (im Folgenden der „Referenzindex“) an. Er beabsichtigt, sein Anlageziel durch Investition in ein Portfolio aus Wertpapieren oder anderen zulässigen Vermögenswerten zu erreichen, die alle (oder ausnahmsweise eine wesentliche Anzahl der) Komponenten des betreffenden Index umfassen.

Die Zusammensetzung des Referenzindex ist auf folgender Website abrufbar: <http://www.msci.com>. Eine Anpassung der Zusammensetzung des Referenzindex ist in der Regel vier Mal im Jahr vorgesehen.

Es wird davon ausgegangen, dass der Tracking Error zwischen der Entwicklung des Wertes der zugrunde liegenden Vermögenswerte des Teilfonds und des Wertes des Referenzindex unter normalen Marktbedingungen unter 0,30% p. a. liegen wird.

Aufgrund dieser physischen Nachbildung kann es schwierig oder sogar unmöglich sein, alle Komponenten des Referenzindex im Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Referenzindex zu kaufen, oder es kann aufgrund ihrer Liquidität, aufgrund der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschriebenen Anlagebeschränkungen, aufgrund anderer rechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Auflagen, aufgrund von Transaktionsgebühren und anderen dem Teilfonds entstehenden Gebühren, bestehenden Abweichungen und der möglichen Nichtübereinstimmung zwischen dem Teilfonds und dem Referenzindex – wenn die Märkte geschlossen sind – schwierig oder unmöglich sein, bestimmte dieser Komponenten zu kaufen.

Der Teilfonds kann bei Bedarf oder unter außergewöhnlichen Umständen wie Marktstörungen oder extremen Volatilitäten geringfügig in Wertpapiere investieren, die nicht im Referenzindex enthalten sind (z. B. bei einer Neugewichtung des Index, bei Kapitalmaßnahmen oder zur Steuerung von Cashflows). Daraus können sich erheb-

liche Unterschiede zwischen der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und des Referenzindex ergeben.

Da der Teilfonds die physische Nachbildung des Referenzindex anstrebt, wird die Zusammensetzung des Portfolios ausschließlich (falls anwendbar) zu dem Zweck angepasst, die Performance des Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Daher zielt der Teilfonds nicht darauf ab, die Performance des Referenzindex zu übertreffen und versucht bei einem Marktrückgang oder einem als überbewertet geltenden Markt nicht, sich defensiv zu positionieren. Aus diesem Grund kann der Rückgang des Referenzindex zu einem entsprechenden Wertrückgang der Aktien des Teilfonds führen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass für die Anpassung der Zusammensetzung des Referenzindex Transaktionskosten anfallen können, die vom Teilfonds getragen werden und sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken können.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass der Teilfonds außer den spezifischen Risiken, die mit der physischen Nachbildung des Referenzindex verbunden sind, den allgemeinen Marktrisiken unterliegt (d. h. dem Risiko des Wertrückgangs einer Anlage aufgrund der Entwicklung von Marktfaktoren wie Wechselkursen, Zinssätzen, Aktienkursen oder Volatilität).

Der Teilfonds kann in Anwendung von Artikel 44 des Gesetzes von 2010 bis zu 20% seines Nettovermögens (und sogar bis zu 35% (bei einem einzigen Emittenten) im Fall von außergewöhnlichen Umständen an den Märkten, insbesondere an regulierten Märkten, die weitgehend von bestimmten Wertpapieren dominiert werden) in Wertpapiere ein und desselben Emittenten anlegen, um die Zusammensetzung des Referenzindex nachzubilden.

Der Teilfonds wird ein diversifiziertes Portfolio halten, das Wandelanleihen enthalten kann.

Der Teilfonds investiert nicht in OGAW und sonstige OGA.

Der Teilfonds darf Non-Delivery Forwards abschließen. Ein Non-Delivery Forward ist ein bilateraler Finanzkontrakt auf einen Wechselkurs zwischen einer starken Währung und der Währung eines Schwellenlandes an einem zukünftigen Abrechnungstermin. Bei Fälligkeit erfolgt keine Lieferung der Währung des Schwellenlandes, sondern eine Barauszahlung des Finanzerfolgs des Kontrakts in der starken Währung.

Die International Swaps and Derivatives Association (ISDA) hat eine genormte Dokumentation für derartige Transaktionen herausgegeben, die im ISDA-Rahmenvertrag zusammengefasst ist. Der Fonds darf Credit Default Swaps nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur unter Einhaltung der Standardbestimmungen des ISDA-Rahmenvertrags abschließen.

Wenn der Anlageverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält und um eine ausreichende Liquidität sicherzustellen, kann der Teilfonds liquide Mittel halten, u. a. Einlagen und Geldmarktinstrumente.

Wenn der Anlageverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält und um das Risiko einer Underperformance gegenüber dem Referenzindex so gering wie möglich zu halten, kann der Teilfonds zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Beschränkung durch das Investmentsteuergesetz:

Mindestens 51% des Nettoteilfondsvermögens müssen in physische Aktien (mit Ausnahme von ADRs, GDRs, Derivaten und geliehenen Wertpapieren) investiert sein, die an einer Wertpapierbörse notiert sind.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Es wird kein Engagement des Teilfonds in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Liquiditätsrisiko in Verbindung mit einem Vermögenswert
- > Risiko in Verbindung mit Anlagebeschränkungen
- > Währungsrisiko

- > Aktienrisiko
- > Volatilitätsrisiko
- > Schwellenmarktrisiko
- > Konzentrationsrisiko
- > Politisches Risiko
- > Steuerrisiko
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI India Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

0%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:

PICTET AM Ltd, PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 12.00 Uhr am Geschäftstag vor dem maßgeblichen Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 12.00 Uhr am Geschäftstag vor dem maßgeblichen Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „Bewertungstag“).



Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 3 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Berechnung des NIW

Die Auswirkung der im Kapitel „Berechnung des Nettoinventarwerts“ ausführlicher beschriebenen Korrekturen darf nicht mehr als 1% betragen.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.

PICTET – INDIA INDEX

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest- stanlage	Währung der Klasse	Zeich- nungs- und Rücknahme- währung(en)	Dividen- denaus- schüttun- gen	Gebühren (max. %) *		
							Verwal- tung	Dienst- leis- tungs- gebühr	Depot- bank
I USD	✓	LU0625738215	1 Million	USD	USD	–	0,45%	0,10%	0,30%
IS USD	✓	LU0625738488	1 Million	USD	USD	–	0,45%	0,10%	0,30%
P USD	✓	LU0625738561	–	USD	USD	–	0,60%	0,10%	0,30%
P dy USD	–	LU0625738728	–	USD	USD	✓	0,60%	0,10%	0,30%
R USD	✓	LU0625739023	–	USD	USD	–	1,20%	0,10%	0,30%
Z USD	–	LU0625739379	–	USD	USD	–	0%	0,10%	0,30%
J USD	✓	LU1834887595	100 Millionen	USD	USD	–	0,15%	0,10%	0,30%
JS USD	–	–	100 Millionen	USD	USD	–	0,15%	0,10%	0,30%
I EUR	✓	LU0625739536	(1)	EUR	EUR	–	0,45%	0,10%	0,30%
P EUR	✓	LU0625739619	–	EUR	EUR	–	0,60%	0,10%	0,30%
R EUR	✓	LU0625739700	–	EUR	EUR	–	1,20%	0,10%	0,30%
I GBP	✓	LU0859480161	(1)	GBP	GBP	–	0,45%	0,10%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

(1) 1.000.000 USD, umgerechnet in EUR bzw. GBP am entsprechenden Bewertungstag.



62. PICTET – RUSSIA INDEX

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die die Performance des MSCI Russia Index nachbilden möchten;
- > die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Der Teilfonds strebt die vollständige physische Nachbildung des Indexes MSCI Russia Index (im Folgenden der „Referenzindex“) an. Er beabsichtigt, sein Anlageziel durch Investition in ein Portfolio aus Wertpapieren oder anderen zulässigen Vermögenswerten zu erreichen, die alle (oder ausnahmsweise eine wesentliche Anzahl der) Komponenten des betreffenden Index umfassen.

Die Zusammensetzung des Referenzindex ist auf folgender Website abrufbar: <http://www.msci.com>. Eine Anpassung der Zusammensetzung des Referenzindex ist in der Regel vier Mal im Jahr vorgesehen.

Es wird davon ausgegangen, dass der Tracking Error zwischen der Entwicklung des Wertes der zugrunde liegenden Vermögenswerte des Teilfonds und des Wertes des Referenzindex unter normalen Marktbedingungen unter 0,30% p. a. liegen wird.

Aufgrund dieser physischen Nachbildung kann es schwierig oder sogar unmöglich sein, alle Komponenten des Referenzindex im Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Referenzindex zu kaufen, oder es kann aufgrund ihrer Liquidität, aufgrund der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschriebenen Anlagebeschränkungen, aufgrund anderer rechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Auflagen, aufgrund von Transaktionsgebühren und anderen dem Teilfonds entstehenden Gebühren, bestehenden Abweichungen und der möglichen Nichtübereinstimmung zwischen dem Teilfonds und dem Referenzindex – wenn die Märkte geschlossen sind – schwierig oder unmöglich sein, bestimmte dieser Komponenten zu kaufen.

Der Teilfonds kann bei Bedarf oder unter außergewöhnlichen Umständen wie Marktstörungen oder extremen Volatilitäten geringfügig in Wertpapiere investieren, die nicht im Referenzindex enthalten sind (z. B. bei einer Neugewichtung des Index, bei Kapitalmaßnahmen oder zur Steuerung von Cashflows). Daraus können sich erheb-

liche Unterschiede zwischen der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und des Referenzindex ergeben.

Da der Teilfonds die physische Nachbildung des Referenzindex anstrebt, wird die Zusammensetzung des Portfolios ausschließlich (falls anwendbar) zu dem Zweck angepasst, die Performance des Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Daher zielt der Teilfonds nicht darauf ab, die Performance des Referenzindex zu übertreffen und versucht bei einem Marktrückgang oder einem als überbewertet geltenden Markt nicht, sich defensiv zu positionieren. Aus diesem Grund kann der Rückgang des Referenzindex zu einem entsprechenden Wertrückgang der Aktien des Teilfonds führen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass für die Anpassung der Zusammensetzung des Referenzindex Transaktionskosten anfallen können, die vom Teilfonds getragen werden und sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken können.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass der Teilfonds außer den spezifischen Risiken, die mit der physischen Nachbildung des Referenzindex verbunden sind, den allgemeinen Marktrisiken unterliegt (d. h. dem Risiko des Wertrückgangs einer Anlage aufgrund der Entwicklung von Marktfaktoren wie Wechselkursen, Zinssätzen, Aktienkursen oder Volatilität).

Der Teilfonds kann in Anwendung von Artikel 44 des Gesetzes von 2010 bis zu 20% seines Nettovermögens (und sogar bis zu 35% (bei einem einzigen Emittenten) im Fall von außergewöhnlichen Umständen an den Märkten, insbesondere an regulierten Märkten, die weitgehend von bestimmten Wertpapieren dominiert werden) in Wertpapiere ein und desselben Emittenten anlegen, um die Zusammensetzung des Referenzindex nachzubilden.

Der Teilfonds wird ein diversifiziertes Portfolio halten, das Wandelanleihen enthalten kann.

Der Teilfonds investiert nicht in OGAW und sonstige OGA.

Wenn der Anlageverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält und um eine ausreichende Liquidität sicherzustellen, kann der Teilfonds liquide Mittel halten, u.a. Einlagen und Geldmarktinstrumente.

Wenn der Anlageverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält und um das Risiko einer Underperformance gegenüber dem Referenzindex so gering wie



möglich zu halten, kann der Teilfonds zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Beschränkung durch das Investmentsteuergesetz:

Mindestens 51% des Nettoteilfondsvermögens müssen in physische Aktien (mit Ausnahme von ADRs, GDRs, Derivaten und geliehenen Wertpapieren) investiert sein, die an einer Wertpapierbörse notiert sind.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Das maximale erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften beläuft sich auf 15% des Nettovermögens des Teilfonds.

Es wird kein Engagement des Teilfonds in Total Return Swaps, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Abwicklungsrisiko
- > Liquiditätsrisiko in Verbindung mit einem Vermögenswert
- > Risiko in Verbindung mit Anlagebeschränkungen
- > Währungsrisiko
- > Aktienrisiko
- > Volatilitätsrisiko
- > Schwellenmarktrisiko
- > Konzentrationsrisiko
- > Politisches Risiko
- > Risiko der Anlage in Russland
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte

- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente
- > Mit Hinterlegungsscheinen verbundenes Risiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI Russia Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

0%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:

PICTET AM Ltd, PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 12.00 Uhr am Geschäftstag vor dem maßgeblichen Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 12.00 Uhr am Geschäftstag vor dem maßgeblichen Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.



Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Berechnung des NIW

Die Auswirkung der im Kapitel „Berechnung des Nettoinventarwerts“ ausführlicher beschriebenen Korrekturen darf nicht mehr als 1% betragen.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 3 Bankgeschäftstagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.

PICTET – RUSSIA INDEX

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest- anlage	Währung der Klasse	Zeich- nungs- und Rücknahme- währung(en)	Dividen- denaus- schüttun- gen	Gebühren (max. %) *		
							Verwal- tung	Dienst- leis- tungs- gebühr	Depot- bank
I USD	✓	LU0625741789	1 Million	USD	USD	–	0,45%	0,10%	0,30%
IS USD	✓	LU0625741862	1 Million	USD	USD	–	0,45%	0,10%	0,30%
P USD	✓	LU0625741946	–	USD	USD	–	0,60%	0,10%	0,30%
P dy USD	–	LU0625742167	–	USD	USD	✓	0,60%	0,10%	0,30%
R USD	✓	LU0625742241	–	USD	USD	–	1,20%	0,10%	0,30%
Z USD	–	LU0625742324	–	USD	USD	–	0%	0,10%	0,30%
J USD	✓	LU1834887678	100 Millionen	USD	USD	–	0,15%	0,10%	0,30%
JS USD	–	–	100 Millionen	USD	USD	–	0,15%	0,10%	0,30%
I EUR	✓	LU0625742670	(1)	EUR	EUR	–	0,45%	0,10%	0,30%
P EUR	✓	LU0625742753	–	EUR	EUR	–	0,60%	0,10%	0,30%
R EUR	✓	LU0625742837	–	EUR	EUR	–	1,20%	0,10%	0,30%
I GBP	✓	LU0859480914	(1)	GBP	GBP	–	0,45%	0,10%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

(1) 1.000.000 USD, umgerechnet in EUR bzw. GBP am entsprechenden Bewertungstag.

63. PICTET – EMERGING MARKETS HIGH DIVIDEND

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die in Aktien von Gesellschaften, die ihren Geschäftssitz und/oder ihren Geschäftsschwerpunkt in Schwellenländern haben, anlegen möchten, um eine regelmäßige Ertragsausschüttung zu erzielen;
- > die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds legt hauptsächlich in Aktien und Aktien gleichgestellten Wertpapieren von Gesellschaften an, die ihren Geschäftsschwerpunkt und/oder ihren Geschäftssitz in Schwellenländern haben, und deren Dividenden voraussichtlich hoch sein werden und/oder diejenigen ihres Referenzmarktes übersteigen werden.

Zu diesem Zweck kann der Teilfonds bis zu 49% seines Nettovermögens über (i) einer Gesellschaft der Pictet-Gruppe gewährte QFII-Quote (vorbehaltlich einem Maximum von 35% seines Nettovermögens), (ii) einer Gesellschaft der Pictet-Gruppe gewährte RQFII-Quote und/oder (iii) das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder (iv) das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder (v) vergleichbare akzeptable Wertpapierhandels- und -Clearing-Programme oder Zugangsinstrumente, die dem Teilfonds in der Zukunft zur Verfügung stehen können, in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu chinesischen A-Aktien einsetzen.

Der Teilfonds kann auch in Depositary Receipts (wie z. B. ADR, GDR, EDR) investieren.

Die Auswahl der Anlagen ist weder auf eine bestimmte Region noch auf einen bestimmten Wirtschaftssektor oder eine bestimmte Währung beschränkt. Je nach Marktumfeld können sich die Anlagen jedoch auf ein einziges Land oder eine reduzierte Anzahl von Ländern und/oder auf einen Wirtschaftssektor und/oder eine Währung konzentrieren.

Als Schwellenländer gelten diejenigen Länder, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen Währungsfonds, von der Weltbank, von der International Finance Corporation (IFC) oder einer der großen Investmentbanken als industrielle Entwicklungsländer bezeichnet werden. Zu diesen Ländern zählen insbesondere: Mexiko,

Hongkong, Singapur, die Türkei, Polen, die Tschechische Republik, Ungarn, Israel, Südafrika, Chile, die Slowakei, Brasilien, die Philippinen, Argentinien, Thailand, Südkorea, Kolumbien, Taiwan, Indonesien, Indien, China, Rumänien, die Ukraine, Malaysia, Kroatien und Russland.

Die Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren und die Anlagen in Russland (außer an der Moskauer Wertpapierbörse) überschreiten 10% des Nettovermögens des Teilfonds nicht.

Der Teilfonds darf gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und sonstige OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10% seines Vermögens in Anleihen und beliebige andere Schuldtitel (einschließlich Wandelanleihen und Vorzugsaktien), Geldmarktinstrumente, Derivate und/oder strukturierte Produkte mit Anleihen als Basiswerte oder die ein Engagement in Anleihen oder beliebigen anderen Schuldtiteln und Zinspapieren bieten, investieren.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Anlagen in Schuldtiteln belaufen sich auf höchstens 15%.

Zur Absicherung und anderen Zwecken kann der Teilfonds innerhalb der im Kapitel „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts dargelegten Grenzen derivative Finanzinstrumente aller Art einsetzen, die an einem geregelten Markt und/oder im Freiverkehr (OTC-Markt) gehandelt werden, sofern sie mit führenden Finanzinstituten abgeschlossen werden, die auf diese Geschäftsart spezialisiert sind. Insbesondere kann der Teilfonds Engagements über derivative Finanzinstrumente eingehen, insbesondere

aber nicht beschränkt auf Optionsscheine, Futures, Optionen, Swaps (insbesondere Total Return Swaps, Contracts for Difference) und Terminkontrakte auf beliebige Basiswerte in Übereinstimmung mit dem Gesetz von 2010 sowie der Anlagepolitik des Teilfonds, insbesondere aber nicht beschränkt auf Devisen (einschließlich Non-Delivery Forwards), Zinssätze, übertragbare Wertpapiere, Körbe übertragbarer Wertpapiere, Indizes (insbesondere Rohstoff-, Edelmetall- oder Volatilitätsindizes), Organismen für gemeinsame Anlagen.

Wenn es unter außergewöhnlichen Umständen nach Auffassung des Verwalters im besten Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds bis zu 100% seines Nettovermögens in liquiden Mitteln, darunter Bareinlagen, Geldmarktfonds (innerhalb der oben aufgeführten Höchstgrenze von 10%) und Geldmarktinstrumente halten.

Beschränkung durch das Investmentsteuergesetz:

Mindestens 51% des Nettoteilfondsvermögens müssen in physische Aktien (mit Ausnahme von ADRs, GDRs, Derivaten und geliehenen Wertpapieren) investiert sein, die an einer Wertpapierbörse notiert sind.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Das maximale erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften beläuft sich auf 5% des Nettovermögens des Teilfonds.

Es wird kein Engagement des Teilfonds in Total Return Swaps, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Liquiditätsrisiko in Verbindung mit einem Vermögenswert
- > Risiko in Verbindung mit Anlagebeschränkungen
- > Währungsrisiko
- > Aktienrisiko
- > Volatilitätsrisiko

- > Schwellenmarktrisiko
- > Politisches Risiko
- > Steuerrisiko
- > Risiko der Anlage in Russland
- > QFII-Risiko
- > RQFII-Risiko
- > Stock-Connect-Risiko
- > Wechselkursrisiko in China
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente
- > Risiko strukturierter Finanzprodukte

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI Emerging Markets Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

0%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Referenzindikator

MSCI Emerging Markets

Verwalter:

PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.



Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 4 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.



PICTET – EMERGING MARKETS HIGH DIVIDEND

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindestanlage	Wahrung der Klasse	Zeichnungs- und Rucknahme-wahrung(en)	Dividenden-ausschuttungen	Gebuhren (max. %)*		
							Verwaltung	Dienstleistungs-gebuhr	Depotbank
I USD (2)	–	LU0725970015	1 Million	USD	USD	✓	1,20%	0,40%	0,30%
I dy USD	✓	LU0725970106	1 Million	USD	USD	✓	1,20%	0,40%	0,30%
I USD	✓	LU0725970361	1 Million	USD	USD	–	1,20%	0,40%	0,30%
P dm USD (2)	✓	LU0725970445	–	USD	USD	✓	2,40%	0,40%	0,30%
P dy USD	✓	LU0725970528	–	USD	USD	✓	2,40%	0,40%	0,30%
P USD	✓	LU0725970791	–	USD	USD	–	2,40%	0,40%	0,30%
R dm USD (2)	✓	LU0725970874	–	USD	USD	✓	2,90%	0,40%	0,30%
R dy USD	–	LU0725970957	–	USD	USD	✓	2,90%	0,40%	0,30%
R USD	✓	LU0725971096	–	USD	USD	–	2,90%	0,40%	0,30%
Z USD	✓	LU0725971179	–	USD	USD	–	0%	0,40%	0,30%
I CHF	–	LU0725971252	(1)	CHF	CHF	–	1,20%	0,40%	0,30%
I dy CHF	–	LU0725971336	(1)	CHF	CHF	✓	1,20%	0,40%	0,30%
P CHF	–	LU0725971419	–	CHF	CHF	–	2,40%	0,40%	0,30%
P dy CHF	–	LU0725971500	–	CHF	CHF	✓	2,40%	0,40%	0,30%
R CHF	–	LU0725971682	–	CHF	CHF	–	2,90%	0,40%	0,30%
I dm EUR (2)	–	LU0725971765	(1)	EUR	EUR	✓	1,20%	0,40%	0,30%
I dy EUR	–	LU0725971849	(1)	EUR	EUR	✓	1,20%	0,40%	0,30%
I EUR	✓	LU0725971922	(1)	EUR	EUR	–	1,20%	0,40%	0,30%
P dm EUR (2)	✓	LU0725972060	–	EUR	EUR	✓	2,40%	0,40%	0,30%
P dy EUR	–	LU0725972144	–	EUR	EUR	✓	2,40%	0,40%	0,30%
P EUR	✓	LU0725972227	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,40%	0,30%
R dm EUR (2)	✓	LU0725972490	–	EUR	EUR	✓	2,90%	0,40%	0,30%
R dy EUR	–	LU0725972573	–	EUR	EUR	✓	2,90%	0,40%	0,30%
R EUR	✓	LU0725972656	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,40%	0,30%
Z EUR	–	LU0725972730	–	EUR	EUR	–	0%	0,40%	0,30%
I dy GBP	–	LU0725972813	(1)	GBP	GBP	✓	1,20%	0,40%	0,30%
I dm GBP (2)	✓	LU0778877257	(1)	GBP	GBP	✓	1,20%	0,40%	0,30%
I GBP	✓	LU0725972904	(1)	GBP	GBP	–	1,20%	0,40%	0,30%
P dy GBP	–	LU0725973035	–	GBP	GBP	✓	2,40%	0,40%	0,30%
P dm GBP (2)	✓	LU0778877331	–	GBP	GBP	✓	2,40%	0,40%	0,30%



Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindestan- lage	Währung der Klasse	Zeich- nungs- und Rücknahme- währung(en)	Dividen- denaus- schüttun- gen	Gebühren (max. %) *		
							Verwal- tung	Dienst- leis- tungs- gebühr	Depot- bank
P GBP	✓	LU0725973118	–	GBP	GBP	–	2,40%	0,40%	0,30%
HP EUR	✓	LU0725973209	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,45%	0,30%
HP dm EUR (2)	–	LU0778877844	–	EUR	EUR	✓	2,40%	0,45%	0,30%
HI EUR	✓	LU0725973381	(1)	EUR	EUR	–	1,20%	0,45%	0,30%
HI dy EUR	–	LU0946722443	(1)	EUR	EUR	✓	1,20%	0,45%	0,30%
HI dm EUR (2)	–	LU0778878065	(1)	EUR	EUR	✓	1,20%	0,45%	0,30%
HR EUR	✓	LU0725973464	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,45%	0,30%
HR dm EUR (2)	–	LU0778878222	–	EUR	EUR	✓	2,90%	0,45%	0,30%
HI dy CHF	–	LU0946726782	(1)	CHF	CHF	✓	1,20%	0,45%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

(1) 1.000.000 USD, umgerechnet in EUR, CHF bzw. GBP zum entsprechenden Bewertungstag.

(2) Grundsätzlich erfolgt für die Aktienklassen dm und ds für deutsche Anleger keine Steuerberichterstattung.

64. PICTET – EMERGING MARKETS SUSTAINABLE EQUITIES

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die in Aktien von Gesellschaften, die ihren Geschäftssitz und/oder ihren Geschäftsschwerpunkt in Schwellenländern haben, anlegen möchten, indem die führenden Unternehmen des Sektors, welche die nachhaltige Entwicklung in die Praxis umsetzen, identifiziert werden;
- > die bereit sind, Kursschwankungen in Kauf zu nehmen und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds legt hauptsächlich in Aktien und Aktien gleichgestellten Wertpapieren (wie ADR, GRD) von Gesellschaften an, die ihren Geschäftsschwerpunkt und/oder ihren Geschäftssitz in Schwellenländern haben und die die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung bei ihrer Geschäftstätigkeit berücksichtigen.

Als Schwellenländer gelten diejenigen Länder, die zum Zeitpunkt der Anlage im MSCI Emerging Markets Index vertreten sind.

Der Fondsverwalter verwendet geeignete Informationsquellen über ökologische und soziale Aspekte sowie Aspekte der Corporate Governance, um die Unternehmen zu beurteilen und das Anlageuniversum festzulegen. Die Zusammenstellung des Portfolios basiert auf einem quantitativen Verfahren, das das Portfolio in Abhängigkeit von der finanziellen Stabilität anpasst und dessen Ziel darin besteht, ein Portfolio mit optimalen finanziellen und nachhaltigen Merkmalen zusammenzustellen.

Zu diesem Zweck kann der Teilfonds über (i) einer Gesellschaft der Pictet-Gruppe gewährte QFII-Quote (vorbehaltlich einem Maximum von 35% seines Nettovermögens), (ii) einer Gesellschaft der Pictet-Gruppe gewährte RQ-FII-Quote und/oder (iii) das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder (iv) das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder (v) vergleichbare akzeptable Wertpapierhandels- und -Clearing-Programme oder Zugangsinstrumente, die dem Teilfonds in der Zukunft zur Verfügung stehen können, in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu chinesischen A-Aktien einsetzen.

Die Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren und die Anlagen in Russland außer an der Moskauer Wert-

papierbörse überschreiten 10% des Nettovermögens des Teilfonds nicht.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Anlagen in Schuldtiteln belaufen sich auf höchstens 15%.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Zur Absicherung und anderen Zwecken kann der Teilfonds innerhalb der im Kapitel „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts dargelegten Grenzen derivative Finanzinstrumente aller Art einsetzen, die an einem geregelten Markt und/oder im Freiverkehr (OTC-Markt) gehandelt werden, sofern sie mit führenden Finanzinstituten abgeschlossen werden, die auf diese Geschäftsart spezialisiert sind. Insbesondere kann der Teilfonds Engagements über derivative Finanzinstrumente eingehen, insbesondere aber nicht beschränkt auf Optionsscheine, Futures, Optionen, Swaps (insbesondere Total Return Swaps, Contracts for Difference) und Terminkontrakte auf beliebige Basiswerte in Übereinstimmung mit dem Gesetz von 2010 sowie der Anlagepolitik des Teilfonds, insbesondere aber nicht beschränkt auf Devisen (einschließlich Non-Delivery Forwards), Zinssätze, übertragbare Wertpapiere, Körbe übertragbarer Wertpapiere, Indizes (insbesondere Rohstoff-, Edelmetall- oder Volatilitätsindizes), Organismen für gemeinsame Anlagen.

Wenn es unter außergewöhnlichen Umständen nach Auffassung des Verwalters im besten Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds bis zu 100% seines Nettovermögens in liquiden Mitteln, darunter Bareinlagen, Geldmarktfonds (innerhalb der oben aufgeführten Höchstgrenze von 10%) und Geldmarktinstrumente halten.



Beschränkung durch das Investmentsteuergesetz:

Mindestens 51% des Nettoteilfondsvermögens müssen in physische Aktien (mit Ausnahme von ADRs, GDRs, Derivaten und geliehenen Wertpapieren) investiert sein, die an einer Wertpapierbörse notiert sind.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Es wird kein Engagement des Teilfonds in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Liquiditätsrisiko in Verbindung mit einem Vermögenswert
- > Risiko in Verbindung mit Anlagebeschränkungen
- > Währungsrisiko
- > Aktienrisiko
- > Volatilitätsrisiko
- > Schwellenmarktrisiko
- > Politisches Risiko
- > Steuerrisiko
- > Risiko der Anlage in Russland
- > QFII-Risiko
- > RQFII-Risiko
- > Stock-Connect-Risiko
- > Wechselkursrisiko in China
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente
- > Risiko strukturierter Finanzprodukte
- > Mit Hinterlegungsscheinen verbundenes Risiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI Emerging Markets Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

0%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Referenzindikator

MSCI Emerging Markets

Verwalter:

PICTET AM S.A., PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „Bewertungstag“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.



Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 4 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

PICTET – EMERGING MARKETS SUSTAINABLE EQUITIES

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindestersanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividendausschüttungen	Gebühren (max. %)*		
							Verwaltung	Dienstleistungsgebühr	Depotbank
I USD	✓	LU0725973548	1 Million	USD	USD	–	1,20%	0,40%	0,30%
P USD	✓	LU0725973621	–	USD	USD	–	2,40%	0,40%	0,30%
P dy USD	–	LU0725973894	–	USD	USD	✓	2,40%	0,40%	0,30%
R USD	✓	LU0725973977	–	USD	USD	–	2,90%	0,40%	0,30%
Z USD	✓	LU0725974199	–	USD	USD	–	0%	0,40%	0,30%
I EUR	✓	LU0725974272	(1)	EUR	EUR	–	1,20%	0,40%	0,30%
P EUR	✓	LU0725974439	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,40%	0,30%
P dy EUR	✓	LU0725974512	–	EUR	EUR	✓	2,40%	0,40%	0,30%
R EUR	✓	LU0725974603	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,40%	0,30%
I GBP	✓	LU0772171699	(1)	GBP	GBP	–	1,20%	0,40%	0,30%
P GBP	✓	LU0772171772	–	GBP	GBP	–	2,40%	0,40%	0,30%
I dy GBP	–	LU0725974785	(1)	GBP	GBP	✓	1,20%	0,40%	0,30%
P dy GBP	–	LU0725974868	–	GBP	GBP	✓	2,40%	0,40%	0,30%
HI EUR	–	LU0725974942	(1)	EUR	EUR	–	1,20%	0,45%	0,30%
HP EUR	–	LU0725975089	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,45%	0,30%
HR EUR	–	LU0725975162	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,45%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

(1) 1.000.000 USD, umgerechnet in EUR bzw. GBP am entsprechenden Bewertungstag.

65. PICTET – GLOBAL DEFENSIVE EQUITIES

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die weltweit in Aktien erstklassiger Gesellschaften (bezüglich Solidität und finanzieller Stabilität) investieren wollen;
- > die bereit sind, Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist es, den Anlegern die Möglichkeit zu bieten, am Wachstum des weltweiten Aktienmarktes (einschließlich der Schwellenländer) teilzuhaben.

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien und Aktien gleichgestellte Wertpapiere von Unternehmen, die der Anlageverwalter im Hinblick auf ihre Solidität und finanzielle Stabilität für erstklassig hält.

Zu diesem Zweck kann der Teilfonds über (i) einer Gesellschaft der Pictet-Gruppe gewährte QFII-Quote (vorbehaltlich einem Maximum von 35% seines Nettovermögens), (ii) einer Gesellschaft der Pictet-Gruppe gewährte RQ-FII-Quote und/oder (iii) das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder (iv) das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder (v) vergleichbare akzeptable Wertpapierhandels- und -Clearing-Programme oder Zugangsinstrumente, die dem Teilfonds in der Zukunft zur Verfügung stehen können, in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu chinesischen A-Aktien einsetzen.

Der Teilfonds kann auch in Depositary Receipts (wie z. B. ADR, GDR, EDR) investieren.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10% seines Vermögens in Anleihen (einschließlich Wandelanleihen und Vorzugsaktien) und beliebige andere Schuldtitel, Geldmarktinstrumente, Derivate und/oder strukturierte Produkte und/oder OGA mit Anleihen als Basiswerte oder die ein Engagement in Anleihen bieten, oder beliebige andere Schuldtitel und Zinspapiere investieren.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, der die Modalitäten von Artikel 9 der luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008 erfüllt, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen im Einklang mit den luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008 gebunden ist.

Der Teilfonds kann zum Zweck der Absicherung oder guten Portfolioverwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen Derivateinstrumente einsetzen.

Wenn es unter außergewöhnlichen Umständen nach Auffassung des Verwalters im besten Interesse der Anteilhaber liegt, kann der Teilfonds bis zu 100% seines Nettovermögens in liquiden Mitteln, darunter Bareinlagen, Geldmarktfonds (innerhalb der oben aufgeführten Höchstgrenze von 10%) und Geldmarktinstrumente halten.

Beschränkung durch das Investmentsteuergesetz:

Mindestens 51% des Nettoteilfondsvermögens müssen in physische Aktien (mit Ausnahme von ADRs, GDRs, Derivaten und geliehenen Wertpapieren) investiert sein, die an einer Wertpapierbörse notiert sind.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Es wird kein Engagement des Teilfonds in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Währungsrisiko
- > Aktienrisiko
- > Volatilitätsrisiko
- > Schwellenmarktrisiko



- > Risiko der Anlage in der VRC
- > QFII-Risiko
- > RQFII-Risiko
- > Stock-Connect-Risiko
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente
- > Risiko strukturierter Finanzprodukte
- > Fremdkapitalrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI World Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

Zwischen 0 und 15%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der Nennbeträge.

Referenzindikator

MSCI World

Verwalter:

PICTET AM S.A., PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Zeichnungen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Rücknahmen

Innerhalb von 3 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.



PICTET – GLOBAL DEFENSIVE EQUITIES

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindestanlage	Wahrung der Klasse	Zeichnungs- und Rucknahme- wahrung(en)	Dividenden- ausschuttungen	Gebuhren (max. %)*		
							Verwaltung	Dienstleistungs- gebuhr	Depotbank
I USD	✓	LU0845339554	1 Million	USD	USD	–	1,20%	0,45%	0,30%
I dy USD	✓	LU0953042065	1 Million	USD	USD	✓	1,20%	0,45%	0,30%
P USD	✓	LU0845339638	–	USD	USD	–	2,40%	0,45%	0,30%
P dy USD	✓	LU0845339711	–	USD	USD	✓	2,40%	0,45%	0,30%
R USD	✓	LU0845339802	–	USD	USD	–	2,90%	0,45%	0,30%
R dm USD (2)	✓	LU1492149171	–	USD	USD	✓	2,90%	0,45%	0,30%
Z USD	✓	LU0845339984	–	USD	USD	–	0%	0,45%	0,30%
I EUR	✓	LU0845340057	(1)	EUR	EUR	–	1,20%	0,45%	0,30%
I dy EUR	✓	LU1572737952	(1)	EUR	EUR	✓	1,20%	0,45%	0,30%
P EUR	✓	LU0845340131	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,45%	0,30%
P dy EUR	–	LU0845340214	–	EUR	EUR	✓	2,40%	0,45%	0,30%
R EUR	✓	LU0845340305	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,45%	0,30%
R dm EUR (2)	✓	LU1372850294	–	EUR	EUR	✓	2,90%	0,45%	0,30%
Z EUR	✓	LU0845340487	–	EUR	EUR	–	0%	0,45%	0,30%
Z dy EUR	–	LU1032528223	–	EUR	EUR	✓	0%	0,45%	0,30%
HI EUR	✓	LU0845340560	(1)	EUR	EUR	–	1,20%	0,50%	0,30%
HP EUR	✓	LU0845340644	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,50%	0,30%
HR EUR	–	LU0845340727	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,50%	0,30%
HZ EUR	–	LU0845340990	–	EUR	EUR	–	0%	0,50%	0,30%
I CHF	–	LU0845341022	(1)	CHF	CHF	–	1,20%	0,45%	0,30%
P CHF	–	LU0845341295	–	CHF	CHF	–	2,40%	0,45%	0,30%
P dy CHF	–	LU0845341378	–	CHF	CHF	✓	2,40%	0,45%	0,30%
R CHF	–	LU0845341451	–	CHF	CHF	–	2,90%	0,45%	0,30%
Z CHF	–	LU0845341535	–	CHF	CHF	–	0%	0,45%	0,30%
HI CHF	✓	LU0845341618	(1)	CHF	CHF	–	1,20%	0,50%	0,30%
HP CHF	✓	LU0845341709	–	CHF	CHF	–	2,40%	0,50%	0,30%
HZ CHF	–	LU0845341881	–	CHF	CHF	–	0%	0,50%	0,30%
I GBP	–	LU0845341964	(1)	GBP	GBP	–	1,20%	0,45%	0,30%
P GBP	–	LU0845342004	–	GBP	GBP	–	2,40%	0,45%	0,30%
I JPY	✓	LU0996795497	(1)	JPY	JPY	–	1,20%	0,45%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermogens.

(1) 1.000.000 USD, umgerechnet in EUR, CHF, GBP bzw. JPY am entsprechenden Bewertungstag.

(2) Grundsatzlich erfolgt fur die Aktienklassen dm und ds fur deutsche Anleger keine Steuerberichterstattung.

66. PICTET – ROBOTICS

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die in Aktien von internationalen Gesellschaften anlegen möchten, die zur Wertschöpfungskette der Robotik und deren technologischer Voraussetzungen beitragen und/oder von dieser profitieren;
- > die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds ist bestrebt, Kapitalwachstum zu erzielen, indem er überwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (z. B. Wandelanleihen, ADR, GDR) investiert, die von Unternehmen begeben werden, die zur Wertschöpfungskette der Robotik und deren technologischer Voraussetzungen beitragen und/oder von dieser profitieren. Diese Anlagen erfolgen in Übereinstimmung mit Artikel 41 des Gesetzes von 2010.

Die Zielgesellschaften sind insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, in folgenden Bereichen tätig: Roboteranwendungen und -komponenten, Automatisierung, autonome Systeme, Sensoren, Mikrocontroller, 3D-Druck, Datenverarbeitung, Antriebstechnologie sowie Bild-, Bewegungs- oder Spracherkennung und sonstige technologische Voraussetzungen und Software.

Zu diesem Zweck kann der Teilfonds bis zu 30% seines Nettovermögens über (i) einer Gesellschaft der Pictet-Gruppe gewährte QFII-Quote, (ii) einer Gesellschaft der Pictet-Gruppe gewährte RQFII-Quote und/oder (iii) das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm, (iv) das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder (v) vergleichbare akzeptable Wertpapierhandels- und -Clearing-Programme oder Zugangsinstrumente, die dem Teilfonds in der Zukunft zur Verfügung stehen können, in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu chinesischen A-Aktien einsetzen.

Der Teilfonds kann in jedem Land (einschließlich Schwellenländern), in jedem Wirtschaftssektor und in jeder Währung investieren. Je nach Marktumfeld können sich die Anlagen jedoch auf ein einziges Land oder eine reduzierte Anzahl von Ländern und/oder auf einen Wirtschaftssektor und/oder eine Währung konzentrieren.

Ergänzend kann der Teilfonds in jede andere Art von zulässigen Vermögenswerten investieren, beispielsweise andere Aktien als die vorstehend erwähnten, Schuldtitel (einschließlich Geldmarktinstrumente), strukturierte Produkte (wie nachstehend beschrieben), Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW und sonstige OGA) und Barmittel.

Der Teilfonds darf jedoch

- > gemäß den Bestimmungen von Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und sonstige OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds, investieren;
- > nicht mehr als 10% seines Nettovermögens direkt oder indirekt (über Derivate, strukturierte Produkte, OGAW und sonstige OGA) in Schuldtitel beliebiger Art (einschließlich Wandelanleihen und Vorzugsaktien) und Geldmarktinstrumente investieren.

Wenn es unter außergewöhnlichen Umständen nach Auffassung des Verwalters im besten Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds bis zu 100% seines Nettovermögens in liquiden Mitteln, darunter Bareinlagen, Geldmarktfonds (innerhalb der oben aufgeführten Höchstgrenze von 10%) und Geldmarktinstrumente halten.

Der Teilfonds kann in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Index, der die Modalitäten von Artikel 9 der luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008 erfüllt, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen im Einklang mit den luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008 gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Beschränkung durch das Investmentsteuergesetz:

Mindestens 51% des Nettoteilfondsvermögens müssen in physische Aktien (mit Ausnahme von ADRs, GDRs, Derivaten und geliehenen Wertpapieren) investiert sein, die an einer Wertpapierbörse notiert sind.



Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Das maximale erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften beläuft sich auf 20% des Nettovermögens des Teilfonds.

Es wird kein Engagement des Teilfonds in Total Return Swaps, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Währungsrisiko
- > Aktienrisiko
- > Volatilitätsrisiko
- > Schwellenmarktrisiko
- > Konzentrationsrisiko
- > QFII-Risiko
- > RQFII-Risiko
- > Stock-Connect-Risiko
- > Wechselkursrisiko in China
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente
- > Risiko strukturierter Finanzprodukte
- > Fremdkapitalrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Ansatz des relativen Value at Risk gegenüber dem Referenzindex MSCI World.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

50%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:

PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.



Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.

PICTET – ROBOTICS

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindestanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividendausschüttungen	Gebühren (max. %)*		
							Verwaltung	Dienstleistungsgebühr	Depotbank
I USD	✓	LU1279333329	1 Million	USD	USD	–	1,20%	0,45%	0,30%
I dy USD	✓	LU1279333592	1 Million	USD	USD	✓	1,20%	0,45%	0,30%
P USD	✓	LU1279333675	–	USD	USD	–	2,40%	0,45%	0,30%
P dy USD	✓	LU1279333758	–	USD	USD	✓	2,40%	0,45%	0,30%
R USD	✓	LU1279333832	–	USD	USD	–	2,90%	0,45%	0,30%
Z USD	✓	LU1279333915	–	USD	USD	–	0%	0,45%	0,30%
I EUR	✓	LU1279334053	(1)	EUR	EUR	–	1,20%	0,45%	0,30%
I dy EUR	✓	LU1279334137	(1)	EUR	EUR	✓	1,20%	0,45%	0,30%
P EUR	✓	LU1279334210	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,45%	0,30%
P dy EUR	✓	LU1279334301	–	EUR	EUR	✓	2,40%	0,45%	0,30%
R EUR	✓	LU1279334483	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,45%	0,30%
Z EUR	✓	LU1482134290	–	EUR	EUR	–	0%	0,45%	0,30%
I GBP	✓	LU1316549283	(1)	GBP	GBP	–	1,20%	0,45%	0,30%
I dy GBP	–	LU1279334566	(1)	GBP	GBP	✓	1,20%	0,45%	0,30%
P dy GBP	–	LU1279334640	–	GBP	GBP	✓	2,40%	0,45%	0,30%
HI EUR	✓	LU1279334723	(1)	EUR	EUR	–	1,20%	0,50%	0,30%
HP EUR	✓	LU1279334996	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,50%	0,30%
HR EUR	✓	LU1279335027	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,50%	0,30%
HI CHF	✓	LU1577726869	(1)	CHF	CHF	–	1,20%	0,50%	0,30%
HP CHF	✓	LU1577726786	–	CHF	CHF	–	2,40%	0,50%	0,30%
I JPY	–	LU1279335290	(1)	JPY	JPY	–	1,20%	0,45%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

(1) 1.000.000 USD, umgerechnet in EUR, GBP, CHF bzw. JPY am entsprechenden Bewertungstag.

67. PICTET – GLOBAL EQUITIES DIVERSIFIED ALPHA

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die von der Performance der weltweiten Aktienmärkte sowie einer aktiven und diversifizierten Verwaltung profitieren möchten;
- > die bereit sind, Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds hat zwei Ziele: er soll es den Anlegern ermöglichen, erstens vom Wachstum der weltweiten Aktienmärkte und zweitens von aktiven Verwaltungsstrategien zu profitieren.

Dieser Teilfonds ist ein Feederfonds des Teilfonds Pictet TR – Diversified Alpha (der „Master-Fonds“) und investiert mindestens 85% seiner Vermögenswerte in die Aktienklasse I des Master-Fonds.

Darüber hinaus kann der Teilfonds auch bis zu 15% seines Vermögens investieren in

- > Liquide Mittel, zur Ergänzung.
- > Derivative Finanzinstrumente, zu Absicherungszwecken.

Der Teilfonds kann derivative Finanzinstrumente zur Absicherung gegenüber seinem Referenzindex, dem MSCI World Index, einsetzen. Derivative Instrumente werden auf diese Weise eingesetzt, um ein Engagement des Teilfonds in den weltweiten Aktienmärkten zu erzielen. Dies geschieht durch den Abschluss von Swap-Kontrakten, mit denen die Performance der weltweiten Aktienmärkte gegen die Geldmarktzinsen getauscht wird. Dieses Engagement macht bis zu 100% der Vermögenswerte aus.

Anlagepolitik und Ziele des Master-Fonds:

Der Master-Fonds verfolgt verschiedene Long-/Short-Kreditstrategien, die in der Regel marktneutral sind. Der Master-Fonds ist bestrebt, einen langfristigen absoluten Kapitalzuwachs mit starkem Schwerpunkt auf dem Kapitalerhalt zu erreichen.

Traditionelle Long-Positionen werden mit (synthetischen) Long- und Short-Positionen kombiniert, die durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten (u. a. Total Return Swaps, Credit Default Swaps, Futures und Optionen) erreicht werden.

Der Master-Fonds legt überwiegend in Anleihen und ähnliche Schuldinstrumente (wie etwa Unternehmensanleihen und/oder Staatsanleihen und/oder Finanzanleihen, Covered Bonds und Wandelanleihen), Aktien, aktienähnliche Wertpapiere (insbesondere Stamm- und Vorzugsaktien), Einlagen und Geldmarktinstrumente (nur zur Verwaltung der Barmittel) an. Zu diesem Zweck kann der Master-Fonds bis zu 25% seines Nettovermögens über (i) die PICTET AM Ltd gewährte RQFII-Quote, (ii) das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm, (iii) das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder (iv) vergleichbare akzeptable Wertpapierhandels- und -Clearing-Programme oder Zugangsinstrumente, die dem Master-Fonds in der Zukunft zur Verfügung stehen können, in chinesische A-Aktien investieren. Der Master-Fonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu chinesischen A-Aktien einsetzen.

Der Master-Fonds kann unbegrenzt in Non-Investment-Grade-Schuldtiteln einschließlich Not leidenden Wertpapieren (Letztere nur bis zu 10% seines Nettovermögens) engagiert sein. Obwohl der Master-Fonds keinen Beschränkungen hinsichtlich des Ratings der betreffenden Schuldtitel ohne Investment-Grade-Rating unterliegt (außer den 10%, die maximal in Not leidende Wertpapiere investiert sein dürfen), beabsichtigt der Anlageverwalter, den Master-Fonds so zu betreiben, dass das durchschnittliche Rating der von dem Teilfonds gehaltenen Schuldtitel langfristig mindestens BB- entspricht.

Der Master-Fonds kann auch bis zu 10% seines Vermögens in Sukuk al Ijarah, Sukuk al Wakalah, Sukuk al Mudaraba oder andere Arten von schariakonformen festverzinslichen Wertpapieren investieren, wobei stets die Grenzen gemäß dem Règlement Grand-Ducal vom 8. Februar 2008 einzuhalten sind.

Die Auswahl der Anlagen unterliegt keinerlei Einschränkungen im Hinblick auf Regionen (einschließlich Schwellenmärkten), Wirtschaftssektoren oder Währungen, auf die die Anlagen lauten. Abhängig von der Situation an den Finanzmärkten kann jedoch ein besonderer Schwerpunkt auf ein einzelnes Land und/oder eine einzelne Währung und/oder einen einzelnen Wirtschaftssektor gelegt werden.

Der Master-Fonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Zur Absicherung und anderen Zwecken kann der Master-Fonds innerhalb der im Kapitel „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts dargelegten Grenzen derivative Finanzinstrumente aller Art einsetzen, die an einem geregelten Markt und/oder im Freiverkehr (OTC-Markt) gehandelt werden, sofern sie mit führenden Finanzinstituten abgeschlossen werden, die auf diese Geschäftsart spezialisiert sind. Insbesondere kann der Master-Fonds Engagements über derivative Finanzinstrumente eingehen, insbesondere Optionsscheine, Futures, Optionen, Swaps (insbesondere Total Return Swaps, Contracts for Difference, Credit Default Swaps) und Terminkontrakte auf beliebige Basiswerte in Übereinstimmung mit dem Gesetz von 2010 sowie der Anlagepolitik des Master-Fonds, insbesondere Devisen (einschließlich Non-Delivery Forwards), Zinssätze, übertragbare Wertpapiere, Körbe übertragbarer Wertpapiere, Indizes (insbesondere Rohstoff-, Edelmetall- oder Volatilitätsindizes), Organismen für gemeinsame Anlagen. Infolge dieses Einsatzes von Finanzderivaten für die Long- und Short-Positionen hat der Master-Fonds ein signifikantes Leverage.

Der Master-Fonds kann außerdem in strukturierte Produkte wie insbesondere Schuldscheine, Zertifikate oder andere übertragbare Wertpapiere investieren, deren Kapitalerträge an die Wertentwicklung eines Index, der gemäß Artikel 9 des Règlement Grand-Ducal vom 8. Februar 2008 ausgewählt wird, von Währungen, Wechselkursen, übertragbaren Wertpapieren, eines Korbs übertragbarer Wertpapiere oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen oder anderer Basiswerte gekoppelt ist, wobei stets das Règlement Grand-Ducal einzuhalten ist.

Diese Anlagen dürfen nicht dazu dienen, die Anlagepolitik des Master-Fonds zu umgehen.

Ferner kann der Master-Fonds bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und/oder andere OGA investieren, insbesondere andere Teilfonds des Master-Fonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010, wie im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ erläutert.

Wenn die Anlageverwalter es als sinnvoll erachten, können Barmittel, geldnahe Mittel, Geldmarktfonds (unter Einhaltung der vorstehend erwähnten Obergrenze von 10%) und Geldmarktinstrumente in umsichtigem Umfang gehalten werden, wobei diese einen erheblichen Teil oder, unter außergewöhnlichen Umständen, auch 100% des Vermögens des Master-Fonds ausmachen können.

Die Performance des Teilfonds und des Master-Fonds wird nicht identisch sein, vornehmlich aufgrund der Art und Weise, wie der Teilfonds das Risiko in Bezug auf sei-

nen Referenzindex absichert und zweitens aufgrund der für den Teilfonds anfallenden Gebühren und Provisionen.

Allgemeine Informationen über den Master-Fonds:

Der Master-Fonds ist ein Teilfonds von Pictet TR, einer offenen Investmentgesellschaft, die am 8. Januar 2008 nach Luxemburger Recht gegründet wurde und die Anforderungen an Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) gemäß Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 in der jeweils geltenden Fassung erfüllt.

Die Verwaltungsgesellschaft des Master-Fonds ist Pictet Asset Management (Europe) S.A. (die „Verwaltungsgesellschaft“), eine am 14. Juni 1995 gegründete Aktiengesellschaft „société anonyme“ mit eingetragenem Sitz in 15, avenue J. F. Kennedy, Luxemburg. Pictet Asset Management (Europe) S.A. agiert auch als Verwaltungsgesellschaft für den Fonds.

Der Prospekt des Master-Fonds sowie der letzte Jahres- und/oder Halbjahresbericht sind am eingetragener Sitz des Fonds oder über die Website www.assetmanagement.pictet erhältlich.

Der Teilfonds und der Master-Fonds haben geeignete Maßnahmen ergriffen, um den Zeitpunkt der Berechnung und Veröffentlichung ihres jeweiligen Nettoinventarwerts zu koordinieren. Dadurch sollen Market Timing zwischen den Fondsanteilen vermieden und Arbitrage-Gelegenheiten verhindert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat interne Verhaltensregeln in Bezug auf die Dokumente und Informationen erlassen, die der Master-Fonds dem Teilfonds überlassen muss.

Steuerliche Auswirkungen

Bitte beachten Sie den Abschnitt „Steuerstatus“ in diesem Prospekt.

Risikofaktoren

Als Feederfonds unterliegt der Teilfonds denselben Risiken wie der Master-Fonds.

Risikofaktoren für den Master-Fonds:

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die Hauptrisiken in Bezug auf den Master-Fonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Master-Fonds relevant sind. **Eine detaillierte Erläuterung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“ des Prospekts für den Master-Fonds.**



- > Kontrahentenrisiko
- > Kreditrisiko
- > Risiko in Verbindung mit Hochzinsanlagen
- > Risiko notleidender Schuldtitel
- > Aktienrisiko
- > Zinssatzrisiko
- > Schwellenmarktrisiko
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente
- > Fremdkapitalrisiko
- > Sukuk-Risiko
- > Konzentrationsrisiko
- > Politisches Risiko
- > RQFII-Risiko
- > Stock-Connect-Risiko

Der Wert des investierten Kapitals kann fallen oder steigen, und die Anleger erhalten unter Umständen nicht den gesamten Wert des ursprünglich investierten Kapitals zurück.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften des Teilfonds.

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil dieses Prospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 110% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von Total Return Swaps sein.

Das maximale erwartete Engagement in Total Return Swaps beläuft sich auf 105% des Nettovermögens des Teilfonds.

Es wird kein Engagement des Teilfonds in Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften des Master-Fonds

Bitte lesen Sie den Prospekt des Master-Fonds, um Informationen zu dessen Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften zu erhalten.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar, zusätzlich

zu den oben beschriebenen Risiken des Master-Fonds, denen der Teilfonds aufgrund seiner Anlagen in diesen Fonds ausgesetzt ist. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.

- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Währungsrisiko
- > Volatilitätsrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Da der Fonds in andere OGA/OGAW anlegt, ist der Anleger dem Risiko einer Verdoppelung der Gebühren und Provisionen ausgesetzt.

Risikomanagement-Methode des Master-Fonds:
Ansatz des absoluten Value at Risk.

Risikomanagement-Methode des Teilfonds:
Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI World Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung des Teilfonds:
100%.
Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Voraussichtliche kumulative Hebelwirkung in Verbindung mit dem Master-Fonds:
600%.
Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Berechnungsmethode für die Hebelwirkung des Master-Fonds und des Teilfonds:
Summe der Nennbeträge.

Verwalter:
PICTET AM S.A., PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Master-Fonds und des Teilfonds:
EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang
Zeichnung

Spätestens um 12.00 Uhr zwei Geschäftstage vor dem maßgeblichen Bewertungstag.



Rücknahme

Spätestens um 12.00 Uhr zwei Geschäftstage vor dem maßgeblichen Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird an jedem Donnerstag ermittelt (wenn dieser kein Bankarbeitstag ist, am nächsten Bankarbeitstag) (der „Bewertungstag“).

Darüber hinaus kann ein zusätzlicher Nettoinventarwert an jedem Bankarbeitstag berechnet werden. Da dieser zusätzliche Nettoinventarwert zwar veröffentlicht, jedoch nur zu Bewertungszwecken ermittelt wird, werden auf seiner Grundlage keine Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge angenommen.

Darüber hinaus kann ein nicht handelbarer NIW auch an jedem Wochentag berechnet werden, der kein Bankarbeitstag ist. Diese nicht handelbaren NIW können veröffentlicht werden, dürfen jedoch nur zur Performanzeberechnung und für statistische Zwecke (insbesondere um Vergleiche mit den Referenzindizes anstellen zu können) oder zur Berechnung von Gebühren und unter

keinen Umständen als Grundlage für Zeichnungs- oder Rücknahmeaufträge verwendet werden.

Bei der Schließung des Master-Fonds und/oder eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt am Freitag nach dem entsprechenden Bewertungstag oder am folgenden Wochentag, wenn dieser Tag kein Wochentag ist (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 3 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.



PICTET – GLOBAL EQUITIES DIVERSIFIED ALPHA

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest- stanlage	Währung der Klasse	Zeich- nungs- und Rücknahme- währung(en)	Dividen- denaus- schüttun- gen	Gebühren (max. %)*		
							Verwal- tung	Dienst- leis- tungs- gebühr	Depot- bank
I EUR	✓	LU1236097272	1 Million	EUR	EUR	–	0,10%	0,05%	0,05%
I dy EUR	–	LU1236097439	1 Million	EUR	EUR	✓	0,10%	0,05%	0,05%
P EUR	–	LU1236097512	–	EUR	EUR	–	0,80%	0,05%	0,05%
P dy EUR	–	LU1236097603	–	EUR	EUR	✓	0,80%	0,05%	0,05%
Z EUR	✓	LU1236097942	–	EUR	EUR	–	0%	0,05%	0,05%
I USD	✓	LU1236098247	(1)	USD	USD	–	0,10%	0,05%	0,05%
P USD	–	LU1236098593	–	USD	USD	–	0,80%	0,05%	0,05%
P dy USD	–	LU1236098676	–	USD	USD	✓	0,80%	0,05%	0,05%
Z USD	–	LU1236098759	–	USD	USD	–	0%	0,05%	0,05%
Z dy USD	–	LU1236098833	–	USD	USD	✓	0%	0,05%	0,05%
I CHF	✓	LU1236098916	(1)	CHF	CHF	–	0,10%	0,05%	0,05%
P CHF	–	LU1236099054	–	CHF	CHF	–	0,80%	0,05%	0,05%
P dy CHF	–	LU1236099138	–	CHF	CHF	✓	0,80%	0,05%	0,05%
Z CHF	✓	LU1236099211	–	CHF	CHF	–	0%	0,05%	0,05%
I GBP	–	LU1236099302	(1)	GBP	GBP	–	0,10%	0,05%	0,05%
P GBP	–	LU1236099484	–	GBP	GBP	–	0,80%	0,05%	0,05%
I JPY	–	LU1236099641	(1)	JPY	JPY	–	0,10%	0,05%	0,05%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

(1) 1.000.000 EUR, umgerechnet in USD, CHF, GBP bzw. JPY am entsprechenden Bewertungstag.

Im Rahmen des Master-Fonds belastete Gebühren, die vom Teilfonds aufgrund seiner Anlage in dem Master-Fonds zu zahlen sind:

Verwaltungsgebühr: max. 1,60%

Bearbeitungsgebühr: max. 0,35%

Depotbankgebühr: max. 0,22%

Performancegebühr: 20% der Performance des NIW je Aktie pro Jahr (im Vergleich zur High Water Mark) über der Performance des Referenzindex.

Weitere Informationen zu den Kosten, die der Teilfonds infolge seiner Anlage in Anteile des Master-Fonds zu tragen hat, finden Sie im Abschnitt „Ausgaben zu Lasten des Fonds“ im Prospekt des Master-Fonds.

68. PICTET – GLOBAL THEMATIC OPPORTUNITIES

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die in Wertpapieren anlegen möchten, die in weltweiten Anlagethemen engagiert sind;
- > die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Der Teilfonds ist bestrebt, Kapitalwachstum zu erzielen, indem er überwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (z. B. Wandelanleihen, ADR, GDR) investiert, die von Unternehmen weltweit (einschließlich in Schwellenländern) begeben werden. Der Teilfonds wird hauptsächlich in Wertpapiere investieren, die von den weltweiten langfristigen Markttrends profitieren können, die aus langfristigen Veränderungen wirtschaftlicher und sozialer Faktoren wie der Demografie, des Lebensstils, der Gesetzgebung und der Umwelt resultieren.

Der Teilfonds kann auch bis zu 10% seines Nettovermögens in Immobilieninvestmentgesellschaften (Real Estate Investment Trusts, „REIT“) investieren.

Der Teilfonds kann außerdem bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und/oder andere OGA gemäß den Vorschriften von Artikel 41.(1) e) des Gesetzes von 2010 investieren, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010.

Der Teilfonds kann in jedem Land (einschließlich Schwellenländern), in jedem Wirtschaftssektor und in jeder Währung investieren. Je nach Marktumfeld können sich die Anlagen jedoch auf ein einziges Land oder eine reduzierte Anzahl von Ländern und/oder auf einen Wirtschaftssektor und/oder eine Währung konzentrieren.

Der Teilfonds kann über (i) die dem Verwalter gewährte QFII-Quote (vorbehaltlich einem Maximum von 35% seines Nettovermögens), (ii) die dem Verwalter gewährte RQ-FII-Quote und/oder (iii) das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder (iv) das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder (v) vergleichbare akzeptable Wertpapierhandels- und -Clearing-Programme oder Zugangsinstrumente, die dem Teilfonds in der Zukunft zur Verfügung stehen können, in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu chinesischen A-Aktien einsetzen.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10% seines Vermögens in Anleihen und beliebige andere Schuldtitel (einschließlich Wandelanleihen), Geldmarktinstrumente, derivative Finanzinstrumente und/oder strukturierte Produkte mit Schuldtiteln als Basiswerte oder die ein Engagement in Schuldtiteln bieten, investieren.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in Schuldtiteln besteht.

Wenn es unter außergewöhnlichen Umständen nach Auffassung des Verwalters im besten Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds bis zu 100% seines Nettovermögens in liquiden Mitteln, darunter Bareinlagen, Geldmarktfonds (innerhalb der oben aufgeführten Höchstgrenze von 10%) und Geldmarktinstrumente halten.

Der Teilfonds kann in strukturierte Produkte ohne eingebettete Derivate investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Index, der die Modalitäten von Artikel 9 der luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008 erfüllt, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen im Einklang mit den luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008 und dem Act von 2010 gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Derivative Finanzinstrumente können Optionen, Futures, Swaps, Differenzkontrakte, Devisenterminkontrakte (einschließlich Non-Delivery Forwards) sein.

Beschränkung durch das Investmentsteuergesetz:

Mindestens 51% des Nettoteilfondsvermögens müssen in physische Aktien (mit Ausnahme von ADRs, GDRs, Derivaten und geliehenen Wertpapieren) investiert sein, die an einer Wertpapierbörse notiert sind.



Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Das maximale erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften beläuft sich auf 5% des Nettovermögens des Teilfonds.

Es wird kein Engagement des Teilfonds in Total Return Swaps, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Währungsrisiko
- > Aktienrisiko
- > Volatilitätsrisiko
- > Schwellenmarktrisiko
- > QFII-Risiko
- > RQFII-Risiko
- > Stock-Connect-Risiko
- > Wechselkursrisiko in China
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente
- > Risiko strukturierter Finanzprodukte
- > Konzentrationsrisiko
- > Risiko von Real Estate Investment Trusts (REIT)
- > Mit Hinterlegungsscheinen verbundenes Risiko
- > Fremdkapitalrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI World Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

50%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:

PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.



Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.

PICTET – GLOBAL THEMATIC OPPORTUNITIES

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindestanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividendausschüttungen	Gebühren (max. %)*		
							Verwaltung	Dienstleistungsgebühr	Depotbank
I USD	✓	LU1437675744	1 Million	USD	USD	–	1,20%	0,45%	0,30%
I dy USD	–	–	1 Million	USD	USD	✓	1,20%	0,45%	0,30%
P USD	✓	LU1437676122	–	USD	USD	–	2,40%	0,45%	0,30%
P dy USD	–	–	–	USD	USD	✓	2,40%	0,45%	0,30%
R USD	✓	LU1968622008	–	USD	USD	–	2,90%	0,45%	0,30%
Z USD	✓	LU1437676395	–	USD	USD	–	0%	0,45%	0,30%
I EUR	✓	LU1437676478	(1)	EUR	EUR	–	1,20%	0,45%	0,30%
I dy EUR	✓	LU1437676551	(1)	EUR	EUR	✓	1,20%	0,45%	0,30%
P EUR	✓	LU1437676635	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,45%	0,30%
P dy EUR	✓	LU1437676718	–	EUR	EUR	✓	2,40%	0,45%	0,30%
R EUR	✓	LU1508454599	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,45%	0,30%
Z EUR	✓	LU1491357742	–	EUR	EUR	–	0%	0,45%	0,30%
Z dy EUR	✓	LU1848873557	–	EUR	EUR	✓	0%	0,45%	0,30%
I GBP	✓	LU1437676809	(1)	GBP	GBP	–	1,20%	0,45%	0,30%
I dy GBP	–	–	(1)	GBP	GBP	✓	1,20%	0,45%	0,30%
Z GBP	✓	LU1491358047	–	GBP	GBP	–	0%	0,45%	0,30%
HI EUR	✓	LU1793335032	(1)	EUR	EUR	–	1,20%	0,50%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

(1) 1.000.000 USD, umgerechnet in EUR bzw. GBP am entsprechenden Bewertungstag.

69. PICTET – CORTO EUROPE LONG SHORT

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die überwiegend in Aktien von europäischen Gesellschaften investieren möchten, deren Zukunft vielversprechend aussieht, und die Short-Positionen durch den Einsatz von Finanzderivaten in Aktien eingehen möchten, die überbewertet erscheinen;
- > die bereit sind, Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Der Teilfonds ist bestrebt, einen langfristigen absoluten Kapitalzuwachs mit starkem Schwerpunkt auf dem Kapitalerhalt zu erreichen.

Dieser Teilfonds ist ein Feederfonds des Teilfonds Pictet TR – Corto Europe (der „Master-Fonds“) und investiert mindestens 85% seiner Vermögenswerte in die Aktienklasse M des Master-Fonds.

Außerdem darf der Teilfonds bis zu 15% seiner Vermögenswerte ergänzend in Form liquider Mittel halten.

Anlagepolitik und Ziele des Master-Fonds:

Der Master-Fonds verfolgt eine Long/Short-Aktienstrategie. Der Master-Fonds ist bestrebt, einen langfristigen absoluten Kapitalzuwachs mit starkem Schwerpunkt auf dem Kapitalerhalt zu erreichen.

Traditionelle Long-Positionen werden mit (synthetischen) Long- und Short-Positionen kombiniert, die durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten (etwa Total Return Swaps) erreicht werden.

Der Master-Fonds investiert überwiegend in Aktien, aktienähnliche Wertpapiere (insbesondere Stamm- und Vorzugsaktien), Einlagen und Geldmarktinstrumente (nur zur Verwaltung der Barmittel). Der überwiegende Teil der Investitionen in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere erfolgt in Unternehmen, die in Europa ansässig sind, dort ihren Hauptsitz haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer Wirtschaftsaktivität ausüben.

Mit Ausnahme der oben genannten regionalen Kriterien ist die Auswahl der Anlagen weder auf einen Wirtschaftssektor noch im Hinblick auf die Währungen, auf die die Anlagen lauten, beschränkt. Abhängig von der Situation an den Finanzmärkten kann jedoch ein besonderer

Schwerpunkt auf ein einzelnes europäisches Land und/oder eine einzelne Währung und/oder einen einzelnen Wirtschaftssektor gelegt werden.

Der Master-Fonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Zur Absicherung und anderen Zwecken kann der Master-Fonds innerhalb der im Kapitel „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts dargelegten Grenzen derivative Finanzinstrumente aller Art einsetzen, die an einem geregelten Markt und/oder im Freiverkehr (OTC-Markt) gehandelt werden, sofern sie mit führenden Finanzinstituten abgeschlossen werden, die auf diese Geschäftsart spezialisiert sind. Insbesondere kann der Master-Fonds Engagements über derivative Finanzinstrumente eingehen, wie z. B. Optionsscheine, Futures, Optionen, Swaps (einschließlich Total Return Swaps, Contracts for Difference, Credit Default Swaps) und Terminkontrakte auf beliebige Basiswerte in Übereinstimmung mit dem Gesetz von 2010 sowie der Anlagepolitik des Master-Fonds, u. a. Devisen (einschließlich Non-Delivery Forwards), übertragbare Wertpapiere, Körbe übertragbarer Wertpapiere und Indizes.

Der Master-Fonds kann außerdem in strukturierte Produkte wie insbesondere Credit-Linked Notes, Zertifikate oder andere übertragbare Wertpapiere investieren, deren Kapitalerträge an die Wertentwicklung eines Index, der gemäß Artikel 9 des Règlement Grand-Ducal vom 8. Februar 2008 ausgewählt wird, von Währungen, Wechselkursen, übertragbaren Wertpapieren, eines Korbs übertragbarer Wertpapiere oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen oder anderer Basiswerte gekoppelt sind, wobei stets das Règlement Grand-Ducal einzuhalten ist.

Diese Anlagen dürfen nicht dazu dienen, die Anlagepolitik des Master-Fonds zu umgehen.

Darüber hinaus darf der Master-Fonds bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und/oder anderen OGA anlegen.

Wenn die Anlageverwalter es als sinnvoll erachten, können Barmittel, geldnahe Mittel, Geldmarktfonds (unter Einhaltung der vorstehend erwähnten Obergrenze von 10%) und Geldmarktinstrumente in umsichtigem Umfang gehalten werden, wobei diese einen erheblichen Teil oder, unter außergewöhnlichen Umständen, auch 100% des Vermögens des Master-Fonds ausmachen können.

Die Performance des Teilfonds wird von der des Master-Fonds abweichen, hauptsächlich aufgrund der für den Teilfonds anfallenden Gebühren und Provisionen. Davon abgesehen werden der Teilfonds und der Master-Fonds eine ähnliche Performance aufweisen, weil der Erstere den größten Teil seines Nettoinventarwerts in den Letzteren investieren wird.

Allgemeine Informationen über den Master-Fonds:

Der Master-Fonds ist ein Teilfonds von Pictet TR, einer offenen Investmentgesellschaft, die am 8. Januar 2008 nach Luxemburger Recht gegründet wurde und die Anforderungen an Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) gemäß Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 in der jeweils geltenden Fassung erfüllt.

Die Verwaltungsgesellschaft des Master-Fonds ist Pictet Asset Management (Europe) S.A. (die „Verwaltungsgesellschaft“), eine am 14. Juni 1995 gegründete Aktiengesellschaft „société anonyme“ mit eingetragenem Sitz in 15, avenue J. F. Kennedy, Luxemburg. Pictet Asset Management (Europe) S.A. agiert auch als Verwaltungsgesellschaft für den Fonds.

Der Prospekt des Master-Fonds, das KIID sowie der letzte Jahres- und/oder Halbjahresbericht sind am eingetragener Sitz des Fonds oder über die Website www.assetmanagement.pictet erhältlich.

Der Teilfonds und der Master-Fonds haben geeignete Maßnahmen ergriffen, um den Zeitpunkt der Berechnung und Veröffentlichung ihres jeweiligen Nettoinventarwerts zu koordinieren. Dadurch sollen Market Timing zwischen den Fondsanteilen vermieden und Arbitrage-Gelegenheiten verhindert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat interne Verhaltensregeln in Bezug auf die Dokumente und Informationen erlassen, die der Master-Fonds dem Teilfonds überlassen muss.

Steuerliche Auswirkungen

Bitte beachten Sie den Abschnitt „Steuerstatus“ in diesem Prospekt.

Risikofaktoren für den Master-Fonds:

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die Hauptrisiken in Bezug auf den Master-Fonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Master-Fonds relevant sind. **Eine detaillierte Erläuterung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“ des Prospekts für den Master-Fonds.**

- > Kontrahentenrisiko
- > Aktienrisiko
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente
- > Konzentrationsrisiko
- > Fremdkapitalrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann fallen oder steigen, und die Anleger erhalten unter Umständen nicht den gesamten Wert des ursprünglich investierten Kapitals zurück.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften des Teilfonds.

Es wird kein Engagement des Teilfonds in Wertpapierleihgeschäften, Total Return Swaps, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften des Master-Fonds

Bitte lesen Sie den Prospekt des Master-Fonds, um Informationen zu dessen Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften zu erhalten.

Risikofaktoren des Teilfonds

Die wichtigsten Risiken des Teilfonds entsprechen den Risiken des Master-Fonds, denen der Teilfonds aufgrund seiner Anlage in den Master-Fonds ausgesetzt ist.

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Da der Teilfonds in andere OGA/OGAW anlegt, ist der Anleger dem Risiko einer Verdoppelung der Gebühren und Provisionen ausgesetzt.

Risikomanagement-Methode des Master-Fonds:

Ansatz des absoluten Value at Risk.

Risikomanagement-Methode des Teilfonds:

Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung des Teilfonds:

0%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.



Voraussichtliche kumulative Hebelwirkung in Verbindung mit dem Master-Fonds:
150%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Berechnungsmethode für die Hebelwirkung des Master-Fonds und des Teilfonds:
Summe der Nennbeträge.

Verwalter des Teilfonds:
PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Master-Fonds und des Teilfonds:
EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang
Zeichnung

Spätestens um 15.00 Uhr einen Geschäftstag vor dem maßgeblichen Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 15.00 Uhr einen Geschäftstag vor dem maßgeblichen Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 3 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.

PICTET – CORTO EUROPE LONG SHORT

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest- stanlage	Währung der Klasse	Zeich- nungs- und Rücknahme- währung(en)	Dividen- denaus- schüttun- gen	Gebühren (max. %)*		
							Verwal- tung	Dienst- leis- tungs- gebühr	Depot- bank
I EUR	✓	LU1586215094	1 Million	EUR	EUR	–	1,60%	0,35%	0,22%
P EUR	✓	LU1586215508	–	EUR	EUR	–	2,30%	0,35%	0,22%
R EUR	✓	LU1569045039	–	EUR	EUR	–	2,60%	0,35%	0,22%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.



Im Rahmen des Master-Fonds belastete Gebühren, die vom Teilfonds aufgrund seiner Anlage in dem Master-Fonds zu zahlen sind:

Verwaltungsgebühr: max. 0%

Bearbeitungsgebühr: max. 0,35%

Depotbankgebühr: max. 0,22%

Performancegebühr: 20% der Performance des NIW je Aktie pro Jahr (im Vergleich zur High Water Mark) über der Performance des Referenzindex.

Die Performancegebühr wird auf Master-Fonds-Ebene nach Abzug von Gebühren erhoben. Wirtschaftlich gesehen sind die Auswirkungen der oben beschriebenen Gebührenstruktur jedoch die gleichen, als ob die Performancegebühr vom Master-Fonds vor Abzug der Verwaltungsgebühren erhoben würde.

Weitere Informationen zu den Kosten, die der Teilfonds infolge seiner Anlage in Anteile des Master-Fonds zu tragen hat, finden Sie im Abschnitt „Ausgaben zu Lasten des Fonds“ im Prospekt des Master-Fonds.



ANHANG 3: BALANCED-TEILFONDS UND ANDERE TEILFONDS

Dieser Anhang wird auf den neuesten Stand gebracht, um jeder Änderung, die in einem der bestehenden Teilfonds eintritt, oder der Auflegung von neuen Teilfonds Rechnung zu tragen.

70. PICTET – PICLIFE

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die in börsennotierte Aktien und Schuldverschreibungen sowie in Geldmarktinstrumente weltweit investieren wollen;
- > die ein gemäßigtes Kapitalwachstum anstreben, das jedoch beständiger als bei einem Engagement in Aktien ist;
- > deren Referenzwährung der Schweizer Franken ist;
- > die bereit sind, Kursänderungen in Kauf zu nehmen.

Anlageziele und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist es, die Anleger von der allgemeinen Anlagestrategie von Pictet Asset Management S.A. durch die Möglichkeit zur Investition in ein breit gestreutes Portfolio profitieren zu lassen, das sich im Wesentlichen an die für Schweizer Pensionsfonds anwendbare Anlagepolitik anlehnt.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in Aktien, festverzinslichen Anlagen und Geldmarktinstrumenten weltweit (einschließlich der Schwellenländer) an, sowie verfügt er über ein Portfolio aus OGAW und sonstigen OGA (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf andere Teilfonds des Fonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010, wie im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ aufgeführt), die ein Engagement in Aktien, Geldmarktinstrumenten und festverzinslichen Anlagen weltweit bieten oder darin investieren.

Die Anlagen in chinesischen Onshore-Wertpapieren dürfen 20% des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten. Der Teilfonds kann über (i) die einer Gesellschaft der Pictet-Gruppe gewährte QFII-Quote, (ii) die einer Gesellschaft der Pictet-Gruppe gewährte RQFII-Quote und/oder (iii) Bond Connect in chinesische A-Aktien, auf RMB lautende Anleihen und andere Schuldtitel investieren. Er kann auch über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm, das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm oder/und vergleichbare akzeptable Wertpapierhandels- und -Clearing-Programme oder Zugangsinstrumente, die dem Teilfonds in der Zukunft

zur Verfügung stehen können, in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu chinesischen A-Aktien einsetzen. Anlagen in China können unter anderem auf dem China Interbank Bond Market („CIBM“) getätigt werden, entweder direkt oder über eine den Verwaltern gewährte QFII- oder RQFII-Quote oder über Bond Connect. Anlagen in China können auch über jedes annehmbare Wertpapierhandelsprogramm erfolgen, das dem Teilfonds in Zukunft gegebenenfalls zur Verfügung steht und von den zuständigen Regulierungsbehörden jeweils genehmigt wurde.

Der Teilfonds kann auch in Depositary Receipts (wie z. B. ADR, GDR, EDR) investieren.

Wenn es unter außergewöhnlichen Umständen nach Auffassung des Verwalters im besten Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds bis zu 100% seines Nettovermögens in liquiden Mitteln, darunter Bareinlagen, Geldmarktfonds und Geldmarktinstrumente halten.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds darf Credit Default Swaps abschließen.

Mit dem Ziel, sich gegen bestimmte Kreditrisiken bestimmter Anleiheemittenten in seinem Portfolio abzusichern, kann der Teilfonds Credit Default Swaps abschließen.

Im Rahmen der in den Anlagebeschränkungen vorgesehenen Grenzen kann der Teilfonds in dem Maße, wie es in seinem alleinigen Interesse liegt, Credit Default Swaps verkaufen, um bestimmte Kreditrisiken und/oder eine Deckung zu erwerben, ohne die zugrunde liegenden Aktiva zu besitzen.



Der Fonds darf Credit Default Swaps nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur unter Einhaltung der Standardbestimmungen des ISDA-Rahmenvertrages abschließen.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivate-Techniken und -instrumente einsetzen.

Da der Teilfonds in andere OGA/OGAW anlegen wird, kann der Anleger dem Risiko einer eventuellen Verdoppelung der Kosten und Gebühren ausgesetzt sein. Wenn der Teilfonds in andere OGAW und andere OGA investiert, die direkt oder im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Gesellschaft, mit der die Verwaltungsgesellschaft im Rahmen einer gemeinsamen Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine umfangreiche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, verwaltet werden, darf die maximale Verwaltungsgebühr, die von den Ziel-OGAW und anderen OGA vereinnahmt werden kann, 1,6% nicht überschreiten. Gegebenenfalls kann zusätzlich eine Performancegebühr in Höhe von maximal 20% des Nettoinventarwerts je Aktie anfallen.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil dieses Prospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von Total Return Swaps sein.

Das maximale erwartete Engagement in Total Return Swaps beläuft sich auf 5% des Nettovermögens des Teilfonds.

Es wird kein Engagement des Teilfonds in Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Kontrahentenrisiko
- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Kreditrisiko
- > Kreditrating-Risiko

- > Währungsrisiko
- > Aktienrisiko
- > Zinssatzrisiko
- > Schwellenmarktrisiko
- > QFII-Risiko
- > RQFII-Risiko
- > Stock-Connect-Risiko
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente
- > Risiken einer Anlage in anderen OGA
- > CIBM-Risiko
- > Bond-Connect-Risiko
- > Fremdkapitalrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

50%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Referenzindikator

Pictet LPP 2000 / LPP-40

Verwalter:

PICTET AM S.A., PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds:

CHF

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 12.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.



Rücknahme

Spätestens um 12.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „Bewertungstag“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „Berechnungstag“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.

PICTET – PICLIFE

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindestanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividendausschüttungen	Gebühren (max. %)*		
							Verwaltung	Dienstleistungsgebühr	Depotbank
I CHF	✓	LU0474970869	1 Million	CHF	CHF	–	1,00%	0,20%	0,05%
P CHF	✓	LU0135488467	–	CHF	CHF	–	1,50%	0,20%	0,05%
P dy CHF	–	LU0474971081	–	CHF	CHF	✓	1,50%	0,20%	0,05%
R CHF	✓	LU0404529314	–	CHF	CHF	–	2,00%	0,20%	0,05%
S CHF	✓	LU0135488897	–	CHF	CHF	–	0,50%	0,20%	0,05%
Z CHF	–	LU0474971248	–	CHF	CHF	–	0%	0,20%	0,05%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

71. PICTET – MULTI ASSET GLOBAL OPPORTUNITIES

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die ein Engagement in mehreren Anlageklassen, beispielsweise Aktien, Schuldtiteln, Geldmarktinstrumenten und Barmitteln aus verschiedenen Ländern und Wirtschaftssektoren anstreben;
- > die bereit sind, Kursänderungen in Kauf zu nehmen.

Anlageziele und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist es, den Anlegern die Möglichkeit zu bieten, am Wachstum der Finanzmärkte teilzuhaben, indem er überwiegend in Schuldtitel jeglicher Art (insbesondere Unternehmens- und Staatsanleihen, Wandelanleihen, inflationsindexierte Anleihen), Geldmarktinstrumente, Einlagen, Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (z. B. ADR, GDR, EDR) investiert.

Der Teilfonds darf in allen Ländern (darunter bis zu 50% seines Nettovermögens in Schwellenländern), in allen Wirtschaftssektoren und in allen Währungen anlegen. Je nach Marktumfeld können die Anlagen bzw. das Engagement jedoch auf ein Land, einen Wirtschaftssektor, eine Währung und/oder eine einzelne Anlageklasse konzentriert sein.

Der Teilfonds wird jedoch die folgenden Grenzen einhalten:

- > Die Anlagen in chinesischen Onshore-Wertpapieren dürfen 20% des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten. Der Teilfonds kann über (i) die den Verwaltern gewährte QFII-Quote, (ii) die den Verwaltern gewährte RQFII-Quote und/oder (iii) Bond Connect in chinesische A-Aktien, auf RMB lautende Anleihen und andere Schuldtitel investieren. Er kann auch über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm, das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder vergleichbare akzeptable Wertpapierhandels- und -Clearing-Programme oder Zugangsinstrumente, die dem Teilfonds in der Zukunft zur Verfügung stehen können, in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu chinesischen A-Aktien einsetzen. Anlagen in China können unter anderem auf dem China Interbank Bond Market („CIBM“) getätigt werden, entweder direkt oder über eine der Verwaltungsgesellschaft gewährte Quote oder über Bond Connect.

- > Der Teilfonds kann unbegrenzt in Non-Investment-Grade-Schuldtiteln (darunter mit bis zu 10% seines Nettovermögens in Not leidenden Wertpapieren) engagiert sein. Obwohl der Teilfonds keinen Beschränkungen hinsichtlich des Ratings der betreffenden Schuldtitel ohne Investment-Grade-Rating unterliegt (außer den 10%, die maximal in Not leidende Wertpapiere investiert sein dürfen), beabsichtigt die Verwaltungsgesellschaft, den Teilfonds so zu betreiben, dass die Anlage in hochrentierlichen nichtstaatlichen Schuldtiteln 50% des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigt.
- > Die Anlagen in Wandelanleihen (außer CoCo-Bonds) dürfen 20% des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.
- > Der Teilfonds kann auch bis zu 20% seines Nettovermögens in CoCo-Bonds investieren.
- > Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Sukuk al Ijarah, Sukuk al Wakalah, Sukuk al Mudaraba oder andere Arten von schariakonformen festverzinslichen Wertpapieren investieren, wobei stets die Anforderungen gemäß dem Règlement Grand-Ducal vom 8. Februar 2008 einzuhalten sind.
- > Anlagen in „Rule 144A“-Wertpapiere dürfen 30% des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.
- > Ferner kann der Teilfonds bis zu 20% seines Nettovermögens in durch Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere (Anleihen, die von Sachanlagen garantiert werden) sowie in Verbriefungen von Forderungen (insbesondere ABS und MBS) im Sinne von Artikel 2 des Règlement Grand-Ducal vom 8. Februar 2008 investieren.
- > Außerdem darf der Teilfonds gemäß den Bestimmungen von Artikel 41. (1) e) des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA investieren, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010.
- > Außerdem darf der Teilfonds bis zu 30% seines Nettovermögens in Immobilieninvestmentgesellschaften (REITs) investieren.

Der Teilfonds kann in strukturierte Produkte mit oder ohne eingebettete Derivate investieren, insbesondere z. B. in Schuldverschreibungen, Zertifikate oder andere



übertragbare Wertpapiere, deren Renditen u. a. an einen Index (einschließlich Volatilitätsindizes), Währungen, Zinssätze, übertragbare Wertpapiere, einen Wertpapierkorb oder einen Organismus für gemeinsame Anlagen gemäß dem Règlement Grand-Ducal vom 8. Februar 2008 gebunden sind.

In Übereinstimmung mit dem Règlement Grand-Ducal vom 8. Februar 2008 darf der Teilfonds auch in strukturierte Produkte ohne eingebettete Derivate investieren, die an die Entwicklung von Rohstoffen (einschließlich Edelmetallen) und Immobilien mit Barausgleich gekoppelt sind.

Die Basiswerte der strukturierten Produkte mit eingebetteten Derivaten, in die der Teilfonds investiert, entsprechen dem Règlement Grand-Ducal vom 8. Februar 2008 und dem Gesetz von 2010.

Der Teilfonds kann zum Zweck der Absicherung und/oder guten Portfolioverwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Die derivativen Finanzinstrumente können insbesondere Optionen, Futures, Differenzkontrakte, Devisenterminkontrakte (einschließlich Non-Delivery Forwards), Swaps (unter anderem Credit Default Swaps und Total Return Swaps) umfassen.

Zur Risikostreuung kann der Teilfonds in Übereinstimmung mit dem Gesetz und den ESMA-Leitlinien 2012/832 auf derivative Finanzinstrumente zurückgreifen, bei deren Basiswerten es sich um Rohstoffindizes handelt.

Der Teilfonds setzt seine Anlagepolitik um, indem er auf die Entwicklung und/oder die Volatilität der Märkte setzt. Um dieses Verwaltungsziel zu erreichen, kann der Teilfonds derivative Finanzinstrumente einsetzen, deren Basiswert die Volatilität der Märkte ist, unter anderem Instrumente wie Terminkontrakte und Optionen auf Volatilitätsfutures, „Volatility Swaps“ oder „Variance Swaps“.

Wenn es unter außergewöhnlichen Umständen nach Auffassung des Verwalters im besten Interesse der Anteilhaber liegt, kann der Teilfonds bis zu 100% seines Nettovermögens in liquiden Mitteln, darunter Bareinlagen, Geldmarktfonds (innerhalb der oben aufgeführten Höchstgrenze von 10%) und Geldmarktinstrumente halten.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil dieses Prospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von Total Return Swaps sein.

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil dieses Prospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 30% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein.

Das maximale erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften beläuft sich auf 5% des Nettovermögens des Teilfonds.

Das maximale erwartete Engagement in Total Return Swaps beläuft sich auf 10% des Nettovermögens des Teilfonds.

Es wird jedoch kein Engagement des Teilfonds in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Kontrahentenrisiko
- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Kreditrisiko
- > Kreditrating-Risiko
- > Währungsrisiko
- > Aktienrisiko
- > Zinssatzrisiko
- > Schwellenmarktrisiko
- > QFII-Risiko
- > RQFII-Risiko



- > Stock-Connect-Risiko
- > Risiko in Verbindung mit Hochzinsanlagen
- > Risiko notleidender Schuldtitel
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente
- > Mit Hinterlegungsscheinen verbundenes Risiko
- > Risiko von Real Estate Investment Trusts (REIT)
- > Risiko von ABS- und MBS-Anleihen
- > Risiko strukturierter Finanzprodukte
- > Sukuk-Risiko
- > Risiko von Contingent-Convertibles-Instrumenten
- > CIBM-Risiko
- > Bond-Connect-Risiko
- > Fremdkapitalrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

200%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:

PICTET AM S.A., PICTET AM Ltd, PICTET AME-Italy und PICTET AMS

Referenzwährung des Teilfonds:

EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 15.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 4 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.



PICTET – MULTI ASSET GLOBAL OPPORTUNITIES

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindestan- lage	Währung der Klasse	Zeich- nungs- und Rücknahme- währung(en)	Dividen- denaus- schüttun- gen	Gebühren (max. %)*		
							Verwal- tung	Dienst- leis- tungs- gebühr	Depot- bank
I EUR	✓	LU0941348897	1 Million	EUR	EUR	–	0,65%	0,35%	0,10%
I dy EUR	✓	LU1737066263	1 Million	EUR	EUR	✓	0,65%	0,35%	0,10%
I dm EUR	✓	LU1777194553	1 Million	EUR	EUR	✓	0,65%	0,35%	0,10%
P EUR	✓	LU0941349192	–	EUR	EUR	–	1,35%	0,35%	0,10%
P dy EUR	✓	LU0950511468	–	EUR	EUR	✓	1,35%	0,35%	0,10%
R EUR	✓	LU0941349275	–	EUR	EUR	–	2,30%	0,35%	0,10%
R dy EUR	–	LU0950511542	–	EUR	EUR	✓	2,30%	0,35%	0,10%
R dm EUR (2)	✓	LU1116037828	–	EUR	EUR	✓	2,30%	0,35%	0,10%
Z EUR	–	LU0950511625	–	EUR	EUR	–	0%	0,35%	0,10%
IX EUR	✓	LU1115920552	1 Million	EUR	EUR	–	0,90%	0,35%	0,10%
PX EUR	✓	LU1115920636	–	EUR	EUR	–	1,90%	0,35%	0,10%
RX EUR	–	LU1115920719	–	EUR	EUR	–	2,50%	0,35%	0,10%
ZX EUR	–	LU1115920479	–	EUR	EUR	–	0%	0,35%	0,10%
HI USD	✓	LU1368232648	(1)	USD	USD	–	0,65%	0,40%	0,10%
HP USD	✓	LU1368233026	–	USD	USD	–	1,35%	0,40%	0,10%
HZ USD	✓	LU1368233372	–	USD	USD	–	0%	0,40%	0,10%
HZX USD	✓	LU1373292801	–	USD	USD	–	0%	0,40%	0,10%
HI CHF	✓	LU1368233539	(1)	CHF	CHF	–	0,65%	0,40%	0,10%
HP CHF	✓	LU1368233612	–	CHF	CHF	–	1,35%	0,40%	0,10%
HI GBP	✓	LU1368233885	(1)	GBP	GBP	–	0,65%	0,40%	0,10%
HP GBP	✓	LU1368234008	–	GBP	GBP	–	1,35%	0,40%	0,10%
HP dy GBP	✓	LU1368234263	–	GBP	GBP	✓	1,35%	0,40%	0,10%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

(1) 1.000.000 EUR, umgerechnet in USD, CHF bzw. GBP am entsprechenden Bewertungstag.

(2) Grundsätzlich erfolgt für die Aktienklassen dm und ds für deutsche Anleger keine Steuerberichterstattung.

Performancegebühr:

Der Verwalter erhält eine Performancegebühr, die an jedem Bewertungstag verbucht wird, jährlich zahlbar ist und auf Basis des Nettoinventarwerts (NIW) berechnet wird. Sie entspricht 10% des Betrags, um den die Performance des NIW je Aktie (im Vergleich zur High Water Mark) die Performance des in der nachstehenden Tabelle für die jeweilige Aktienklasse angegebenen Index seit der letzten Zahlung der Performancegebühr übersteigt. Für Aktien der Klasse X wird keine Performancegebühr fällig.



Aktienart	Index
Auf EUR lautende Aktienklassen	EONIA + 3%
Abgesicherte, auf USD lautende Aktienklassen	LIBOR USD Overnight + 3%
Abgesicherte, auf CHF lautende Aktienklassen	LIBOR CHF Spot Next + 3%
Abgesicherte, auf GBP lautende Aktienklassen	LIBOR GBP Overnight + 3%

Die Performancegebühr wird auf Grundlage des Nettoinventarwerts nach Abzug aller Aufwendungen, Verbindlichkeiten und Verwaltungsgebühren (aber nicht der Performancegebühr) berechnet und um Zeichnungen und Rücknahmen angepasst.

Die Performancegebühr wird auf der Grundlage der Outperformance des NIW je Aktie berechnet, bereinigt um Zeichnungen und Rücknahmen der entsprechenden Aktienklassen während des Berechnungszeitraums. Es wird keine Performancegebühr erhoben, wenn der Nettoinventarwert je Aktie vor Performance unterhalb der High Water Mark für die betreffende Berechnungsperiode liegt.

Die High Water Mark ist als der größere Wert der folgenden zwei Zahlen definiert:

- > der letzthöchste Nettoinventarwert je Aktie, auf den eine Performancegebühr gezahlt wurde, und
- > der ursprüngliche Nettoinventarwert je Aktie.

Die High Water Mark wird um die an die Aktionäre ausgeschütteten Dividenden reduziert.

Zu jedem Bewertungstag werden Rückstellungen für diese Performancegebühr erhoben. Wenn der Nettoinventarwert je Aktie während der Berechnungsperiode sinkt, werden die für die Performancegebühr gebildeten Rückstellungen entsprechend reduziert. Wenn die Rückstellungen auf null fallen, ist keine Performancegebühr zahlbar.

Ist die Rendite des NIW je Aktie (gemessen an der High Water Mark) positiv, die Rendite des Index jedoch negativ, so wird die berechnete Performancegebühr je Aktie auf die Rendite des NIW je Aktie begrenzt, um zu vermeiden, dass der NIW je Aktie aufgrund der Berechnung der Performancegebühr nach Abzug der Gebühr niedriger ist als die High Water Mark.

Für die zu Beginn des Berechnungszeitraums in der Klasse vorhandenen Aktien wird die Performancegebühr auf der Grundlage der Performance gegenüber der High Water Mark berechnet.

Für die während des Berechnungszeitraums gezeichneten Aktien wird die Performancegebühr auf der Grundlage der Performance vom Datum der Zeichnung bis zum Ende des Berechnungszeitraums berechnet. Weiterhin wird die Performancegebühr je Aktie auf die Performancegebühr je Aktie begrenzt, die für die zu Beginn des Berechnungszeitraums in der Klasse vorhandenen Aktien gilt.

Die Performancegebühr für während des Berechnungszeitraums zurückgenommenen Aktien wird auf Basis der „First in, first out“-Methode berechnet, d. h. die zuerst gekauften Aktien werden als Erste, die zuletzt gekauften Aktien als Letzte zurückgenommen.

Die für den Fall einer Rücknahme festgeschriebene Performancegebühr ist am Ende der Berechnungsperiode zu zahlen, auch wenn zu diesem Zeitpunkt keine Performancegebühr mehr anfällt.

Die erste Berechnungsperiode beginnt stets am Auflegungsdatum und endet am letzten Bewertungstag zu Ende des laufenden Geschäftsjahrs. Die folgenden Berechnungszeiträume beginnen jeweils am ersten und enden am letzten Bewertungstag des folgenden Jahres.

72. PICTET – GLOBAL DYNAMIC ALLOCATION

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die ein Engagement in mehreren Anlageklassen (Aktien, Schuldtitel, Rohstoffe, Immobilien, Barmittel und Währungen) anstreben;
- > die bereit sind, Kursänderungen in Kauf zu nehmen.

Anlageziele und -politik

Das Ziel des Teilfonds besteht darin, den Anlegern eine höhere Rendite zu bieten als der Referenzindex USD 3 months ICE LIBOR.

Der Teilfonds versucht, sich in folgenden Anlageklassen zu engagieren und von deren Performance zu profitieren: Schuldtitel jeglicher Art (Unternehmens- und Staatsanleihen), einschließlich Geldmarktinstrumenten, Aktien, Rohstoffen (darunter Edelmetalle), Immobilien, Barmitteln und Währungen.

Der Teilfonds darf direkt weder Immobilien noch Rohstoffe halten; bei einer indirekten Anlage achtet der Fondsverwalter darauf, dass keine tatsächliche Lieferung zulässig ist.

Um sein Ziel zu erreichen, wird der Teilfonds hauptsächlich in folgende Anlagen investieren:

- > direkt in Wertpapiere/Anlageklassen, die im vorherigen Absatz erwähnt werden (ausgenommen Rohstoffe und Immobilien-Anlageklassen); und/oder
- > in Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW und andere OGA gemäß den Vorschriften des Artikels 41. (1) e) des Gesetzes von 2010), insbesondere in andere Teilfonds des Fonds (gemäß den Vorschriften des Artikels 181 (8) des Gesetzes von 2010), deren Hauptziel darin besteht, in die oben aufgeführten Wertpapiere/Anlageklassen zu investieren; und/oder
- > in übertragbaren Wertpapieren (wie etwa strukturierten Produkten), die an die Performance der oben genannten Anlageklassen/Wertpapiere geknüpft sind (oder daran beteiligt sind).

Der Anteil an Vermögenswerten, der jeder Anlageklasse gewidmet ist, variiert im Laufe der Zeit, und manchmal kann der Teilfonds ein Engagement in mehrere oder nur eine der obigen Anlageklassen haben.

Der Teilfonds kann in jedem Land (einschließlich Schwellenländern), in jedem Wirtschaftssektor und in jeder Währung investieren. Je nach Marktumfeld können sich die Anlagen oder dieses Engagement jedoch auf ein einziges Land oder eine reduzierte Anzahl von Ländern und/oder auf einen Wirtschaftssektor und/oder eine Währung und/oder eine einzelne Anlageklasse konzentrieren.

Der Teilfonds wird jedoch die folgenden Grenzen einhalten:

- > Der Teilfonds kann ohne Begrenzung in Depotscheine (z. B. ADR, GDR, EDR) und bis zu 30% seines Nettovermögens in Immobilieninvestmentgesellschaften (REIT) investieren.
- > Die Anlagen in chinesischen Onshore-Wertpapieren dürfen 30% des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten. Der Teilfonds kann über (i) die den Verwaltern gewährte QFII-Quote, (ii) die den Verwaltern gewährte RQFII-Quote und/oder (iii) Bond Connect in chinesische A-Aktien, auf RMB lautende Anleihen und andere Schuldtitel investieren. Er kann auch über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm, das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder vergleichbare akzeptable Wertpapierhandels- und Clearing-Programme oder Zugangsinstrumente, die dem Teilfonds in der Zukunft zur Verfügung stehen können, in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu chinesischen A-Aktien einsetzen. Anlagen in China können unter anderem auf dem China Interbank Bond Market („CIBM“) getätigt werden, entweder direkt oder über eine den Verwaltern gewährte QFII- oder RQFII-Quote oder über Bond Connect. Anlagen in China können auch über jedes annehmbare Wertpapierhandelsprogramm erfolgen, das dem Teilfonds in Zukunft gegebenenfalls zur Verfügung steht und von den zuständigen Regulierungsbehörden jeweils genehmigt wurde.
- > Der Teilfonds kann mit bis zu 30% seines Nettovermögens in Non-Investment-Grade-Schuldtiteln engagiert sein. Außerdem kann er mit bis zu 10% seines Nettovermögens in notleidenden und von Zahlungsausfällen betroffenen Wertpapieren engagiert sein.
- > Die Anlagen in Wandelanleihen (außer CoCo-Bonds) dürfen 15% des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

- > Der Teilfonds kann auch bis zu 15% seines Nettovermögens in CoCo-Bonds investieren.
- > Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Sukuk al Ijarah, Sukuk al Wakalah, Sukuk al Mudaraba oder andere Arten von schariakonformen festverzinslichen Wertpapieren investieren, wobei stets die Anforderungen gemäß dem Règlement Grand-Ducal vom 8. Februar 2008 einzuhalten sind.
- > Anlagen in „Rule 144A“-Wertpapiere dürfen 30% des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann in strukturierte Produkte mit oder ohne eingebettete Derivate investieren, insbesondere z. B. in Schuldverschreibungen, Zertifikate oder andere übertragbare Wertpapiere, deren Renditen u. a. an einen Index (einschließlich Volatilitätsindizes), Währungen, Zinssätze, übertragbare Wertpapiere, einen Wertpapierkorb oder einen Organismus für gemeinsame Anlagen gemäß dem Règlement Grand-Ducal vom 8. Februar 2008 gebunden sind.

In Übereinstimmung mit der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 darf der Teilfonds auch in strukturierte Produkte ohne eingebettete Derivate investieren, die an die Entwicklung von Rohstoffen (darunter Edelmetallen) mit Barausgleich gekoppelt sind.

Die Basiswerte der strukturierten Produkte mit eingebetteten Derivaten, in die der Teilfonds investiert, entsprechen dem Règlement Grand-Ducal vom 8. Februar 2008 und dem Gesetz von 2010.

Der Teilfonds kann zum Zweck der Absicherung und/oder guten Portfolioverwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Die derivativen Finanzinstrumente können insbesondere Optionen, Futures, Devisenterminkontrakte, Non-Delivery Forwards, Swaps (unter anderem Credit Default Swaps und Total Return Swaps) umfassen.

Wenn es unter außergewöhnlichen Umständen nach Auffassung des Verwalters im besten Interesse der Anteilhaber liegt, kann der Teilfonds bis zu 100% seines Nettovermögens in liquiden Mitteln, darunter Bareinlagen, Geldmarktfonds und Geldmarktinstrumente halten.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen,

um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Aufgrund der Tatsache, dass der Teilfonds einen wesentlichen Teil seines Vermögens in andere OGA (OGAW und andere OGA als OGAW) investieren kann, ist der Anleger dem Risiko einer eventuellen Verdoppelung der Kosten und Gebühren ausgesetzt. Wenn der Teilfonds in andere OGA investiert, die direkt oder im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Gesellschaft, mit der die Verwaltungsgesellschaft im Rahmen einer gemeinsamen Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine umfangreiche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, verwaltet werden, darf die maximale Verwaltungsgebühr, die von den Ziel-OGA vereinnahmt werden kann, 1,6% nicht überschreiten. Gegebenenfalls kann zusätzlich eine Performancegebühr in Höhe von maximal 20% des Nettoinventarwerts je Aktie anfallen.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil dieses Prospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 20% des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von Total Return Swaps sein.

Es wird jedoch kein Engagement des Teilfonds in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Kontrahentenrisiko
- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Kreditrisiko
- > Kreditrating-Risiko
- > Währungsrisiko
- > Aktienrisiko
- > Zinssatzrisiko
- > Schwellenmarktrisiko
- > QFII-Risiko



- > RQFII-Risiko
- > Stock-Connect-Risiko
- > Risiko der Wertpapierleihgeschäfte
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente
- > Risiken einer Anlage in anderen OGA
- > CIBM-Risiko
- > Bond-Connect-Risiko
- > Risiko in Verbindung mit Hochzinsanlagen
- > Risiko notleidender Schuldtitel
- > Risiko von Contingent-Convertible-Instrumenten
- > Risiko in Verbindung mit Anlagebeschränkungen
- > Sukuk-Risiko
- > Risiko strukturierter Finanzprodukte
- > Mit Hinterlegungsscheinen verbundenes Risiko
- > Risiko von Real Estate Investment Trusts (REIT)
- > Fremdkapitalrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Absoluter Value-at-Risk oder „VaR“

Voraussichtliche Hebelwirkung:

200%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:

PICTET AM Ltd, PICTET AM HK, PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15.00 Uhr am Geschäftstag vor dem maßgeblichen Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 15.00 Uhr am Geschäftstag vor dem maßgeblichen Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 3 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.



PICTET – GLOBAL DYNAMIC ALLOCATION

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest- anlage	Wahrung der Klasse	Zeich- nungs- und Rucknahme- wahrung(en)	Dividen- denaus- schuttun- gen	Gebuhren (max. %)*		
							Verwal- tung	Dienst- leis- tungs- gebuhr	Depot- bank
I USD	✓	LU1437675314	1 Million	USD	USD	–	0,65%	0,35%	0,10%
I dy USD	–	–	1 Million	USD	USD	✓	0,65%	0,35%	0,10%
P USD	✓	LU1437675405	–	USD	USD	–	1,30%	0,35%	0,10%
P dy USD	–	–	–	USD	USD	✓	1,30%	0,35%	0,10%
R USD	✓	LU1463146511	–	USD	USD	–	2,30%	0,35%	0,10%
R dy USD	–	–	–	USD	USD	✓	2,30%	0,35%	0,10%
Z USD	✓	LU1437675587	–	USD	USD	–	0%	0,35%	0,10%
E USD	✓	LU1435244774	1 Million	USD	USD	–	0,275%	0,35%	0,10%
HZ EUR	✓	LU1733284944	–	EUR	EUR	–	0%	0,40%	0,10%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermogens.

ANHANG 4: GELDMARKTTEILFONDS

Allgemeine Bestimmungen

Die folgenden Bestimmungen gelten für die Teilfonds, die die Voraussetzungen als Geldmarktfonds im Sinne der Verordnung 2017/1131 über Geldmarktfonds (die „Verordnung“) erfüllen.

Sofern in diesem Abschnitt nicht anderweitig verfügt, finden die im Hauptteil des Prospekts enthaltenen Bestimmungen auf die Teilfonds Anwendung, die die Voraussetzungen als Geldmarktfonds erfüllen.

Zum Datum dieses Prospekts erfüllen die folgenden Teilfonds die Voraussetzungen als kurzfristige Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert:

- > Pictet – Short-Term Money Market CHF
- > Pictet – Short-Term Money Market USD
- > Pictet – Short-Term Money Market EUR
- > Pictet – Short-Term Money Market JPY
- > Pictet – Sovereign Short-Term Money Market USD
- > Pictet – Sovereign Short-Term Money Market EUR

(nachfolgend als die „kurzfristigen VNAV-Geldmarktfonds“ bezeichnet)

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass:

- > Es sich bei den kurzfristigen VNAV-Geldmarktfonds nicht um wertgeschützte Anlagen handelt;
- > Eine Anlage in einen kurzfristigen VNAV-Geldmarktfonds sich von einer Anlage in Einlagen unterscheidet;
- > Das in einen kurzfristigen VNAV-Geldmarktfonds investierte Kapital Schwankungen unterliegen kann;
- > Der Fonds keine externe Unterstützung in Anspruch nehmen kann, um die Liquidität der kurzfristigen VNAV-Geldmarktfonds zu garantieren oder den Nettoinventarwert je Aktie zu stabilisieren;
- > Die Anteilinhaber das Kapitalverlustrisiko tragen;
- > Der Nettoinventarwert je Aktie der kurzfristigen VNAV-Geldmarktfonds mindestens täglich berechnet und im öffentlichen Bereich der Website www.assetmanagement.pictet veröffentlicht wird.

Die folgenden Informationen werden Anlegern wöchentlich auf der Website www.assetmanagement.pictet zur Verfügung gestellt:

- > Die Zinsbindungsdauer des Portfolios der einzelnen kurzfristigen VNAV-Geldmarktfonds;
- > Das Kreditprofil der kurzfristigen VNAV-Geldmarktfonds;
- > Die gewichtete durchschnittliche Zinsbindungsdauer (Weighted Average Maturity, WAM) und die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (Weighted Average Life, WAL) der kurzfristigen VNAV-Geldmarktfonds;
- > Angaben zu den zehn größten Positionen in jedem kurzfristigen VNAV-Geldmarktfonds;
- > Der Gesamtvermögenswert der einzelnen kurzfristigen VNAV-Geldmarktfonds; und
- > Die Nettorendite der einzelnen kurzfristigen VNAV-Geldmarktfonds.

Der Fonds kann beschließen, für jeden der kurzfristigen VNAV-Geldmarktfonds ein externes Kreditrating anzufordern oder zu finanzieren, wobei der Prospekt in diesem Fall bei nächstmöglicher Gelegenheit entsprechend aktualisiert wird. Zum Datum des vorliegenden Prospekts liegt eine Bonitätseinstufung für keinen der kurzfristigen VNAV-Geldmarktfonds vor. Falls jedoch für einen oder mehrere kurzfristige VNAV-Geldmarktfonds ein Rating erhalten wird, werden diese Informationen im öffentlichen Bereich der Website www.assetmanagement.pictet zur Verfügung stehen.

Der Nettoinventarwert je Aktie der kurzfristigen VNAV-Geldmarktfonds wird auf den nächsten Basispunkt oder seinen Gegenwert aufgerundet, wenn der Nettoinventarwert in einer Währungseinheit veröffentlicht wird.

Bewertung der Vermögenswerte der kurzfristigen VNAV-Geldmarktfonds

Die von den kurzfristigen VNAV-Geldmarktfonds gehaltenen Vermögenswerte werden täglich wie folgt bewertet:

- > Liquide Mittel und Geldmarktinstrumente werden auf Grundlage des aktuellen Marktpreises oder gegebenenfalls nach der Mark-to-Model-Methode (Bewertung auf der Basis von Modellen) bewertet.
- > Insbesondere wird der Wert der Kassenbestände oder Kontoguthaben, der bei Sicht zahlbaren gezogenen Wechsel und Solawechsel sowie der Forderungen, der im Voraus-Aufwendungen und der erklärten Dividenden und fälligen Zinsen, die noch nicht vereinnahmt worden sind, der Nominalwert dieser

Vermögenswerte sein, es sei denn, dass es sich als unwahrscheinlich erweist, dass dieser Wert vereinbart werden kann. Im letzteren Falle wird der Wert ermittelt, indem der Betrag abgezogen wird, den der Verwaltungsrat für angemessen ansieht, um den wirklichen Wert dieser Vermögenswerte widerzuspiegeln.

- > Anteile/Aktien, die von offenen Organismen für gemeinsame Anlagen begeben werden:
 - auf der Grundlage des letzten, der zentralen Verwaltungsstelle vorliegenden Nettoinventarwerts; oder
 - auf der Grundlage des an dem Datum, das dem Bewertungsstichtag des Teilfonds am nächsten kommt, geschätzten Nettoinventarwerts.

Spezifische für die kurzfristigen VNAV-Geldmarktfonds geltende Portfolioregeln

Jeder kurzfristige VNAV-Geldmarktfonds muss die folgenden Portfolioanforderungen erfüllen:

- > Die gewichtete durchschnittliche Zinsbindungsdauer (Weighted Average Maturity, WAM) ihrer Portfolios darf 60 Tage nicht überschreiten;
- > Die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (Weighted Average Life, WAL) ihrer Portfolios darf 120 Tage nicht überschreiten;
- > Mindestens 7,5% der Vermögenswerte müssen aus täglich fälligen Aktiva, umgekehrten Pensionsgeschäften, die unter Wahrung einer Frist von einem Geschäftstag gekündigt werden können, bzw. aus Barmitteln bestehen, die unter Wahrung einer Frist von einem Geschäftstag entnommen werden können;
- > Mindestens 15% der Vermögenswerte müssen aus wöchentlich fälligen Aktiva, umgekehrten Pensionsgeschäften, die unter Wahrung einer Frist von fünf Geschäftstagen gekündigt werden können, bzw. aus Barmitteln bestehen, die unter Wahrung einer Frist von fünf Geschäftstagen entnommen werden können. Geldmarktinstrumente und Anteile oder Aktien anderer Geldmarktfonds können bis zu 7,5% der Vermögenswerte in die wöchentlich fälligen Aktiva einbezogen sein, sofern sie innerhalb von fünf Geschäftstagen zurückgenommen und abgerechnet werden können.

Werden diese Grenzen aus Gründen überschritten, die sich der Kontrolle durch den Fonds entziehen, oder infolge der Ausübung von Zeichnungs- und Rücknahmerechten, muss es oberstes Ziel des Fonds sein, dieser

Situation Abhilfe zu leisten, wobei die Interessen der Aktionäre angemessen zu berücksichtigen sind.

Internes Bonitätsbewertungsverfahren

Die Verwaltungsgesellschaft hat ein internes Bonitätsbewertungsverfahren (das „Bonitätsbewertungsverfahren“) auf der Grundlage von konservativen, systematischen und fortlaufenden Bewertungsmethoden eingerichtet, implementiert und wendet dieses konsistent an, um systematisch die Bonität von Geldmarktinstrumenten, Verbriefungen und Asset-Backed Commercial Papers zu bestimmen, in die ein Geldmarktfonds gemäß den Bestimmungen der Verordnung und relevanten delegierten Rechtsakten zur Ergänzung der Verordnung investieren kann.

Die Verwaltungsgesellschaft hat ein wirksames Verfahren eingerichtet, um sicherzustellen, dass relevante Informationen über den Emittenten und die Merkmale des Instruments eingeholt und auf dem neuesten Stand gehalten werden.

Das Bonitätsbewertungsverfahren basiert auf systematischen, von der Verwaltungsgesellschaft genehmigten Bonitätsbewertungsmethoden. Die Bonitätsbewertungsmethoden werden soweit möglich (i) die finanzielle Situation des Emittenten oder (gegebenenfalls) Garanten, (ii) die Liquiditätsquellen des Emittenten oder (gegebenenfalls) Garanten, (iii) die Fähigkeit des Emittenten, auf künftige marktweite oder spezifische Ereignisse des Emittenten zu reagieren, und (iv) die Solidität der Branche des Emittenten im wirtschaftlichen Kontext in Bezug auf konjunkturelle Trends und die Wettbewerbsposition des Emittenten in der Branche bewerten.

Die Bonitätsbewertung wird von Mitgliedern eines dedizierten Kredit-Research-Teams oder des Teams für Konjunkturanalysen unter Mitwirkung der Verwaltungsgesellschaft oder (gegebenenfalls) des delegierten Anlageverwalters unter der Aufsicht und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft durchgeführt. Das Analysteam ist weitgehend nach Sektoren und das Team für Konjunkturanalysen nach Regionen organisiert.

Das Bonitätsbewertungsverfahren wird einem umfangreichen Validierungsverfahren unterzogen, dessen Ergebnis in letzter Instanz von der Verwaltungsgesellschaft bestätigt wird.

Die Bonität wird für jedes Geldmarktinstrument, jede Verbriefung und jedes Asset-Backed Commercial Paper bewertet, in die ein Geldmarktfonds unter Berücksichtigung des Emittenten des Instruments und der Merkmale des

Instruments eigenhändig investieren kann. Die Bewertung der Bonität jedes Emittenten und/oder Instruments erfolgt unter Anwendung folgender Kriterien:

- > Quantitative Kriterien wie:
- > Preisinformationen zu Anleihen;
- > Preisgestaltung von Geldmarktinstrumenten in Bezug auf den Emittenten, das Instrument oder die Branche;
- > Preisinformationen zu Credit Default Swaps;
- > Ausfallstatistiken in Bezug auf den Emittenten, das Instrument oder die Branche;
- > Finanzindizes in Bezug auf den geografischen Standort, die Branche oder die Anlageklasse des Emittenten oder Instrumentes; und Finanzinformationen über den Emittenten.
- > Qualitative Kriterien wie:
 - Analysen der Basiswerte;
 - Analysen der strukturellen Aspekte der jeweiligen von einem Emittenten ausgegebenen Instrumente;
 - Analysen des bzw. der jeweiligen Märkte;
 - Länderanalysen;
 - Analysen des Governance-Risikos des Emittenten; und
 - Wertpapierbezogenes Research in Bezug auf den Emittenten oder Marktsektor.
- > Kurzfristigkeit der Geldmarktinstrumente;
- > Die Anlageklasse des Instrumentes;
- > Die Art des Emittenten, wobei mindestens zwischen folgenden Arten von Emittenten unterschieden wird: staatliche, kommunale, supranationale, lokale Behörde, Finanzunternehmen und nicht aus dem Finanzbereich stammendes Unternehmen;
- > Für strukturierte Finanzinstrumente das operationelle und Gegenparteiisiko, das mit der strukturierten Finanztransaktion verbunden ist, und im Falle von Anlagen in Verbriefungen, die Struktur der Verbriefung und das mit den Basiswerten verbundene Kreditrisiko;
- > Das Liquiditätsprofil des Instrumentes.

Bei der Ermittlung der Bonität eines Emittenten oder eines Instrumentes wird die Verwaltungsgesellschaft si-

cherstellen, dass keine mechanistische übermäßige Abhängigkeit von externen Ratings besteht.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass sich die Bonitätsbewertungsmethode auf verlässliche qualitative und quantitative Daten stützt, wobei weitreichend dokumentierte Datensätze in angemessenem Umfang verwendet werden.

Die auf den vorstehenden Informationen basierende Bonitätsbewertung führt zur Genehmigung oder Ablehnung eines Emittenten und/oder Instrumentes. Jeder akzeptierte Emittent und/oder jedes als zulässig eingestufte Instrument wird einer grundlegenden Bestandsanalyse unterzogen. Die Liste der Emittenten/Anlagen und die verbundene grundlegende Bestandsanalyse sind bindend. Die Liste wird fortlaufend (mindestens einmal jährlich) auf etwaige Ergänzungen und Ausschlüsse überprüft, und im Falle wesentlicher Änderungen, welche Auswirkungen auf die vorliegende Bewertung eines Instrumentes haben könnten, wird eine neue Bonitätsbewertung durchgeführt. Wird ein Emittent oder Instrument aus besagter Liste ausgeschlossen, kann das Portfolio des entsprechenden Geldmarktfonds falls nötig angepasst werden. Die Verwaltungsgesellschaft führt jährlich eine formelle Beurteilung des Bonitätsbewertungsverfahrens und der angewandten Methoden durch.

Zulässige Vermögenswerte und für die kurzfristigen VNAV-Geldmarktteifonds geltende Anlagebeschränkungen

I. Jeder Teilfonds kann ausschließlich in die folgenden zulässigen Aktiva investiert sein:

A. Geldmarktinstrumente, die die folgenden Anforderungen erfüllen:

a. Sie lassen sich einer der nachfolgenden Kategorien zuordnen:

i) Geldmarktinstrumente, die im Sinne von Artikel 4 der MiFID-Richtlinie an einem geregelten Markt zugelassen sind oder gehandelt werden;

ii) Geldmarktinstrumente, die an einem anderen geregelten Markt eines Mitgliedstaates, der anerkannt, der Öffentlichkeit zugänglich ist und regelmäßig betrieben wird, gehandelt werden;

iii) Geldmarktinstrumente, die an der Wertpapierbörse eines Staates, der kein Mitglied der Europäischen Union ist, zur Notierung

zugelassen sind, wobei die Wertpapierbörse anerkannt, der Öffentlichkeit zugänglich ist und regelmäßig betrieben wird;

iv) Geldmarktinstrumente, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden, sofern die Emission oder der Emittent dieser Instrumente bereits Vorschriften zum Zweck des Einlagen- und Anlegerschutzes unterliegt, und sofern diese Instrumente

1. von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Behörde oder der Zentralbank eines Mitgliedstaates, der Europäischen Zentralbank, der EU oder der Europäischen Investitionsbank, einem Staat außerhalb der EU oder, im Fall eines Bundesstaates, einem Gliedstaat der Föderation, oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein EU-Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert, oder
2. von einem Organismus begeben werden, dessen Wertpapiere an einem geregelten Markt, wie oben unter a) i), ii) und iii) aufgeführt, gehandelt werden, oder
3. von einer Einrichtung begeben oder garantiert werden, die einer ordnungsgemäßen Aufsicht gemäß im EU-Recht festgelegten Kriterien unterstellt ist, oder von einer Einrichtung, die Regelungen unterliegt und erfüllt, die nach Auffassung der CSSF mindestens so streng sind wie die des EU-Rechts, oder
4. von anderen Emittenten begeben werden, die den von der CSSF zugelassenen Kategorien angehören, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten ein Anlegerschutz gilt, der dem in Punkten 1, 2 und 3 oben genannten gleichwertig ist, und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens 10.000.000 EUR, das seinen Jahresabschluss gemäß der Richtlinie 2013/34/EU erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzie-

rung dieser Gruppe zuständig ist, oder es sich um einen Rechtsträger handelt, der die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll.

b. Sie weisen eines der folgenden alternativen Merkmale auf:

1. ihre rechtliche Fälligkeit bei der Emission beträgt nicht mehr als 397 Tage;
2. ihre Restlaufzeit bei der Emission beträgt nicht mehr als 397 Tage.

c. Der Emittent des Geldmarktinstrumentes und die Bonität des Geldmarktinstrumentes erhielten im Rahmen des von der Verwaltungsgesellschaft eingerichteten internen Bonitätsbewertungsverfahrens eine positive Bewertung.

Diese Anforderung gilt nicht für Geldmarktinstrumente, die von der EU, einer zentralstaatlichen Behörde oder der Zentralbank eines EU-Mitgliedstaates, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, des Europäischen Stabilitätsmechanismus oder der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität begeben oder garantiert werden.

d. Sofern der Teilfonds in eine Verbriefung oder in ein forderungsgedecktes Geldmarktpapier (Asset Backed Commercial Papers, ABCP) anlegt, unterliegt er den in B unten festgelegten Vorschriften.

B.

1. Zulässige Verbriefungen und forderungsgedeckte Geldmarktpapiere (Asset Backed Commercial Papers, ABCP), sofern die Verbriefungen oder ABCP ausreichend liquide sind, wurden im Rahmen des von der Verwaltungsgesellschaft eingerichteten internen Bonitätsbewertungsverfahrens positiv bewertet, und umfassen wie folgt:

a. eine in Artikel 13 der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission aufgeführte Verbriefung;

- b.** ein forderungsgedecktes Geldmarktpapier (Asset Backed Commercial Papers, ABCP), das von einem ABCP-Programm emittiert wurde:
1. das vollständig von einem regulierten Kreditinstitut unterstützt wird, das alle Liquiditäts- und Kreditrisiken und sämtliche erheblichen Verwässerungsrisiken sowie die laufenden Transaktionskosten und die laufenden programmweiten Kosten in Verbindung mit dem ABCP abdeckt, wenn dies erforderlich ist, um dem Anleger die vollständige Zahlung aller Beträge im Rahmen des ABCP zu garantieren;
 2. das keine Wiederverbriefung ist und bei dem die der Verbriefung zugrunde liegenden Engagements auf der Ebene der jeweiligen ABCP-Transaktion keine Verbriefungspositionen umfassen;
 3. das keine synthetische Verbriefung im Sinne von Artikel 242 Nummer (11) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 umfasst;
- c.** eine einfache, transparente und standardisierte (STS) Verbriefung, die gemäß den Kriterien und Bedingungen in Artikel 20, 21 und 22 der Verordnung (EU) 2017/2402 des Europäischen Parlaments und des Rates als solche eingestuft wird, oder ein STS ABCP, das gemäß den Kriterien und Bedingungen in Artikel 24, 25 und 26 der Verordnung als solches eingestuft wird.
2. Der Teilfonds kann in die Verbriefungen oder ABCP investieren, sofern eine der folgenden Bedingungen, soweit anwendbar, erfüllt ist:
 - a.** die rechtliche Fälligkeit bei der Emission der in Absatz 1 Buchstabe a genannten Verbriefungen beträgt nicht mehr als zwei Jahre und die Zeitspanne bis zum Termin der nächsten Zinsanpassung nicht mehr als 397 Tage;
 - b.** die rechtliche Fälligkeit bei der Emission oder Restlaufzeit der in Absatz 1 Buchstaben b und c genannten Verbriefungen oder ABCP beträgt nicht mehr als 397 Tage;
 - c.** die in Absatz 1 Buchstaben a und c genannten Verbriefungen sind amortisierende Instrumente und haben eine gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit von nicht mehr als zwei Jahren.
- C.** Einlagen bei Kreditinstituten, sofern sämtliche nachfolgenden Bedingungen erfüllt sind:
- a.** es handelt sich um eine Sichteinlage oder jederzeit kündbare Einlage;
 - b.** die Einlage wird in höchstens zwölf Monaten fällig;
 - c.** das Kreditinstitut hat seinen Sitz in einem EU-Mitgliedstaat oder unterliegt für den Fall, dass es seinen Sitz in einem Drittland hat, Aufsichtsvorschriften, die nach dem Verfahren des Artikels 107 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 als gleichwertig mit EU-Recht angesehen werden.
- D.** Pensionsgeschäfte, sofern sämtliche nachfolgenden Bedingungen erfüllt sind:
- a.** Die Pensionsgeschäfte erfolgen vorübergehend, über einen Zeitraum von nicht mehr als sieben Geschäftstagen, nur für Zwecke des Liquiditätsmanagements und dienen keinen anderen als den in Buchstabe c genannten Investitionszwecken.
 - b.** Der Gegenpartei, die Empfänger der vom Teilfonds im Rahmen des Pensionsgeschäfts als Sicherheit übertragenen Vermögenswerte ist, ist es untersagt, diese Vermögenswerte ohne vorherige Zustimmung des Fonds zu veräußern, zu investieren, zu verpfänden oder anderweitig zu übertragen.
 - c.** Die im Rahmen des Pensionsgeschäfts erzielten Mittelzuflüsse des betreffenden Teilfonds können:
 1. als Einlagen gemäß Punkt C. hinterlegt werden; oder
 2. in andere als in I. A. dargelegte liquide Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente investiert werden, sofern solche Vermögenswerte eine der folgenden Bedingungen erfüllen:
 - (i) sie sind von der EU, einer zentralstaatlichen Behörde oder der Zentralbank einem EU-Mitgliedstaat, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus oder der Eu-

- ropäischen Finanzstabilisierungsfazilität begeben oder garantiert, sofern im Rahmen des von der Verwaltungsgesellschaft eingerichteten internen Bonitätsbewertungsverfahrens eine positive Bewertung erteilt wurde;
- (ii) sie sind von einer zentralstaatlichen Behörde oder der Zentralbank eines EU-Mitgliedstaates begeben oder garantiert, sofern im Rahmen des von der Verwaltungsgesellschaft eingerichteten internen Bonitätsbewertungsverfahrens eine positive Bewertung erteilt wurde;
 - (iii) Barmittel, die der betreffende Teilfonds im Rahmen des Pensionsgeschäfts erhält, dürfen anderweitig nicht in andere Vermögenswerte investiert, übertragen oder anderweitig wiederverwendet werden.
- d.** Barmittel, die der jeweilige Teilfonds im Rahmen des Pensionsgeschäfts erhalten hat, dürfen 10% seiner Vermögenswerte nicht überschreiten.
- e.** Der Fonds kann die Vereinbarung unter Einhaltung einer Frist von höchstens zwei Geschäftstagen jederzeit kündigen.
- E.** Umgekehrte Pensionsgeschäfte, sofern sämtliche nachfolgenden Bedingungen erfüllt sind:
- a.** der Fonds ist berechtigt, den Vertrag jederzeit mit einer Frist von nicht mehr als zwei Werktagen zu kündigen;
 - b.** die vom Teilfonds im Rahmen eines umgekehrten Pensionsgeschäfts entgegengenommenen Vermögenswerte:
 - 1. sind Geldmarktinstrumente, die die in I. A. oben dargelegten Anforderungen erfüllen und keine Verbriefungen und ABCP beinhalten;
 - 2. haben einen Marktwert, der jederzeit mindestens gleich dem Wert der ausgezahlten Barmittel ist;
 - 3. dürfen nicht verkauft, wiederangelegt, verpfändet oder anderweitig übertragen werden;
- 4. sind ausreichend diversifiziert, wobei die Engagements gegenüber ein und demselben Emittenten höchstens 15% des Nettoinventarwerts des Teilfonds ausmachen, es sei denn, diese Vermögenswerte sind Geldmarktinstrumente, die die Anforderungen in III) a) (viii) unten erfüllen;
 - 5. müssen von einer Einrichtung ausgegeben werden, die von der Gegenpartei unabhängig ist und voraussichtlich keine hohe Korrelation mit der Leistung der Gegenpartei aufweist;
 - 6. abweichend von den vorstehenden Bestimmungen kann ein Teilfonds im Rahmen eines umgekehrten Pensionsgeschäfts liquide übertragbare Wertpapiere oder andere Geldmarktinstrumente als jene entgegennehmen, die die Anforderungen in I. A. erfüllen, sofern diese Vermögenswerte eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:
 - (i) sie sind von der Europäischen Union, einer zentralstaatlichen Behörde oder der Zentralbank einem EU-Mitgliedstaat, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus oder der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität begeben oder garantiert, sofern im Rahmen des von der Verwaltungsgesellschaft eingerichteten internen Bonitätsbewertungsverfahrens eine positive Bewertung erteilt wurde;
 - (ii) sie sind von einer zentralstaatlichen Behörde oder der Zentralbank eines EU-Mitgliedstaates begeben oder garantiert, sofern im Rahmen des von der Verwaltungsgesellschaft eingerichteten internen Bonitätsbewertungsverfahrens eine positive Bewertung erteilt wurde;
- Die im Rahmen eines umgekehrten Pensionsgeschäfts gemäß den vorstehenden Bestimmungen entgegengenommenen Vermögenswerte müssen die unter III. a. viii) dargelegten Diversifizierungsanforderungen erfüllen.

c. Der Fonds muss dafür sorgen, dass er jederzeit die gesamten Barmittel entweder auf zeitan-teiliger Basis oder auf Basis der Bewertung zu Marktpreisen abrufen kann. Wenn die Bar-mittel jederzeit auf Basis der Bewertung zu Marktpreisen abgerufen werden können, wird die Bewertung zu Marktpreisen des umgekehr-ten Pensionsgeschäfts für die Berechnung des Nettoinventarwerts je Aktie des betreffenden Teilfonds verwendet.

F. Anteile oder Aktien von anderen Geldmarkt-fonds („Geldmarktfonds, in die investiert werden soll“), wenn alle nachstehend genann-ten Voraussetzungen erfüllt sind:

a. Laut den Vertragsbedingungen oder der Sat-zung des Geldmarktfonds, in den investiert werden soll, dürfen insgesamt nicht mehr als 10% seiner Vermögenswerte in Anteile anderer Geldmarktfonds, in die investiert werden soll, investiert werden;

b. der Geldmarktfonds, in den investiert werden soll, hält keine Anteile an dem erwerbenden Teilfonds;

c. der Geldmarktfonds, in die investiert werden soll, ist gemäß der Verordnung zugelassen.

G. Derivative Finanzinstrumente, sofern sie an einer Wertpapierbörse oder einem geregelten Markt oder im Freiverkehr (OTC-Markt) gehan-delt werden, wenn alle nachstehend genannten Voraussetzungen erfüllt sind:

(i) bei den Basiswerten des Finanzde-derivats handelt es sich um Zinssätze, Wechselkurse, Währungen oder die vorgenannten Basiswerte nachbildende Indizes;

(ii) das Finanzderivat dient einzig und al-lein der Absicherung der mit anderen Anlagen des Teilfonds verbundenen Zinssatz- oder Wechselkursrisiken;

(iii) die Gegenparteien bei Geschäften mit OTC-Derivaten sind regulierte und be-aufsichtigte Institute einer der von der CSSF zugelassenen Kategorien;

(iv) die OTC-Derivate unterliegen einer zuverlässigen und überprüfaren Be-wertung auf Tagesbasis und können jederzeit auf Initiative des Fonds zum

beizulegenden Zeitwert veräußert, li-liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden.

II. Jeder Teilfonds darf zusätzlich flüssige Mittel halten.

III. Anlagebeschränkungen

a.

(i) Der Fonds investiert höchstens 5% eines Teilfondsvermögens in Geldmarktinstru-mente, Verbriefungen und forderungsge-deckte Geldmarktpapiere (Asset Backed Commercial Papers, ABCP), die von ein und demselben Emittenten begeben werden. Der Fonds darf nicht mehr als 10% des Vermögens eines solchen Fonds in Einlagen bei ein und demselben Kreditinstitut hinterlegen, es sei denn, die Luxemburger Bankenbranche ist so strukturiert, dass es nicht genug tragfähi-ge Kreditinstitute gibt, um diese Diversi-fizierungsanforderung zu erfüllen, und es ist für den Teilfonds wirtschaftlich nicht zumutbar, Einlagen in einem anderen EU-Mitgliedstaat zu tätigen; in diesem Fall dürfen bis zu 15% seines Vermögens als Einlagen bei ein und demselben Kre-ditinstitut hinterlegt werden.

(ii) Abweichend von III. a. i. Absatz 1 darf ein Teilfonds bis zu 10% seines Vermögens in Geldmarktinstrumente, Verbriefungen und ABCP ein und desselben Emittenten investieren, sofern der Gesamtwert die-ser Geldmarktinstrumente, Verbriefungen und ABCP, die der betreffende Teilfonds bei jedem Emittenten hält, bei dem er mehr als 5% seiner Vermögenswerte in-vestiert, nicht mehr als 40% des Wertes seines Vermögens ausmachen.

(lii) Ab dem 1. Januar 2019 beträgt die Summe aller Anlagen eines Teilfonds in Verbriefungen und ABCP nicht mehr als 20% seines Vermögens, wobei bis zu 15% des Vermögens dieses Fonds in Ver-briefungen und ABCP investiert werden können, die nicht den Kriterien für die Identifizierung von STS-Verbriefungen und ABCP entsprechen.

- (iv) Das Engagement eines Teilfonds gegenüber einer einzigen Gegenpartei macht bei Geschäften mit OTC-Derivaten, die die Bedingungen in I) G) oben erfüllen, zusammengenommen nicht mehr als 5% des Vermögens des entsprechenden Teilfonds aus.
- (v) Die Barmittel, die der Fonds im Namen eines Teilfonds bei umgekehrten Pensionsgeschäften ein und derselben Gegenpartei liefert, gehen zusammengenommen nicht über 15% des Vermögens dieses Teilfonds hinaus.
- (vi) Ungeachtet der in Absatz III) a) i), ii) und iii)] festgelegten Einzelobergrenzen darf ein Teilfonds Folgendes nicht kombinieren, wenn dies zu einer Anlage von mehr als 15% seines Vermögens bei ein und derselben Stelle führen würde:
- Anlagen in die von dieser Stelle emittierten Geldmarktinstrumente, Verbriefungen und ABCP;
 - Einlagen bei dieser Stelle und/oder OTC-Finanzderivate, die für diese Stelle mit einem Gegenparteirisiko verbunden sind.
- (vii) Die unter III. a) vi) genannte Obergrenze von 15% wird auf höchstens 20% für Geldmarktinstrumente, Einlagen und OTC-Finanzderivate dieser Stelle angehoben, soweit der Luxemburger Finanzmarkt so strukturiert ist, dass es nicht genug tragfähige Kreditinstitute gibt, um diese Diversifizierungsanforderung zu erfüllen, und es für den Fonds wirtschaftlich nicht zumutbar ist, Finanzinstitute in anderen EU-Mitgliedstaaten zu nutzen.
- (viii) Unbeschadet der Bestimmungen in III. a. (i) ist es dem Fonds gestattet, bis zu 100% des Vermögens eines Teilfonds nach dem Grundsatz der Risikostreuung in verschiedene einzeln oder gemeinsam von der EU, den nationalen, regionalen und lokalen Körperschaften der Mitgliedstaaten oder deren Zentralbanken, der Europä-**

ischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Investitionsfonds, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus, der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität, einer zentralstaatlichen Behörde oder Zentralbank eines Drittlands (zum Zeitpunkt dieses Prospekts den Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) und Singapur), dem Internationalen Währungsfonds, der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Entwicklungsbank des Europarates, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich oder einem anderen einschlägigen internationalen Finanzinstitut oder einer anderen einschlägigen internationalen Finanzorganisation, dem bzw. der ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, emittierte oder garantierte Geldmarktinstrumente zu investieren, sofern die von diesem Teilfonds gehaltenen Geldmarktinstrumente aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen ein und desselben Emittenten stammen und der entsprechende Teilfonds seine Anlagen in Geldmarktinstrumenten aus derselben Emission auf höchstens 30% des Teilfondsvermögens beschränkt.

- (ix) Die in III. a. i) Absatz 1 festgelegte Obergrenze darf für bestimmte Anleihen höchstens 10% betragen, wenn sie von ein und demselben Kreditinstitut ausgegeben werden, das seinen Sitz in einem Mitgliedstaat der EU hat und aufgrund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber dieser Anleihen einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegt. Insbesondere werden die Erträge aus der Emission dieser Schuldtitel gemäß den gesetzlichen Vorschriften in Vermögenswerten angelegt, mit denen während der gesamten Laufzeit der Anleihen die sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten ausreichend gedeckt werden können und die vorrangig für die bei einer et-

waigen Zahlungsunfähigkeit des Emittenten fällig werdende Rückzahlung des Kapitals und die Zahlung der aufgelaufenen Zinsen bestimmt sind.

Legt ein Teilfonds mehr als 5% seines Vermögens in Anleihen im Sinne des genannten Absatzes an, die von ein und demselben Emittenten begeben werden, so darf der Gesamtwert dieser Anlagen 40% des Wertes des Teilfondsvermögens nicht überschreiten.

- (x) Ungeachtet der in III. a. i) festgelegten Einzelobergrenzen darf ein Teilfonds höchstens 20% seines Vermögens in Anleihen investieren, die von ein und demselben Kreditinstitut begeben wurden, sofern die Anforderungen gemäß Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe f oder Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe c der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 erfüllt sind, einschließlich etwaiger Anlagen in Vermögenswerten im Sinne von III. a. ix) oben. Legt ein Teilfonds mehr als 5% seines Vermögens in Schuldtiteln im Sinne des genannten Absatzes an, die von ein und demselben Emittenten begeben werden, so darf der Gesamtwert dieser Anlagen, einschließlich etwaiger Anlagen in Vermögenswerten im Sinne von III. a. ix) unter Beachtung der dort festgelegten Obergrenzen, 60% des Wertes des Teilfondsvermögens nicht überschreiten. Gesellschaften, die zur Erstellung des konsolidierten Abschlusses im Sinne der Richtlinie 2013/34/EU oder nach den anerkannten internationalen Rechnungslegungsvorschriften in die Unternehmensgruppe einbezogen werden, werden bei der Berechnung der Obergrenzen gemäß III. a. dieses Artikels als ein einziger Emittent angesehen.

IV.

- a. Der Fonds darf nicht mehr als 10% der Geldmarktinstrumente, Verbriefungen und ABCP, die von ein und demselben Emittenten begeben werden, im Namen eines Teilfonds halten.
- b. Der Absatz a) gilt nicht für Geldmarktinstrumente, die von der EU, von nationalen, regionalen und lokalen Körperschaften der

EU-Mitgliedstaaten oder deren Zentralbanken, von der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Investitionsfonds, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus, der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität, einer zentralstaatlichen Behörde oder der Zentralbank eines Drittlandes, dem Internationalen Währungsfonds, der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Entwicklungsbank des Europarates, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich oder einem anderen einschlägigen internationalen Finanzinstitut oder einer anderen einschlägigen internationalen Finanzorganisation, dem bzw. der ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, emittiert oder garantiert werden.

V.

- a. Ein Teilfonds kann Anteile oder Aktien von kurzfristigen Geldmarktfonds, in die investiert werden soll, im Sinne von Absatz I. F. erwerben, sofern grundsätzlich nicht mehr als 10% des gesamten Teilfondsvermögens in Anteile oder Aktien von Geldmarktfonds, in die investiert werden soll, investiert werden. Ein spezifischer Teilfonds kann unter Umständen mehr als 10% seiner Vermögenswerte in Anteile oder andere kurzfristige Geldmarktfonds, in die investiert werden soll, investieren, was in diesem Fall ausdrücklich in seiner Anlagepolitik angegeben wird.
- b. Ein Teilfonds kann Anteile oder Aktien an einem anderen kurzfristigen Geldmarktfonds, in den investiert werden soll, erwerben, sofern dieser nicht mehr als 5% des Fondsvermögens ausmacht.
- c. Jeder Teilfonds, der von Punkt V) a) Absatz 1 abweichen darf, kann insgesamt nicht mehr als 17,5% seines Vermögens in Anteile oder Aktien anderer Geldmarktfonds, in die investiert werden soll, investieren.
- d. Abweichend von b) und c) oben können Teilfonds entweder:
 - (i) ein Feeder-Geldmarktfonds sein, der mindestens 85% seines Vermögens in einen anderen kurzfristigen OGAW-Geldmarktfonds, in den inves-

tiert werden soll, gemäß Artikel 58 der OGAW-Richtlinie investiert; oder

- (ii) in Übereinstimmung mit Artikel 55 der OGAW-Richtlinie bis zu 20% ihres Vermögens in andere Ziel-GMF investieren, davon insgesamt maximal 30% ihres Vermögens in Ziel-GMF, bei denen es sich nicht um OGAW handelt.

Sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- a) der betreffende Teilfonds wird ausschließlich über einen Arbeitnehmersparplan vertrieben, der nationalen Rechtsvorschriften unterliegt und dessen Anleger ausschließlich natürliche Personen sind;
- b) gemäß dem genannten Arbeitnehmersparplan ist eine Rücknahme der Investitionen durch die Anleger nur unter in nationalem Recht festgelegten restriktiven Rücknahmebedingungen zulässig, denen zufolge Rücknahmen nur unter bestimmten Umständen, die nicht mit Marktentwicklungen zusammenhängen, erfolgen dürfen.
- e. Wenn der kurzfristige Geldmarktfonds, in den investiert werden soll, unmittelbar oder mittelbar von der Verwaltungsgesellschaft oder von einem anderen Unternehmen, mit dem die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, verwaltet wird, so darf die Verwaltungsgesellschaft oder das andere Unternehmen keine Gebühren für die Zeichnung oder den Rückkauf berechnen. In Bezug auf die Anlagen eines Teilfonds von über 10% des Vermögens in den mit der Verwaltungsgesellschaft verbundenen Ziel-GMF gemäß dem vorstehenden Absatz wird die maximale Verwaltungsgebühr, die sowohl dem Teilfonds als auch dem kurzfristigen Geldmarktfonds, in den investiert werden soll, in Rechnung gestellt werden kann, im entsprechenden Anhang dargelegt. Der Fonds wird in seinem Jahresbericht angeben, wie hoch die gesamten Verwaltungsgebühren sind, die der betreffende Teilfonds einerseits und der Geldmarktfonds, in den investiert werden soll und in den der Teilfonds im Berichtszeitraum investiert hat, andererseits zu tragen haben.
- f. Die Basiswerte, die von dem kurzfristigen Geldmarktfonds, in den investiert werden soll und in den ein Teilfonds investiert ist, gehalten werden, müssen für die Zwecke der unter III. a. oben angeführten Anlagebeschränkungen nicht berücksichtigt werden.
- g. Jeder Teilfonds kann als Master-Fonds für andere Fonds fungieren.
- h. Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen kann ein Teilfonds Wertpapiere zeichnen, erwerben und/oder halten, die von einem oder mehreren Teilfonds emittiert werden oder emittiert werden sollen, welche die Voraussetzungen als kurzfristige Geldmarktfonds erfüllen, ohne dass der Fonds hinsichtlich der Zeichnung, dem Erwerb und/oder dem Besitz eigener Aktien durch ein Unternehmen den Anforderungen des Gesetzes vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in der jeweils geltenden Fassung unterliegt, sofern:
 1. der kurzfristige Geldmarktfonds, in den investiert werden soll, wiederum nicht in den entsprechenden Teilfonds investiert, der in diesen kurzfristigen Geldmarkt-Teilfonds, in den investiert werden soll, investiert ist; und
 2. nicht mehr als 10% der Vermögenswerte der kurzfristigen Geldmarktfonds, in die investiert werden soll und deren Erwerb in Betracht gezogen wird, in Anteile anderer kurzfristiger Geldmarktfonds investiert werden dürfen; und
 3. die ggf. mit den Anteilen der kurzfristigen Geldmarkt-Teilfonds, in die investiert werden soll, verbundenen Stimmrechte so lange ausgesetzt werden, wie diese von dem betreffenden Teilfonds gehalten werden, unbeschadet ihrer angemessenen Darstellung in den Abschlüssen und periodischen Berichten; und
 4. solange diese Wertpapiere von dem Teilfonds gehalten werden, ihr Wert für die Berechnung des Nettovermögens des Teilfonds für die Zwecke der Überprüfung der in Luxemburg gesetzlich vorgeschriebenen Mindesthöhe des Nettovermögens auf jeden Fall nicht berücksichtigt wird.

VI. Ferner tätigt die Gesellschaft keine der folgenden Geschäfte:

- a. Anlagen in anderen als die in I. oben genannten Vermögenswerten;
- b. Leerverkäufe der folgenden Instrumente: Geldmarktinstrumente, Verbriefungen, ABCP und Anteile an anderen kurzfristigen Geldmarktfonds;
- c. direktes oder indirektes Engagement in Aktien oder Rohstoffe, auch über Derivate, diese repräsentierende Zertifikate, auf diesen beruhende Indizes oder sonstige Mittel oder Instrumente, die ein solches Engagement erlauben;
- d. Wertpapierverleih- oder Wertpapierleihgeschäfte oder andere Geschäfte, die die Vermögenswerte des Teilfonds belasten würden;
- e. Aufnahme und Vergabe von Barkrediten.

Jeder Teilfonds muss eine angemessene Streuung der Anlagerisiken durch ausreichende Diversifizierung sicherstellen.

VII. Der Teilfonds wird darüber hinaus weiteren Beschränkungen Folge leisten, die von den aufsichtsrechtlichen Behörden in den Staaten, in denen die Aktien vertrieben werden, erlassen wurden.

Zusätzliche Angaben zu Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Pensionsgeschäfte

Jeder kurzfristige VNAV-Geldmarktfonds kann Pensionsgeschäfte zur Liquiditätssteuerung in Übereinstimmung mit den oben genannten Anlagebeschränkungen abschließen.

Ein Pensionsgeschäft ist eine Vereinbarung, die darin besteht, dass der Fonds bei Ablauf des Kontrakts verpflichtet ist, die in Pension gegebenen Vermögenswerte zurückzunehmen, und die Gegenpartei verpflichtet ist, den in Pension genommenen Vermögensgegenstand zurückzugeben.

Maximal 10% des Nettovermögens eines kurzfristigen VNAV-Geldmarktfonds sind Gegenstand von Pensionsgeschäften, soweit im betreffenden Anhang für den kurzfristigen VNAV-Geldmarktfonds nichts anderes angegeben ist. Wenn ein kurzfristiger VNAV-Geldmarktfonds Pensionsgeschäfte eingeht, wird der erwartete Anteil am Nettovermögen dieses Teilfonds, der Gegenstand solcher

Geschäfte sein könnte, im Anhang für den betreffenden kurzfristigen VNAV-Geldmarktfonds genannt.

Der Fonds kann Pensionsgeschäfte mit Gegenparteien abschließen, (i) die einer Aufsicht unterliegen, die nach Ansicht der CSSF den europarechtlichen Anforderungen gleichwertig ist und (ii) deren Ressourcen und finanzielle Solidität nach einer von der Pictet-Gruppe durchgeführten Analyse der Zahlungsfähigkeit der Gegenparteien angemessen sind.

Der Fonds überprüft täglich den Marktwert jedes Geschäfts, um sich zu versichern, dass dieses in geeigneter Weise besichert ist, und wird gegebenenfalls einen Nachschuss fordern.

Die im Rahmen von Pensionsgeschäften entgegengenommene Sicherheit wird bei der Depotbank hinterlegt.

Auf Barsicherheiten wird kein Sicherheitsabschlag im Rahmen von Pensionsgeschäften angewendet.

Sämtliche erzielten Erträge aus Pensionsgeschäften, abzüglich etwaiger direkter und indirekter Betriebsaufwendungen/Gebühren, die von der Depotbank und/oder Banque Pictet & Cie S.A. als Vermittler für die von den kurzfristigen VNAV-Geldmarktfonds getätigten Pensionsgeschäften (nachfolgend der „Vermittler“) (höchstens 30% der Bruttoerträge aus den Pensionsgeschäften) erhoben werden, sind an den betreffenden kurzfristigen VNAV-Geldmarktfonds zahlbar.

Von der Gegenpartei des Pensionsgeschäfts, der Depotbank und/oder dem Vermittler können pauschale Betriebsaufwendungen pro Geschäft in Rechnung gestellt werden.

Einzelheiten zu den direkten und indirekten Betriebsaufwendungen/-kosten, die aus Pensionsgeschäften erwachsen, werden dem Halbjahres- und Jahresbericht des Fonds zu entnehmen sein.

Umgekehrte Pensionsgeschäfte

Jeder kurzfristige VNAV-Geldmarktfonds kann umgekehrte Pensionsgeschäfte für Anlagezwecke abschließen.

Ein umgekehrtes Pensionsgeschäft ist eine Vereinbarung, die darin besteht, dass die Gegenpartei bei Ablauf des Kontrakts verpflichtet ist, die in Pension gegebenen Vermögenswerte zurückzunehmen, und der Fonds verpflichtet ist, den in Pension genommenen Vermögensgegenstand zurückzugeben.



Maximal 100% des Nettovermögens eines kurzfristigen VNAV-Geldmarktfonds sind Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften, soweit im Anhang für den kurzfristigen VNAV-Geldmarktfonds nichts anderes angegeben ist. Wenn ein kurzfristiger VNAV-Geldmarktfonds umgekehrte Pensionsgeschäfte eingeht, wird der erwartete Anteil am Nettovermögen dieses Teilfonds, der Gegenstand solcher Geschäfte sein könnte, im Anhang für den jeweiligen kurzfristigen VNAV-Geldmarktfonds genannt.

Der Fonds kann umgekehrte Pensionsgeschäfte mit Gegenparteien abschließen, (i) die einer Aufsicht unterliegen, die nach Ansicht der CSSF den europarechtlichen Anforderungen gleichwertig ist und (ii) deren Ressourcen und finanzielle Solidität nach einer von der Pictet-Gruppe durchgeführten Analyse der Zahlungsfähigkeit der Gegenparteien angemessen sind.

Der Fonds akzeptiert im Namen der kurzfristigen VNAV-Geldmarktfonds nur Vermögenswerte als Sicherheiten, die den vorstehenden Anlagebeschränkungen entsprechen.

Die im Rahmen von umgekehrten Pensionsgeschäften entgegengenommene Sicherheit wird bei der Depotbank hinterlegt.

Sicherheitsabschlag

Von der Verwaltungsgesellschaft werden die folgenden Sicherheitsabschläge für Sicherheiten angewandt (die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, diese Richtlinien jederzeit zu ändern). Im Falle einer erheblichen Änderung des Marktwerts der Sicherheit werden die entsprechenden Niveaus der Sicherheitsabschläge entsprechend angepasst.

Zulässige Sicherheiten	Mindest-Sicherheitsabschlag
Barmittel	0%
Liquide Anleihen sind von der EU, einer zentralstaatlichen Behörde oder der Zentralbank in einem EU-Mitgliedstaat, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus oder der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität begeben oder garantiert, sofern eine positive Bewertung erteilt wurde	0,5%
Unternehmensanleihen aus dem nicht finanziellen Bereich, die die Voraussetzungen als Geldmarktinstrumente erfüllen	1%

Alle Einnahmen aus Verträgen zu umgekehrten Pensionsgeschäften sind, nach Abzug der an die Depotbank und/oder der Banque Pictet & Cie S.A. zahlbaren direkten oder indirekten Betriebskosten/-aufwendungen (höchstens 30% der Bruttoerträge aus den Pensionsgeschäften), an den betreffenden kurzfristigen VNAV-Geldmarktfonds zahlbar.

Von der Gegenpartei des umgekehrten Pensionsgeschäfts, der Depotbank und/oder der Banque Pictet & Cie S.A. können pauschale Betriebsaufwendungen in Rechnung gestellt werden.

Einzelheiten zu den direkten und indirekten Betriebsaufwendungen/-kosten, die aus umgekehrten Pensionsgeschäften erwachsen, werden dem Halbjahres- und Jahresbericht des Fonds zu entnehmen sein.

73. PICTET – SHORT-TERM MONEY MARKET CHF

Der Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen als „kurzfristiger Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert“ gemäß der Verordnung.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die in kurzfristigen festverzinslichen Wertpapieren von hoher Qualität anlegen wollen;
- > die eine Risikoaversion haben.

Anlageziele und -politik

Das Ziel dieses Teilfonds besteht darin, den Anlegern einen hohen Absicherungsgrad für ihr auf Schweizer Franken lautendes Kapital zu bieten und eine Rendite in Höhe der Geldmarktzinsen zu erzielen, während der Teilfonds ein hohes Maß an Liquidität aufweist, indem er den Grundsatz der Risikostreuung anwendet.

Zu diesem Zweck investiert der Teilfonds in Geldmarktinstrumente und Einlagen, die die in der Verordnung festgelegten Kriterien erfüllen.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist nicht zwingend identisch mit seinen Anlagewährungen. Derivative Finanzinstrumente werden eingesetzt, um das mit den Anlagen des Teilfonds verbundene Wechselkursrisiko systematisch gegen die Referenzwährung des Teilfonds abzusichern.

Anlagen werden in Geldmarktinstrumenten getätigt, (i) denen gemäß dem internen Bonitätsbewertungsverfahren der Verwaltungsgesellschaft eine positive Bewertung erteilt wurde und (ii) die von Emittenten mit einem Rating von mindestens A2 und/oder P2, wie von den jeweiligen anerkannten Ratingagenturen festgelegt, ausgegeben werden oder, im Falle von nicht an einer Börse zum amtlichen Handel zugelassenen Wertpapieren, identische Qualitätskriterien aufweisen.

Ferner kann der Teilfonds bis zu 10% seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien von anderen kurzfristigen Geldmarktfonds im Sinne der Verordnung anlegen.

Der Teilfonds kann Pensionsgeschäfte zur Liquiditätssteuerung und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen.

Engagement in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Es wird kein Engagement des Teilfonds in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Kontrahentenrisiko
- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Kreditrisiko
- > Kreditrating-Risiko
- > Zinssatzrisiko
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

60%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:

PICTET AM S.A., PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds:

CHF

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.



Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „Bewertungstag“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „Berechnungstag“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Der Wochentag nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.

PICTET – SHORT-TERM MONEY MARKET CHF

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest- stanlage	Währung der Klasse	Zeich- nungs- und Rücknahme- währung(en)	Dividen- denaus- schüttun- gen	Gebühren (max. %) *		
							Verwal- tung	Dienst- leis- tungs- gebühr	Depot- bank
I	✓	LU0128499158	1 Million	CHF	CHF	–	0,15%	0,05%	0,05%
P	✓	LU0128498267	–	CHF	CHF	–	0,18%	0,05%	0,05%
P dy	✓	LU0128498697	–	CHF	CHF	✓	0,18%	0,05%	0,05%
R	✓	LU0128499588	–	CHF	CHF	–	0,25%	0,05%	0,05%
Z	✓	LU0222473364	–	CHF	CHF	–	0%	0,05%	0,05%
Z dy	✓	LU0378109325	–	CHF	CHF	✓	0%	0,05%	0,05%
J	–	LU0474963146	50 Millionen	CHF	CHF	–	0,10%	0,05%	0,05%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.



74. PICTET – SHORT-TERM MONEY MARKET USD

Der Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen als „kurzfristiger Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert“ gemäß der Verordnung.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die in kurzfristigen festverzinslichen Wertpapieren von hoher Qualität anlegen wollen.
- > die eine Risikoaversion haben.

Anlageziele und -politik

Das Ziel dieses Teilfonds besteht darin, den Anlegern einen hohen Absicherungsgrad für ihr auf USD lautendes Kapital zu bieten und eine Rendite in Höhe der Geldmarktzinsen zu erzielen, während der Teilfonds ein hohes Maß an Liquidität aufweist, indem er den Grundsatz der Risikostreuung anwendet.

Zu diesem Zweck investiert der Teilfonds in Geldmarktinstrumente und Einlagen, die die in der Verordnung festgelegten Kriterien erfüllen.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist nicht zwingend identisch mit seinen Anlagewährungen. Derivative Finanzinstrumente werden eingesetzt, um das mit den Anlagen des Teilfonds verbundene Wechselkursrisiko systematisch gegen die Referenzwährung des Teilfonds abzusichern.

Anlagen werden in Geldmarktinstrumenten getätigt, (i) denen gemäß dem internen Bonitätsbewertungsverfahren der Verwaltungsgesellschaft eine positive Bewertung erteilt wurde und (ii) die von Emittenten mit einem Rating von mindestens A2 und/oder P2, wie von den jeweiligen anerkannten Ratingagenturen festgelegt, ausgegeben werden oder, im Falle von nicht an einer Börse zum amtlichen Handel zugelassenen Wertpapieren, identische Qualitätskriterien aufweisen.

Ferner kann der Teilfonds bis zu 10% seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien von anderen kurzfristigen Geldmarktfonds im Sinne der Verordnung anlegen.

Der Teilfonds kann Pensionsgeschäfte zur Liquiditätssteuerung und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen.

Engagement in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Es wird kein Engagement des Teilfonds in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Kontrahentenrisiko
- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Kreditrisiko
- > Kreditrating-Risiko
- > Zinssatzrisiko
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

75%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:

PICTET AM S.A., PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.



Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „Bewertungstag“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „Berechnungstag“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Der Wochentag nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.

PICTET – SHORT-TERM MONEY MARKET USD

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindestanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividendausschüttungen	Gebühren (max. %) *		
							Verwaltung	Dienstleistungsgebühr	Depotbank
I	✓	LU0128497707	1 Million	USD	USD	–	0,15%	0,10%	0,05%
I dy	✓	LU1737066693	1 Million	USD	USD	✓	0,15%	0,10%	0,05%
P	✓	LU0128496485	–	USD	USD	–	0,30%	0,10%	0,05%
P dy	✓	LU0128497293	–	USD	USD	✓	0,30%	0,10%	0,05%
R	✓	LU0128497889	–	USD	USD	–	0,60%	0,10%	0,05%
Z	✓	LU0222474172	–	USD	USD	–	0%	0,10%	0,05%
Z dy	–	LU0474963575	–	USD	USD	✓	0%	0,10%	0,05%
J	–	LU0474963658	50 Millionen	USD	USD	–	0,10%	0,10%	0,05%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

75. PICTET – SHORT-TERM MONEY MARKET EUR

Der Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen als „kurzfristiger Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert“ gemäß der Verordnung.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die in kurzfristigen festverzinslichen Wertpapieren von hoher Qualität anlegen wollen;
- > die eine Risikoaversion haben.

Anlageziele und -politik

Das Ziel dieses Teilfonds besteht darin, den Anlegern einen hohen Absicherungsgrad für ihr auf EUR lautendes Kapital zu bieten und eine Rendite in Höhe der Geldmarktzinsen zu erzielen, während der Teilfonds ein hohes Maß an Liquidität aufweist, indem er den Grundsatz der Risikostreuung anwendet.

Zu diesem Zweck investiert der Teilfonds in Geldmarktinstrumente und Einlagen, die die in der Verordnung festgelegten Kriterien erfüllen.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist nicht zwingend identisch mit seinen Anlagewährungen. Derivative Finanzinstrumente werden eingesetzt, um das mit den Anlagen des Teilfonds verbundene Wechselkursrisiko systematisch gegen die Referenzwährung des Teilfonds abzusichern.

Anlagen werden in Geldmarktinstrumenten getätigt, (i) denen gemäß dem internen Bonitätsbewertungsverfahren der Verwaltungsgesellschaft eine positive Bewertung erteilt wurde und (ii) die von Emittenten mit einem Rating von mindestens A2 und/oder P2, wie von den jeweiligen anerkannten Ratingagenturen festgelegt, ausgegeben werden oder, im Falle von nicht an einer Börse zum amtlichen Handel zugelassenen Wertpapieren, identische Qualitätskriterien aufweisen.

Ferner kann der Teilfonds bis zu 10% seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien von anderen kurzfristigen Geldmarktfonds im Sinne der Verordnung anlegen.

Der Teilfonds kann Pensionsgeschäfte zur Liquiditätssteuerung und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen.

Engagement in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Es wird kein Engagement des Teilfonds in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Kontrahentenrisiko
- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Kreditrisiko
- > Kreditrating-Risiko
- > Zinssatzrisiko
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

60%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:

PICTET AM S.A., PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds:

EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.



Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „Bewertungstag“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zum Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „Berechnungstag“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Der Wochentag nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.

PICTET – SHORT-TERM MONEY MARKET EUR

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindestanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividendenaus-schüttungen	Gebühren (max. %) *		
							Verwaltung	Dienstleistungsgebühr	Depotbank
I	✓	LU0128494944	1 Million	EUR	EUR	–	0,15%	0,10%	0,05%
I dy	✓	LU1737066420	1 Million	EUR	EUR	✓	0,15%	0,10%	0,05%
P	✓	LU0128494191	–	EUR	EUR	–	0,30%	0,10%	0,05%
P dy	✓	LU0128494514	–	EUR	EUR	✓	0,30%	0,10%	0,05%
R	✓	LU0128495834	–	EUR	EUR	–	0,60%	0,10%	0,05%
Z	✓	LU0222474503	–	EUR	EUR	–	0%	0,10%	0,05%
Z dy	–	LU0474963732	–	EUR	EUR	✓	0%	0,10%	0,05%
J	–	LU0474963815	50 Millionen	EUR	EUR	–	0,10%	0,10%	0,05%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

76. PICTET – SHORT-TERM MONEY MARKET JPY

Der Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen als „kurzfristiger Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert“ gemäß der Verordnung.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die in kurzfristigen festverzinslichen Wertpapieren von hoher Qualität anlegen wollen;
- > die eine Risikoaversion haben.

Anlageziele und -politik

Das Ziel dieses Teilfonds besteht darin, den Anlegern einen hohen Absicherungsgrad für ihr auf den japanischen Yen lautendes Kapital zu bieten und eine Rendite in Höhe der Geldmarktzinsen zu erzielen, während der Teilfonds ein hohes Maß an Liquidität aufweist, indem er den Grundsatz der Risikostreuung anwendet.

Zu diesem Zweck investiert der Teilfonds in Geldmarktinstrumente und Einlagen, die die in der Verordnung festgelegten Kriterien erfüllen.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist nicht zwingend identisch mit seinen Anlagewährungen. Derivative Finanzinstrumente werden eingesetzt, um das mit den Anlagen des Teilfonds verbundene Wechselkursrisiko systematisch gegen die Referenzwährung des Teilfonds abzusichern.

Anlagen werden in Geldmarktinstrumenten getätigt, (i) denen gemäß dem internen Bonitätsbewertungsverfahren der Verwaltungsgesellschaft eine positive Bewertung erteilt wurde und (ii) die von Emittenten mit einem Rating von mindestens A2 und/oder P2, wie von den jeweiligen anerkannten Ratingagenturen festgelegt, ausgegeben werden oder, im Falle von nicht an einer Börse zum amtlichen Handel zugelassenen Wertpapieren, identische Qualitätskriterien aufweisen.

Ferner kann der Teilfonds bis zu 10% seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien von anderen kurzfristigen Geldmarktfonds im Sinne der Verordnung anlegen.

Der Teilfonds kann Pensionsgeschäfte zur Liquiditätssteuerung und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen.

Engagement in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Es wird kein Engagement des Teilfonds in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Kontrahentenrisiko
- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Kreditrisiko
- > Kreditrating-Risiko
- > Zinssatzrisiko
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

60%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:

PICTET AM S.A., PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds:

JPY

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.



Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „Bewertungstag“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „Berechnungstag“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag. Zu diesem Zweck werden nur Wochentage berücksichtigt, an das Interbanken-Abrechnungssystem für JPY in Betrieb ist.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.

PICTET – SHORT-TERM MONEY MARKET JPY

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindestanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividendenaus-schüttungen	Gebühren (max. %) *		
							Verwaltung	Dienstleistungsgebühr	Depotbank
I	✓	LU0309035367	1 Milliard	JPY	JPY	–	0,15%	0,10%	0,05%
P	✓	LU0309035441	–	JPY	JPY	–	0,30%	0,10%	0,05%
P dy	✓	LU0309035524	–	JPY	JPY	✓	0,30%	0,10%	0,05%
R	✓	LU0309035870	–	JPY	JPY	–	0,60%	0,10%	0,05%
Z	✓	LU0309036175	–	JPY	JPY	–	0%	0,10%	0,05%
J	✓	LU0323090380	5 Milliarden	JPY	JPY	–	0,10%	0,10%	0,05%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.



77. PICTET – SOVEREIGN SHORT-TERM MONEY MARKET USD

Der Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen als „kurzfristiger Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert“ gemäß der Verordnung.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die in kurzfristigen festverzinslichen Wertpapieren von anlegen wollen;
- > die eine Risikoaversion haben.

Anlageziele und -politik

Das Ziel dieses Teilfonds besteht darin, den Anlegern die Möglichkeit zu bieten, an einem Anlageinstrument teilzuhaben, das Erhalt und Wertstabilität für ihr auf USD lautendes Kapital bietet und gleichzeitig eine Rendite in Höhe der Geldmarktzinsen erzielt, während der Teilfonds ein hohes Maß an Liquidität aufweist, indem er den Grundsatz der Risikostreuung anwendet.

Zu diesem Zweck investiert der Teilfonds in Einlagen und Geldmarktinstrumente, die die in der Verordnung festgelegten Kriterien erfüllen.

Geldmarktinstrumente müssen:

- > von einem Staat oder von einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft der OECD oder von Singapur oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen die Schweiz oder ein Mitgliedstaat der Europäischen Union angehört, begeben oder garantiert werden;
- > eine gemäß dem internen Bonitätsbewertungsverfahren der Verwaltungsgesellschaft positive Bewertung erhalten haben;
- > ein Rating von mindestens A2 und/oder P2 der jeweiligen anerkannten Ratingagenturen aufweisen. Falls ein Wertpapier nicht an einer Börse zum amtlichen Handel zugelassen ist, entscheidet der Verwaltungsrat über den Erwerb von Wertpapieren, die identische Qualitätskriterien aufweisen.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist nicht zwingend identisch mit seinen Anlagewährungen. Derivative Finanzinstrumente werden eingesetzt, um das mit den Anlagen des Teilfonds verbundene Wechselkursrisiko systematisch gegen die Referenzwährung des Teilfonds abzusichern.

Ferner kann der Teilfonds bis zu 10% seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien von anderen kurzfristigen Geldmarktfonds im Sinne der Verordnung anlegen.

Der Teilfonds kann Pensionsgeschäfte zur Liquiditätssteuerung und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen.

Engagement in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Es wird kein Engagement des Teilfonds in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Kontrahentenrisiko
- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Kreditrisiko
- > Kreditrating-Risiko
- > Zinssatzrisiko
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

90%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:

PICTET AM S.A., PICTET AM Ltd



Referenzwährung des Teilfonds:
USD

Ablauffrist für den Auftragseingang
Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen

wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Der Wochentag nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.

PICTET – SOVEREIGN SHORT-TERM MONEY MARKET USD

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindestanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividendausschüttungen	Gebühren (max. %) *		
							Verwaltung	Dienstleistungsgebühr	Depotbank
I	✓	LU0366537289	1 Million	USD	USD	–	0,15%	0,10%	0,05%
P	✓	LU0366537446	–	USD	USD	–	0,30%	0,10%	0,05%
P dy	✓	LU0366537792	–	USD	USD	✓	0,30%	0,10%	0,05%
R	✓	LU0366537875	–	USD	USD	–	0,60%	0,10%	0,05%
Z	✓	LU0366538097	–	USD	USD	–	0%	0,10%	0,05%
J	–	LU0474965943	50 Millionen	USD	USD	–	0,10%	0,10%	0,05%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.



78. PICTET – SOVEREIGN SHORT-TERM MONEY MARKET EUR

Der Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen als „kurzfristiger Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert“ gemäß der Verordnung.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- > die in kurzfristigen festverzinslichen Wertpapieren von anlegen wollen;
- > die eine Risikoaversion haben.

Anlageziele und -politik

Das Ziel dieses Teilfonds besteht darin, den Anlegern die Möglichkeit zu bieten, an einem Anlageinstrument teilzuhaben, das Erhalt und Wertstabilität ihres auf Euro lautenden Kapitals bietet und gleichzeitig eine Rendite in Höhe der Geldmarktzinsen erzielt, während der Teilfonds ein hohes Maß an Liquidität aufweist, indem er den Grundsatz der Risikostreuung anwendet.

Zu diesem Zweck investiert der Teilfonds in Einlagen und Geldmarktinstrumente, die die in der Verordnung festgelegten Kriterien erfüllen.

Geldmarktinstrumente müssen:

- > von einem Staat [oder von einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft] in der OECD oder Singapur oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen die Schweiz oder ein Mitgliedstaat der Europäischen Union angehört, begeben oder garantiert werden;
- > eine gemäß dem internen Bonitätsbewertungsverfahren der Verwaltungsgesellschaft positive Bewertung erhalten haben;
- > ein Rating von mindestens A2 und/oder P2 der jeweiligen anerkannten Ratingagenturen aufweisen. Falls ein Wertpapier nicht an einer Börse zum amtlichen Handel zugelassen ist, entscheidet der Verwaltungsrat über den Erwerb von Wertpapieren, die identische Qualitätskriterien aufweisen.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist nicht zwingend identisch mit seinen Anlagewährungen. Derivative Finanzinstrumente werden eingesetzt, um das mit den Anlagen des Teilfonds verbundene Wechselkursrisiko systematisch gegen die Referenzwährung des Teilfonds abzusichern.

Ferner kann der Teilfonds bis zu 10% seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien von anderen kurzfristigen Geldmarktfonds im Sinne der Verordnung anlegen.

Der Teilfonds kann Pensionsgeschäfte zur Liquiditätssteuerung und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen.

Engagement in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Es wird kein Engagement des Teilfonds in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- > Kontrahentenrisiko
- > Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- > Kreditrisiko
- > Kreditrating-Risiko
- > Zinssatzrisiko
- > Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- > Risiko derivativer Finanzinstrumente

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

80%.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:

PICTET AM S.A., PICTET AM Ltd



Referenzwährung des Teilfonds:
EUR

wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Ablauffrist für den Auftragseingang
Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Der Wochentag nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Neue Aktienklassen werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Erstzeichnungspreis aufgelegt.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen

PICTET – SOVEREIGN SHORT-TERM MONEY MARKET EUR

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindestanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividendausschüttungen	Gebühren (max. %)*		
							Verwaltung	Dienstleistungsgebühr	Depotbank
I	✓	LU0366536638	1 Million	EUR	EUR	–	0,15%	0,10%	0,05%
P	✓	LU0366536711	–	EUR	EUR	–	0,30%	0,10%	0,05%
P dy	✓	LU0366536802	–	EUR	EUR	✓	0,30%	0,10%	0,05%
R	✓	LU0366536984	–	EUR	EUR	–	0,60%	0,10%	0,05%
Z	✓	LU0366537016	–	EUR	EUR	–	0%	0,10%	0,05%
J	✓	LU0392047626	50 Millionen	EUR	EUR	–	0,10%	0,10%	0,05%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.



ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR DIE ANLEGER IN DEUTSCHLAND

Für die nachfolgend genannten Teilvermögen wurden in Deutschland keine Vertriebsanzeige nach § 310 Kapitalanlagegesetzbuch erstattet, so dass Aktien dieser Teilvermögen an Anleger im Geltungsbereich des Kapitalanlagegesetzbuchs nicht öffentlich vertrieben werden dürfen:

PICTET – CORTO EUROPE LONG SHORT

PICTET – MULTI ASSET PRUDENT SOLUTION

PICTET – ULTRA SHORT-TERM BONDS CHF

PICTET – GLOBAL DIVERSIFIED PREMIA

PICTET – ENHANCED MONEY MARKET USD

PICTET – ENHANCED MONEY MARKET EUR

Zahl- und Informationsstelle:

Deutsche Bank AG
Taunusanlage 12
60325 Frankfurt am Main

Rücknahme- und Umtauschanträge für die Aktien können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden.

Die Rücknahmeerlöse, etwaige Dividendenausschüttungen und sonstige Zahlungen an die Aktionäre können auf Wunsch der Aktionäre über die deutsche Zahl- und Informationsstelle ausgezahlt werden.

Die aktuelle Fassung des ausführlichen Verkaufsprospekts, der wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung der SICAV und die Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenlos bei der Zahl- und Informationsstelle in Deutschland erhältlich. Die Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise der Aktien sowie alle sonstigen Mitteilungen an die Aktionäre sind ebenfalls bei der Zahl- und Informationsstelle in Deutschland erhältlich.

Außerdem stehen die folgenden Dokumente bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle zur Einsichtnahme zur Verfügung:

- > der Verwaltungsvertrag zwischen dem Fonds und der Verwaltungsgesellschaft,
- > der Depotbankvertrag zwischen Pictet & Cie (Europe) S.A. und dem Fonds.

Ferner werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise börsentäglich in der „Börsen-Zeitung“ veröffentlicht. Etwaige Mitteilungen an die Aktionäre sind bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle kostenlos erhältlich und werden den im Anteilregister registrierten Anlegern in Deutschland per Brief mitgeteilt. Darüber hinaus werden in gesetzlich vorgeschriebenen Fällen für die Bundesrepublik Deutschland, insbesondere bei der Verschmelzung, Umwandlung oder Aussetzung der Rücknahme der Aktien und Anlegerrechte berührende Änderungen der Vertragsbedingungen, Mitteilungen auch in der „Börsen-Zeitung“ veröffentlicht.





Weitere Informationen
finden Sie auf unseren Websites:
www.am.pictet
www.pictet.com